

Muslimisches Leben in Deutschland 2020: Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz

Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Tanis, Kerstin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pfündel, K., Stichs, A., & Tanis, K. (2021). *Muslimisches Leben in Deutschland 2020: Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 38). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73274-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Deutsche
Islam
Konferenz

Muslimisches Leben in Deutschland 2020

Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz

Forschungsbericht 38

Katrin Pfündel / Anja Stichs / Kerstin Tanis



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Muslimisches Leben in Deutschland 2020

Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz

Forschungsbericht 38

Katrin Pfündel / Anja Stichs / Kerstin Tanis

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“	9
1	Einleitung	12
2	Wie viele muslimische Religionsangehörige leben in Deutschland?	30
3	Soziodemographie und Migrationsbiographie	56
4	Religiosität und religiöse Praxis	82
5	Integration	123
6	Kurzprofile	183
7	Fazit und Zusammenfassung	192
	Verzeichnisse	198
	Anhang	225
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	235

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“	9
1	Einleitung	12
	1.1 Stand der Forschung	14
	1.2 Methodische Beschreibung der Studie	17
	1.2.1 Grundlegendes zur Studie und zum Design	17
	1.2.2 Untersuchungsgruppen	18
	1.2.3 Umfang der Stichproben	20
	1.2.4 Stichprobenziehung	21
	1.2.5 Fragebogen und Durchführung der Befragung	25
	1.2.6 Teilnahme an der Befragung	26
	1.2.7 Fazit zur methodischen Vorgehensweise	29
2	Wie viele muslimische Religionsangehörige leben in Deutschland?	30
	2.1 Das Hochrechnungsmodell und verwendete Datenquellen	31
	2.1.1 Der Mikrozensus: Reichweite und Passgenauigkeit für die Hochrechnung	32
	2.1.2 Der Haushaltsdatensatz der MLD-Studie 2020: Aufbereitung der Daten für die Hochrechnung	35
	2.2 Ergebnisse der Hochrechnung und Einordnung der Befunde	37
	2.2.1 Die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland	37
	2.2.2 Religionszugehörigkeiten in Deutschland und in den Herkunftsländern	39
	2.2.3 Herkunftsregionen der muslimischen Religionsangehörigen	42
	2.2.4 Zusammensetzung der muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregionen im Zeitverlauf	43
	2.3 Struktur der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland	44
	2.3.1 Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach Religionszugehörigkeiten	44
	2.3.2 Muslimische Religionsangehörige nach Glaubensrichtungen	46
	2.3.3 Muslimische Religionsangehörige nach Geschlecht und Alter	48
	2.3.4 Muslimische Religionsangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit	50
	2.3.5 Regionale Verteilung auf die Bundesländer	52
	2.4 Zusammenfassung	54

3	Soziodemographie und Migrationsbiographie	56
3.1	Religionszugehörigkeit und Glaubensrichtung	56
3.2	Geschlechter- und Altersstruktur	59
3.3	Migrationsbiographie: Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer, Zuwanderungsalter und Migrationsmotive	62
3.4	Staatsangehörigkeit	69
3.5	Familiäre Situation: Partnerschaft, Kinderzahl und Haushaltsgröße	72
3.5.1	Partnerschaften	73
3.5.2	Kinder im Haushalt	77
3.5.3	Haushaltsgröße	79
3.6	Zusammenfassung	81
4	Religiosität und religiöse Praxis	82
4.1	Subjektive Einschätzung der Gläubigkeit	82
4.2	Religiöse Alltagspraxis	87
4.2.1	Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen nach Glaubensrichtung	94
4.2.2	Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen nach Geschlecht	95
4.2.3	Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen nach Zuwanderungsgeneration	95
4.2.4	Zusammenfassung	96
4.3	Engagement in religiösen Vereinigungen	97
4.4	Islamische Verbände	101
4.4.1	Bekanntheitsgrad islamischer Verbände	105
4.4.2	Vertretungsgrad islamischer Verbände	107
4.4.3	Besuch von Ortsgemeinden islamischer Verbände	113
4.5	Tragen eines Kopftuchs: Praxis und Gründe	117
4.5.1	Verteilung der Musliminnen mit Kopftuch	117
4.5.2	Häufigkeit des Kopftuchtragens	119
4.5.3	Gründe für oder gegen das Tragen eines Kopftuches	120
5	Integration	123
5.1	Kognitive Integration	125
5.1.1	Selbsteingeschätzte Deutschkenntnisse	125
5.1.2	Selbsteingeschätzte Deutschkenntnisse nach Bereichen: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben	130
5.1.3	Integrationskurse	132
5.2	Strukturelle Integration	135
5.2.1	Schulische Bildung	136
5.2.2	In Deutschland erworbene berufliche Bildungsabschlüsse	144
5.2.3	Erwerbstätigkeit	148
5.2.4	Berufliche Stellung	151
5.2.5	Einkommensquellen	152
5.3	Soziale Integration	154
5.3.1	Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen	155
5.3.2	Soziale Kontakte und Beziehungen	163
5.3.3	Wohnumgebung	171

5.4	Identifikative Integration	174
5.4.1	Verbundenheit mit Deutschland	174
5.4.2	Verbundenheit mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland der Eltern	177
5.4.3	Vergleich der Verbundenheit zu Deutschland und dem Herkunftsland	179
5.5	Zusammenfassung	181

6 Kurzprofile 183

6.1	Muslimische Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten	183
6.2	Muslimische Religionsangehörige aus dem Nahen Osten	184
6.3	Muslimische Religionsangehörige aus Nordafrika	185
6.4	Muslimische Religionsangehörige aus Südosteuropa	186
6.5	Muslimische Religionsangehörige aus der Türkei	187
6.6	Christliche / andere Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern	188
6.7	Personen ohne Religionszugehörigkeit mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern	189
6.8	Ausgewählte Indikatoren zu muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund	191

7 Fazit und Zusammenfassung 192

7.1	Ergebnisse aus dem Haushaltsdatensatz (alle Personen)	192
7.2	Ergebnisse aus dem Befragungsdatensatz (nur Befragte im Alter ab 16 Jahren)	193
7.3	Fazit	196

Literaturverzeichnis 198

Abkürzungsverzeichnis 214

Tabellenverzeichnis 216

Abbildungsverzeichnis 218

Anhang 225

Abbildungen 225

Tabellen 226

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl) 235

Zentrale Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“

- **Bundesweit repräsentative Daten über das muslimische Leben in Deutschland 2020:** Nach der Studie MLD 2008 hat das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) erneut eine bundesweite Repräsentativbefragung mit Menschen durchgeführt, die einen Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern haben. Die Studie gibt einen umfassenden Überblick über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund in Deutschland, ihre sozialstrukturelle Zusammensetzung, Religiosität und religiöse Alltagspraxis sowie verschiedene Aspekte der Integration.
- **Starke Veränderungen innerhalb der muslimischen Bevölkerungsgruppe:** Durch Zuwanderung hat die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren zugenommen. Die muslimische Bevölkerungsgruppe umfasst 2019 nunmehr zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt zwischen 6,4 % und 6,7 %. Gleichzeitig ist die Zusammensetzung in Bezug auf die Herkunftsländer vielfältiger geworden. Türkeistämmige Musliminnen und Muslime bilden weiterhin die größte muslimische Herkunftsgruppe, stellen aber nicht mehr die absolute Mehrheit. An zweiter Stelle folgen Personen mit syrischem Migrationshintergrund, darunter viele neu zugewanderte Menschen.
- **Eine deutliche Mehrheit der Musliminnen und Muslime ist gläubig, religiöse Regeln und Praktiken werden allerdings sehr unterschiedlich eingehalten:** 82 % der befragten muslimischen Religionsangehörigen geben an, stark oder eher gläubig zu sein. Sie sind damit deutlich gläubiger als christliche Personen ohne Migrationshintergrund, von denen dies 55 % von sich sagen. Starke Gläubigkeit ist dennoch kein Alleinstellungsmerkmal muslimischer Religionsangehöriger. Personen aus den entsprechenden Herkunftsländern, die christlich sind oder einer anderen Religion angehören, sind ebenso gläubig. Im Hinblick auf die religiöse Praxis bestehen dabei große Unterschiede. So beten etwa 39 % der muslimischen Religionsangehörigen täglich, 25 % geben aber auch an, dies niemals zu tun. Religiöse Veranstaltungen werden von einem Viertel der Musliminnen und Muslime einmal wöchentlich besucht, 35 % nehmen niemals teil.
- **Vor allem muslimische Religionsangehörige mit türkischem Migrationshintergrund sehen sich durch die islamischen Verbände in Deutschland vertreten:** Von den muslimischen Religionsangehörigen im Alter ab 16 Jahren fühlt sich mehr als ein Drittel durch mindestens einen von insgesamt 13 erfragten islamischen Verbänden ganz oder teilweise vertreten (38 %). Jeder Fünfte verneint dies. Bei weiteren 38 % der muslimischen Religionsangehörigen ist die mangelnde Akzeptanz der Verbände nicht auf eine explizite Ablehnung zurückzuführen, vielmehr sind ihnen diese nicht bekannt. Zwischen den Herkunftsgruppen bestehen deutliche Unterschiede. Vor allem unter muslimischen Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die im Zusammenhang mit der langjährigen Migrationsgeschichte eine breit gefächerte religiöse Infrastruktur aufgebaut haben, ist der Vertretungsgrad hoch. 57 % der türkeistämmigen Musliminnen und Muslime sehen sich ganz oder teilweise durch mindestens einen Verband vertreten. Am niedrigs-

ten ist der Anteil bei muslimischen Religionsangehörigen aus dem Nahen Osten mit 8 %. In dieser durch viele neu zugewanderte Personen geprägten Herkunftsgruppe ist der Anteil derjenigen, die keinen Verband kennen, mit 79 % überproportional hoch.

- **70 % der muslimischen Frauen und Mädchen tragen kein Kopftuch:** Ob ein Kopftuch getragen wird, hängt stark vom Alter ab. Von den Mädchen im Kindergarten- oder Grundschulalter (bis zehn Jahre) sind es weniger als ein Prozent. Mit Eintritt der Pubertät erhöht sich der Anteil. Von den über 65-Jährigen tragen 62 % ein Kopftuch. Auch die Herkunftsregion und Glaubensrichtung spielen eine Rolle. Relativ selten tragen Frauen und Mädchen aus Südosteuropa (7 %) bzw. Alevitinnen ein Kopftuch (5 %). Verbreiteter ist das Tragen eines Kopftuchs unter Musliminnen aus dem Nahen Osten sowie Nordafrika (jeweils etwas über 45 %) bzw. unter Frauen und Mädchen, die der Ahmadiyya angehören (59 %).
- **Deutsche Sprachkenntnisse werden stark von migrationsbiographischen Indikatoren beeinflusst:** Die meisten muslimischen Religionsangehörigen schätzen ihre Deutschsprachkenntnisse als gut oder sehr gut ein (79 %). Unter den muslimischen Personen, die in Deutschland geboren sind, attestieren sich annähernd alle Personen sehr gute Sprachkenntnisse (93 %). Neben der Generationenzugehörigkeit wirkt sich die Aufenthaltsdauer der selbst Zugewanderten auf die Einschätzung der Deutschsprachkompetenz aus. Entsprechend stufen sich muslimische Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die durchschnittlich die kürzeste Aufenthaltsdauer aufweisen, tendenziell schlechter ein.
- **Bei der schulischen und beruflichen Bildung lässt sich ein Nachholbedarf erkennen:** Das schulische Bildungsniveau der muslimischen Religionsangehörigen im Alter ab 16 Jahren ist oftmals schlechter als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Wenn man den höchsten in Deutschland oder im Ausland erworbenen Schulabschluss berücksichtigt, ist vor allem der Anteil der Personen ohne Schulabschluss höher (16 % gegenüber 3 %). In Bezug auf in Deutschland erworbene und somit formal anerkannte berufliche Ausbildungs- oder Studienabschlüsse ist die Diskrepanz noch größer. 59 % der muslimischen Religionsangehörigen haben keine Berufsausbildung oder ein Studium in Deutschland abgeschlossen.
- **Bei den nachfolgenden Generationen wird ein deutlicher Bildungsaufstieg deutlich:** Differenziert man bei den beruflichen Bildungsabschlüssen nach Zuwanderergeneration zeigt sich, dass vor allem selbst zugewanderte Musliminnen und Muslime keine Berufsausbildung oder ein Studium in Deutschland absolviert haben (75 %). Von den in Deutschland Geborenen verfügen 58 % über einen entsprechenden Abschluss. Weitere 21 % befinden sich noch in Ausbildung. Wie bei den Deutschsprachkenntnissen zeigt sich der Einfluss der Migrationsgeschichte auf die berufliche Ausbildung auch, wenn man die Herkunftsgruppen miteinander vergleicht. Vornehmlich Personen aus den Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten verfügen oftmals über (noch) keine formal anerkannten Bildungsabschlüsse. Vor allem bei jüngeren selbst Zugewanderten ist eine Ursache für fehlende Abschlüsse, dass Bildungsbiographien aufgrund der Flucht ab- oder unterbrochen werden mussten.
- **Die Erwerbseinbindung wird stark durch das Geschlecht beeinflusst:** Muslimische Religionsangehörige im Alter von 16 Jahren bis 64 Jahren sind tendenziell seltener erwerbstätig als Personen ohne Migrationshintergrund (53 % gegenüber 72 %). In beiden Gruppen gehen Männer häufiger als Frauen einer Erwerbsarbeit nach. Bei muslimischen Religionsangehörigen sind die Geschlechterunterschiede allerdings stärker ausgeprägt. Dies gilt auch im Vergleich zu Personen aus muslimisch geprägten Ländern, die einer anderen Religion angehören. Während von den muslimischen Frauen 41 % erwerbstätig sind, sind es bei den Frauen aus muslimisch geprägten Ländern mit einer anderen Religion 49 % und bei den Frauen ohne Migrationshintergrund 68 %. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und nicht nur in tradierten Geschlechterrollenbildern zu suchen. So haben die durchschnittlich jüngeren Musliminnen häufiger noch betreuungspflichtige Kinder. Hinzu kommt, dass sie zumeist schlechter ausgebildet sind und ihnen hierdurch weniger berufliche Optionen offenstehen.
- **Keine sozialen Abgrenzungstendenzen erkennbar:** 65 % der muslimischen Religionsangehörigen äußern, häufig Kontakt zu Deutschen im Freundeskreis zu haben. Hinzu kommen Kontakte zu Deutschen in der Familie, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz. Starken Einfluss hat die Generationenzugehörigkeit: In Deutschland geborene Musliminnen und Muslime haben in allen gemessenen Lebensbereichen sehr viel häufiger Kontakt zu Deutschen als selbst Zugewanderte. Auch das

Geschlecht spielt eine Rolle, wobei die Kontakthäufigkeit zu Deutschen bei Frauen niedriger ist als bei Männern. Muslimische Religionsangehörige mit weniger sozialen Kontakten zeigen einen starken Wunsch zu häufigeren Kontakten zu Deutschen, so dass insgesamt betrachtet eine hohe Offenheit erkennbar ist.

- **Der Einfluss der Religion auf die Integration wird häufig überschätzt:** Aus den Analysen ergibt sich, dass zwischen Musliminnen und Muslimen sowie Personen, die ebenfalls einen Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern haben, aber einer anderen Religion angehören, kaum Unterschiede im Hinblick auf die betrachteten Integrationsindikatoren bestehen. So sind etwa die Deutschsprachkenntnisse, die Bildung, die Erwerbseinbindung und die Kontakthäufigkeit zu Deutschen beider Gruppen sehr ähnlich. Vielmehr verdeutlichen die Analysen über Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern verschiedener Religionszugehörigkeiten den starken Einfluss migrationsbiographischer Faktoren, so etwa der Generationenzugehörigkeit und bei den selbst Zugewanderten die Aufenthaltsdauer.

1 Einleitung

Die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (im Weiteren MLD 2020) wird vom BAMF-Forschungszentrum im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) durchgeführt. Ziel der Studie ist es, der Öffentlichkeit aktuelle und valide Grundlageninformationen über in Deutschland lebende Musliminnen und Muslime zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen sollen im Forschungsbericht folgende Themen bearbeitet werden:

- Bestimmung der Zahl der in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus 23 muslimisch geprägten Herkunftsländern
- Beschreibung der Sozialstruktur der muslimischen Bevölkerungsgruppe mit entsprechendem Migrationshintergrund
- Analysen über Religiosität und religiöse Alltagspraxis der muslimischen Bevölkerungsgruppe mit entsprechendem Migrationshintergrund
- Analysen über verschiedene Aspekte der Integration der muslimischen Bevölkerungsgruppe mit entsprechendem Migrationshintergrund
- Einordnung der Befunde durch Vergleiche mit anderen Bevölkerungs- und Religionsgruppen
- Beschreibung von Veränderungen im Zeitverlauf durch den Vergleich mit Ergebnissen aus der MLD-Studie 2008

Um der Vielfalt des muslimischen Lebens in Deutschland gerecht zu werden, wurden im Rahmen einer bundesweiten Repräsentativbefragung zwischen Juli 2019 und März 2020 insgesamt 4.538 Menschen mit

Migrationshintergrund¹ aus 23 berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern auf Basis eines standardisierten Fragebogens interviewt. Die Religionszugehörigkeit einer Person stellte kein Auswahl- und Ausschlusskriterium dar, u.a. um den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen aus diesen Ländern bestimmen zu können. In der Stichprobe sind daher neben muslimischen Religionsangehörigen auch Personen aus den berücksichtigten Herkunftsländern enthalten, die einer anderen Religion oder keiner Religion angehören. Außerdem wurden zu Vergleichszwecken Interviews mit 582 Personen ohne Migrationshintergrund geführt. Die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen ohne Migrationshintergrund (vor allem zum Islam konvertierte Menschen) konnte aufgrund ihrer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Zahl im Rahmen der Studie MLD 2020 jedoch nicht

1 Nach der Definition im Mikrozensus hat eine Person einen Migrationshintergrund „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2020d: 4). Das Konzept wurde in der Forschung etabliert, um Integrationsprozesse durch die Berücksichtigung auch Eingebürgerter sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen besser analysieren zu können. Seit 2005 werden im Rahmen der Mikrozensusserhebung des Statistischen Bundesamtes systematisch Daten zur Bestimmung des Migrationshintergrundes der in den befragten Haushalten lebenden Personen erhoben und Ergebnisse berichtet. Seit einigen Jahren werden das Konzept und der Begriff zunehmend kontrovers diskutiert, u.a. da die Begrifflichkeit sprachlich unpräzise ist, so dass die Zielgruppe nicht erkennbar ist und als exkludierend wahrgenommen wird. In dem 2020 veröffentlichten Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit wird daher eine inhaltliche und begriffliche Neubestimmung gefordert (Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020: 218). Die Diskussion war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der MLD-Studie 2020 noch nicht abgeschlossen, so dass an dem bisherigen Begriff festgehalten wird. Hinzu kommt, dass für die Hochrechnung die Daten des MZ 2019 genutzt wurden, die nach der bisherigen Definition aufbereitet wurden.

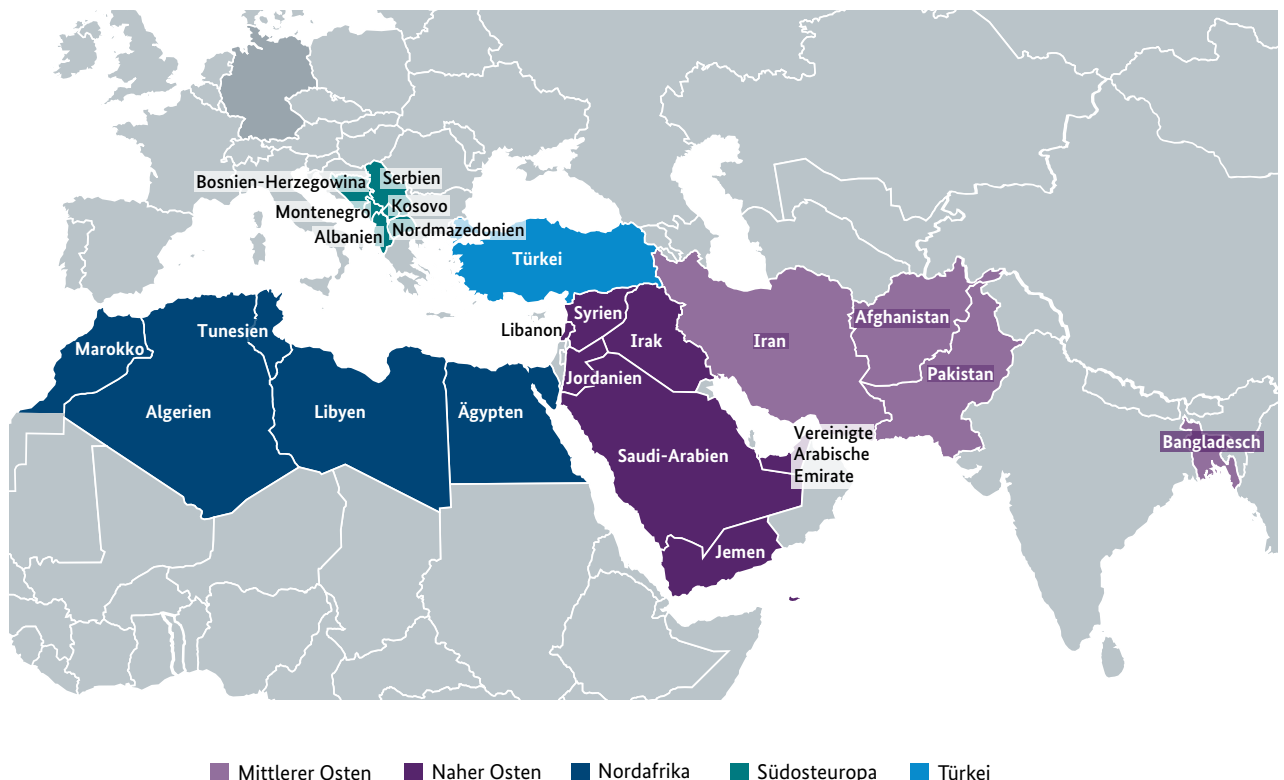
bestimmt werden. Für die Analysen liegen damit insgesamt 5.120 verwertbare Interviews über die befragten Personen im Alter ab 16 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund vor. Neben den Angaben über die Befragten wurden im Rahmen der Interviews außerdem Informationen über die weiteren in den Haushalten lebenden Personen erfasst, darunter auch über die Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 16 Jahren. Für die Hochrechnung der muslimischen Religionsangehörigen und die Beschreibung ihrer Struktur stehen Informationen über 14.354 Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern zur Verfügung.

Berücksichtigt werden Herkunftsländer mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil, aus denen eine relevante Zahl an Personen nach Deutschland gekommen ist. Sehr kleine Bevölkerungsgruppen, so etwa aus Aserbaidschan oder Tschetschenien, konnten aus methodischen Gründen nicht einbezogen werden. Da aus diesen Ländern jedoch nur wenige Menschen nach Deutschland zugewandert sind, wirkt sich dies kaum auf die Zahl und Struktur der muslimischen Religionsangehörigen aus. Sowohl im Rahmen des Stichprobenkonzepts als auch für die Analysen wurden die 23 berücksichtigten Herkunftsländer unter geographischen Kriterien zu folgenden Regionengruppen zusammengefasst (s. auch Abbildung 1-1):

- Mittlerer Osten (Afghanistan, Bangladesch, Iran, Pakistan)
- Naher Osten (Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate)
- Nordafrika (Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien)
- Südosteuropa (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien)
- Türkei

Im Hinblick auf die methodische Anlage sowie thematische Ausrichtung ist die MLD-Studie 2020 an die Vorgängerstudie von 2008 angelehnt. Sie wurde jedoch methodisch und inhaltlich weiterentwickelt. Um möglichst valide Daten zu generieren, wurde eine Zufallsstichprobe aus den Registern von Einwohnermeldämtern gezogen. Im Rahmen der Befragung wurden computergestützte persönliche Interviews (CAPI) auf Basis eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Damit auch Personen ohne gute Deutschkenntnisse an der Befragung teilnehmen konnten, wurde der Fragebogen in die Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Serbisch, Türkisch und Urdu übersetzt. Für Arabisch, Farsi und Urdu standen außerdem Audiofiles zur Verfügung, die Befragten vorgespielt werden konnten. Die Befragungszeit betrug bei den Zielpersonen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch

Abbildung 1-1: Berücksichtigte muslimisch geprägte Herkunftsländer und Zusammenfassung nach Regionengruppen



geprägten Herkunftsland im Durchschnitt knapp 50 Minuten. Der Fragebogen für die Vergleichsgruppe der Personen ohne Migrationshintergrund war etwas kürzer. Die Interviews dauerten hier durchschnittlich knapp 36 Minuten.

Durch die Berücksichtigung von Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern bzw. -regionen und durch die erstmalige Berücksichtigung auch von Personen ohne Migrationshintergrund stehen für die Analysen zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung. In dem Bericht werden – sofern das Thema es zulässt – systematisch folgende Vergleichsebenen betrachtet:

1. Personen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert nach Religionszugehörigkeit
2. Personen mit Migrationshintergrund differenziert nach Herkunftsregion und Religion
3. Muslimische Religionsangehörige differenziert nach Glaubensrichtung

Sofern es die Fragestellung erfordert, werden zudem Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede nach Geschlecht bzw. Zuwanderungsgeneration herausgearbeitet. Eine Ausnahme bildet Kapitel 2 über die Zahl und die Struktur der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland, das ausschließlich auf diese Bevölkerungsgruppe fokussiert. Außerdem werden in Kapitel 4 über Religiosität und religiöse Alltagspraxis Personen, die keiner Religion angehören, im Unterschied zu den anderen Kapiteln nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden zur Einführung der Forschungsstand über muslimische Religionsangehörige in Deutschland aufgearbeitet (Kapitel 1.1) und das methodische Vorgehen zur Durchführung der vorliegenden Studie erläutert (Kapitel 1.2). In Kapitel 2 werden die Ergebnisse der Hochrechnung über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland dargestellt, die einen Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern haben. Zudem wird die sozialstrukturelle Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerungsgruppe beschrieben. Die Analysen zu diesem Kapitel beruhen auf den Angaben aller in den befragten Haushalten lebenden Personen, einschließlich der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 16 Jahren. In Kapitel 3 wird der Blick dagegen auf die Befragten im Alter ab 16 Jahren gerichtet und hierbei u.a. die Migrationsbiographie sowie Generationenzugehörigkeit beleuchtet. Weitere Themen sind die familiäre Situation und

die Haushaltszusammensetzung. Kapitel 4 fokussiert auf Religiosität und die religiöse Alltagspraxis der Befragungspersonen. In Bezug auf muslimische Religionsangehörige werden hierbei auch der Bekanntheits- und Vertretungsgrad ausgewählter muslimischer Verbände untersucht. Weitere Analysen gehen der Frage nach, inwieweit muslimische Frauen ein Kopftuch tragen. Kapitel 5 ist verschiedenen Aspekten der sozialen Integration gewidmet. Thematisiert werden zunächst deutsche Sprachkenntnisse und Faktoren, die den Spracherwerb begünstigen. Darüber hinaus werden der Bildungsstand und die Erwerbssituation untersucht. Anschließend werden die sozialen Kontakte der Befragungspersonen und die Verbundenheit mit Deutschland sowie dem Herkunftsland analysiert. Abschließend werden in dem Bericht Kurzprofile zu einzelnen muslimisch geprägten Herkunftsgruppen präsentiert (Kapitel 6) und Schlussfolgerungen gezogen (Kapitel 7).

1.1 Stand der Forschung

In den letzten zehn Jahren hat sich der Forschungsstand zur muslimischen Bevölkerung in Deutschland stark erweitert. Eine aktuelle und umfassende Bestandsaufnahme der Berichte und Studien ist in der systematischen Literaturanalyse von Sauer/Halm (2019) zu finden. Einen eher international ausgerichteten Literaturüberblick geben Kogan et al. (2019), wobei sie insbesondere muslimische Jugendliche und junge Erwachsene in den Blick nehmen.

Ein wesentliches Problem der zahlreichen Forschungsergebnisse ist deren begrenzte Vergleichbarkeit, die durch die Analyse jeweils unterschiedlicher Subgruppen sowie die Verwendung verschiedener Definitionen muslimischer Religionsangehöriger erschwert wird. Die Zugehörigkeit zum Islam setzt in der Regel keine formalen Mitgliedschaften in islamischen Gemeinschaften voraus wie dies etwa bei den christlichen Kirchen der Fall ist. Sie wird daher vor allem über Selbstangaben durch die untersuchten Personen oder über Fremdzuschreibungen durch die Forschenden erfasst. Letzteres wird dadurch erschwert, dass bei einigen islamischen Glaubensrichtungen – so etwa dem Alevitentum – Uneinigkeit darüber herrscht, ob diese dem Islam zuzuordnen sind (Sauer/Halm 2019: 14f.).

Grundsätzlich lassen sich die Studien inhaltlich in zwei – nicht trennscharfe – Schwerpunkte einteilen. Zum ersten Forschungsstrang zählen eher Studien, die das Ziel verfolgen, Erkenntnisse über einzelne islam-re-

levante Themen zu generieren. Hierunter fallen beispielsweise Berichte über die Diskussionen zur Einführung eines islamischen Schulunterrichts (Dietrich 2006; Khorchide 2009; Mediendienst Integration 2020; Mohr 2006; Uslucan et al. 2011) oder den Moscheebau (Hüttermann 2011; Maussen 2007: 11ff.; Schmitt 2013). Ebenso gehören Analysen über das Tragen eines Kopftuches dazu, die sowohl Motive als auch Auswirkungen darlegen (Fournier/Yurdakul 2010; Jessen/Wilamowitz-Moellendorff 2006; Jukschat/Lehmann 2020; Korteweg/Yurdakul 2016; Stichs/Müssig 2013; Tillie et al. 2013). Weitere Studien dieses Strangs beschäftigen sich mit der strukturellen Institutionalisierung des Islam in Deutschland und greifen die religiöse Selbstorganisation der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime auf (Halm et al. 2012; Halm/Sauer 2012b; Kreienbrink/Bodenstein 2010; Lemmen 2002, 2017; Rosenow/Kortmann 2011; Wunn 2007b). Wiederum weitere Analysen thematisieren Einstellungen zum Rechtsstaat, politisch-motivierte Gewalt und Radikalisierung von muslimischen Religionsangehörigen (Brettfeld/Wetzels 2007; Fahim 2013; Frindte et al. 2011; Merkel 2003; Uslucan et al. 2011; Wetzels/Brettfeld 2003). Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen und Muslimen werden beispielsweise von Beigang et al. (2017), Koopmans et al. (2018), Flage (2018) oder Weichselbaumer (2020) analysiert und betreffen vor allem die Arbeits- und Wohnungssuche.

Der zweite Forschungsstrang bezieht sich inhaltlich eher auf einzelne muslimische Bevölkerungsgruppen. Um den Integrationsprozess generationenübergreifend zu untersuchen, werden sowohl selbstzugewanderte Musliminnen und Muslime (Leszczensky 2018; Ohlendorf 2015) als auch Angehörige der Nachfolgenerationen (Crul et al. 2012; Fleischmann/Phalet 2012; Köbrich León 2013; Portes/Zhou 1993) betrachtet. Den Lebenswelten junger Musliminnen und Muslime nehmen sich beispielsweise Wensierski/Lübcke (2007), El-Mafaalani/Toprak (2011), Frindte et al. (2011), Uslucan (2011) oder Fleischmann/Phalet (2018) an. Hierbei wird unter anderem das Spannungsfeld untersucht, dem ein Teil der muslimischen Kinder und Jugendlichen durch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen inner- und außerhalb der Familie ausgesetzt sind. Muslimische Frauen und Geschlechterbilder werden ebenfalls in zahlreichen Studien thematisiert, darunter Nökel (2000), Fournier/Yurdakul (2010), Becher/El-Menouar (2014), El Masrar (2016) und Talhout (2018). Während Theißen (2017) den Bildungserfolg von muslimischen Frauen betrachtet, widmet sich Klausen (2006) in einer früheren Studie der muslimischen Bildungselite unabhängig vom Geschlecht. Mit-

hilfe des CILS4EU² Datensatzes analysieren Ohlendorf et al. (2017) und Diehl et al. (2017) den Bildungserfolg von muslimischen Schülerinnen und Schülern.

Andere Studien beziehen sich auf Personen mit türkischem Migrationshintergrund, da diese die größte Bevölkerungsgruppe aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland in Deutschland ausmachen (Haug et al. 2009: 65ff.).³ Einen umfangreichen Beitrag zur Erforschung der türkeistämmigen muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland leistet das Zentrum für Türkeistudien und Integration (ZfTI) an der Universität Duisburg-Essen. So unternimmt das ZfTI in beinahe jährlichen Abständen repräsentative Mehrthemenbefragungen Türkeistämmiger in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, den Grad und die Entwicklung der Teilhabe in zentralen Lebensbereichen sowie Einschätzungen und Haltungen zu untersuchen (Sauer 2016: 7).

Eine repräsentative Datenquelle, die differenzierte Aussagen über die Religionszugehörigkeit erlaubt, ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Für das SOEP werden seit 1984 jedes Jahr rund 30.000 Personen in etwa 15.000 Haushalten befragt. Im Rahmen der SOEP-Wiederholungsbefragung werden die Teilnehmenden seit 1990 Jahre in unregelmäßigen Abständen mit unterschiedlichen Konzepten gefragt, ob sie aktuell einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören. Seit 2016 werden im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zusätzlich Geflüchtete nach ihrer Glaubensrichtung gefragt (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2018). Erste Ergebnisse dieser Studien zeigen, dass vor allem für christliche Geflüchtete Glaube und Religion besonders bedeutsam sind. Des Weiteren geht die Teilnahme am religiösen Leben unabhängig von der Religionszugehörigkeit nicht mit einer Abschottung von der Aufnahmegesellschaft einher (Siegert 2020).

Ein Messinstrument, um explizit die Rolle von Religionen im Alltag zu untersuchen, ist der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung. Neben der Erfassung der Religiosität im Jahr 2007, wurden in den Jahren 2013 und 2017 sowie in einer Nacherhebung 2019 zusätzliche Fragen zu Werten und Werthaltungen, zur Wahrnehmung religiöser Vielfalt, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum interreligiösen Zusammenleben gestellt (Bertelsmann Stiftung 2019: 6, 2020a). Die Daten wurden für Deutschland und andere europäi-

2 Children of Immigrants Longitudinal Survey in Four European Countries. Für nähere Informationen, s.: <https://www.cils4.eu> (18.01.2021).

3 Die Ergebnisse zu Türkeistämmigen können nicht einfach auf muslimische Religionsangehörige aus anderen Herkunftsregionen übertragen werden.

sche Länder erhoben, mindestens jedoch 1.000 Personen pro Land, stellvertretend für die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes. Eine Besonderheit des Religionsmonitors 2017 ist, dass Angehörige religiöser Minderheiten – insbesondere muslimische Religionsangehörige – stärker berücksichtigt werden als bisher (Bertelsmann Stiftung 2020b). Nach der vergleichenden Auswertung von Sprachkompetenz, Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und interreligiösen Kontakten von muslimischen Religionsangehörigen in westeuropäischen Ländern, sieht die Bertelsmann Stiftung die Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland auf einem guten Weg. Zugleich wird aber betont, dass die Gesellschaft Integrationserfolge zu wenig anerkennen würde (Halm/Sauer 2017). In einer neueren Studie untersucht Pickel (2019) mithilfe desselben Datensatzes wie sich religiöse Vielfalt auf die politische Kultur auswirkt. Es zeigt sich, dass demokratische Grundprinzipien eine breite Zustimmung unter Angehörigen verschiedener Religionen wie auch unter Personen ohne Religionszugehörigkeit finden. Nachholbedarf gibt es laut dieser Studie allerdings bei der Anerkennung religiöser Vielfalt: Rund die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland hat Vorbehalte gegenüber dem Islam, wobei Islamskepsis nicht mit Islamfeindlichkeit gleichzusetzen ist.

Da die Mitgliedschaft zum Islam nicht formal in amtlichen Statistiken erfasst wird, existiert keine amtliche Statistik zur Anzahl der in Deutschland lebenden muslimischen Personen. Um die Größe der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung zu schätzen, wurde daher häufig auf die Verteilung der Religionszugehörigkeiten in den Herkunftsländern zurückgegriffen (Spielhaus 2013: 6). Allerdings erwies sich dieses Vorgehen als wenig präzise, da aus Ländern mit einer heterogenen Bevölkerung häufig Minderheiten auswandern. Der Anteil der muslimischen Bevölkerung im Herkunftsland kann daher nicht ohne weiteres auf die Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland übertragen werden kann (Haug et al. 2009: 20). Des Weiteren wird in jenen Analysen nicht berücksichtigt, dass Personen ihre Religion wechseln können oder sich keiner Religion (mehr) zugehörig fühlen (Brown 2000: 97f.).

Diese Wissenslücke wurde mit der MLD-Studie von 2008 zum ersten Mal geschlossen. Ziel der Studie, die vom BAMF-FZ durchgeführt wurde, ist es, die Anzahl der muslimischen Personen in Deutschland, die aus muslimisch geprägten Herkunftsländern stammen, sowie ihre Zusammensetzung so genau wie möglich zu bestimmen. Daneben wird die religiöse Alltagspraxis dieser Personen beleuchtet. Darüber hinaus untersucht die Studie, ob es möglicherweise Unterschiede

in der Integration der muslimischen Wohnbevölkerung gibt, die von der Zugehörigkeit zum Islam oder einer bestimmten islamischen Konfession, aber auch von der jeweiligen ethnischen und nationalen Herkunft dieser Gruppe abhängen können. Zur Bearbeitung der Fragestellungen wurden 2008 insgesamt 6.004 Personen mit Migrationshintergrund aus knapp 50 muslimisch geprägten Ländern telefonisch befragt. Durch die Verwendung eines mehrstufigen, onomastischen Stichprobenverfahrens, konnte eine repräsentative Auswahl der muslimischen Bevölkerung in Deutschland erreicht werden. Konvertitinnen und Konvertiten ohne Migrationshintergrund wurden aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt.

Mithilfe eines Hochrechnungsmodells kommen die Autorinnen der MLD-Studie zu dem Ergebnis, dass in Deutschland im Befragungsjahr 2008 zwischen 3,8 und 4,3 Millionen muslimische Personen mit einer deutschen oder ausländischen Nationalität lebten. Der Anteil der muslimischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung lag 2008 somit zwischen 4,6 % und 5,2 % (Basis: 82 Millionen Einwohner/innen) (Haug et al. 2009: 65ff.). Neben der Hochrechnung war das zweite zentrale Ergebnis der Studie, dass festgestellte Unterschiede in der Sprache, Bildung, am Arbeitsmarkt, bei interethnischen Kontakten oder der Verbundenheit zu Deutschland nicht unbedingt durch die Religionszugehörigkeit, sondern häufig durch die Migrationsbiographie und den sozialen Status bedingt sind. Das heißt, dass die Religionszugehörigkeit im Vergleich zur Migrationsbiographie und dem Herkunftsland einen eher geringen Einfluss auf den Integrationsprozess ausübt.

Auf Basis der Daten entstand eine Reihe weiterer Publikationen, die sich zumeist auf ein Themengebiet fokussieren, darunter beispielsweise Haug (2010) zu interethnischen Kontakten, Müssig/Stichs (2012) zu religiösen Veranstaltungen, Haug (2013) zu ethnischen Gemeinschaften und Religionsgemeinschaften oder Stichs/Müssig (2013) und Haug/Stichs (2015) zur Arbeitsmarktintegration. Um die Angaben über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen zu aktualisieren, führte das BAMF-FZ 2016 auf Basis der Daten aus MLD 2008, der Asylgeschäftsstatistik sowie des Zensus außerdem eine neue Hochrechnung der Anzahl muslimischer Personen in Deutschland zum Stand 31.12.2015 durch (Stichs 2016).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zahl der Forschungsarbeiten, die die muslimische Bevölkerungsgruppe in Deutschland untersuchen und/oder dem Einfluss der Religion auf Einstellungen und alltagspraktisches Verhalten nachgehen, in den letzten Jahren zugenommen hat. Die gewonnenen Ergebnisse

stützen sich auf Inhaltsanalysen relevanter Texte, die Diskussion von Fallstudien oder evidenzbasierte/empirische Erkenntnisse über Subgruppen. Alle genannten Studien leisten einen wertvollen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Allerdings erlauben sie in den seltensten Fällen umfassende Aussagen über die Grundgesamtheit der in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen, sondern geben vielfach Tendenzen zu einzelnen Gruppen wieder. Hinzu kommt, dass sich die muslimische Bevölkerungsgruppe in den letzten Jahren durch Zuwanderung vieler Geflüchteter insbesondere aus Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten stark verändert hat.

Vor diesem Hintergrund ist ein hoher Bedarf an belastbaren, aktuellen Daten über die Gesamtgruppe der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland zu erkennen, die zugleich die Vielfalt des muslimischen Lebens widerspiegeln. Die vorliegende Neuauflage der MLD-Studie hat das Ziel, den Forschungsstand zur muslimischen Bevölkerung in Deutschland im Hinblick auf diese neuen Entwicklungen zu aktualisieren und entstandene Informationslücken zu schließen. Aktuelle Strukturdaten über die muslimische Bevölkerungsgruppe ermöglichen hierbei nicht zuletzt auch, Befunde anderer Studien besser einzuordnen. Gleichzeitig wird durch die Ergebnisse der MLD-Studie 2020 der Kenntnisstand über Gemeinsamkeiten und Unterschiede muslimischer Religionsangehöriger verschiedener Herkunftsländer, Glaubensrichtungen oder Zuwanderergenerationen erweitert.

1.2 Methodische Beschreibung der Studie

Das Forschungsprojekt *Muslimisches Leben in Deutschland 2020* ist Teil der gleichnamigen Studienreihe, die vom BAMF-Forschungszentrum im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführt wird. Ziel der Studienreihe ist es, in regelmäßigen Abständen aktuelle und belastbare Daten über die heterogene Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern in Deutschland bereitzustellen. MLD 2020 knüpft damit an zwei vorhergehende Projekte der Studienreihe an, die in den

Jahren 2008 und 2016 durchgeführt wurden.⁴ Im Folgenden wird das methodische Design der MLD-Studie 2020 vorgestellt und hierbei auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Vorgängerstudien herausgearbeitet.

1.2.1 Grundlegendes zur Studie und zum Design

Im Rahmen der MLD-Studie 2020 wurde eine umfassende Befragung unter Menschen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern durchgeführt. Dabei wurden Strukturdaten der Befragten sowie der weiteren in den Haushalten lebenden Personen ermittelt, darunter die Religionszugehörigkeit. Die Daten bilden die Basis für eine neue Hochrechnung über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern in Deutschland sowie für die Beschreibung ihrer Struktur. Darüber hinaus wurden Angaben über Religiosität und religiöse Alltagspraxis sowie verschiedene Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe erhoben, so dass das muslimische Leben in Deutschland umfänglich analysiert werden kann.

Das Studiendesign von MLD 2020 baut auf dem zur Studie von 2008 auf, wurde aber aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere das Verfahren der Stichprobenziehung. Eine Weiterentwicklung war erforderlich, da das Telefonbuch bei der zufälligen Auswahl von Befragungspersonen keine geeignete Grundlage mehr darstellte, um die Zielbevölkerung belastbar abzubilden (Salentin 2014: 35f.). Seit dem Wegfall der Eintragspflicht ins Telefonbuch und der wachsenden Zahl an Personen, die ausschließlich über ein mobiles Telefon verfügen, sind zunehmend weniger Haushalte dort registriert (Häder 2015: 1; Sand 2014: 1f.). Das bei Telefonumfragen unter der Allgemeinbevölkerung zunehmend angewendete Dual-Frame-Verfahren, bei dem zufällig ausgewählte Mobilfunknummern sowie Festnetzanschlüsse ausgewählt werden, bietet keine Alternative. Als Zufallsverfahren ist es kaum geeignet, um Menschen aus mus-

⁴ Weitere Informationen über MLD 2008 und 2016 können den Internetseiten entnommen werden, unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/muslimisches-leben-in-deutschland-2008.html?nn=283560> sowie <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/muslimisches-leben-deutschland-2016.html?nn=283560> (16.11.2020).

limisch geprägten Herkunftsländern, die in Bezug zur Gesamtbevölkerung eine kleine Population bilden, in ausreichend großer Zahl zu erreichen.⁵

Als Basis für die Neukonzeption des Studiendesigns für die MLD-Studie 2020 dienten die Ergebnisse eines Expertenworkshops.⁶ Die Stichprobe wurde daraufhin als Registerstichprobe mit Adressbeschaffung bei Einwohnermeldeämtern realisiert und nicht mehr – wie in den beiden Vorgängerstudien – aus den Telefonverzeichnissen gezogen. Damit einhergehend wurde von einer Telefonbefragung (CATI) auf die deutlich aufwendigere Form einer persönlichen (face-to-face) Befragung per Laptop (CAPI) umgestellt. Da der Migrationshintergrund einer Person, der sich aus verschiedenen Merkmalen⁷ ergibt, in den Registerdatensätzen der Einwohnermeldeämter keinen Speichersachverhalt darstellt, wurde auch in der MLD-Studie 2020 ein onomastisches (namensbasiertes) Verfahren zur Eingrenzung der zu kontaktierenden Personen durchgeführt

(vgl. Kapitel 1.2.4).⁸ Außerdem wurden auf Anraten der am Workshop beteiligten Expertinnen und Experten zu Vergleichszwecken erstmals auch Personen ohne Migrationshintergrund befragt.

Trotz erforderlicher Anpassungen im Design wurde auf eine höchst mögliche Kontinuität hinsichtlich der ersten Studie von 2008 geachtet. Zum einen wurde in der MLD-Studie 2020 erneut eine geschichtete Stichprobe mit hinreichend großen Quoten für Menschen verschiedener Herkunftsregionen gebildet. Überwiegend wurden die gleichen Länder wie in der Vorgängerstudie berücksichtigt (vgl. Kapitel 1.2.2). Zum anderen wurde beim Fragebogen Wert auf Vergleichbarkeit gelegt. Zentrale Fragen wurden in der MLD-Studie 2020 wortgleich übernommen (vgl. Kapitel 1.2.5). Die Ähnlichkeiten im Design ermöglichen, Entwicklungen, die sich im Zeitverlauf zwischen 2008 und 2020 vollzogen haben, durch Trendanalysen abzubilden.

Die Befragung zur MLD-Studie 2020 wurde von Juli 2019 bis März 2020 von dem Erhebungsinstitut „Kantar GmbH – Public Division Deutschland“ (im Folgenden: Kantar) unter dem Namen „Gesellschaft und Zusammenleben in Deutschland“ (GuZ) durchgeführt. Der ausführliche Methodenbericht von Kantar mit Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Erhebung ist im Internet abrufbar.⁹

1.2.2 Untersuchungsgruppen

Zielgruppe der MLD-Studie 2020 sind Menschen mit Migrationshintergrund aus 23 muslimisch geprägten Herkunftsländern verschiedener geographischer Regionen im Alter ab 16 Jahren. Die Religionszugehörigkeit einer Person stellt kein Auswahlkriterium dar. Um den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen innerhalb einer Herkunftsgruppe für die Hochrechnung bestimmen zu können, ist es vielmehr erforderlich, dass muslimische und nicht-muslimische Personen entsprechend ihres Anteils in der Grundgesamtheit in die Stichprobe gelangen.

Berücksichtigt werden diejenigen muslimisch geprägten Herkunftsländer, in denen ein relevanter Anteil

5 2019 haben rund 7 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland (Pfundel et al. 2020: 16). Demzufolge sollten sich bei einer reinen Zufallsauswahl unter hundert Personen sieben Zielpersonen befinden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Personen sich auch an einem Interview beteiligen.

6 Der Workshop fand im März 2017 statt. Externe Teilnehmende waren Prof. Dr. Jörg Blasius (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), Dr. Jörg Dollmann (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung), Dr. Yasemin El-Menouar (Bertelsmann Stiftung), Prof. Dr. Sonja Haug (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg), Dr. Andreas Humpert (Dr. Humpert & Schneiderheinze GbR), Prof. Dr. Ruud Koopmans (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung), Prof. Dr. Martin Kroh (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Humboldt Universität Berlin), Ingo Leven (Kantar Public), Matthias Sand (GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim), Dr. Claudia Santos-Hövenner (Robert Koch Institut), Ulrich Schneekloth (Kantar Public), Klaus Schneiderheinze (Dr. Humpert & Schneiderheinze GbR), Prof. Dr. Rainer Schnell (City University of London, Universität Duisburg-Essen), Prof. Dr. Mark Trappmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Universität Bamberg).

7 Das Konzept des Migrationshintergrundes ermöglicht, dass bei der Analyse von Integrationsprozessen nicht nur ausländische Staatsangehörige, sondern auch Eingebürgerte und Nachkommen von zugewanderten Personen berücksichtigt werden. Der Migrationshintergrund einer Person wird seit 2005 in der amtlichen Berichterstattung des Mikrozensus ausgewiesen. Berücksichtigte Merkmale zur Definition eines Migrationshintergrundes sind u. a. die Fragen nach dem Besitz und der Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die entsprechenden Angaben für beide Elternteile. Gemäß der Definition im Mikrozensus hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2020a: 4).

8 Durch das onomastische Verfahren wird allein auf Basis der Vor- und Nachnamen bzw. der Namenskombination mit einer gewissen Trefferwahrscheinlichkeit der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet (Liebau et al. 2018: 7f.). Die Zahl der per Zufallsverfahren zu kontaktierenden Personen wird somit eingegrenzt, so dass Screeningaufwand und letztlich Befragungskosten reduziert werden können.

9 www.bamf.de/fb38-mld2020-methodenbericht (01.04.2021).

der Gesamtbevölkerung dem Islam angehört und aus denen eine größere Zahl an Menschen nach Deutschland zugewandert ist. Letzteres ist u.a. auch Voraussetzung dafür, dass eine Herkunftsgruppe im Mikrozensus abgebildet wird, so dass Bestandszahlen in der amtlichen Statistik für die Hochrechnung verfügbar sind (vgl. Kapitel 2.1.1). Kleinere muslimisch geprägte Herkunftsgruppen werden insbesondere dann einbezogen, wenn der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht. Diese Voraussetzung ist vor allem bei Angehörigen einiger wenig zuwanderungsstarker arabischsprachiger Länder im Nahen Osten und Nordafrika erfüllt. Sie können – auch unter onomastischen Gesichtspunkten – zweckmäßig mit Personen aus benachbarten ebenfalls muslimisch geprägten Herkunftsländern einer gemeinsamen Region zugeordnet werden. Gleichzeitig werden sie in entsprechenden Sammelkategorien in den jährlichen Berichten des Mikrozensus ausgewiesen.¹⁰

Wie in den Vorgängerstudien sieht das Design für MLD 2020 verschiedene Substichproben vor. Sowohl bei der Stichprobenziehung als auch bei den Analysen werden die berücksichtigten Länder unter geographischen, politischen und kulturellen Gesichtspunkten zu fünf Regionengruppen zusammengefasst (Abbildung 1-1). Die Bildung einer geschichteten Stichprobe mit festen Quotenvorgaben für die gebildeten Regionengruppen ergibt sich aus dem Erfordernis, bei den inhaltlichen Analysen auf ausreichend hohe Fallzahlen auch für kleinere Teilpopulationen zurückgreifen zu können (Diekmann 2003: 337).

Grundsätzlich orientiert sich die Studie bezüglich der einzubeziehenden muslimisch geprägten Herkunftsländer sowie bei ihrer Zusammenfassung zu Regionengruppen an der Vorgängerstudie von 2008. Einige Herkunftsländer bzw. -regionen wurden bei der Neukonzeption im Zusammenhang mit dem sehr viel aufwendigeren Stichprobenverfahren und Befragungsmodus allerdings nicht mehr berücksichtigt. Dies betrifft u. a. die Regionengruppe „Zentralasien/GUS“. Nach den Ergebnissen der MLD-Studie von 2008 ist diese Herkunftsgruppe stark durch (nicht-muslimische) Zugewanderte aus Russland und Kasachstan, die häufig als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind, sowie deren Angehörige geprägt. Hinzu kommt, dass kleinere Bevölkerungsgruppen aus dieser Region, so etwa aus Aserbaidschan, im Mikrozensus aufgrund zu

kleiner Fallzahlen zusammen mit Angehörigen nicht muslimisch geprägter Länder ausgewiesen werden. Aus dieser Quelle stehen daher keine Bestandszahlen für die Hochrechnung zur Verfügung. Gleiches gilt für die in der Gruppe „Afrika südlich der Sahara“ zusammengefassten Länder. Im Jahr 2015 stammten aus diesen beiden Regionen 2 % bzw. 3 % der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund in Deutschland (Stichs 2016: 30). Weitere Länder, die in MLD 2020 nicht berücksichtigt wurden, sind Bulgarien, Indien, Indonesien, Malaysia sowie Israel. Aus diesen Ländern stammten 2015 lediglich 0,6 % der muslimischen Religionsangehörigen. Die nicht berücksichtigten Länder verbindet, dass entweder der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus diesen Ländern oder die Zahl der insgesamt Zugewanderten sehr gering ist. Dies lässt den Schluss zu, dass die Ergebnisse der Hochrechnung über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen und die Analyse ihrer Struktur durch die nicht erfolgte Berücksichtigung dieser Herkunftsländer kaum beeinflusst werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den MLD-Studien ergibt sich in der Zuordnung der einzelnen Länder zu den übergeordneten Herkunftsregionen. So ist in der neuen Studie Ägypten entsprechend des Vorgehens im Mikrozensus nunmehr unter geographischen Gesichtspunkten in der Herkunftsregion „Nordafrika“ (vorher: „Nahe Osten“) enthalten. Iran wurde 2008 als separate Herkunftsregion ausgewiesen. Da sich erwies, dass aus anderen nicht getrennt betrachteten Herkunftsländern mehr Musliminnen und Muslime stammen als aus Iran, schien dieses Vorgehen 2020 nicht mehr gerechtfertigt.¹¹ Iranstämmige Männer und Frauen werden in MLD 2020 mit Personen aus Afghanistan, Bangladesch und Pakistan in der neu gebildeten Gruppe „Mittlerer Osten“ zusammengefasst. Diese Gruppe enthält damit neben Iran einen Teil der Länder aus der ehemaligen Gruppe Süd-/Südostasien (ohne Indien, Indonesien und Malaysia).

Die Grundgesamtheit der MLD-Studie 2020 besteht aus in Deutschland lebenden Personen ab 16 Jahren, die einen Migrationshintergrund aus einem der 23 berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländer haben. Als Vergleichsgruppe werden außerdem Personen ohne Migrationshintergrund berücksichtigt. Ins-

10 So sind beispielsweise Angaben über Personen mit einem Migrationshintergrund aus Ägypten, Algerien, Libyen und Tunesien im Mikrozensus aufgrund teilweise zu kleiner Fallzahlen nicht separat enthalten, sondern werden im Papierfragebogen als Sammelkategorie erhoben und zusammengefasst ausgewiesen (vgl. Kapitel 2.1.1).

11 2015 kamen aus Iran 68.152 muslimische Religionsangehörige (2 % in Bezug auf alle muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land). Zum Vergleich: aus Marokko, das in der Gruppe Nordafrika enthalten ist, stammten 130.799 muslimische Religionsangehörige (Stichs 2016: 30).

gesamt ergeben sich die folgenden sechs Substichproben (Regionengruppen):

- **Mittlerer Osten** (Afghanistan, Bangladesch, Iran, Pakistan)
- **Naher Osten** (Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate)
- **Nordafrika** (Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien)
- **Südosteuropa** (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien)
- **Türkei**
- **Personen ohne Migrationshintergrund**

Der Migrationshintergrund einer Person ergibt sich aus verschiedenen Merkmalen und wird anhand von Screeningfragen vor dem eigentlichen Interview festgestellt. Ein im Sinne der Studie relevanter Migrationshintergrund besteht, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Die Person ist in einem der 23 genannten Länder geboren,
- die Person ist oder war Staatsangehörige bzw. -angehöriger eines der 23 genannten Länder,
- mindestens ein Elternteil der Person ist in einem der 23 genannten Länder geboren,

mindestens ein Elternteil der Person ist oder war Staatsangehörige bzw. -angehöriger eines der 23 genannten Länder.

Da es Personen gibt, bei denen der Migrationshintergrund nicht eindeutig ist¹², wurde dieser bei der Datenaufbereitung vom BAMF-FZ schrittweise nach festgelegten Regeln definiert (vgl. Kapitel 2.1.2). Hierbei wurde sukzessive geprüft, ob in einem der oben genannten Indikatoren ein relevantes muslimisch geprägtes Land genannt wurde. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land bis in die zweite Generation sicher identifiziert werden können. Dies gilt nicht nur für deutsche Staatsangehörige mit einem relevanten Migrationshintergrund, sondern auch für Personen, die eine ausländische, nicht relevante Staatsangehörigkeit haben. So werden etwa französische Staatsangehörige, deren Eltern in Marokko geboren sind, gleichermaßen in die Studie einbezogen, wie deutsche Staatsangehörige mit dort geborenen Eltern.

12 Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich ausländische Staatsangehörigkeit und Geburtsland unterscheiden.

Als Deutsche ohne Migrationshintergrund werden Personen definiert,

- die in Deutschland geboren sind und
- seit ihrer Geburt nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben und
- deren Eltern keine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder hatten und
- deren Eltern nicht im Ausland geboren sind.

1.2.3 Umfang der Stichproben

Um valide Ergebnisse über Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern zu erhalten, die außerdem Differenzierungen nach Herkunftsregionen und Religionszugehörigkeit erlauben, wurde bei der Konzeption der Studie vorgesehen, 4.600 Interviews durchzuführen (Tabelle 1-1). Für die fünf Regionengruppen wurden Quoten über die Zahl der zu führenden Interviews vorgegeben. Die Anzahl der Interviews pro Teilgruppe orientiert sich dabei an dem erwarteten Anteil muslimischer Personen der jeweiligen Herkunftsregion. Die Vorgaben zielen darauf ab, ausreichend Fallzahlen für Aussagen über muslimische Religionsangehörige zu erreichen. Außerdem sieht die Planung vor, 600 Personen ohne Migrationshintergrund zu Vergleichszwecken zu interviewen. Insgesamt ergeben sich daraus laut Planung 5.200 zu realisierende Interviews.

Im Rahmen des Stichprobenkonzepts wurde auf Basis bisheriger Erfahrungen des BAMF-FZ die Zielung von zehn Adressen pro zu realisierendem Interview angesetzt (zehnfache Übersetzung). Teilnahmeverweigerungen, fehlerhaft erfolgte Zuordnungen zu Herkunftsgruppen, Umzüge oder sonstige Stichprobenausfälle können so kompensiert werden. Zu beachten war außerdem, dass die Zuordnung der Zielpersonen zu den Herkunftsgruppen durch das onomastische Verfahren erst nach der Adressermittlung aus den kommunalen Einwohnermelderegistern (EMR) erfolgte (vgl. Kapitel 1.2.4).¹³ Zur Berechnung der Gesamtzahl der aus den EMR zufällig zu ziehenden Adressen wurde der Bevölkerungsanteil der in Deutschland am seltensten vertretenen Substichprobe herangezogen. Gemäß den Daten des Mikrozensus handelt es sich um Angehörige der Ländergruppe „Mittlerer Osten“, die

13 Aufgrund der dezentralen Struktur der Einwohnermeldeämter und den damit einhergehenden Unterschieden im Hinblick auf die personelle und technische Ausstattung war nur hierdurch zu gewährleisten, dass das onomastische Verfahren bei allen Adressen unabhängig vom Wohnort gleichermaßen angewendet wird (vgl. Kapitel 1.2.4).

Tabelle 1-1: Zahl der geplanten Interviews und benötigte Adressen für die Befragung

	Netto-Interviews	Benötigte Adressen (10-fache Übersetzung)	Anteil an der Gesamtbevölkerung in % laut MZ 2016*	Insgesamt benötigte Adressen aus den EMR	Voraussichtlich ermittelte Adressen**
Spalte	1	2	3	4	5**
Türkei	700	7.000	3,4	/	57.800
Südosteuropa	1.200	12.000	1,2	/	20.400
Mittlerer Osten	1.000	10.000	0,6	1.666.667***	10.200
Arabischsprachig	1.700	17.000	1,5	/	25.500
davon aus					
<i>Naher Osten</i>	<i>Maximal 1.200</i>	<i>12.000</i>	<i>1,1</i>	<i>/</i>	<i>18.700</i>
<i>Nordafrika</i>	<i>Minimal 500</i>	<i>5.000</i>	<i>0,4</i>	<i>/</i>	<i>6.800</i>
Mit Migrationshintergrund	4.600	46.000	/	/	113.900
Ohne Migrationshintergrund	600	6.000	77,5	/	1.317.500
Interviews insgesamt	5.200	52.000	/	/	1.431.400

Quellen: * Soweit vorhanden berechnet aus Mikrozensus (MZ) 2016, ansonsten geschätzt.

** berechnet durch: (Spalte 3)*1,7 Millionen/100,

*** berechnet durch: (Spalte 2)*100/(Spalte 3).

2016 einen Anteil von 0,6 % an der Gesamtbevölkerung stellten (Tabelle 1-1).¹⁴

Für die Ländergruppe „Mittlerer Osten“ wurden 1.000 zu realisierende Interviews vorgegeben (Nettofallzahl). Bei einer zehnfachen Übersetzung beträgt die vom BAMF-FZ an das Befragungsinstitut zu liefernde Bruttoadressstichprobe nach der Zuordnung durch das namensbasierte Verfahren entsprechend 10.000 Adressen. Rechnerisch ergab sich aus den genannten Parametern, dass vom BAMF-FZ insgesamt 1,7 Mio. Adressen aus den EMR zu ermitteln waren.¹⁵

1.2.4 Stichprobenziehung

Die Qualität und Aussagekraft einer empirischen Studie wird maßgeblich von der Qualität der ihr zu Grunde liegenden Stichprobe bestimmt. Eine Stichprobe ist dann als repräsentativ zu bezeichnen, wenn von ihr unverzerrt auf die Verteilung innerhalb der Grundgesamtheit geschlossen werden kann. Um systematische Fehler im Stichprobendesign auszuschließen, muss jede Person der Grundgesamtheit die gleiche Chance besitzen, in die Stichprobe zu gelangen (Diekmann 2003: 330ff.).

Eine zu lösende Herausforderung bei der Stichprobenziehung bestand darin, dass es bislang keine umfassende Liste über die Bevölkerung in Deutschland gibt, so etwa ein bundesweites Einwohnerregister. Vielmehr ist die Bevölkerung in Deutschland auf lokaler Ebene in dezentral organisierten Einwohnermeldeämtern registriert (Salentin 2014: 36ff.). Die technischen und personellen Ausstattungen der Ämter vor Ort können sich stark voneinander unterscheiden. Eine weitere Schwierigkeit war, dass der Migrationshintergrund einer Person, der sich aus verschiedenen Merkmalen ergibt, kein Speichersachverhalt in den Registern darstellt. Von den erforderlichen Merkmalen¹⁶ werden systematisch lediglich Staatsangehörigkeiten in codierter – also computergestützt auswertbarer – Form registriert.¹⁷ Vor diesem Hintergrund waren mehrere Schritte zur Ziehung einer weitgehend zufallsbasierten Stichprobe nötig (Abbildung 1-2).

In einem **ersten Schritt** wurde eine für das Bundesgebiet möglichst repräsentative Auswahl unter den bestehenden Einwohnermeldeämtern getroffen. Als Auswahlgrundlage diente die Bevölkerungsverteilung auf die Bundesländer und Gemeindegrößenklassen. Um den Aufwand der persönlichen Befragung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurden mehrere Gemeinden, die räumlich beieinanderliegen, zu regiona-

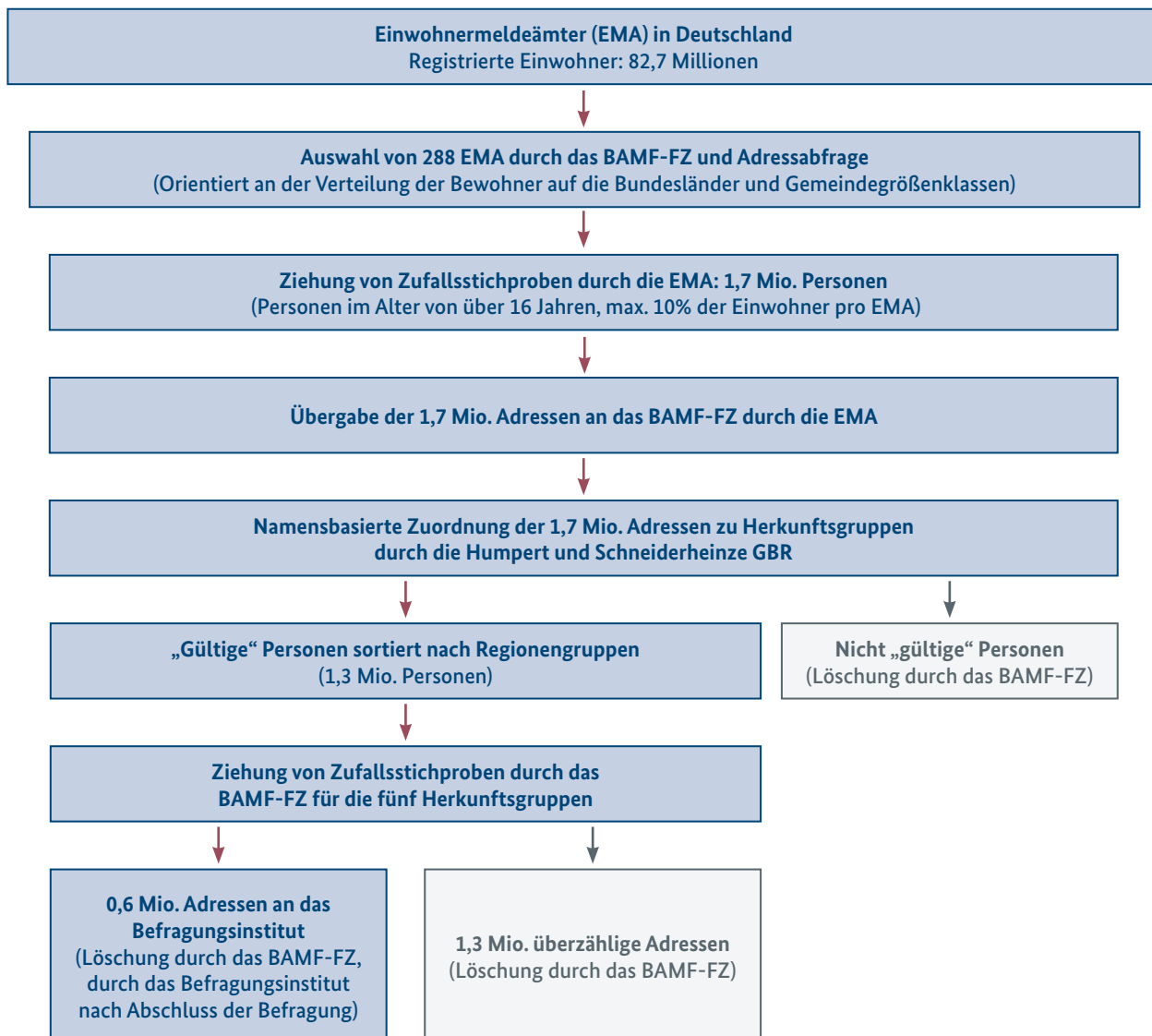
14 Nordafrikanische Länder wurden bei der Stichprobenziehung nicht als separate Gruppe berücksichtigt. Da keine onomastische Trennschärfe besteht, wurden alle arabischsprachigen Länder zu einer Gruppe zusammengefasst.

15 $10.000 / 0,6 * 100 = 1.666.667$

16 Zu den Merkmalen s. Kapitel 2.1.2.

17 Geburtsland oder -ort werden in Klartextfeldern erfasst, können also ohne aufwendige Codierarbeiten nicht computergestützt ausgewertet werden. Informationen über die Eltern sind nicht enthalten.

Abbildung 1-2: Schritte der Stichprobenziehung bei der MLD-Studie 2020



Quelle: Eigene Darstellung.

len Clustern zusammengefasst. Insgesamt wurden 288 Einwohnermeldeämter in 29 regionalen Clustern einbezogen.

Nach einer datenschutzrechtlichen Prüfung des Konzepts wurden in einem **zweiten Schritt** die ausgewählten Einwohnermeldeämter vom BAMF-FZ kontaktiert und um Zulieferung einer vorgegebenen Zahl per Zufallsauswahl zu ermittelnder Adressen von Personen im Alter ab 16 Jahren gebeten.¹⁸ Um einzelne Ämter nicht zu überlasten, waren keine weiteren Vorgaben einzuhalten. Die onomastische Zuordnung zu den Teilstichproben wurde erst nach Übermittlung der

Adressen von Seiten des BAMF organisiert. Um nach der Sortierung ausreichend relevante Adressen zu erhalten, waren allerdings sehr viele Adressen erforderlich. Die Zahl der in den jeweiligen EMR zu ziehenden Adressen wurde vom BAMF vorab auf Grundlage der Bevölkerungsverteilung auf die Bundesländer und Gemeindegrößenklassen berechnet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde hierbei ein Schwellenwert von maximal 10 % der in der Gemeinde gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt.

Nach Bereitstellung der rund 1,7 Millionen angefragten Adressen durch die Meldeämter veranlasste das BAMF-FZ in einem **dritten Schritt** ein onomastisches Screening durch einen externen Dienstleister (Hum-

¹⁸ Einige Kommunen haben aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken die Zufallsauswahl auf volljährige Personen im Alter ab 18 Jahren beschränkt.

pert & Schneider-Heinze GBR).¹⁹ Mit diesem Verfahren können Personen anhand ihrer Vor- und Nachnamen, der Namenskombination oder Namensbestandteilen bestimmten Herkunftsländern und -regionen zugeordnet werden (Liebau et al. 2018: 7). Onomastische Verfahren wurden bereits in den beiden Vorgängerstudien angewendet, dort allerdings in Bezug auf die in Telefonbüchern enthaltenen Personennamen.

Anhand des beschriebenen Verfahrens wurden 10 % der insgesamt übermittelten Personen ein relevanter Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland zugeschrieben (Tabelle 1-2). Bei 74 % konnte kein Migrationshintergrund identifiziert werden, die betreffenden Personen gehörten damit auch zur Zielgruppe. Bei 17 % der Personen wurde kein relevanter Migrationshintergrund identifiziert. Mehrheitlich wurde ein anderer im Rahmen der Studie nicht berücksichtigter Migrationshintergrund als wahrscheinlich erachtet (rund 14 %), die wenigen verbleibenden Namen konnten nicht zugeordnet werden (rund 2 %). Die Daten nicht relevanter bzw. nicht als relevant erkannter Personen wurden nach der Zuordnung gelöscht.

Zu beachten war, dass der durch das onomastische Verfahren zugeordnete Migrationshintergrund nur die wahrscheinliche Herkunft einer Person wiedergibt. Ob dieser tatsächlich zutrifft, musste daher während der Feldarbeit im Rahmen von Vorinterviews (Screening) geprüft werden. Vor allem bei Menschen, denen ein südosteuropäischer Migrationshintergrund zugeschrieben wurde, war aufgrund von Namensüber-

schneidungen mit nicht berücksichtigten Ländern (z.B. Kroatien) zu erwarten, dass sie nicht zur Zielgruppe gehören. Hinzu kommt, dass bei einer nicht unerheblichen Zahl der Personen zwar zu vermuten war, dass sie aus einem berücksichtigten muslimisch geprägten Land stammen. Aufgrund bestehender Namensüberschneidungen konnten sie onomastisch jedoch keiner Substichprobe eindeutig zugeordnet werden. Von dieser Problematik waren insbesondere die Regionen „Nahe Osten“, „Mittlerer Osten“ sowie „Nordafrika“ betroffen. Für die betreffenden Personen wurde daher eine zusätzliche überlappende onomastische Gruppe gebildet. Vor allem gegen Ende der Feldarbeit, als die Quote für den Nahen Osten erfüllt war, ist durch diese nicht eindeutig zuordnungsbaaren aber dennoch zu berücksichtigenden Personen ein erhöhter Screeningaufwand entstanden. Bei den genannten Personen war vorab nicht abschätzbar, ob sie aus dem Nahen Osten stammen, also aus einer Region in der keine Interviews mehr zu führen waren, oder aus einer Teilgruppe, in der noch Interviews fehlten.

Die onomastisch als relevant identifizierten Adressen bildeten im **vierten Schritt** die Auswahlgrundlage zur streng zufallsbasierten Ziehung der Stichproben je Herkunftsgruppe. Je Onomastik-Gruppe zog das BAMF-FZ eine Zufallsstichprobe, so dass für jede der Teilgruppen eine mindestens 10-fache Übersetzung der Adressen an Kantar geliefert wurde. Danach wurden sowohl die berücksichtigten als auch unberücksichtigten Adressdaten im BAMF-FZ unwiderruflich gelöscht. Bei Kantar wurden die übermittelten Adressdaten nach Abschluss der Befragung gelöscht.

19 S.: <http://www.stichproben.de> (03.12.2020).

Tabelle 1-2: Ergebnis der onomastischen Zuordnung

	Absolut	In Prozent
An das BAMF-FZ übermittelte Adressen der EMR	1.709.437	100
Mit relevantem Migrationshintergrund	164.195	9,6
Davon: Ländergruppe Mittlerer Osten	11.063	0,6
Arabischsprachige Länder im Nahen Osten und Nordafrika	21.172	1,2
Arabischsprachige Länder/Länder im Mittleren Osten (überlappend)	27.576	1,6
Ländergruppe Südosteuropa	25.252	1,5
Türkei	79.132	4,6
Ohne Migrationshintergrund	1.263.826	73,9
Keine Zielgruppe/keine Zuordnung (gelöscht)	281.416	16,5

Quelle: Dokumentation von Humpert und Schneiderheinze, in Pupeter et al. (2020: 10). Eigene Darstellung.

Die vom BAMF-FZ zur Verfügung gestellte Auswahlgesamtheit (62.172 Adressen) wurde von Kantar bereinigt. Die Adressen wurden hierbei u.a. auf gültige Wohnorte, Dubletten sowie sonstige Hinweise oder Ausschlusskriterien (z.B. Auskunftssperren) geprüft. 116 Adressen wurden als nicht verwendbar eingestuft.

Aus der bereinigten Auswahlgesamtheit (62.056 Adressen) wurde danach durch Kantar für jede vorgegebene Teilgruppe eine mit 3,5-facher Übersetzung angelegte Einsatzstichprobe gezogen (18.000 Adressen). Die Ziehung der Einsatzstichprobe wurde je Onomastik-Gruppe als einfache Zufallsauswahl realisiert. Damit wurde sichergestellt, dass die Wahrscheinlichkeit für jede Person, in die Stichprobe zu gelangen, innerhalb einer Teilgruppe identisch war. Der Umfang der Basisstichprobe war so berechnet, dass die gewünschten Fallzahlen je Teilgruppe bei den getroffenen Annahmen über die Ausschöpfung knapp erreicht würde. Während der Feldarbeit zeigte sich, dass der Ansatz zu gering war, um die pro Teilstichprobe vorgegebenen Fallzahlen zu erfüllen. Es wurden daher drei weitere Aufstockungsstichproben mit insgesamt 11.630 weiteren Adressen im Verlauf der Feldzeit gezogen und bearbeitet.

Da durch das onomastische Verfahren die Herkunft einer Person nicht präzise bestimmt werden kann, war es erforderlich, den tatsächlichen Migrationshintergrund im Rahmen der Befragung durch vorgeschaltete Screeninginterviews zu ermitteln.²⁰ Lag bei einer potenziellen Zielperson kein relevanter Migrationshintergrund vor, wurde das Interview nach dem Screening beendet. Wechsel zwischen den onomastischen Gruppen mit Migrationshintergrund waren hingegen erlaubt. So konnten beispielsweise Personen interviewt werden, denen durch das onomastische Verfahren ein türkischer Migrationshintergrund zugeordnet wurde, die aber gemäß der Screeningfragen aus einem anderen relevanten Land stammen, z.B. Syrien. Hierdurch wurde dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass bestimmte Namen bzw. Namenskombinationen in verschiedenen muslimisch geprägten Regionen verbreitet sind, bzw. dass es onomastisch zu Überlappungen kommt (mangelnde Trennschärfe). Erst sobald die Quote einer Teilstichprobe erfüllt war, wurde ein Wechsel in diese Gruppe ausgeschlossen. Wechsel zwischen den Teilstichproben mit und ohne Migrationshintergrund waren hingegen nicht möglich.

Insgesamt hat das dargestellte onomastische Verfahren in Bezug auf die berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsgruppen gut funktioniert. Lediglich 2 % der eingesetzten Adressen konnten nicht bearbeitet werden, da die aufgesuchte Person nicht zur Zielgruppe gehörte (Pupeter et al. 2020: 48ff.). Hinzu kommen weitere 2 % der Adressen mit Personen, die zwar einen relevanten Migrationshintergrund hatten, mit denen aber nur ein Screeninginterview geführt wurde, da sie einer Teilstichprobe angehörten, deren Quote bereits erfüllt war.

Auch das Problem der Selektivität, das dadurch entsteht, dass Zielpersonen durch das angewendete onomastische Verfahren nicht als solche erkannt werden und daher keine Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen, ist überschaubar. Zur internen Qualitätskontrolle wurde anhand anonymisierter Daten aus dem Bruttodatensatz der Zuordnungserfolg bei Personen geprüft, die laut der EMR-Daten (auch) eine relevante ausländische Staatsangehörigkeit haben. Hierdurch konnte bei diesem Personenkreis der Anteil derjenigen bestimmt werden, bei denen die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht erkannt wurde. Je nach Teilstichprobe beträgt der Anteil zwischen 0,2 % für Personen mit einer nordafrikanischen Staatsangehörigkeit und 2,7 % bei Personen mit einer relevanten südosteuropäischen Staatsangehörigkeit.

In einer Studie auf Basis der SOEP-Daten wurde untersucht, warum relevante Personen durch das onomastische Verfahren nicht identifiziert werden. Ursache ist, dass die nicht erkannten Personen keinen „herkunftslandtypischen“ Namen bzw. Namensbestandteile haben. In Bezug auf die hier untersuchten Zielgruppen betrifft dies insbesondere Personen, die nach einer Heirat den Nachnamen des Partners (oder seltener der Partnerin) angenommen haben, sowie Kinder aus interethnischen Ehen (Liebau et al. 2018: 20). Andere in der Untersuchung genannte Gründe scheiden in Bezug auf die hier untersuchte Zielgruppe weitgehend aus.²¹ Demnach ist in Bezug auf die MLD-Studie davon auszugehen, dass eine selektive Unterfassung vor allem die folgenden beiden Gruppen betrifft: interethnisch verheiratete Frauen sowie Kinder mit einem (väterlichen) Elternteil ohne Migrationshintergrund. Angesichts des insgesamt geringen Anteils der Personen, die durch das onomastische Verfahren nicht erkannt wurden, ist dennoch kaum zu erwarten, dass dies zu einer Verzerrung der MLD-Stichprobe geführt hat.

20 In diesen vorgeschalteten Interviews wurden das Geburtsland, Staatsangehörigkeit(en) sowie ehemalige Staatsangehörigkeit(en) der befragten Person sowie beider Elternteile ermittelt.

21 Dazu gehört etwa Zuwanderung als deutsche Minderheit oder Zuwanderung aus dem deutschsprachigen Ausland.

1.2.5 Fragebogen und Durchführung der Befragung

Die Befragung wurde persönlich-mündlich auf Basis eines standardisierten Fragebogens mit einigen teilstandardisierten Fragen durchgeführt.²² Bei Personen mit Migrationshintergrund dauerten die Interviews durchschnittlich 49,9 Minuten. Bei Personen ohne Migrationshintergrund, die auf Basis eines etwas kürzeren Fragebogens interviewt wurden, lag sie bei durchschnittlich 35,9 Minuten.

Der Kern des Fragebogens bestand aus replizierten Fragen, die dem Fragebogen der Vorgängerstudie von 2008 entnommen wurden (Haug et al. 2009:

²² Der vollständige Fragebogen ist online abrufbar unter: <http://www.bamf.de/fb38-mlld2020-fragebogen> (01.04.2021).

375ff.). In einigen Fällen waren sprachliche Anpassungen erforderlich. Die übernommenen Fragen sind in den Themengebieten A bis C enthalten (Tabelle 1-3). Des Weiteren wurde die MLD-Studie 2020 um zwei Themengebiete (D und E) ergänzt. Zur Auswahl dieser Themengebiete wurden neun Fachleute aus der Religions- und Migrationsforschung befragt und um die Einschätzung der Relevanz fünf verschiedener Themengebiete gebeten.²³ Die beiden auf dieser Grundlage

²³ Beteiligte Expertinnen und Experten waren: Dr. Lars Lesczensky (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung), Dr. Olaf Müller (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel (Georg-August-Universität Göttingen), Prof. Dr. Gert Pickel (Universität Leipzig), Prof. Dr. Pollack (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Prof. Dr. Riem Spielhaus (Georg-August-Universität Göttingen), Dr. Jörn Thielmann (Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa), Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan (Universität Duisburg-Essen), Alex Wittlif (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration).

Tabelle 1-3: Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

A) Soziodemographie und Migrationsbiographie	Alter und Geschlecht	
	Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer, Einwanderungsalter	
	Einwanderungsgründe	
	Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsweg	
	Haushaltsgröße und Kinderzahl	
B) Religiosität und religiöse Praxis	Glaubensrichtungen	
	Religiosität: Verhalten, Praxis, Riten	
	Religiöses Engagement	
	Islamische Verbände in Deutschland	
	Tragen des Kopftuchs	
C) Aspekte der Integration	Kognitive Integration	
	Strukturelle Integration	
	Soziale Integration	
	Identifikatorische Integration	
D) Zugehörigkeit und Diskriminierung	Merkmale, um zur Gesellschaft in Deutschland dazuzugehören	
	Individuelle und Gruppendiskriminierung	
	Wahrgenommene Gründe für Diskriminierung	
	Vermeidungsstrategien	
E) Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Zusammenleben und Religion	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über andere Religionen • Interreligiöse Kontakte/Offenheit • Interethnische und -religiöse Partnerschaften • Religionsunterricht
	Zusammenleben und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Meinung zu unterschiedlichen Gruppen als Nachbarn und Einheiratende • Befürchtungen im Zusammenhang mit Zuwanderung • Akkulturationsstrategien • Etabliertenvorrechte • Muslimische Personen als Teil der Gesellschaft

Quelle: Eigene Darstellung.

einbezogenen Themen werden im hier vorgelegten Forschungsbericht noch nicht analysiert. Die Ergebnisse hierzu sollen zu einem späteren Zeitpunkt separat veröffentlicht werden.

Um auch Personen ohne ausreichende Deutschsprachkenntnisse eine Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen, wurden der Fragebogen sowie die im Rahmen der Kontaktierung verwendeten Unterlagen in sieben Sprachen übersetzt (Albanisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Serbisch, Türkisch und Urdu). Wenn eine Zielperson eine Sprachversion mit Fremdsprachenoption wählte, wurden die Fragen und Antwortmöglichkeiten sowohl in Deutsch als auch in der gewählten Fremdsprache auf dem Laptop der Interviewerinnen und Interviewer dargestellt, so dass die Befragten gegebenenfalls selbst am Bildschirm mitlesen und Antworten auswählen konnten. Zusätzlich wurden für drei der sieben Sprachen (Arabisch, Farsi und Urdu) auch Audiodateien in den Fragebogen integriert. Damit wurde Befragten mit schlechten Lesekenntnissen die Möglichkeit eröffnet, sich einzelne Fragen und Antwortoptionen bis hin zum kompletten Fragebogen in einer dieser Sprachen „vorlesen“ zu lassen. Darüber hinaus wurden von Kantar arabischsprachige Interviewende im Rahmen der Feldarbeit eingesetzt. Alle Interviewenden wurden vor der Feldphase eingehend geschult. Insgesamt kamen 283 Männer und Frauen zum Einsatz.

Im März 2019 wurde von Kantar ein Pretest durchgeführt, in dem der Fragebogen insbesondere auf Verständlichkeit, Filterführung und Dauer geprüft wurde. Insgesamt wurden 43 zufällig ausgewählte Personen, die der Zielgruppe angehören, interviewt.

Für die Haupterhebung wurden die Zielpersonen postalisch über die Inhalte und Rahmenbedingungen der Befragung informiert. Das Anschreiben sowie die Datenschutzerklärung wurde an Personen mit Migrationshintergrund sowohl auf Deutsch als auch in einer potenziellen Herkunftssprache versendet.²⁴ Ursprünglich sollte die Haupterhebung zur Realisierung der insgesamt 5.200 Interviews von Mitte Juni bis Mitte Dezember 2019 dauern. Nachdem sich im Feldverlauf Verzögerungen abzeichneten, wurden Anreize zur Beschleunigung der Feldzeit implementiert, so dass die Befragung Anfang März 2020 abgeschlossen werden konnte.²⁵ Die Vorgaben hinsichtlich der Gesamtzahl

der zu realisieren Interviews sowie der Quoten für die Teilstichproben wurden weitestgehend erfüllt.

1.2.6 Teilnahme an der Befragung

Für die Beurteilung der Datenqualität ist die sogenannte Ausschöpfungsquote ein wichtiges Kriterium. Sie gibt den Anteil der realisierten Interviews an den eingesetzten Adressen wieder. Je höher die Ausschöpfung ausfällt, umso geringer ist in der Regel das Potenzial für Stichprobenverzerrungen. Entscheidend ist aber auch, inwieweit die einer Studie zugrundeliegenden Ausfallprozesse zufällig sind oder ob diese durch eine geringere Beteiligung bestimmter selektiver Personengruppen entstehen.

Bei der Berechnung der Ausschöpfungsquote einer Befragung wird daher nach unterschiedlichen Gründen für das Nichtzustandekommen eines Interviews differenziert. Man unterscheidet zwischen qualitätsneutralen (zufälligen) Ausfallsgründen und nicht neutralen (systematischen) Gründen (Diekmann 2003: 359). Während neutrale Ausfallsgründe die Zufälligkeit der Auswahl unbeeinflusst lassen (z. B. „Adresse existiert nicht mehr“), können systematische Ausfallsgründe zu Stichprobenverzerrungen führen (z. B. „Befragungsperson verweigert“). In der Regel wird in der Umfrageforschung daher die bereinigte Ausschöpfungsquote berechnet, die dem Anteil der realisierten Interviews (Nettostichprobe) an der durch die neutralen Ausfälle bereinigten Bruttostichprobe entspricht.

Kantar hat im Rahmen der Feldarbeit insgesamt 29.630 Adressen eingesetzt (Tabelle 1-4). Bei 5.782 dieser verwendeten Adressen handelt es sich um stichprobenneutrale Ausfälle (20 %). In der vorliegenden Studie ergeben sich diese vor allem dadurch, dass eine Zielperson umgezogen ist oder dass die gezogene Adresse nicht mehr existiert (16 %).

Die bereinigte Bruttostichprobe ohne die zuvor genannten neutralen Ausfälle umfasst 23.848 Adressen. Im Rahmen der Feldarbeit konnten von Kantar über die Teilstichproben mit und ohne Migrationshintergrund hinweg insgesamt 5.194 gültige Interviews realisiert werden. Daraus ergibt sich eine Ausschöpfungsquote von insgesamt 22 %. 46 % der Zielpersonen wurden zwar von einer Interviewerin oder einem Interviewer erreicht, wollten sich an der Befragung aber nicht beteiligen. Dies ist möglicherweise auf eine generell abnehmende Teilnahmebereitschaft zurückzuführen, wie sie für Deutschland etwa bei den ALL-BUS-Befragungen zu beobachten ist, die alle zwei

²⁴ Die Dokumente sind online abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2019/20190704-am-hauptbefragung-guz-2019.html#a_407154_1 (01.04.2021)..

²⁵ So wurden etwa an die Interviewten von 10,- Euro für die Beteiligung gezahlt. Die Interviewer wurden mit einer Weihnachtsprämien-Aktion motiviert.

Tabelle 1-4: Ausschöpfung über alle Teilstichproben mit und ohne Migrationshintergrund

	Absolut	In Prozent
Bereinigter Adresspool	62.056	X
Bruttostichprobe (in der Feldarbeit berücksichtigte Adressen)	29.630	100,0
Stichprobenneutrale Ausfälle	5.782	19,5
Bereinigte Bruttostichprobe	23.848	100,0
Im Haushalt niemand angetroffen	5.080	21,3
Zielperson nicht erreicht, aber im Haushalt jemand angetroffen	594	2,5
Interview innerhalb der Bearbeitungszeit aus Zeitgründen nicht möglich	591	2,5
Zielperson nicht zum Interview bereit	10.892	45,7
Zielperson dauerhaft krank / nicht in der Lage, dem Interview zu folgen	505	2,1
Sprachprobleme – auch mit angebotenen Sprachen nicht zu lösen	236	1,0
Adressen ohne finale Rückmeldung	679	2,8
Interview nicht auswertbar	77	0,3
Ausfälle insgesamt	18.654	78,2
Nettostichprobe (Interviews)	5.194	21,8
Interviews (nach Zuordnung des MH durch das BAMF)	5.190	X
Interviews, die in die Analysen eingehen	5.120	X

Quelle: Pupeter et al. (2020: 48). Eigene Darstellung.

Jahre durchgeführt wird (Blohm/Koch 2013: 91). Verweigerungen können aber auch eine projektspezifische Ursache im Zusammenhang mit der Thematik haben oder situativ begründet sein. In knapp jedem vierten Haushalt konnte niemand erreicht werden oder die Zielperson wurde trotz mehrmaliger Kontaktversuche nicht angetroffen.²⁶ Sprachprobleme waren nur bei 1 % der Fälle ein Ausfallgrund. Hier zeigt sich, dass die Übersetzung des Fragebogens in verschiedene Sprachen eine erfolgreiche Strategie war, um befragungswillige Zielpersonen mit mangelhaften Deutschkenntnissen einzubinden.

Vier der 5.194 Interviews wurden nach der Zuordnung des Migrationshintergrundes durch das BAMF-FZ gelöscht, da nicht eindeutig feststellbar war, ob die Personen tatsächlich zur Zielgruppe gehören.²⁷ Von den verbleibenden 5.190 Personen machten 70 keine Angabe zu ihrer Religionszugehörigkeit, so dass sie für die religionsbezogenen Analysen des vorliegenden Be-

richts nicht verwertbar sind. Damit liegen für die Analysen insgesamt 5.120 gültige Interviews vor.

Differenziert man nach den onomastischen Teilstichproben zeigt sich, dass erhebliche Unterschiede sowohl im Hinblick auf die stichprobenneutralen Ausfälle als auch auf die bereinigte Ausschöpfungsquote bestehen (Tabelle 1-5). Neben den Teilstichproben mit Personen der verschiedenen Herkunftsregionen wird außerdem die überlappende onomastische Gruppe „Asiatisch/Arabisch“ ausgewiesen. In dieser Gruppe sind Personen mit einem Namen enthalten, der in verschiedenen muslimisch geprägten Ländern verbreitet ist. Dazu gehören vor allem die arabischsprachigen Länder (Nahe Osten und Nordafrika) sowie die nicht arabischsprachigen Länder im Mittleren Osten. Die Wechsel von onomastischer Zuordnung zum tatsächlichen Migrationshintergrund auf Basis der im Interview gewonnenen Informationen können der Tabelle nicht entnommen werden.

In Bezug auf die stichprobenneutralen Ausfälle fällt zunächst der außerordentlich hohe Anteil von 46 % in der onomastischen Gruppe „Nahe Osten“ auf. Dies hängt u.a. mit der hohen Beteiligungsbereitschaft der dieser Gruppe angehörenden Zielpersonen zusammen. Die Quote dieser Teilstichprobe war früher als die der

²⁶ Vorgegeben waren mindestens fünf Kontaktversuche. Im Schnitt wurden für nicht-erreichte Personen 3,8 Kontaktversuche dokumentiert.

²⁷ Bei den relevanten Variablen wurde „(ehemaliges) Jugoslawien“ angegeben.

Tabelle 1-5: Ausschöpfung nach Onomastik-Gruppen

	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Asiatisch/ Arabisch	Südosteuropa	Türkei	Ohne MH
Bruttostichprobe	3.200	2.750	2.700	3.200	9.120	4.900	3.670
Stichprobenneutrale Ausfälle	734	1.271	501	787	1.557	587	345
Ausfälle In %	22,9	46,2	18,6	24,6	16,9	12,0	9,4
Bereinigte Bruttostichprobe	2.466	1.479	2.199	2.413	7.653	4.313	3.325
In %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Niemand/ZP nicht angetroffen	20,9	9,1	24,1	21,2	26,7	25,8	24,9
Zeitgründe	1,8	0,3	1,6	1,3	3,2	4,0	1,9
ZP nicht zum Interview bereit	39,5	34,6	51,5	36,6	48,5	47,1	49,5
ZP dauerhaft krank	1,3	2,2	1,6	1,6	1,8	2,2	4,0
Sprachprobleme	1,8	0,5	0,8	1,4	1,0	1,3	0,1
Ohne finale Rückmeldung	1,1	0,0	2,5	4,9	3,3	3,7	2,1
Interview nicht auswertbar	0,2	2,2	0,3	0,9	0,1	0,1	0,0
Ausfälle insgesamt	66,5	49,0	82,4	67,9	84,5	84,2	83,0
Nettostichprobe							
Bereinigte Ausschöpfung in %	33,5	51,0	17,6	32,1	15,5	15,8	17,5
Gültige Interviews (MH nach BAMF)	1.022	1.249	474	X	1.176	686	583
Verwertbar für Analysen	1.004	1.229	464	X	1.160	681	582

Quelle: Pupeter et al. 2020: 49ff. Eigene Darstellung. ZP = Zielperson, MH = Migrationshintergrund.

anderen erfüllt, so dass gegen Ende der Feldzeit keine Interviews mehr mit kontaktierten Personen geführt werden konnten.

Die bereinigte Ausschöpfungsquote variiert von minimal 16 % bei den Teilstichproben „Südosteuropa“ und der „Türkei“ bis maximal 51 % bei der onomastischen Gruppe „Naher Osten“. Hierbei zeigt sich die Tendenz, dass Herkunftsgruppen, die eine lange Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland verbindet sowie Personen ohne Migrationshintergrund eine vergleichsweise niedrige Beteiligungsbereitschaft aufweisen. Bei den Gruppen „Mittlerer und Naher Osten“ sowie der überlappenden onomastischen Gruppe „Asiatisch/Arabisch“, die stärker durch erst kürzlich zugewanderte Geflüchtete geprägt sind, war die Beteiligung hingegen außerordentlich hoch. Insbesondere in Bezug auf die arabischsprachigen Zielpersonen spielte sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle, dass ein großer Teil der Befragungen von ebenfalls arabischsprachigen Interviewenden durchgeführt wurde. Hinzu kommt möglicherweise Neugierde, da viele Personen dieser Herkunftsregionen vermutlich erst selten an einer Umfrage teilgenommen haben.

In der ersten telefonisch durchgeführten MLD-Befragung von 2008 betrug die aus dem bereinigten Stichprobenbrutto berechnete Ausschöpfungsquote in Bezug auf alle berücksichtigten Herkunftsgruppen 31 % (Haug et al. 2009: 44ff.). Sie war damit höher als in der vorliegenden MLD-Studie mit 22 %. Hier spiegelt sich die in den letzten Jahren deutlich gesunkene Beteiligungsbereitschaft an Umfragen wider. In dem vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration telefonisch durchgeführten Integrationsbarometer 2020, in dem ebenfalls vorwiegend Personen mit Migrationshintergrund interviewt werden, liegt die bereinigte Ausschöpfungsquote bei 10 % (Wittlif et al. 2020: 23).

Aktuelle Methodenberichte über vergleichbare kürzlich durchgeführte Face-to-Face Befragungen liegen nicht vor. In der vom BAMF-FZ vor fünf Jahren durchgeführten Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen 2015 (RAM 2015) konnte über alle berücksichtigten Teilgruppen hinweg eine Ausschöpfungsquote von 31 % erreicht werden (Pupeter et al. 2015: 31). Je nach Teilgruppe lag sie zwischen 25 % bei Männern mit türkischer Staatsangehörigkeit und 41 % bei Frauen mit rumänischer Staatsangehörigkeit.

Vor Beginn der eigentlichen Datenanalyse wurden die von Kantar übermittelten finalen Datensätze vom BAMF-FZ ausgiebig geprüft. Hierfür wurde eigens das Verfahrens eines Meta-Indikators zur Erkennung von Interviewfälschungen etabliert, das bereits in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten Anwendung fand (Kosyakova et al. 2019).²⁸ Außerdem wurden im Rahmen der Datenaufbereitung Items mit offenen Antwortnennungen kategorisiert.

Um bei den Analysen von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit schließen zu können und das Verhältnis der berücksichtigten Herkunftsgruppen untereinander anzugleichen, berechnete das Befragungsinstitut Kantar Gewichte. So steht ein Gewichtungsfaktor für Analysen innerhalb der Herkunftsgruppen zur Verfügung. Ein weiterer Gewichtungsfaktor kann dann verwendet werden, wenn Aussagen über Personen mit Migrationshintergrund insgesamt getroffen werden sollen (Pupeter et al. 2020: 76ff.).

ohne Migrationshintergrund. Die MLD-Studie 2020 ist damit aktuell die größte bundesweit repräsentative Studie über das muslimische Leben in Deutschland. Die in der Einleitung genannten Ziele der Studie können mit den erhobenen Daten erfüllt werden.

1.2.7 Fazit zur methodischen Vorgehensweise

In der Gesamtbetrachtung konnte die Befragung trotz des komplexen Studiendesigns erfolgreich durchgeführt werden. Durch das gewählte Stichprobendesign unter Anwendung eines Zufallsverfahrens sowie der Einhaltung üblicher Qualitätsstandards im Rahmen der Feldarbeit wurden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um eine repräsentative Stichprobe zu erzielen. Obgleich ein bezüglich mehrerer Substichproben nicht überschneidungsfreies onomastisches Stichprobenverfahren zur Anwendung kam und eine im Hinblick auf Sprachkenntnisse sowie Erreichbarkeit sehr heterogene Bevölkerung befragt wurde, wurden die Quoten für alle Herkunftsgruppen (weitgehend) erfüllt. Die designbedingte disproportionale Zusammensetzung der Stichprobe kann bei den Analysen durch Gewichtung ausgeglichen werden. Die Daten erlauben differenzierte belastbare Analysen über Menschen aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten und ermöglichen den Vergleich mit Personen

28 Das Verfahren zielt darauf ab, Interviewende zu identifizieren, deren Interviews in Bezug auf die berücksichtigten Indikatoren vom Durchschnitt abweichen, etwa durch kürzere Interviewzeiten, weniger Haushaltsmitglieder, zu denen Nachfragen gestellt werden o.ä. Wenn mehrere Indikatoren anschlagen, also vom Durchschnitt abweichen und ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird, kann dies ein Indiz für Fälschungen sein. Ist dies der Fall, wird nach Erklärungen gesucht bzw. die Interviewenden etwa durch gezielte Nachfragen bei befragten Zielpersonen überprüft.

2 Wie viele muslimische Religionsangehörige leben in Deutschland?

Im vorliegenden Forschungsbericht werden neben Analysen über das muslimische Leben in Deutschland auch eine aktuelle Hochrechnung über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland sowie eine Sozialstrukturanalyse vorgelegt. Nach den Hochrechnungen von 2008 (Haug et al. 2009: 57ff.) und 2015 (Stichs 2016: 29ff.) handelt es sich um die dritte im Rahmen der MLD-Studienreihe erstellte Hochrechnung.

Ziel der Hochrechnung ist es, Politik, Wissenschaft sowie interessierter Öffentlichkeit wichtige Basisdaten über die muslimische Bevölkerung in Deutschland bereitzustellen. Der Weg der Hochrechnung wurde gewählt, da es in Deutschland keine valide Zählung oder ein Register über muslimische Religionsangehörige gibt (Spielhaus 2013: 3; Stichs 2016: 8). Im Mikrozensus, einer jährlich vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Haushaltsbefragung, wird die Religionszugehörigkeit nicht erfragt. Im Zensus, der in größeren Abständen von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird, sowie amtlichen Statistiken, so etwa Einwohnerstatistiken der Meldeämter, wird nur die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft²⁹, nicht aber zum Islam systematisch erfasst.

Aufgrund der dezentralen und wenig formalisierten Struktur muslimischer Gemeinschaften in Deutschland kann die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland auch nicht über Angaben der islamischen Gemeinden oder Verbände abgeschätzt werden.

²⁹ Zu den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften zählen u.a. die römisch-katholische Kirche, die evangelische Kirche, verschiedene evangelische Freikirchen, orthodoxe Kirchen und israelitische Kultusgemeinden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: 35).

So setzt der Islam nicht voraus, dass die Aufnahme seiner Angehörigen verzeichnet wird, so wie dies beispielsweise in christlichen Taufregistern geschieht. Auch die formale Bindung an eine Gemeinde bzw. übergeordnete religiöse Organisation wird nicht verlangt, wie dies etwa bei den christlichen Kirchen der Fall ist. Nicht zuletzt ist die Aufkündbarkeit der Zugehörigkeit im Islam nicht vorgesehen, eine Möglichkeit, die Angehörigen der christlichen Kirchen durch den Kirchenaustritt offensteht. Mit der wenig formalisierten Struktur geht einher, dass im Islam keine allseits anerkannten und objektiven Messkriterien über die Zugehörigkeit seiner Angehörigen zur Verfügung stehen, die zugleich dem Selbstbestimmungsrecht des Individuums Rechnung tragen (Rohe 2016: 75f.). Eigen- und Fremdwahrnehmung, ob eine Person dem Islam angehört, können daher auseinandergehen.

Vor diesem Hintergrund wird in der MLD-Studie bei der Erfassung und den Analysen über die Religionszugehörigkeiten die Deutungshoheit so weit als möglich bei den befragten Personen belassen. Alle zufällig ausgewählten Zielpersonen, die sich an der Befragung beteiligt haben, wurden im Rahmen des Interviews nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt, wobei auch angegeben werden konnte, keiner Religion anzugehören.³⁰ Diese Selbstangabe wird für die weiteren Analysen verwendet. Weitere Kriterien, so etwa Gläubigkeit, religiöse Alltagspraxis, Mitgliedschaften in religiösen Organisationen, religiöse Sozialisation oder eine gegebenenfalls bestehende frühere Religion werden explizit nicht herangezogen. Da für alle Religionszugehörigkeiten das Zuordnungskriterium der Selbstdefinition verwendet wird, hat dieses Vorgehen zugleich den Vor-

³⁰ S. Frage v200 im Fragebogen.

teil, dass die Angaben für alle betrachteten religiösen Gruppen vergleichbar sind.

Neben der Religionszugehörigkeit der zufällig ausgewählten Befragungspersonen werden in der Hochrechnung außerdem Angaben über die in den Haushalten lebenden weiteren Personen verwendet.³¹ Dieses Vorgehen ist geboten, um auch die Religionszugehörigkeit von Jugendlichen und Kindern im Alter von unter 16 Jahren berücksichtigen und somit Aussagen über die Gesamtheit der muslimischen Bevölkerung in Deutschland treffen zu können. Die Angaben über die weiteren im Haushalt lebenden Personen wurden über die Befragungsperson ermittelt. Gründe hierfür waren u.a., dass sich im Vergleich zu einer direkten Befragung aller Haushaltsmitglieder der Gesamtaufwand für die Haushalte deutlich reduziert und dass auch Angaben zu schwer erreichbaren Personen im Haushalt sowie zu noch kleinen Kindern ermittelbar sind. Die sonstigen Haushaltsangehörigen hatten im Interview somit nicht die Möglichkeit, ihre Religionszugehörigkeit selbst zu benennen. Vielmehr muss darauf vertraut werden, dass die Befragungsperson über die Religionszugehörigkeiten der Haushaltsmitglieder hinreichend informiert ist oder von der Möglichkeit Gebrauch macht, mit „weiß nicht“ zu antworten. Insgesamt wurden im Rahmen der aktuellen MLD-Befragung verwertbare Angaben über 14.354 Befragte sowie Haushaltsangehörige ermittelt, die einen Migrationshintergrund aus einem der in der Studie berücksichtigten 23 muslimisch geprägten Herkunftsländer haben und bei denen die Frage nach der Religionszugehörigkeit beantwortet wurde.³²

2.1 Das Hochrechnungsmodell und verwendete Datenquellen

Das Hochrechnungsmodell über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland konzentriert sich auf Menschen aus 23 muslimisch geprägten Herkunftsländern verschiedener geographischer Regionen (Abbildung 1-1). Das Vorgehen orientiert sich an dem Modell zur Berechnung der Zahl der muslimischen Religionsangehörigen zum Stand 30.06.2008,

das im Rahmen der ersten MLD-Studie vorgelegt wurde (Haug et al. 2009: 57ff.). Es zeichnet sich dadurch aus, dass die Anzahl der Musliminnen und Muslime in der Regel für jedes Herkunftsland getrennt berechnet wird, so dass auf diese Weise eine einfache Gewichtung im Hinblick auf die jeweiligen Gruppengrößen erfolgt (vgl. Kapitel 2.1). Im Wesentlichen werden für die Hochrechnung zwei belastbare Datenquellen benötigt:

1. Angaben über die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern in Deutschland (Bestandszahlen) sowie
2. Angaben über den Anteil der muslimischen³³ Religionsangehörigen dieser Herkunftsgruppen in Deutschland (Verteilungen).

Die Berechnungsmethode gestaltet sich wie folgt: Zunächst wird die Anzahl der Personen mit dem Migrationshintergrund eines Herkunftslandes mit dem jeweiligen Anteil der muslimischen Religionsangehörigen innerhalb dieser Herkunftsgruppe multipliziert. Aus der Summe der muslimischen Religionsangehörigen aller Herkunftsländer ergibt sich dann ihre Gesamtzahl in Deutschland (Abbildung 2-1).

Als Datenquelle für die Bestandszahlen über die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund wird im Wesentlichen der Mikrozensus 2019 herangezogen. Die herkunftslanderspezifischen Werte über den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen stammen aus dem Haushaltsdatensatz zur MLD-Studie 2020. Dieser enthält die Angaben von 4.538 befragten Personen und 9.816 Haushaltsangehörigen mit Migrationshintergrund aus einem der 23 berücksichtigten muslimisch geprägten Länder sowie Angaben zur Religionszugehörigkeit (insgesamt 14.354 Personen).

Da die Exaktheit des aus den Daten der MLD-Studie 2020 berechneten Anteils der muslimischen Religionsangehörigen (p) einer Herkunftsgruppe u.a. von der Fallzahl der im Rahmen der Befragung erreichten Personen (n) abhängt, werden außerdem Konfidenzintervalle berechnet. Diese Intervallschätzung ermöglicht es, einen Erwartungsbereich über die Personenzahl auszuweisen.³⁴ Gemäß sozialwissenschaftlicher

31 S. Frage v810 im Fragebogen.

32 Bei weiteren 194 Haushaltsangehörigen mit relevantem Migrationshintergrund liegen keine Angaben zur Religion vor, so dass sie für die Hochrechnung nicht berücksichtigt werden konnten (1,4 % der insgesamt 14.548 Personen).

33 Entsprechend des Vorgehens von 2008 sind Alevitinnen und Aleviten in der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen mit enthalten (vgl. auch Kapitel 2.3.2).

34 Der Erwartungsbereich ergibt sich aus dem durch den minimalen und maximalen Wert in Tabelle 2-3 abgedeckten Bereich, die in Kapitel 2.2.1. über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland abgebildet ist.

Abbildung 2-1: Hochrechnungsmodell zur Bestimmung der Zahl der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern 2019

Herkunftsland 1:	Anteil der muslimischen Religionsangehörigen in Prozent aus MLD 2020	*	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus dem MZ 2019	=	Zahl der muslimischen Religionsangehörigen des Herkunftlandes
					+
Herkunftsland 2:	Anteil der muslimischen Religionsangehörigen in Prozent aus MLD 2020	*	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus dem MZ 2019	=	Zahl der muslimischen Religionsangehörigen des Herkunftlandes
...	
Herkunftsland 23:	Anteil der muslimischen Religionsangehörigen in Prozent aus MLD 2020	*	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus dem MZ 2019	=	Zahl der muslimischen Religionsangehörigen des Herkunftlandes
					=
					Zahl der muslimischen Religionsangehörigen insgesamt

Quelle: Eigene Darstellung.

Hinweis: Alevitinnen und Aleviten sind in der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen mit enthalten.

Konventionen wird die Vertrauenswahrscheinlichkeit auf 95 % festgelegt (Kühnel/Krebs 2010: 170f.).³⁵ Dies bedeutet, dass die Intervallgrenzen bei wiederholtem analogem Vorgehen in 95 % der Replikationen den wahren Wert enthalten oder anders ausgedrückt, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit bei 5 % liegt. Beruht die Berechnung des Anteils der muslimischen Religionsangehörigen auf kleinen Fallzahlen, da aus dem entsprechenden Herkunftsland im Rahmen der Befragung nur wenige Personen erreicht wurden, führt dies zu einer größeren Spannweite des Intervalls. Die Schätzung ist somit weniger exakt. Hohe Fallzahlen erbringen statistisch gesehen solidere Ergebnisse, so dass eine höhere Genauigkeit erzielt wird. Die Spannweite des Intervalls ist dann kleiner.

2.1.1 Der Mikrozensus: Reichweite und Passgenauigkeit für die Hochrechnung

Der Mikrozensus (MZ) ist die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung des statistischen Bundesamtes in Deutschland. Im Rahmen der Erhebung werden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder rund 1 % der Bevölkerung in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften in

Deutschland befragt.³⁶ Der Mikrozensus liefert grundlegende statistische Informationen über die Bevölkerung in Deutschland, so etwa soziodemographische Angaben zu Alter, Familienstand, Ausbildung sowie Erwerbseinbindung. Weitere Themen bilden die Haushaltszusammensetzung und die Wohnsituation.

Der MZ wurde 1957 erstmalig durchgeführt. Seit 2005 werden im Rahmen der statistischen Berichterstattung regelmäßig differenzierte Informationen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Nach der Definition des Mikrozensus liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (Statistisches Bundesamt 2020d: 4).³⁷ Für die vorliegende Hochrechnung

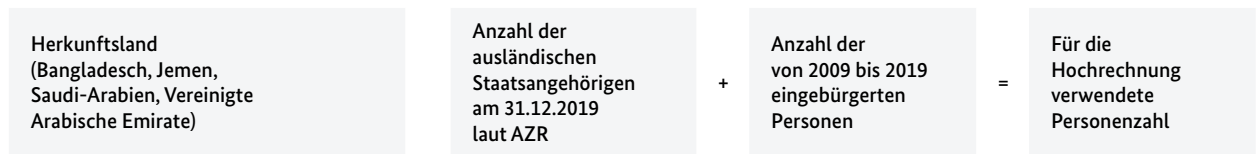
³⁵ Die Formel zur Berechnung eines 95 % Konfidenzintervalls (Kühnel/Krebs 2001: 248) lautet:

$$p \pm 1,96 \sqrt{\frac{p(1-p)}{n}}$$

³⁶ Zum Erhebungsdesign sowie den Inhalten des Mikrozensus s. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (22.10.2020).

³⁷ In der Definition sind folgende Personengruppen enthalten: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte ausländische Staatsangehörige, 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, 3. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, 4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erhalten haben, 5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

Abbildung 2-2: Modell zur Berechnung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern ohne Angabe im Mikrozensus 2019



Quelle: Eigene Darstellung.

wird die **Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne** herangezogen.³⁸

In den statistischen Berichten über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird systematisch zwischen verschiedenen Teilgruppen differenziert. So wird etwa zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder zwischen selbst Zugewanderten und in Deutschland Geborenen unterschieden. Sofern die Fallzahlen es erlauben, werden die Informationen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund außerdem im Hinblick auf das Geburtsland bzw. das Geburtsland der Eltern aufbereitet, so dass herkunftsgruppenspezifische Informationen vorliegen.³⁹ Dies ist bei 19 der insgesamt 23 muslimisch geprägten Herkunftsgruppen, die in der Hochrechnung zur MLD-Studie 2020 berücksichtigt werden, der Fall (Statistisches Bundesamt 2020a: Tabellenblatt „Insgesamt“).⁴⁰ Die vier nordafrikanischen Länder Ägypten, Algerien, Libyen und Tunesien werden im Papierfragebogen des Mikrozensus nicht separat, sondern in einer zusammengefassten Kategorie über diese Ländergruppe ausgewiesen.⁴¹ Für die Hochrechnung ist dies unproblematisch, da alle vier Länder auch in der MLD-Studie konzeptionell der Teilstichprobe „Nordafrika“ angehören (vgl. Kapitel

1.2.2). Der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen wurde in diesem Fall nicht für jedes Land einzeln, sondern in Bezug auf diese Ländergruppe berechnet (s. Tabelle 2-3).

Darüber hinaus sind einige kleine Bevölkerungsgruppen im Mikrozensus schon bei der Befragung nicht identifizierbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zur Bestimmung des Migrationshintergrundes erforderlichen Länderbezeichnungen, etwa bei Angabe der Staatsangehörigkeit(en) oder des Geburtslandes im Papierfragebogen des Mikrozensus teilweise in Sammelkategorien erfasst werden. Dies ist etwa in Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund aus Bangladesch der Fall, die eine in der MLD-Hochrechnung über muslimische Religionsangehörige berücksichtigte Herkunftsgruppe sind. Bangladesch ist als Länderangabe im Papierfragebogen des Mikrozensus nicht enthalten, vielmehr wird diese Nennung in der Sammelkategorie „Sonstiges Süd-/Südostasien“ erfasst.⁴² Gleiches gilt für die Länderangaben Jemen, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate, die in der Sammelkategorie „Sonstiger Naher und Mittlerer Osten“ festgehalten werden. Entsprechend sind für diese in der MLD-Studie berücksichtigten Herkunftsländer aus dem Mikrozensus keine verwertbaren Daten über die Personenzahl verfügbar. Für die Hochrechnung wurde daher alternativ auf die Angaben aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zurückgegriffen, die allerdings nur die ausländische Bevölkerung aus diesen Ländern abdecken (Statistisches Bundesamt 2020c: 150). Um auch Personen mit entsprechendem Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit zu berücksichtigen, wurde zur Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen aus dem AZR die Anzahl der Personen aus diesen

38 Dies bedeutet, dass systematisch Informationen über die Befragten selbst und ihre Eltern verwendet werden, auch wenn diese Personen nicht mehr in einem gemeinsamen Haushalt leben. Seit 2017 werden diese Daten im Mikrozensus durchgängig ermittelt, zuvor nur alle vier Jahre (2005, 2009, 2013). Werden Elterninformationen nur berücksichtigt, wenn diese mit der befragten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben, spricht man vom „Migrationshintergrund im engeren Sinne“. Laut MZ 2019 hatten in Deutschland rund 21,2 Millionen Personen einen Migrationshintergrund im weiteren und 20,0 Millionen einen Migrationshintergrund im engeren Sinne.

39 Zellen mit hochgerechneten Jahresergebnissen unter 5.000 Personen werden in den statistischen Berichten wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers und der damit verbundenen hohen statistischen Unsicherheit dieses Wertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt (Statistisches Bundesamt 2020f: 3).

40 Einige wenige Länder, so etwa Albanien, Montenegro oder Nordmazedonien werden in dem online abrufbaren statistischen Bericht über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum MZ 2019 nicht separat berücksichtigt. Sie sind aber in einer Sonderauswertung enthalten, die beim Statistischen Bundesamt angefragt werden kann.

41 Ab 2020 sollen diese Einschränkungen im Papierfragebogen entfallen und sämtliche Länder separat erfasst werden.

42 S. z.B. Frage 151 im Fragebogen zum Mikrozensus 2019, der unter dem folgendem Link abgerufen werden: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenerheb/dateien/mz.pdf> (28.10.2020).

Ländern, die zwischen 2009 und 2019 eingebürgert wurden, addiert (Abbildung 2-2).⁴³

Die aus der Einbürgerungsstatistik von 2009 bis 2019 für die vier Länder entnommenen Werte spiegeln die Anzahl der Deutschen mit entsprechendem Migrationshintergrund nur teilweise wider. Zum einen sind Personen nicht enthalten, die vor 2009 eingebürgert wurden. Zum anderen müssen eingebürgerte Personen nicht zwangsläufig noch in Deutschland leben. Ein Teil der Eingebürgerten ist möglicherweise in ein anderes Land gezogen oder mittlerweile verstorben. Da es sich um insgesamt relativ wenige Personen handelt, ist in Bezug auf die Hochrechnung über die Anzahl der muslimischen Religionsangehörigen jedoch von einer nur minimalen Verzerrung auszugehen (s. Tabelle A1 im Anhang).

Eine weitere Einschränkung in der Berichterstattung des Mikrozensus betrifft Menschen mit Hauptwohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften. Seit 2017 werden durch Änderungen im Mikrozensusgesetz die zur Definition des Migrationshintergrundes erforderlichen Merkmale nur noch für Personen in Privathaushalten erhoben (Statistisches Bundesamt 2020a: 6). Daher kann eine Differenzierung zwischen Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auch nur in Bezug auf die in Privathaushalten lebende Bevölkerung erfolgen. Entsprechend beziehen sich die Angaben im Mikrozensus über die Anzahl sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf Personen, die in einem Privathaushalt leben.

Laut Mikrozensus hatte Deutschland im Jahr 2019 rund 83,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, von diesen lebten 81,8 Millionen in Privatunterkünften und entsprechend 1,2 Millionen in Gemeinschaftsunterkünften (Statistisches Bundesamt 2020a: 66f.). Der Anteil der in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung beträgt somit 1,4 %. Differenziert man die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften nach Art der Unterkunft, zeigt sich, dass mehr als die Hälfte in Alten- oder Pflege-

heimen lebt (60 %).⁴⁴ Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern bilden allerdings eine im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung junge Bevölkerungsgruppe. Nur 6 % sind über 64 Jahre alt, der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung liegt bei 21 % (Pfündel et al. 2020: 31). Hinzu kommt, dass die Akzeptanz, pflegebedürftige Angehörige in einem Altenheim unterzubringen, bei muslimischen Religionsangehörigen relativ gering ist (Volkert/Risch 2017: 22). Es ist daher davon auszugehen, dass nur wenige der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen muslimische Religionsangehörige sind.

Hingegen kann angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften⁴⁵ aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland stammt.⁴⁶ Die Anzahl der Personen, die in einer solchen Gemeinschaftsunterkunft leben, hat sich laut Mikrozensus in den letzten Jahren kontinuierlich verringert, von 100.000 Personen im Jahr 2017 auf 74.000 Personen im Jahr 2019.⁴⁷ Damit beträgt der Anteil der 2019 in einer Flüchtlingsunterkunft lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung gemäß der Angaben im Mikrozensus 0,1 %. In Bezug auf die 6,9 Millionen Personen aus den berücksichtigten muslimischen Herkunftsländern (s. Tabelle 2-3) sind es 1,1 %.⁴⁸ Es wird damit deutlich, dass die Angaben im Mikrozensus über die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern

43 Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen wird in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Die Daten können aus der öffentlich zugänglichen Datenbank des statistischen Bundesamtes GENESIS-Online unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=&step=&titel=&levelid=&acceptcookies=false> (28.10.2020)

44 Die Zahl der Personen in Gemeinschaftsunterkünften kann für die Jahre 2017, 2018 und 2019 differenziert nach verschiedenen Merkmalen, darunter auch nach Art der Unterkunft in der GENESIS Datenbank des Statistischen Bundesamtes GENESIS-Online unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (28.10.2020). Im nachfolgenden Text werden die vom Statistischen Bundesamt in dieser Tabelle verwendeten Begrifflichkeiten zur Benennung der Gemeinschaftsunterkünfte verwendet.

45 Zur Benennung der Gemeinschaftsunterkünfte werden die vom statistischen Bundesamt verwendeten Begrifflichkeiten übernommen.

46 Eine nach Staatsangehörigkeit differenzierte Auswertung über die in einer Flüchtlingsunterkunft lebenden Personen ist in der GENESIS Datenbank des Statistischen Bundesamtes nicht abrufbar.

47 Auswertungen aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigen ebenfalls, dass der Anteil Geflüchteter, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben zwischen 2016 und 2018 abgenommen hat. Der Anteil der in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden Personen ist vor allem unter den noch im Verfahren befindlichen Personen hoch. Geflüchtete, die das Asylverfahren durchlaufen und einen Schutzstatus erhalten haben, lebten 2018 zu 83 % in einer Privatwohnung (Tanis 2020: 3).

48 Der Anteil der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern bzw. muslimischen Religionsangehörigen sollte allerdings etwas geringer sein, da unter den 74.000 Personen in einer Flüchtlingsunterkunft auch (nicht-muslimische) Personen aus anderen Herkunftsländern sind.

zwar etwas zu niedrig sind, da sie sich nur auf Personen in Privathaushalten beziehen. Gleichzeitig zeigt die vertiefte Betrachtung nach Art der Gemeinschaftsunterkünfte, dass die Unterschätzung nur gering sein kann, so dass die in der Hochrechnung berechnete Anzahl der muslimischen Religionsangehörigen kaum berührt wird.

In der Gesamtbetrachtung stellt der Mikrozensus eine aktuelle und belastbare Datenquelle über die Bevölkerung in Deutschland dar. Er bildet die Anzahl der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern gut ab, da sowohl ausländische als auch deutsche Staatsangehörige mit entsprechendem Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Die wenigen Lücken aufgrund fehlender Angaben über vier für die Hochrechnung relevante Herkunftsgruppen können durch Informationen aus dem Ausländerzentralregister sowie der Einbürgerungsstatistik gefüllt werden.

2.1.2 Der Haushaltsdatensatz der MLD-Studie 2020: Aufbereitung der Daten für die Hochrechnung

Wie in Kapitel 2.1 dargelegt, wird auf Basis der MLD-Daten 2020 der herkunftslandspezifische Wert über den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen ermittelt, der für die Hochrechnung über die Anzahl der Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund in Deutschland erforderlich ist. Dieser Anteilswert ergibt sich aus den Angaben sowohl der im Rahmen von MLD 2020 selbst befragten Personen im Alter ab 16 Jahren als auch der in diesen Haushalten lebenden Personen mit relevantem Migrationshintergrund, darunter Kinder und Jugendliche im Alter von unter

16 Jahren. Voraussetzung für die Einbeziehung einer Person in die Hochrechnung ist somit, dass ihr herkunftslandspezifischer Migrationshintergrund identifizierbar ist und dass die Angabe über ihre Religionszugehörigkeit vorliegt.

Im Rahmen der Repräsentativbefragung zur MLD-Studie 2020 wurden 4.538 Personen im Alter ab 16 Jahren mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern interviewt und deren Religionszugehörigkeit erhoben (Tabelle 2-1). Außerdem wurden soziodemographische Angaben über 10.790 weitere in den Haushalten lebenden Personen erfragt. 306 dieser Haushaltsangehörigen haben keinen Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland, so dass sie für die Hochrechnung nicht relevant sind. Über 474 in den Haushalten lebenden Personen liegen nicht hinreichend Informationen vor, um das Herkunftsland eindeutig zu identifizieren (3 %).⁴⁹ Sie können in der Hochrechnung somit nicht berücksichtigt werden, obgleich sie möglicherweise zur Zielgruppe gehören. Bei weiteren 194 Haushaltsangehörigen mit relevantem Migrationshintergrund fehlt die Angabe zur Religion, so dass sie ebenfalls nicht einbezogen werden können (1 %). Damit liegen verwertbare Angaben von insgesamt 14.354 befragten und in den Haushalten lebenden Personen vor. Die Zahl der nicht verwendbaren Fälle aufgrund unvollständiger Angaben zum Migrationshintergrund oder zur Religionszugehörigkeit ist demgegenüber relativ gering (4 %), so dass von keinen Verzerrungen für die Hochrechnung auszugehen ist.

⁴⁹ Dies ist etwa der Fall, wenn die Staatsangehörigkeit(en) nicht relevant sind und keine Information über das Geburtsland vorliegt.

Tabelle 2-1: Befragte mit relevantem Migrationshintergrund und die weiteren in den Haushalten lebenden Personen sowie deren Berücksichtigung in der Hochrechnung

	Absolut	In Prozent
Befragte mit relevantem Migrationshintergrund und Angabe zur Religion	4.538	31,6
Haushaltsangehörige mit relevantem Migrationshintergrund und Angabe zur Religion	9.816	68,4
Für die Hochrechnung berücksichtigte Personen insgesamt	14.354	100,0
Haushaltsangehörige ohne (relevanten) Migrationshintergrund	306	2,0
Haushaltsangehörige ohne hinreichende Angaben zum Migrationshintergrund	474	3,1
Haushaltsangehörige mit relevantem Migrationshintergrund ohne Angabe zur Religion	194	1,3
Befragte sowie weitere in den Haushalten lebende Personen insgesamt	15.328	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, ungewichtet.

Der Migrationshintergrund einer Person ist kein Merkmal, das im Interview erfragt wird. Vielmehr wird er aus verschiedenen Angaben abgeleitet (vgl. Kapitel 2.1.1). Dies sind Staatsangehörigkeit(en), ehemalige Staatsangehörigkeit(en) sowie das Geburtsland der betreffenden Person und beider Elternteile (vgl. Kapitel 2.1). Je nach Konstellation sind für die zu definierende Person mindestens sechs Angaben zu erfassen.⁵⁰ Im Zusammenhang mit der Interviewdauer sowie zu erwartenden Akzeptanzproblemen beim Einholen von

Informationen über Dritte wurden diese Angaben im Interview nicht für alle Haushaltsangehörigen vollständig erfragt. Für alle Personen wurden mindestens die Staatsangehörigkeiten erfasst, für die (Ehe-)Partnerin bzw. den (Ehe-)Partner sowie die Eltern noch weitere Informationen (Tabelle 2-2). Außerdem wurde für jede im Haushalt lebende Person das Verwandtschaftsverhältnis zum Befragten ermittelt. Bei engen Verwandten, so etwa Kindern oder Geschwistern, ist es über die bestehende verwandtschaftliche Beziehung zum Befragten somit möglich, auf den Migrationshintergrund auch dieser Personen zu schließen. So können bei Kindern Ableitungen über die Merkmale des befragten Elternteils sowie der (Ehe-)Partnerin bzw. des (Ehe-)Partners getroffen werden, sofern diese bzw. dieser im Haushalt lebt. Bei Geschwistern

⁵⁰ Die Zahl der erfassten Merkmale variiert, da beispielsweise nur bei Personen, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben, nach ehemaligen Staatsangehörigkeiten gefragt wird. Bei Personen mit mehr als einer (ehemaligen) Staatsangehörigkeit werden alle (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten erhoben.

Tabelle 2-2: Verfügbare Variablen zur Definition des Migrationshintergrunds der in den Haushalten lebenden Personen nach Verwandtschaftsverhältnis zum Befragten

Verwandtschaftsverhältnis zum Befragten	Variablen zur Definition des Migrationshintergrunds	Fallzahlen	
		Absolut	In Prozent
Befragte Person	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) • ehemalige Staatsangehörigkeit(en) • Geburtsland • Staatsangehörigkeit(en) beider Eltern • ehemalige Staatsangehörigkeit(en) beider Eltern • Geburtsland beider Eltern 	4.538	31,6
(Ehe-)Partnerin/Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) • ehemalige Staatsangehörigkeit(en) • Geburtsland 	2.158	15,0
(Stief-)Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) • Merkmale des Befragten • Merkmale der/des (Ehe-)Partnerin/Partners 	4.966	34,6
Mutter/Vater	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) • ehemalige Staatsangehörigkeit(en) • Geburtsland 	1.121	7,8
Schwester/Bruder	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) • Merkmale des Befragten 	1.294	9,0
Sonstiger Verwandter	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) 	172	1,2
Sonstige nicht verwandte Person	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) 	83	0,6
Keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit(en) 	22	0,2
Insgesamt		14.354	100,0

wird vorausgesetzt, dass sie die gleichen Eltern wie die befragte Person haben. Aus Tabelle 2-2 ist ersichtlich, welche Variablen für welche Personengruppe zur Definition des Migrationshintergrundes erfragt bzw. herangezogen wurden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Befragten nur in Ausnahmefällen mit Personen zusammenleben, die nicht zum engeren Kreis der Kernfamilie gehören. Dies sind die Partnerin bzw. der Partner sowie die Kinder bei Befragten, die bereits eine eigene Familie gegründet haben oder die Eltern und Geschwister bei jüngeren Befragten, die noch im elterlichen Haushalt leben.

Durch die Berücksichtigung verschiedener Merkmale zur Definition des Migrationshintergrundes ist gewährleistet, dass diese Bevölkerungsgruppe neben ausländischen Staatsangehörigen und selbst zugewanderten Personen auch deren in Deutschland geborene Kinder umfasst. Für die Hochrechnung ist dies von besonderer Bedeutung, da davon auszugehen ist, dass (auch) zugewanderte Personen ihre Religion oftmals an ihre Kinder weitergeben – unabhängig davon wo diese geboren sind oder welche Staatsangehörigkeit sie haben. Allerdings geht mit der Einbindung von Personen, die sich im Hinblick auf ihre Migrationsgeschichte deutlich unterscheiden, einher, dass bei der herkunftslandspezifischen Zuordnung des Migrationshintergrundes eindeutige Regeln erforderlich sind. Bei einem Teil der Personen können sich ansonsten verschiedene Migrationshintergründe ergeben. Dies ist etwa der Fall, wenn eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten hat, wenn sich die ausländische Staatsangehörigkeit vom Geburtsland unterscheidet oder wenn beide Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern stammen. Um bei allen Personen einheitlich vorzugehen, wird in der MLD-Studie 2020 bei der Belegung des Migrationshintergrundes eine feste Reihenfolge vorgegeben. Sobald ein relevantes Land genannt wird, werden spätere möglicherweise abweichende Nennungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt. Die schrittweise Zuordnung ist an das Vorgehen in der MLD-Studie 2008 angelehnt und wird wie folgt festgelegt:

1. Ausländische Staatsangehörigkeit(en)
2. Ehemalige Staatsangehörigkeit(en)
3. Geburtsland
4. Staatsangehörigkeit(en) der Mutter / des Vaters
5. Ehemalige Staatsangehörigkeit(en) der Mutter / des Vaters
6. Geburtsland der Mutter / des Vaters

Personen, bei denen trotz des schrittweisen Vorgehens keine eindeutige Zuordnung möglich ist, wird der plausiblere Migrationshintergrund zugeordnet. So wird

etwa bei mehreren relevanten Staatsangehörigkeiten diejenige gewählt, die auch dem Geburtsland entspricht. Unterscheiden sich die Staatsangehörigkeiten und/oder Geburtsländer der Eltern wird der Migrationshintergrund väterlicherseits gewählt.

2.2 Ergebnisse der Hochrechnung und Einordnung der Befunde

2.2.1 Die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland

Aus der Hochrechnung ergibt sich, dass in Deutschland im Jahr 2019 zwischen **5,3 Millionen und 5,6 Millionen** muslimische Religionsangehörige (einschließlich alevitischer Religionsangehöriger) mit einem Migrationshintergrund aus den 23 berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern leben (Tabelle 2-3).

Die Bevölkerung in Deutschland umfasst nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 insgesamt 83,1 Millionen Personen (Statistisches Bundesamt 2020d: 68).⁵¹ Daraus ergibt sich, dass **zwischen 6,4 % und 6,7 %** der Gesamtbevölkerung muslimische Religionsangehörige sind (Abbildung 2-3). Die Zahl der Angehörigen der christlichen Kirchen⁵² ist mit rund 45,7 Millionen Personen oder einem Anteil von 55,9 % an der Gesamtbevölkerung ungleich größer (Deutsche Bischofskonferenz 2020: 78; EKD 2020: 4). Von den 21,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in Deutschland ist etwa jede vierte Person muslimisch, die deutliche Mehrheit gehört damit einer anderen oder keiner Religion an.

⁵¹ Enthalten sind sowohl Personen, die in Privathaushalten leben (81,8 Millionen) als auch Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (1,2 Millionen). Berücksichtigt man nur die 81,8 Millionen Personen in Privathaushalten liegt der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen zwischen 6,5 % und 6,8 % (vgl. Kapitel 2.1.2).

⁵² Berücksichtigt sind Angehörige der katholischen Kirche (22,6 Millionen), der evangelischen Kirche (20,7 Millionen), evangelischer Freikirchen (0,3 Millionen), orthodoxer Kirchen (1,5 Millionen) sowie anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften (0,6 Millionen).

Tabelle 2-3: Anzahl der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern im Jahr 2019

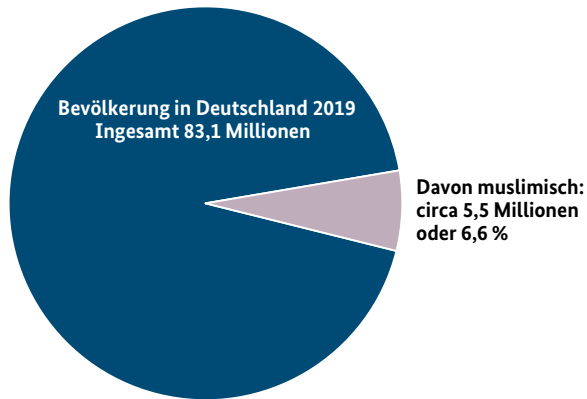
Relevante Herkunftsländer / Herkunftslandgruppen nach geographischer Region	Eckwerte für die Hochrechnung			Hochgerechnete Zahl der muslimischen* Personen mit MH im Jahr 2019		
	MLD-Studie 2020:	MLD-Studie 2020:	MZ 2019 bzw. AZR 2019 und Einbürgerungs- statistik:	(berechneter Anteil gemäß der Formel für 95 % Konfidenz- intervalle)*	(erhobener Anteil)	(berechneter Anteil gemäß der Formel für 95 % Konfidenz- intervalle)*
	Anzahl der Personen mit MH im Haushalt	Anteil muslimisch* in %	Anzahl der Personen mit MH in Deutschland in Tausend	Minimale Anzahl in Tausend	Mittlere Anzahl in Tausend	Maximale Anzahl in Tausend
Mittlerer Osten			676	466	481	497
Afghanistan	1.408	93,5	297	274	278	282
Bangladesch	43	86,0	18	13	15	17
Iran	730	29,0	237	61	69	77
Pakistan	650	96,3	124	118	119	121
Naher Osten			1.375	1.022	1.050	1.079
Irak	951	37,4	310	107	116	126
Jordanien	56	89,3	26	21	23	25
Libanon	328	92,7	179	161	166	171
Syrien	2.998	86,5	843	719	729	739
Jemen/Saudi-Arabien/Vereinigte Arabische Emirate	26	96,2	17	15	16	18
Nordafrika			459	407	417	427
Marokko	780	95,1	239	224	227	231
Ägypten/Algerien/Libyen/Tunesien	518	86,1	220	183	189	196
Südosteuropa			1.550	993	1.046	1.099
Albanien	320	58,1	76	40	44	48
Bosnien-Herzegowina	683	57,2	438	234	251	267
Kosovo	1.681	86,9	471	401	409	417
Montenegro	90	64,4	32	17	21	24
Nordmazedonien	350	80,0	204	155	163	172
Serbien	586	48,0	329	144	158	171
Türkei			2.824	2.423	2.462	2.502
Türkei	2.156	87,2	2.824	2.423	2.462	2.502
Insgesamt	14.354		6.884	5.310	5.457	5.603

Quelle: Hochrechnung auf Basis von MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, ungewichtet, und des MZ 2019.

Hinweise: **Werte in roter Schrift** wurden auf Basis der Angaben im AZR 2019 sowie der Einbürgerungsstatistiken von 2009 bis 2019 berechnet. Die einzelnen Werte können Tabelle A1 im Anhang entnommen werden.

Alevitinnen und Aleviten sind in der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen mit enthalten.

Abbildung 2-3: Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern an der Gesamtbevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 in Prozent (mittlerer Wert)



Quellen: MZ 2019 sowie Hochrechnung auf Basis von MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, ungewichtet.

Hinweis: Alevitinnen und Aleviten sind in der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen mit enthalten.

Betrachtet man die Entwicklung der muslimischen Bevölkerungsgruppe im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass Zahl und Anteil zugenommen haben. Aus der Hochrechnung zum Stand 31.12.2015 geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt zwischen 4,4 und 4,7 Millionen muslimische Religionsangehörige in Deutschland lebten. Ihr Anteil an den 82,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland lag zwischen 5,4 % und 5,7 %. Demnach ist die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen seit 2015 um 0,9 Millionen Personen und der Anteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland um rund einen Prozentpunkt gestiegen. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf alle Personen aus den berücksichtigten Ländern, ist diese Zunahme plausibel. Nach den Daten des Mikrozensus hat die Bevölkerung aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in den Jahren 2016 bis 2019 um 1,6 Millionen Personen zugenommen.⁵³ Die meisten Zuwächse sind bei Herkunftsgruppen aus den Krisenregionen im Mittleren und Nahen Osten zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wider: Menschen aus Afghanistan, dem Irak, Iran und Syrien gehören nach 2015 zu den zugangsstärksten

⁵³ Eigene Berechnungen auf Basis der MZ-Daten für 2015 und 2019 (Statistisches Bundesamt 2017: 62ff, 2020d: 68ff.). Die Länder Albanien, Jordanien, Libanon, Montenegro und Nordmazedonien sowie die Ländergruppe Jemen/Saudi-Arabien/ Vereinigte Arabische Emirate wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da sie im Bericht über die Mikrozensusdaten von 2015 nicht ausgewiesen werden.

Staatsangehörigkeitsgruppen unter den Erstantragstellenden für Asyl (BAMF 2020b: 21).

2.2.2 Religionszugehörigkeiten in Deutschland und in den Herkunftsländern

Im Folgenden wird geprüft, inwieweit sich der Anteil muslimischer Religionsangehöriger im Herkunftsland von dem der entsprechenden Herkunftsgruppe in Deutschland unterscheidet. Starke Abweichungen können ggf. auf eine fehlerhafte Statistik im Herkunfts- oder im Aufnahmeland hindeuten. Vielfach gibt es aber auch plausible inhaltliche Erklärungen für Unterschiede. Dies ist etwa der Fall, wenn Unterschiede auf sozial selektive Wanderungsprozesse infolge von Benachteiligungen oder der Verfolgung ethnischer und/oder religiöser Minderheiten zurückzuführen sind (Brown 2000: 97f.). Auch kann es insbesondere bei Zugewanderten aus Ländern, in denen es keine Religionsfreiheit gibt, nach der Migration verstärkt zu Konversionen oder einer Abwendung von der ursprünglichen Religion kommen.

Als Datenquelle über die religiöse Struktur der Bevölkerung in den berücksichtigten muslimischen Herkunftsländern wird das CIA World Factbook verwendet.⁵⁴ Es weist statistische Daten über alle Länder der Welt aus. Allerdings werden in der Regel keine Quellenverweise aufgeführt, sondern lediglich das Bezugsjahr ausgewiesen sowie ob der Wert auf einer Schätzung beruht. Dies ist in Bezug auf die religiöse Struktur der Bevölkerungen fast aller berücksichtigten Länder der Fall (Tabelle 2-4). Bei der Ermittlung des Anteils der muslimischen Religionsangehörigen kommt die Schwierigkeit hinzu, dass der Islam die Möglichkeit eines Austritts nicht vorsieht. Es ist daher davon auszugehen, dass in vielen muslimisch geprägten Ländern alle Personen als muslimische Religionsangehörige gezählt werden, die aus einer muslimischen Familie stammen, auch wenn sie sich selbst nicht zum Islam bekennen. Die teilweise sehr hohen Anteilswerte von bis zu 100 % spiegeln dies wider.

Bei mehr als der Hälfte der berücksichtigten Herkunftsgruppen stimmt der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen weitgehend mit dem entsprechenden für die Bevölkerung des Herkunftslandes ausgewiesenen Wert überein. Beide Anteilswerte weichen um weniger als zehn Prozentpunkte voneinander ab.

⁵⁴ Es ist abrufbar unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/> (22.09.2020).

Tabelle 2-4: Religionszugehörigkeiten in Deutschland und muslimisch geprägten Herkunftsländern

Herkunftsländer nach geographischer Region	Differenz des Anteils der muslimischen Religionsangehörigen im Herkunftsland und Deutschland von mindestens 10 Prozent	Muslimisch laut CIA World Factbook in %, gerundet	Religionszugehörigkeiten der erfassten Haushaltsmitglieder in Deutschland laut MLD 2020 in %, gerundet			
			Muslimisch	Andere	Keine	Insg.
Mittlerer Osten						
Afghanistan		100 *	94	2	5	100
Bangladesch		89 *	86	7	7	100
Iran	X	99 *	29	27	44	100
Pakistan		96 *	96	2	2	100
Naher Osten						
Irak	X	95-98 *	37	59	4	100
Jordanien		97 *	89	2	9	100
Libanon	X	61 *	93	3	4	100
Syrien		87	87	10	4	100
Jemen/Saudi-Arabien/VAE		99/100/76 *	96	0	4	100
Nordafrika						
Ägypten	X	90 *	74	11	15	100
Algerien	X	99 *	83	3	13	100
Libyen		97 *	92	0	8	100
Marokko		99 *	95	1	4	100
Tunesien		99	90	4	6	100
Südosteuropa						
Albanien		57 *	58	13	29	100
Bosnien-Herzegowina		51 *	57	29	14	100
Kosovo		96 *	87	3	11	100
Montenegro	X	19 *	64	7	29	100
Nordmazedonien	X	33 *	80	13	7	100
Serbien	X	3 *	48	36	16	100
Türkei						
Türkei	X	100	87	4	9	100

Quellen: CIA World Fact Book zum Stand 18.09.2020 und MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, ungewichtet.

Hinweis: Fett gedruckte Werte weichen zwischen dem Anteil im Herkunftsland entsprechend des CIA World Factbooks und den Anteil in Deutschland entsprechend der Daten von MLD 2020 um mehr als zehn Prozentpunkte ab.

* Wert basiert auf einer Schätzung.

Vor allem in Bezug auf den Irak und Iran fällt aber auf, dass der Anteil an muslimischen Religionsangehörigen unter den Personen mit entsprechendem Migrationshintergrund in Deutschland deutlich niedriger ist als bei der Bevölkerung im Herkunftsland. So geben von den in Deutschland lebenden Personen mit irakischem Migrationshintergrund nur 37 % an, muslimisch zu sein, während dieser Wert für die Bevölkerung des Iraks auf 95-98 % beziffert wird. 59 % gehören nach

den Ergebnissen der MLD-Studie 2020 einer anderen Religion an, von denen fast alle jesidisch sind. Insbesondere nach dem durch den sogenannten Islamischen Staat verübten Völkermord im Jahr 2014 und der anhaltenden Vertreibung aus ihren angestammten Siedlungsgebieten haben viele Jesidinnen und Jesiden in Deutschland um Asyl ersucht. Dies spiegelt sich in den seit 2014 konstant hohen Anteilswerten jesidischer Religionsangehöriger unter den Asylerst-

antragstellenden aus dem Irak wider.⁵⁵ Ähnlich ist das Bild in Bezug auf Personen aus Iran: Von den 2019 in Deutschland lebenden Personen mit iranischem Migrationshintergrund bezeichnen sich nur 29 % als muslimisch (gegenüber 99 % der Bevölkerung im Iran). Bereits 2008 war der Anteil mit 49 % deutlich niedriger als im Herkunftsland (Haug et al. 2009: 87). Seither haben sowohl die Anteilswerte der Konfessionslosen als auch der Personen, die einer anderen Religion als dem Islam angehören, zugenommen.⁵⁶ Auch aus der Asylgeschäftsstatistik geht seit vielen Jahren regelmäßig hervor, dass eine deutliche Mehrheit der iranischen Asylersantragstellenden sich nicht zum Islam bekennt.⁵⁷ Durch die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten und die BAMF-Flüchtlingsstudie werden die niedrigen Anteilswerte für Geflüchtete aus dem Irak und Iran ebenfalls bestätigt (Siegert 2020: 5; Worbs et al. 2016: 208).

Weitere Länder, bei denen der Vergleich zeigt, dass sich in Deutschland lebende Angehörige einer Herkunftsgruppe deutlich seltener als muslimisch betrachten, als es die Angaben im CIA World Factbook über die entsprechende Landesbevölkerung erwarten lassen, sind Ägypten, Algerien und die Türkei. Insbesondere für Algerien und die Türkei erscheinen die Anteilswerte von 99 % bzw. 100 % muslimischer Religionsangehöriger allerdings als sehr hoch. Für Ägypten werden neben 90 % muslimischen 10 % christliche Religionsangehörige ausgewiesen. Von den in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund der drei Länder gibt indessen ein nicht unerheblicher Anteil an, keiner Religion anzugehören. Bereits die Ergebnisse der MLD-Studie von 2008 verweisen auf relativ hohe Anteile von konfessionslosen Personen aus den oben genannten Ländern (Haug et al. 2009: 87f.). Vor diesem Hintergrund ist eine mögliche Erklärung für die Abweichungen zu den jeweiligen Herkunftsländern, dass sich lockernde religiöse Bindungen dort statistisch nicht erfasst werden. Ebenso ist denkbar, dass die eigene Konfessionslosigkeit im säkular geprägten Deutschland offener kommuniziert wird. Es kann aber auch sein, dass sich in Deutschland mehr Zugewanderte sowie deren in Deutschland geborenen Angehörige

von ihrer ursprünglichen Religion lösen als Menschen im Herkunftsland.

Bei Menschen, die aus dem Libanon, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien stammen, lässt sich die umgekehrte Tendenz beobachten. Unter den in Deutschland lebenden Personen mit entsprechendem Migrationshintergrund ist der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen deutlich höher als im entsprechenden Herkunftsland. Bei Montenegro, Nordmazedonien und Serbien könnte eine Ursache für die Abweichungen sein, dass es sich um relativ junge Staaten handelt, die aus dem ehemaligen multireligiös geprägten Vielvölkerstaat Jugoslawien hervorgegangen sind. Im Zusammenhang mit dem 1968 geschlossenen Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sind aus Jugoslawien bereits deutlich vor dem durch ethnische Vertreibungen und Umsiedlungen begleiteten Staatszerfall Anfang der 1990er Jahre Menschen nach Deutschland zugewandert. Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien lassen sich daher teilweise nur schwer einem Nachfolgestaat zuordnen, sofern sie nicht über eine entsprechende Staatsangehörigkeit verfügen. So kann es sein, dass muslimischen Religionsangehörigen, die im ehemaligen Jugoslawien im Staatsgebiet des heutigen Serbiens geboren wurden, in der MLD-Studie ein serbischer Migrationshintergrund zugeordnet wird, auch wenn sie keine serbische Staatsangehörigkeit haben oder sich Serbien nicht zugehörig fühlen. Zudem scheint es plausibel, dass ethnisch-religiöse Minderheiten auch nach den Kriegen seltener in ihre ehemalige Geburtsregion zurückkehren bzw. verstärkt auswandern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Rahmen der MLD-Studie 2020 ermittelten Werte über den Anteil muslimischer Religionsangehöriger plausibel sind. Bei vielen Herkunftsgruppen stimmen die Werte weitgehend mit den Angaben für die jeweilige Landesbevölkerung überein. Sofern Unterschiede bestehen, liegen überwiegend schlüssige Erklärungen für die Abweichungen vor. Teilweise werden die in der MLD-Studie 2020 ermittelten Ergebnisse über die religiöse Struktur außerdem durch verschiedene andere auf Deutschland bezogene Datenquellen gestützt. Nicht zuletzt zeigen die Ergebnisse – wie bereits 2008 –, dass der Migrationshintergrund einer Person kein zuverlässiger Prädiktor für die Religionszugehörigkeit ist. Es ist somit nicht einfach möglich, von der regionalen Herkunft auf die Religionszugehörigkeit einer Person zu schließen.

55 Im Jahr 2014 betrug der Anteilswert 61 %, im Jahr 2019 lag er noch immer bei 40 % (BAMF 2015: 25, 2020b: 28).

56 Bei den Konfessionslosen ist der Anteil von 38 % auf 44 % gestiegen, bei den anderen Religionsangehörigen von 13 % auf 27 % (Haug et al. 2009: 87). Die anderen Religionsangehörigen sind fast alle christlich.

57 S. hierzu Sonderauswertung aus der Asylgeschäftsstatistik von 9/2011 bis 31.12.2015 für die Hochrechnung zum Stand 31.12.2015 (Stichs 2016: 27) und für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 die Angaben in der Berichtsreihe Bundesamt in Zahlen (BAMF 2017: 25, 2018: 27, 2019: 28, 2020b: 28).

2.2.3 Herkunftsregionen der muslimischen Religionsangehörigen

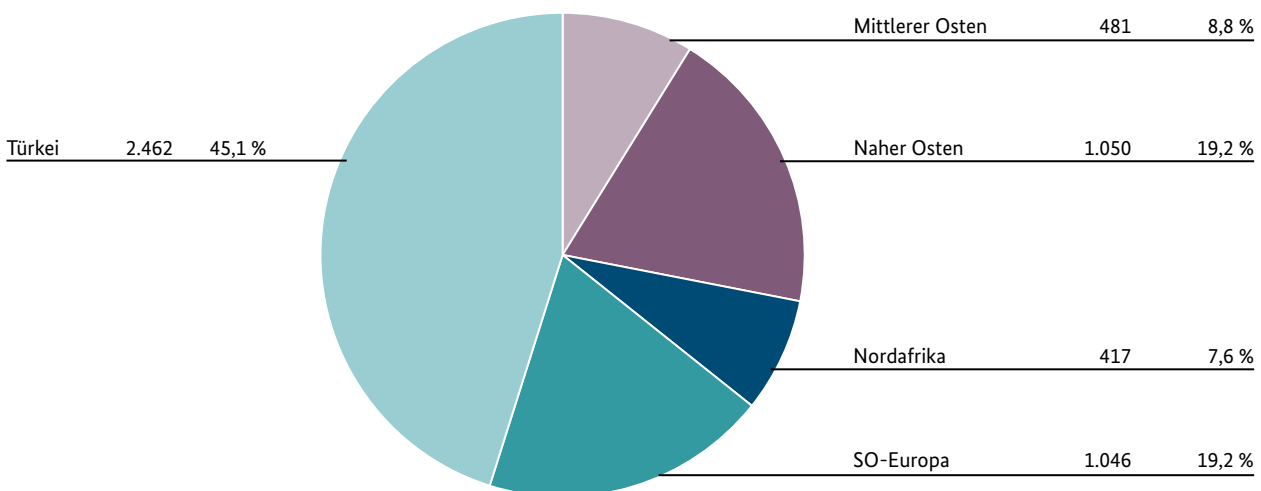
Betrachtet man die Herkunftsländer bzw. -regionen muslimischer Religionsangehöriger in Deutschland, so zeigt sich, dass die meisten einen türkischen Migrationshintergrund haben. Insgesamt handelt es sich um rund 2,5 Millionen Personen (Abbildung 2-4). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Musliminnen und Muslime in Deutschland beträgt 45 % (mittlerer Wert). Die Türkei verbindet eine langjährige Migrationsgeschichte mit der Bundesrepublik Deutschland, die ihren Ausgangspunkt in dem 1961 geschlossenen Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte hat (Münz et al. 1997: 36ff.; Schührer 2018: 14ff.). Nach dem 1973 im Zusammenhang mit der Ölkrise verhängten Anwerbestopp verfestigte sich der Aufenthalt vieler Angeworbener und der Familiennachzug gewann an Bedeutung. Mittlerweile ist mehr als die Hälfte der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland geboren. Gleichzeitig bilden Türkeistämmige seit vielen Jahren eine relativ große Herkunftsgruppe auch unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (BMI/BAMF 2019: 166f.). Vor dem Hintergrund der mittlerweile fast 60-jährigen Einwanderungsgeschichte sowie der Größe der Gruppe ist auch das islamische Gemeindeleben insbesondere in den westdeutschen Bundesländern stark durch Türkeistämmige geprägt (vgl. auch Kapitel 2.3.4). Dies spiegelt sich in der Vielzahl türkisch geprägter islamischer Verbände sowie Moscheegemeinden wider (Halm/

Sauer 2012a: 60; Mediendienst Integration 2019b: 134ff.; Wunn 2007a: 26ff.).

Rund 55 % der muslimischen Religionsangehörigen stammen aus verschiedenen anderen Herkunftsregionen. Fast 1,5 Millionen Menschen oder 27 % kommen hierbei aus einem arabischsprachigen Land im Nahen Osten (19 %) oder Nordafrika (8 %). Dominierendes Herkunftsland unter den arabischsprachigen Musliminnen und Muslimen ist Syrien mit rund 729.000 Personen (Tabelle 2-3). Mit einem Anteil von 13,3 % bilden sie nach den Türkeistämmigen zugleich die zweitgrößte muslimische Herkunftsgruppe. Bis zum Jahr 2015 lebten noch sehr wenige Menschen mit syrischem Migrationshintergrund in Deutschland. Seither ist ihre Zahl durch die Zuwanderung Geflüchteter stark angewachsen. Entsprechend ist diese Gruppe durch einen geringen Anteil an in Deutschland geborenen Personen geprägt. Gleichzeitig weisen die selbst Zugewanderten eine relativ kurze durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf (Pfündel et al. 2020: 23f.; Worbs et al. 2020: 201).

Aus südosteuropäischen Ländern stammen 19 % der Musliminnen und Muslime. Sie bilden damit eine vergleichbar große Gruppe wie muslimische Religionsangehörige aus dem Nahen Osten. Wichtigste Herkunftsländer sind Bosnien-Herzegowina und der Kosovo. Menschen mit Migrationshintergrund aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien bilden nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem durch verschiedene Kriege begleiteten Staatszerfall eine in vielerlei Hinsicht heterogene Gruppe. Dies spiegelt sich u.a. auch im Mig-

Abbildung 2-4: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion in Prozent (mittlerer Wert)



Quelle: Hochrechnung auf Basis von MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, ungewichtet, und des MZ 2019.

rationsgeschehen wider. So sind – ebenso wie aus der Türkei – bis Mitte der 1970er Jahre viele Menschen im Rahmen von Anwerbeabkommen oder des Familiennachzugs aus dem damaligen multireligiös geprägten Vielvölkerstaat Jugoslawien nach Deutschland zugewandert. Anfang bis Mitte der 1990er Jahre stiegen die Einreisezahlen durch Geflüchtete infolge der Jugoslawienkriege erheblich an (Alscher et al. 2015: 16). Die Gruppe der Personen mit einem Migrationshintergrund aus Bosnien-Herzegowina oder dem Kosovo ist nach den Ergebnissen des Mikrozensus daher sowohl durch einen relativ hohen Anteil an in Deutschland Geborenen sowie eine relativ lange durchschnittliche Aufenthaltsdauer der selbst Eingewanderten charakterisiert (Pfündel et al. 2020: 24f.).

Etwa 9 % der muslimischen Religionsangehörigen haben einen Migrationshintergrund aus einem nicht arabischsprachigen Land im Mittleren Osten. Mehr als die Hälfte der Personen aus dieser Region stammt aus Afghanistan. Ebenso wie Menschen aus Syrien sind auch viele afghanische Personen als Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Das Fluchtgeschehen reicht allerdings länger zurück (Fischer 2019). Dies wird u.a. auch in der sehr viel höheren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 10,2 Jahren deutlich (Pfündel et al. 2020: 25). Selbst Zugewanderte aus Iran, die ebenfalls in der Regionengruppe „Mittlerer Osten“ enthalten sind, leben im Durchschnitt 16,6 Jahre in Deutschland.

2.2.4 Zusammensetzung der muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregionen im Zeitverlauf

Die absoluten Zahlen über die Anzahl der muslimischen Religionsangehörigen der drei bis dato vom BAMF-Forschungszentrum im Rahmen der MLD-Studienreihe durchgeführten Hochrechnungen können aufgrund der verschiedenen Basisdaten über die Anzahl der in Deutschland lebenden Personen eines Herkunftslandes nur bedingt miteinander verglichen werden.⁵⁸ So musste nach der Zensuserhebung 2011 die bis dahin auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene Bevölkerungszahl um 1,5 Millionen Personen nach unten korrigiert werden. Insbesondere die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde überschätzt (Stichs 2016: 23). Von dieser Problematik ist die Hochrechnung für 2008 betroffen. Für die aktuelle

Hochrechnung auf Basis des Mikrozensus liegen indessen nur Basisdaten über Personen in Privathaushalten vor (vgl. Kapitel 2.1.1).

Aussagen über die Zusammensetzung der muslimischen Religionsangehörigen sind von der Problematik weniger berührt. Werte über die jeweilige Anzahl der Personen der berücksichtigten Herkunftsländer stammen innerhalb einer Hochrechnung aus den gleichen Datenquellen. Das Verhältnis der verschiedenen Herkunftsgruppen zueinander kann daher innerhalb einer Hochrechnung angemessen abgebildet und mit den Verteilungen anderer Hochrechnungen verglichen werden.

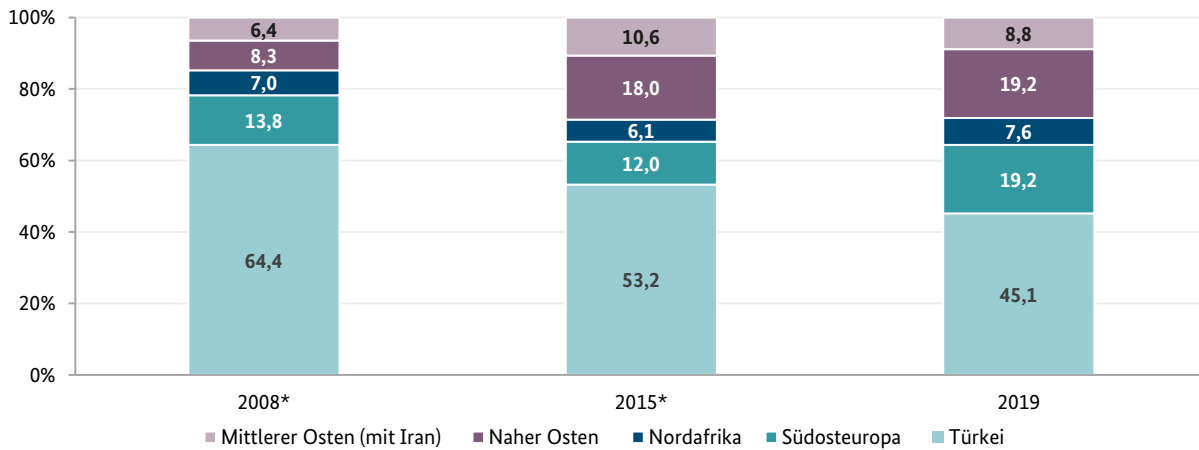
Einschränkungen in der Vergleichbarkeit mit den beiden vorherigen Hochrechnungen von 2008 und 2015 ergeben sich dadurch, dass es erforderlich war, das Studiendesign für die Erhebung von MLD 2020 leicht zu verändern. Zum einen konnten die beiden sehr kleinen Gruppen mit Personen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie zentralasiatischen Staaten, die in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) organisiert sind, im Stichprobenkonzept für 2020 nicht berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 1.2.2).⁵⁹ Um eine vergleichbare Grundgesamtheit zu gewährleisten, werden Personen aus diesen Ländern auch für die Jahre 2008 und 2015 herausgerechnet. Zum anderen werden muslimische Religionsangehörige aus Iran entsprechend des Vorgehens in der MLD-Studie 2020 der Regionengruppe „Mittlerer Osten“ zugerechnet. In den Hochrechnungen für 2008 und 2015 wurden sie separat ausgewiesen. Grund für die Zusammenfassung beider Gruppen ist, dass Personen aus Iran in den drei Hochrechnungen einen Anteil von weniger als 3 % an allen muslimischen Religionsangehörigen stellen.

Vergleicht man die Verteilungen der drei Hochrechnungen, so zeigt sich, dass der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei im Zeitverlauf kontinuierlich abgenommen hat (Abbildung 2-5). Sie bilden zwar noch immer mit deutlichem Abstand die größte Gruppe, stellen im Jahr 2020 aber nicht mehr die absolute Mehrheit der Musliminnen und Muslime in Deutschland. Entsprechend hat der Anteil der Personen aus anderen Herkunftsländern seit 2008 zugenommen. Dies gilt für alle berücksichtigten Regionengruppen. Am geringsten ist der Anteil der nordafrikanischen Musliminnen und Muslime im Zeitverlauf gestiegen. Eine besonders starke Zunahme ist für die Regionen Südosteuropa und Naher Osten zu verzeichnen. Wei-

⁵⁸ Die erste Hochrechnung zum Stand 30.06.2008 ist im Forschungsbericht 6 (Haug et al. 2009: 59ff.) enthalten, die zweite zum Stand 31.12.2015 im Working Paper 71 (Stichs 2016).

⁵⁹ Sowohl 2008 als auch 2015 kamen aus diesen beiden Regionen weniger als 5 % der muslimischen Religionsangehörigen.

Abbildung 2-5: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion in den Jahren 2008, 2015 und 2020 in Prozent (mittlerer Wert)



Quelle: Hochrechnungen für 2008, 2015 und 2020 (Haug et al. 2009: 81; Stichs 2016: 30).

*2008 und 2015: Hier ohne muslimische Religionsangehörige aus Zentralasien/GUS sowie aus Afrika südlich der Sahara.

terhin wird deutlich, dass sich die Veränderung der muslimischen Bevölkerung vor allem zwischen 2008 und dem zugewanderungsstarken Jahr 2015 vollzogen hat. Zwischen 2015 und 2019 sind die Veränderungen bei der Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung nach Herkunftsregionen weniger ausgeprägt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die muslimische Bevölkerungsgruppe im Zeitverlauf deutlich vielfältiger geworden ist. Inwieweit sich die Diversität in Bezug auf die Herkunftsländer auch auf andere Aspekte des muslimischen Lebens in Deutschland auswirkt, ist Gegenstand der weiteren Analysen.

2.3 Struktur der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland

Im Folgenden wird die sozialstrukturelle Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerungsgruppe in Bezug auf weitere Merkmale neben der regionalen Herkunft untersucht. Betrachtet werden vertretene Glaubensrichtungen, Alter, Geschlechtszugehörigkeiten, Geburtsland und Staatsangehörigkeiten. Weiterhin wird die räumliche Verteilung der muslimischen Bevölkerung auf die Bundesländer thematisiert. Da es aus anderen Datenquellen keine belastbaren Basisdaten über die muslimische Bevölkerung in Deutschland gibt, kann hierdurch eine wichtige Informationslücke gefüllt werden.

Wie bei der Hochrechnung werden die Angaben aus dem Haushaltsdatensatz verwendet. Allerdings konzentriert sich die Sozialstrukturanalyse auf die muslimische Bevölkerungsgruppe. Für die Analysen stehen die Angaben von insgesamt 11.243 in den Haushalten lebenden muslimischen Personen aus den berücksichtigten Herkunftsländern zur Verfügung. Um die disproportionale Anlage der Stichprobe auszugleichen, werden die Daten gewichtet.⁶⁰ Hierdurch wird unter anderem gewährleistet, dass etwa die große Gruppe der Türkeistämmigen in den Gesamtergebnissen hinreichende Berücksichtigung findet, obgleich durch die in der Befragung vorgegebenen Quoten weniger Personen mit türkischem Migrationshintergrund befragt wurden, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

2.3.1 Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach Religionszugehörigkeiten

Bevor die sozialstrukturelle Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung in Deutschland analysiert wird, werden zur besseren Einordnung der Befunde zunächst die Religionszugehörigkeiten der Personen aus muslimisch geprägten Ländern gebündelt nach Herkunftsregionen dargestellt. In Ergänzung zu dem bereits für die Hochrechnung ausgewiesenen Anteil muslimischer Menschen werden somit auch die An-

⁶⁰ Es wurden Gewichtungsfaktoren für die sechs Teilstichproben (Mittlerer Osten, Naher Osten, Nordafrika, Südosteuropa, Türkei sowie Personen ohne Migrationshintergrund) berechnet. Außerdem gibt es ein Gesamtgewicht, dass sich auf Personen mit Migrationshintergrund bezieht (Pupeter et al. 2020: 76ff.).

teile derjenigen Personen betrachtet, die keiner oder einer anderen Religion angehören.

Als zentrales Ergebnis wird deutlich: Mit einem Anteil von 81 % ist die deutliche Mehrheit der Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern muslimisch (Abbildung 2-6). Knapp jede zehnte Person gehört keiner Religion (mehr) an. Fast ebenso viele sind entweder christlich oder haben eine andere Religion.

Auch wenn man nach Herkunftsregionen differenziert, zeigt sich, dass in allen Teilstichproben der Islam die verbreitetste Religion ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass keine der betrachteten Bevölkerungsgruppen rein muslimisch ist. Am niedrigsten ist der Anteil unter Personen aus Südosteuropa (69 %), am höchsten unter Personen aus Nordafrika (89 %). Wie bereits bei der länderspezifischen Betrachtung in Kapitel 2.2.2 zeigt sich, dass das Herkunftsland einer Person keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Religionszugehörigkeit erlaubt.

In Bezug auf die meisten Herkunftsregionen fällt auf, dass nicht-muslimische Personen überwiegend keiner Religion angehören. Andere Religionen werden relativ selten genannt. Ausnahmen bilden die Herkunftsgruppen Naher Osten sowie Südosteuropa. Unter den

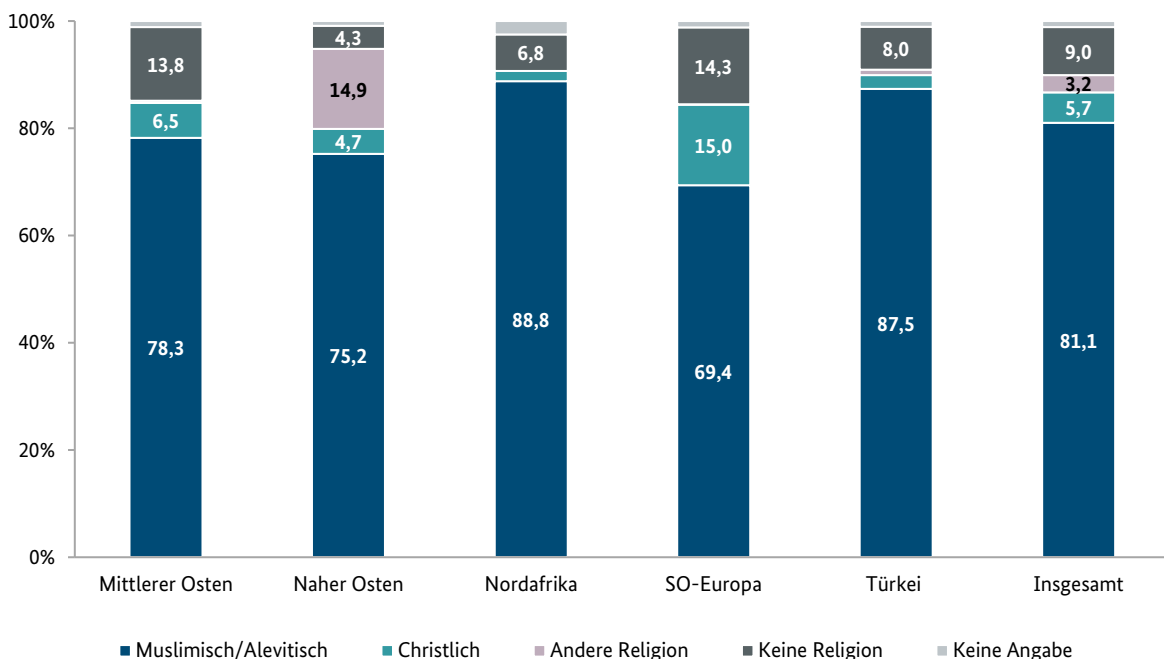
Menschen mit südosteuropäischen Migrationshintergrund ist neben den Personen ohne Religionszugehörigkeit auch der Anteil der Christinnen und Christen mit 15 % vergleichsweise hoch. Menschen, die aus dem Nahen Osten stammen, gehören überproportional häufig einer anderen Religion als dem Islam oder dem Christentum an. Überwiegend handelt es sich um Jesiden aus dem Irak oder Syrien (vgl. Kapitel 2.2.2).

Im Vergleich zu 2008 hat der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen unter den in Deutschland lebenden Personen aus den betrachteten muslimisch geprägten Herkunftsregionen zugenommen.⁶¹ Am stabilsten ist die religiöse Zusammensetzung bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund geblieben.⁶² Diese Bevölkerungsgruppe hat sich in den letzten Jahren durch Zuwanderung kaum verändert (Pfundel et al. 2020: 23ff.). Der stärkste Anstieg ist in der südosteuropäischen Herkunftsgruppe zu verzeichnen. Im Jahr 2008 gehörten 37 % dem Islam an, nach den Ergebnissen der MLD-Studie 2020 sind es nunmehr 69 %. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Binnenstruktur der Gruppe aufgrund

61 Zu den Religionszugehörigkeiten nach Herkunftsgruppen im Jahr 2008 s. Tabelle 9 in: Haug et al. (2009: 97)

62 2008 lag der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen bei 81 % (Haug et al. 2009: 95).

Abbildung 2-6: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 14.548. Fragen v200 und v810.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Die aus dem Haushaltsdatensatz ermittelten Werte über den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen für die Regionen können runderungsbedingt leicht von den aus Tabelle 2-3 berechenbaren Werten nach Herkunftsregion abweichen.

der Zuwanderung aus Bosnien-Herzegowina sowie dem Kosovo verschoben hat (Pfundel et al. 2020: 23ff.). Die südosteuropäische Herkunftsgruppe in MLD 2020 ist dadurch weniger als die Vergleichsgruppe aus der Studie von 2008 durch Personen mit serbischem Migrationshintergrund geprägt, die häufiger christlich sind.

2.3.2 Muslimische Religionsangehörige nach Glaubensrichtungen

Innerhalb des Islam gibt es unterschiedliche Strömungen und Gruppen, die sich in der Religionsauslegung voneinander unterscheiden. Hauptströmungen stellen das Sunnitentum und das Schiitentum dar, die sich in der Frühzeit des Islam im siebten Jahrhundert herausgebildet haben (Steinberg 2020). Die sunnitische Glaubensrichtung ist nach Angabe des Oxford Dictionary of Islam die weltweit verbreitetste islamische Strömung. Der Anteil der sunnitischen Musliminnen und Muslime unter den muslimischen Religionsangehörigen wird dort auf circa 85 % beziffert.⁶³ Die schiitische Glaubensrichtung wird von 10 % bis 15 % der muslimischen Religionsangehörigen vertreten (Spielhaus 2019b: 20). In einigen wenigen Ländern, vor allem Aserbaidschan, Bahrain, Iran sowie Irak stellen schiitische Glaubensangehörige die Mehrheit. Um mehr Wissen über die Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung in Deutschland zu erlangen, wurde in der Befragung zur MLD-Studie 2020 bei muslimischen Religionsangehörigen in einer nachgeschalteten Frage auch die islamische Glaubensrichtung ermittelt.⁶⁴ Neben verschiedenen vorgegeben Kategorien, die die in Deutschland vertretenen Hauptströmungen abdecken, konnten selten vertretene Glaubensrichtungen in einer offenen Angabe benannt werden.

Bei dem vor allem in der Türkei verbreiteten Alevitentum stellte sich bei der Abfrage die Schwierigkeit, dass dieses Bekenntnis sowohl in der Binnenbetrachtung als auch in der Außenwahrnehmung teilweise als eigene Religion und teilweise als islamische Glaubensrichtung angesehen wird (Engin 2015: 123f.; Haug et al. 2009: 22; Sökefeld 2008: 36). Im Rahmen der MLD-Befragung konnte die Angabe alevitisch daher bereits bei Abfrage der Religionszugehörigkeit getroffen werden. Außerdem wurde diese Kategorie auch bei der nachgeschalteten Frage über die islamische Glaubensrichtung angeboten. Dies gewährleistet, dass Betrof-

fene, die das Alevitentum als eigenständige Religion betrachten, ebenso erfasst werden, wie diejenigen die von einer islamischen Glaubensrichtung sprechen. Für die nachfolgenden Analysen wurden alevitische Personen in einer Kategorie zusammengefasst, unabhängig davon, auf welcher Ebene die Angabe alevitisch gemacht wurde.

Um mehr über die Selbsteinordnung zu erfahren, wurden Alevitinnen und Aleviten zusätzlich noch gefragt, ob sie sich selbst als muslimisch fühlen.⁶⁵ Das Antwortverhalten bestätigt das zweistufige Vorgehen. 50 % der in der MLD-Studie 2020 befragten Alevitinnen und Aleviten sind der Meinung, muslimisch zu sein, 41 % verneinen dies. Die verbleibenden 9 % haben dazu keine Meinung oder wollten diese nicht äußern. Damit hat der Anteil der Aleviten und Alevitinnen, die sich als muslimisch bezeichnen, abgenommen. In der Befragung zur MLD-Studie 2008 bejahten rund drei Viertel der Glaubensangehörigen diese Frage (Haug et al. 2009: 22).

Die Ergebnisse über die vertretenen islamischen Glaubensrichtungen zeigen, dass die meisten in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen sunnitisch sind. Ihr Anteil unter allen muslimischen Religionsangehörigen beträgt 74 % (Abbildung 2-7). Den zweithöchsten Anteil stellen Musliminnen und Muslime, die die Angabe „weiß nicht“ gewählt haben (11 %). Offenbar sind sich viele muslimische Religionsangehörige nicht bewusst, dass es verschiedene islamische Strömungen gibt. Möglicherweise möchten sich die Betroffenen aber auch keiner Richtung zuordnen und haben diese Antwort als Ausweichkategorie gewählt. Der weltweit vergleichsweise wenig vertretenen alevitischen Glaubensrichtung gehören 8 % der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland an.⁶⁶ Ihr Anteil ist doppelt so hoch wie der der schiitischen Glaubensangehörigen (4 %). Andere Glaubensrichtungen sind in Deutschland kaum verbreitet.

Während sich die muslimische Bevölkerungsgruppe in Deutschland seit 2008 im Hinblick auf die Herkunftsländer diversifiziert hat, ist bezüglich der vertretenen Glaubensrichtungen die gegenteilige Tendenz zu beobachten. Der Anteil der großen sunnitischen Gruppe ist seit 2008 um zwölf Prozentpunkte angewachsen. Damals gehörten ihr 62 % der Musliminnen und Mus-

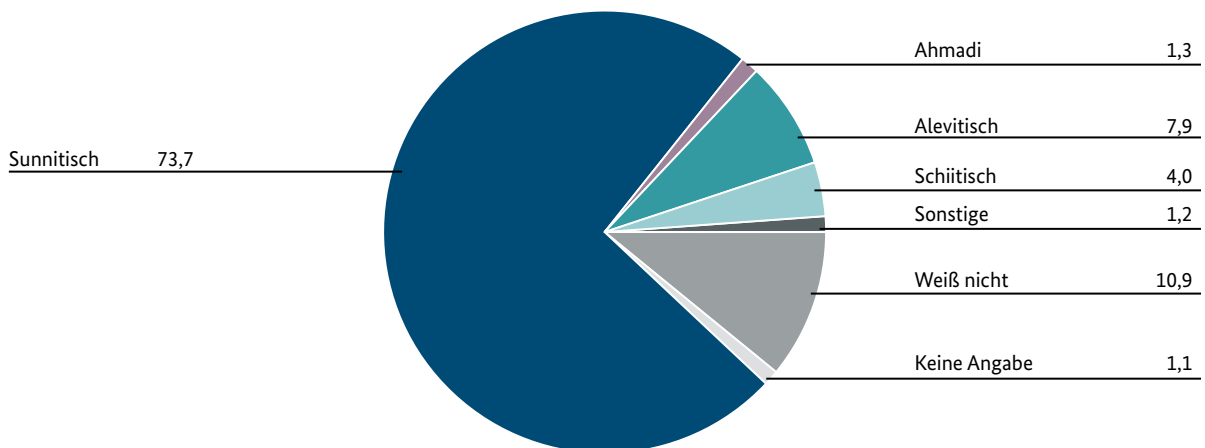
63 http://www.oxfordislamicstudies.com/article/opr/t125/e2280?hi=2&_pos=2# (01.10.2020).

64 S. Frage v200 im Fragebogen.

65 S. Frage v206 im Fragebogen.

66 In der Gruppe sind alle Personen enthalten, die sich entweder in der Frage nach der Religionszugehörigkeit oder nach der Glaubensrichtung als alevitisch bezeichnet haben bzw. vom befragten Haushaltsmitglied so bezeichnet wurden.

Abbildung 2-7: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.243. Fragen v201 und v811.

lime an (Haug/Stichs 2015: 82).⁶⁷ Der Anteil kleinerer Glaubensrichtungen hat hingegen weiter abgenommen.⁶⁸ Dies gilt auch für den Anteil derjenigen, die keine Angabe machen konnten oder wollten (von 17 % im Jahr 2008 auf 12 % im Jahr 2020).

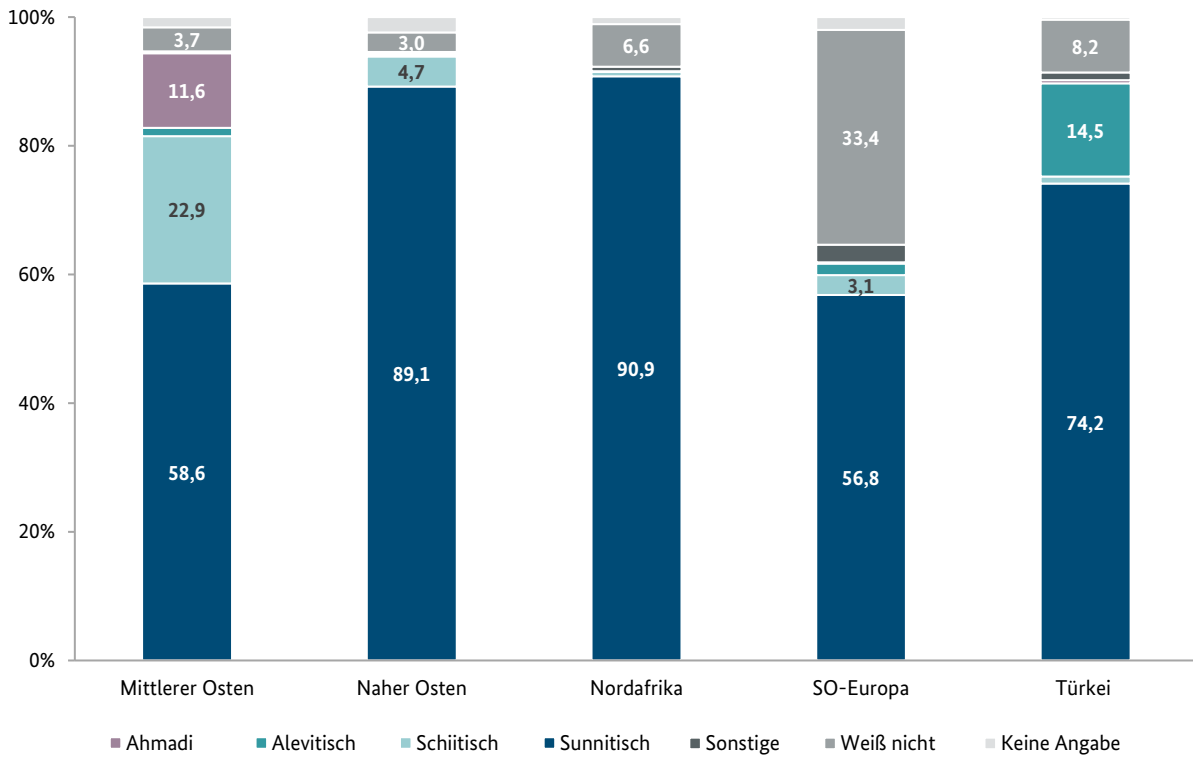
Sunnitische Glaubensangehörige stellen unter Musliminnen und Muslimen aller Herkunftsregionen die Mehrzahl (Abbildung 2-8). Am homogensten im Hinblick auf die Glaubensrichtung sind die Herkunftsgruppen Nordafrika sowie Naher Osten, mit einem Anteil an sunnitischen Personen von jeweils um die 90 %. Vor allem in Bezug auf den Nahen Osten weicht dieser Befund dem zu erwartenden Anteil ab, wenn man von der Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung in den Herkunftsländern ausgeht. So sind in der Regionengruppe der eher schiitisch geprägte Irak enthalten sowie der multireligiös und multikonfessionell geprägte Libanon. Das Ergebnis lässt sich dadurch erklären, dass die Gruppe sehr stark durch muslimische Religionsangehörige aus Syrien geprägt ist (Tabelle 2-3), einem Herkunftsland, in dem die sunnitische Glaubensrichtung am häufigsten vertreten ist. Vielfältiger ist die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen aus dem Mittleren Osten. Sowohl das Schiitentum (23 %

als auch die Ahmadiyya (12 %) sind verbreitet. Differenziert man innerhalb dieser Herkunftsgruppe nach einzelnen Ländern zeigt sich, dass die meisten schiitischen Glaubensangehörigen aus Afghanistan sowie Iran kommen. Die Angehörigen der Ahmadiyya aus dieser Region haben nach den Ergebnissen der MLD-Studie 2020 fast alle einen pakistanischen Migrationshintergrund. Das Alevitentum ist entsprechend der angestammten Siedlungsgebiete vor allem unter türkeistämmigen Musliminnen und Muslimen verbreitet. Bei muslimischen Religionsangehörigen aus Südosteuropa fällt auf, dass mehr als jeder Dritte keine Glaubensrichtung benennt.

⁶⁷ Bei Berücksichtigung auch der Personen, die keine Angabe zur ihrer muslimische Glaubensrichtung gemacht haben oder die mit „Weiß nicht“ geantwortet haben.

⁶⁸ In dieser Kategorie sind Personen zusammengefasst, die bei Frage v201 (Befragter) bzw. v811 (Haushaltsmitglieder) die Nennung „Sufi oder Mystiker“ bzw. „Ibadit“ gewählt haben. Hinzu kommen einige wenige Personen mit der Nennung „Sonstige Glaubensrichtung und zwar ..“, die in der anschließenden offenen Abfrage eine Angabe gemacht haben, die keiner der in Frage v201 bzw. v811 aufgeführten Glaubensrichtung eindeutig zugeordnet werden konnte.

Abbildung 2-8: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.243. Fragen v201 und v811.

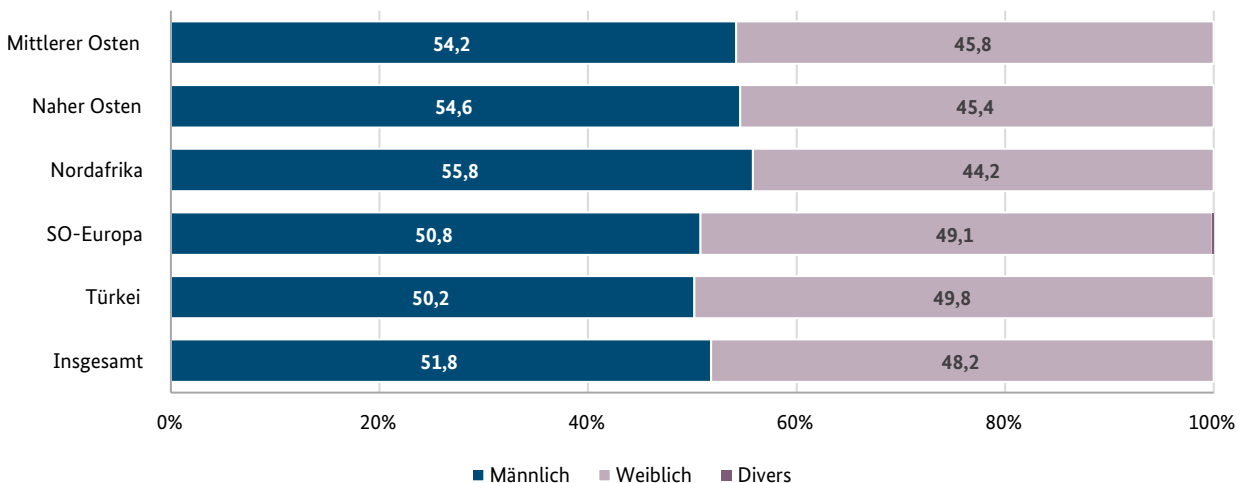
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

2.3.3 Muslimische Religionsangehörige nach Geschlecht und Alter

In der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland überwiegen männliche Personen

mit einem Anteil von 52 % (Abbildung 2-9). 48 % sind weiblich, während Personen mit einer diversen Geschlechtszugehörigkeit so gut wie nicht vertreten sind (0,03 %). In Bezug auf alle Personen mit Migrationshintergrund zeigt sich eine ähnlich Verteilung zu den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 (Statistisches Bun-

Abbildung 2-9: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.243. Fragen s101 und v803.

desamt 2020d: 36). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besteht die umgekehrte Tendenz. Hier liegt der Anteil weiblicher Personen bei 51 %. Wesentliche Ursache hierfür ist die höhere Lebenserwartung von Frauen, die sich bei der im Durchschnitt deutlich jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch nicht auswirkt (Grobecker et al. 2018: 16).

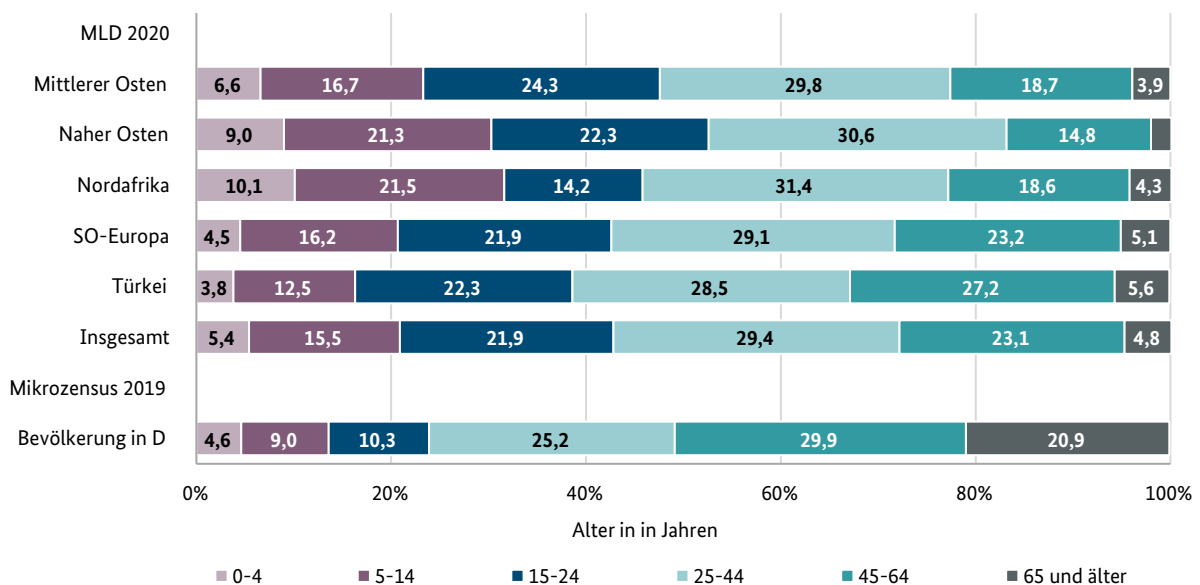
Der Vergleich nach Herkunftsregionen zeigt Unterschiede. Bei muslimischen Religionsangehörigen, die aus der Türkei oder Südosteuropa stammen, ist das Verhältnis der Geschlechter weitgehend ausgeglichen. Beide Bevölkerungsgruppen sind dadurch geprägt, dass sie eine sehr lange Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland verbindet (vgl. Kapitel 2.2.3). Zwar war der Zuzug im Rahmen der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zunächst männlich dominiert, durch Familiennachzug sowie demographische Prozesse hat sich das Verhältnis von Männern und Frauen im weiteren Zeitverlauf jedoch weitgehend angeglichen. Obgleich aus beiden Regionen bis heute Zuwanderung erfolgt, hat sich dies nicht geändert.

Bei muslimischen Religionsangehörigen aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika dominieren männliche Personen. Auswertungen aus dem Mikrozensus über Personen mit Migrationshintergrund aus diesen Regionen bestätigen diesen Befund (Pfundel et al. 2020: 31). Dies ist darauf zurückzuführen, dass vor allem aus den Krisenregionen im Nahen und

Mittleren Osten in den letzten Jahren zahlreiche Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, darunter viele junge, oftmals ledige Männer (BAMF 2020b: 21; Brücker 2017: 9; Göttsche 2018: 41; Kraus/Sauer 2019: 4; Kroh et al. 2017: 19; Sauer et al. 2016: 4f.) Allerdings zeigen die Ergebnisse aus der MLD-Studie 2008, dass bei diesen Herkunftsgruppen bereits damals männliche Personen in der Überzahl waren (Haug et al. 2009: 100). Dies deutet darauf hin, dass sich schon früher bestehende Tendenzen im Wanderungsverhalten im Hinblick auf die Geschlechtszugehörigkeiten in den letzten Jahren fortgesetzt haben.

Die muslimischen Religionsangehörigen aus den berücksichtigten Herkunftsländern sind im Durchschnitt 31,6 Jahre alt. Das Durchschnittsalter ist damit deutlich niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (44,3 Jahre) oder bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (35,6 Jahre) (Statistisches Bundesamt 2020d: 71). Das deutlich höhere Alter der Gesamtbevölkerung ist auf demographische Prozesse zurückzuführen, die in Deutschland durch eine niedrige Geburtenrate sowie steigende Lebenserwartung geprägt sind (Grobecker et al. 2018: 14ff.). Das Alter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird in sehr viel stärkerem Maße auch durch das Wanderungsgeschehen beeinflusst. Letzteres ist seit mehreren Jahren durch einen positiven Wanderungssaldo charakterisiert, wobei überwiegend junge Menschen zuwandern (BMI/BAMF 2019: S. 43 ff.).

Abbildung 2-10: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Alter (in Prozent)



Quellen: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 10.910. Fragen s100 und v804. Gesamtbevölkerung MZ 2019.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Betrachtet man die Altersverteilung zeigt sich, dass 21 % der muslimischen Religionsangehörigen Kinder oder Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren sind (Abbildung 2-10). Weitere 24 % sind zwischen 15 und 24 Jahre alt, befinden sich also in einer Lebensphase, in der viele Menschen ihre berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben oder am Anfang ihres beruflichen Werdegangs stehen. Gut die Hälfte ist zwischen 25 und 64 Jahre alt. 5 % sind älter als 64, nähern sich also dem Rentenalter an oder haben dieses bereits erreicht. Bei der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der über 64-Jährigen mit 21 % mehr als viermal so hoch.

Muslimische Religionsangehörige, die aus der Türkei stammen, sind im Zusammenhang mit der sehr viel länger währenden Migrationsgeschichte dieser Herkunftsgruppe häufiger unter den älteren Jahrgängen vertreten als diejenigen aus anderen Regionen. Rund jeder Dritte ist über 45 Jahre alt. Insgesamt betrachtet handelt es sich aber dennoch um eine sehr junge Bevölkerungsgruppe. Insbesondere der Anteil der über 64-jährigen muslimischen Türkeistämmigen ist deutlich kleiner als in der Gesamtbevölkerung.

Unter muslimischen Personen aus dem Nahen Osten und Nordafrika befinden sich sowohl im Vergleich zu der Gesamtgruppe der muslimischen Religionsangehörigen als auch zur Gesamtbevölkerung relativ viele Kinder sowie Jugendliche. Rund 30 % sind im Alter von unter 15 Jahren. In der Gesamtbevölkerung ist ihr Anteil nur etwa halb so hoch.

Insgesamt betrachtet handelt es sich bei der muslimischen Bevölkerung in Deutschland um eine sehr junge Gruppe, die durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Auch die MLD-Studie 2008 kam zu einem entsprechenden Ergebnis (Haug et al. 2009: 105).

2.3.4 Muslimische Religionsangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit

Mit dem Ziel, Integrationsprozesse besser beschreiben zu können, wurde in die Integrationsforschung das Konzept des Migrationshintergrundes eingeführt (Salentin/Wilkening 2003: 278ff.). Es sieht explizit vor, dass auch deutsche Staatsangehörige mit und ohne Zuwanderungserfahrung in dieser Definition enthalten sind. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 sind 52 % der Personen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsangehörige (Statistisches Bundesamt 2020d: 36). Sie bilden entsprechend der Definition eine

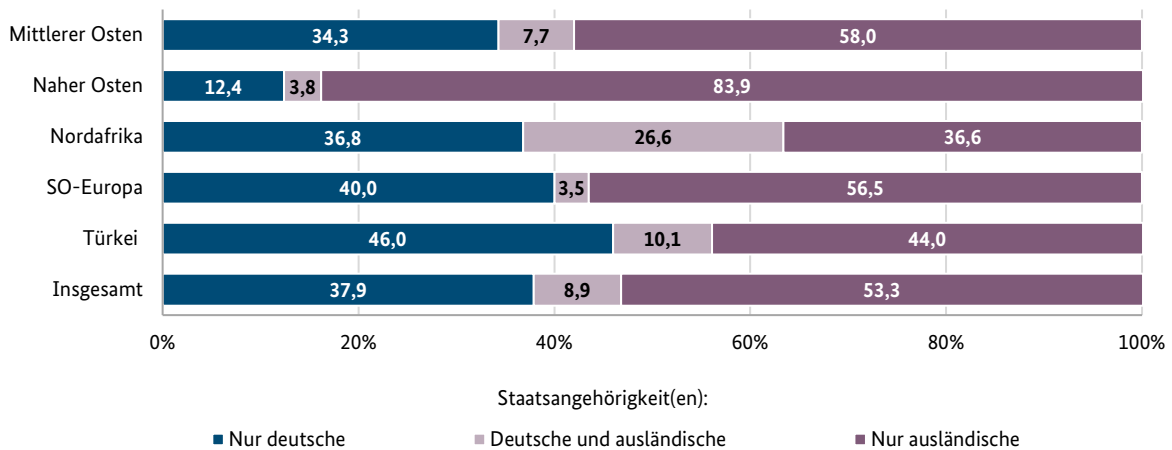
deutlich heterogene Gruppe, die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Personen, die durch ein deutsches Elternteil adoptiert wurden, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben sowie in Deutschland geborenen Kinder der zuvor genannten Gruppen umfasst (Statistisches Bundesamt 2020d: 4).⁶⁹ Von den muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund hat nach den Ergebnissen MLD-Studie 2020 knapp jede zweite Person die deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 2-11). 38 % sind ausschließlich deutsche Staatsangehörige. 9 % haben die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Musliminnen und Muslime, die aus Nordafrika stammen, sind mit einem Anteil von 63 % überproportional häufig deutsche Staatsangehörige. Gleichzeitig fällt auf, dass von den deutschen Staatsangehörigen mit einem nordafrikanischen Migrationshintergrund vergleichsweise viele außerdem eine ausländische Staatsangehörigkeit haben (27 %). Dies hängt damit zusammen, dass viele nordafrikanische Staaten ein Ausscheiden aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit faktisch nicht ermöglichen, so etwa Algerien, Marokko und Tunesien.⁷⁰ Die entsprechende Staatsangehörigkeit kann bei der Einbürgerung daher zumeist behalten werden. Auch von den muslimischen Religionsangehörigen aus der Türkei hat mehr als jeder zweite die deutsche Staatsangehörigkeit. Am seltensten sind muslimische Religionsangehörige aus dem Nahen Osten deutsche Staatsangehörige (16 %). Diese Gruppe ist stark durch Neuzuwanderung aus Syrien und dem Irak infolge von Krieg und Verfolgung geprägt. Viele Personen erfüllen daher die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung noch nicht, so etwa die notwendige Aufenthaltszeit. Eine Auswertung aus dem Mikrozensus 2018 über die Menschen mit Migrationshintergrund aus den betrachteten Regionen kommt zu sehr ähnlichen Ergebnissen wie sie hier in Bezug auf die muslimischen Religionsangehörigen dargestellt werden (Pfündel et al. 2020: 27).

69 Eine Zusammenfassung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung ist im Migrationsbericht 2018 (BMI/BAMF 2019: 185) sowie im Kapitel 3.4 enthalten. Darüber hinaus erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen findet sich ebenfalls im Migrationsbericht 2018 (BMI/BAMF 2019: 181).

70 Vgl. hierzu die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. November 2014 (BGBl. I S. 1714), Punkt 12.1.2.2. Diese können unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/verfassung/stag-anwendungshinweise-06-15.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (29.10.2020).

Abbildung 2-11: Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Staatsangehörigkeit(en) (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.206. Fragen s105 und v806.

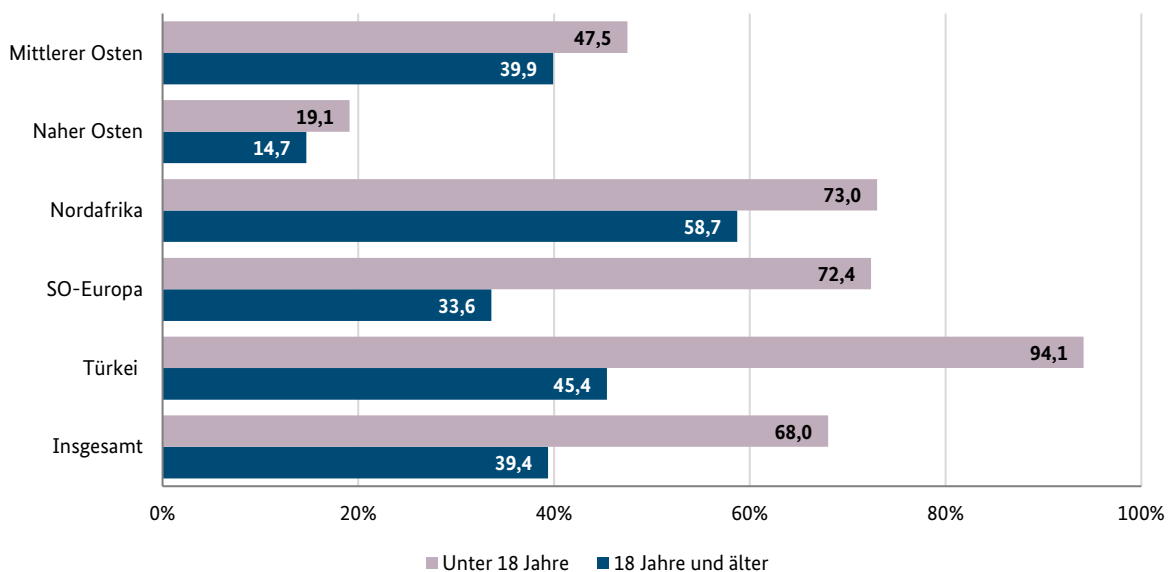
Berücksichtigt man neben der Herkunftsregion außerdem das Alter der muslimischen Religionsangehörigen zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in allen Herkunftsgruppen deutlich häufiger deutsche Staatsangehörige sind als bereits volljährige Personen (Abbildung 2-12). Bei muslimischen unter 18-Jährigen, die aus der Türkei stammen, sind es 94 %.

Aufgrund der langjährigen Migrationsgeschichte, die Deutschland mit diesem Herkunftsland verbindet, ist

davon auszugehen, dass viele bereits in Deutschland geboren sind.⁷¹

⁷¹ Um den Fragebogen nicht zu überfrachten, wurde das Geburtsland nur dann erfragt, wenn es zur Definition des Migrationshintergrundes der Befragten erforderlich war, also in Bezug auf die befragten Personen selbst sowie deren Eltern. Eine Ausnahme bilden Partnerinnen und Partner, für die ebenfalls das Geburtsland ermittelt wurde (vgl. Kapitel 2.1.2).

Abbildung 2-12: Anteil deutscher Staatsangehöriger unter muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Alter (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.206. Fragen s105 und v806.

2.3.5 Regionale Verteilung auf die Bundesländer

Im Folgenden wird auf die räumliche Verteilung der muslimischen Religionsangehörigen auf die Bundesländer eingegangen. Anzumerken ist, dass auf Basis der in der MLD-Studie 2020 erhobenen Daten keine Hochrechnung über die Anzahl der muslimischen Religionsangehörigen in einzelnen Bundesländern möglich ist. Das Stichprobendesign ist so konzipiert, dass es Personen aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland repräsentativ abbildet (s. Kapitel 1.2.4).

Durch selektive Wanderungsprozesse, etwa im Rahmen von Kettenmigration, oder durch die Umverteilung von Geflüchteten im Rahmen des Asylverfahrens konzentrieren sich ethnische und religiöse Minderheiten in bestimmten Bundesländern. Der für Deutschland ermittelte Wert über den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen eines Herkunftslandes ist daher nicht auf die Bundesländer übertragbar. Entsprechend

kann auch nicht der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen an der jeweiligen Bevölkerung für die Bundesländer ausgewiesen werden. Gleichzeitig sind die Fallzahlen für bundesländerspezifische Analysen nach Herkunftsländern zu gering, um ausreichend belastbare Aussagen treffen zu können. Die Daten erlauben jedoch, die räumliche Verteilung der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sowie den Personen mit Migrationshintergrund zu untersuchen. Hierdurch können Ableitungen getroffen werden, in welchen Regionen muslimische Religionsangehörige mehrheitlich leben. Im Zusammenhang mit dem Stichprobendesign werden bei der Betrachtung die beiden Bundesländer Bremen und Hamburg sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in jeweils einer Kategorie zusammengefasst.

Musliminnen und Muslime leben in ganz Deutschland. Sie verteilen sich jedoch ungleichmäßig auf die Bundesländer, wobei die meisten in Nordrhein-Westfalen ansässig sind (Tabelle 2-5). Fast jeder dritte muslimi-

Tabelle 2-5: Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen auf die Bundesländer (in Prozent)

	Gesamtbevölkerung (MZ 2019)	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2019)	Muslimische Religionsangehörige (MLD-Studie 2020)
Bundesländer in Westdeutschland einschließlich Berlin			
Baden-Württemberg	13,4	17,4	17,1
Bayern	15,8	15,7	11,7
Berlin	4,4	5,6	5,2
Bremen und Hamburg	3,1	4,1	4,8
Hessen	7,6	10,1	11,3
Niedersachsen	9,6	8,2	6,5
Nordrhein-Westfalen	21,6	25,6	31,8
Rheinland-Pfalz	4,9	5,0	4,3
Saarland	1,2	1,0	1,4
Schleswig-Holstein	3,5	2,3	2,3
Insgesamt	84,9	95,2	96,5
Bundesländer in Ostdeutschland			
Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern	4,9	1,6	0,8
Sachsen	4,9	1,6	0,6
Sachsen-Anhalt	2,6	0,8	1,1
Thüringen	2,6	0,8	1,0
Insgesamt	15,1	4,8	3,5
Deutschland insgesamt			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quellen: Mikrozensus 2019 und MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.243.

sche Religionsangehörige aus den berücksichtigten Herkunftsländern wohnt dort. Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsstärkste Bundesland in Deutschland. Gleichzeitig ist es durch einen überproportional hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund geprägt. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 leben 22 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands sowie 26 % der Personen mit Migrationshintergrund dort.

Generell zeigt sich die Tendenz, dass in Bundesländern, in denen ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höherer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund lebt, auch mehr muslimische Religionsangehörige ansässig sind. Dies ist in den meisten westdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin der Fall. In diesen Bundesländern leben insgesamt 85 % der Gesamtbevölkerung, aber 95 % der Personen mit Migrationshintergrund und knapp 97 % der muslimischen Religions-

angehörigen. In den ostdeutschen Bundesländern sind entsprechend 15 % der Gesamtbevölkerung ansässig, aber nur 5 % der Personen mit Migrationshintergrund und knapp 4 % der muslimischen Religionsangehörigen.

Betrachtet man die Verteilung auf die Bundesländer differenziert nach Herkunftsgruppen zeigen sich Unterschiede (Tabelle 2-6): Muslimische Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten leben überproportional häufig in den Stadtstaaten Bremen/Hamburg sowie Hessen. Nordafrikanische Musliminnen und Muslime sind häufiger in Hessen sowie Nord-Rhein-Westfalen ansässig, muslimische Personen aus Südosteuropa in Baden-Württemberg.

In Bezug auf die ostdeutschen Bundesländer fällt auf, dass muslimische Religionsangehörige aus dem Mittleren und Nahen Osten dort anteilig stärker vertre-

Tabelle 2-6: Verteilung der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregionen auf die Bundesländer (in Prozent)

	Muslimische Religionsangehörige nach Herkunftsregionen					
	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südost-europa	Türkei	Insgesamt
Bundesländer in Westdeutschland einschließlich Berlin						
Baden-Württemberg	7,5	11,1	8,6	27,9	18,3	17,1
Bayern	9,3	10,0	9,0	19,0	10,7	11,7
Berlin	3,2	5,1	2,7	2,6	6,8	5,2
Bremen und Hamburg	12,9	5,8	1,7	3,0	4,4	4,8
Hessen	25,1	4,3	23,4	7,4	10,7	11,3
Niedersachsen	7,9	10,9	4,8	5,1	5,6	6,5
Nordrhein-Westfalen	15,3	27,9	42,1	26,7	36,1	31,8
Rheinland-Pfalz	5,5	3,6	5,7	4,1	4,2	4,3
Saarland	0,8	4,1	0,1	0,5	1,0	1,4
Schleswig-Holstein	4,4	4,7	0,9	1,9	1,6	2,3
Insgesamt	91,6	87,6	98,9	98,0	99,3	96,5
Bundesländer in Ostdeutschland						
Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern	1,3	2,8	0,1	0,8	0,2	0,8
Sachsen	1,0	1,6	0,5	0,3	0,2	0,6
Sachsen-Anhalt	1,8	5,1	0,4	0,5	0,0	1,1
Thüringen	4,3	2,9	0,1	0,5	0,3	1,0
Insgesamt	8,4	12,4	1,1	2,1	0,7	3,5
Deutschland insgesamt						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quellen: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 11.243.

Türkis markiert: Der Anteil einer Herkunftsgruppe in einem Bundesland ist um mindestens zehn Prozentpunkte höher als der entsprechende Wert bezüglich der Gesamtgruppe.

ten sind als Personen aus den drei anderen betrachteten Regionen. Aus dem Mittleren und Nahen Osten sind in den letzten Jahren viele Menschen im Kontext von Flucht und Vertreibung nach Deutschland zugewandert und haben hier Asyl beantragt. Asylsuchende werden im Rahmen des Asylverfahrens nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel auch auf die ostdeutschen Bundesländer verteilt, wobei sich die Quoten an der Größe der Bevölkerung und den Steuereinnahmen orientieren (§ 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG).⁷² Von den muslimischen Religionsangehörigen aus den anderen Herkunftsregionen Nordafrika und Südosteuropa sowie der Türkei leben maximal 2 % in Ostdeutschland. Alle drei Gruppen weisen eine deutlich längere Migrationsgeschichte mit Deutschland auf. Insbesondere von den Menschen mit türkischem Migrationshintergrund war ein erheblicher Anteil bereits vor der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik ansässig oder wurde nach der Wende in einem westdeutschen Bundesland oder Berlin geboren. Der Befund verweist somit auch darauf, dass die Ost-West-Mobilität bei muslimischen Religionsangehörigen dieser Herkunftsgruppen wenig ausgeprägt ist.

Die Ergebnisse über die räumliche Verteilung auf die Bundesländer lassen den Rückschluss zu, dass sich sowohl die Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung als auch die Zahl der muslimischen Personen in verschiedenen Regionen voneinander unterscheiden. Beides dürfte sich neben vielen weiteren Aspekten, die das Leben vor Ort beeinflussen, auch auf die Möglichkeiten von Musliminnen und Muslimen auswirken, ihre Religion gemeinschaftlich auszuüben, so etwa durch den Besuch religiöser Veranstaltungen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.4.3). In den westdeutschen Bundesländern sowie Berlin lebt nicht nur ein höherer Anteil der muslimischen Religionsbediensteten, auch die Moscheegemeinden konzentrieren sich dort (Schmidt/Stichs 2012: 234). Bei der Weiterentwicklung der religiösen Infrastruktur stehen Musliminnen und Muslime damit insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern vor der Aufgabe, Lösungen für die räumliche Streuung sowie die innermuslimische Diversität – so etwa im Hinblick auf vertretene Glaubensrichtungen und Herkunftsländer – zu finden (Noack 2016: 78; Perabo 2018: 17ff.). Hier wird die Zukunft zeigen, ob sich die islamische Verbandslandschaft durch den Aufbau weiterer Organisationen aufzweigt oder ob es zu einer Bündelung verschiedener Strömungen kommt.

⁷² Die Verteilungsquoten der Asylsuchen werden nach dem Königsteiner Schlüssel jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt. Die Verteilungsquoten für 2019 können folgendem Link entnommen werden: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> (02.11.2020).

2.4 Zusammenfassung

Nach den Ergebnissen der Hochrechnung leben in Deutschland gegenwärtig **zwischen 5,3 und 5,6 Millionen muslimische Religionsangehörige** mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland. Bei insgesamt 83,1 Millionen Personen in Deutschland ergibt sich daraus, dass zwischen **6,4 % und 6,7 %** der Gesamtbevölkerung muslimisch sind. Im Zusammenhang mit der fortgesetzten Zuwanderung im Rahmen von Flucht und Asyl aus muslimisch geprägten Ländern hat ihre Zahl seit 2015 um circa 0,9 Millionen Personen zugenommen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist damit um einen Prozentpunkt gestiegen.

Nach den rund 45,7 Millionen christlichen Kirchenangehörigen (56 % der Gesamtbevölkerung) bilden Musliminnen und Muslime – wenn auch mit deutlichem Abstand – die zweitgrößte religiöse Bevölkerungsgruppe in Deutschland.

Zentrales Ergebnis der Hochrechnung ist weiterhin, dass die Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen im Hinblick auf ihre Zusammensetzung nach Herkunftsländern **vielfältiger** geworden ist. Musliminnen und Muslime mit türkischem Migrationshintergrund bilden noch immer die größte Gruppe. Mit 45 % stellen sie aber nicht mehr die Mehrheit. 27 % kommen im Jahr 2019 aus einem arabischsprachigen Land im Nahen Osten oder Nordafrika, weitere 19 % aus Südosteuropa. Die kleinste muslimische Regionengruppe bilden mit einem Anteil von 9 % Personen aus nicht-arabischsprachigen Ländern im Mittleren Osten.

Im Hinblick auf die vertretenen Glaubensrichtungen ist der Islam in Deutschland hingegen homogener geworden. Die bereits zuvor größte Gruppe der sunnitischen Glaubensangehörigen stellt einen Anteil von 74 %. 8 % gehören dem Alevitentum an, 4 % sind schiitisch. 2008 waren 62 % der muslimischen Religionsangehörigen sunnitisch, wenn man – ebenso wie in der MLD-Studie 2020 – auch die Personen ohne spezifizierte Glaubensrichtung berücksichtigt (Haug/Stichs 2015: 82).

Unter den muslimischen Religionsangehörigen sind männliche Personen mit einem Anteil von 52 % leicht in der Überzahl. Die gilt insbesondere für Herkunftsgruppen, die durch viele neu Zugewanderte geprägt sind. Weiterhin fällt auf, dass sie eine **relativ junge Bevölkerungsgruppe** bilden. Sowohl im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in Deutschland als auch mit allen Personen mit Migrationshintergrund weisen musli-

muslimische Religionsangehörige ein niedrigeres Durchschnittsalter auf. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von unter 25 Jahren ist um fast 19 Prozentpunkte höher als bei der Gesamtbevölkerung, der Anteil der über 64-Jährigen geringer (- 16 Prozentpunkte).

Weiterhin unterstreichen die Analysen, dass **fast die Hälfte der Musliminnen und Muslime deutsche Staatsangehörige** sind (47 %). Von den jungen Musliminnen und Muslimen unter 18 Jahren – also der nachwachsenden Generation – haben sogar 68 % die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Ergebnisse der MLD-Studie 2020 verdeutlichen zudem, dass muslimische Religionsangehörige in ganz Deutschland leben. Allerdings verteilen sie sich **ungleich auf die Bundesländer**. Tendenziell sind muslimische Religionsangehörige vor allem in Bundesländern ansässig, in denen insgesamt viele Personen mit Migrationshintergrund leben – also auch solche mit anderen Religionszugehörigkeiten. Überproportional viele muslimische Religionsangehörige wohnen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. In die industriell geprägten Ballungsgebiete beider Bundesländer sind seit den 1960er Jahren im Zuge der Anwerbepolitik viele ausländische Arbeitskräfte gezogen. Bis heute ist die Bevölkerung vieler Regierungsbezirke durch einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund geprägt (Göttsche 2018: 32). Weiterhin fällt auf, dass es bei den Herkunftsgruppen unterschiedliche Verteilungsmuster gibt. So lebt in Baden-Württemberg ein vergleichsweise hoher Anteil der muslimischen Religionsangehörigen aus Südosteuropa, in Nordrhein-Westfalen sind überproportional viele muslimische Religionsangehörige mit nordafrikanischen und türkischem Migrationshintergrund ansässig. In den ostdeutschen Bundesländern wohnen im Zusammenhang mit der Zuwanderungsgeschichte nur 4 % der muslimischen Religionsangehörigen. Unter den muslimischen Religionsangehörigen aus dem Mittleren und Nahen Osten sind die Anteilswerte mit 8 % bzw. 12 % vergleichsweise höher als bei muslimischen Religionsangehörigen aus den anderen Herkunftsregionen mit Werten von jeweils unter 3 %.

3

Soziodemographie und Migrationsbiographie

Das folgende Kapitel adressiert die Sozialstruktur der in der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ befragten Personen. Die Sozialstruktur umfasst dabei sowohl die Religionszugehörigkeit als auch die Geschlechter- und Altersstruktur. Daneben wird auf die Migrationsgeschichte, Zuwanderungsgründe und Staatsangehörigkeit sowie die aktuelle familiäre Situation und Haushaltsgröße eingegangen. Die Analysen zur Sozialstruktur stehen nicht nur für sich und zeigen bedeutsame Unterschiede zwischen den verschiedenen Untergruppen der Personen aus muslimisch geprägten Ländern, sondern bilden auch eine wesentliche Grundlage für die Erklärung und Einordnung der weiterführenden Betrachtungen zur Religionsausübung und Religiosität (Kapitel 4) sowie zur Integration insgesamt (Kapitel 5).

Basis für die folgenden Analysen sind die Angaben der insgesamt 5.120 befragten Personen im Alter ab 16 Jahren. Anders als in Kapitel 2, in dem die Zahl der muslimischen Personen unter Einbeziehung von Informationen zu allen erwachsenen und minderjährigen Haushaltsmitgliedern errechnet wird und Erkenntnisse zur Sozialstruktur der Gesamtheit der muslimischen Bevölkerung in Deutschland dargestellt werden, werden hier ausschließlich Haushaltsmitglieder berücksichtigt, die selbst an der Befragung teilgenommen haben. Die Angaben zur Sozialstruktur in Kapitel 2 und 3 können daher leicht voneinander abweichen. Da über die Befragungspersonen noch detailliertere Informationen als über die Haushaltsmitglieder vorliegen und zudem vertiefend Unterschiede zwischen den Angehörigen verschiedener Religionen untersucht werden, geht Kapitel 3 über Kapitel 2 hinaus.

Gemäß der Auswertungslogik, die dem Bericht zugrunde liegt, werden bei den folgenden Analysen

zunächst Unterschiede zwischen Angehörigen verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen herausgearbeitet. Dabei werden innerhalb der Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund muslimische Religionsangehörige, christliche/andere Religionsangehörige und Personen ohne Religionszugehörigkeit miteinander verglichen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund werden christliche Religionsangehörige und Personen ohne Religionszugehörigkeit gegenübergestellt. Wo inhaltlich sinnvoll und methodisch möglich, werden zudem vertiefte Analysen parallel nach Herkunft und Religion sowie nach Geschlecht oder Generationszugehörigkeit durchgeführt.

3.1 Religionszugehörigkeit und Glaubensrichtung

Zentrale Merkmale der Sozialstruktur von Personen aus muslimisch geprägten Ländern sind ihre Religionszugehörigkeit, also ob sie sich der muslimischen, christlichen, einer anderen oder keiner Religion zugehörig fühlen, sowie die konkrete Glaubensrichtung bei muslimischen Religionsangehörigen (z.B. Ahmadi, alevitisch, schiitisch, sunnitisch). Von Interesse ist zunächst, wie sich die Religionszugehörigkeiten insgesamt und nach Herkunftsgruppe verteilen. Insgesamt fühlen sich die Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land mehrheitlich dem Islam zugehörig (80 %, Tabelle 3-1). Am höchsten ist der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen unter Personen aus der Türkei (88 %) und Nordafrika

(85 %), am niedrigsten unter den Personen aus Südosteuropa (65 %).⁷³

Rund 7 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sind christlich, wobei der höchste Anteil an christlichen Religionsangehörigen bei Personen aus Südosteuropa zu finden ist (20 %). Gut 2 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern geben an, einer anderen Religion als dem Islam oder dem Christentum anzugehören. Am häufigsten ist dies bei Personen aus dem Nahen Osten der Fall (12 %), bei denen es sich zum Großteil um jesidische Religionsangehörige handelt.

Keiner Religion gehören etwa 11 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern an. Am höchsten ist dieser Anteil bei Personen aus dem Mittleren Osten (19 %). Unter den Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten sind es 5 %.

Im Unterschied zu den hier berücksichtigten Personen mit Migrationshintergrund ist die Mehrheit der Personen ohne Migrationshintergrund christlich (62 %), weitere 38 % haben keine Religionszugehörigkeit. Hier zeigen sich somit deutliche Unterschiede. Unter den befragten Personen ohne Migrationshintergrund finden sich keine muslimischen Religionsangehörigen. Hier spiegelt sich wider, dass der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, die zum Islam konvertiert sind, in Deutschland relativ gering ist.⁷⁴ Entsprechend niedrig ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass

eine konvertierte Person in die Stichprobe der Befragung gelangt.

Vergleicht man die Ergebnisse mit der Studie MLD 2008, so zeigt sich einerseits, dass sich die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung aus der Türkei in den letzten zwölf Jahren kaum verändert hat. Im Jahr 2008 gehörten mit 88 % (Haug et al. 2009: 110f.) genauso viele der türkeistämmigen Personen im Alter ab 16 Jahren dem Islam an wie in der aktuellen Studie. In dieser Herkunftsgruppe hat in den letzten zwölf Jahren nur geringe Zu- und Abwanderung stattgefunden, die die Struktur der Gruppe kaum verändert hat. Auch bei Personen mit nordafrikanischem Migrationshintergrund zeigt sich weitgehende Konstanz. Andererseits hat jedoch bei den weiteren betrachteten Herkunftsgruppen der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen tendenziell zugenommen. Dies gilt insbesondere für die Religionszugehörigkeit der Menschen aus dem Nahen Osten, die sich insbesondere durch die humanitär bedingte Migration in den letzten Jahren stark verändert hat (Pfündel et al. 2020: 22f.). Bei dieser Gruppe ist der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen von 64 % im Jahr 2008 (Haug et al. 2009: 111) auf nunmehr 78 % im Jahr 2019 gestiegen.

Da in den Analysen der folgenden Kapitel zur Religion und Integration (vgl. Kapitel 4 und 5) teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen religiösen Gruppen auftreten, die jedoch nicht oder nicht ausschließlich auf die Religionszugehörigkeit zurückzuführen sind, ist die Zusammensetzung der einzelnen religiösen Gruppen hinsichtlich der Herkunftsregionen bedeutsam (Abbildung 3-1). Für die Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen zeigt sich: Mit 53 % stammt die Mehrheit aus der Türkei, gefolgt von Südosteuropa (16 %) und dem Nahen Osten (15 %). Personen, die einer christlichen oder anderen Religion angehören, kommen hauptsächlich aus Südosteuropa

73 Zur jeweiligen Zusammensetzung der Herkunftsgruppen nach Ländern s. Kapitel 1.2.2

74 Die Anzahl der zu Islam konvertierten Personen in Deutschland ist nicht bekannt. Vgl. <https://de.qantara.de/inhalt/islamische-konvertiten-deutscher-islam> (24.02.2021).

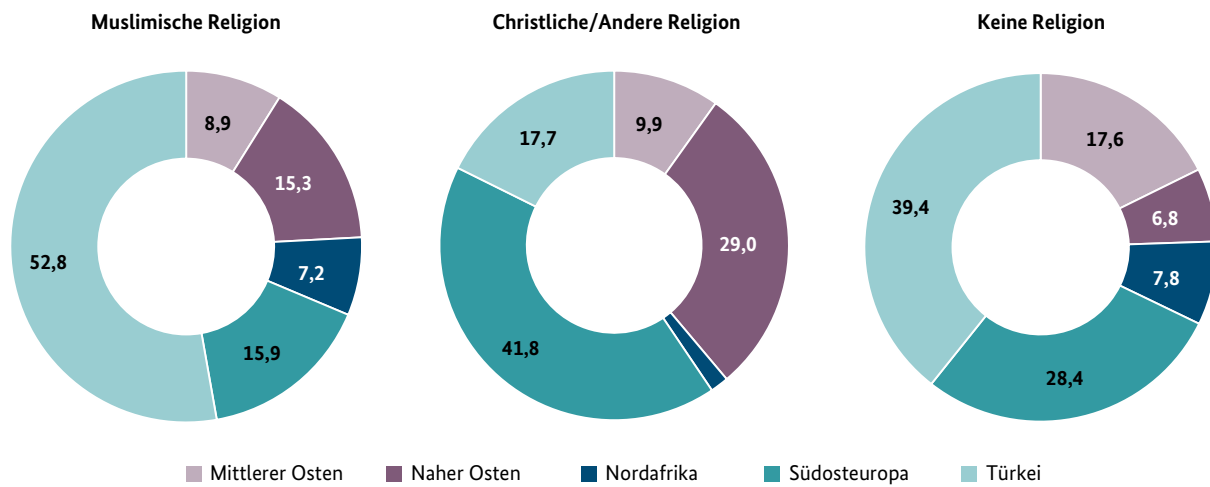
Tabelle 3-1: Religionszugehörigkeiten nach Herkunftsregionen (in Prozent)

	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei	Personen mit Migrationshintergrund	Personen ohne Migrationshintergrund
Muslimisch	71,8	78,1	85,4	64,7	87,9	80,0	0,0
Christlich	8,8	5,4	2,3	19,9	2,5	7,0	62,0
Anderer	0,5	11,9	0,1	0,0	1,0	2,4	0,0
Keine	18,9	4,6	12,3	15,4	8,7	10,7	38,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.120. Frage v200.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 3-1: Zusammensetzung der religiösen Gruppen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage v200.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

(42 %) und dem Nahen Osten (29 %). Die Gruppe derer, die keiner Religion angehören, ist stark durch Personen aus der Türkei (39 %) und Südosteuropa (28 %) geprägt. Dies verdeutlicht: Bei der Interpretation von Ergebnissen für verschiedene religiöse Gruppen ist es wichtig zu berücksichtigen, dass neben individuellen Merkmalen oftmals die unterschiedliche Zusammensetzung und damit Prägung der religiösen Gruppen durch bestimmte Herkunftsgruppen ursächlich für die Unterschiede sein kann.

Für die Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen wurde auch die Zugehörigkeit zu einzelnen Glaubensrichtungen erhoben. Weltweit wird davon ausgegangen, dass 85 % der muslimischen Personen

sunnitisch sind (Spielhaus 2019b: 20). Auch die Mehrzahl der hier befragten muslimischen Religionsangehörigen bekennt sich zum Sunnitentum (72 %), dies ist insbesondere bei Personen aus Nordafrika und dem Nahen Osten der Fall (Tabelle 3-2). Die 4 % schiitischen Glaubensangehörigen stammen vermehrt aus dem Mittleren Osten, was ebenfalls für Angehörige der Glaubensrichtung Amadiyya gilt. Dem Alevitentum gehören 10 % der muslimischen Personen an. Der Großteil von ihnen stammt aus der Türkei, unter ihnen machen alevitische Personen 17 % aus. Damit ist der Anteil der Aleviten unter den Türkeistämmigen im Vergleich zur Studie MLD 2008 weitgehend unverändert geblieben (Haug et al. 2009: 137).

Tabelle 3-2: Glaubensrichtungen der muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent)

	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei	Personen mit Migrationshintergrund
Ahmadi	10,9	0,2	0,2	0,3	0,4	1,3
Alevitisch	1,1	0,6	0,1	1,9	16,9	9,5
Schiitisch	27,3	5,5	0,5	2,8	1,2	4,4
Sunnitisch	55,7	89,3	90,6	54,9	71,9	71,7
Sonstige	0,2	0,3	1,1	0,2	0,9	0,6
Unspezifiziert	0,6	0,2	0,1	3,1	0,7	1,0
"Weiß nicht"	4,2	3,9	7,5	36,9	8,1	11,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.398. Frage v201.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Insgesamt geben 12 % an, ihre Glaubensrichtung nicht zu wissen, 1 % gibt eine sonstige Glaubensrichtung an und ein weiteres Prozent identifiziert sich lediglich als muslimische Person. Diese Personen wurden in der Kategorie „Unspezifiziert“ zusammengefasst. Für nachfolgende Analysen werden die Kategorien „Sonstige“, „Unspezifiziert“ und „Weiß nicht“ zusammengefasst. Der Anteil an Personen, die keine konkrete Glaubensrichtung angeben wollten oder konnten, ist unter Personen aus Südosteuropa besonders hoch (40 %).⁷⁵ Gleiche Tendenzen zeigen sich für alle Haushaltsmitglieder der Personen aus Südosteuropa („Weiß nicht“ 33 %, Kapitel 2.3.2).

Auch die einzelnen muslimischen Glaubensrichtungen sind unterschiedlich stark von den jeweils vertretenen Herkunftsgruppen beeinflusst. Abbildung 3-2 zeigt, dass das Sunnitentum und insbesondere das Alevitentum in Deutschland stark durch türkeistämmige Personen geprägt sind. Personen, die etwa dem Schiitentum oder der Amadiyya angehören, stammen hingegen zu großen Anteilen aus dem Mittleren Osten.

Die Analysen zur Religionszugehörigkeit und Glaubensrichtung der Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen insgesamt eine große Heterogenität und deutliche Unterschiede in Abhängigkeit der jeweiligen Herkunftsregion. Diese gilt es auch im Folgenden bei der Interpretation gegebenenfalls auftretender Unterschiede zwischen Personen verschiedener Religionszugehörigkeiten zu berücksichtigen.

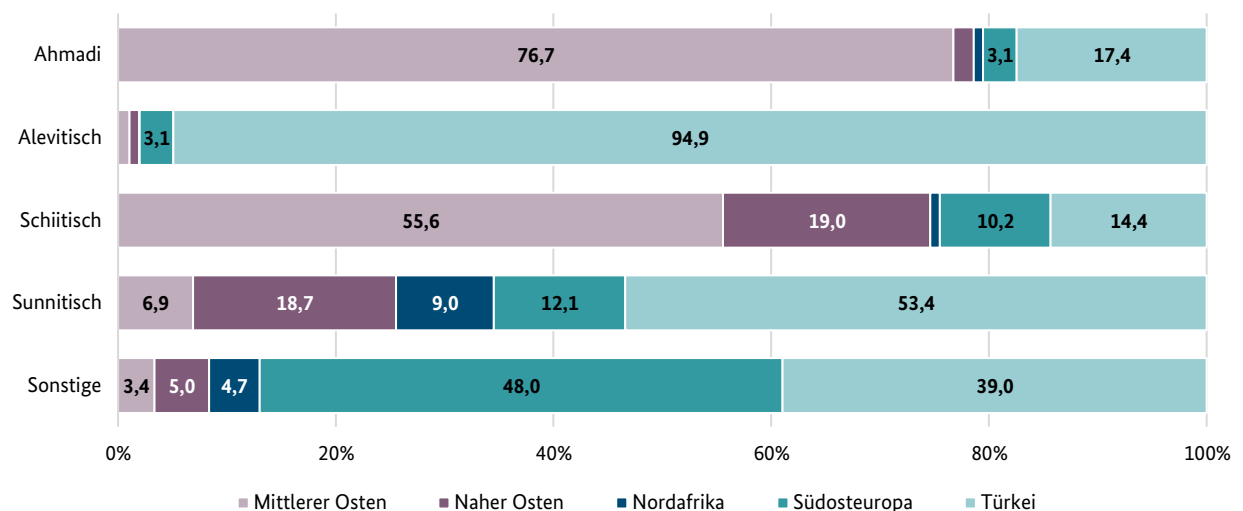
⁷⁵ 2 % der Befragten haben die Beantwortung der Frage nach ihrer muslimischen Glaubensrichtung verweigert.

3.2 Geschlechter- und Altersstruktur

Als klassische, grundlegende soziodemographische Variablen werden im Folgenden die Geschlechter- und Altersstruktur der Personen mit und ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt und nach Herkunft und Religionszugehörigkeit weiter differenziert betrachtet. Dabei zeigt sich zunächst, dass in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mehr Männer vertreten sind als Frauen (55 % zu 45 %). Unter den Personen ohne Migrationshintergrund finden sich hingegen etwas mehr Frauen (52 %)⁷⁶ (Tabelle 3-3). Ein Grund dafür dürfte in der längeren Lebenserwartung von Frauen liegen, die bei der durchschnittlich jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch nicht sichtbar ist (Grobeck et al. 2018: 16). Innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund weicht die Geschlechterverteilung nur bei Personen, die keiner Religion angehören, vom Durchschnitt ab – hier liegt der Männeranteil bei 59 %. Ähnliche Werte zeigen sich auch für Personen ohne Migrationshintergrund (58 % Männer).

⁷⁶ Unter den Befragten war eine Person, die sich keinem der beiden genannten Geschlechter zuordnet. Aufgrund der geringen Fallzahl ist die Berücksichtigung der Kategorie „Divers“ in den weiterführenden Analysen nicht möglich.

Abbildung 3-2: Zusammensetzung der muslimischen Glaubensrichtungen nach Herkunftsregionen (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.398. Frage v201.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Tabelle 3-3: Geschlechterstruktur nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

	Personen mit Migrationshintergrund				Personen ohne Migrationshintergrund		
	Muslimische Religion	Christliche/Andere Religion	Keine Religion	Insgesamt	Christliche Religion	Keine Religion	Insgesamt
Weiblich	46,0	45,5	41,0	45,4	57,5	41,6	51,5
Männlich	54,0	54,5	59,0	54,6	42,5	58,4	48,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

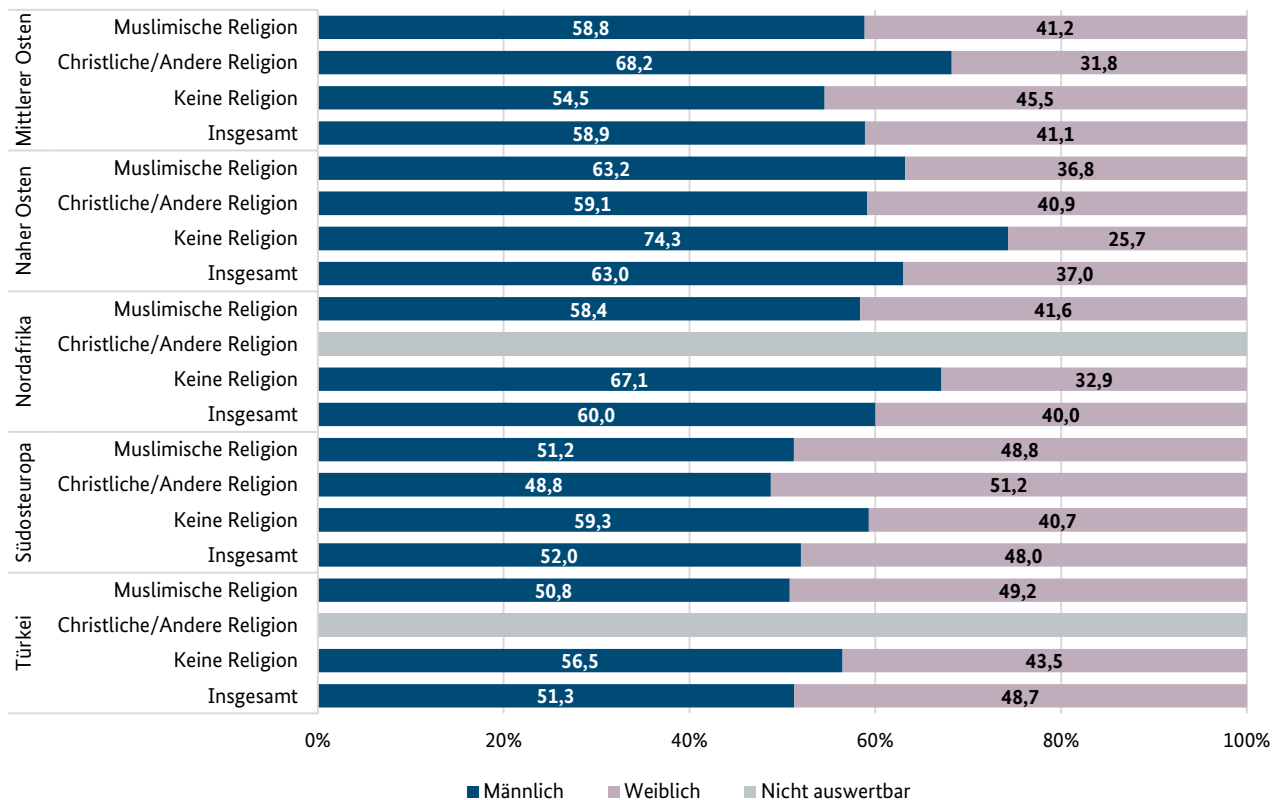
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.120. Frage s101.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Unterschiede in der Geschlechterstruktur zeigen sich auch in Abhängigkeit von den Herkunftsländern (Abbildung 3-3). Insgesamt ist die Geschlechterstruktur in den Herkunftsgruppen Mittlerer und Naher Osten sowie Nordafrika sehr ähnlich. Der Männeranteil beträgt hier zwischen 59 % und 63 %. In den Herkunftsgruppen Südosteuropa und Türkei sind die Anteile der Geschlechter hingegen ungefähr gleich groß.

Der Religionsvergleich verdeutlicht, dass in allen Herkunftsgruppen, außer dem Mittleren Osten, die Personengruppen ohne Religionsangehörigkeit stärker männlich geprägt sind als die der muslimischen Per-

sonen oder die Gruppe der anderen Religionsangehörigen. Insbesondere unter Personen aus dem Nahen Osten ist der Männeranteil überdurchschnittlich hoch. Dies hängt damit zusammen, dass viele Personen aus diesen Ländern aufgrund von Krieg und Verfolgung nach Deutschland gekommen sind. Dabei handelt es sich oft um junge, (noch) nicht verheiratete Männer (Brücker 2017: 9; Götsche 2018: 41; Kraus/Sauer 2019: 4f.; Kroh et al. 2017: 19; Sauer et al. 2016: 4f.). Eine Männerüberzahl zeichnet sich auch bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern sowie in anderen Datenquellen wie dem Mikrozensus 2018 ab (Pfundel et

Abbildung 3-3: Geschlechterstruktur nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.537. Frage s101.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

al. 2020; Statistisches Bundesamt 2019). Im Vergleich zur Studie MLD 2008 haben sich die Geschlechterverhältnisse für Personen aus der Türkei und Südosteuropa kaum verändert. Dahingegen hat sich beispielsweise der Frauenanteil der Herkunftsregion Nordafrika im letzten Jahrzehnt von 34 % auf 42 % erhöht (Haug et al. 2009: 113).

Zwischen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern und Personen ohne Migrationshintergrund zeigen sich nicht nur bei der Geschlechter-, sondern auch bei der Altersverteilung deutliche Unterschiede: Im Durchschnitt sind Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern deutlich jünger (39,4 Jahre) als Personen ohne Migrationshintergrund (51,7 Jahre, Abbildung 3-4). Dieser Unterschied kommt insbesondere dadurch zustande, dass die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund durch die steigende Lebenserwartung und zurückgehende Geburtenzahlen altert und Zuwanderung häufig durch junge Menschen geprägt ist (Grobecker et al. 2018: 14ff.).

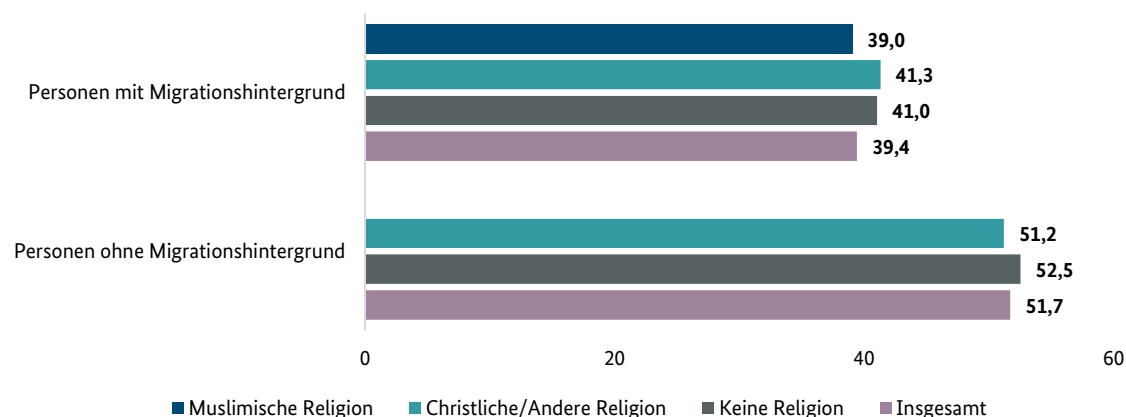
In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich nur geringfügige Altersunterschiede in Abhängigkeit von der Religionszugehörigkeit: Muslimische Personen sind durchschnittlich zwei Jahre jünger als Personen mit anderer oder ohne Religionszugehörigkeit.

Deutlichere Unterschiede zeigen sich hingegen bei der Betrachtung der verschiedenen Herkunftsregionen (Abbildung 3-5). Unter den muslimischen Personen mit Migrationshintergrund haben Türkeistämmige mit 40,8 Jahren das höchste Durchschnittsalter, türkeistämmige Personen ohne Religionszugehörigkeit sind im Schnitt ein Jahr älter. Dieses Herkunfts-

land weist eine lange Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland auf (s. auch Kapitel 3.3). Auch die Herkunftsregionen Südosteuropa und Nordafrika sind durch die Anwerbung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den 1960er und 1970er Jahren schon länger mit Deutschland verbunden und zeichnen sich ebenfalls durch ein höheres durchschnittliches Alter aus. Dies gilt insbesondere für christliche Personen aus Südosteuropa, die mit 48,3 Jahren das höchste Durchschnittsalter haben. Dies deutet darauf hin, dass die Zuwanderung aus Südosteuropa zunächst von christlichen Personen geprägt war (s. Kapitel 3.3). Neuzuwanderung ist häufig durch junge Erwachsene geprägt, weshalb insbesondere das Durchschnittsalter der Personen aus dem Nahen Osten niedrig ist (33,7 Jahre).

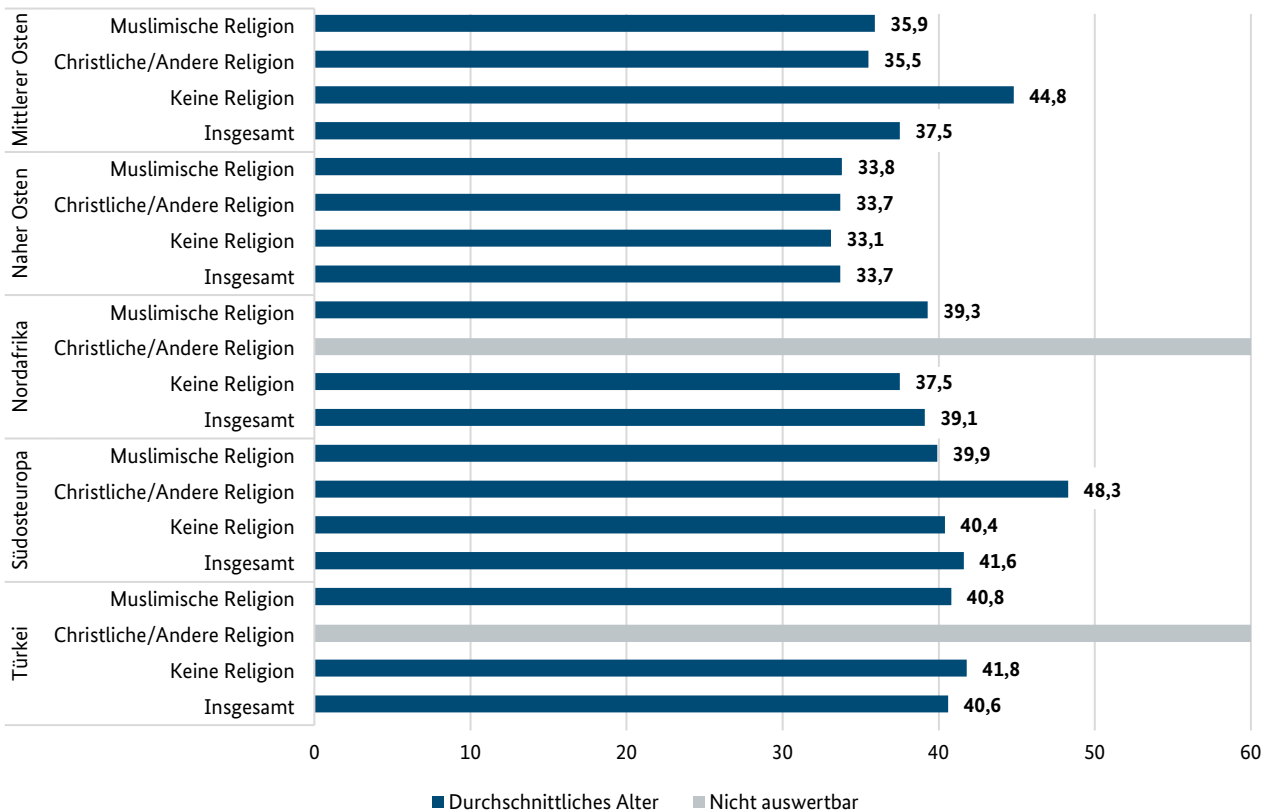
Vergleicht man die Ergebnisse mit der MLD-Studie von 2008 zeigt sich, dass sich das Durchschnittsalter der Herkunftsgruppe Türkei um ca. 3,5 Jahre erhöht hat – damals betrug das Durchschnittsalter der über 16-jährigen muslimischen Befragten 37,2 Jahre (Haug et al. 2009: 115). Dies spricht dafür, dass innerhalb des letzten Jahrzehnts vergleichsweise wenig junge neu Zugewanderte aus der Türkei nach Deutschland gekommen sind.

Abbildung 3-4: Durchschnittliches Alter nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Jahren)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.112. Frage s100.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 3-5: Durchschnittliches Alter nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Jahren)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.112. Frage s100.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Insgesamt sind Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land, im Einklang mit anderen Forschungsergebnissen und der amtlichen Statistik, häufiger männlich und jünger als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies trifft insbesondere auf neuzugewanderte Personen aus dem Nahen Osten zu, während sich die Geschlechter- und Altersstruktur von Personen aus der Türkei und Südosteuropa, die schon länger in Deutschland leben, den Verteilungen der Personen ohne Migrationshintergrund annähert. Die Geschlechterstruktur der muslimischen Religionsangehörigen unterscheidet sich kaum von der der Personen ohne Religionszugehörigkeit, die aus muslimisch geprägten Ländern stammen. Auch die festgestellten Unterschiede im Durchschnittsalter sind eher gering und zumeist auf die Migrationsgeschichte unterschiedlicher Herkunftsgruppen zurückzuführen.

3.3 Migrationsbiographie: Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer, Zuwanderungsalter und Migrationsmotive

Im folgenden Abschnitt stehen die Migrationsbiographie und die dazugehörigen Merkmale der Generationszugehörigkeit⁷⁷, der Aufenthaltsdauer, des Zuwanderungsalters und der Migrationsgründe im Mittelpunkt der Analysen. Diese Merkmale beeinflussen u.a. aufgrund der in Deutschland verbrachten Zeit und der dort gemachten Erfahrungen (z.B. Schulbe-

⁷⁷ Die Generationszugehörigkeit ist ein häufig verwendetes Merkmal in der Migrationsforschung. Hier kann zwischen erster, zweiter und Folgegenerationen unterschieden werden. Zur ersten Generation zählen Personen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind und im Ausland geboren wurden. Unter die zweite Generation und Folgegenerationen fallen Personen, die selbst in Deutschland geboren wurden, deren Eltern oder Großeltern aber zugewandert sind (Gresch/Kristen 2011: 211f.)

such, soziale Kontakte) nachgewiesenermaßen die aktuelle Lebenssituation (vgl. Kapitel 5). Um diese Erkenntnisse einordnen zu können, ist die Analyse von Unterschieden zwischen Personen mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten und Herkunftskontexten hinsichtlich ihrer Migrationsbiographie wichtig.

Hinsichtlich der Generationszugehörigkeit zeigt sich, dass der Großteil der Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land der ersten Generation angehört, das heißt, diese Personen sind selbst zugewandert (70 %). Besonders hoch ist der Anteil der selbst Zugewanderten unter anderen Religionsangehörigen (80 %, Abbildung 3-6). Eine Erklärung für diesen hohen Wert zeigt sich bei der zusätzlichen Betrachtung der Herkunftsgruppen. Angehörige anderer Religionen sind weniger stark durch türkeistämmige Personen geprägt (Kapitel 3.1), die oft zu einer Nachfolgeneration gehören, sondern stärker durch Personen aus dem Nahen Osten, unter denen der Anteil an selbst Zugewanderten besonders hoch ist (s. auch Abbildung 3-7). Die unterschiedlichen Anteilswerte zwischen den Religionszugehörigkeiten sind demnach auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen nach verschiedene Herkunftsregionen zurückzuführen.

Insgesamt wird deutlich, dass 95 % der Personen aus dem Nahen Osten und 87 % aus dem Mittleren Osten selbst zugewandert sind, also der ersten Generation angehören. Diese Gruppen sind stark durch Fluchtbewegungen innerhalb der letzten Jahre geprägt. Stärkere Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionszugehörigkeiten sind lediglich in der Herkunftsgruppe Nordafrika zu erkennen. Jedoch ist der Anteil der Angehörigen der ersten Generation unter Personen, die keiner Religion angehören, in allen Herkunftsgruppen außer der Türkei niedriger als die An-

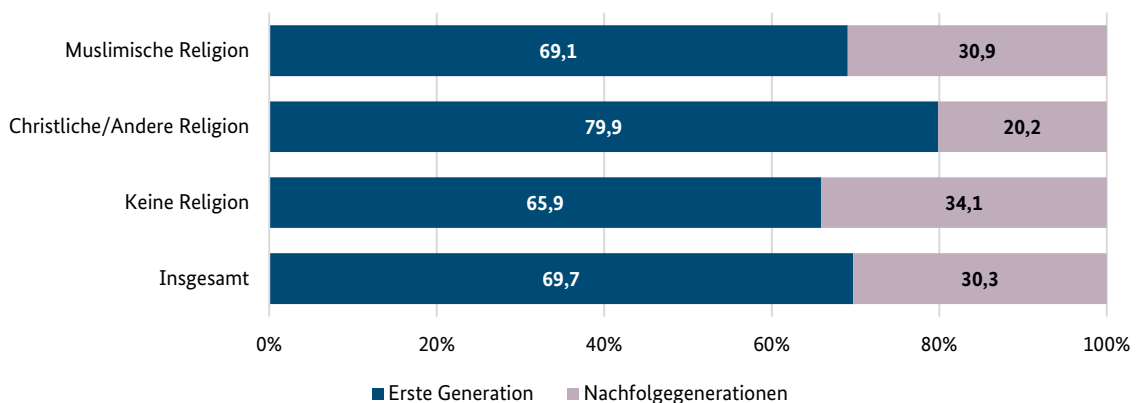
teile unter den muslimischen und anderen Religionsangehörigen.

Im Vergleich zu den anderen Gruppen ist der Anteil der im Ausland Geborenen unter Personen aus der Türkei besonders niedrig (55 %). Hier spiegelt sich die schon seit den 1960er Jahren bestehende Migrationsgeschichte von Türkeistämmigen nach Deutschland wider, die mit dem Anwerbeabkommen 1961 begann und sich fortsetzte, als viele der angeworbenen Arbeitskräfte auch nach Anwerbestopp in Deutschland verblieben und ihre Familien nachholten (z.B. Oltmer 2009: 156f.; Hunn 2005; Münz et al. 1997: 35ff.). Mittlerweile lebt auch eine zweite und dritte Generation in Deutschland, was sich deutlich in den dargestellten Ergebnissen ausdrückt.

Im Vergleich zur Vorgängerstudie von 2008 sind die Anteile der selbst Zugewanderten für die Herkunftsregionen Südosteuropa und Türkei kleiner geworden, da in den letzten Jahren wenig Neuzuwanderung zu verzeichnen war. Hingegen ist beispielsweise in der Herkunftsregion Naher Osten durch die Fluchtmigration der letzten Jahre der Anteil der selbst Zugewanderten angestiegen (Haug et al. 2009: 117).

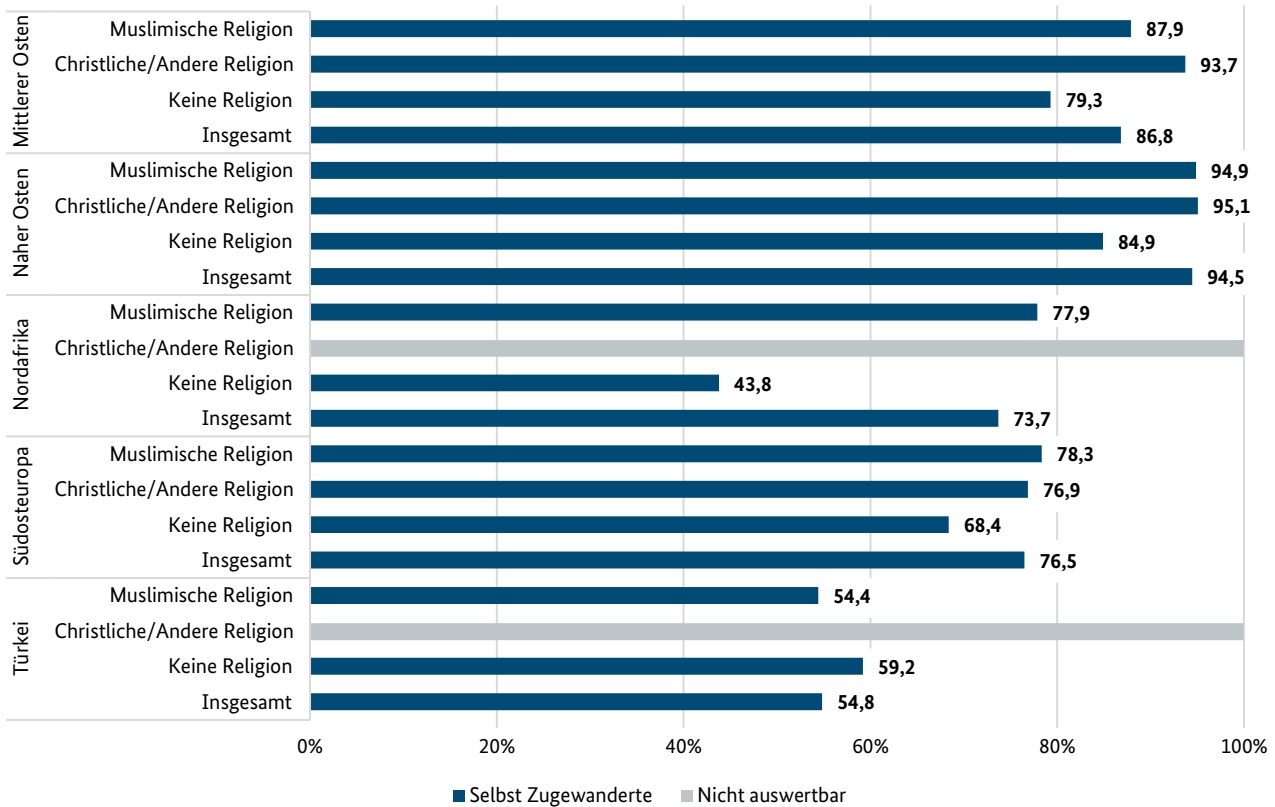
Die betrachteten religiösen Gruppen unterscheiden sich auch in der Aufenthaltsdauer der Angehörigen der ersten Generation (Abbildung 3-8). Insgesamt leben Personen ohne Religionszugehörigkeit mit durchschnittlich 25,3 Jahren am längsten in Deutschland. Die Aufenthaltsdauer muslimischer Personen ist etwas kürzer und beträgt durchschnittlich 21,3 Jahre. Die kürzeste Aufenthaltsdauer verzeichnen christliche/andere Religionsangehörige (20 Jahre). Betrachtet man die Unterschiede nach Herkunftsregion, so halten sich Personen aus der Türkei unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit mit über 30 Jahren am längsten in

Abbildung 3-6: Zuwanderungsgeneration nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage s102.

Abbildung 3-7: Anteil selbst Zugewanderte nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage s102.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Deutschland auf (Abbildung 3-8). 37 % der muslimischen Personen und 47 % der Personen aus der Türkei, die keiner Religion angehören, leben schon seit über 40 Jahren in Deutschland (s. Anhang, Tabelle A 2). Die Anteile der Personen, die seit weniger als zehn Jahren in Deutschland leben, sind unter muslimischen Personen aus der Türkei gering (10 %).

Auch mit dem ehemaligen Jugoslawien (1968) (Novinšćak 2009) sowie Ländern in Nordafrika (Marokko 1963, Tunesien 1965) gab es Anwerbeabkommen, was sich ebenfalls in Form von längeren Aufenthaltsdauern zeigt. Fast die Hälfte der befragten Personen aus Südosteuropa kam vor 21 bis 30 Jahren nach Deutschland (46 % bei muslimischen Religionsangehörigen, 36 % bei Personen ohne Religionszugehörigkeit) (s. Anhang, Tabelle A 2). In diesen Zeitraum fallen die Jugoslawienkriege (1991-1995, 1998-1999), in deren Folge viele Menschen aus Südosteuropa nach Deutschland geflohen sind.

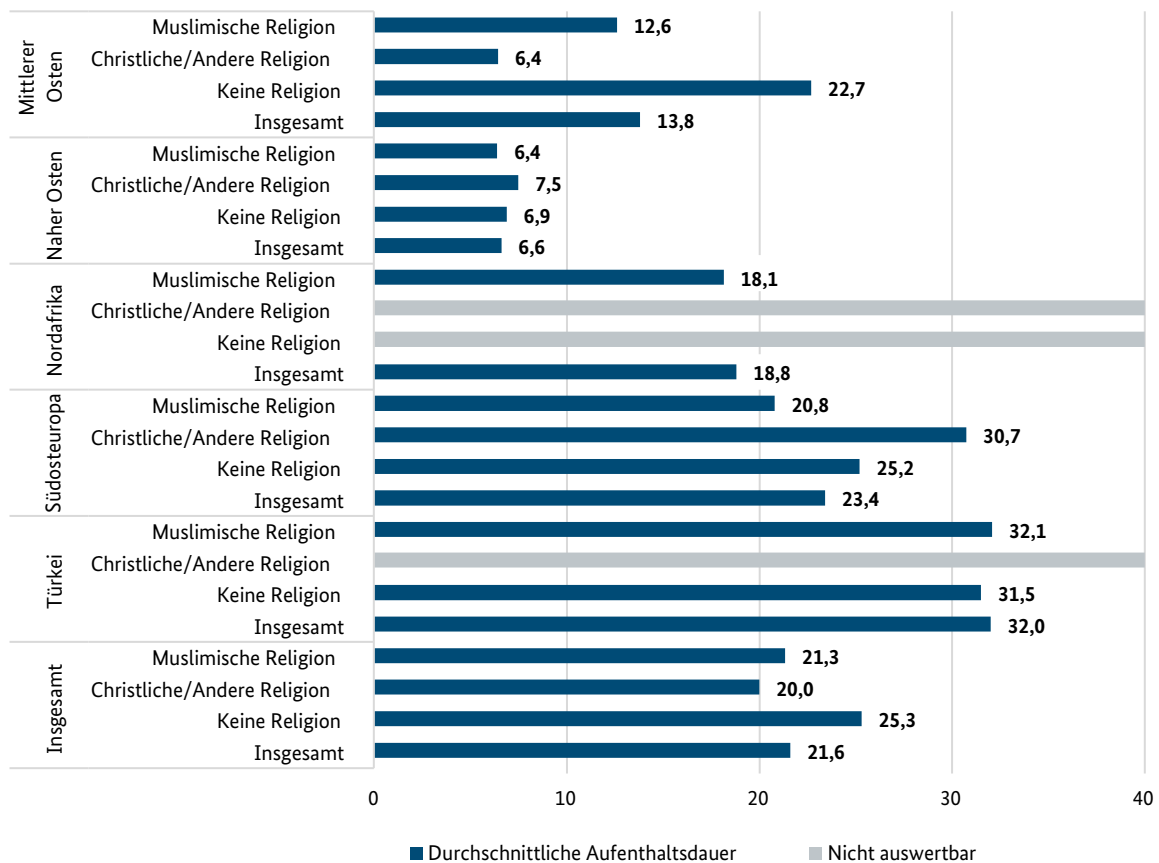
Eine kürzere Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren und damit einen hohen Anteil an neu Zugewanderten weisen insbesondere Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten auf: 84 % der Personen aus dem Nahen Osten leben erst seit weniger als fünf Jahren

in Deutschland, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 6,6 Jahren. Hierunter finden sich hauptsächlich syrien- und irakstämmige Personen, die seit 2015 aufgrund der dortigen Kriege geflohen und nach Deutschland gekommen sind.

Bei Personen aus dem Mittleren Osten ist neben dem hohen Anteil an muslimischen Neuzuwanderern die vergleichsweise hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Personen, die keiner Religion angehören, auffällig (22,7 Jahre). Hauptsächlich besteht diese Gruppe aus Personen aus Iran, von denen ein Großteil bereits vor 31 bis 40 Jahren nach Deutschland zugewandert ist (s. Anhang, Tabelle A 2). 1979 fand im Iran die sogenannte Islamische Revolution statt, in deren Folge eher säkular eingestellte Personen auf Grund von politischer Verfolgung das Land verlassen haben. Auch der Krieg zwischen Iran und Irak (1980-1988) fällt in die gleiche Zeitspanne. Unter den Personen, die in Folge dieses Krieges geflohen sind, befinden sich viele Gegner des religiösen Regimes, die selbst nicht oder weniger stark religiös sind (Haug et al. 2009: 139f.).

Seit 2008 hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Personen aus der Türkei verlängert, was be-

Abbildung 3-8: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der selbst Zugewanderten nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Jahren)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.727. Frage s103.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

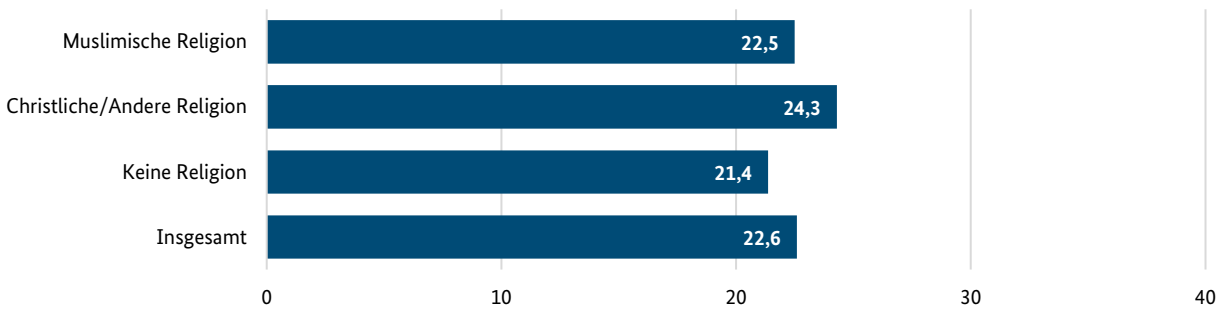
stätigt, dass in den letzten Jahren wenig Neuzuwanderung aus diesem Herkunftsland stattgefunden hat. Bei Personen aus Südosteuropa gilt dies insbesondere für Angehörige einer anderen Religion als dem Islam. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für muslimische Personen aus Nordafrika ist gleichgeblieben. Somit hat hier Neuzuwanderung stattgefunden, jedoch weniger stark als aus dem Nahen Osten, wo sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der muslimischen Personen um knapp 14 Jahre verringert hat (Haug et al. 2009: 119).

Als drittes Merkmal der Migrationsgeschichte wird nach der Generationszugehörigkeit der Befragten mit Migrationshintergrund und der Aufenthaltsdauer der selbst Zugewanderten ihr durchschnittliches Alter bei der Einreise betrachtet. Dieses gibt ebenfalls darüber Aufschluss, in welcher Lebensphase die Migration erfolgte und welche Phasen in Deutschland, im Herkunfts- oder weiteren Ländern stattfanden. Zu beachten ist dabei, dass nur Personen ab 16 Jahren befragt wurden. Personen, die als Kinder nach Deutschland kamen, sind daher nur dann Teil der Grundgesamt-

heit, wenn die Migration bereits vor mehreren Jahren stattfand. Abbildung 3-9 zeigt zunächst, dass das Einreisealter im Durchschnitt bei 23 Jahren liegt und Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionszugehörigkeiten eher gering sind. Auch zwischen Männern und Frauen lassen sich kaum Unterschiede feststellen (nicht in der Abbildung).

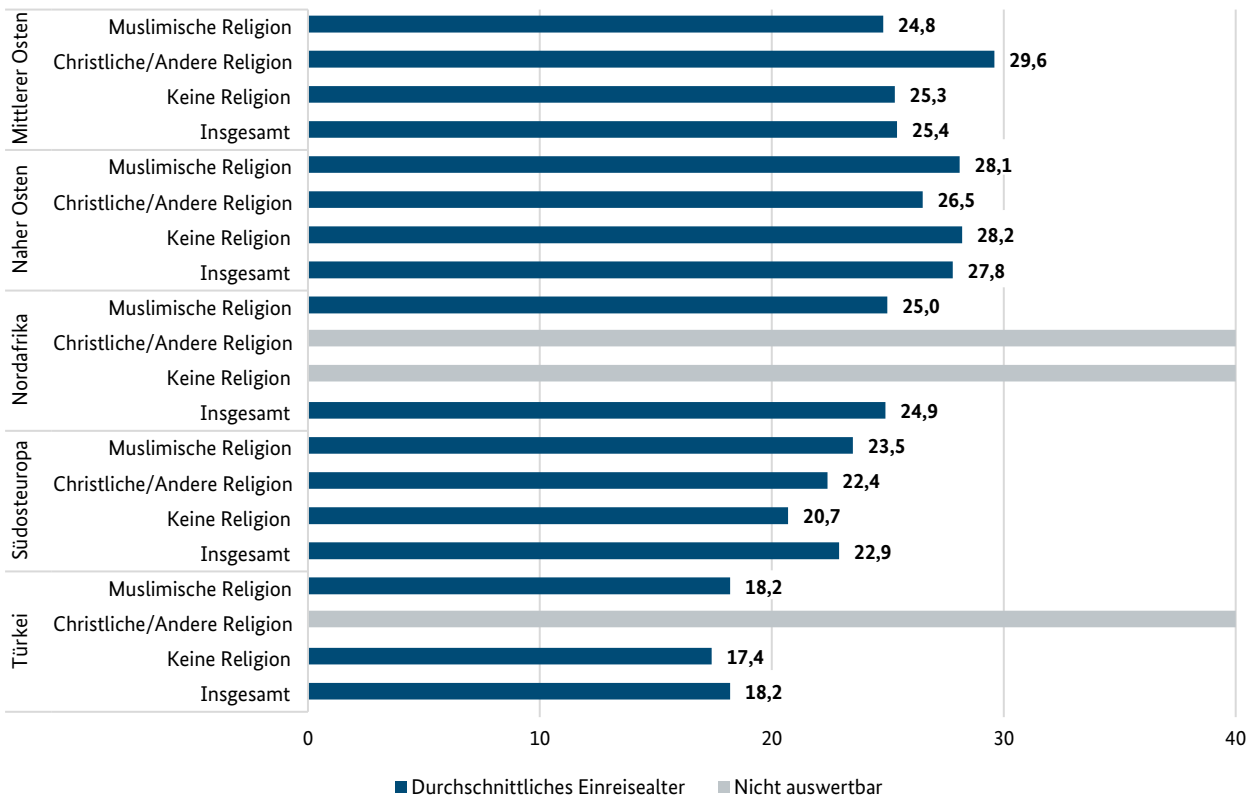
Deutlichere Unterschiede kommen zutage, wenn man zusätzlich zur Religionszugehörigkeit auch die Herkunftsgruppe betrachtet (Abbildung 3-10). So zeigt sich, dass besonders Personen aus dem Nahen Osten mit 27,2 Jahren ein relativ hohes durchschnittliches Einreisealter aufweisen, das fast 10 Jahre höher ist als jenes von Personen aus der Türkei (18,2). Hier kommt jedoch zum Tragen, dass Personen, die vor Jahrzehnten im Rahmen des Familiennachzuges als Kinder aus der Türkei eingewandert und mittlerweile erwachsen sind, Teil der Grundgesamtheit der Befragung sind. Hingegen sind viele der als Kinder eingereisten Personen aus dem Nahen Osten aufgrund ihrer erst kürzlich erfolgten Migration noch unter 16 Jahren und somit noch nicht Teil der Grundgesamtheit. Auf Grund dieser me-

Abbildung 3-9: Durchschnittliches Einreisealter der selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Jahren)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.722. Frage s100 und s103.

Abbildung 3-10: Durchschnittliches Einreisealter der selbst Zugewanderten nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Jahren)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.722. Frage s103 und s 100.
Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

thodischen Schwierigkeit wird auf einen direkten Vergleich mit MLD 2008 verzichtet.

Die verschiedenen Umstände, die zu einer Migration führen können, wurden in den Analysen zur Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer und zum Zuwanderungsalter bereits angesprochen. Im Folgenden wird noch vertiefter auf die Gründe eingegangen, die bei selbst Zugewanderten hinter der Migration standen. Die Entscheidung, das eigene Herkunftsland zu verlas-

sen ist oftmals komplex und setzt sich aus verschiedenen Motiven zusammen. Im Interview zur hier vorliegenden Studie wurden die Personen daher gebeten, die (ggf. mehreren) Gründe für ihre Migration anzugeben. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten reichen von der Suche nach einer Arbeitsstelle über die Mitreise mit einem Familienmitglied oder dem späteren Nachzug als Familienangehörige bis zu Krieg und Verfolgung. Zuwanderungsgründe, die nicht in den vorgegebenen Antwortkategorien enthalten waren,

konnten in einer offenen Kategorie angegeben werden, wovon 5 % der Befragten Gebrauch machten.

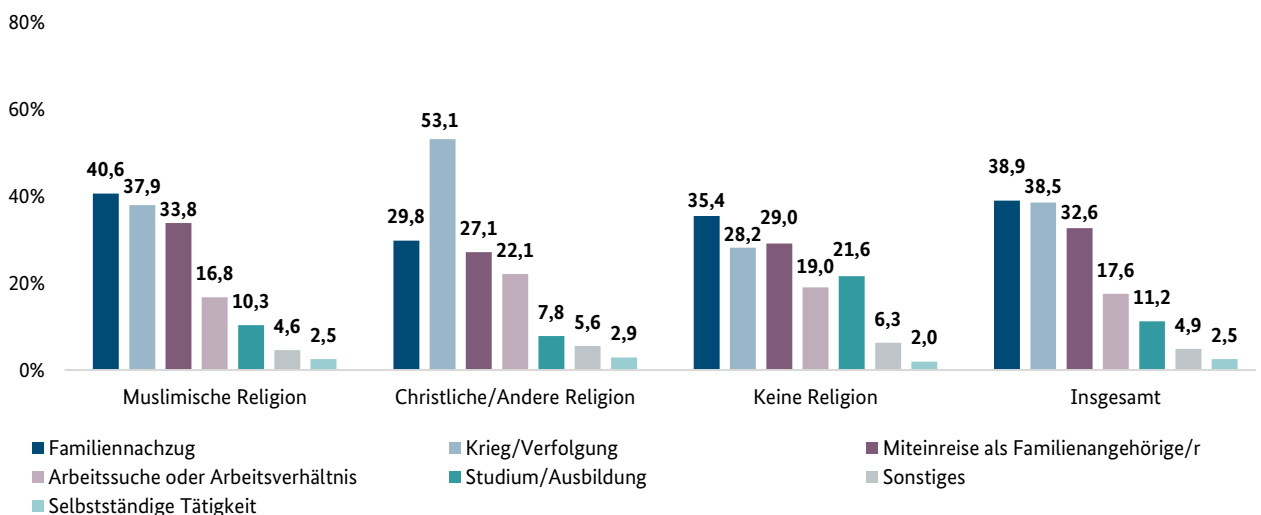
Insgesamt geben 36 % der selbst zugewanderten Personen mehr als ein Migrationsmotiv an, was bestätigt, dass oftmals mehrere Gründe eine Rolle bei der Entscheidung zur Migration nach Deutschland spielen. Von allen Befragten aus muslimisch geprägten Ländern werden insgesamt der Familiennachzug sowie Krieg und Verfolgung mit 39 % und 38 % am häufigsten als Migrationsgründe genannt (Abbildung 3-11). Seltener werden Gründe genannt, die mit Arbeit oder Studium in Verbindung stehen.

Zwischen Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten zeigen sich Abweichungen: Während unter muslimischen Religionsangehörigen und Personen, die keiner Religion angehören, der Familiennachzug der meistgenannte Grund für die Zuwanderung ist, wird von über der Hälfte der Angehörigen einer anderen Religion Krieg oder Verfolgung als häufigstes Motiv genannt (53 %). Hier ist zu vermuten, dass eine Unterdrückung oder Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit eine wichtige Rolle für die Fluchtentscheidung spielte wie z.B. bei Jesidinnen und Jesiden (Brücker et al. 2016a: 2f.; Siegert 2020: 2). Unter muslimischen Religionsangehörigen steht dieser Grund an zweiter Stelle (38 %) und unter Personen, die keiner Religion angehören, an dritter (29 %). Auffallend ist, dass ein Studium oder eine Ausbildung von Personen ohne Religionszugehörigkeit sehr viel häufiger genannt wird als von den anderen Gruppen (22 % im Vergleich zu 10 % (Muslimische Religion) und 8 % (Christliche/Andere Religion).

Zusätzlich zur Religionszugehörigkeit, die insbesondere bei Verfolgung oder Unterdrückung religiöser Gruppen eine große Rolle für eine Migration oder Flucht spielt, steht auch die jeweilige Herkunftsregion in Zusammenhang mit den jeweiligen Zuwanderungsgründe. Krieg und Verfolgung waren für muslimische Personen aus dem Mittleren (66 %) und insbesondere aus dem Nahen Osten (90 %) ausschlaggebend für die Entscheidung, das Herkunftsland zu verlassen (Abbildung 3-12). Auch 41 % der muslimischen Personen aus Südosteuropa nennen Krieg und Verfolgung als Zuwanderungsgrund – hier ist an die Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren zu denken.

Die Anwerbeabkommen Deutschlands mit der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und Staaten in Nordafrika (s. auch Kapitel 3.3) spiegeln sich auch in den Zuwanderungsgründen mit hohen Werten bei arbeitsbezogenen Migrationsmotiven wider. Den angeworbenen Arbeitskräften reisten die Familienmitglieder nach. Die Anzahl der Personen, die Familiennachzug als ein zentrales Zuwanderungsmotiv angeben, ist hierbei höher als die Anzahl der Personen, die arbeitsbezogene Motive angeben. Das Motiv des Familiennachzugs bzw. der Miteinreise als Familienangehörige überwiegt bei muslimischen Personen aus der Türkei (59 %; 39 %) und Nordafrika (32 %; 27 %). Häufige arbeitsbezogene Migrationsmotive finden sich neben den muslimischen Personen aus der Türkei (19 %) oder Nordafrika (27 %) auch bei muslimischen Personen aus Südosteuropa (23 %). Bei Letzteren kommt neben der historischen Arbeitsmigration der in den letzten Jahren zugewanderten Personen als Grund ggf. noch die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Westbalkanregelung hinzu, die Staatsangehörigen aus verschiedenen südosteu-

Abbildung 3-11: Zuwanderungsgründe nach Religionszugehörigkeit (in Prozent); Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.678. Frage s104_1 – s104_7.

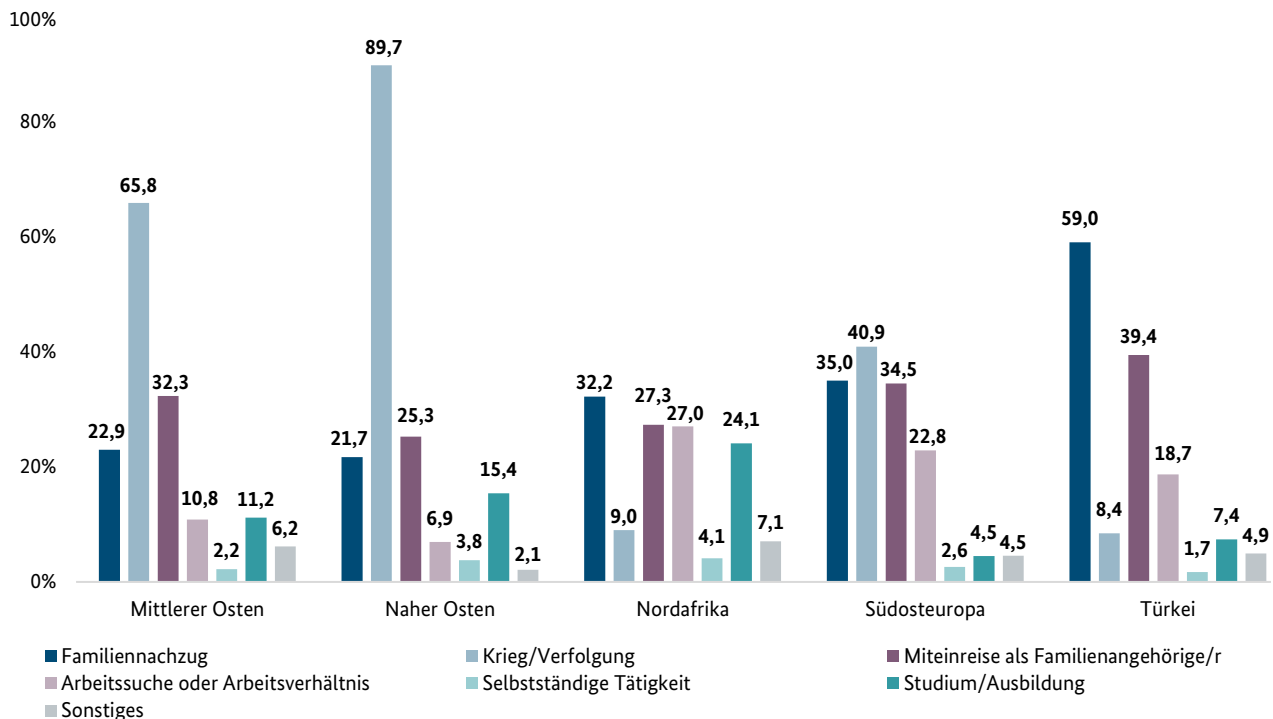
päischen Ländern, die nicht Teil der EU sind, ermöglicht, eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigungsaufnahme zu erhalten (Hoffmeyer-Zlotnik 2019: 55). Auffällig ist hierbei, dass die Anteile der arbeitsbezogenen Migrationsmotive unter christlichen Personen aus Südosteuropa deutlich größer sind als unter muslimischen Personen – mit 44 % stellt es das meistgenannte Migrationsmotiv dieser Gruppe dar. Krieg und Verfolgung wird hingegen von 19 % der christlichen Religionsangehörigen aus Südosteuropa genannt, womit der Wert deutlich unter dem der muslimischen Personen liegt (s. Anhang, Tabelle A 3).

Das Migrationsmotiv Krieg und Verfolgung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Während dieses Motiv in der Studie MLD 2008 von 20 % genannt wurde, lag es in der vorliegenden Studie bei insgesamt 39 % der Befragten vor. Das wichtigste Motiv ist wie 2008 auch 2020 der Familiennachzug, wobei dieser Migrationsgrund im Jahr 2008 noch von 62 % genannt wird, im Jahr 2020 hingegen nur noch von 39 %.

Hinsichtlich der Migrationsgeschichte der verschiedenen betrachteten Religions- und Herkunftsgruppen zeigt sich der große Einfluss der Situation im Herkunftsland zum jeweiligen Migrationszeitpunkt. Zum

einen gibt es Länder wie die Türkei und die Länder des ehemaligen Jugoslawien mit einer langen arbeitsmarktbezogenen Migrationsgeschichte mit anschließender Migration durch Familienangehörige, aus der sich relativ lange Aufenthaltsdauern ergeben. Fluchtmigration findet sich hingegen insbesondere aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren sowie seit gut zehn Jahren aus dem Nahen Osten. Dort kommen auch religionsbezogene Migrationsgründe deutlich zum Tragen. Aus der aktuellen Fluchtmigration aus dem Nahen Osten ergeben sich entsprechend kürzere Aufenthaltsdauern. Einen noch stärkeren Religionsbezug weisen die Migrationsgründe von Personen aus Iran auf. Diese Zuwanderung hatte vor über 30 Jahren ihren Höhepunkt, und führte zum Befragungszeitpunkt zu teilweise sehr langen Aufenthaltsdauern von Befragten mit iranischem Migrationshintergrund.

Abbildung 3-12: Zuwanderungsgründe muslimischer Religionsangehöriger nach Herkunftsregion (in Prozent); Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.836. Fragen s104_1 – s104_7.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

3.4 Staatsangehörigkeit

Inwieweit eine umfassende gesellschaftliche und politische Teilhabe möglich ist, hängt insbesondere auch von der Staatsangehörigkeit einer Person ab. So sind z. B. die Teilnahme an Wahlen auf Landes- und Bundesebene⁷⁸ sowie der Zugang zu bestimmten Ämtern Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit vorbehalten. Forschungsergebnisse zeigen, dass eine Einbürgerung ein (Teil-)Ergebnis des Integrations- und Identifikationsprozesses mit Deutschland sein kann. Gleichzeitig kann der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft die Integrationsprozesse weiter erleichtern (Worbs 2008: 10).

Bevor die Ergebnisse zu den Staatsangehörigkeiten der Personen aus muslimisch geprägten Ländern dargestellt werden, wird ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Regelungen gegeben, da diese einen direkten Einfluss auf das beobachtete Einbürgerungsgeschehen haben. Eine Anspruchseinbürgerung ausländischer Personen ist prinzipiell nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich (§ 10 Abs. 1 StAG). Diese Zeit kann jedoch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verkürzt werden, beispielsweise wenn ein Integrationskurs besucht wurde oder besonders gute Sprachkenntnisse vorliegen. Sie beträgt für die Anspruchseinbürgerung aber mindestens sechs Jahre rechtmäßigen Aufenthalts (§ 10 Abs. 3 StAG). Liegt eine der Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung nicht vor, kann eine Ermessenseinbürgerung durchgeführt werden (z. B. §§ 8, 9 und 10 Abs. 2 StAG). In diesen Fällen ist eine Einbürgerung auch schon früher möglich.

Weiter sieht das Staatsangehörigkeitsgesetz vor, dass zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit die Einbürgerungsbewerberin bzw. der Einbürgerungsbewerber die ursprüngliche Staatsangehörigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 StAG). Es gibt jedoch Staaten, die die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit faktisch nicht ermöglichen oder diese an nicht oder nur schwer erfüllbare Bedingungen koppeln.⁷⁹ In diesen Fällen wird

eine doppelte Staatsangehörigkeit zugelassen. Dies ist beispielsweise bei den nordafrikanischen Ländern Algerien, Marokko und Tunesien oder auch Iran der Fall (VAH-StAG, Nr. 12.1.2.2). Auch bei anerkannten Geflüchteten und Asylberechtigten wird die Beibehaltung mehrerer Staatsangehörigkeiten hingenommen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 StAG).

Generell nimmt die Zahl der Fälle zu, in denen die ausländische Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung behalten werden kann.⁸⁰ Im Jahr 2019 war dies bei 62 % der Einbürgerungen insgesamt und bei 82 % aus Nordafrika der Fall, jedoch nur bei 9 % der türkischstämmigen Personen (Statistisches Bundesamt 2020e: 128ff.). Eine Studie zum Einbürgerungsverhalten, in der auch die individuellen Gründe für oder gegen eine Einbürgerung von Personen mit Migrationshintergrund verschiedener Herkunftsländer untersucht werden, zeigt, dass die Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit bei einem Teil der Betroffenen eine Hürde für eine Einbürgerung darstellt (Weinmann et al. 2012: 252).

Gemäß den Daten der MLD-Studie 2020 geben insgesamt 10 % der Personen aus muslimisch geprägten Ländern an, mehr als eine Staatsangehörigkeit zu besitzen. Der Großteil dieser Personen besitzt dabei die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit (92 %), nur ein kleinerer Teil hat mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten (8 %). Abbildung 3-13 gibt für die Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten wieder, ob sie ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit, die deutsche und eine bzw. mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten oder ausschließlich eine bzw. mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen. Über alle Gruppen hinweg besitzt die Mehrheit nur eine (oder mehrere) ausländische Staatsangehörigkeit(en) (58 %), 33 % nur die deutsche und 10% die deutsche und eine (oder mehrere) ausländische Staatsangehörigkeit(en).

Zwischen muslimischen und christlichen bzw. anderen Religionsangehörigen zeigen sich diesbezüglich nur geringfügige Unterschiede 40 % der muslimischen Personen und 35 % der anderen Religionsangehörigen sind (u.a.) deutsche Staatsangehörige. Unter Personen mit Migrationshintergrund, die keiner Religion angehören, besitzt hingegen die Mehrheit die deutsche Staatsangehörigkeit (49 % nur deutsch, 14 % deutsch

78 EU-Bürger/innen ist die Teilnahme an Kommunalwahlen erlaubt (Art. 19 (1) EG-Vertrag).

79 Vgl. hierzu die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zum Staatsangehörigkeitsgesetz vom 1. Juni 2015 (VAH-StAG), Nr. 12.1.2.2. Diese können unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/verfassung/stag-anwendungshinweise-06-15.pdf?jsessionid=CA9CD4CA182951DB3FF07CDAADD7F3D2.2_cid373?__blob=publicationFile&v=5 (25.01.2021).

80 Dieser Anstieg ist aber auch auf die zunehmenden Einbürgerungen von Personen aus dem EU-Ausland zurückzuführen (im Jahr 2019 insbesondere Personen aus Großbritannien im Rahmen des Brexits) (Statistisches Bundesamt 2020e: 128ff.), welche nach § 12 Abs. 2 StAG bei Einbürgerung immer ihre Staatsangehörigkeit behalten können.

und ausländisch). Eine höhere Einbürgerungsneigung von wenig religiösen Personen zeigt sich in Analysen auf Basis des Integrationssurveys von 2000/2001 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB). So lassen sich wenig religiöse türkisch- und italienischstämmige Personen häufiger einbürgern (Diehl 2005: 324ff.). Eine Studie des Institute of Labor Economics argumentiert diesbezüglich, dass eine Angst vor Problemen mit der Religionsausübung das Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit mindern kann (Kahanec/Tosun 2007). Auch soziodemographische und -ökonomische Unterschiede können zu einer höheren Einbürgerungsneigung führen. Weinmann et al. (2012: 102) zeigen, dass die Einbürgerungsabsicht bei jüngeren Personen deutlich höher ist und mit zunehmendem Alter abnimmt.

Größere Unterschiede zeigen sich auch – den gesetzlichen Regelungen entsprechend – bei Berücksichtigung des Herkunftskontexts und der damit verbundenen Migrationsbiographie. So haben Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei häufig die deutsche Staatsangehörigkeit (50 %), mit 43 % haben sehr viele ausschließlich diese (Abbildung 3-14). Dies erklärt sich insbesondere durch die lange durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Gruppe in Deutschland sowie den hohen Anteil bereits in Deutschland geborener Türkeistämmiger (s. unten). Differenziert man innerhalb der muslimischen Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei so zeigt sich, dass alevitische Personen zu 58 % ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben, während es bei Angehörigen anderer muslimischer Glaubensrichtungen 37 % sind.

Auffällig ist ebenfalls der hohe Anteil an deutschen Staatsangehörigen unter Personen aus Nordafrika (61 %), obgleich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der selbst zugewanderten Personen dieser Gruppe geringer ist als bei Personen aus der Türkei. Insbesondere der Anteil der Personen mit doppel-

ter Staatsangehörigkeit aus Nordafrika ist hoch (34 %), was sich primär durch die fehlende Möglichkeit erklärt, die bisherige ablegen zu können, etwa im Falle der marokkanischen Staatsangehörigkeit (VAH-StAG, Nr. 12.1.2.2).

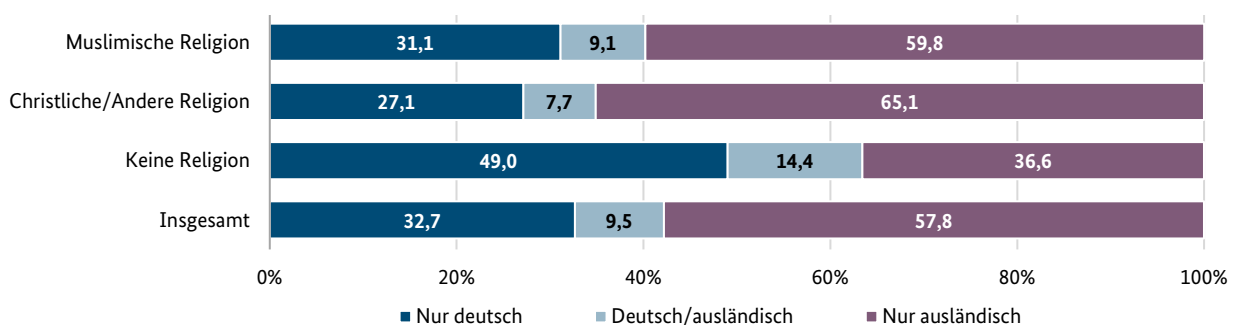
Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit zeigt sich auch bei Personen aus dem Mittleren Osten (16 %). Besonders hoch ist der Anteil unter den Personen, die keiner Religion angehören (35 %). Hier kommt – wie auch bei Nordafrika – zum Tragen, dass z.B. Iran in der Regel faktisch kein Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit ermöglicht (VAH-StAG, Nr. 12.1.2.2). Außerdem können anerkannte Geflüchtete bei Einbürgerung ihren Herkunftspass behalten, was die Einbürgerungsneigung begünstigen dürfte.

Die niedrigsten Anteile an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit finden sich bei Personen aus dem Nahen Osten (14 %), was mit der kurzen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer dieser Personengruppe zusammenhängt, die häufig noch nicht die gesetzliche Mindestfrist zur Einbürgerung erreicht hat.⁸¹ Hier dürften sich in den nächsten Jahren aber Änderungen ergeben.

In Deutschland geborene Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund haben unter bestimmten Voraussetzungen weiterer Möglichkeiten die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Zum einen erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt, wenn bei mindestens einem Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit, z.B. aufgrund einer Einbürgerung, vorliegt. Zum anderen kommt seit dem Jahr 2000 die sogenannte ius-soli-Regelung zum Tragen: Kinder zweier

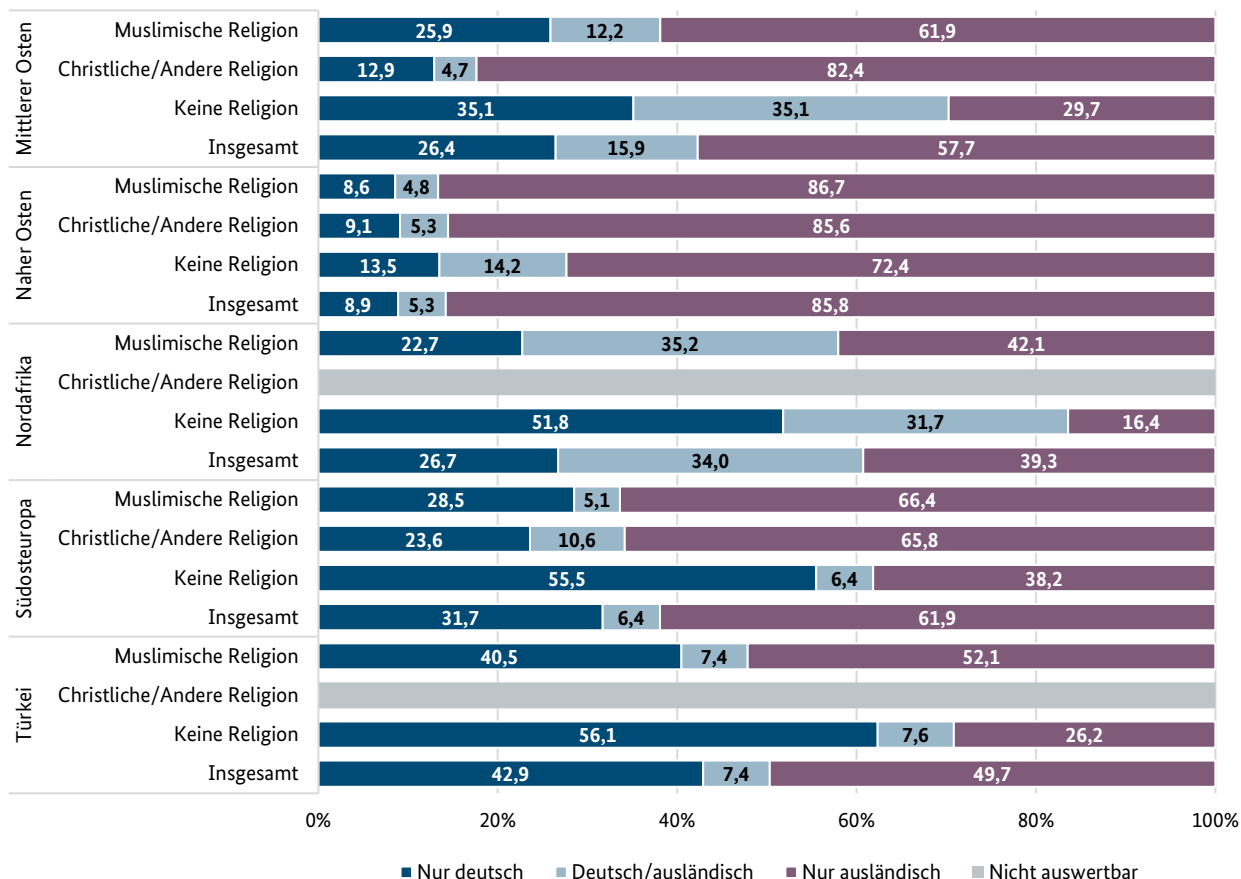
81 Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit korreliert mit der Aufenthaltsdauer mit $r=0,507$ (Korrelation nach Pearsons, Anzahl: 3727).

Abbildung 3-13: Staatsangehörigkeit(en) der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage s105.

Abbildung 3-14: Staatsangehörigkeit(en) nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage s105.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

ausländischer Elternteile erhalten unter bestimmten Voraussetzungen durch Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie sind jedoch nach Erreichen der Volljährigkeit verpflichtet, sich bis zu ihrem 23. Geburtstag für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden (§ 29 StAG, sog. Optionsregelung). Gleiches gilt auch für Kinder zweier ausländischer Eltern, die zwischen 1990 und 1999 geboren sind und für die die Übergangsregelung des § 40b in Anspruch genommen wurde, um sie einzubürgern. Die Optionsregelung wurde im Jahr 2014 reformiert. Seitdem sind in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern von der Optionspflicht befreit, wenn sie in Deutschland aufgewachsen⁸² sind (§ 29 StAG).

Hierzu zeigt sich in den MLD-Daten zunächst, dass die Anteile der befragten Personen, deren Vater oder Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unter

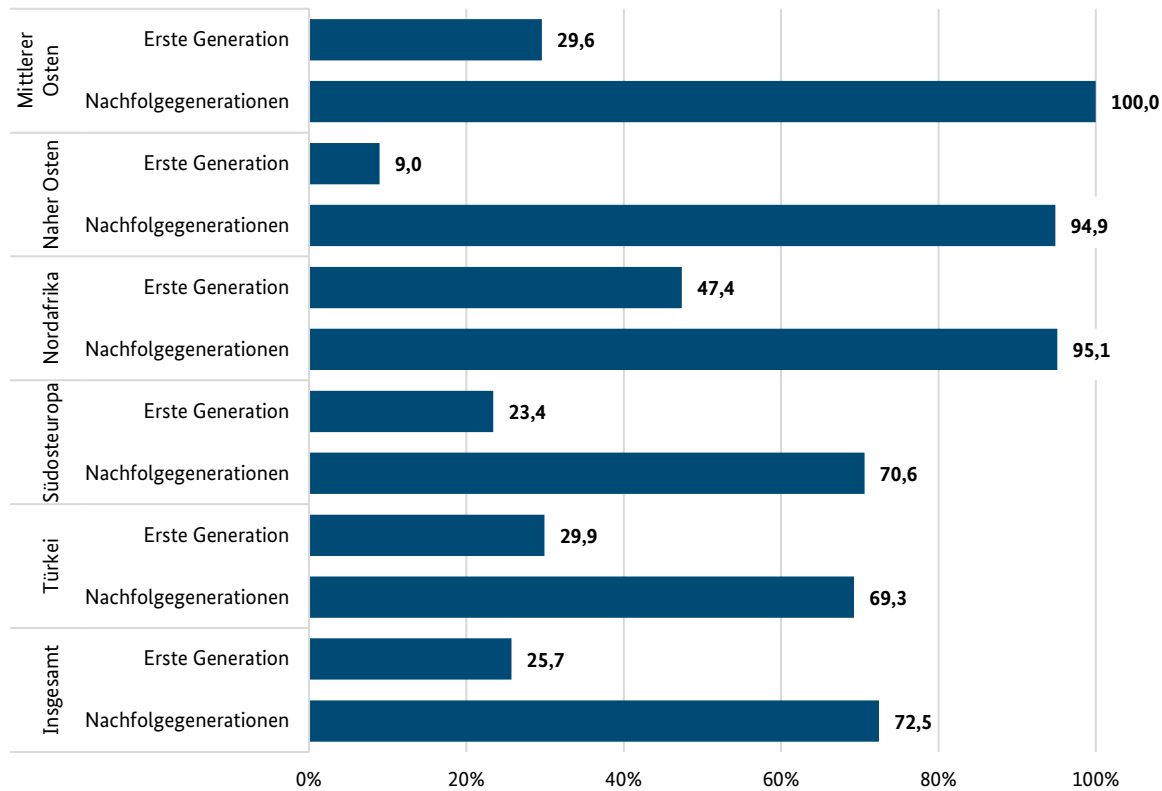
Personen aus der Türkei und Nordafrika relativ hoch sind (22 % und 27 %). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund der jeweils langen Zuwanderungsgeschichte eine große Anzahl von Zugewanderten der ersten Generation in Deutschland leben, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben.

Weitere Hinweise darauf, dass substantielle Teile der muslimischen Bevölkerung die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt oder über die Optionsregelung erhalten haben, ergeben Analysen zur Staatsangehörigkeit nach Zuwanderungsgeneration: Für muslimische Personen ab 16 Jahren zeigen die Ergebnisse in Abbildung 3-15, dass der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unter in Deutschland Geborenen deutlich größer ist als unter selbst Zugewanderten (73 % zu 26 %).⁸³ Besonders ins Auge fallen dabei die hohen Anteile der deutschen Staatsangehörigen unter in Deutschland geborenen Musliminnen und Muslimen aus dem Mittleren Osten (100 %), dem

82 Als in Deutschland aufgewachsen gilt, wer sich bis zur Vervollendung seines 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland aufgehalten, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht oder in Deutschland einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung abgeschlossen hat (§ 29 Abs. 1 a StAG).

83 63 % der in Deutschland geborenen Musliminnen und Muslime geben an die deutsche Staatsbürgerschaft durch Geburt bzw. die Optionsregelung erhalten zu haben.

Abbildung 3-15: Muslimische Religionsangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Herkunftsregion und Generationenzugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage s105.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Nahen Osten (95 %) und Nordafrika (95 %). Hierbei ist zu beachten, dass es sich um einen relativ kleinen Personenkreis handelt, da der Anteil der in Deutschland Geborenen unter Angehörigen dieser drei durch Neuzuwanderung geprägten Herkunftsgruppen noch relativ klein ist (vgl. Kapitel 3.3). Der geringste Unterschied zwischen in Deutschland Geborenen und selbst Zugewanderten zeigt sich bei muslimischen Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (69 % zu 30 %).

Im Vergleich zu MLD 2008 sind die Anteile der deutschen Staatsangehörigen bei Gruppen mit langer Zuwanderungstradition größer geworden oder gleichgeblieben (Türkei und Südosteuropa). In Herkunftsgruppen, die von Neuzuwanderung geprägt sind, sind die Anteile hingegen kleiner geworden (Naher und Mittlerer Osten) (Haug et al. 2009: 126).

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bei Personen aus muslimisch geprägten Ländern stimmen die Ergebnisse für alle betrachteten Herkunftsregionen mit den Auswertungen des Mikrozensus 2018 überein (Pfündel et al. 2020: 27; Statistisches Bundesamt 2019, Sonderauswertungen) und zeigen zwei übergreifende Muster:

Zum einen haben – unabhängig von der Herkunftsgruppe – Personen, die keiner Religion angehören, sehr viel häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit inne. Zum anderen zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Herkunftsgruppen. Insbesondere Zugewanderte aus nordafrikanischen Ländern, die bei Einbürgerung nicht aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen werden, weisen eine überproportional hohe Einbürgerungsquote auf.

3.5 Familiäre Situation: Partnerschaft, Kinderzahl und Haushaltsgröße

Als letzter Bereich der Sozialstruktur von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern wird ihre familiäre Situation betrachtet. Das familiäre Leben wird wesentlich dadurch beeinflusst,

ob mit der Partnerin oder dem Partner ein gemeinsamer Haushalt besteht und ob noch andere Personen, insbesondere Kinder, im Haushalt leben. Die familiäre Situation beeinflusst maßgeblich das Alltagsleben. Erkenntnisse zur familiären Situation der Personen aus muslimisch geprägten Ländern sind daher eine wichtige Grundlage, um die Chancen und Herausforderungen der Integration in Deutschland besser zu verstehen.

Im Folgenden wird neben der Haushaltsgröße und der Zusammensetzung des Haushalts die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder betrachtet. Zunächst werden jedoch die Partnerschaften insbesondere in Bezug auf ihre intraethnische und intrareligiöse Zusammensetzung untersucht und ein Vergleich mit Personen ohne Migrationshintergrund gezogen.

3.5.1 Partnerschaften

Im folgenden Abschnitt geht es um die Partnerschaften der Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Analysiert wird zunächst, bei wie vielen eine Partnerschaft vorliegt und wie häufig die Partnerin oder der Partner mit im gleichen Haushalt wohnt. Da nur zu Partnerinnen und Partnern im gleichen Haushalt Fragen zu deren Herkunft und Religionszugehörigkeit erhoben wurden, fokussieren die weiterführenden Auswertungen nur auf Partnerschaften in gemeinsamen Haushalten.

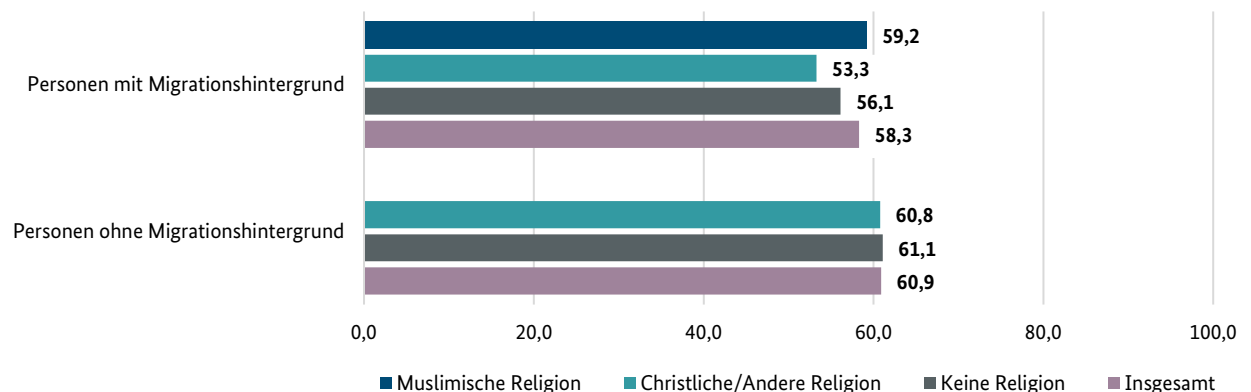
Zunächst wird in Abbildung 3-16 sichtbar, wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt zusammen-

leben. Bei Personen ohne Migrationshintergrund trifft dies in 61 % der Fälle zu, bei Personen mit Migrationshintergrund sind es 3 Prozentpunkte weniger (58 %). Die Unterschiede sind demnach eher gering. Am seltensten leben Angehörige von anderen Religionen mit Migrationshintergrund in einer Partnerschaft (53 %). Über die Hälfte der Personen, die nicht mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenleben, hat eine Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. Das deutet darauf hin, dass ein Teil dieser Personen zwar eine Partnerin bzw. einen Partner hat, aber diese nicht im gleichen Haushalt, sondern ggf. noch im Herkunftsland lebt und somit bei dieser Frage nicht erfasst wird.

Auch bei Betrachtung der Häufigkeit von Partnerschaften im Haushalt für die unterschiedlichen Herkunftsregionen, zeigt sich, dass die Anteile bei Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten unterdurchschnittlich sind (49 % und 51 %; Abbildung 3-17). Bei beiden Gruppen handelt es sich um Herkunftsregionen, die durch Neuzuwanderung geprägt sind. Bei Personen aus der Türkei und Südosteuropa sind die Anteile hingegen rund zehn Prozentpunkte höher (61 % und 63 %). Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit innerhalb der Gruppen lässt sich kein einheitliches Muster feststellen: Während unter Personen aus dem Mittleren Osten am häufigsten Personen ohne Religionszugehörigkeit mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenleben, ist dies beispielsweise bei Personen aus Nordafrika bei muslimischen Religionsangehörigen der Fall.

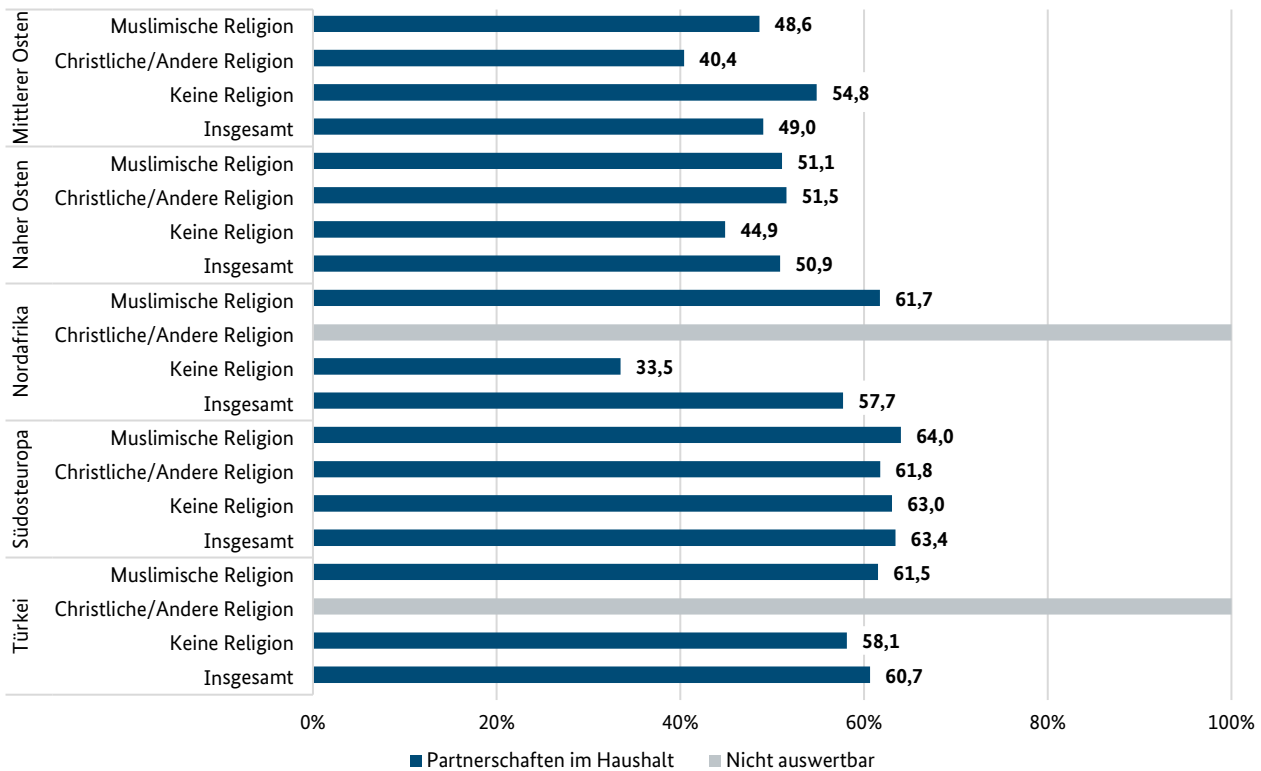
Weiterführend zeigt sich, dass es einen kleinen Anteil an verheirateten Personen gibt, die nicht im gleichen Haushalt wohnen (9 % bei Personen mit Migrationshintergrund, 2 % bei Personen ohne Migrationshintergrund). Von den verheirateten Personen mit Migrati-

Abbildung 3-16: Partnerschaften im Haushalt nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.120. Frage v802_p_.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 3-17: Partnerschaften im Haushalt nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage v802_p_.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

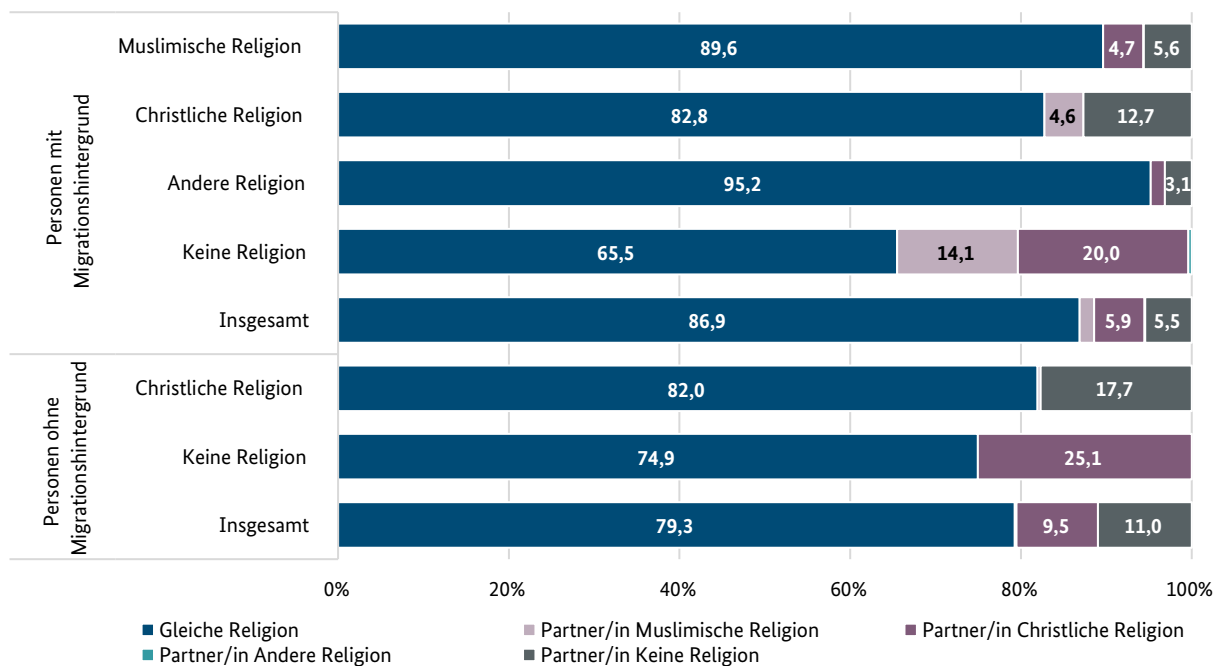
onshintergrund, deren Ehefrau bzw. Ehemann nicht mit im Haushalt lebt, sind 58 % aus dem Nahen und Mittleren Osten, was vermuten lässt, dass es sich um Geflüchtete handelt, die ohne ihre Ehefrau bzw. ihren Ehemann geflüchtet sind und deren Ehefrauen bzw. Ehemänner (noch) im Herkunfts- oder einem Transitland leben. 93 % der Personen mit Migrationshintergrund, die mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenleben, sind verheiratet. Bei 7 % handelt es sich um nichteheliche Partnerschaften.

Im Folgenden werden nun vertieft die unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen für diejenigen Personen beleuchtet, die angegeben haben, mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenzuleben. Die Forschung zu den relevanten Einflüssen bei der Partnerinnen- bzw. Partner zeigt die Bedeutung verschiedener Faktoren: Zunächst sind dies sozioökonomische Ressourcen, die einen Einfluss auf Status und Wohlstand haben. Ein weiterer Faktor sind kulturelle Unterschiede bzw. Gleichheiten, denn Personen suchen sich häufig Partnerinnen bzw. Partner, die ähnliche Werte und Weltanschauungen vertreten. Zudem spielen soziale Gruppen eine Rolle – einerseits durch die starke Identifikation mit ihnen, andererseits durch Sanktionen, die eine soziale Gruppe ausüben kann. Identifiziert sich etwa eine Person in hohem Maße mit ihrer

sozialen, ethnischen oder religiösen Gruppe, so ist es wahrscheinlich, dass sie eine Partnerin bzw. einen Partner aus dieser Gruppe wählt, u.a. um Sanktionen, wie einen Ausschluss aus der religiösen Gruppe, zu vermeiden (Kalmijn 1998: 398ff.).

Neben den Präferenzen spielen jedoch auch die Möglichkeiten für eine intraethnische oder intrareligiöse Partnerwahl, also innerhalb der eigenen Ethnie oder Religion, eine Rolle. Ist eine religiöse oder ethnische Gruppe besonders klein oder geographisch weit verteilt, sind die Chancen, eine Partnerin bzw. einen Partner der gleichen Gruppe zu treffen, kleiner als bei größeren oder geballt lebenden Gruppen (Kalmijn 1998: 402ff.).

Die Annahme, dass Personen eher Partnerinnen bzw. Partner wählen, die der gleichen religiösen Gruppe angehören, bestätigt sich in den Analysen sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. 90 % der muslimischen Personen mit Migrationshintergrund leben mit einer ebenfalls muslimischen Person zusammen (Abbildung 3-18). Auch christliche Personen leben hauptsächlich mit anderen christlichen Personen zusammen (83 % bei Personen mit, 82 % bei Personen ohne Migrationshintergrund).

Abbildung 3-18: Partnerschaften nach Religionszugehörigkeit und Religionszugehörigkeit des Partners/der Partnerin (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.875. Frage v810_p_.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Unter Personen, die einer anderen Religion angehören, ist der Anteil der Partnerschaften mit Angehörigen einer ebenfalls anderen Religion mit 95 % besonders hoch. Dabei handelt es sich hauptsächlich um jesische Personen. Im Judentum gilt ein strenges Endogamiegebot, das heißt, dass jesische Personen nur Angehörige ihrer Religion heiraten dürfen (Tagay/Ortaç 2016: 72).

Auch wenn Personen mit Migrationshintergrund ohne Religionszugehörigkeit am häufigsten in Partnerschaften mit Personen leben, die ebenfalls keiner Religion angehören, zeigt sich in dieser Gruppe die größte Diversität: 20 % leben mit christlichen, 14 % mit muslimischen Religionsangehörigen zusammen. Bei Personen ohne Religionszugehörigkeit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich diese Heterogenität weniger stark.

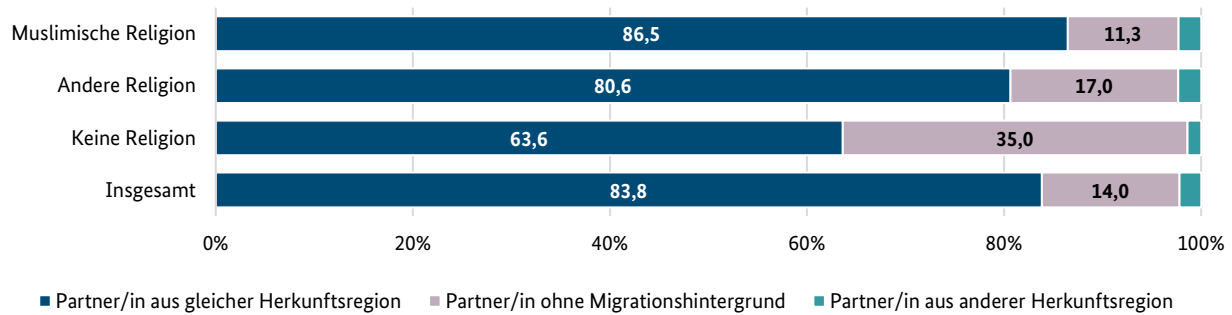
Nach der Betrachtung von intrareligiösen Partnerschaften werden im nächsten Schritt intraethnische Partnerschaften analysiert.⁸⁴ Abbildung 3-19 zeigt

die unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen für Personen mit Migrationshintergrund verschiedener Religionszugehörigkeiten und Herkunftsgruppen. Dabei wird deutlich, dass in allen Gruppen der Personen mit einem Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern der Anteil der Partnerschaften am größten ist, in denen beide Personen aus der gleichen Herkunftsregion kommen. Bei muslimischen Personen stammen bei 87 % der Partnerschaften beide Partner aus der gleichen Region, Weitere 11 % der muslimischen Personen leben mit Personen ohne Migrationshintergrund zusammen. Unter Personen mit Migrationshintergrund, die einer anderen Religion angehören, wohnen 81 % mit Personen aus der gleichen Herkunftsregion zusammen und 17 % mit Personen ohne Migrationshintergrund. Bei diesen 17 % der anderen Religionsangehörigen handelt es sich zum Großteil um Personen aus Südosteuropa und somit um christliche Religionsangehörige. Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne Religionszugehörigkeit leben von allen betrachteten Gruppen am häufigsten mit Personen ohne Migrationshintergrund zusammen (35 %).

Sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund sind insgesamt intraethnische Partnerschaften dominierend, in denen die Partnerin oder der Partner aus der gleichen Herkunftsgruppe kommt (Abbildung 3-20). Besonders hoch ist der Anteil an in-

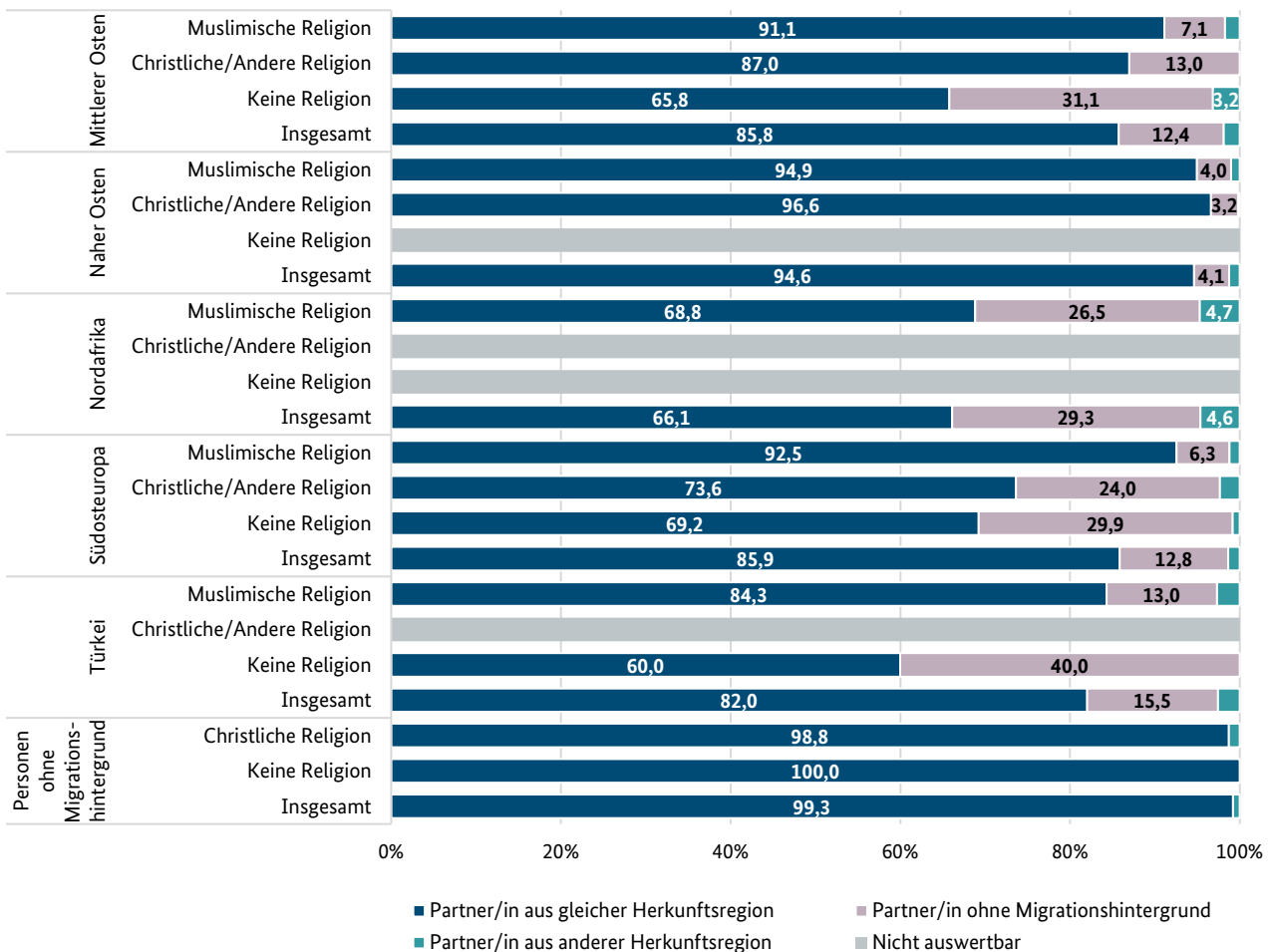
⁸⁴ Die Herkunftsgruppen setzen sich zum Teil aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen zusammen, weswegen die Verwendung des Begriffs „intraethnisch“ nicht in allen Fällen korrekt ist. Es handelt sich bei den Partnerschaften jedoch zu 95 % um Paare aus dem gleichen Herkunftsland. In 5 % unterscheidet sich das Herkunftsland innerhalb der gleichen Herkunftsregion.

Abbildung 3-19: Interethnische Partnerschaften der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.443. Fragen v802_p_; v805_p_; v806_p_; v808_p_.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 3-20: Interethnische Partnerschaften nach Herkunftsregion, Religionszugehörigkeit und Herkunftsregion des Partners/der Partnerin (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.443. Fragen v802_p_; v805_p_; v806_p_; v808_p_.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

tra-ethnischen Partnerschaften bei Personen aus dem Nahen Osten (95 %).

Partnerschaften, in denen die Partnerin oder der Partner einen Migrationshintergrund hat, aber aus einer anderen Herkunftsgruppe kommt, sind hingegen relativ selten. Am häufigsten ist dies bei Personen aus Nordafrika der Fall (5 %). Bei Personen aus Nordafrika ist auch der Anteil der Personen, die sich in einer Partnerschaft mit einer Person ohne Migrationshintergrund befinden, deutlich größer als bei Personen aus anderen Herkunftsgruppen (29 %). Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass es sich bei der Herkunftsgruppe Nordafrika zahlenmäßig um die kleinste der hier betrachteten Gruppen handelt. Demnach sind die Chancen geringer, eine Partnerin bzw. einen Partner der gleichen Herkunft in Deutschland kennenzulernen (Kalmijn 1998: 402).

Auch Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei leben relativ häufig mit Personen ohne Migrationshintergrund in einer Partnerschaft (16 %). Dies ist auf den hohen Anteil an Angehörigen der Nachfolgegenerationen sowie das junge Zuwanderungsalter und die lange Aufenthaltsdauer der ersten Generation zurückzuführen. Dies kann dazu führen, dass die schulische oder berufliche Bildung in Deutschland durchlaufen wird, sich dadurch sprachliche und kulturelle Hürden verringern und die soziale Interaktion und Gelegenheitsstrukturen zugenommen haben (Haug 2010: 86f.). Der religiöse Vergleich innerhalb der Herkunftsgruppen zeigt, dass muslimische Personen, abgesehen von der Herkunftsgruppe Naher Osten, am seltensten in Partnerschaften mit Personen ohne Migrationshintergrund leben. Andere Religionsangehörige aus dem Nahen Osten stellen eine Ausnahme dar, da es sich hierbei größtenteils um jesidische Personen handelt, für die ein striktes Endogamiegebot gilt (s. oben). Personen ohne Migrationshintergrund leben fast nie mit Personen mit Migrationshintergrund zusammen. Dies zeigen auch Ergebnisse aus dem Mikrozensus (Pfündel et al. 2020: 34), wobei es sich dort ausschließlich um Verheiratete handelt und nicht um unverheiratete Paare, die zusammen in einem Haushalt leben.

Im Vergleich zur Studie MLD 2008 haben interethnische Partnerschaften mit Personen ohne Migrationshintergrund bei muslimischen Personen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2008 gaben insgesamt 3 % der muslimischen Personen an, in einer Partnerschaft mit einer Person ohne Migrationshintergrund zu leben (Haug et al. 2009: 268). In der vorliegenden Studie hat sich dieser Wert auf 11 % erhöht.

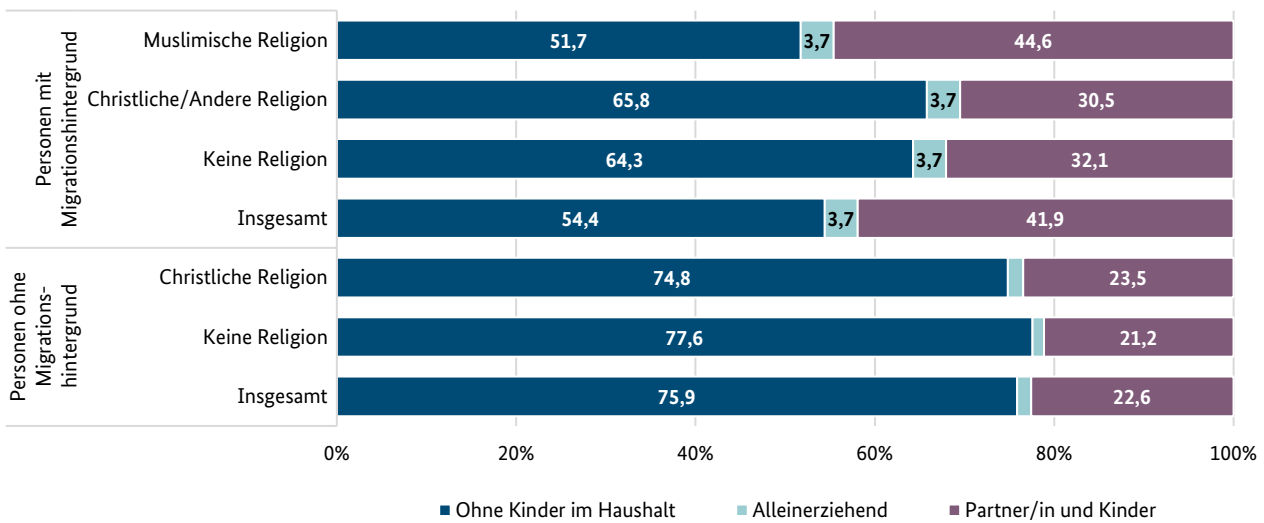
Insgesamt lässt sich demnach festhalten, dass unter muslimischen Religionsangehörigen interethnische und interreligiöse Partnerschaften seltener vorkommen als unter anderen Religionsangehörigen und Personen, die keiner Religion angehören. Jedoch lässt sich im Vergleich zu MLD 2008 feststellen, dass auch unter muslimischen Personen die Partnerschaften mit Personen ohne Migrationshintergrund deutlich zugenommen haben.

3.5.2 Kinder im Haushalt

Die Haushaltsgröße und -zusammensetzung hängt auch maßgeblich mit der Kinderzahl zusammen, insbesondere, wenn wie im Folgenden aufgrund der Fragestellungen im Interview nur die im Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt werden können. Sofern Kinder bereits ausgezogen bzw. im Herkunftsland verblieben sind oder Kinder bei einer Trennung der Eltern beim jeweils anderen Elternteil leben, gehen diese nicht in die hier berichtete Kinderzahl ein. Diese liegt somit niedriger als die Gesamtzahl an Kindern. Rückschlüsse von der Anzahl im Haushalt lebender Kinder auf die Gesamtzahl der Kinder von Befragten sind demnach nur sehr beschränkt möglich. Bei den ausgewiesenen Kindern handelt es sich nicht immer um Kinder im Sinne von minderjährigen Personen. Vielmehr geht es um das Verwandtschaftsverhältnis der befragten Person zu weiteren Personen im Haushalt. 17 % der Kinder sind über 18 Jahre alt.

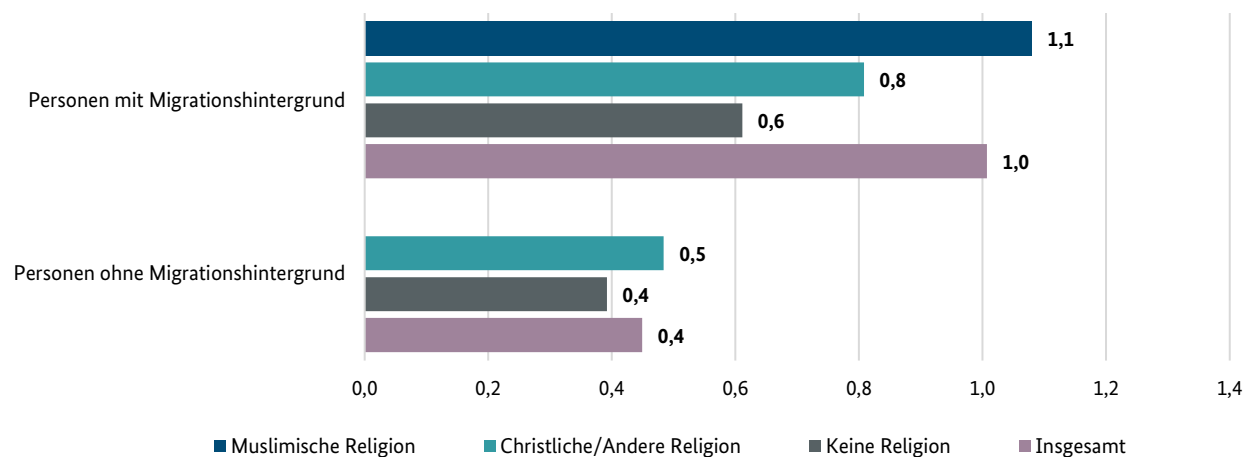
Analysen zur Zusammensetzung des Haushalts zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern fast doppelt so häufig in einem Haushalt mit Kindern leben als Personen ohne Migrationshintergrund (46 % zu 24 %, Abbildung 3-21). Die dominierende Wohnform ist hierbei in beiden Gruppen die klassische Kernfamilie, also zwei in einer Partnerschaft lebende Elternteile sowie ein oder mehrere Kinder. Alleinerziehende sind relativ selten.

Zunächst werden Unterschiede bezüglich der Anzahl im Haushalt lebender Kinder zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unabhängig von der Religionszugehörigkeit deutlich (Abbildung 3-22). Personen ohne Migrationshintergrund sind im Durchschnitt 12 Jahre älter als Personen mit Migrationshintergrund und leben mit durchschnittlich weniger Kindern im Haushalt. Dies liegt unter anderem daran, dass Personen ohne Migrationshintergrund häufiger erwachsene Kinder haben, die nicht mehr im Elternhaushalt leben. So liegt die durchschnittliche Anzahl

Abbildung 3-21: Haushaltskonstellation nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.955. Frage v802_p_.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 3-22: Durchschnittliche Kinderzahl nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Personen)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.120. Frage v802_p_.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

im Haushalt lebender Kinder von Personen ohne Migrationshintergrund bei 0,4. Bei Personen mit Migrationshintergrund beträgt sie 1,0.

Es werden außerdem Unterschiede zwischen den Religionszugehörigkeiten sichtbar. Muslimische Personen mit Migrationshintergrund, die von allen betrachteten Gruppen am jüngsten sind, haben mit durchschnittlich 1,1 die meisten Kinder im Haushalt. Der Anteil der muslimischen Personen mit mindestens drei Kindern im Haushalt beträgt 16 %. Am wenigsten Kinder leben bei Personen, die keiner Religion angehören (0,6 bei Personen mit Migrationshintergrund bzw. 0,4 bei Per-

sonen ohne Migrationshintergrund). Bei ihnen beträgt der Anteil der Personen mit drei oder mehr Kindern im Haushalt 4 % für Personen mit und 3 % für Personen ohne Migrationshintergrund (s. Anhang, Tabelle A 4).

Für Personen, die Religionen wie dem Christentum oder dem Islam angehören, haben große Familien und Kinder oftmals einen höheren Stellenwert als für Personen ohne Religionszugehörigkeit (Kröhnert et al. 2013: 16f.). Verschiedene Studien konnten zudem einen positiven Zusammenhang zwischen Religiosität und Kinderzahl feststellen (z.B. Blume et al. 2006, Sandmann/Preisner 2017).

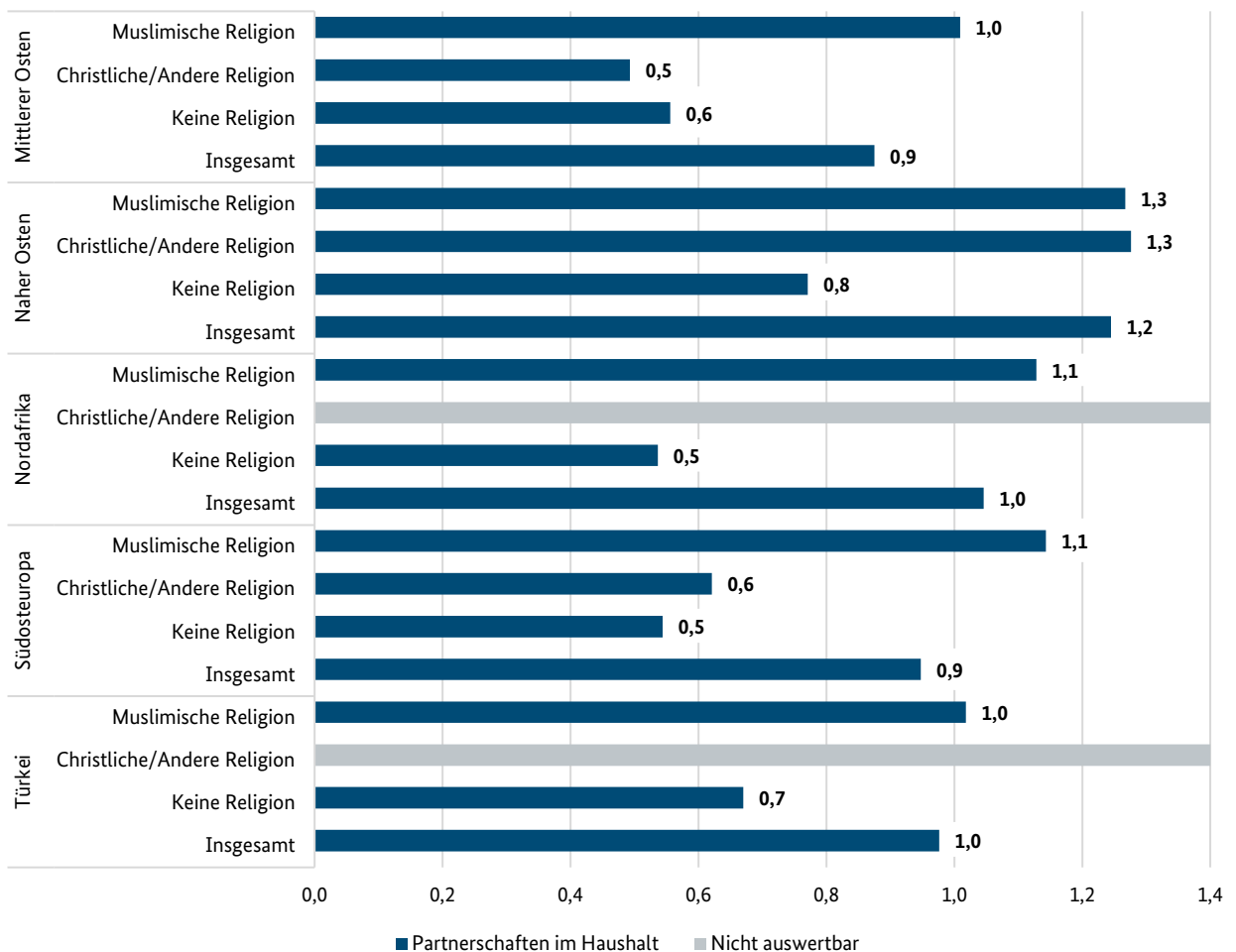
Abbildung 3-23 zeigt die Unterschiede, die sich bezüglich der durchschnittlichen Anzahl im Haushalt lebender Kinder zwischen den verschiedenen Herkunftsregionen ergeben. Die durchschnittliche Anzahl im Haushalt lebender Kinder ist bei muslimischen und anderen Religionsangehörigen aus dem Nahen Osten mit 1,3 am höchsten. Hierbei handelt es sich oft um junge Personen, deren Kinder noch mit im Haushalt leben. Nur knapp darunter liegen muslimische Personen aus Nordafrika und Südosteuropa mit jeweils durchschnittlich 1,1 Kindern im Haushalt. Am wenigsten Kinder im Haushalt haben christliche/andere Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten (0,5). Unter muslimischen Religionsangehörigen sind es Personen aus der Türkei und aus dem Mittleren Osten (jeweils 1,0). Bei muslimischen Personen aus der Türkei kann das hohe durchschnittliche Alter eine Erklärung für die niedrige Kinderzahl sein. Viele Kinder sind somit schon ausgezogen und werden bei den Berechnungen nicht mehr berücksichtigt. Jedoch spielt auch der hohe An-

teil an Angehörigen der zweiten Generation und die längere Aufenthaltsdauer eine Rolle. In einer Studie zum generativen Verhalten von Migrantinnen hat sich gezeigt, dass sich die Kinderzahl bei Zugewanderten mit der Zeit an die der einheimischen Bevölkerung anpasst (Schmid/Kohls 2011).

3.5.3 Haushaltsgröße

Für die Berechnung der Haushaltsgröße wurde nach der Gesamtzahl der Personen gefragt, die zusammen in einer Wohnung bzw. in einem Haus wohnen. Neben der Partnerin bzw. dem Partner und den Kindern geht in die Haushaltsgröße somit auch ein, ob noch weitere Personen, wie Eltern oder Geschwister und deren Familien, mit im selben Haushalt wohnen.

Abbildung 3-23: Durchschnittliche Kinderzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Personen)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.538. Frage v802_p_.

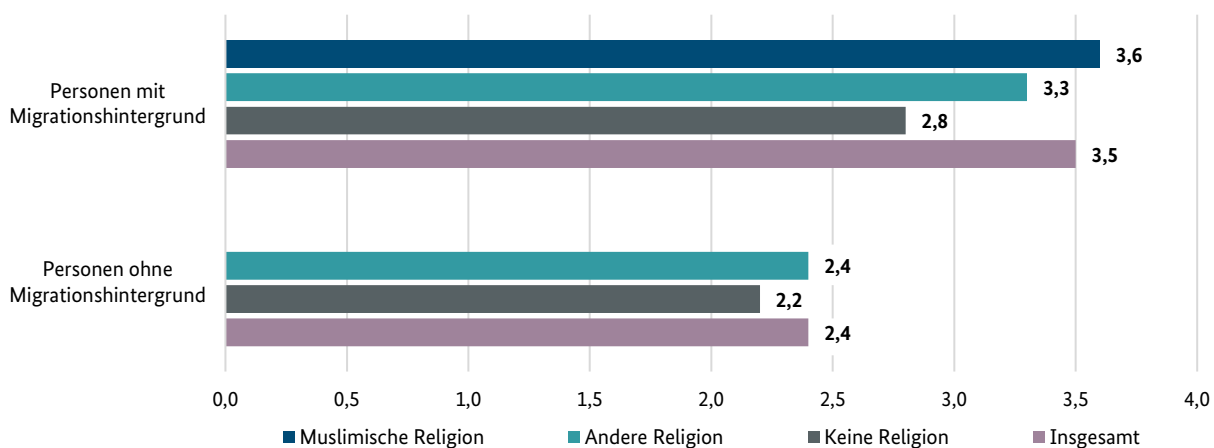
Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 3-24 zeigt zunächst, dass Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich in größeren Haushalten leben als Personen ohne Migrationshintergrund (3,5 zu 2,4 Personen). Am häufigsten leben Personen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt mit 3 bis 5 Personen (57%). Dies ist nur bei 33% der Personen ohne Migrationshintergrund der Fall, hier ist der Zwei-Personen-Haushalt häufiger vertreten (40 %) (s. Anhang, Tabelle A 5). Haushalte muslimischer Religionsangehöriger bestehen durchschnittlich aus 3,6 Personen, bei anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund sind es 3,3 und bei Personen mit Migrationshintergrund, die keiner Religion angehören, 2,8. Möglicherweise kommen hier höhere Gemeinschaftswerte religiöser bzw. eher individualistische Werte nicht religiöser Personen zum Tragen (Kröhnert et al. 2013: 16f.).

Differenziert man die Personen mit Migrationshintergrund weiter nach ihrer Herkunftsregion, so bestätigt sich das Muster. Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit wohnen in allen Herkunftsgruppen häufiger in größeren Haushalten, Personen ohne Religionszugehörigkeit in kleineren Haushalten (s. Anhang, Tabelle A 5).

Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte bei muslimischen Menschen mit Migrationshintergrund ist relativ gering (Abbildung 3-25). Er liegt lediglich bei Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten über dem Durchschnitt. Personen aus diesen Gruppen haben eine niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer und kommen häufig als Geflüchtete nach Deutschland (Kapitel 3.2 und 3.3). Auffallend ist die Polarisierung der Haushaltsgröße bei muslimischen Personen aus dem

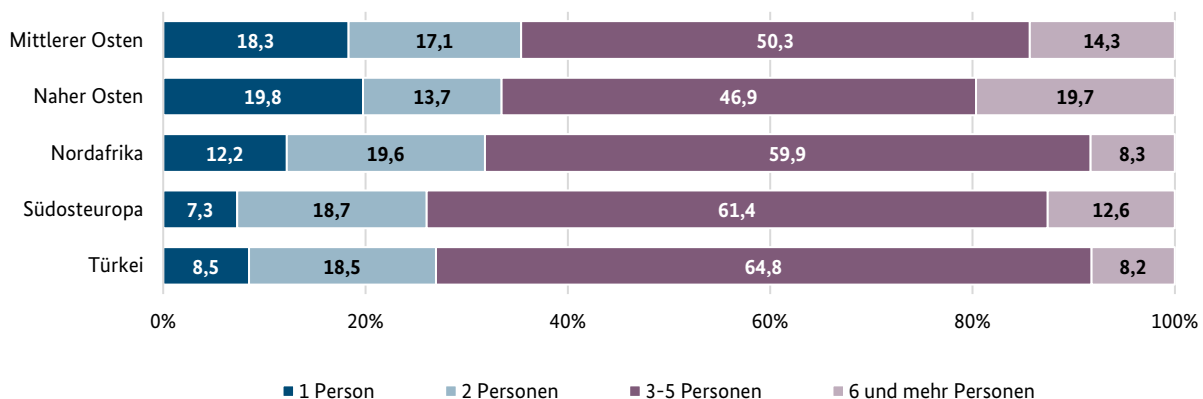
Abbildung 3-24: Durchschnittliche Haushaltsgröße nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Personen)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.973. Frage v800.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 3-25: Haushaltsgröße muslimischer Religionsangehöriger nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.359. Frage v800.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Nahen Osten. Neben den relativ häufigen Ein-Personen-Haushalten leben 20 % dieser Befragten in Haushalten mit 6 oder mehr Personen, während Personen aus Nordafrika und der Türkei recht selten in Haushalten dieser Größe leben (8 %). Bei den Personen aus dem Nahen Osten handelt es sich in vielen Fällen um jüngere, alleinstehende Personen oder Personen, die ihre Familien erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland nachholen können, oder erst in Deutschland eine Familie gründen. Dass es sich um jüngere Geflüchtete handelt kann aber auch bedeuten, dass sie sowohl mit ihren eigenen Kindern, aber auch mit ihren Eltern und ggf. Geschwistern im gleichen Haushalt leben.

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist der Anteil der Ein-Personen-Haushalte sowohl unter Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund angestiegen. Neben den oben genannten Gründen für Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten kann auch von einer zunehmenden Individualisierung der Lebensformen ausgegangen werden (Haug et al. 2009: 130).

3.6 Zusammenfassung

Die Kapitel 3.1 bis 3.5 geben einen Überblick über die soziodemographischen Merkmale und die Migrationsbiographie der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Personen aus verschiedenen Herkunftsregionen sowie Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten.

Sowohl in der **Geschlechterstruktur** als auch im **Durchschnittsalter** zeigen sich eher kleine Unterschiede zwischen muslimischen und anderen Religionsangehörigen. Jedoch ist das Durchschnittsalter der Personen ohne Migrationshintergrund deutlich höher als das der Personen mit Migrationshintergrund.

Weiterhin wird deutlich, dass die Mehrzahl der muslimischen Personen aus den berücksichtigten Herkunftsländern im Alter ab 16 Jahren selbst zugewandert ist (69 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 21,3 Jahre. Bei Betrachtung der **Migrationsbiographien** zeigen sich insbesondere bei der Religionszugehörigkeit und der Aufenthaltsdauer deutlichere Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Insbesondere die Herkunftsgruppe „Naher Osten“, die durch viele neu zugewanderte Personen geprägt ist, zeichnet sich gleichzeitig durch einen geringen Anteil an Angehörigen der Nachfolgenerationen aus. Per-

sonen aus der Türkei leben hingegen durchschnittlich am längsten in Deutschland und weisen einen deutlich größeren Anteil an Angehörigen der Nachfolgenerationen auf.

Bei den **Migrationsmotiven** zeigen sich Unterschiede nach Religionszugehörigkeit. So werden Flucht und Verfolgung von anderen Religionsangehörigen deutlich häufiger genannt als von muslimischen Personen oder Personen, die keiner Religion angehören. Zum Teil handelt es sich um religiöse Minderheiten, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden, so etwa jüdische Religionsangehörige.

40 % der muslimischen Personen besitzen die **deutsche Staatsangehörigkeit**. Somit lässt sich beobachten, dass muslimische Personen häufiger als andere Religionsangehörige (35 %), jedoch deutlich seltener als Personen, die keiner Religion angehören (63 %), in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Deutsche Staatsangehörige aus muslimisch geprägten Ländern gehören meist Herkunftsgruppen an, die eine hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer haben, was die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung erhöht.

Die Analysen zur **familiären Situation** verdeutlichen, dass Personen mit Migrationshintergrund (\bar{x} 3,5 Personen) in größeren Haushalten leben als Personen ohne Migrationshintergrund (\bar{x} 2,4 Personen). Insbesondere muslimische Religionsangehörige leben mit relativ vielen Personen zusammen (\bar{x} 3,6 Personen), was auch mit der vergleichsweise hohen durchschnittlichen Anzahl der Kinder im Haushalt bei muslimischen Personen zusammenhängt (1,1).

Der Anteil an Personen, die mit einer Partnerin oder einem Partner in einem Haushalt lebt, ist für Personen ohne Migrationshintergrund etwas höher als für Personen mit Migrationshintergrund. Interethnische und interreligiöse Partnerschaften kommen generell wenig vor, sind bei muslimischen Religionsangehörigen aber besonders selten. Jedoch haben, im Vergleich zu MLD 2008, interethnische Partnerschaften für muslimische Personen in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen.

4 Religiosität und religiöse Praxis

Ein zentrales Ziel der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ ist es, die Religiosität sowie die religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen in Deutschland zu beleuchten. Im Vergleich zur Vorgängerstudie von 2008 können nun nicht nur muslimische und andere Religionsangehörige mit Migrationshintergrund untersucht werden. Auch ein Vergleich zu christlichen Religionsangehörigen ohne Migrationshintergrund ist bei den Themen Religiosität, religiöse Alltagspraxis und dem Engagement in religiösen Vereinen möglich. Personen ohne Religionszugehörigkeit wurden nicht nach ihrer Gläubigkeit und ihrer religiösen Alltagspraxis gefragt.

Religiosität ist ein vielschichtiger Begriff, der in der Religionsforschung häufig in mehrere messbare Dimensionen untergliedert wird (Huber 2007; Kecskes/Wolf 1995). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Dimensionen voneinander unabhängig sind und man nicht von einer starken Ausprägung der einen Dimension auf eine starke Ausprägung einer anderen Dimension schließen kann (Huber/Klein 2007: 4f.). Bei den Dimensionen handelt es sich um die ideologische Dimension (z. B. der Glaube an etwas Übernatürliches), die rituelle Dimension (private und öffentliche religiöse Praxis), die Dimension der religiösen Erfahrung (z. B. das Empfinden von Vertrauen gegenüber einem Gott), die Dimension des religiösen Wissens sowie die Dimension der religiösen Konsequenzen (Belohnung und Verantwortung, die mit Religiosität einhergeht) (Huber 2003: 96ff.; Stark/Glock 1968). Die Dimensionen unterscheiden sich von Religion zu Religion und können oftmals nicht ohne weiteres übertragen werden. In der Studie MLD 2020 wurden die ideologische Dimension in Form der Einschätzung der Gläubigkeit sowie die rituelle Dimension in Form der religiösen Alltagspraxis erhoben.

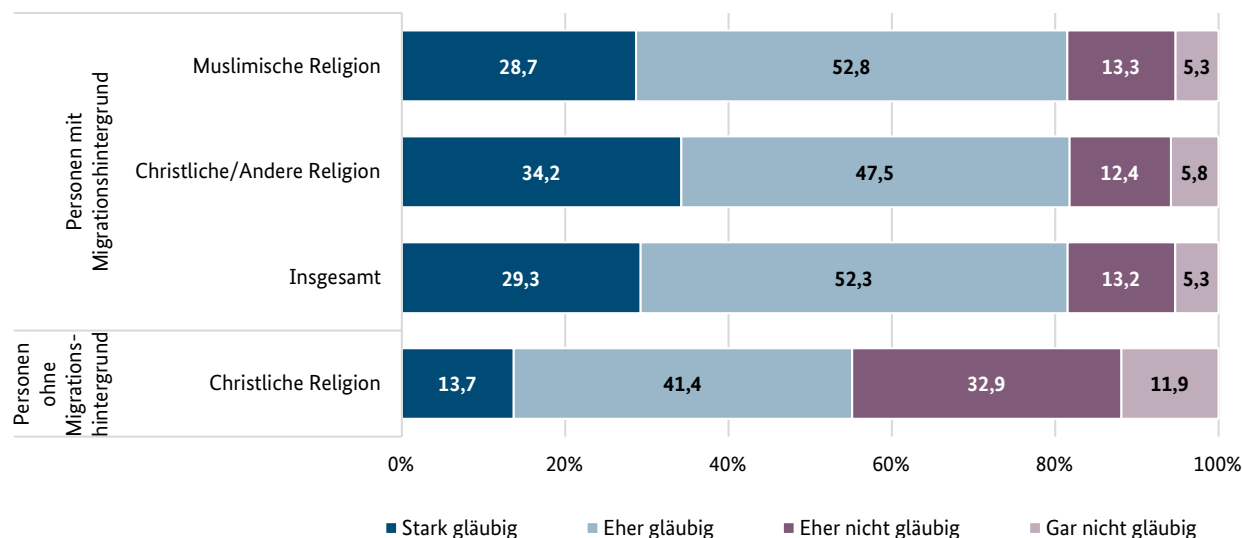
4.1 Subjektive Einschätzung der Gläubigkeit

Zur Messung der Gläubigkeit wurden die Befragten der Studie MLD 2020, die einer Religion angehören, gebeten, diese auf einer vierstufigen Skala von „gar nicht gläubig“ bis „stark gläubig“ anzugeben.⁸⁵ Abbildung 4-1 zeigt die subjektive Einschätzung der Gläubigkeit für Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern und ohne Migrationshintergrund nach ihrer Religionszugehörigkeit. Christliche Personen ohne Migrationshintergrund geben dabei deutlich seltener an, stark oder eher gläubig zu sein (55 %) als Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern insgesamt (82 %).

Unter Personen mit Migrationshintergrund sind die Anteile der Personen, die angeben, stark oder eher gläubig zu sein, bei muslimischen und anderen Religionsangehörigen gleich groß. Allerdings geben andere Religionsangehörige etwas häufiger an, stark gläubig zu sein, während muslimische Personen stärker zur Antwortkategorie „eher religiös“ tendieren. Die stark gläubigen Angehörigen einer anderen Religion sind zu zwei Drittel christlich. Bei den verbleibenden stark gläubigen nicht-christlichen Personen handelt es sich überwiegend um jesidische Personen aus dem Nahen Osten. 5 % der muslimischen Religionsangehörigen und 6 % der anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund geben an, gar nicht gläubig zu sein. Unter christlichen Religionsangehörigen ohne Migrationshintergrund sind es 12 %. Ein jeweils eher kleiner Teil bezeichnet sich somit als gar nicht gläubig, auch wenn die jeweilige Person angegeben hat, einer Re-

⁸⁵ S. Frage v207 im Fragebogen.

Abbildung 4-1: Gläubigkeit nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.282, Frage v207.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

ligion anzugehören, bspw. durch Geburt (z. B. Islam) oder durch Taufe (Christentum).

Wie bereits in Kapitel 3.2 gezeigt wurde, gehören Frauen seltener keiner Religion an als Männer. Dass Frauen religiöser sind als Männer, zählt zu einem konstanten Befund der Religionssoziologie (Collett/Lizardo 2009: 213). Die Erklärungen für diesen Befund sind dabei vielfältig.⁸⁶ Sie zielten in der 1960er und 1970er Jahren z.B. auf eine Rolle der Frau ab, die sich größtenteils durch das Ausüben von Haushalt und Kindererziehung im Privaten auszeichnet. Auch einige Aspekte der Religiosität fallen in den privaten Raum und diesem Erklärungsansatz zufolge in den Verantwortungsbereich der Frau. So z. B. die Weitergabe religiöser Werte im Rahmen der Kindererziehung oder die Planung und Einhaltung religiöser Feste und Traditionen (Klein et al. 2017: 99f.). Spätere Theorien befassen sich eher mit der unterschiedlichen Sozialisation von Frauen und Männern. Dabei wird davon ausgegangen, dass Frauen in ihrer Kindheit vor allem Werte vermittelt bekommen, die religiösen Werten entsprechen, womit die Wahrscheinlichkeit einer Neigung zur Religiosität erhöht würde (Klein et al. 2017: 100f.).⁸⁷

In den folgenden Analysen wird der Unterschied der Gläubigkeit zwischen den Geschlechtern deutlich (Abbildung 4-2). Sowohl unter muslimischen und anderen

Religionsangehörigen mit, als auch unter christlichen Religionsangehörigen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der stark gläubigen Frauen deutlich größer als der Anteil der stark gläubigen Männer. Die Anteile der gar nicht Gläubigen unterscheiden sich weniger stark zwischen den Geschlechtern.

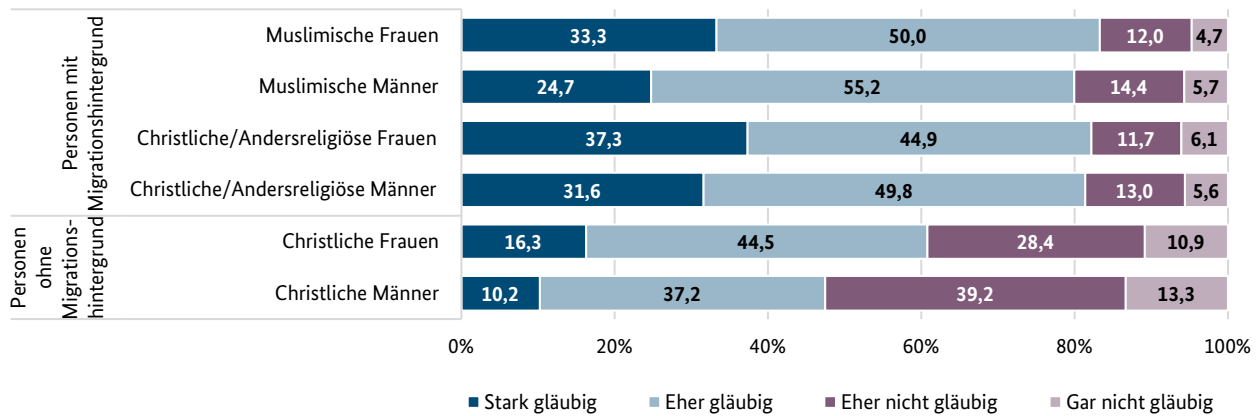
Fasst man die Kategorien „stark gläubig“ und „eher gläubig“ zusammen und vergleicht sie mit den Anteilen der zusammengefassten Kategorien „eher nicht gläubig“ und „gar nicht gläubig“, sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei christlichen Personen ohne Migrationshintergrund am größten. Dabei ist der Anteil der gläubigen Frauen 13 Prozentpunkte größer als der Anteil der gläubigen Männer.

Dass sich Religiosität von der ersten zur zweiten bzw. zu weiteren Nachfolgegenerationen verändert, ist ein vielfach untersuchter Forschungsgegenstand, wobei es keine einheitlichen Befunde und Theorien zur Entwicklung der Religiosität über die Zuwanderungsgenerationen hinweg gibt. Die Assimilationstheorie geht davon aus, dass sich die Religiosität der Personen mit Migrationshintergrund über die Generationen hinweg an die Religiosität der Einwanderungsgesellschaft anpasst (Alba/Nee 2003). Demnach kommt es in Abhängigkeit davon, ob es sich um eine säkulare oder religiöse Gesellschaft handelt, zu einer Zu- oder Abnahme der Religiosität (Diehl/Koenig 2014: 302). Bei Deutschland handelt es sich um eine eher säkulare Einwanderungsgesellschaft, womit laut der Assimilationstheorie die Religiosität im Generationenverlauf abnehmen müsste. Gans (1994) geht davon aus, dass sich Religio-

⁸⁶ Für einen Überblick, s. Francis (1997).

⁸⁷ Die hier erwähnten Theorien Structural Location Theory und Gender Role Socialization Theory sind nur zwei von mehreren Theorien zur Erklärung der stärkeren Religiosität von Frauen.

Abbildung 4-2: Gläubigkeit nach Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 4.282. Frage v207.

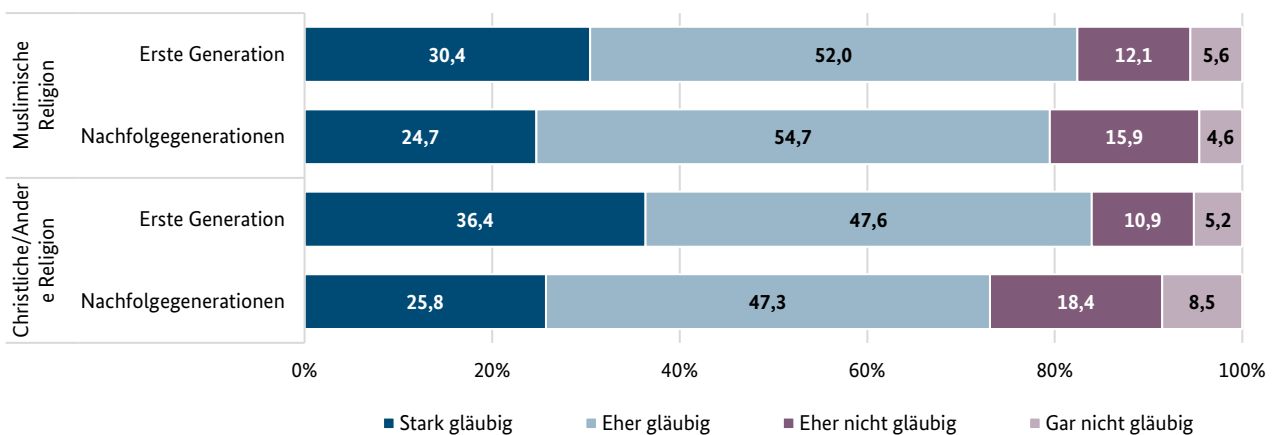
Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

sität im Generationenverlauf grundlegend ändert und sich bestimmte Dimensionen der Religiosität, abhängig davon, ob sie eher im öffentlichen oder privaten Raum stattfinden, abschwächen, während andere sich verstärken oder konstant bleiben. Laut dieser Annahme wäre beispielsweise zu beobachten, dass die Häufigkeit von Besuchen religiöser Veranstaltungen deutlich abnehme, während die Bedeutung der religiösen Alltagspraxis, die eher im privaten Raum stattfindet, stabil bleibe (Diehl/Koenig 2014: 302f.). Auch die Wertetransmissionsforschung geht davon aus, dass nicht, wie im Sinne der Assimilationstheorie, von einer Abschwächung der Religiosität ausgegangen werden kann. Vielmehr sei die Weitergabe religiöser Werte für Familien mit Migrationshintergrund besonders wichtig, um den familiären Zusammenhalt zu stärken (Diehl/Koenig 2014: 303f.; Nauck 2007: 47ff.). Ein wei-

terer Theorieansatz nimmt an, dass sich die Religiosität im Generationenverlauf verstärkt, wenn Personen mit Migrationshintergrund im Einwanderungsland keine Akzeptanz und Anerkennung erfahren. Die Rückbesinnung auf die (religiösen) Werte ihres Herkunftslandes wird als Kompensation für die Probleme im Einwanderungsland gesehen (Diehl/Koenig 2014: 304f.; Schifauer 2004: 368).

Sowohl unter muslimischen Religionsangehörigen als auch unter christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen, die stark gläubig sind, unter selbst Zugewanderten größer als unter in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund (Abbildung 4-3). Der Unterschied beträgt bei den muslimischen Personen fünf

Abbildung 4-3: Gläubigkeit der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religions- und Generationszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.918. Frage v207.

Prozentpunkte, bei den Angehörigen einer christlichen/anderen Religion sind es zehn Prozentpunkte.

Fasst man die Kategorien „stark gläubig“ und „eher gläubig“ zusammen, so sind die Generationsunterschiede bei muslimischen Personen kaum noch feststellbar (82 % zu 79 %). Somit zeigt sich, dass eine starke Abnahme der Religiosität über die Zuwanderungsgenerationen bei muslimischen Personen nicht feststellbar ist und man eher von einer Weitergabe der religiösen Werte über die Generationen hinweg ausgehen kann. Bei christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern ist der Anteil der stark oder eher gläubigen der ersten Generation 11 Prozentpunkte größer als unter Angehörigen der Nachfolgegenerationen.

In einem nächsten Schritt wird auf die unterschiedlich stark ausgeprägte Gläubigkeit der verschiedenen Herkunftsgruppen eingegangen. Dabei wird zwischen muslimischen und anderen Religionsangehörigen unterschieden (Abbildung 4-4).

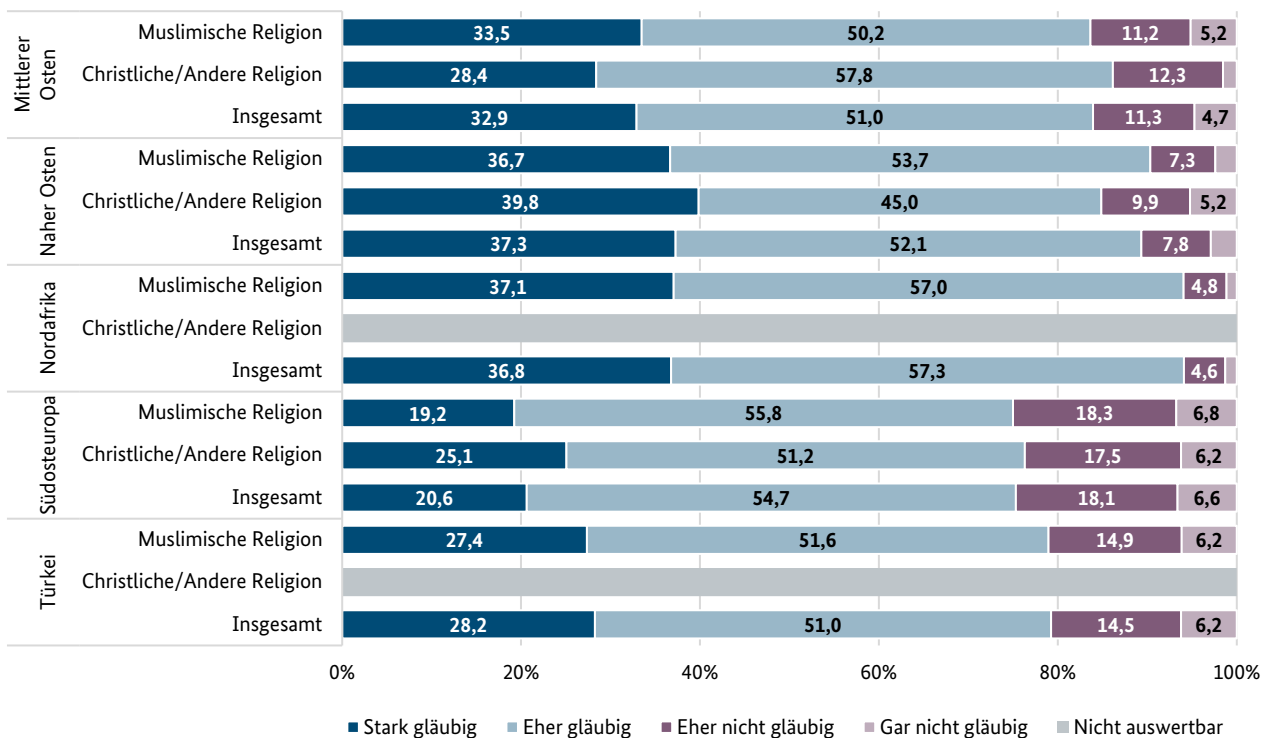
Eine starke Gläubigkeit geben am häufigsten Personen aus dem Nahen Osten an (37 %). Dabei ist der Anteil unter christlichen/anderen Religionsangehörigen drei

Prozentpunkte größer als unter muslimischen Religionsangehörigen. In ebenfalls 37 % der Fälle geben auch Personen aus Nordafrika an, stark gläubig zu sein. Gleichzeitig fällt hier der sehr geringe Anteil an Religionsangehörigen auf, die eher nicht (5 %) oder gar nicht gläubig (1 %) sind.⁸⁸

Auch Personen aus dem Mittleren Osten geben häufig an, stark gläubig zu sein (33 %). In dieser Herkunftsgruppe sind jedoch muslimische Religionsangehörige häufiger stark gläubig (34 %) als christliche/andere Religionsangehörige (28 %). In der Herkunftsgruppe Türkei geben 27 % der muslimischen Personen an, stark gläubig zu sein. Hier ist ein deutlicher Unterschied zu den Ergebnissen der Studie MLD 2008 festzustellen, in der der entsprechende Anteil bei 41 % lag. Gleichzeitig ist der Anteil der eher Gläubigen in der hier vorliegenden Studie 4 Prozentpunkte größer als 2008. Fasst man eher und stark Gläubige zusammen, beträgt der Unterschied immer noch 10 Prozentpunkte (Haug et al. 2009: 141f.). In tiefergehenden Analysen zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen erster und zweiter

⁸⁸ In dieser Herkunftsgruppe ist kein Vergleich zwischen muslimischen und anderen Religionsangehörigen möglich, da die Gruppe der anderen Religionsangehörigen aus Nordafrika zu klein ist, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Abbildung 4-4: Gläubigkeit der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.918. Frage v207

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht dargestellt. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Generation auch für ausschließlich Türkeistämmige sehr klein sind. Da auch der Anteil neu Zugewanderter gering ist, lässt sich schlussfolgern, dass in der Herkunftsgruppe Türkei innerhalb des letzten Jahrzehnts teilweise eine Säkularisierung stattgefunden hat.

Am niedrigsten ist der Anteil der stark Gläubigen unter Personen aus Südosteuropa. Dies gilt insbesondere für muslimische Religionsangehörige, unter denen 19 % stark gläubig sind, im Gegensatz zu 25 % der Angehörigen einer christlichen/anderen Religion aus Südosteuropa. Die Analysen zeigen, dass die Unterschiede zwischen verschiedenen Religionsangehörigen innerhalb einer Herkunftsregion weniger groß sind und sich deutlichere Tendenzen feststellen lassen, wenn man die Herkunftsregionen untereinander vergleicht.

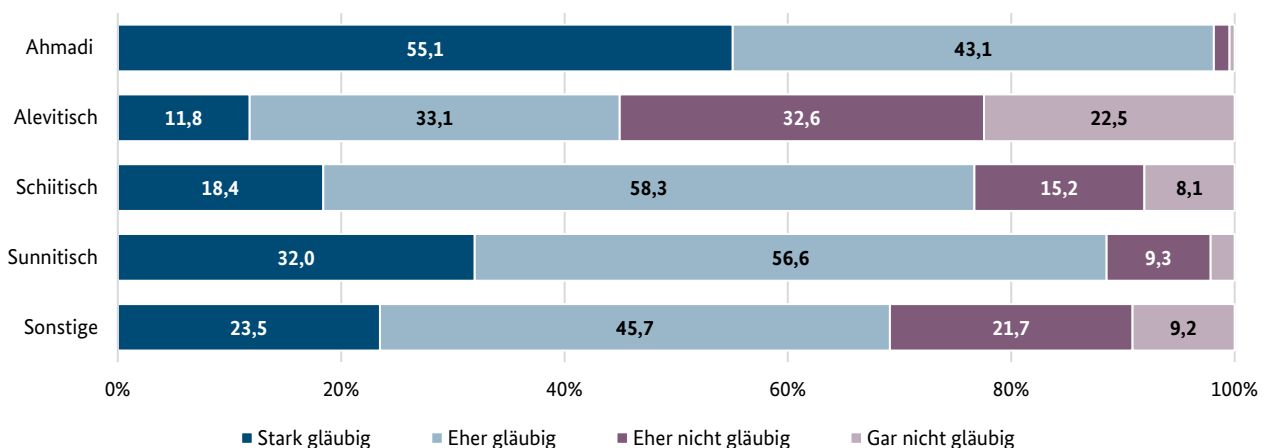
Deutliche Unterschiede in der Gläubigkeit werden zwischen Angehörigen unterschiedlicher muslimischer Glaubensrichtungen sichtbar (Abbildung 4-5). Über die Hälfte der Ahmadi gibt an, stark gläubig zu sein, nur 2 % sind eher nicht oder gar nicht gläubig. Auch unter sunnitischen Musliminnen und Muslimen ist der Anteil der stark gläubigen Personen vergleichsweise groß (32 %). Schiitische Personen geben zu 18 % an, stark gläubig zu sein, bei muslimischen Personen, die sich keiner Glaubensrichtung zuordnen oder eine sonstige Glaubensrichtung angegeben haben, sind es 24 %.

Alevitische Personen unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Gläubigkeit deutlich von den Angehörigen anderer muslimischer Glaubensrichtungen: Nur 12 % schätzen sich als stark gläubig ein, über die Hälfte hingegen als eher nicht (33 %) oder gar nicht (23 %) gläubig. Auch die Daten des Religionsmonitors 2008

verdeutlichen, dass der religiöse Glaube für viele alevitische Personen eine kleinere Rolle als für andere muslimische Religionsangehörige spielt (Sökefeld 2008: 33f.). Sie gelten als stärker säkularisiert und „interpretieren heute ihre eigene Religionstradition oft unter Bezug auf äußerst moderne Werte und Ideale [...]“ (Dressler 2014). Einige alevitische Personen ordnen sich dem Islam zu, für andere ist das Alevitentum eine eigene Glaubensgemeinschaft (Spielhaus 2019b: 21) (Kapitel 2.3.2). In weiterführenden Analysen lässt sich feststellen, dass die Gläubigkeit der alevitischen Personen, die sich dem Islam zuordnen, deutlich stärker ausgeprägt ist, als die der alevitischen Personen, die sich nicht muslimisch fühlen (s. Anhang Tabelle A 6).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Unterschiede in der Gläubigkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen lassen, jedoch weniger zwischen muslimischen und christlichen/anderen Personen mit Migrationshintergrund. Deutlich wird auch die stärkere Gläubigkeit von Frauen unabhängig vom Migrationshintergrund und der Religionszugehörigkeit. Besonders stark unterscheiden sich Angehörige verschiedener muslimischer Glaubensrichtungen. Im Vergleich zur Studie MLD 2008 hat sich der Anteil der stark sowie eher gläubigen Personen verringert (vgl. Haug et al. 2009: 141).

Abbildung 4-5: Gläubigkeit muslimischer Religionsangehöriger nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 3.304. Frage v207.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

4.2 Religiöse Alltagspraxis

Die vorangegangenen Analysen haben Unterschiede in der subjektiven Einschätzung der Gläubigkeit zwischen verschiedenen Gruppen gezeigt. Um ein umfassendes Bild der Religiosität von Personen aus muslimisch geprägten Ländern zu zeichnen, wird im Folgenden die religiöse Alltagspraxis als Teil der rituellen Dimension betrachtet. Hierfür werden verschiedene Faktoren betrachtet: die Gebetshäufigkeit, die Begehung religiöser Feste, die Einhaltung von religiösen Speise- und Getränkevorschriften sowie von Fastenvorschriften und die Häufigkeit des Besuchs religiöser Veranstaltungen. Zunächst werden wieder Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Personen unterschiedlicher Religionen mit und ohne Migrationshintergrund herausgearbeitet. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern wird außerdem nach Herkunftsregionen differenziert. In den Kapiteln 4.2.1 bis 4.2.3 wird bei muslimischen Personen anschließend der Einfluss der Glaubensrichtungen, des Geschlechts und der Zuwanderungsgeneration untersucht.

Beten

Sowohl im Christentum als auch im Islam ist das Gebet „der zentrale Ausdruck religiösen Glaubens“ (Schmid et al. 2006: 13). Die Theologie und Religionswissenschaft ist sich einig darüber, dass Gebet und Religion nicht voneinander trennbar sind. Dies haben

alle Religionen gemeinsam (Bongardt 2006: 36). Für muslimische Personen gehört das rituelle Gebet (Salāt) zu den fünf Säulen des Islams.⁸⁹ Es ist zu vorgegeben Gebetszeiten fünf Mal täglich zu verrichten (Medien-dienst Integration 2019a: 16).

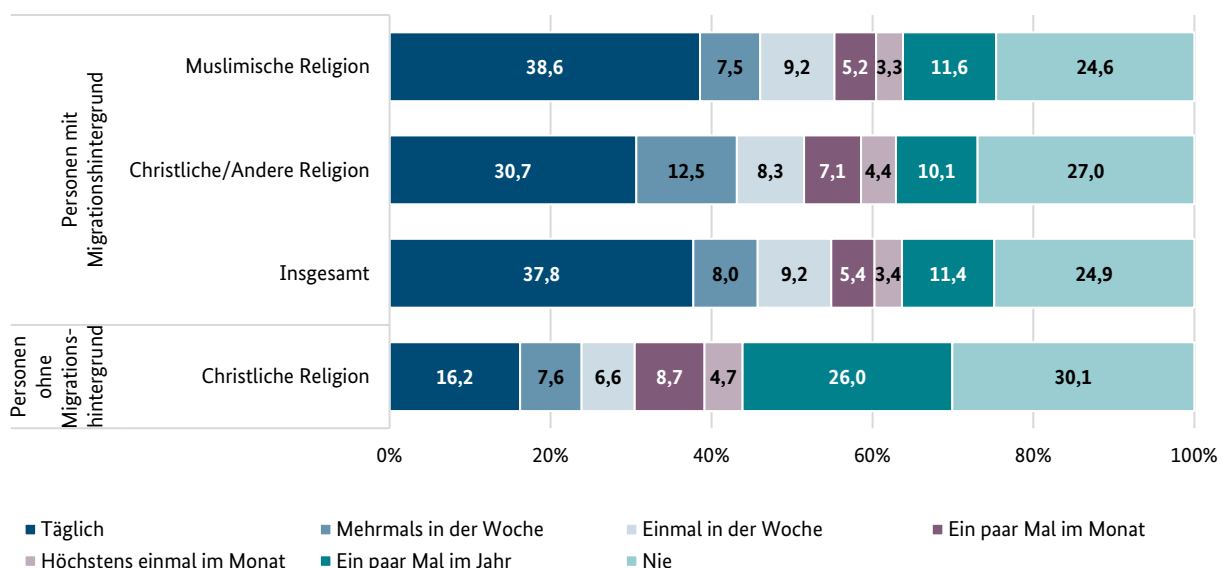
Die MLD 2020-Daten zeigen, dass regelmäßiges Beten unter Personen mit Migrationshintergrund eine höhere Bedeutung hat als unter Personen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 4-6). Innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund wird deutlich, dass 39 % der muslimischen Personen täglich beten, während dies bei christlichen/anderen Religionsangehörigen bei 31 % der Fall ist.

Im Vergleich zu MLD 2008 hat der Anteil der täglich betenden Musliminnen und Muslime somit um fünf Prozentpunkte geringfügig zugenommen. Bei christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der täglich Betenden beinahe unverändert geblieben (29 %) (Vgl. Haug et al. 2009: 146).

Bei muslimischen Religionsangehörigen ist der Anteil täglich betender Personen für Personen aus Nordafrika mit 67 % am größten (Abbildung 4-7). Für die Herkunftsregionen Mittlerer und Naher Osten beträgt der Anteil der täglich betenden muslimischen Personen

⁸⁹ Dazu zählen darüber hinaus das Glaubensbekenntnis, das Fasten im Monat Ramadan, Sozialabgaben an Bedürftige sowie die Pilgerfahrt nach Mekka (Medien-dienst Integration 2019a: 16).

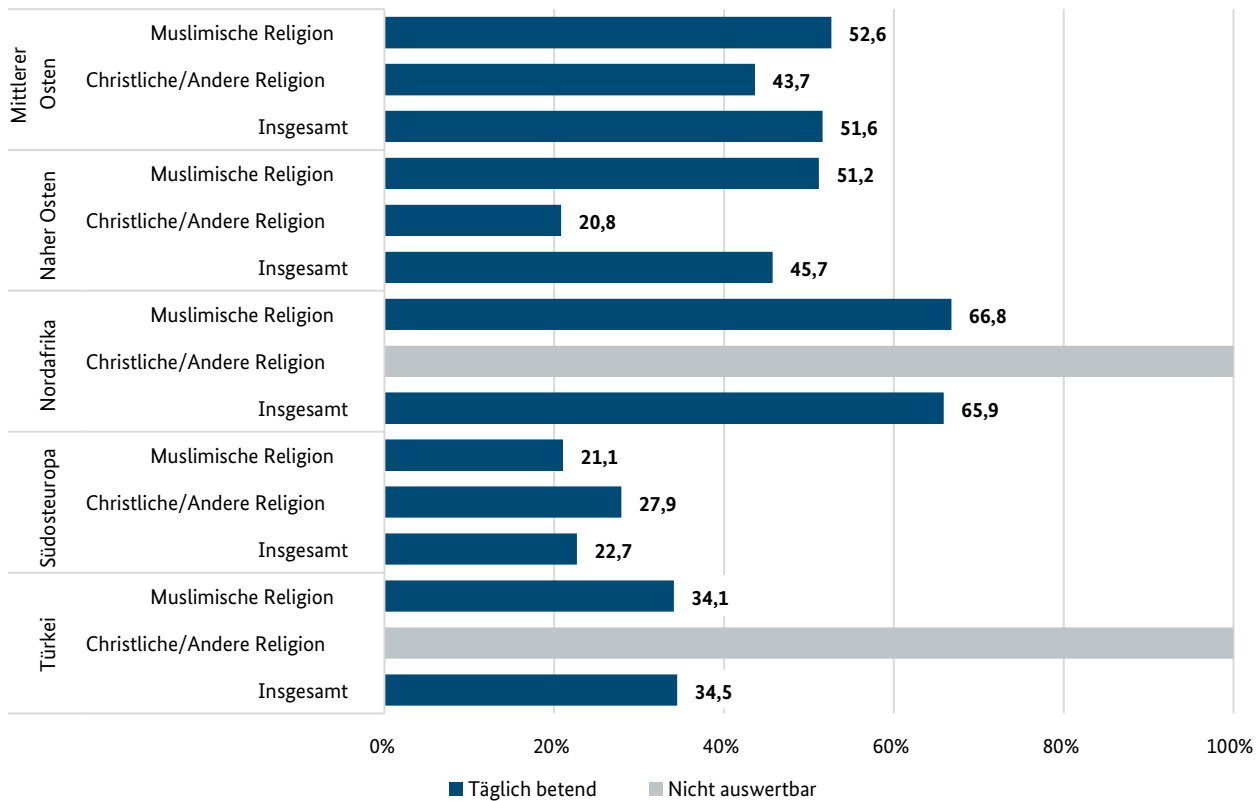
Abbildung 4-6: Gebetshäufigkeit nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 4.291. Frage v211.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 4-7: Täglich betende Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.929. Frage v211.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

etwas mehr als die Hälfte (53 % und 51 %). Unter muslimischen Personen sind die Anteile der täglich Betenden bei Türkeistämmigen (34 %) und Personen aus Südosteuropa (21 %) deutlich niedriger.

Der Anteil der täglich Betenden bei christlichen/anderen Religionsangehörigen ist, mit Ausnahme von Südosteuropa, jeweils niedriger, wobei der Unterschied bei Personen aus dem Nahen Osten besonders deutlich wird. Hier beten nur 21 % der anderen Religionsangehörigen täglich. Wie bereits erwähnt ist diese Gruppe stark durch jesidische Personen geprägt, für die (tägliches) Beten nicht verpflichtend ist (Açıkyıldız 2010: 103). Der Anteil der nie Betenden beträgt hier 46 % (s. Anhang Tabelle A 7).

Religiöse Feste begehen

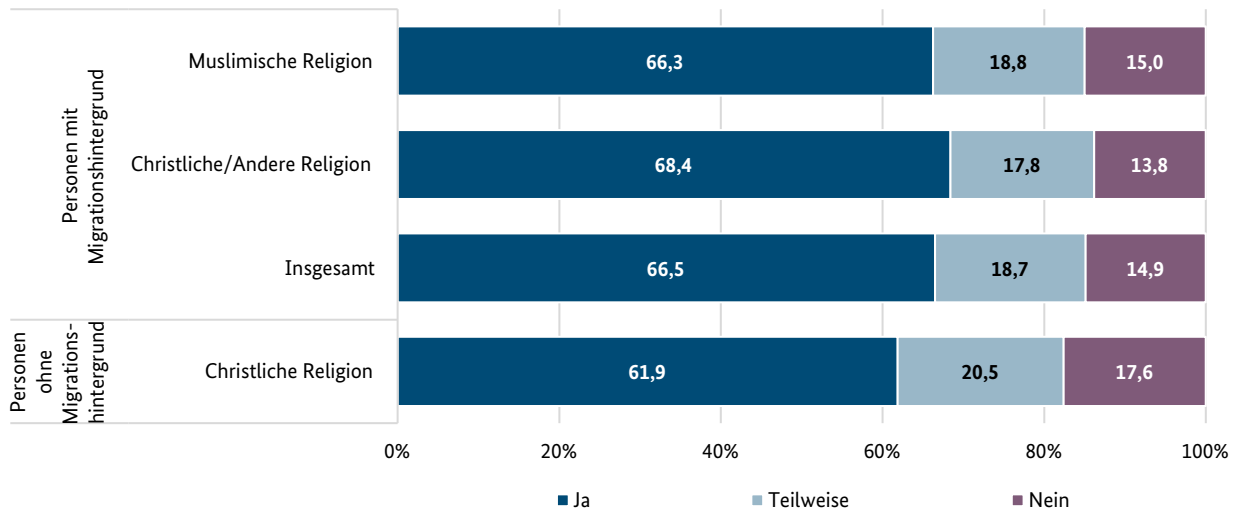
Einen weiteren Faktor der religiösen Alltagspraxis stellt das Begehen religiöser Feste dar. Zu den wichtigsten Festen und Feiertagen im Islam zählen das Opferfest (Id al-adha), das Fastenbrechen (Id al-Fitr) sowie das islamische Neujahrsfest (Amirpur 2019: 18f.). Im Christentum spielen hingegen Ostern und Weihnachten eine wichtige Rolle.

Abbildung 4-8 zeigt, dass religiöse Feste und Feiertage sowohl für Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen von hoher Bedeutung sind. Der Anteil der Personen, die uneingeschränkt bejahen, religiöse Feste zu begehen, liegt zwischen 62 % bei christlichen Personen ohne Migrationshintergrund und 68 % bei christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus einem berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsland. Ein weiteres Fünftel der Personen aller betrachteten Gruppen begeht einen Teil der Feste und Feiertage ihrer jeweiligen Religion.

Im Vergleich zu MLD 2008 haben sich vor allem die Werte der christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund verändert. Der Anteil der Personen, die Feste und Feiertage (teilweise) begehen, ist in der Gruppe dieser Personen um 16 Prozentpunkte gestiegen (Haug et al. 2009: 150).

Auch zwischen Angehörigen verschiedener Herkunftsregionen zeigen sich eher kleinere Unterschiede (Abbildung 4-9). Unter muslimischen Personen wird die Frage nach der Begehung religiöser Feste und Feiertage am häufigsten von Personen aus Nordafrika positiv beantwortet (73 %; 17 % teilweise), gefolgt von

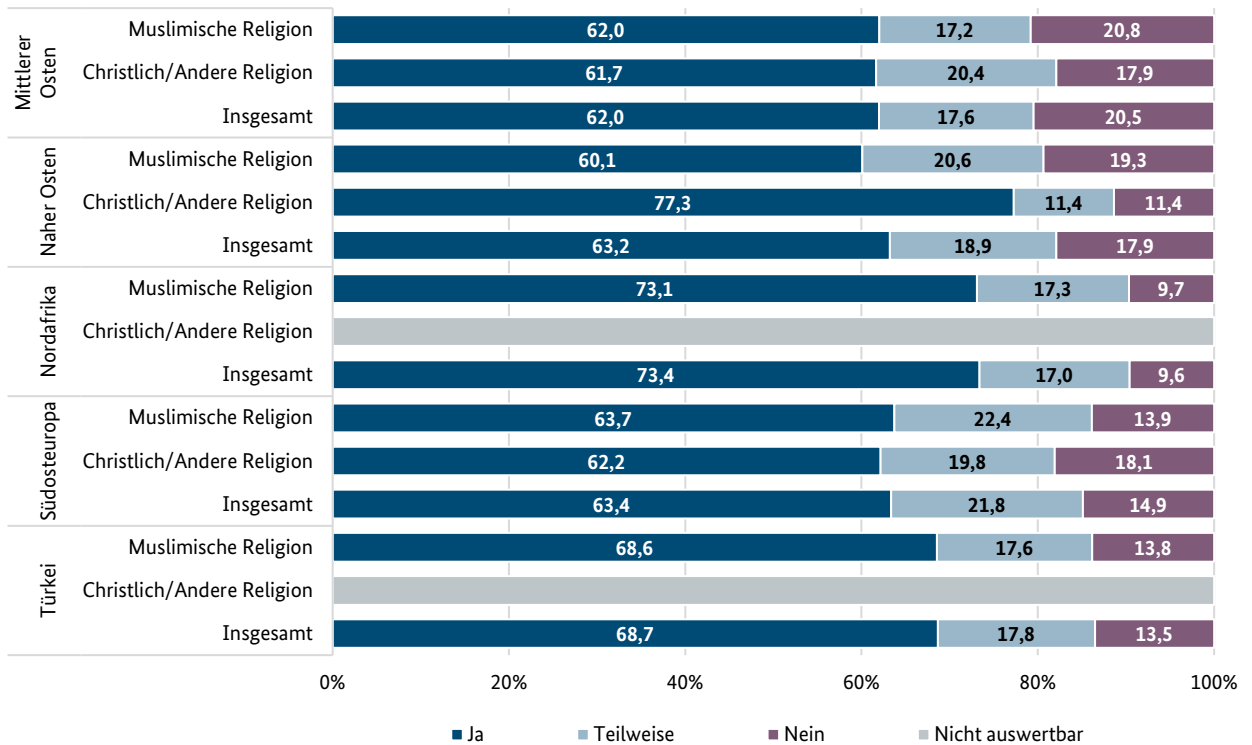
Abbildung 4-8: Begehung von religiösen Festen und Feiertagen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.346. Frage v210.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 4-9: Begehung von religiösen Festen und Feiertagen der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.979. Frage v210.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Türkeistämmigen (69 %; 18 % teilweise). Relevante Unterschiede zwischen den Religionszugehörigkeiten werden lediglich bei Personen aus dem Nahen Osten sichtbar. Hier werden Feste und Feiertage von christli-

chen/anderen Religionsangehörigen deutlich häufiger begangen (77 %; 11 % teilweise) als von muslimischen Personen (60 %; 21 % teilweise).

Speise- und Getränkevorschriften

In fast allen Religionen gibt es Regeln oder Vorschriften, die sich auf die Ernährung beziehen (Buchholz et al. 2017: 8). Im Christentum sind die Regeln zu Speisen und Getränken nur in geringem Ausmaß vorhanden. Beispielsweise gilt für einige Konfessionen, dass an Freitagen auf Fleisch verzichtet werden soll (Buchholz et al. 2017: 9). Im Islam hingegen werden Speisen und Getränke in verbotene (harām, z. B. Alkohol und Schweinefleisch) und erlaubte (halāl, alle Speisen und Getränke, die nicht ausdrücklich verboten sind) eingeteilt (Buchholz et al. 2017: 10).

Abbildung 4-10 zeigt sehr deutliche Unterschiede zwischen muslimischen Personen und anderen Religionsangehörigen im Hinblick auf die Einhaltung von Speise- und Getränkevorschriften: 70 % der muslimischen Personen geben an, diese zu beachten, weitere 13 % halten sich teilweise daran. Von den Angehörigen einer christlichen/anderen Religion mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land werden Speise- und Getränkevorschriften von 16 % ganz oder teilweise beachtet. Bei christlichen Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 3 %. Die Analysen zeigen deutlich, dass Regeln, die Getränke und Speisen betreffen, im Islam eine bedeutende Rolle spielen und von muslimischen Personen auch beachtet werden, während dies für Angehörige anderer hier erfasster Religionen kaum der Fall ist.

In Bezug auf die Herkunftsregionen zeigt sich, dass sich muslimische Personen aus Nordafrika am häufigs-

ten ganz oder teilweise (84 % und 8 %) an Vorschriften, die das Essen und Trinken betreffen, halten (Abbildung 4-11). An zweiter Stelle folgen muslimische Personen aus dem Nahen Osten, von denen insgesamt 88 % die Speise- und Getränkevorschriften ganz oder teilweise einhalten. Bei muslimischen Personen aus dem Mittleren Osten, Südosteuropa und der Türkei ist dies bei rund 80 % der Fall.

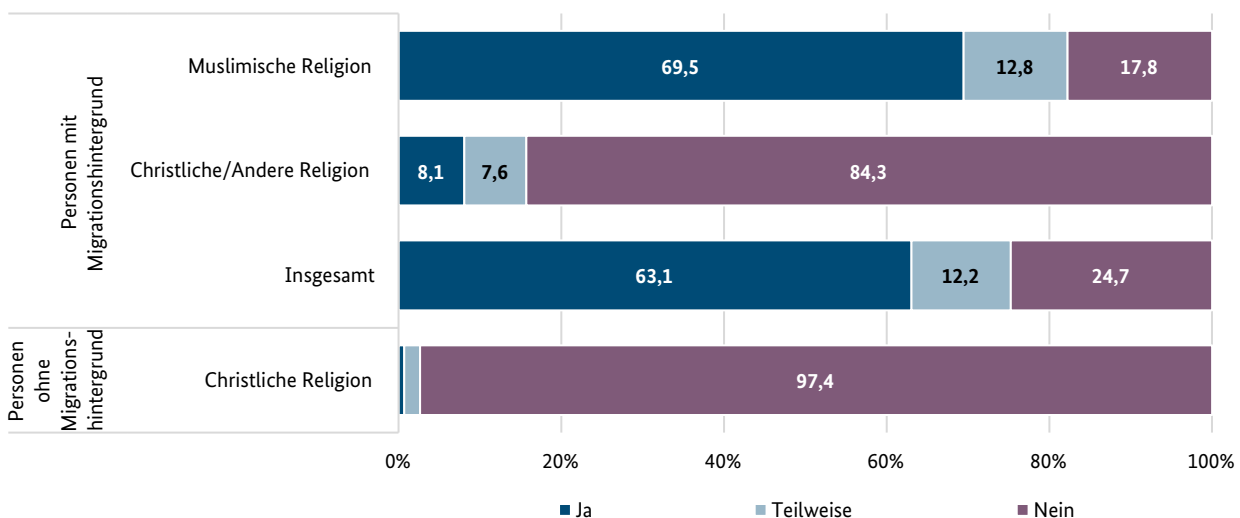
Für christliche/andere Religionsangehörige zeigt sich, dass sich Personen aus dem Nahen Osten, bei denen es sich häufig auch um jesidische Personen handelt, häufiger als christliche/andere Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten und insbesondere aus Südosteuropa an Speise- und Getränkevorschriften halten.

Fasten

Das Fasten im Monat Ramadan stellt neben dem Beten eine weitere der fünf Säulen des Islams dar. Dabei nehmen die fastenden Musliminnen und Muslime im Fastenmonat von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang keine Nahrung und Getränke zu sich. Der Ramadan endet mit dem Fest des Fastenbrechens (Amirpur 2019: 18; Mediendienst Integration 2019a: 17).

Im Mittelalter gab es im Christentum strenge Fastenvorschriften, deren Nichteinhaltung bestraft wurde. Diese Vorschriften sind jedoch nur bedingt in der Bibel zu finden und wurden im 15. und 16. Jahrhundert von der Kirche selbst festgelegt (Möser 2010: 39ff.). Heute wird die Einhaltung nicht mehr gefordert und über-

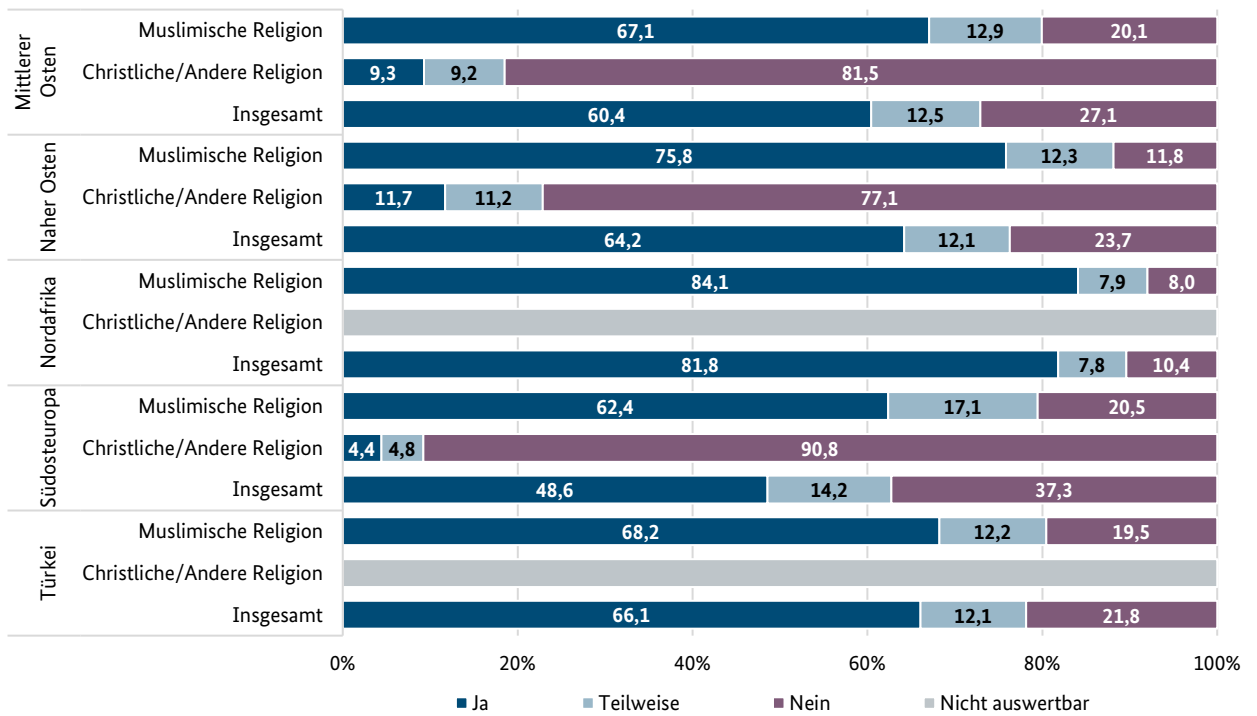
Abbildung 4-10: Beachtung von religiösen Speise- und Getränkevorschriften nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.343. Frage v208.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 4-11: Beachtung religiöser Speise- und Getränkevorschriften der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.976. Frage v208.

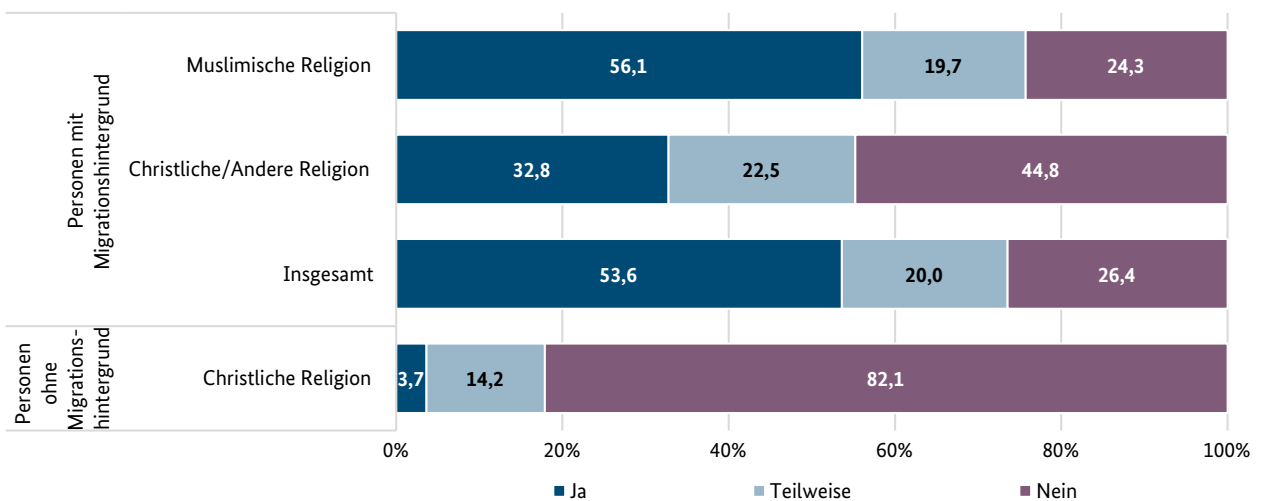
Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

prüft und christlichen Religionsangehörigen steht frei, inwiefern sie sich an Fastengebote (z. B. 40 Tage vor Ostern) halten (Möser 2010: 58f.).

Nach den MLD-Daten halten sich 56 % der muslimischen Personen ganz und weitere 20 % teilweise an Fastenvorschriften (Abbildung 4-12). Von 33 % der

christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund werden entsprechende Vorschriften ebenfalls eingehalten, 23 % befolgen sie teilweise. Die Mehrheit der christlichen Personen ohne Migrationshintergrund befolgt hingegen keine Fastenvorschriften (82 %).

Abbildung 4-12: Fasten aus religiösen Gründen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.339. Frage v209.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Im Vergleich zu MLD 2008 ist für muslimische Personen keine Veränderung zu verzeichnen. Bei christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen, der sich teilweise an Fastenvorschriften hält, deutlich kleiner geworden (48 % zu 23 %), während der Anteil der Personen, der sich ganz an Fastenvorschriften hält, 14 Prozentpunkte größer geworden ist (19 % zu 33 %). Insgesamt wurde der Anteil an Personen, die sich ganz oder teilweise an Vorschriften halten, somit kleiner.

Bei der Unterscheidung nach Herkunftsregionen zeigt sich auch für die Fastenvorschriften ein ähnliches Bild wie bei den bisher untersuchten Faktoren der religiösen Alltagspraxis (Abbildung 4-13). Unter den muslimischen Personen geben am häufigsten Personen aus Nordafrika an, sich an Fastenvorschriften zu halten (85 %), am seltensten ist dies bei Personen aus Südosteuropa der Fall (40 %).

Für Angehörige einer anderen Religion als dem Islam aus dem Nahen Osten spielen Fastenvorschriften eine größere Rolle, als für christliche/andere Religionsangehörige aus anderen Herkunftsregionen. Erneut handelt es sich hierbei zum Großteil um jesidische Personen, die drei Tage im Dezember fasten, was jedoch nicht verpflichtend ist (Açıkyıldız 2010: 104).

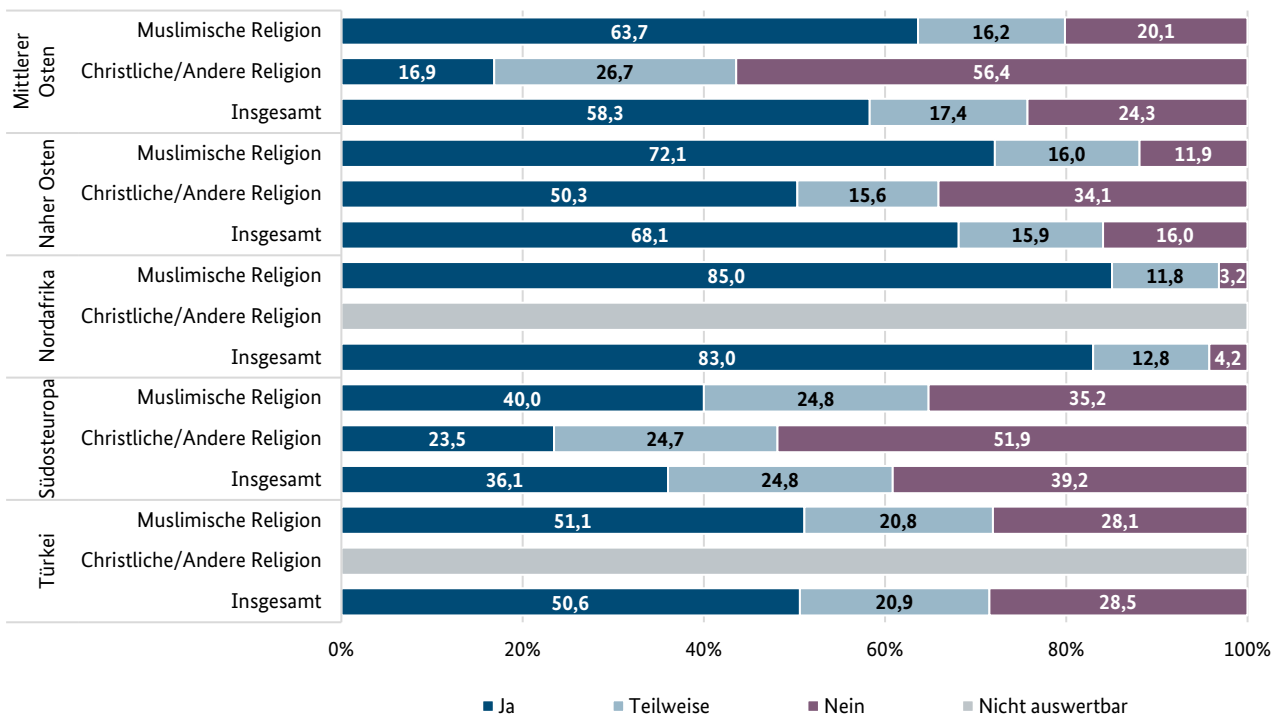
Besuch religiöser Veranstaltungen

Als letzter Faktor in Bezug auf die religiöse Alltagspraxis wird die Häufigkeit von Besuchen religiöser Veranstaltungen und Gottesdiensten betrachtet. Im Unterschied zu den zuvor betrachteten Faktoren, bei denen jede Person weitgehend für sich selbst entscheiden kann, ob und inwieweit sie religiöse Praktiken ausübt, ist der Besuch religiöser Veranstaltungen nur dann möglich, wenn entsprechende Angebote vor Ort zugänglich sind.

Für alle betrachteten Gruppen liegt der Anteil der Personen, die ein paar Mal im Jahr oder nie eine religiöse Veranstaltung besuchen bei über 50 % (Abbildung 4-14). Besonders groß ist er bei christlichen Personen ohne Migrationshintergrund, hier besuchen drei Viertel der Personen höchstens ein paar Mal im Jahr oder nie eine religiöse Veranstaltung. Der Anteil der Personen, die nie eine religiöse Veranstaltung besuchen, ist unter muslimischen Personen mit 35 % jedoch am größten.

Täglich oder mehrmals die Woche religiöse Veranstaltungen zu besuchen, wird über alle Gruppen hinweg selten angegeben. Dies kann auch auf das fehlende Angebot zurückgeführt werden, da etwa christli-

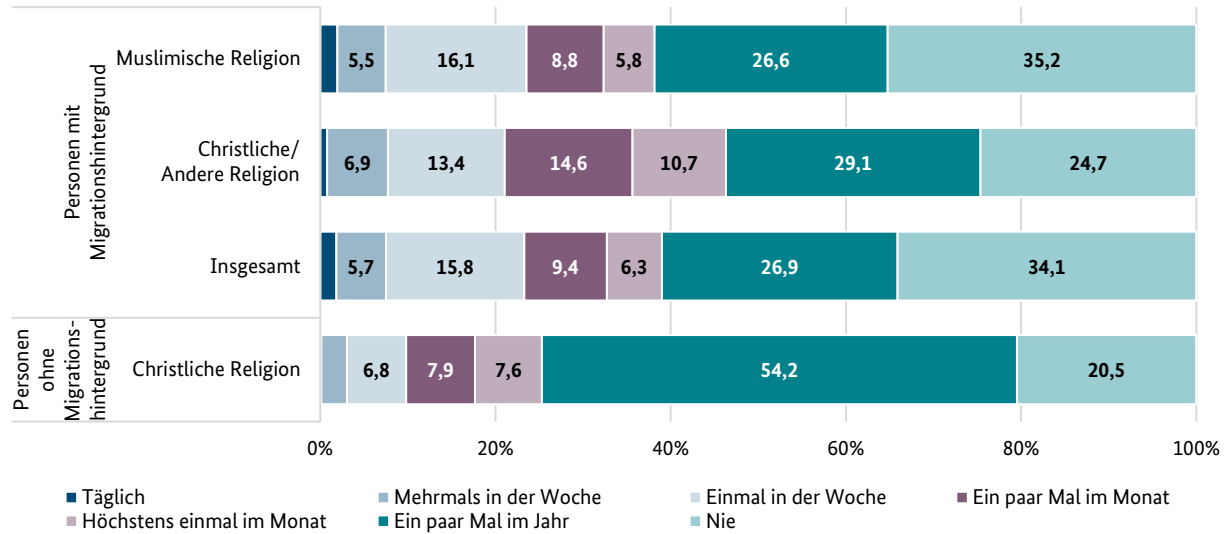
Abbildung 4-13: Fasten aus religiösen Gründen der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.972. Frage v209.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Abbildung 4-14: Besuch religiöser Veranstaltungen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.304. Frage v212.

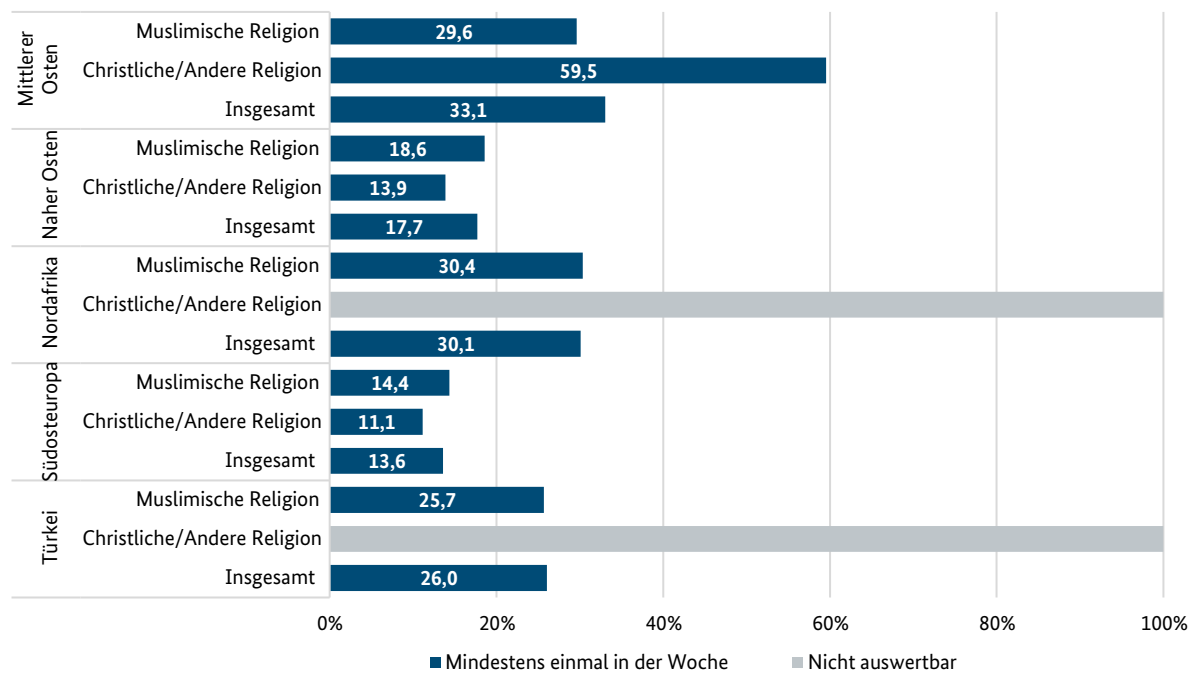
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

che Gottesdienste oftmals nur einmal wöchentlich stattfinden. Der Anteil, der mindestens einmal in der Woche eine Veranstaltung besucht, ist unter muslimischen Personen am größten (24 %). Allerdings ist der Anteil, der mindestens mehrmals im Monat eine Veranstaltung besucht, wiederum bei den Personen mit

Migrationshintergrund mit christlicher oder anderer Religion am höchsten (36 %).

In Abbildung 4-15 werden die Anteile der Personen, die mindestens einmal wöchentlich religiöse Veranstaltungen besuchen, nach Herkunftsregion und Re-

Abbildung 4-15: Besuch religiöser Veranstaltungen mindestens einmal in der Woche der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.939. Frage v212.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

ligionszugehörigkeit ausgewiesen. Bei muslimischen Religionsangehörigen sind die Anteile dieser Personengruppe unter Personen aus dem Mittleren Osten und Nordafrika am größten (jeweils 30 %). Etwas seltener geben türkeistämmige Musliminnen und Muslime an, mindestens einmal wöchentlich religiöse Veranstaltungen zu besuchen (26 %). Obwohl muslimische Personen aus dem Nahen Osten bei den anderen Faktoren der religiösen Alltagspraxis relativ hohe Werte erzielen, ist der Anteil der Personen, die mindestens einmal in der Woche eine religiöse Veranstaltung besuchen, relativ klein (19 %). Dies liegt möglicherweise daran, dass viele oftmals (noch) kein für sie passende Angebot vor Ort gefunden haben, sei es, weil es vor Ort keine Moschee gibt oder weil sie sich von den Moscheen an ihrem Wohnort nicht angesprochen fühlen (Perabo 2018: 24; Kapitel 2.3.5; Kapitel 4.4). Für den Aufbau einer eigenen religiösen Infrastruktur leben viele Angehörige dieser stark durch Neuzuwanderung geprägten Herkunftsgruppe noch nicht hinreichend lange in Deutschland (vgl. Kapitel 3.3).

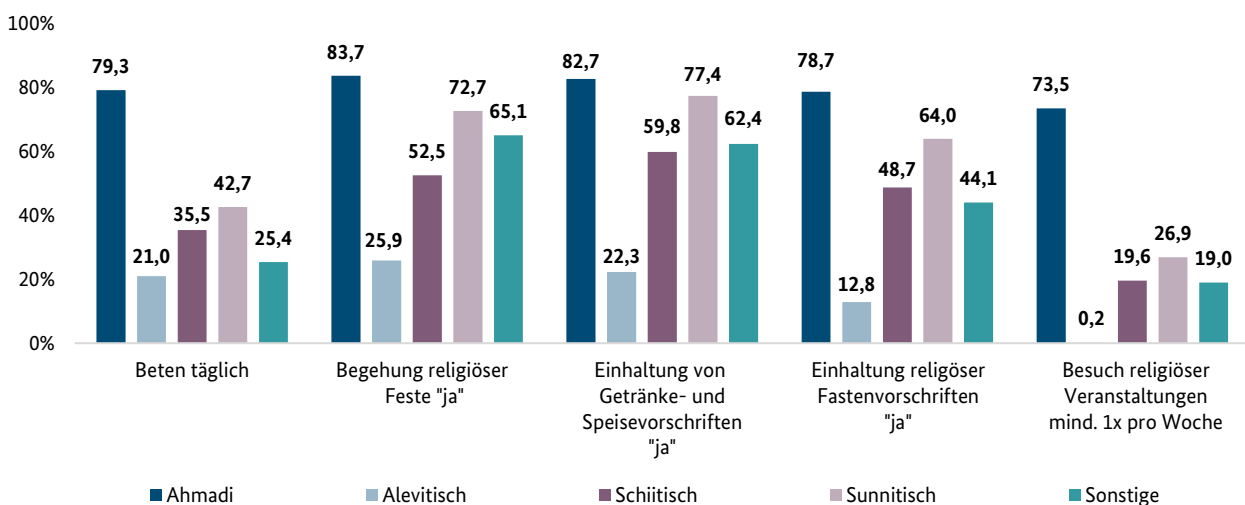
Am kleinsten ist der Anteil der Personen, die mindestens einmal wöchentlich eine religiöse Veranstaltung besuchen, unter den muslimischen Personen aus Südosteuropa (14 %). Gleichzeitig besuchen 47 % dieser Personen nie eine religiöse Veranstaltung (s. Anhang Tabelle A 8). Bei den christlichen und anderen Religionsangehörigen treten Personen aus dem Mittleren Osten hervor. Hier ist der Anteil derjenigen, die mindestens einmal wöchentlich einen Gottesdienst oder eine andere religiöse Veranstaltung besuchen, mit 60 % deutlich am größten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um christliche Personen aus Iran.

4.2.1 Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen nach Glaubensrichtung

Im folgenden Abschnitt werden die Dimensionen der religiösen Alltagspraxis für Angehörige verschiedener muslimischer Glaubensrichtungen getrennt betrachtet. Die Betrachtung fokussiert sich hier auf muslimische Personen, die eine oder mehrere der religiösen Praktiken regelmäßig ausüben. Dabei wird, wie in den folgenden Kapiteln 4.2.2 und 4.2.3 auch, der Schwerpunkt auf Musliminnen und Muslime gelegt, die bei den Fragen zur Begehung religiöser Feste, der Einhaltung von Getränke- und Speisevorschriften oder der Einhaltung von religiösen Fastenvorschriften mit „ja“ geantwortet haben oder die angaben, täglich zu beten oder mindestens einmal wöchentlich eine religiöse Veranstaltung zu besuchen.

Schon bei den Analysen zur Gläubigkeit fiel auf, dass Ahmadi überproportional häufig stark gläubig sind (Kapitel 4.1). Diese Tendenz bestätigt sich auch bei der religiösen Alltagspraxis (Abbildung 4-16). Besonders stark heben sich ihre Anteilswerte beim täglichen Gebet (79 %) und dem Besuch religiöser Veranstaltungen (73 %) hervor. Die niedrigsten Anteilswerte bei allen Faktoren der religiösen Alltagspraxis weisen alevitische Personen auf. Dabei sind zum Teil große Unterschiede zu den Angehörigen anderer Glaubensrichtungen feststellbar. Beispielsweise halten sich 22 % der alevitischen Personen an Getränke- und Speisevorschriften, während es unter den Angehörigen anderer Glaubensrichtungen mindestens knapp 60 % sind.

Abbildung 4-16: Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl 3.315. Frage v208-v212.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Eine ausführliche Tabelle findet sich im Anhang (Tabelle A 9).

4.2.2 Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen nach Geschlecht

Bei der Betrachtung der Geschlechterunterschiede fällt auf, dass Frauen in ihrem Alltag vier der fünf Dimensionen der religiösen Alltagspraxis eine höhere Bedeutung beimessen als Männer (Abbildung 4-17). Dabei ist der Geschlechterunterschied beim täglichen Beten am größten: Während weniger als ein Drittel der Muslime täglich betet (31 %), ist es bei den Musliminnen fast die Hälfte (47 %). Diese Befunde decken sich mit den Analysen zur selbsteingeschätzten Gläubigkeit, bei denen Frauen häufiger angeben, stark gläubig zu sein, als Männer (s. Kapitel 4.1). Eine Ausnahme stellt der Besuch religiöser Veranstaltungen dar. Hier ist der Anteil der Muslime, die wöchentlich eine religiöse Veranstaltung besuchen deutlich höher (33 %) als der der Musliminnen (13 %). Dies liegt daran, dass die Teilnahme am gemeinschaftlichen Freitagsgebet für Männer zu den religiösen Pflichten gehört, für Frauen hingegen nicht (Spielhaus 2019a: 122).

4.2.3 Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Personen nach Zuwanderungsgeneration

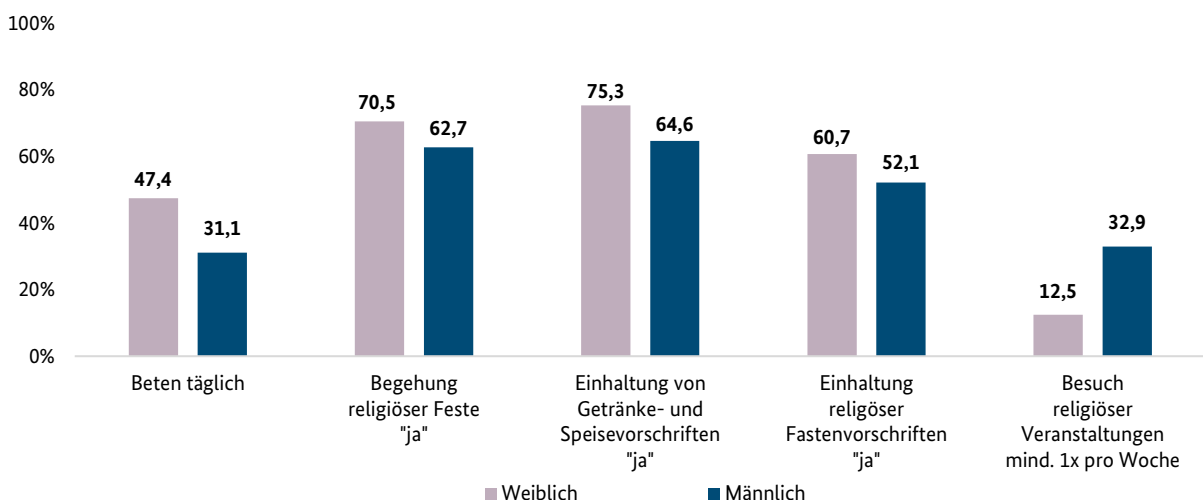
Eine Veränderung der Religiosität von der ersten zur zweiten bzw. Nachfolgenerationen konnte in den Analysen in Kapitel 4.1 über die selbsteingeschätzte Gläubigkeit bei muslimischen Personen nicht festgestellt werden. Nun soll untersucht werden, ob es in Bezug auf die religiöse Alltagspraxis Veränderungen

zwischen der ersten und den Nachfolgenerationen gibt.

Entsprechende Unterschiede sind für die Begehung religiöser Feste, die Einhaltung von Getränke- und Speisevorschriften sowie den wöchentlichen Besuch religiöser Veranstaltungen sehr gering (Abbildung 4-18). Die Anteile der Nachfolgenerationen sind hier zwischen einem und drei Prozentpunkten größer als die der ersten Generation. Die Unterschiede bleiben, mit Ausnahme der Begehung religiöser Feste auch dann klein, wenn die Antwortkategorien „ja“ und „teilweise“ zusammengefasst werden. Religiöse Feste werden von Angehörigen der Nachfolgenerationen häufiger teilweise begangen (5 Prozentpunkte). Insgesamt beträgt der Unterschied 7 Prozentpunkte (s. Anhang Tabelle A 6). Etwas stärker ausgeprägt ist die Differenz bei der Einhaltung religiöser Fastenvorschriften. Hier zeigt sich, dass selbst Zugewanderte zu 59 % Fastenvorschriften einhalten, während es bei Angehörigen von Nachfolgenerationen 51 % sind. Bezieht man die Personen ein, die Fastenvorschriften teilweise einhalten, werden die Unterschiede jedoch kleiner (s. Anhang Tabelle A 6). Ein deutlicherer Unterschied zeigt sich beim täglichen Gebet, welches von 44 % der selbst Zugewanderten und 27 % der in Deutschland geborenen muslimischen Personen mit Migrationshintergrund ausgeübt wird.

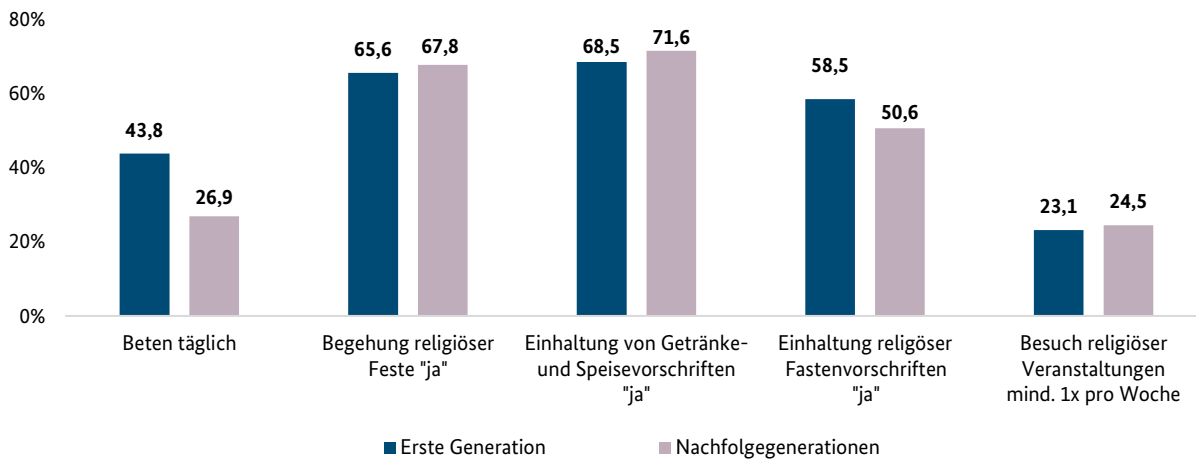
Insgesamt lässt sich somit kein einheitliches Muster feststellen, von dem man auf eine eindeutige Veränderung der religiösen Alltagspraxis über die Zuwanderungsgenerationen hinweg schließen könnte.

Abbildung 4-17: Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.372. Frage v208-v212.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Eine ausführliche Tabelle findet sich im Anhang (Tabelle A 10).

Abbildung 4-18: Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl 3.929. Frage v208-v212.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Eine ausführliche Tabelle findet sich im Anhang (Tabelle A 11).

4.2.4 Zusammenfassung

Unter Betrachtung der vorangegangenen Kapitel, lässt sich feststellen, dass die Faktoren der religiösen Alltagspraxis verschieden starke Relevanz haben. Während religiöse Veranstaltungen nur von einem kleinen Teil regelmäßig besucht werden, ist das Begehen religiöser Feste und Feiertage für Personen mit und ohne Migrationshintergrund von hoher Bedeutung.

Insbesondere bei der Einhaltung von Speise- und Getränke- sowie Fastenvorschriften finden sich deutliche Unterschiede zwischen christlichen/anderen und muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund. Dies liegt jedoch auch daran, dass diesen Regeln im Islam eine stärkere Bedeutung zukommt als etwa im Christentum. Somit sind die diesbezüglich unterschiedlich starken Ausprägungen nicht unbedingt auf eine stärkere Religiosität zurückzuführen. Bei den Faktoren der Gebetshäufigkeit, der Begehung religiöser Feste sowie dem Besuch religiöser Veranstaltungen sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund eher gering.

Musliminnen und Muslime mit einem nordafrikanischen Migrationshintergrund zeigen für alle Faktoren der religiösen Alltagspraxis sowie für die selbst eingeschätzte Gläubigkeit (Kapitel 4.1) die stärksten Ausprägungen, bei Musliminnen und Muslimen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa sind sie am schwächsten. Wie die Ergebnisse zu Partnerschaftskonstellationen gezeigt haben, leben muslimische Personen aus Nordafrika häufiger mit Personen

ohne Migrationshintergrund zusammen als muslimische Personen aus anderen Herkunftsregionen (Kapitel 3.5.1). Unter muslimischen Personen schätzen Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika ihre Deutschkenntnisse am häufigsten sehr gut oder gut ein (Kapitel 5.1.1), außerdem sind diese Personen häufig Mitglieder in deutschen Vereinen (Kapitel 5.3.1). Dies sind Hinweise darauf, dass eine starke Gläubigkeit, die Einhaltung religiöser Gebote und Regeln sowie der Besuch religiöser Veranstaltungen einer Einbindung in die Aufnahmegesellschaft nicht entgegenstehen.

Die separaten Analysen der religiösen Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Geschlecht, Zuwanderungsgeneration und Glaubensrichtung haben zum Teil eindeutige Ergebnisse erbracht. Es zeigt sich, dass anteilig mehr muslimische Frauen als Männer täglich beten, religiöse Feste begehen sowie Getränke-, Speise- und Fastenvorschriften einhalten. Auch zwischen den Angehörigen unterschiedlicher muslimischer Glaubensrichtungen zeigen sich deutliche Unterschiede. Ahmadis zeichnen sich durch höhere Anteilswerte für alle untersuchten Dimensionen der religiösen Alltagspraxis aus, während alevitische Personen die kleinsten Werte aufweisen.

Bei der Unterscheidung zwischen erster und Nachfolgenerationen zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Teilweise sind die Unterschiede zwischen selbst Zugewanderten und in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund sehr gering, weshalb man von einer Weitergabe der religiösen Werte über die Generationen hinweg ausgehen kann (Kapitel 4.1). Beim Gebet zeigt sich jedoch, dass selbst Zugewan-

derte deutlich häufiger täglich beten als Angehörige der Nachfolgegenerationen. Gleiches gilt für die Einhaltung religiöser Fastenvorschriften. Beides kann auf eine Anpassung an die Einwanderungsgesellschaft hindeuten. Die These, dass die Religiosität unter den in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Musliminnen und Muslimen generell zunimmt, lässt sich anhand der untersuchten Indikatoren somit nicht bestätigen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass dies in Einzelfällen oder auch in Bezug auf Teilgruppen unter den in Deutschland geborenen muslimischen Personen dennoch erfolgt.

4.3 Engagement in religiösen Vereinigungen

Die religiöse Selbstorganisation ist für muslimische Religionsangehörige, die sich in Bezug auf ihre Religion engagieren wollen, von besonderer Bedeutung. Im Gegensatz beispielsweise zu Angehörigen der evangelischen und katholischen Kirche, die durch die Taufe Mitglied in einer Kirchengemeinde sind, werden muslimische Gläubige nicht notwendigerweise Mitglied in einer Moscheegemeinde (vgl. Kapitel 2). Folglich ist die Mitgliederzahl in Moscheevereinen sehr viel niedriger als die Zahl der Gläubigen insgesamt und auch niedriger als die Zahl derer, die regelmäßig bestimmte Moscheen besuchen (Schuler 2018).

In einer Untersuchung zum ehrenamtlichen Engagement in Deutschland kommen Vogel/Hameister (2017) zu dem Ergebnis, dass die Mitgliedschaft und das Engagement in Vereinigungen allgemein in einem positiven Zusammenhang stehen. Dies liegt daran, dass Mitgliedschaften in Religionsgemeinschaften wichtige Gelegenheitsstrukturen zum Engagement in religiösen Vereinigungen vermitteln. Zudem stellen die Autorinnen ebenfalls deutliche Unterschiede nach Religionszugehörigkeit fest. So sind Kirchenmitglieder in dieser Studie überdurchschnittlich häufig engagiert, während Personen mit muslimischer Religion zu geringeren Anteilen in religiösen Vereinigungen engagiert sind. Im selben Jahr verweisen Nagel/El-Menouar (2017) allerdings darauf, dass sich muslimische Religionsangehörige mehr als alle anderen Religionsangehörigen und auch mehr als Personen ohne Religionszugehörigkeit in der Flüchtlingshilfe engagieren. Als einen Grund nennen sie, dass viele Geflüchtete ebenfalls muslimische Religionsangehörige sind. Haug et al. (2009: 167ff.) zeigen in der MLD-Studie 2008, dass Perso-

nen mit Migrationshintergrund, die einer christlichen/anderen Religion angehören, etwas häufiger Mitglied in religiösen Vereinen sind (27 %) und sich dort auch etwas häufiger engagieren (15 %) als muslimische Personen (20 % bzw. 13 %).

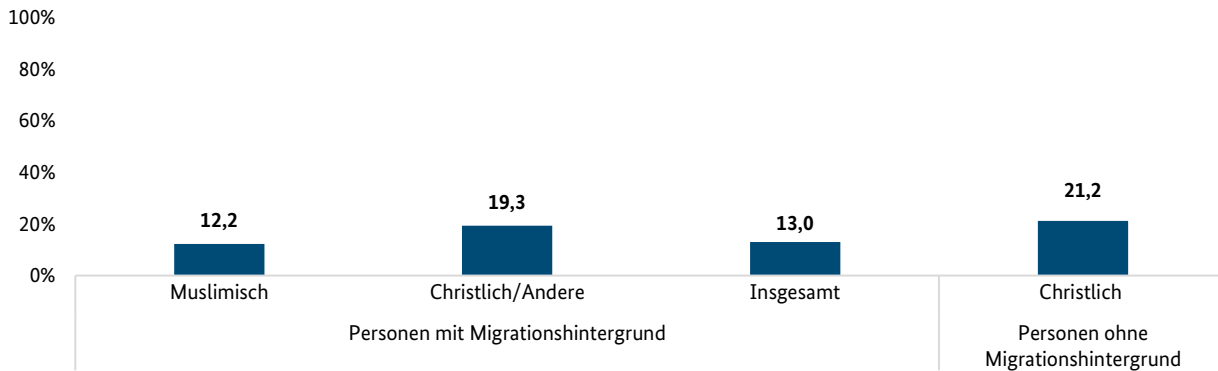
In der MLD-Studie 2008 wie auch in der vorliegenden Studie wurde in diesem Zusammenhang sowohl bei Religionsangehörigen mit als auch ohne Migrationshintergrund erfragt, ob eine Mitgliedschaft in einem religiösen Verein oder einer Gemeinde besteht. Als Beispiele wurden Moscheevereine oder Kirchengemeinden genannt. Außerdem wurde erhoben, ob sich die Befragten in einer religiösen Vereinigung engagieren und wenn ja, wie häufig. Diese getrennte Abfrage hat zwei Gründe. Zum einem ist für Engagement keine formale Mitgliedschaft erforderlich. Zum anderen ist eine Mitgliedschaft nicht mit Engagement gleichzusetzen, da auch ohne aktive Beteiligung in den meisten Vereinigungen eine Mitgliedschaft möglich ist.

Bei der Analyse der Daten zu den Mitgliedschaften zeigen sich allerdings Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen. Erstens ist in Moscheevereinen – wie dargestellt – oftmals keine formale Mitgliedschaft erforderlich oder die formale Mitgliedschaft wird nur vom Familienvorstand in Stellvertretung für alle Haushaltsangehörigen übernommen (Sauer/Halm 2019: 52). Zweitens wurde die Frage nach der Mitgliedschaft von einem Teil der christlichen Personen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit missverstanden: Lediglich 57 % der Befragten ohne Migrationshintergrund, die sich selbst als christliche Religionsangehörige definieren, geben in den MLD-Daten an, einer Kirchengemeinde zuzugehören, obwohl dies in Deutschland in der Regel über die Taufe erfolgt.⁹⁰ Daher wird im Folgenden sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund nur der Frage nach dem freiwilligen Engagement in religiösen Vereinigungen nachgegangen.

Die von der Literatur beschriebene Tendenz, dass christliche/andere Religionsangehörige etwas mehr als muslimische Religionsangehörige in religiösen Vereinigungen engagiert sind, zeigt sich auch in den Befragungsjahren 2019/2020 (Abbildung 4-19). Während unter den christlichen Religionsangehörigen ungefähr jede fünfte Person – unabhängig vom Migrationshintergrund – in einer religiösen Vereinigung engagiert ist,

⁹⁰ Anteilswerte zu den Mitgliedschaften nach Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Herkunftsregion können den der Abbildung A 1 und Abbildung A 2 im Anhang entnommen werden.

Abbildung 4-19: Engagement in religiösen Vereinigungen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.402. Frage v214.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

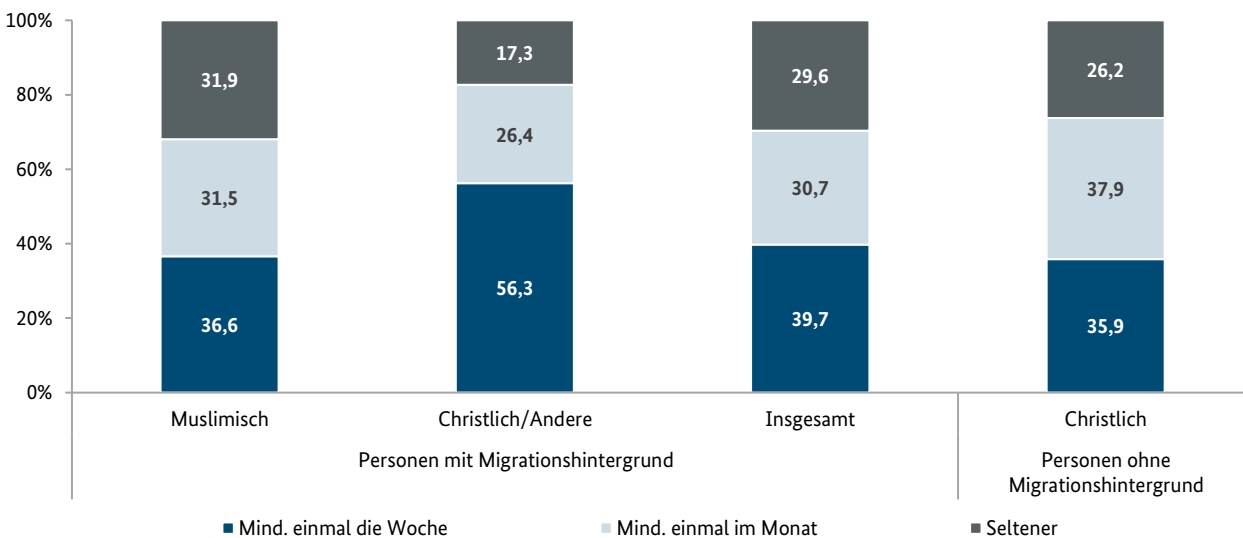
liegt der Anteil unter den muslimischen Religionsangehörigen bei 12 %.

Wird nach der Häufigkeit des Engagements unterschieden (Abbildung 4-20), lässt sich feststellen, dass christliche Religionsangehörige mit Migrationshintergrund am häufigsten in religiösen Vereinigungen aktiv sind. So ist mehr als jede zweite Person mindestens einmal die Woche in religiösen Vereinigungen engagiert (56 %). Bei christlichen Religionsangehörigen ohne Migrationshintergrund und muslimischen Religionsangehörigen ist der Anteil in dieser Kategorie mit 36 % bzw. 37 % annähernd gleich. Allerdings ist der Anteil muslimischer Religionsangehöriger, die sich

seltener in religiösen Vereinigungen engagieren (32 %), deutlich höher als in den Vergleichsgruppen.

Wird das Engagement in religiösen Vereinigungen nach Zuwanderungsgeneration und Religion betrachtet, zeigt sich, dass Angehörige der Nachfolgenerationen um 8 Prozentpunkte engagierter sind als selbst Zugewanderte (Abbildung 4-21). Während unter den in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund keine signifikanten Unterschiede nach Religionszugehörigkeit ausfindig gemacht werden können, sind unter muslimischen selbst Zugewanderten (9 %) deutlich weniger Personen engagiert als unter christlichen Zugewanderten (20 %).

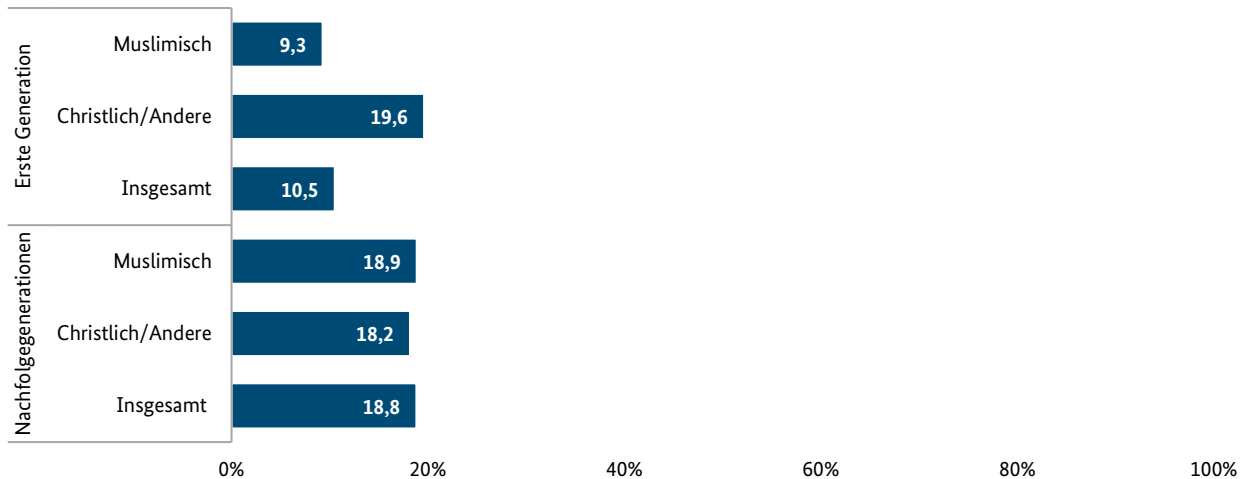
Abbildung 4-20: Häufigkeit des Engagements in religiösen Vereinigungen der Personen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 491. Frage v215.

Hinweis: In die Analyse gehen nur Personen ein, die sich engagieren. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 4-21: Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)



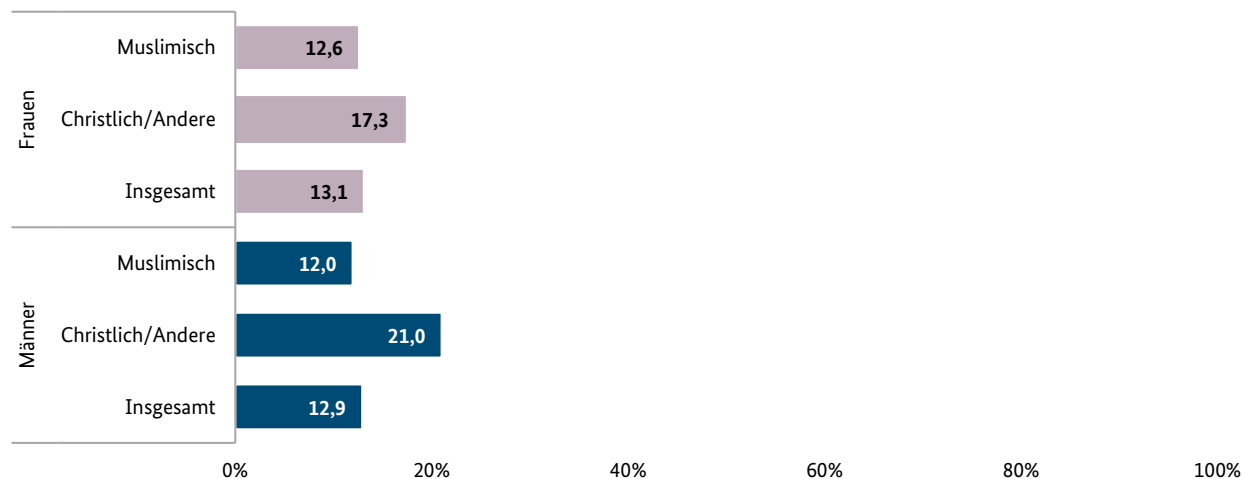
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.035. Frage v214.

Ein wiederkehrender Befund der Engagementforschung ist, dass Frauen in sozialen Bereichen stärker engagiert sind als Männer (Vogel et al. 2017: 111). Bei der Betrachtung des geschlechtsspezifischen Engagements von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern insgesamt zeigt sich dieser Trend jedoch nicht (Abbildung 4-22). So sind beide Gruppen gleich stark engagiert (13 %). Auch bei muslimischen Religionsangehörigen lassen sich keine Geschlechterunterschiede finden (12 % bzw. 13 %). Bei Personen christlicher/anderer Religionszugehörigkeit sind Frauen allerdings etwas seltener engagiert als Männer (-4 Prozentpunkte). Insgesamt bestätigt sich aber auch nach Geschlecht das Bild, dass sowohl Frauen als auch Männer mit christlicher/anderer Religion deutlich häufiger in religiösen Vereinigungen

gen Engagement zeigen als muslimische Religionszugehörige.

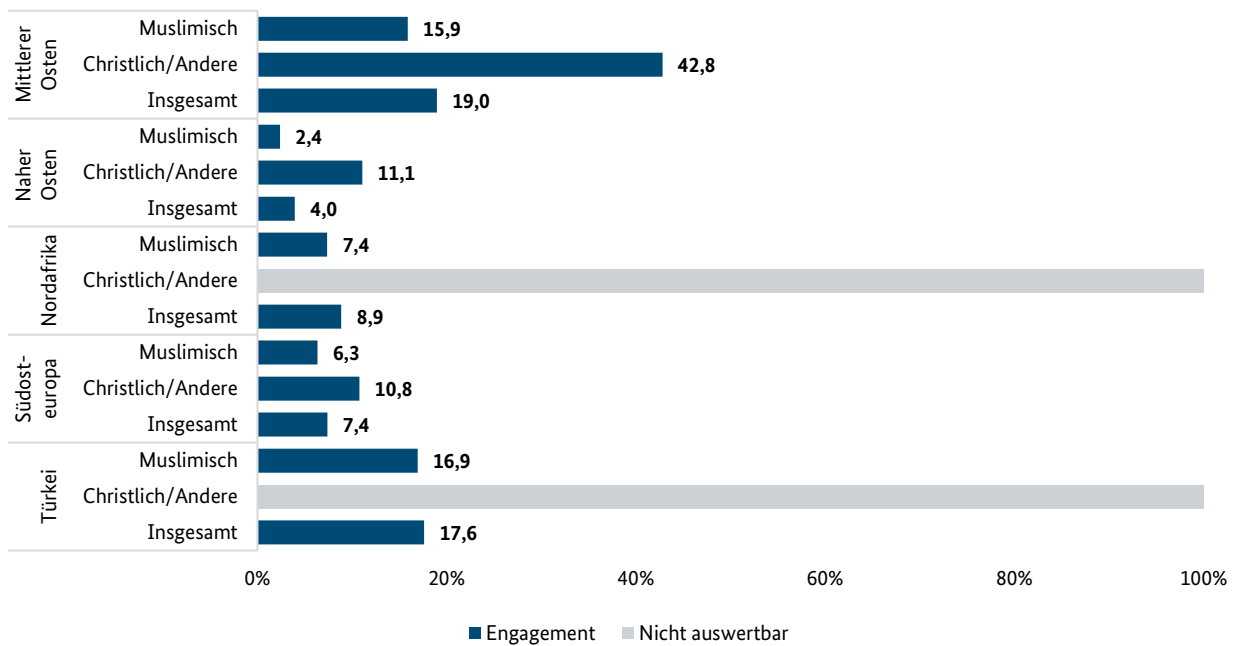
Eine detaillierte Betrachtung des Engagements nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit zeigt, dass Personen aus der Herkunftsregion „Mittlerer Osten“ (19 %) insgesamt am häufigsten in religiösen Vereinigungen aktiv sind, gefolgt von Türkeistämmigen (18 %) (Abbildung 4-23). Mit Abstand am seltensten sind Personen aus dem Nahen Osten engagiert (4 %). Erneut zeigen sich deutliche Unterschiede nach Religionszugehörigkeit innerhalb der Herkunftsgruppen zugunsten von christlichen/anderen Personen. Besonders deutlich wird dieser Unterschied in der Herkunftsregion „Mittlerer Osten“. Hier geben beinahe die Hälfte (43 %) aller Personen mit christlicher/anderer

Abbildung 4-22: Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.034. Frage v214.

Abbildung 4-23: Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.035. Frage v214.

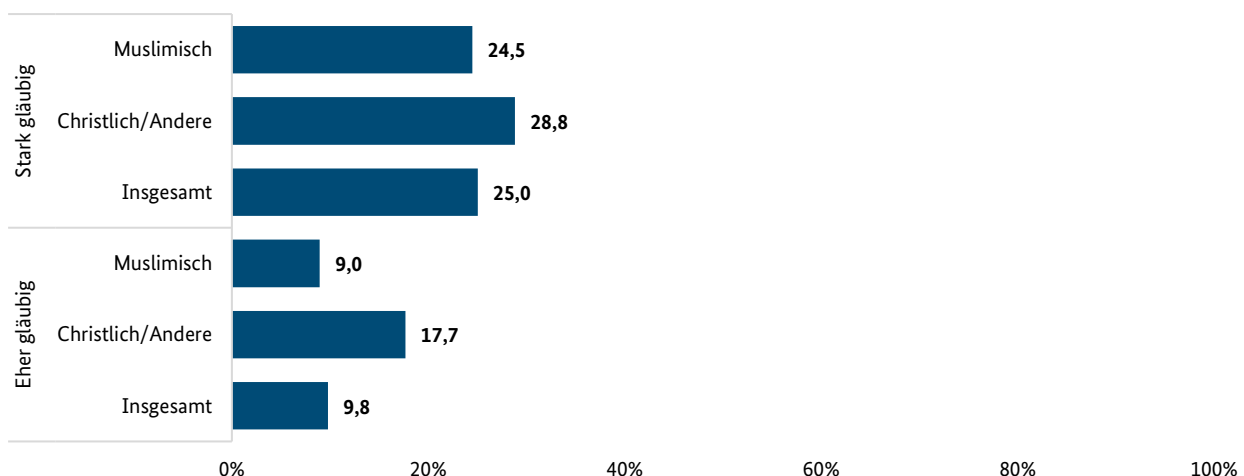
Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Religionszugehörigkeit an, in einer religiösen Vereinigung engagiert zu sein, während der Anteil unter den muslimischen Religionsangehörigen lediglich 16 % beträgt.

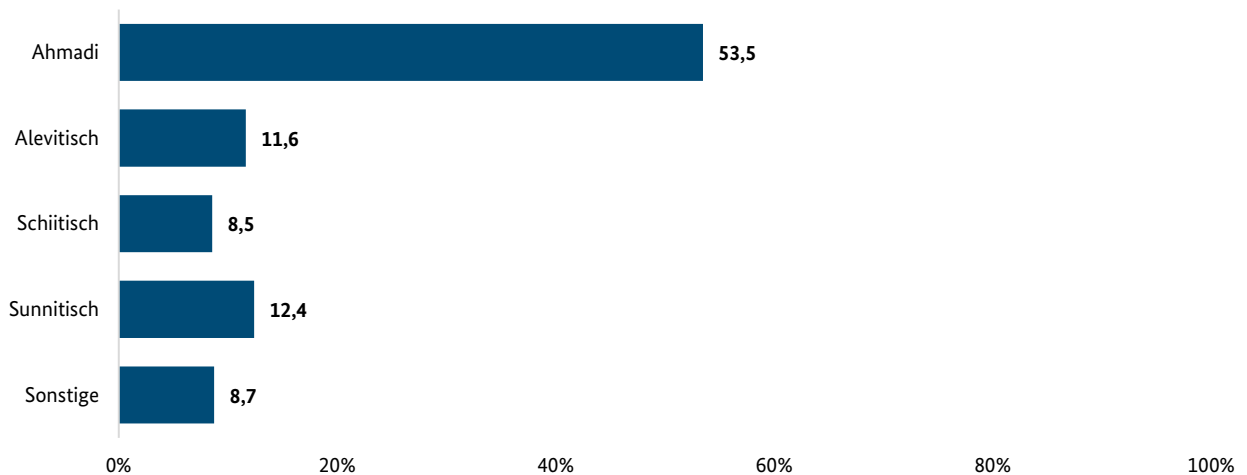
Erwartungsgemäß nimmt das Engagement in religiösen Vereinigungen mit der Gläubigkeit auch bei den hier betrachteten Personen zu. Insgesamt ist ein Viertel der stark gläubigen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern engagiert (Abbildung 4-24). Bei den eher gläubigen

Personen ist es hingegen nur noch eine von zehn Personen. Die Gläubigkeit beeinflusst darüber hinaus auch die Frage, ob Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit sich in religiösen Vereinigungen engagieren oder nicht. So beträgt der Unterschied unter stark Gläubigen 4 Prozentpunkte zugunsten von christlichen/anderen Religionsangehörigen. Unter eher Gläubigen ist der Anteil muslimischer Religionsangehöriger lediglich halb so groß wie der christlicher/anderer Religionsangehöriger (-9 Prozentpunkte). Personen, die sich selbst als eher nicht oder gar nicht gläubig be-

Abbildung 4-24: Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Gläubigkeit und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.267. Frage v214.

Abbildung 4-25: Engagement in religiösen Vereinigungen von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.394. Frage v214.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

zeichnen, werden in der Abbildung nicht ausgewiesen, da die Fallzahl der engagierten Personen zu gering ist.

Im Frühjahr 2013 erhielt die Ahmadiyya Muslim Jamaat in Hessen als erste muslimische Organisation den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die starken Strukturen der Selbstorganisation unter Ahmadis zeigt sich auch in den Daten (Abbildung 4-25). Was das Engagement muslimischer Religionsangehöriger nach Glaubensrichtung betrifft, sticht diese Gruppe ganz besonders hervor: Deutlich mehr als jede zweite Person dieser Glaubensrichtung ist engagiert (54 %). Bei den anderen Glaubensrichtungen ist hingegen weniger als jede fünfte Person aktiv. Dieser Befund deutet im Hinblick auf die oben erwähnten Ergebnisse von Vogel/Hameister (2017) darauf hin, dass andere muslimische Glaubensangehörige eher lockere Organisationsstrukturen aufweisen.

Es kann das Fazit gezogen werden, dass muslimische Religionsangehörige seltener in religiösen Vereinigungen aktiv sind als christliche/andere Religionsangehörige. Allerdings ist unklar, ob dieser Unterschied auf eine eher lockere Organisationsstruktur der muslimischen Religionsvereine zurückzuführen ist, die oftmals keine offizielle Mitgliedschaft (von allen Familienmitgliedern) erfordert, oder ob muslimische Religionsangehörige tatsächlich weniger engagiert sind. Zur Klärung dieser Unschärfe kann auf die Glaubensrichtung der Ahmadis verwiesen werden. Wie beschrieben wurde, weist diese Gruppe besonders starke und formale Organisationsstrukturen auf. Dies spiegelt sich auch in dem außerordentlich hohen Engagement in religiösen Vereinigungen in dieser Gruppe wider. Werden Ahmadis mit christlichen Religionsangehöri-

gen verglichen (Abbildung 4-19), ist das Engagement von Ahmadis um ein Vielfaches höher. Demnach kann das vergleichsweise niedrige Engagement der anderen muslimischen Glaubensangehörigen wohl zu einem großen Teil über die lockeren Organisationsstrukturen ihrer religiösen Vereinigungen erklärt werden.

4.4 Islamische Verbände

Spätestens in den 1970er Jahren verfestigte sich der Aufenthalt vieler aus dem Ausland angeworbener Arbeitskräfte, die zunächst nur temporär nach Deutschland gekommen waren (Münz et al. 1997: 40f.). Mit der Entwicklung einer längerfristigen Perspektive in Deutschland wuchs auch bei muslimischen Zugewanderten das Bedürfnis, ihre Religion gemeinschaftlich auszuüben und ihre Kinder in einem geeigneten Umfeld an die eigene Religion heranzuführen (Rohe 2016: 67f; Wunn 2007a: 29ff.). In Ermangelung einer islamisch-religiösen Infrastruktur wurden in Deutschland seit den 1970er Jahren zahlreiche Moscheegemeinden gegründet (Halm/Sauer 2015b: 62). Neben ihren religiösen Funktionen stellten die Moscheegemeinden bereits in den ersten Gründungsjahren wichtige soziale Treffpunkte dar, so etwa zum allgemeinen Austausch oder als Anlaufstellen für Beratungs- und Bildungsangebote (Ceylan 2006: 136ff.; Schmid et al. 2008b: 23f.; Spielhaus 2019a: 121f.). Zunächst wurden überwiegend unabhängige örtliche Moscheevereine auf Eigeninitiative engagierter Musliminnen und Muslime nach dem deutschen Vereinsrecht gegründet (Schmid et al. 2008a: 25). Entsprechend der Gründungsgeschichte

war und ist die Ausrichtung der Moscheegemeinden in Deutschland im Hinblick auf die nationale bzw. ethnische Herkunft ihrer Besucherinnen und Besucher, der gesprochenen Sprachen sowie der vertretenen theologischen oder politisch-religiösen Strömungen vielfältig (Halm et al. 2012: 60; Rohe 2016: 130; Wunn 2007a: 14).

Zur Bündelung von Ressourcen und zur überregionalen Vernetzung wurde 1973 mit dem Verband islamischer Kulturzentren (VIKZ) der erste islamische Dachverband gegründet (Spielhaus 2019a: 119). In rascher Folge kam es zu weiteren Zusammenschlüssen. Bis heute sind die meisten islamischen Dachverbände entsprechend der in ihnen zusammengeschlossenen Gemeinden herkunftshomogen ausgerichtet und/oder repräsentieren bestimmte islamische Glaubensrichtungen oder politisch-religiöse Strömungen.

Um gegenüber Politik und Medien als einheitlicher Ansprechpartner aufzutreten, wurde im März 2007 von den folgenden vier großen Dachverbänden der Koordinationsrat der Muslime (KRM) gegründet: der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), dem Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) sowie dem Zentralrat der

Muslime (ZMD).⁹¹ Im Juli 2019 traten außerdem die Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland (UIAZD) sowie der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD) dem KRM bei (s. Abbildung 4-26). Der KRM nimmt für sich in Anspruch, die Mehrheit der Moscheegemeinschaften in Deutschland zu vertreten.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen islamischen Verbandslandschaft wurde in der MLD-Studie 2020 der Bekanntheits- und Vertretungsgrad von 13 islamischen Verbänden unter muslimischen Religionsangehörigen erfragt. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.⁹² Vielmehr wurde versucht, der Pluralität der muslimischen Community gerecht zu werden. Neben den großen überwiegend türkisch-sunnitisch geprägten Verbänden wurden auch solche berücksichtigt, die auf andere Glaubensrichtungen und/oder Herkunftsgruppen ausgerichtet sind. Vor der Darstellung

91 Vgl. <http://koordinationsrat.de/ueber-uns> (16.11.2020).

92 Neben weiteren islamischen Verbänden, die auf Bundes- und/oder Landesebene organisiert sind, gibt es außerdem zahlreiche verbandsunabhängige Moscheegemeinden (Halm/Sauer 2012: 55ff.). Vor allem in den ostdeutschen Bundesländern sind die großen islamischen Dachverbände unter den oftmals noch im Aufbau befindlichen islamischen Moscheegemeinden kaum vertreten (Noack 2016: 78; Perabo 2018: 18f.).

Abbildung 4-26: Mitgliedsverbände des Koordinationsrats der Muslime

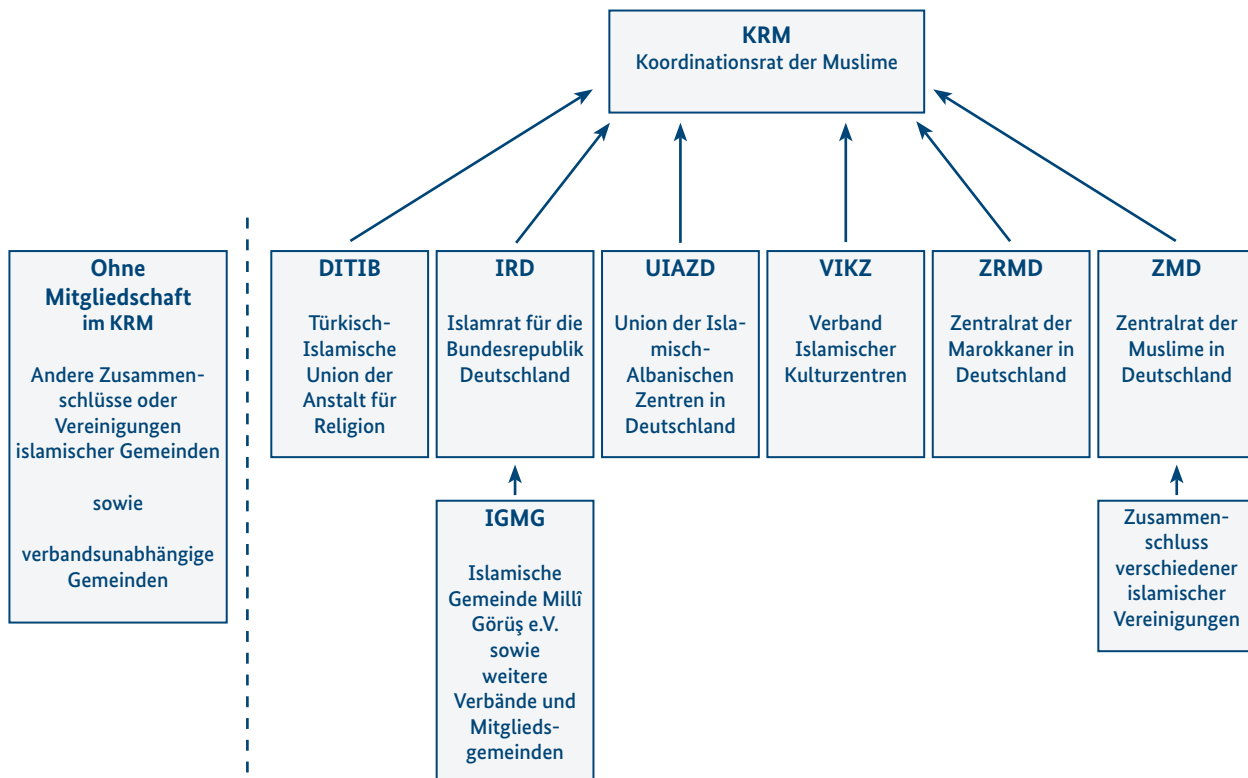


Tabelle 4-1: Kurzübersicht über die in der MLD-Studie 2020 berücksichtigten islamischen Verbände

Kürzel	Vollständiger Name
AMJ	Ahmadiyya Muslim Jamaat
AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland
BMG	Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland e.V.
IGBD	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland - Zentralrat e.V.
IGS	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden e.V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.
IRD	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
LIB	Liberal-Islamischer Bund e.V.
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. - Diyanet İşleri Türk İslam Birliği
UIAZD	Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland e.V.
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
ZRMD	Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V.
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.

der Befragungsergebnisse werden im Folgenden die berücksichtigten Verbände kurz vorgestellt.

Die **Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ)** ist eine 1889 in Indien gegründete islamische Reformbewegung, die seit 1923 in Deutschland aktiv ist. Weltweit hat sie nach eigenen Angaben zehn Millionen Mitglieder und engagiert sich in über 204 Ländern. In Deutschland unterhält sie rund 50 Moscheen sowie 225 lokale Gemeinden. Die AMJ vertritt etwa 40.000 Mitglieder.⁹³ Viele Angehörige sind seit Mitte der 1970er Jahre aus Pakistan nach ihrem gesetzlichen Ausschluss aus dem Islam eingewandert (Rohe 2016: 144). In Hessen ist die AMJ als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt (Mediendienst Integration 2019b: 137).

Die **Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)** vertritt die Interessen von 160 alevitischen Mitgliedsgemeinden in Deutschland.⁹⁴ Die ersten alevitischen Gemeinden wurden in den 1970er Jahren gegründet und haben sich in verschiedenen Vorgängerorganisationen zusammengeschlossen. Die AABF wurde 1997 gegründet (Rohe 2016: 145f.). Das Alevitentum unterscheidet sich im Hinblick auf Glaubensvorstellungen und religiöse Praxis in vielerlei Hinsicht von anderen islamischen Glaubensrichtungen (Engin 2015: 99ff; Sökefeld 2008: 33). In mehreren Bundesländern ist die AABF als Religionsgemeinschaft anerkannt und bietet dort u. a. alevitischen Religionsunterricht an Schulen an. 2020

wurde die AABF durch Nordrhein-Westfalen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.⁹⁵

Die im **Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland e.V. (BMG)** zusammengeschlossenen Gemeinden folgen in der praktischen Religionsausübung der malikitischen Rechtsschule, die vor allem in der Maghreb-Region verbreitet ist.⁹⁶ Der Verband wurde 2018 gegründet und vertritt bis zu 90 Moscheevereine (Mediendienst Integration 2019b: 138).

Die **Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V. (IGBD)** vertritt muslimische Religionsangehörige aus Bosnien sowie anderen Nachfolgestaaten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die IGBD ist nach einer Umbenennung aus der 1994 gegründeten Vereinigung islamischer Bosniaken in Deutschland hervorgegangen. In der IGBD sind 76 Moscheegemeinden organisiert.⁹⁷ Sie ist – wenn auch nur in einer beobachtenden Rolle – Mitglied im Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) sowie im Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD) (MAIS 2015: 76; Rohe 2016: 141f.). Entsprechend gehört sie, wenn auch nur mittelbar, zu den im Koordinationsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossenen Verbänden (vgl. Abbildung 4-26).

93 Vgl. <https://ahmadiyya.de/ahmadiyya/einfuehrung/> (16.11.2020).

94 Vgl. <https://alevi.com/ueber-uns/> (16.11.2020).

95 Vgl. https://alevi.com/wp-content/uploads/2020/12/Erkl%C3%A4rung-Kd%C3%96R-10_12_2020.pdf (28.01.2021).

96 Zur malikitischen Rechtsschule s. <https://www.buendnis-mg.de/verein/die-malikitische-rechtsschule.html> (16.11.2020).

97 Die Adressen der Mitgliedsgemeinden sind auf der Internetseite der IGBD aufgeführt. S. http://igbd.org/?page_id=1653 (16.11.2020).

In der **Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden e.V. (IGS)** sind etwa 150 Moscheegemeinden zusammengeschlossen (Rohe 2016: 143). Nach eigenen Angaben vertritt die IGS damit die meisten der schiitischen Gemeinden in Deutschland. Entsprechend der Herkunftsländer schiitischer Glaubensangehöriger gehören dem Verband afghanisch, iranisch, irakisch, libanesisch und pakistanisch geprägte Gemeinden an (Mediendienst Integration 2019b: 137). Zu den Mitgliedsvereinen der IGS gehört auch das vom Verfassungsschutz beobachtete Islamische Zentrum Hamburg e.V. (IZH) (BMI 2020b: 201, 225).

Die **Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)** unterhält nach eigenen Angaben 323 Moscheegemeinden in Deutschland und bildet damit einen der großen türkisch-sunnitisch geprägten Dachverbände. Sie wurde 1995 gegründet. Die IGMG ist Mitgliedsverband des IRD (Abbildung 4-26), in dem sie zugleich die mitgliederstärkste Organisation darstellt (Mediendienst Integration 2019b: 135). Die IGMG wird aufgrund „ihrer Verbindung zu Teilbereichen der Millî Görüş-Bewegung“ bis heute teilweise vom Verfassungsschutz beobachtet, wobei ihr von diesem für 2019 ein schwächer werdender Extremismusbezug attestiert wird (BMI 2020b: 228).

Der **Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (IRD)** wurde 1986 als Dachorganisation verschiedener islamischer Verbände gegründet. Größter Mitgliedsverband ist die IGMG, wobei die Internetseite keinen klaren Aufschluss über die angeschlossenen Organisationen zulässt.⁹⁸ Nach eigenen Aussagen sind über 400 Moscheegemeinden im Islamrat organisiert. Gründungsziel des IRD war die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Etablierung einer Organisation zur Koordination der islamischen Verbände. Der IRD gehört zu den Gründungsmitgliedern des KRM (Mediendienst Integration 2019b: 134f.).

Der **Liberal-Islamische Bund e.V. (LIB)** wurde 2010 gegründet. Er möchte allen Bürgerinnen und Bürgern ein Forum bieten, „die sich wertschätzend mit islamischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen wollen“.⁹⁹ Er tritt für die unvoreingenommene Auslegung des Koran unter Einbeziehung historischer und sozialer Kontexte ein. Der LIB bietet für interessierte Personen unterschiedlicher geistiger und weltanschaulicher Richtungen circa einmal mo-

natlich Treffen in den fünf Großstädten Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln sowie Stuttgart an.¹⁰⁰

Die **Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. – Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (DITIB)** ist ein Verband türkisch-sunnitischer Ausrichtung und wurde 1984 gegründet. Eigenen Angaben zufolge sind in ihr über 960 Ortsgemeinden zusammengeschlossen.¹⁰¹ Sie bildet damit nach Zahl der Moscheegemeinden den größten islamischen Verband. Die DITIB gehört zu den Gründungsmitgliedern des KRM (Mediendienst Integration 2019b: 134). Die DITIB weist enge Verbindungen zur staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet (Diyanet İşleri Başkanlığı, Präsidium für religiöse Angelegenheiten) auf. So werden in den DITIB-Moscheen tätige Imame zumeist vom türkischen Staat finanziert und als Beamte befristet aus der Türkei nach Deutschland entsendet (Mediendienst Integration 2019b: 135; Rohe 2016: 131).

Die **Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland e.V. (UIAZD)** wurde 2007 gegründet. Sie gehört dem Zentralrat der Muslime in Deutschland an. Nach eigenen Angaben sind in der UIAZD 37 Moscheevereine zusammengeschlossen.¹⁰²

Der **Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)** ist türkisch-sunnitisch ausgerichtet, vertritt aber eine mystische (sufistische) Strömung (Rohe 2016: 135). Er wurde 1973 von Angehörigen der ersten Zuwanderungsgeneration aus der Türkei zur Deckung ihrer religiösen Bedürfnisse gegründet und ist Gründungsmitglied des KRM. Nach eigenen Angaben umfasst der VIKZ circa 300 Moscheegemeinden.¹⁰³

Der **Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V. (ZRMD)** wurde 2008 gegründet und ist seit 2019 Mitglied im KRM (Mediendienst Integration 2019b: 134). Der ZRMD verfügt über 49 Mitgliedsgemeinden und ist mit 150 marokkanischen Gemeinden vernetzt (Brandt 2011; Rohe 2016: 142). Der Verband sieht sich nicht als rein religiöse Organisation. Anliegen ist außerdem, die sozialen und kulturellen Interessen marokkanischstämmiger Menschen in Deutschland zu vertreten. Der ZRMD erfährt Unterstützung vom marokkanischen Staat, etwa bei der Ausbildung und Auswahl seiner Imame (Mediendienst Integration 2019b: 138).

100 Vgl. <https://lib-ev.jimdo.com/gemeinden-projekte/> (16.11.2020).

101 Vgl. <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=8&lang=de> (16.11.2020).

102 Vgl. <https://www.uiazd.de/xhamite/> (16.11.2020).

103 Vgl. <https://vikz.de/index.php/ueber-uns.html> (16.11.2020).

98 Vgl. <https://www.islamrat.de/ueber-uns/> (16.11.2020).

99 Vgl. <https://lib-ev.jimdo.com/wir-ueber-uns/> (16.11.2020).

Der **Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)** wurde 1987 gegründet. Nach eigenen Angaben vertritt er circa 300 Gemeinden und islamische Vereine unterschiedlicher Ausrichtungen.¹⁰⁴ Zu den Mitgliedsverbänden gehört unter anderem die Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB)¹⁰⁵, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird (BMI 2020b: 272). Die ebenfalls unter Beobachtung stehende Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), vormals Islamische Gemeinschaft Deutschland e.V. (IGD) (BMI 2020b: 22) ist ebenfalls im ZMD organisiert. Laut einer Pressemitteilung des ZMD lässt sie ihre Mitgliedschaft seit dem 01.12.2019 allerdings ruhen.¹⁰⁶ Der ZMD beansprucht für sich, den Querschnitt der muslimischen Bevölkerung in Deutschland zu vertreten, darunter muslimische Religionsangehörige ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Herkunftsregionen sowie Glaubensrichtungen. Der ZMD ist Gründungsmitglied des KRM (Mediendienst Integration 2019b: 134).

4.4.1 Bekanntheitsgrad islamischer Verbände

Um den Bekanntheitsgrad der islamischen Verbände zu ermitteln, wurden muslimische Religionsangehörige

104 Vgl. <http://zentralrat.de/2594.php> (16.11.2020).

105 Vgl. <https://www.atib.org/ueber-uns?lang=de> (27.01.2021).

106 Vgl. <http://zentralrat.de/31822.php> (27.01.2021).

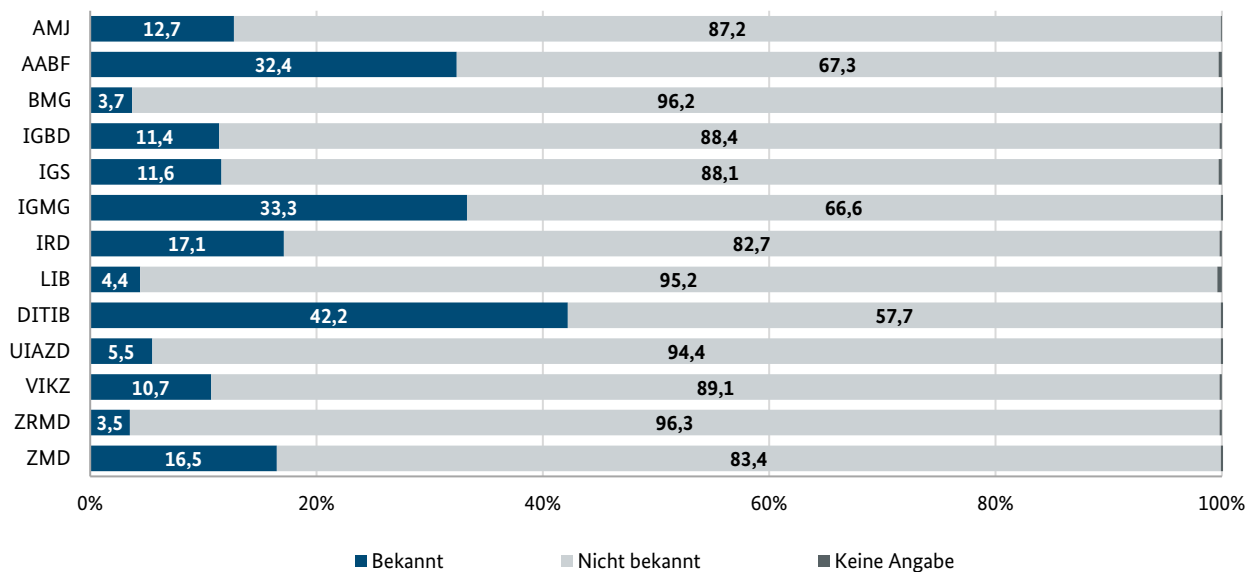
im Rahmen des Interviews gefragt, ob sie die 13 in Tabelle 4-1 aufgeführten Verbände kennen.¹⁰⁷ Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Im Ergebnis zeigt sich, dass 38 % der Musliminnen und Muslime keinen der genannten Verbände kennen. 27 % können mit dem Namen von einem bis zwei dieser Verbände etwas anfangen. 34 % sind mehr als zwei Verbände bekannt. Einige wenige Personen geben sogar an, über alle 13 Verbände informiert zu sein (0,1 %).

Betrachtet man den Bekanntheitsgrad der einzelnen Verbände werden Unterschiede deutlich. Die DITIB ist mit deutlichem Abstand am bekanntesten. 42 % der muslimischen Religionsangehörigen im Alter ab 16 Jahre geben an, sie zu kennen (Abbildung 4-27). Mit der IGMG und der AABF folgen zwei ebenfalls türkisch geprägte Verbände. Sie sind knapp jeder dritten muslimischen Person in Deutschland ein Begriff. Der Bekanntheitsgrad kleinerer islamischer Verbände, viele davon ohne Bezug zur Türkei, ist geringer. So geben weniger als 5 % der Musliminnen und Muslime an, das BMG, den LIB oder den ZRMD zu kennen.

Für die vier Verbände AABF, IRD, DITIB und VIKZ liegen Vergleichszahlen aus der MLD-Studie von 2008 vor (Haug et al. 2009: 174). Beim IRD und der DITIB ist der Bekanntheitsgrad weitgehend stabil geblieben. Die Abweichungen betragen weniger als zwei Prozentpunkte. Die Aufmerksamkeit für die AABF hat seit

107 S. Fragen v312-v324 im Fragebogen.

Abbildung 4-27: Bekanntheitsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312-324.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

2008 etwas zugenommen. Damals gaben 27 % der muslimischen Religionsangehörigen an, sie zu kennen. Die deutlichste Veränderung ist in Bezug auf den VIKZ zu verzeichnen, der in der Wahrnehmung der muslimischen Religionsangehörigen an Präsenz verloren hat. 2008 war er rund jedem vierten muslimischen Religionsangehörigen bekannt, 2020 liegt der Anteil bei 11 %.

Der hohe Bekanntheitsgrad der drei türkisch geprägten Verbände AABF, IGMG sowie DITIB unter allen muslimischen Religionsangehörigen deutet darauf hin, dass der Bekanntheitsgrad eines Verbandes (auch) von der Größe der angesprochenen Herkunftsgruppe abhängt. Differenziert man bei der Analyse außerdem nach regionaler Herkunft der Befragten bestätigt sich dieser Befund. Muslimische Religionsangehörige nehmen vor allem diejenigen Verbände wahr, die auf die eigene Herkunftsgruppe ausgerichtet sind. So ist die DITIB 70 % der muslimischen Religionsangehörigen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei bekannt, aber nur 6 % derjenigen, die aus dem Nahen Osten stammen (Tabelle 4-2). Auf deutlich niedrigerem Niveau zeigt sich diese Tendenz auch in Bezug auf Verbände, die auf Angehörige weniger stark verteilter Herkunftsländer ausgerichtet sind. So kennen überproportional viele Musliminnen und Muslime mit südosteuropäischen Migrationshintergrund die IGBD oder die UIAZD. Das BMG und der ZRMD sind vor

allem muslimischen Personen aus Nordafrika ein Begriff.

Die in Verbindung mit der Gründungsgeschichte bestehenden herkunftsgruppenspezifische Orientierung einiger Verbände ist jedoch nicht das einzige identitätsstiftende Merkmal. Daneben vertreten die islamischen Verbände außerdem verschiedene Glaubensrichtungen oder politisch-religiöse Strömungen. Ein Teil der Verbände ist dabei bewusst herkunftslandübergreifend ausgerichtet und repräsentiert Angehörige dieser Prägung, unabhängig davon, aus welchem Land sie stammen. Die Betrachtung nach Regionengruppen kann daher nur einen eingeschränkten Blick darauf eröffnen, inwieweit ein Verband die Aufmerksamkeit seiner eigentlichen Zielgruppe geweckt hat.

Differenziert man stattdessen nach Glaubensrichtung bestätigt sich erneut das Muster, dass die Verbände bei den Personen bekannter sind, die dieser Konfession angehören. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die in Deutschland seltener vertretenen islamischen Strömungen. Während nur 13 % aller muslimischen Religionsangehörigen die AMJ kennen (Abbildung 4-27), ist sie 84 % der Ahmadis ein Begriff (Tabelle 4-3). Die AABF kennen 32 % der muslimischen Personen. Unter den befragten Alevitinnen und Aleviten ist der Anteil mit 71 % mehr als doppelt so hoch. Der Bekanntheitsgrad der IGS fällt gegenüber diesen beiden Verbänden

Tabelle 4-2: Bekanntheitsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich

	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei
AMJ	28,0	7,0	17,5	5,6	13,2
AABF	16,5	7,9	15,2	10,9	51,0
BMG	4,2	2,4	8,3	1,8	3,9
IGBD	4,9	2,6	6,4	21,7	12,7
IGS	20,9	4,9	9,4	7,0	13,7
IGMG	7,0	1,3	5,8	4,8	59,3
IRD	15,9	6,5	15,1	15,5	21,2
LIB	6,1	1,7	4,0	2,3	5,5
DITIB	13,5	6,2	16,6	10,9	70,3
UIAZD	2,2	0,8	3,5	14,0	5,1
VIKZ	9,9	3,7	9,1	6,7	14,3
ZRMD	2,0	1,4	12,9	0,8	4,0
ZMD	13,9	5,0	18,5	14,8	20,4

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312-324.

Türkis: Höchster Bekanntheitsgrad des Verbandes durch Angehörige dieser Herkunftsgruppe.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Tabelle 4-3: Bekanntheitsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich

	Ahmadi	Alevitisch	Schiitisch	Sunnitisch	Sonstige
AMJ	84,4	8,8	9,8	12,6	9,9
AABF	26,8	71,1	15,4	30,7	21,6
BMG	5,1	2,7	3,6	4,0	1,8
IGBD	9,3	9,2	4,9	11,7	13,8
IGS	24,3	11,6	25,7	10,6	12,7
IGMG	13,3	33,9	9,4	37,7	18,9
IRD	24,4	17,5	15,3	17,5	14,5
LIB	5,1	1,7	2,7	5,0	3,5
DITIB	17,2	49,7	16,3	45,8	21,9
UIAZD	6,2	1,9	4,0	5,7	7,3
VIKZ	9,3	7,7	10,4	11,8	7,0
ZRMD	3,8	0,8	1,4	4,0	3,7
ZMD	25,1	19,4	7,8	17,2	12,9

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.398. Fragen v312-324.

Türkis: Höchster Bekanntheitsgrad des Verbandes durch Angehörige dieser Glaubensrichtung.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

ab, die zu beobachtende Tendenz weist jedoch in die gleiche Richtung. So haben 26 % der schiitischen Glaubensangehörigen von der IGS gehört. Bei den muslimischen Personen insgesamt sind es mit 12 % weniger als die Hälfte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Bekanntheitsgrad der islamischen Verbände unter der muslimischen Bevölkerung stark von ihrer Ausrichtung und der Größe der anvisierten Zielgruppe abhängt.

4.4.2 Vertretungsgrad islamischer Verbände

Der Bekanntheitsgrad der Verbände verdeutlicht, inwieweit deren religiöses, soziales und politisches Engagement von der muslimischen Community in Deutschland wahrgenommen und diesen zugeordnet wird. Er gibt aber keinen Aufschluss darüber, inwieweit die muslimischen Religionsangehörigen der Meinung sind, dass ihre Interessen von den jeweiligen Verbänden vertreten werden. Im Rahmen des Interviews wurde daher bei jedem Verband, der der jeweils befragten Person bekannt war, nachgefragt, ob sie sich durch diesen vertreten fühlt. Zur Beantwortung standen die Kategorien „Ja“, „Teils/teils“ und „Nein“ zur Verfügung.¹⁰⁸ Bei den im Folgenden dargestellten Auswertungen werden außerdem diejenigen Personen

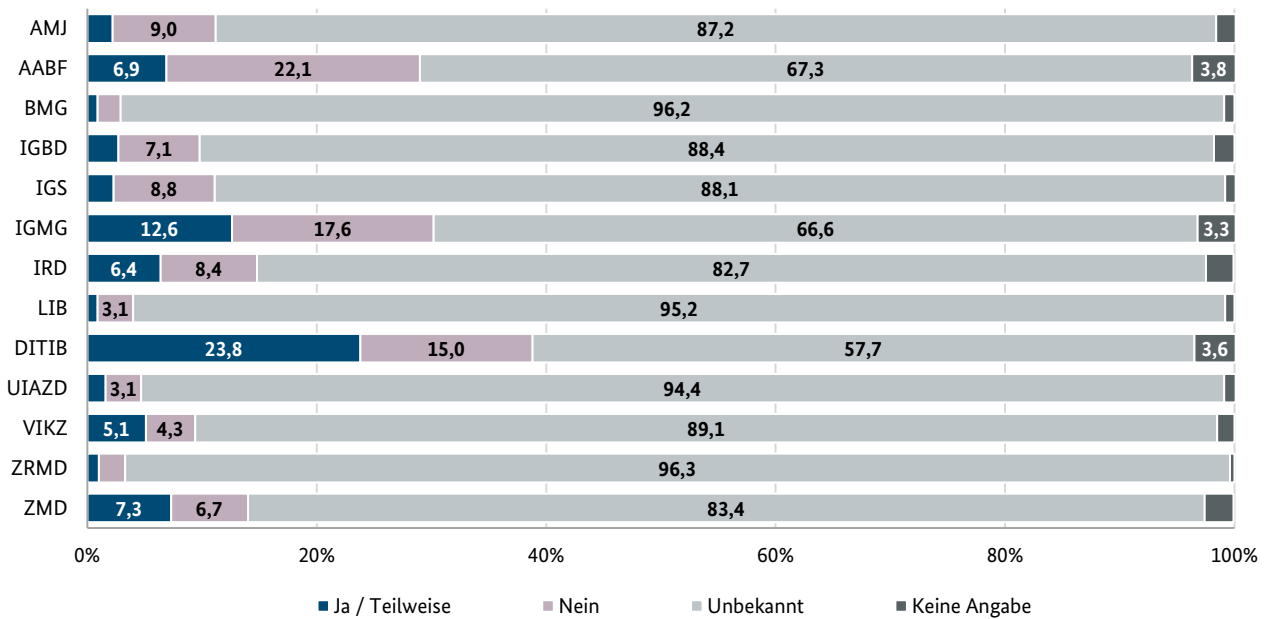
berücksichtigt, die den Verband nicht kennen. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Vertretungsgrad der einzelnen Verbände trotz der Unterschiede hinsichtlich des Bekanntheitsgrades jeweils in Bezug auf die gleiche Grundgesamtheit dargestellt wird, etwa in Bezug auf alle muslimischen Religionsangehörigen oder alle Angehörigen einer berücksichtigten Teilgruppe. Die Ergebnisse für die Verbände sind hierdurch untereinander vergleichbar.

Der Vertretungsgrad der islamischen Verbände ist breit gestreut. Die höchste Akzeptanz erzielt die DITIB, die zugleich der bekannteste Verband ist (Abbildung 4-28). Fast jede vierte muslimische Person fühlt sich durch sie ganz oder teilweise vertreten.¹⁰⁹ Starke Präsenz in der Wahrnehmung muslimischer Religionsangehöriger bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Verbandsarbeit mitgetragen wird. Dies wird u.a. am Beispiel der IGMG sowie der AABF deutlich. So weist die IGMG mit 13 % den zweithöchsten Anteil an muslimischen Religionsangehörigen auf, die von deren Engagement ganz oder teilweise überzeugt sind. Gleichzeitig geben aber weitere 18 % an, die IGMG zwar zu kennen, sich von ihr aber nicht vertreten zu fühlen. Bei der AABF

¹⁰⁹ Zu besseren Übersicht wurden beide Antwortmöglichkeiten hier in einer Kategorie zusammengefasst. Die für beide Kategorien differenzierten Werte können Tabelle A 12 im Anhang entnommen werden.

¹⁰⁸ S. Fragen v312_1 - v324_1 im Fragebogen.

Abbildung 4-28: Vertretungsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312_1-324_1.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Sie können Tabelle A 12 im Anhang entnommen werden, die zudem zwischen vollständiger und teilweiser Vertretung differenziert. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Ist diese polarisierende Tendenz noch stärker ausgeprägt: 7 % der muslimischen Religionsangehörigen sehen sich durch sie vertreten, 22 % verneinen dies. Hier spiegelt sich die Position der AABF als Vertreterin einer religiösen Minderheit innerhalb der großen Gruppe muslimischer Religionsangehöriger mit türkischem Migrationshintergrund wider. IRD, VIKZ sowie ZMD können zwischen 5 % und 7 % der Musliminnen und Muslime von ihrer Arbeit überzeugen. Von den sieben anderen zugleich wenig bekannten Verbänden fühlen sich weniger als 3 % vertreten.

Bei den fünf Verbänden AABF, IRD, DITIB, VIKZ und ZMD, für die auch Ergebnisse aus dem Jahr 2008 vorliegen, hat der Vertretungsgrad tendenziell abgenommen (Stichs et al. 2010: 129). Bei der AABF fällt die Differenz zu 2008 mit rund zwei Prozentpunkten am niedrigsten aus. Damals fühlten sich 9 % von ihr ganz oder teilweise vertreten, gegenüber 7 % im Jahr 2020. Am höchsten ist die Abweichung beim VIKZ, bei dem der Vertretungsgrad im gleichen Zeitraum um neun Prozentpunkte gesunken ist.

Wie beim Bekanntheitsgrad besteht zwischen dem Vertretungsgrad eines Verbandes und dem Herkunftsland bzw. der Herkunftsregion der Befragten ein Zusammenhang. Am deutlichsten ist dies bei der DITIB zu beobachten. Sie kann 42 % der muslimischen Religionsangehörigen mit türkischem Migrationshinter-

grund ganz oder teilweise auf sich vereinen, aber nur wenige aus anderen Herkunftsländern (Tabelle 4-4). Bei den anderen türkisch geprägten Verbänden zeigt sich das gleiche Muster, allerdings auf niedrigerem Niveau. So fühlen sich 23 % der muslimischen Türkeistämmigen durch die Arbeit der IGMG vertreten. Bei der AABF sind es 12 % und beim VIKZ 7 %. Ruft man sich außerdem den sehr viel höheren Bekanntheitsgrad dieser Verbände unter türkeistämmigen Musliminnen und Muslimen in Erinnerung (vgl. Tabelle 4-2), dann wird deutlich, dass diese nicht nur die Verbände kennen, deren Arbeit sie befürworten, sondern auch über ihnen nicht nahe stehende Organisationen mit Türkei-bezug informiert sind.

Der Herkunftslandbezug lässt sich auch bei Musliminnen und Muslimen beobachten, die keinen türkischen Migrationshintergrund haben. So wird die Arbeit der beiden marokkanisch geprägten Verbände BMG und ZRMD überproportional häufig von muslimischen Religionsangehörigen geschätzt, die aus Nordafrika stammen. Von der IGBD sowie der UIAZD fühlen sich vor allem muslimische Personen mit südosteuropäischem Migrationshintergrund ganz oder teilweise vertreten.

Differenziert man nach islamischen Glaubensrichtungen wird deutlich, dass es vor allem der relativ kleinen Gruppierung der Ahmadis gelungen ist, eine weithin

Tabelle 4-4: Ganz oder teilweise Vertretung durch ausgewählte islamische Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich

	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei
AMJ	11,1	0,4	1,6	0,4	1,7
AABF	1,7	0,8	1,6	0,5	12,1
BMG	0,6	0,7	3,6	0,0	0,8
IGBD	1,1	0,4	0,6	8,0	2,4
IGS	4,9	1,6	1,4	0,8	2,6
IGMG	1,9	0,4	0,6	1,5	22,8
IRD	5,2	2,4	6,7	4,4	8,3
LIB	0,6	0,2	0,4	0,0	1,5
DITIB	3,7	3,1	6,6	1,9	42,2
UIAZD	0,4	0,1	0,7	6,1	0,9
VIKZ	3,2	1,6	4,4	2,0	7,4
ZRMD	0,3	0,8	9,1	0,0	0,4
ZMD	4,8	2,4	10,8	5,7	9,1

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen. v312_1-324_1.

Türkis: Höchster Vertretungsgrad des Verbandes durch Angehörige dieser Herkunftsgruppe.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

anerkannte Organisationsstruktur für ihre Glaubensangehörigen zu schaffen. Mit einem Anteil von 81 % sieht sich die Mehrheit der befragten Ahmadis von der AMJ ganz oder teilweise vertreten (Tabelle 4-5). Auch die AABF, die eine relativ klar abgrenzbare Zielgruppe vertritt, erreicht unter den vorwiegend türkeistämmigen Alevitinnen und Aleviten einen relativ hohen Zustimmungswert von 47 %. Andere islamische Verbände werden von Angehörigen dieser beiden Glaubensrichtungen sehr viel seltener befürwortet.

Sowohl unter schiitischen als auch sunnitischen Religionsangehörigen sind die Zustimmungen zu einem der Verbände weniger eindeutig. So wird die Arbeit der schiitisch ausgerichteten IGS zwar vor allem von schiitischen Glaubensangehörigen geschätzt. Auch ist sie unter den schiitischen Glaubensangehörigen der Verband, der die meiste Zustimmung erhält. Der Vertretungsanspruch ist bei einem Anteil von 16 % befürwortender Schiitinnen und Schiiten jedoch weniger prägnant. Der sunnitische Islam wird hingegen von mehreren Verbänden vertreten, die verschiedene Strömungen repräsentieren und/oder auf unterschiedliche Herkunftsgruppen ausgerichtet sind (vgl. Kapitel 4.4). Die höchsten Zustimmungswerte unter den sunnitischen Glaubensangehörigen können die DITIB mit einem Anteil von 30 % und die IGMG mit einem Anteil von 15 % auf sich vereinen.

Differenziert man bei den sunnitisch geprägten, herkunftslandbezogenen Verbänden sowohl nach Herkunftsland und Glaubensrichtung, so dass ausschließlich die eigentliche Zielgruppe berücksichtigt wird, sind insbesondere bei der DITIB und der IGMG die Zustimmungswerte deutlich höher (nicht in Tabelle 4-5 enthalten). So fühlt sich mehr als die Hälfte der türkeistämmigen sunnitischen Glaubensangehörigen ganz oder teilweise durch die DITIB vertreten (52 %) und mehr als ein Viertel durch die IGMG (27 %). Der Vertretungsgrad des VIKZ beträgt in Bezug auf diesen Personenkreis 9 %, ist also ebenfalls höher als bei allen sunnitischen Glaubensangehörigen. Auch bei den auf andere Herkunftsländer ausgerichteten Verbänden lässt sich dieses Muster beobachten. Von den bosnischen Sunnitinnen und Sunniten geben 31 % an sich, dass sie sich durch die IGBD ganz oder teilweise repräsentiert sehen. Der entsprechende Anteil bei den sunnitischen Glaubensangehörigen aus Marokko in Bezug auf den ZRMD beträgt 14 %. Da der BMG weniger auf ein Land, sondern auf eine in Nordafrika verbreitete religiöse Strömung ausgerichtet ist, wurden entsprechend alle sunnitischen Glaubensangehörige dieser Herkunftsregion berücksichtigt. Der ganz oder teilweise Vertretungsgrad der BMG beträgt dann 4 %. In Bezug auf den UIAZ ist aufgrund geringer Fallzahlen keine entsprechend spezifische Aussage möglich.

Tabelle 4-5: Ganz oder teilweise Vertretung ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich

	Ahmadi	Alevitisch	Schiitisch	Sunnitisch	Sonstige
AMJ	80,6	0,0	0,4	0,9	3,7
AABF	2,3	47,3	3,8	2,8	1,8
BMG	1,6	0,0	1,2	1,1	0,2
IGBD	1,4	0,0	0,0	3,2	2,8
IGS	1,6	0,0	15,6	1,9	2,1
IGMG	0,2	3,7	3,6	15,0	9,6
IRD	7,6	3,9	6,4	7,3	3,1
LIB	1,3	0,0	0,4	1,1	0,8
DITIB	2,7	5,4	6,2	29,5	14,9
UIAZD	0,9	0,0	1,0	1,4	3,9
VIKZ	0,7	2,6	3,7	6,1	2,6
ZRMD	0,9	0,0	0,0	1,4	0,2
ZMD	9,0	3,1	0,8	8,6	5,9

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.398. Fragen v312_1-324_1.

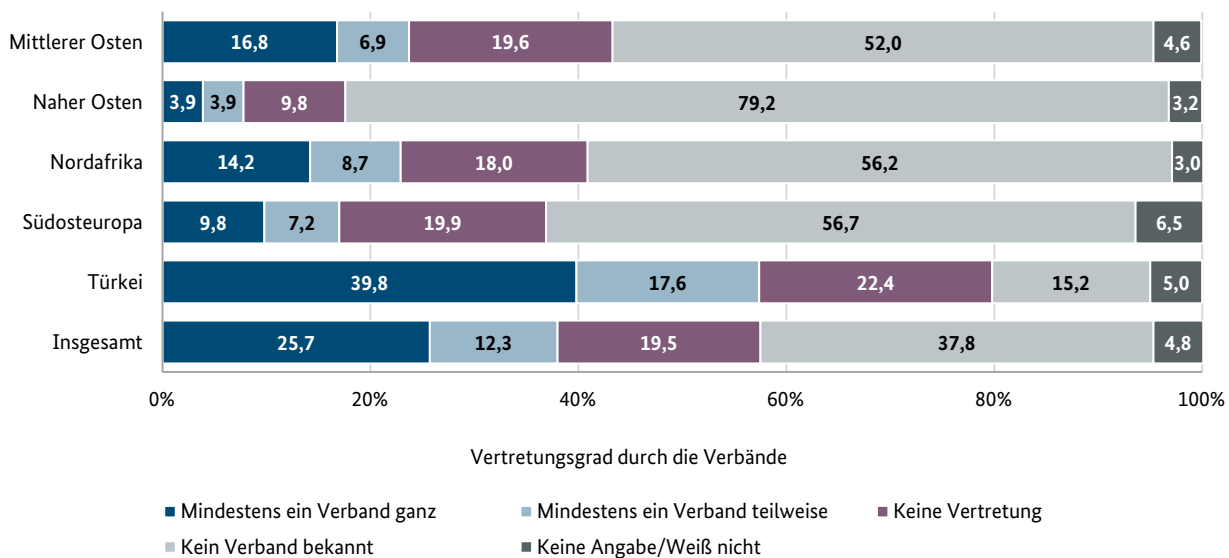
Türkis: Höchster Vertretungsgrad des Verbandes durch Angehörige dieser Glaubensrichtung.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Bei der Ermittlung des Vertretungsgrades der islamischen Verbände mussten sich die muslimischen Religionsangehörigen nicht für einen Verband entscheiden. Vielmehr wurde die Zustimmung oder Ablehnung für jeden Verband, den die Befragungsperson kannte, ge-

trennt erhoben. 57 % der Befragten fühlen sich demnach durch keinen der 13 berücksichtigten Verbände vertreten, sei es, weil sie diese nicht kennen oder weil sie deren Arbeit explizit ablehnen (Abbildung 4-29). Hinzu kommen weitere 5 %, bei denen sich ihre Hal-

Abbildung 4-29: Ganz oder teilweise Vertretung durch mindestens einen islamischen Verband unter muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312_1-324_1.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

tung nicht ermitteln lässt, da sie die Fragen zum Vertretungsgrad ihnen bekannter Verbände nicht beantwortet haben. 38 % sehen ihre Interessen durch mindestens einen der berücksichtigten Verbände ganz oder teilweise gewahrt. Etwas mehr als die Hälfte dieser Personen legt sich hierbei auf einen Verband fest. Ein gutes Viertel sieht sich durch zwei Verbände repräsentiert. Die Verbleibenden befürworten das Engagement von mehr als zwei Verbänden.

Konzentriert man sich auf die sieben in der Befragung berücksichtigten Verbände, die im KRM organisiert sind¹¹⁰, sehen sich 32 % der muslimischen Religionsangehörigen durch diesen ganz oder teilweise vertreten. 6 % stehen einem oder mehreren der anderen sechs Verbände nahe, die nicht im KRM organisiert sind.¹¹¹

Die starke Bedeutung, die Organisationen mit Türkeibezug in der islamischen Verbandslandschaft in Deutschland zukommt, spiegelt sich in der hohen Akzeptanz unter türkeistämmigen Musliminnen und Muslimen wider. Mehr als die Hälfte fühlt sich durch mindestens einen der in der MLD-Studie 2020 berücksichtigten Verbände ganz oder teilweise vertreten (Abbildung 4-29). Bei muslimischen Religionsangehörigen anderer Herkunftsregionen sind die Werte deutlich niedriger. Von den Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten, Nordafrika sowie Südosteuropa befürworten zwischen 17 % und 24 % die Arbeit mindestens eines Verbandes. Ein vergleichbar hoher Anteil sieht deren Engagement kritisch. Am seltensten stehen muslimische Religionsangehörige

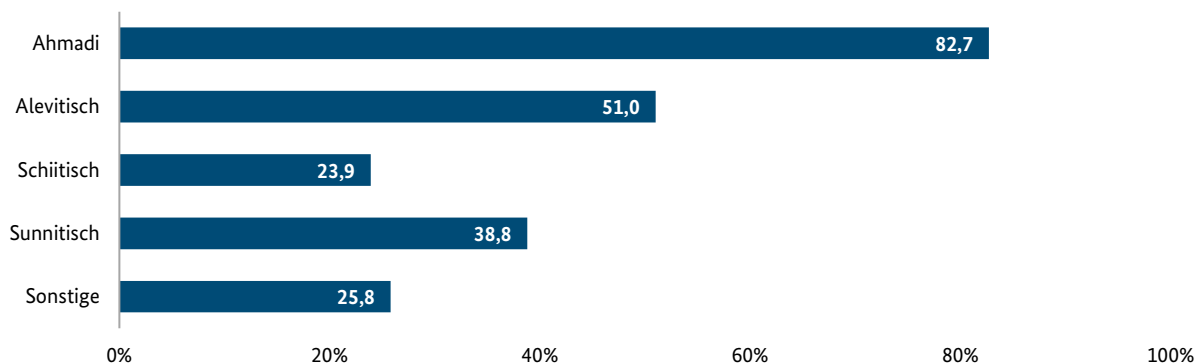
aus dem Nahen Osten einem Verband nahe (8 %). Die fehlende Akzeptanz ist weniger einer expliziten Ablehnung geschuldet. Vielmehr ist den meisten Menschen aus dieser durch Neuzuwanderung geprägten Gruppe keiner der genannten Verbände bekannt.

Die zusammenfassende Betrachtung über den Vertretungsgrad durch mindestens einen Verband nach Glaubensrichtung unterstreicht sowohl für Angehörige der Ahmadiyya als auch des Alevitentums die Bedeutung der AMJ bzw. AABF für diese beiden Gruppen, wie dies bereits bei den verbandspezifischen Einzelanalysen herausgearbeitet wurde. So sehen Ahmadi mit einem Anteil von 83 % am häufigsten ihre Interessen durch mindestens einen der genannten Verbände gewahrt (Abbildung 4-30). Gleichzeitig konnte bei den Einzelanalysen gezeigt werden, dass sich allein durch die AMJ 81 % vertreten fühlen (Tabelle 4-5). Dies bedeutet, dass sich nur 2 % der Glaubensangehörigen der Ahmadiyya ausschließlich einem anderen Verband zugewendet haben. Von den Alevitinnen und Aleviten befürworten 51 % die Arbeit mindestens eines Verbandes, davon 47 % (auch) die AABF. Schiitische Glaubensangehörige sind weniger eindeutig ausgerichtet. 24 % stehen mindestens einem Verband positiv gegenüber, in Bezug auf die IGS sind es 16 %. Somit sehen sich 8 % ausschließlich durch andere Verbände repräsentiert. In Bezug auf die große Gruppe der sunnitischen Glaubensangehörigen deuten bereits die Einzelanalysen darauf hin, dass sich der Vertretungsgrad tendenziell auf mehrere Verbände verteilt. Die verbandsübergreifende zusammenfassende Analyse erbringt nunmehr, dass insgesamt 39 % der Sunnitinnen und Sunniten das Engagement mindestens eines Verbandes ganz oder teilweise befürworten. Das sind neun Prozentpunkte mehr als der von der DITIB erreichte

110 Es handelt sich um die folgenden sieben Verbände: IGMG, IRD, DITIB, UIAZD, VIKZ, ZRMD und ZMD.

111 Es handelt sich um die AMJ, die AABF, das BMG, die IGBD, die IGS und den LIB.

Abbildung 4-30: Ganz oder teilweise Vertretung durch mindestens einen islamischen Verband unter muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312_1-324_1.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Wert, die der vertretungsstärkste Verband in Bezug auf die sunnitische Gruppe ist.

Nach der Herkunftsregion und der Glaubensrichtung werden im Folgenden weitere mögliche Einflussfaktoren auf den Vertretungsgrad untersucht. Betrachtet man die Geschlechtszugehörigkeit zeigen sich nur geringfügige Unterschiede. Männer sehen sich tendenziell etwas häufiger durch mindestens einen Verband ganz oder teilweise repräsentiert als Frauen (Abbildung 4-31).

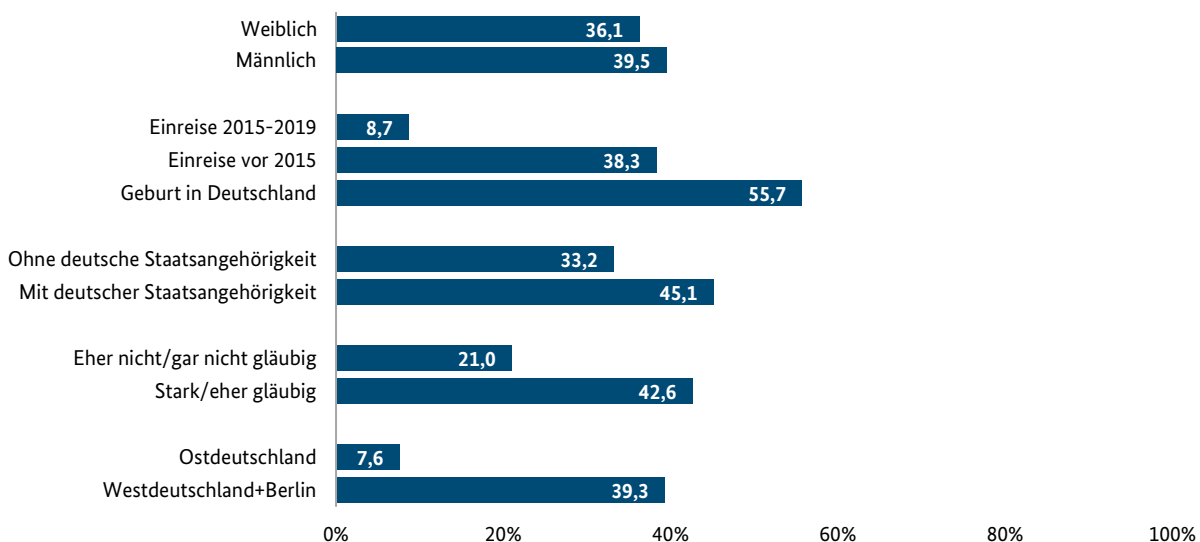
Sehr viel deutlicher wirken sich die Zuwanderungsgeneration und die Aufenthaltsdauer in Deutschland aus. Mit einem Anteil von 9 % befürworten Personen, die 2015 oder später nach Deutschland eingereist sind, nur sehr selten die Arbeit eines genannten Verbandes. Wie bereits in Bezug auf die Gruppe der Personen mit einem Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten dargestellt, liegt dies weniger an einer ablehnenden Haltung als vielmehr daran, dass die meisten der vor allem aus dem Mittleren und Nahen Osten neu zugewanderten Personen die Verbände nicht kennen.

Musliminnen und Muslime, die vor 2015 nach Deutschland gekommen sind, sehen sich sehr viel häufiger vertreten (38 %). Da sich die beiden Gruppen der vor bzw. seit 2015 Zugewanderten im Hinblick auf ihre Zusammensetzung nach Herkunftsregionen jedoch sehr stark unterscheiden, kann aus diesem Ergebnis kaum geschlussfolgert werden, dass mit zunehmen-

der Aufenthaltsdauer eine stärkere Hinwendung zu den Verbänden erfolgt. Der Anteil der neu Zuwanderter ist insbesondere unter muslimischen Religionsangehörigen aus dem Mittleren und Nahen Osten hoch (vgl. Tabelle A-2 im Anhang). Beide Herkunftsregionen haben die islamische Verbandslandschaft in Deutschland bislang wenig geprägt. Es bleibt daher offen, ob Angehörige aus diesen Herkunftsregionen eigene Moscheegemeinden gründen werden und sich die bestehende Verbandslandschaft hierdurch weiter ausdifferenziert. Eine andere Möglichkeit ist, dass sich die neu Zugewanderten in die bestehenden Strukturen integrieren. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass sich die Verbandslandschaft ändern wird. Voraussetzung für eine stärkere Einbindung kleinerer muslimischer Bevölkerungsgruppen wäre eine Lockerung oder Aufgabe des bei vielen Verbänden bestehenden Herkunftslandbezuges. Eine längerfristige Aufrechterhaltung des Status Quo würde implizit bedeuten, dass muslimische Religionsangehörige aus bislang wenig repräsentierten Herkunftsländern im Mittleren und Nahen Osten auch künftig davon absehen, das religiöse islamische Leben in Deutschland mitzugestalten.

Den stärksten Vertretungsgrad weisen die Verbände unter den in Deutschland geborenen Musliminnen und Muslimen mit einem Anteil von 56 % auf (Abbildung 4-31). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Angehörige einer Nachfolgeneration einen türkischen Migrationshintergrund haben. Ihnen steht entsprechend eine breit gefächerte reli-

Abbildung 4-31: Ganz oder teilweise Vertretung durch mindestens einen islamischen Verband unter muslimischen Religionsangehörigen nach weiteren Merkmalen (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 3.472/3.443/3.472/3.356/3.472. Fragen v312_1-324_1.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

giöse Infrastruktur offen, die unterschiedliche Strömungen abdeckt. Die große Gruppe der selbst zugewanderten muslimischen Religionsangehörigen ist im Hinblick auf die vertretenen Herkunftsländer hingegen heterogener. Die Unterschiede zwischen den Zuwanderergenerationen bleiben aber auch bestehen, wenn man nur die Gruppe der türkeistämmigen Musliminnen und Muslime betrachtet. Von den selbst zugewanderten muslimischen Personen aus der Türkei fühlen sich 19 % der neu Zugewanderten und 55 % der vor 2015 Zugewanderten durch mindestens einen islamischen Verband ganz oder teilweise vertreten (nicht in Abbildung 4-31 enthalten). Bei den in Deutschland Geborenen sind es sogar 63 %. Offenkundig ist es den betrachteten islamischen Verbänden gelungen, die jüngere Generation an sich zu binden. Hier spiegelt sich wider, dass sehr viele Moscheegemeinden einen eigenen Kinder- und Jugendbereich aufgebaut haben, der sich nicht auf die Unterweisung in islamischer Theologie oder religiöser Praktiken beschränkt. Dazu gehören oftmals genauso selbstverständlich Angebote in den Bereichen offenen Freizeitgestaltung, Bildung, Beratung und Sport (Halm/Sauer 2012a: 77; Halm/Sauer 2015a: 44ff.).

Die Tendenz, dass vor allem seit langem in Deutschland lebende muslimische Religionsangehörige mit der islamischen Verbandslandschaft zufriedener sind, bestätigt sich auch, wenn man nach Staatsangehörigkeit differenziert. Von den Musliminnen und Muslimen mit deutscher Staatsangehörigkeit erkennen 45 % mindestens einen Verband ganz oder teilweise als Interessenvertretung an. Bei Musliminnen und Muslimen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind es 33 %.

Einen deutlichen Einfluss übt erwartungsgemäß auch die Religiosität aus. Der Vertretungsgrad der Verbände ist bei stark oder eher gläubigen muslimischen Religionsangehörigen mit 43 % doppelt so hoch wie unter wenig oder gar nicht Gläubigen mit einem Anteil von 21 %.

Nicht zuletzt zeigen die Analysen, dass die berücksichtigten islamischen Verbände sehr viel weniger muslimische Religionsangehörige auf sich vereinen können, die in östlichen Bundesländern leben (8 %), als solche mit einem Wohnsitz in westlichen Bundesländern einschließlich Berlin (39 %). Auch in diesem Fall ist dies weniger darauf zurückzuführen, dass die Arbeit der Verbände in den östlichen Bundesländern stärker abgelehnt wird. Vielmehr sind die Verbände – wie bereits in Bezug auf die Gruppe der neu Zugewanderten dargestellt – in den östlichen Bundesländern weitgehend unbekannt. Dies liegt zum einen an der hohen Überschneidung beider Gruppen: Sehr viele der

muslimischen Religionsangehörigen in den östlichen Bundesländern sind Geflüchtete aus dem Mittleren und Nahen Osten, denen ihr Wohnort im Rahmen des Asylverfahrens zugewiesen wurde (vgl. Kapitel 2.3.5). Zum anderen sind die islamischen Verbände, die überwiegend weit vor der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik von den dort lebenden muslimischen Religionsangehörigen gegründet wurden, in östlichen Bundesländern traditionell sehr viel weniger präsent (Noack 2016: 78; Perabo 2018: 18; Rohe 2016: 70f.).

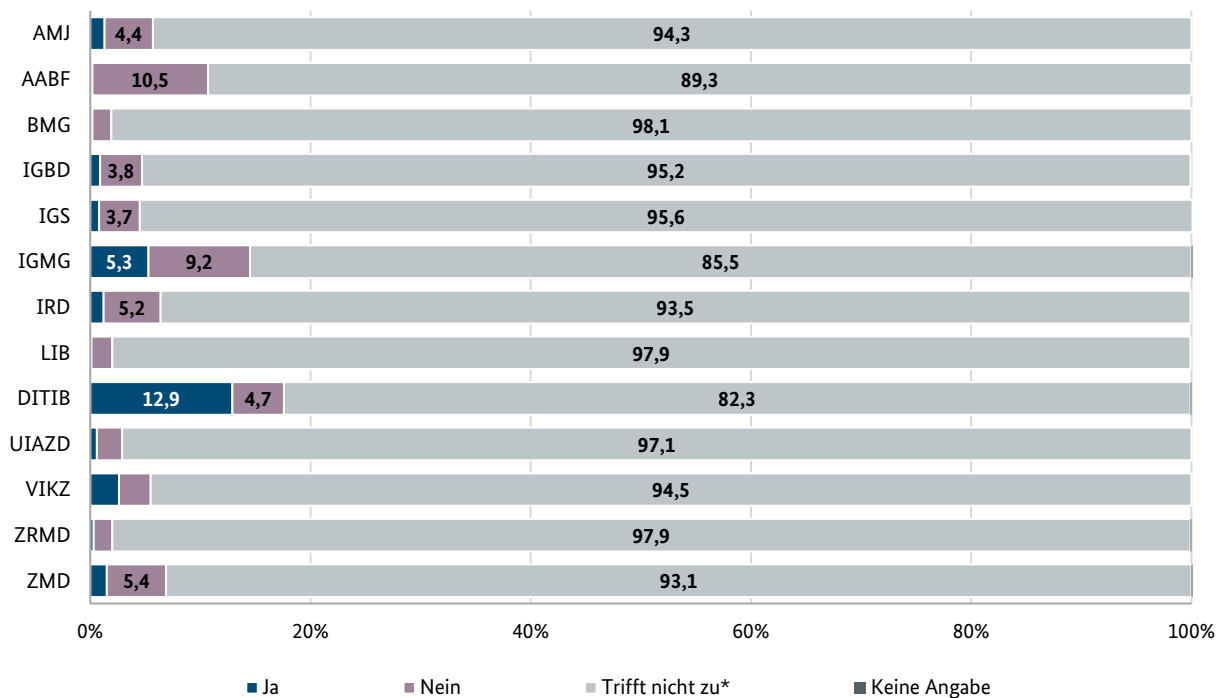
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Analysen zum Vertretungsgrad der islamischen Verbände die Vielfalt des islamischen Gemeindelebens in Deutschland widerspiegeln. Einzelnen Verbänden gelingt es keinem Verband die Mehrheit der muslimischen Religionsangehörigen auf sich zu vereinen. Fasst man den Vertretungsgrad der 13 berücksichtigten Verbände allerdings, fühlen sich 38 % ganz oder teilweise durch diese repräsentiert (Abbildung 4-29). In Bezug auf die im KRM zusammengeschlossenen sieben Verbände ist es jede dritte muslimische Person. Starken Einfluss auf den Vertretungsgrad haben Herkunft, Glaubensrichtung und Religiosität. Vor allem Musliminnen und Muslimen mit türkischem Migrationshintergrund, die eine breite religiöse Infrastruktur verschiedener islamischer Strömungen aufgebaut haben, fühlen sich überproportional häufig durch mindestens einen Verband vertreten. Bei neu zugewanderten muslimischen Religionsangehörigen, viele davon aus dem Nahen Osten, ist der Vertretungsgrad vergleichsweise gering. Dies liegt weniger daran, dass sie die Arbeit der Verbände ablehnen. Vielmehr kennen sie diese oftmals (noch) nicht.

4.4.3 Besuch von Ortsgemeinden islamischer Verbände

Nach der Betrachtung des Vertretungsgrades der 13 berücksichtigten islamischen Verbände, also letztlich ihrer Bedeutung im politischen Feld, soll nunmehr der Blick auf die in den Verbänden zusammengeschlossenen lokalen Ortsgemeinden verlagert werden. Untersucht wird, inwieweit die angeschlossenen Moscheen und alevitischen Cem-Häuser regelmäßig als Gebetsstätte genutzt werden. Im Interview wurde bei den Fragen zur religiösen Alltagspraxis bei allen Angehörigen einer Religion ermittelt, wie häufig sie generell religiöse Veranstaltungen besuchen.¹¹² Bei muslimischen Befragten, die angegeben haben, ein paar Mal im Monat oder häufiger an einer solchen teilzunehmen,

¹¹² S. hierzu Kapitel 4.2 bzw. Frage v212 im Fragebogen.

Abbildung 4-32: Mindestens einmal monatlicher Besuch einer Moschee oder eines Cem-Hauses ausgewählter Verbände durch muslimische Religionsangehörige (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312_2-324_2.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

*Trifft nicht zu: Die Frage nach dem Moscheebesuch wurde nicht gestellt, wenn der entsprechende Verband nicht bekannt (vgl. v312-v324) ist und/oder höchstens einmal im Monat eine Moschee besucht wird (vgl. v212).

wurde zur Vertiefung außerdem nachgefragt, ob sie mindestens einmal im Monat eine Moschee bzw. ein Cem-Haus der ihnen bekannten Verbände besuchen.¹¹³

Von den berücksichtigten Verbänden werden vor allem die der DITIB und der IGMG angeschlossene Moscheegemeinden von muslimischen Religionsangehörigen mindestens einmal monatlich aufgesucht (Abbildung 4-32). So geben 13 % der Musliminnen und Muslime an, entsprechend häufig eine DITIB-Moschee zu besuchen. In Bezug auf IGMG-Gemeinden sind es 5 %. Beide Verbänden weisen einen hohen Vertretungsgrad auf (vgl. Abbildung 4-28). Gleichzeitig haben sie seit ihrer Gründung in den 1980er Jahren eine breite religiöse Infrastruktur aufgebaut. So verfügt die DITIB nach eigenen Angaben über mehr als 960 und die IGMG über 323 Ortsgemeinden in Deutschland.¹¹⁴ Die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Moschee in erreichbarer Nähe des Wohnorts einer befragten muslimischen Person befindet, ist bei beiden Verbänden somit vergleichsweise hoch. In Moscheen anderer islamischer Verbände oder alevitischen Cem-Häusern hal-

ten sich jeweils weniger als 3 % der muslimischen Personen mindestens einmal im Monat auf. Der Anteil der regelmäßigen Besucher ist somit überschaubar.

Generell fällt in Bezug auf die Einzelanalysen auf, dass der Vertretungsgrad durch die jeweiligen islamischen Verbände sehr viel höher ist, als der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen, die regelmäßig in einer angeschlossenen Gemeinde anzutreffen sind.¹¹⁵ Die möglichen Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen setzt der Besuch religiöser Veranstaltungen voraus, dass diese für interessierte Personen erreichbar sind. Neben der räumlichen Distanz können dem auch berufliche Pflichten entgegenstehen. So überschneidet sich das nach Möglichkeit gemeinschaftlich zu verrichtenden islamische Freitagsgebet, das in der Mittagszeit stattfindet, mit in Deutschland üblichen Arbeitszeiten. Zum anderen ist die Teilnahme am öffentlichen Freitagsgebet nach vorherrschender Auffassung nur für männliche Muslime verpflichtend, Frauen ist sie freigestellt (Spielhaus 2019a: 122). Im Alevitentum ist es nicht üblich, in festen Abständen gemeinschaftliche religiöse Veranstaltungen abzuhalten. Die sogenannten Cem-Zeremonien sollen mindestens einmal im

¹¹³ S. Fragen v312_2 - v324_2 im Fragebogen.

¹¹⁴ Vgl. <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=8&lang=de> sowie <https://www.igmg.org/selbstdarstellung/2/> (16.11.2020).

¹¹⁵ Zu den Ergebnissen über den Vertretungsgrad s. Abbildung 4-28.

Jahr im Kreis der Gemeinde durchgeführt werden, also sehr viel seltener als mindestens einmal im Monat (Sökefeld 2008: 33).¹¹⁶ Auch ist nicht gesichert, dass jede muslimische Person, die regelmäßig eine Moschee zum öffentlichen Gebet aufsucht, tatsächlich weiß, welchem Verband diese angeschlossen ist. Es ist daher denkbar, dass ein Teil der hierzu Befragten irrtümlich mit nein geantwortet hat.

Um ein Gesamtbild über die muslimischen Religionsangehörigen zu erhalten, die mindestens einmal monatlich eine Ortsgemeinde besuchen, unabhängig davon in welchem der 13 Verbände diese organisiert ist, wurden die Einzelantworten in einer übergreifenden Variable zusammengefasst. Demnach gehen 18 % der muslimischen Personen entsprechend häufig in eine Moschee oder ein Cem-Haus dieser Verbände (Abbildung 4-33).¹¹⁷ Der Anteil ist sehr viel niedriger als der Wert, der in der allgemeinen Einführungsfrage über die Besuchshäufigkeit religiöser Veranstaltungen geäußert wird.

Demnach besuchen 32 % der muslimischen Religionsangehörigen mehrmals monatlich oder häufiger eine religiöse Veranstaltung (vgl. Abbildung 4-14 in Kapitel 4.2). Die hohe Differenz von 14 Prozentpunkten kann bedeuten, dass nicht in den Verbänden organisierte Moscheen von fast einem ebenso hohen Anteil muslimischer Religionsangehöriger besucht werden wie die in den 13 teilweise sehr großen Verbänden organisierten Ortsgemeinden. Plausibler erscheint allerdings die Annahme, dass den Befragten die Verbandszugehörigkeit der von ihnen frequentierten Gemeinde nicht immer bewusst ist oder im Interview preisgegeben wird.

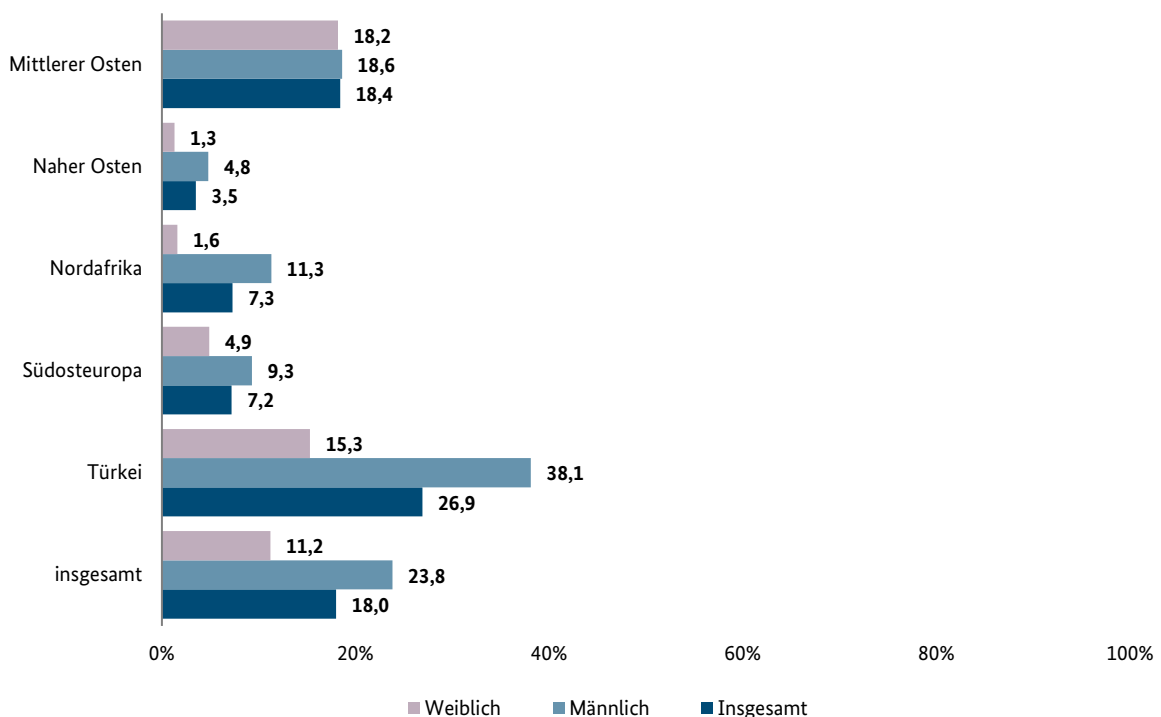
Von den männlichen Muslimen sind 24 % mindestens einmal monatlich in einer Ortsgemeinde der berücksichtigten Verbände anzutreffen. Bei den Musliminnen beträgt der Anteil 11 %. Damit bestätigt sich die Annahme, dass der im Vergleich zum Vertretungsgrad niedrigerer Anteilswert derjenigen, die regelmäßig eine islamische Gemeinde besuchen, zumindest teilweise auf die niedrigere Beteiligung der Frauen am öffentlichen Gebet zurückzuführen ist.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Bekanntheits- und Vertretungsgrad wirkt sich auch die Herkunftsregion der muslimischen Religionsangehörigen

116 Die Auswertungen über die religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung sowie Geschlecht bestätigen einen selteneren Besuch religiöser Veranstaltungen sowohl in Bezug auf alevitische Religionsangehörige (Kapitel 4.2.1) als auch auf muslimische Frauen (Kapitel 4.2.2).

117 Berücksichtigt man nur die Moscheen, die im KRM zusammengeschlossen sind, ist der Anteil mit 17 % geringfügig niedriger.

Abbildung 4-33: Mindestens einmal monatlicher Besuch einer Moschee oder eines Cem-Hauses ausgewählter Verbände durch muslimische Religionsangehörige nach Herkunftsregion und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v312_2-324_2.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

bzw. die Herkunftsregion der Eltern darauf aus, ob die Ortsgemeinden der berücksichtigten Verbände regelmäßig aufgesucht werden. Am höchsten ist der Anteil bei muslimischen Religionsangehörigen mit türkischem Migrationshintergrund (27 %). Der im Vergleich zu Musliminnen und Muslimen anderer Herkunftsländer hohe Wert ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Türkeistämmige in vielen Kommunen in Deutschland die Wahl zwischen verschiedenen ausgerichteten, aber dennoch türkisch geprägten Ortsgemeinden in erreichbarer Nähe haben. Musliminnen und Muslime, die aus dem Mittleren Osten stammen, gehen ebenfalls überproportional häufig mindestens einmal monatlich in eine Moschee, die einem der 13 berücksichtigten Verbände angeschlossen ist (18 %). In Bezug auf diese Herkunftsgruppe fällt auf, dass sich das Besuchsverhalten von Männern und Frauen kaum unterscheidet. Die vertiefende Analyse zeigt, dass die Mehrzahl der regelmäßigen Besucherinnen und Besucher der Glaubensrichtung der Ahmadis angehört. Die Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Besuchsfrequenz religiöser Veranstaltungen durch Männer und Frauen aus (Abbildung 4-34). Muslimische Religionsangehörige, die aus Nordafrika oder Südosteuropa stammen, besuchen mit einem Anteil von 7 % vergleichsweise selten eine Moschee, die den berücksichtigten 13 Verbänden angeschlossen ist. Bei muslimi-

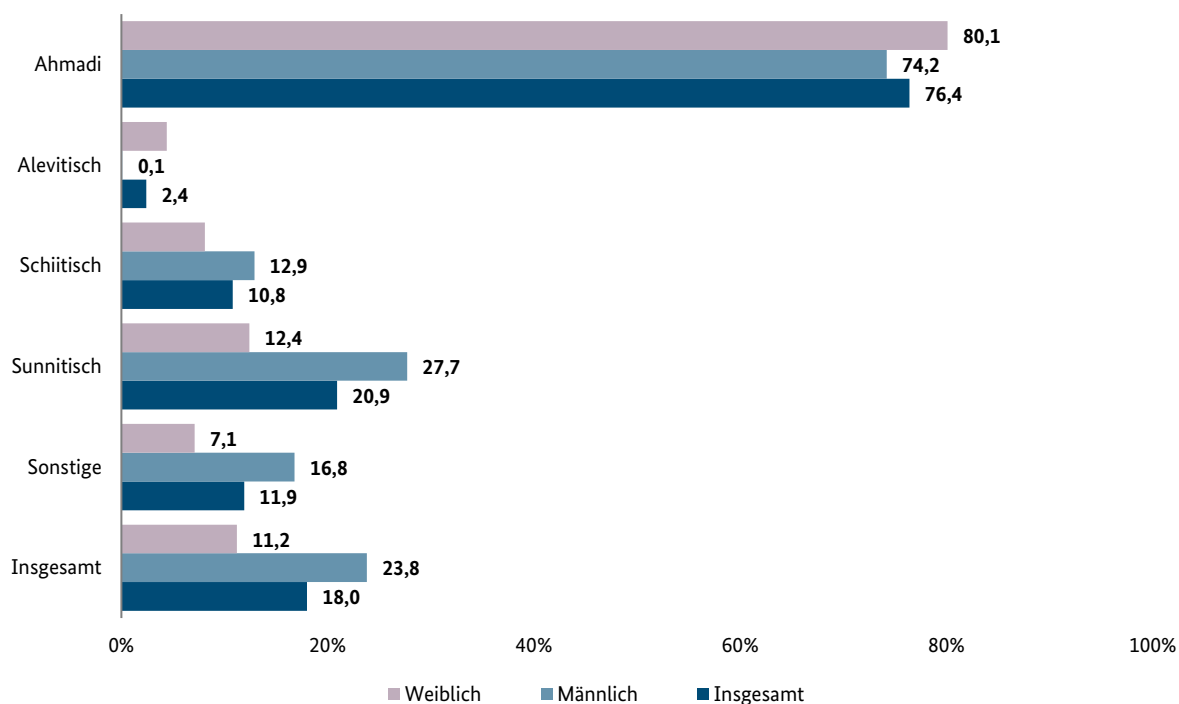
schen Religionsangehörigen aus dem Nahen Osten ist der Anteil mit 4 % noch niedriger.

Differenziert man bei der Frage, ob mindestens einmal monatlich eine Moschee der in der MLD-Studie berücksichtigten Verbände aufgesucht wird, nach Glaubensrichtung, bestätigt sich der bereits im Hinblick auf den Bekanntheits- und Vertretungsgrad nachgewiesene hohe Organisationsgrad der Ahmadis. Mehr als drei Viertel der Angehörigen dieser Glaubensrichtung bejahen entsprechend regelmäßige Besuche (Abbildung 4-34). Vertiefende Analysen zeigen, dass es sich in allen Fällen um Moscheegemeinden der AMJ handelt.¹¹⁸ Alevitinnen und Aleviten besuchen trotz des hohen Vertretungsgrades der AABF nur außerordentlich selten eine der in den Verbänden organisierte islamische Gemeinden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Auslegung religiöser Gebote von anderen islamischen Glaubensrichtungen unterscheidet.

Insgesamt wird deutlich, dass der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen, die mindestens einmal im Monat eine in den 13 berücksichtigten Verbänden or-

¹¹⁸ In einigen wenigen Fällen werden außerdem Moscheegemeinden anderer Organisationen mindestens einmal monatlich besucht.

Abbildung 4-34: Mindestens einmal monatlicher Besuch einer Moschee oder eines Cem-Hauses ausgewählter Verbände durch muslimische Religionsangehörige nach Glaubensrichtung und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.398. Fragen v312_2-324_2.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

ganisierte Ortsgemeinde besuchen, überschaubar ist. Gleichzeitig weisen die Ergebnisse in die gleiche Richtung wie die Analysen zum Vertretungsgrad. Moscheegemeinden, die den türkisch-sunnitisch geprägten Verbänden der DITIB und der IGMG angeschlossen sind, werden von überproportional vielen muslimischen Religionsangehörigen mindestens einmal im Monat frequentiert. Gleichzeitig bilden muslimische Personen mit türkischem Migrationshintergrund die Herkunftsgruppe, die den höchsten Anteil an regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern stellt. Beide Befunde sind plausibel. So gehören die DITIB und die IGMG zu den Verbänden mit den meisten Ortsgemeinden in Deutschland. Gleichzeitig ist die türkisch geprägte Verbandslandschaft im Hinblick auf vertretene Strömungen breit aufgestellt, so dass für praktizierende Musliminnen und Muslime dieser Herkunftsgruppe Wahlmöglichkeiten offenstehen.

4.5 Tragen eines Kopftuchs: Praxis und Gründe

Über die Bedeutung des Kopftuchs wird in Deutschland und auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft viel diskutiert. Umstritten ist etwa, ob das Kopftuch zum Islam gehört, Ausdruck einer traditionellen oder gar politischen Auslegung dieser Religion ist (Amirpur 2004; Götz 2019; Seddiqzai 2018). Einige sehen in diesem Kleidungsstück ein Symbol weiblicher Unterdrückung, misslungener Integration oder von religiösem Fundamentalismus. Viele Kopftuch tragende Frauen betonen hingegen, dass das Kopftuch Ausdruck ihrer religiösen Selbstbestimmung sowie individueller Frömmigkeit ist. Alle Studien, die der Bedeutung des Kopftuchs für Musliminnen in Deutschland nachgehen, kommen generell zu ähnlichen Ergebnissen (Jessen/Wilamowitz-Moellendorff 2006; Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2015). Demnach tragen muslimische Frauen das Kopftuch mehrheitlich aus religiösen Gründen. Erwartungen von Familienangehörigen oder Partnern spielen hingegen nach Angabe der Befragten eine marginale Rolle. Auch in der MLD-Studie 2008 wurde von den Kopftuch tragenden Frauen als wichtigster Grund die religiöse Überzeugung genannt (90 %). Knapp die Hälfte aller Musliminnen gaben darüber hinaus an, dass ihnen das Kopftuch Sicherheit vermittelt. Ein weiteres Drittel will als Muslimin in der Öffentlichkeit erkannt werden (Haug et al. 2009: 205f.).

Um abzuschätzen, wie viele Musliminnen aktuell in Deutschland ein Kopftuch tragen, wurde in der vorliegenden Studie erneut danach gefragt, ob und wie häufig ein Kopftuch „in der Öffentlichkeit“ getragen wird. Außerdem wurden Kopftuchträgerinnen nach ihren Beweggründen gefragt. Musliminnen, die angegeben haben, kein Kopftuch zu tragen, wurden analog nach den Gründen gefragt, warum sie kein Kopftuch tragen. Des Weiteren wurde in den Interviews systematisch erhoben, ob weitere muslimische Frauen im Haushalt ein Kopftuch tragen. Auf vertiefende Fragen zu diesen Fällen wurde verzichtet, da dieses Wissen nicht ohne Weiteres von der befragten Person vorausgesetzt werden kann.

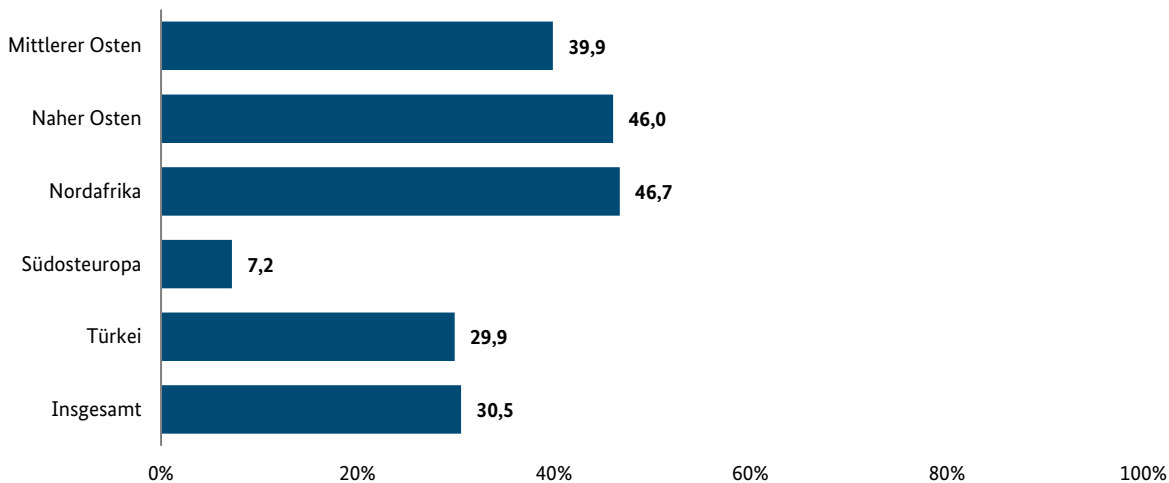
4.5.1 Verteilung der Musliminnen mit Kopftuch

Im folgenden Kapitel wird der Anteil der Kopftuch tragenden Frauen aus den Angaben aller im Haushalt lebenden Musliminnen bestimmt und auf Unterschiede in der Sozialstruktur eingegangen. Die Auswertungen beziehen sich damit auch auf die in den Haushalten lebenden Mädchen im Alter von unter 16 Jahren und damit auf eine Altersgruppe, die ansonsten nicht befragt wurde.

In den befragten Haushalten leben insgesamt 5.151 muslimische Mädchen und Frauen. Für 99 % dieser Personengruppe liegen Angaben darüber vor, ob sie ein Kopftuch tragen oder nicht. Rund 30 % der in den Haushalten erfassten muslimischen Mädchen und Frauen geben an, ein Kopftuch zu tragen (Abbildung 4-35). Entsprechend trägt die deutliche Mehrheit (70 %) kein Kopftuch. Zwischen den Herkunftsregionen und dem Anteil der Kopftuch tragenden Frauen besteht ein signifikanter Unterschied. Von den muslimischen Frauen, die aus Südosteuropa stammen, trägt kaum eine Frau ein Kopftuch (7 %). Mit einem Anteil von 47 % bzw. 46 % tragen Frauen aus den Herkunftsregionen Nordafrika und Naher Osten dagegen überproportional häufig ein Kopftuch. Danach folgen Musliminnen, die aus dem Mittleren Osten (40 %) und der Türkei (30 %) stammen.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen dem Alter und dem Anteil der Frauen, die ein Kopftuch tragen (Abbildung 4-36). Kaum eines der über die Haushaltsbefragung erfassten jungen muslimischen Mädchen bis zehn Jahre trägt ein Kopftuch. In den höheren Altersgruppen steigt der Anteil dann annähernd proportional an. So trägt von den 11- bis 15-Jährigen mehr als jedes zehnte muslimische Mädchen ein Kopf-

Abbildung 4-35: Anteil der Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die ein Kopftuch tragen, nach Herkunftsregion (in Prozent)

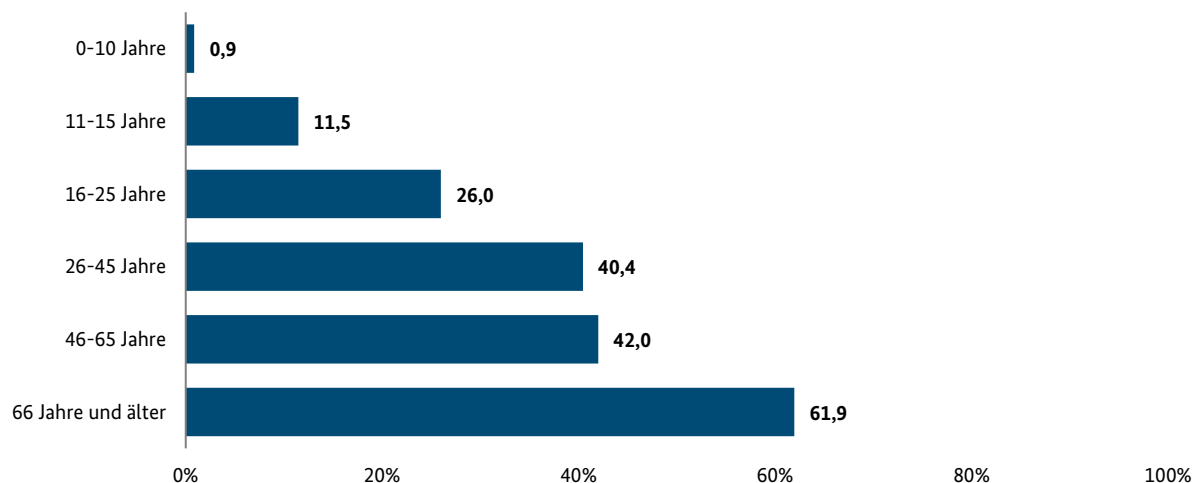


Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.151. Fragen v400, v815_p1-v815_p19.

tuch. Bei den jungen Frauen bis 25 Jahre beträgt der Anteil ungefähr ein Viertel und bei den 26- bis 65-Jährigen rund 40 %. Unter den Musliminnen im Alter von 66 Jahren und älter tragen knapp zwei von drei Frauen ein Kopftuch (62 %). Der mit dem Alter steigende Anteil an Kopftuch tragenden Musliminnen kann zum einen darauf zurückzuführen sein, dass viele Frauen erst im fortgeschrittenen Alter beginnen, ein Kopftuch zu tragen. Zum anderen ist auch ein Generationenwechsel denkbar, so dass der Anteil an Kopftuchträgerinnen in Deutschland künftig möglicherweise abnehmen wird. Da es sich um eine Querschnittsbefragung handelt, lassen sich beide Vermutungen nicht mit den vorliegenden Daten untersuchen.

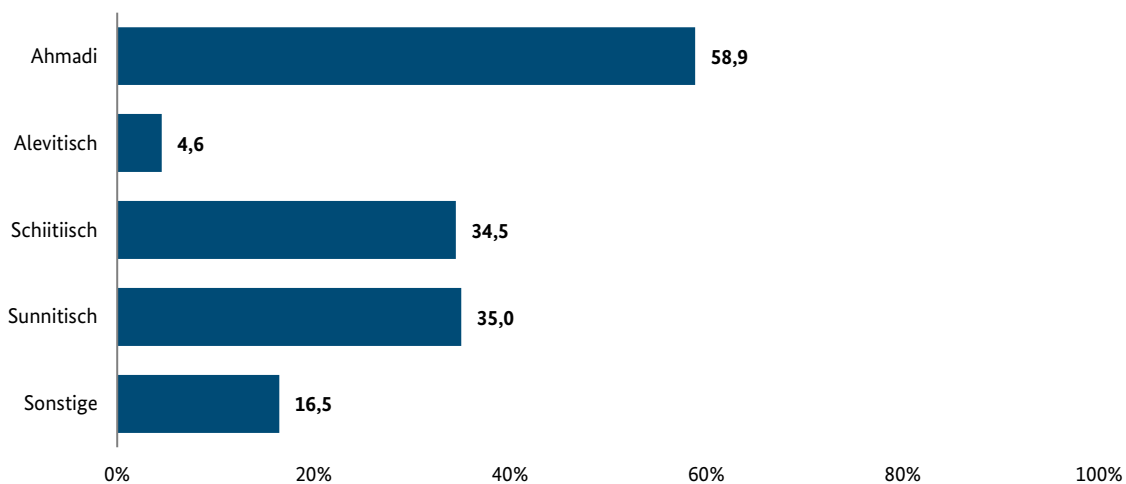
Ob Musliminnen ein Kopftuch tragen oder nicht, wird erwartungsgemäß stark von der Glaubensrichtung der Frauen bestimmt (Abbildung 4-37). Da es im Alevitentum unüblich ist, ein Kopftuch zu tragen, geben lediglich 5 % der befragten Alevitinnen an, ein Kopftuch zu tragen. Danach folgen mit 17 % sonstige Glaubensrichtungen. Hier sind sowohl Frauen enthalten, die sich entweder keiner oder einer sonstigen muslimischen Glaubensrichtung zugeordnet haben (vgl. Kapitel 3.1). Unter den Sunnitinnen, die die größte muslimische Glaubensgruppe in Deutschland bilden, trägt rund ein Drittel der Frauen ein Kopftuch. Bei der zahlenmäßig kleinen Gruppe der Ahmadis (vgl. Kapitel 2.3.2) trägt hingegen deutlich mehr als jede zweite Frau ein Kopftuch.

Abbildung 4-36: Anteil der Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die ein Kopftuch tragen, nach Altersgruppen (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.996. Fragen v400, v815_p1-v815_p19.

Abbildung 4-37: Anteil der Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die ein Kopftuch tragen, nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz mit allen Haushaltsangehörigen, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.064. Fragen v400, v815_p1-v815_p19.

Zusammenfassend wurden die Analysen von MLD 2008 über die Anteile der Kopftuch tragenden Musliminnen insgesamt sowie unter Berücksichtigung einiger soziodemografischer Merkmale weitgehend repliziert und bestätigt (Haug et al. 2009: 193ff.). Insgesamt hat sich der Anteil der Frauen mit Kopftuch zwar minimal um 2 Prozentpunkte erhöht, hierbei sei allerdings auf die unterschiedliche Gruppenzusammensetzung beider Studien verwiesen. So ist der Anteil an muslimischen Frauen mit kurzer Aufenthaltsdauer in der vorliegenden Studie deutlich höher als im Befragungsjahr 2008. Ein viel diskutiertes Thema der vergangenen Jahre war das Kopftuchverbot für junge Mädchen, insbesondere an Grundschulen (Haaren 2020; Welt 2018b; Zeit Online 2019). Mit den vorliegenden Daten kann gezeigt werden, dass lediglich unter ein Prozent der unter 11-Jährigen Musliminnen ein Kopftuch trägt.

4.5.2 Häufigkeit des Kopftuchtragens

Im Folgenden wird auf die Häufigkeit des Kopftuchtragens eingegangen. Datengrundlage sind nun ausschließlich die befragten Musliminnen und nicht alle Haushaltmitglieder. Die Auswertungen basieren damit auf deutlich geringeren Fallzahlen als im vorherigen Unterkapitel und beziehen sich nur auf Frauen im Alter ab 16 Jahren.

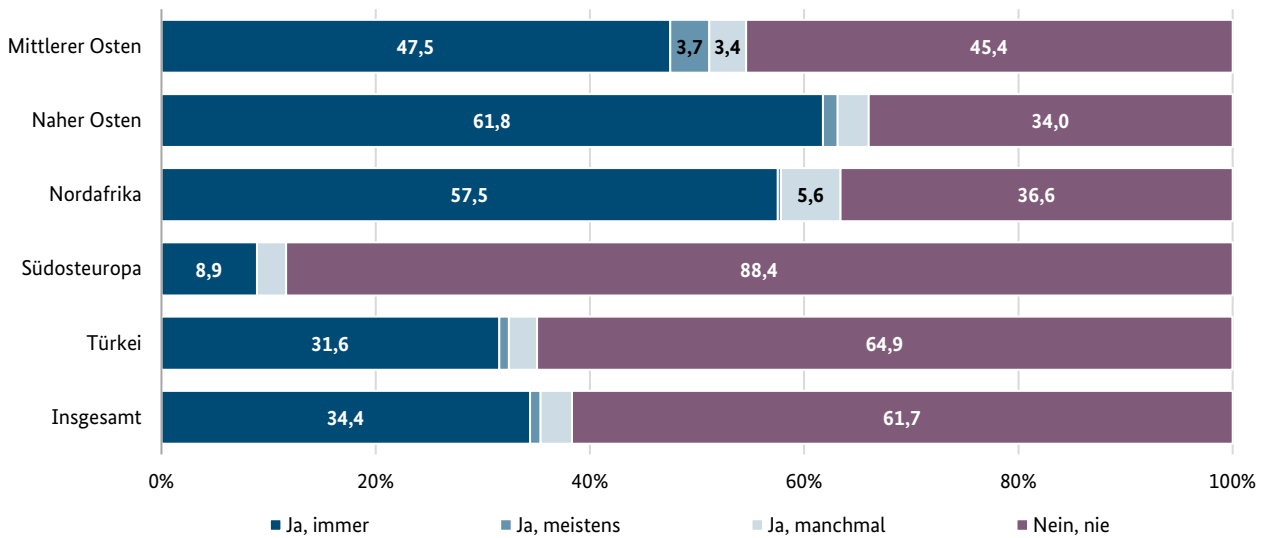
Die Frage, wie häufig ein Kopftuch in der Öffentlichkeit getragen wird, wird von den Musliminnen polarisierend beantwortet (Abbildung 4-38). Mit einem Anteil von 62 % gibt die überwiegende Mehrheit der befragten Frauen an, nie ein Kopftuch zu tragen. 34 %

der Frauen sagen aus, immer ein Kopftuch zu tragen. Ein weiterer kleiner Anteil der muslimischen Frauen hat sich nicht festgelegt und trägt dieses manchmal oder meistens (4 %). Der Anteil der Frauen, die immer, meistens oder manchmal ein Kopftuch tragen (38 %), ist damit höher als in Abbildung 4-35 (30 %). Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Musliminnen unter 16 Jahren nur sehr selten ein Kopftuch tragen und anders als in Abbildung 4-35 nun nicht mehr berücksichtigt wurden.

Nach Herkunftsregion bestätigen sich die im vorherigen Kapitel ermittelten Befunde weitgehend. Von den muslimischen Frauen, die aus Südosteuropa stammen, trägt kaum eine ein Kopftuch (12 %). Interessanterweise geben aber im Vergleich zu Abbildung 4-35 etwas mehr Frauen aus dem Nahen Osten (66 %) an, ein Kopftuch zu tragen, als aus Nordafrika (63 %).

Die Häufigkeit des Kopftuchtragens hängt des Weiteren signifikant von der Zuwanderungsgeneration ab (Abbildung 4-39). Hierbei zeigt sich, dass unter Musliminnen, die in Deutschland geboren wurden, der Anteil an Kopftuchträgerinnen um die Hälfte niedriger ist als unter selbst Zugewanderten: Während jede vierte Frau, die den Nachfolgegenerationen angehört (23 %), zumindest manchmal ein Kopftuch trägt, ist es bei den selbst Zugewanderten ungefähr jede zweite (46 %). Wird Neuzuwanderung außen vorgelassen, ist einerseits anzunehmen, dass in Zukunft wohl immer weniger Kopftuch in Deutschland getragen wird. Andererseits sind viele Musliminnen, die in Deutschland geboren wurden, noch sehr jung, so dass sich ihre Einstellung zum Kopftuch tragen im Lebensverlauf auch noch ändern kann.

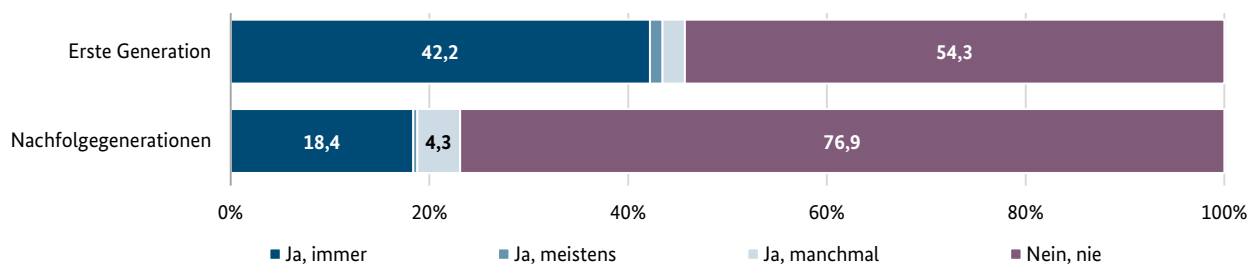
Abbildung 4-38: Häufigkeit des Kopftuchtragens der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 1.431. Frage v400.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 4-39: Häufigkeit des Kopftuchtragens der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 1.431. Frage v400.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Ein ebenfalls deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Häufigkeit des Kopftuchtragens und der Gläubigkeit (Abbildung 4-40). So nimmt die Häufigkeit mit der Gläubigkeit zu. Keine der befragten Musliminnen, die angeben, ein Kopftuch zu tragen, bezeichnet sich als „gar nicht gläubig“. Bei Musliminnen, die sich als eher nicht gläubig einstufen, tragen 96 % kein Kopftuch. Bei den Frauen, die eher gläubig sind, tragen 31 % ein Kopftuch. Bei den stark gläubigen Musliminnen tragen 61 % immer ein Kopftuch und 6 % meistens oder manchmal. Rund ein Drittel der stark Gläubigen trägt nie ein Kopftuch in der Öffentlichkeit.

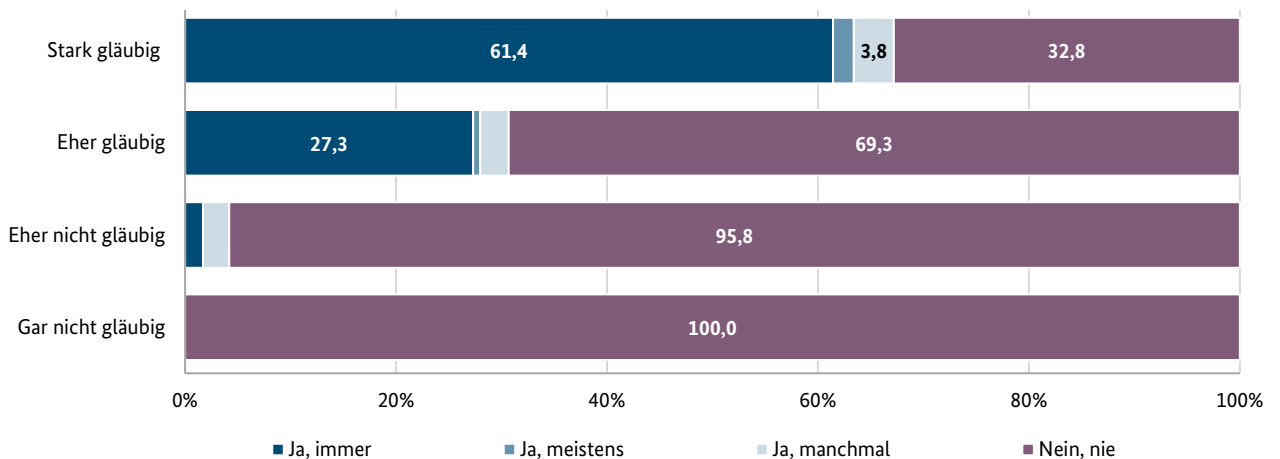
Die Häufigkeit des Kopftuchtragens wird demnach stark von der Herkunftsregion, der Zuwanderungsgeneration und vor allem durch die Gläubigkeit (vgl. Kapitel 4.1) der befragten Musliminnen bestimmt. Personen, die aus Südosteuropa stammen, in Deutschland geboren sind und sich selbst als wenig oder gar

nicht gläubig bezeichnen, tragen am seltensten ein Kopftuch. Frauen aus dem Nahen Osten oder Nordafrika, die der ersten Generation angehören und sich als eher/stark gläubig einschätzen dagegen am häufigsten. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass muslimische Frauen sich häufig entweder für oder gegen das Kopftuch entscheiden. Die Anteile der muslimischen Frauen, die manchmal oder meistens ein Kopftuch tragen, sind in allen Auswertungen sehr gering. Dieses Ergebnis erweist sich somit über die Zeit hinweg als konstant (Haug et al. 2009: 198ff.).

4.5.3 Gründe für oder gegen das Tragen eines Kopftuches

Das nachfolgende Kapitel bezieht sich erneut ausschließlich auf befragte Musliminnen ab 16 Jahren.

Abbildung 4-40: Häufigkeit des Kopftuchtragens der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Gläubigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 1.407. Frage v400.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

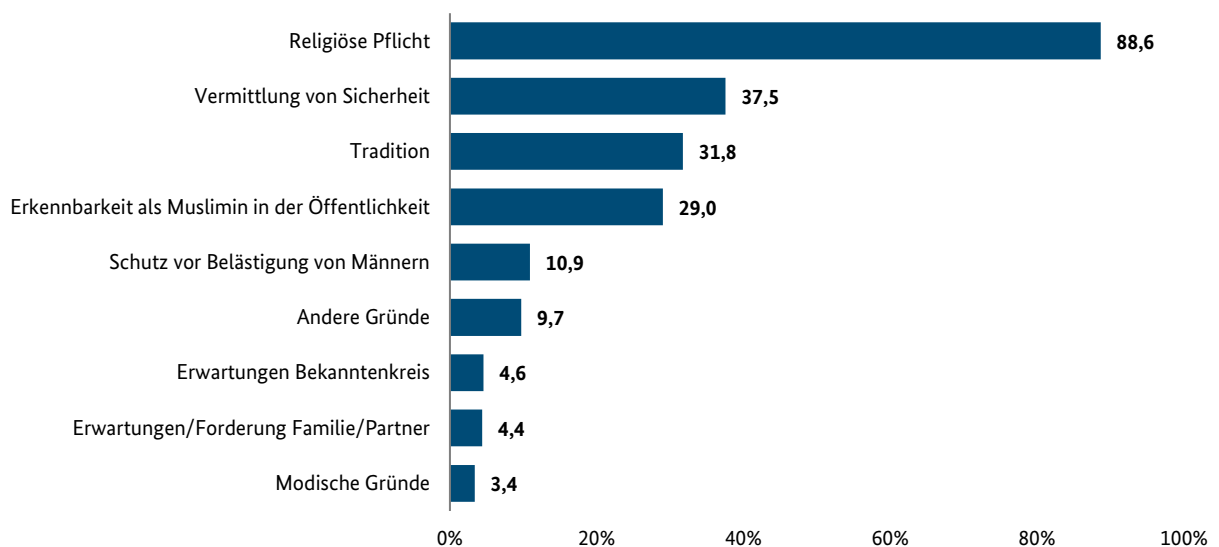
Hierbei wurden Musliminnen, die angaben, immer, meistens oder manchmal ein Kopftuch zu tragen, nach ihren Beweggründen und Motiven gefragt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Als wichtigsten Grund nennen die Kopftuchträgerinnen religiöse Gründe (Abbildung 4-41). Für 89 % der muslimischen Frauen mit Kopftuch gehört das Kopftuch demnach zur Ausübung ihrer Religion dazu. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der MLD-Studie 2008 (Haug et al. 2009: 205f.). Der zweithäufigste Grund ist mit einem Anteil von 38 % die Vermittlung von Si-

cherheit. Es folgen die Angaben „aus Tradition“ (32 %) und „Erkennbarkeit als Muslimin in der Öffentlichkeit“ (29 %). Eine von zehn muslimischen Frauen gibt an, das Kopftuch zum Schutz vor Belästigung von Männern zu tragen. Ein gleicher Anteil gibt andere Gründe an. Hierunter fallen insbesondere Moscheebesuche.

Insgesamt fällt auf, dass die Frauen mehrheitlich Gründe nennen, die eine eigene Motivation erkennen lassen. Erwartungen des Bekanntenkreises (5 %), der Familie oder des Partners (4 %) spielen eine marginale Rolle. Es ist zu beachten, dass sich diese Anteile

Abbildung 4-41: Gründe für das Tragen eines Kopftuches der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 603. Fragen v401_1-v401_9.

Hinweis: Die Abbildung gibt die Gründe nur für Musliminnen wieder, die angeben, das Kopftuch manchmal, meistens oder immer zu tragen.

nicht summieren lassen, da in den meisten Fällen sowohl Erwartungen des Bekanntenkreises als auch Erwartungen der Familie/des Partners genannt wurden. Zudem muss darauf verwiesen werden, dass die beiden Gründe „Vermittlung von Sicherheit“ und „Schutz vor Belästigung“ zwar vorrangig eigenmotiviert sind, aber den Hintergrund „Schutz der eigenen Person vor Anderen“ haben.

In der MLD-Studie 2020 wurde im Gegensatz zur Studie von 2008 auch nach den Gründen gefragt, warum kein Kopftuch getragen wird. Die Fragen beantworteten alle Musliminnen ab 16 Jahren, die niemals oder nur manchmal ein Kopftuch tragen. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

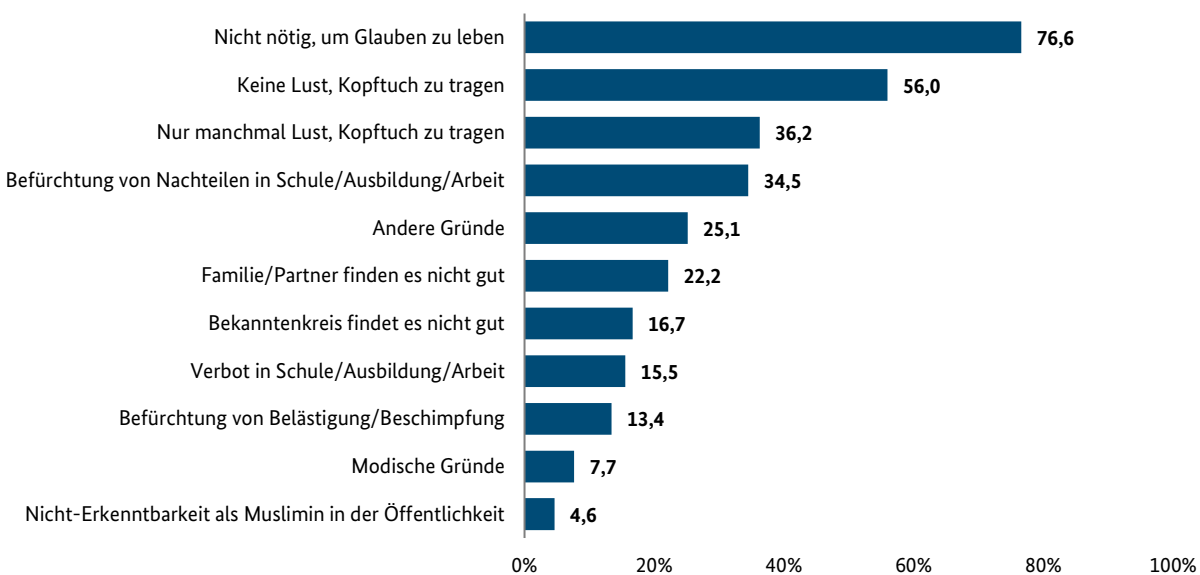
Werden Abbildung 4-41 und Abbildung 4-42 gegenübergestellt, verdeutlicht sich die Uneinigkeit unter muslimischen Religionsangehörigen, ob das Kopftuch eine religiöse Pflicht darstellt oder ob es zur Ausübung des Glaubens nicht nötig ist. So geben Frauen, die kein Kopftuch tragen, als wichtigsten Grund an, dass es nicht nötig sei, um den Glauben zu leben. Drei von vier dieser Frauen stimmen dieser Aussage zu (77 %). Mehr als die Hälfte der Frauen, die niemals ein Kopftuch tragen, geben an, dass sie keine Lust dazu haben (56 %). Für Frauen, die manchmal ein Kopftuch tragen, wurde der Fragetext umformuliert. So geben unter den Frauen, die manchmal das Kopftuch tragen, 36 % den Grund „keine Lust“ an. Ein ähnlich hoher Anteil der Frauen, die manchmal oder nie das Kopftuch tragen, befürchtet Nachteile in Schule, der Ausbildung oder

am Arbeitsplatz (35 %). Ungefähr jede fünfte muslimische Frau trägt das Kopftuch höchstens manchmal, weil es von der Familie/dem Partner (22 %) oder dem Bekanntenkreis (17 %) nicht gutgeheißen wird. 16 % geben als Grund die im Fragebogen so formulierte Antwortkategorie „Verbot in Schule/Ausbildung/Arbeit“¹¹⁹ an. 13 % befürchten Belästigungen oder Beschimpfungen und tragen daher nur manchmal oder nie ein Kopftuch. Am seltensten wurden modische Gründe (8 %) oder die Nicht-Erkennbarkeit als Muslimin in der Öffentlichkeit genannt (5 %).

Wie bereits in Abbildung 4-41 geben die meisten Musliminnen, die nur manchmal oder nie ein Kopftuch tragen, eigenmotivierte Gründe an. Sie finden es zur Ausübung des Glaubens nicht nötig oder haben schlichtweg keine Lust, ihren Kopf zu bedecken. Jedoch werden zu einem beträchtlichen Teil auch externe Einflüsse genannt. Dass mehr als ein Drittel aller muslimischen Frauen, die kein Kopftuch tragen angibt, dies unter anderem aufgrund der Befürchtung von Nachteilen oder gar Belästigungen nicht zu tun, sollte vor dem Hintergrund der freien Religionsausübung in Deutschland zum Nachdenken anregen.

¹¹⁹ In öffentlichen Regelschulen besteht kein Kopftuchverbot für Schülerinnen. Dies spiegelt sich auch in den Daten wider: Lediglich 6 % der Frauen, die diesen Grund nannten, sind Schülerinnen.

Abbildung 4-42: Gründe gegen das Tragen eines Kopftuches der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 826. Fragen v402_1-v402_11.

Hinweis: Die Abbildung gibt die Gründe nur für Musliminnen wieder, die angeben, das Kopftuch manchmal oder nie tragen.

5

Integration

Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland. Nach der hier zugrunde gelegten Definition ist Integration ein Prozess, der zu einer möglichst chancengleichen Teilhabe aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens führt (SVR 2010: 9).

Um Integrationsprozesse für Politik und Verwaltung abzubilden und staatliche Unterstützungsansätze aufzuzeigen, können unterschiedliche Indikatorensets herangezogen werden. Fortlaufende administrative Integrationsmonitorings¹²⁰ analysieren Indikatoren auf Basis der mittleren Differenz¹²¹ zwischen Personengruppen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen Lebensbereichen. Zur theoretischen Ableitung der Indikatoren orientieren sich zahlreiche Forschungsprojekte, darunter auch diese Studie, an dem Integrationsmodell von Hartmut Esser (1980, 2001, 2006). Essers Theorie gilt nach wie vor als prominentester Versuch, die US-amerikanischen Assimilationstheorien (Alba/Nee 1997; Gordon 1964; Portes/Zhou 1993) in die deutsche Migrationsforschung zu übertragen und weiterzuentwickeln. In Essers Modell werden vier Dimensionen des Integrationsprozesses unterschieden:

¹²⁰ Zu nennen sind hier vor allem die Integrationsberichte der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Integrationsmonitoring auf Bundesebene (geplante Veröffentlichung: 2. Quartal 2021), das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration, das Integrationsmonitoring der Länder und auf europäischer Ebene die Zaragoza Indicators. Für einen systematischen Literaturüberblick, siehe auch: Sauer/Halm (2019).

¹²¹ Die mittlere Differenz beschreibt die Differenz der Gruppenmittelwerte von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

- **Kognitive bzw. kulturelle Integration** beschreibt den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, einschließlich des Erwerbs der Landessprache, und wird daher auch Akkulturation genannt. Zur Messung werden folgende Indikatoren in diesem Bericht verwendet: Selbsteingeschätzte Deutschkenntnisse in den Bereichen Hörverständnis, Sprechen, Lesen und Schreiben; Teilnahme an Integrationskursen und Abschluss mit Zertifikat.
- **Strukturelle Integration** geht mit der Übernahme von Positionen einher (insbesondere im Arbeitsmarkt). Für diesen Bereich werden folgende Indikatoren betrachtet: höchster Schulabschluss, beruflicher Ausbildungsabschluss, Erwerbstätigkeit, Stellung im Beruf, Einkommensquellen sowie Abhängigkeit von Transferleistungen.
- **Soziale Integration**, auch Interaktion genannt, beschreibt die Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Als Indikatoren zur Messung sozialer Integration werden die Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft und die Mitgliedschaft in Vereinen herangezogen.
- **Identifikatorische Integration** bezeichnet die emotionale Zuwendung zur Gesamtgesellschaft. Hierfür wird der Indikator Verbundenheit zu Deutschland analysiert.

Die vier Integrationsdimensionen stehen nach Esser in einem kausalen Zusammenhang und bestimmen den Grad der gesellschaftlichen Integration (Esser 2001: 8).

Menschen mit Migrationshintergrund aus Herkunftsländern, deren Mehrheitsbevölkerung muslimisch ist, geraten häufig in den Fokus von öffentlichen und politischen Integrationsdebatten. Erstens stellen sie

eine der größten Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in Deutschland dar, zweitens sehen sie sich teilweise dem Vorwurf „mangelnder Integrationsbereitschaft“ aufgrund kultureller Distanzen ausgesetzt (Deutschlandfunk 2019, 2020; Welt 2016). So bilden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland die größte Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund, gefolgt von Menschen mit polnischen und russischen Wurzeln (Statistisches Bundesamt 2020b). Daneben sind durch die neuen Fluchtbewegungen vermehrt Personen aus weiteren muslimisch geprägten Herkunftsländern (z. B. Syrien, Afghanistan, Irak) nach Deutschland migriert, so dass die Bevölkerungsgruppe aus muslimischen Herkunftsländern in den letzten Jahren deutlich angewachsen ist (vgl. Kapitel 2) (BMI 2020a; Pfündel et al. 2020: 23; Stichs 2016: 31).

In diesem Kapitel soll insbesondere der Einfluss der muslimischen Religionszugehörigkeit auf den Integrationsprozess dargestellt werden. Die Frage, ob Religion Integration fördert oder hemmt, lässt sich nicht kategorisch beantworten, da sowohl positive als auch negative Wirkungen in der Literatur nachgewiesen werden (Foner/Alba 2008). So kann Religion z.B. eher positiv wirken, wenn sie eine bestimmte moralische Ordnung (z. B. Wertevorstellungen oder Rollenvorbilder) vorgibt, die sich positiv auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirkt, etwa, wenn bestimmte Sozialkompetenzen in religiösen Gemeinschaften erlernt werden. Des Weiteren können religiöse Gemeinschaften insbesondere bei neu Zugewanderten in der noch ungewohnten Lebenssituation ein Gefühl kultureller Vertrautheit vermitteln. Diese positive Wirkung von Religion wird zumeist von der amerikanischen Literatur betont (Reitz et al. 2009; Voas/Fleischmann 2012). Die westeuropäische Literatur fokussiert hingegen eher die „ethnische Benachteiligung (ethnic penalty)“ auf dem Arbeitsmarkt, die sich unter anderem durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft ergeben kann (Cheung 2014; Connor/Koenig 2015; Heath/Martin 2013). Religion kann sich demnach negativ auf den Integrationsprozess auswirken, wenn durch sie bestimmte Denkweisen oder Kulturen vermittelt werden, die mit dem Wertesystem der Aufnahmegesellschaft kollidieren. Denkbar sind beispielsweise (traditionelle) Geschlechterrollen, die Erwerbchancen von Frauen vermindern können (Stichs/Müssig 2013: 78). Darüber hinaus kann eine starke Orientierung auf religiöse Gemeinschaften zwar die Sozialkontakte zur eigenen Gruppe stärken, jedoch auch außergemeinschaftliche Kontakte zur Gesamtgesellschaft hemmen. Annahmen und Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung gegenüber anderen Religionsgemeinschaften können die Teilhabechancen zudem

weiter verringern, unabhängig davon wie intensiv der Einzelne tatsächlich seinen Glauben ausübt (Connor/Koenig 2013). In einigen empirischen Studien werden die theoretischen Überlegungen zum Einfluss der Religionszugehörigkeit auf den Integrationsprozess zunehmend als irrelevant erachtet, wohingegen andere Merkmale wie die soziale Herkunft in den Vordergrund rücken (Becher/El-Menouar 2014; Koenig et al. 2016).

Die Forschungslage zum Einfluss von Religion auf die Integration in zentralen Gesellschaftsbereichen ist in Deutschland relativ umfassend. Dabei legen alle vorhandenen empirischen Studien nahe, dass die Religionszugehörigkeit eher geringe Effekte auf die gesellschaftliche Integration der Personen mit Migrationshintergrund hat, sofern ihr sozialer Hintergrund berücksichtigt wird. So zeigen beispielsweise Ohlen-dorf (2015: 577ff.) oder Schneider und Dohrmann (2015: 314), dass muslimische Religionsangehörige im Vergleich zu verschiedenen anderen religiösen Gruppen auf den ersten Blick einen niedrigeren Bildungserfolg (gemessen am Besuch des Gymnasiums) aufweisen. Jedoch wird dieser Zusammenhang hauptsächlich durch den sozialen Hintergrund erklärt. Entsprechend lässt sich schlussfolgern, dass die Bedeutung von Religion für die gesellschaftliche Teilhabe und damit auch für den Integrationsprozess von Personen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit häufig überschätzt wird. Gesellschaftliche Integration wird vielmehr vor allem über die soziale Lage bestimmt.

Studien und Berichterstattungen, die sich auf Strukturdaten und die bloße Gegenüberstellung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund beschränken, blenden andere Integrationsdimensionen (kognitiv, sozial, identifikatorisch) und Einflussfaktoren aus. Damit bleibt die Vielschichtigkeit von Integrationsprozessen zu einem erheblichen Teil unberücksichtigt, was Fehlinterpretationen begünstigt.

MLD 2020 trägt dazu bei, diese Forschungslücken in der Integrationsforschung weiter zu schließen (Sauer/Halm 2019: 121; SVR 2019: 60f.). Zum einen werden alle vier Dimensionen der Integration umfassend mit verschiedenen Indikatoren analysiert und zum anderen wird nicht nur zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden, sondern auch nach unterschiedlicher Religion und Glaubensrichtung, Zuwanderergeneration und Herkunftsregion. Ebenso werden mögliche Geschlechterunterschiede beschrieben. Alle hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Personen im Alter ab 16 Jahren, die an der Befragung teilgenommen haben.

Als zentrales Ergebnis der Forschungslage, einschließlich der Befunde dieser Studie, lässt sich festhalten, dass der Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und Integration oftmals überinterpretiert wird. Andere Merkmale wie die Herkunftsregion, die Aufenthaltsdauer oder die Zuwanderungsgeneration scheinen hingegen eine entscheidende Rolle im Integrationsprozess zu spielen. Dies muss bei der Interpretation der nachfolgenden Ergebnisse stets berücksichtigt werden.

5.1 Kognitive Integration¹²²

Deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für Bildungserfolg und Erwerbsbeteiligung, für soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund und letztendlich auch für die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls. Damit ist die Beherrschung der Sprache eine Grundkompetenz, die die Integration und damit die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erst möglich macht (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019; Esser 2006; SVR 2019).

Das Erlernen einer Sprache hängt nach Esser (2006: 15ff.) von drei entscheidenden Faktoren ab:

- **Motivation** (z. B. durch ökonomische Anreize wie ein höheres Einkommen),
- **Gelegenheit** (z. B. durch Kontakthäufigkeit oder Kursangebote) und
- **Effizienz** (z. B. spezielle Sprachlernfähigkeiten oder kulturelle Nähe).

Von diesen theoretischen Faktoren ausgehend zeigt der aktuelle empirische Forschungsstand konkrete Determinanten des Spracherwerbs auf. Diese umfassen unter anderem das Einreisealter, das Bildungsniveau, die familiäre Situation, die speziellen Umstände der Migration, die sprachliche/kulturelle Distanz, die Aufenthaltsdauer, Rückkehrabsichten sowie das Wohnen in ethnisch konzentrierten Wohngebieten, das die Kontakthäufigkeit zu Personen ohne Migrationshintergrund determiniert (Baier et al. 2020: 2; Chiswick/Miller 2014: 28ff.; Scheible/Rother 2017: 22ff.). Allerdings lassen sich die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien

zum Spracherwerb bei Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen, Skalen und Vergleichsgruppen nur schwer zueinander in Beziehung setzen (Sauer/Halm 2019: 57). Hinsichtlich des Einflusses der Religionszugehörigkeit zeigen sich – wie auch die Ergebnisse dieser Studie bestätigen – tendenziell geringe Unterschiede zwischen muslimischen und christlichen Zugewanderten (Haug et al. 2009: 244; Sticks/Müssig 2013: 66). Nachfolgegenerationenangehörige, also Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, holen aber deutlich zu Personen ohne Migrationshintergrund auf (Haug 2005: 279; Haug et al. 2009: 240f.).

5.1.1 Selbsteingeschätzte Deutschkenntnisse

Die hier herangezogenen Angaben zu den Deutschkenntnissen beruhen auf Selbsteinschätzungen der Befragten mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren und wurden für vier Kompetenzbereiche erhoben: Hörverständnis, Sprechfähigkeit, Lesefähigkeit und Schreibvermögen. Für jeden Bereich wurden die Befragten gebeten, ihre Kompetenzen auf einer sechsstufigen Skala von „sehr gut“ bis „gar nicht“ zu bewerten. Da alle vier Sprachkompetenzbereiche stark zusammenhängen wurde ein Sprachindex gebildet.¹²³ Der Index fasst die vier Sprachkompetenzbereiche zu einem globalen Maß zusammen. Hierzu wurden die Werte der vier Kompetenzbereiche addiert und anschließend durch die Anzahl der Kompetenzbereiche mit gültiger Antwort geteilt. Das Ergebnis ist somit ein Mittelwert aus den vier Kompetenzbereichen, der den gleichen Wertebereich von eins bis sechs annimmt wie oben beschrieben. In Kategorie sechs fallen demnach nur Personen, die in allen vier Bereichen ihre Kompetenzen mit „gar nicht“ bewertet haben. Ein Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund ist in diesem Kapitel nicht möglich, da für diese Personengruppe keine Deutschkenntnisse erhoben wurden. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass Selbsteinschätzungen keine objektive Sprachstandsmessung (wie z.B. durch einen Test) darstellen. Selbstüber- oder unterschätzungen sind daher nicht gänzlich auszuschließen und können Gruppenunterschiede begünstigen. Um die selbsteingeschätzten Sprachkenntnisse der Befragten in dieser Studie zu validieren, wurden die Interviewerinnen und Interviewer ebenfalls um die Einschätzung der Deutschkenntnisse der Befragten gebeten. Der Zusammenhang zwischen beiden Einschätzungen

¹²² Der Begriff „kognitive Integration“ lehnt sich an die Terminologie von Esser (2001) an und ist synonym zum Begriff „kulturelle Integration“ zu verwenden.

¹²³ Eine statistische Überprüfung ergab eine hohe innere Konsistenz der Skalen (Cronbach's Alpha: 0,95).

ist stark positiv und signifikant (Korrelationskoeffizient: 0,81).

Die Analysen zeigen, dass mehr als jede zweite Person mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land sich insgesamt sehr gute Deutschkenntnisse (55 %) attestiert (Abbildung 5-1). Ein weiteres Viertel (25 %) gibt an, gute Deutschkenntnisse zu besitzen und 14 % mittelmäßige. Folglich gibt nur ein sehr geringer Anteil der untersuchten Personen an, schlechte, sehr schlechte oder gar keine Deutschkenntnisse aufzuweisen (6 %). In der MLD-Studie 2008 lag der Anteil der Personen mit sehr guten Kenntnissen bei 22 % und mit guten Kenntnissen bei 39 %. Gar keine Deutschkenntnisse wiesen 2 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern auf (Haug et al. 2009: 238f.).

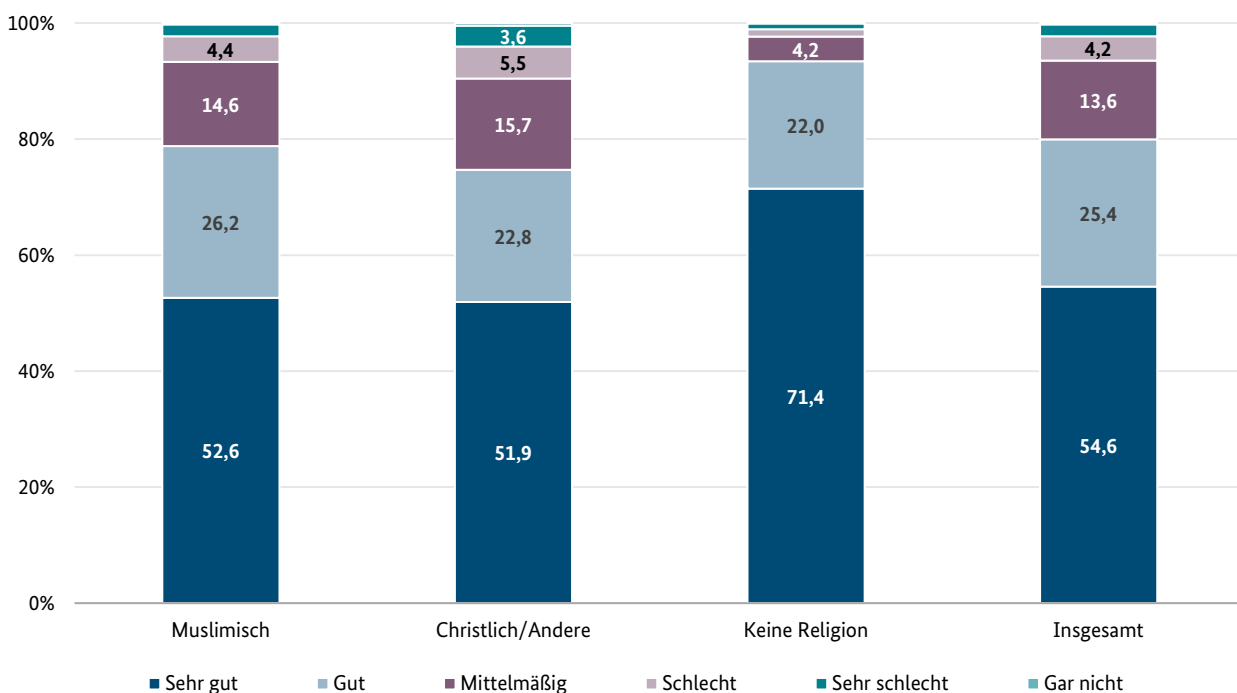
Eine differenzierte Betrachtung nach Religion lässt vermuten, dass muslimische Religionsangehörige sich geringfügig besser bewerten als Angehörige einer christlichen/anderen Religion. So erreichen sie leicht höhere Anteile in den Kategorien „sehr gut“ und „gut“ (79 % zu 75 %) und leicht niedrigere Anteile in den Kategorien „mittelmäßig“ und schlechter. Ein umgekehrtes Verhältnis ergibt sich bei muslimischen Personen und Personen, die keiner Religion angehören. Personen ohne Religionszugehörigkeit bewerten sich in

allen vier Kompetenzbereichen deutlich besser. Während rund 79 % aller muslimischen Religionsangehörigen ihre Deutschkenntnisse mit mindestens gut bewerten, sind es bei Personen ohne Religionszugehörigkeit rund 93 %.

Bei Sprachstandserhebungen von erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund darf die große Heterogenität innerhalb der Gesamtgruppe nicht unberücksichtigt bleiben. Die Betrachtung weiterer Merkmale wie das Herkunftsland, das Alter, das Bildungsniveau oder die Generationenzugehörigkeit ist daher unerlässlich. Werden jene Merkmale nicht berücksichtigt, kann es leicht zu trügerischen Fehlschlüssen zwischen dem zu erklärenden Sachverhalt (hier Sprachkompetenz) und der Religionszugehörigkeit kommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich das nicht berücksichtigte Merkmal in einer Religionsgemeinschaft konzentriert. So konzentrieren sich Merkmale, die den Spracherwerb oder auch andere Integrationsindikatoren begünstigen, vor allem in der Gruppe der Personen, die keiner Religion angehören. Dies wird durch die nachfolgenden Analysen deutlich.

Da in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund in der Regel bessere Deutschkenntnisse als die erste Generation aufweisen (Esser 2006: 38; Haug 2005: 279; Haug et al. 2009: 240f.), ist zunächst

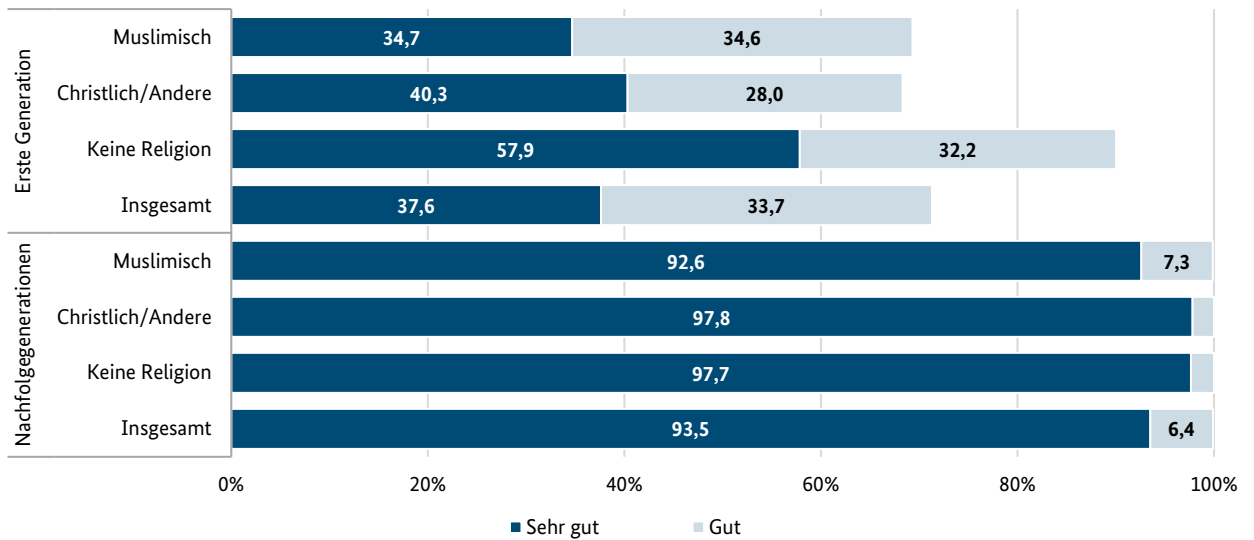
Abbildung 5-1: Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.532. Fragen v600, v601, v602, v603.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-2: Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung



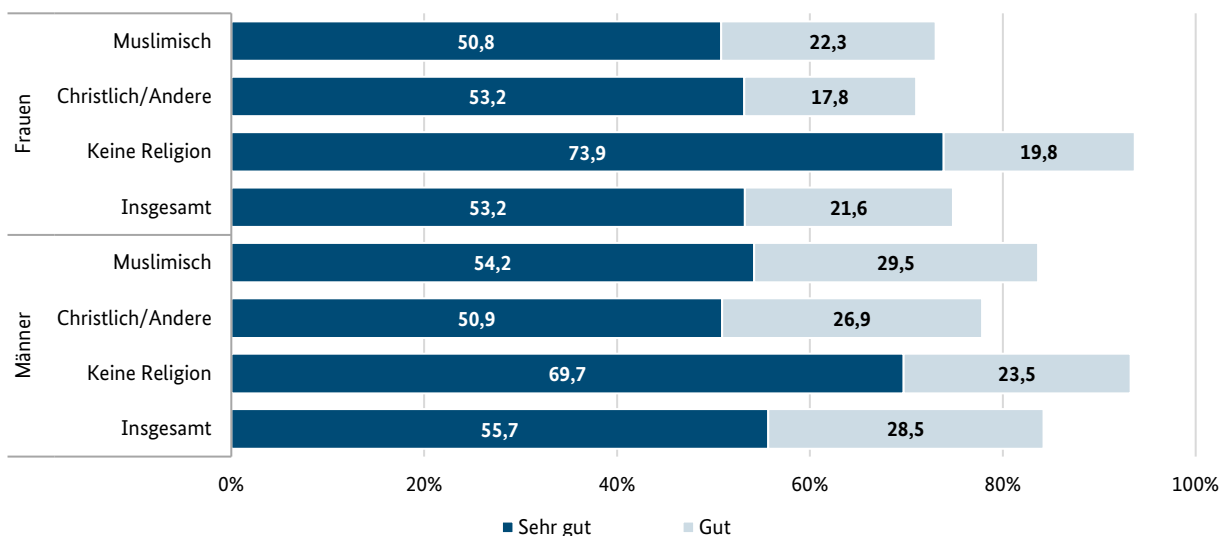
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.532. Fragen v600, v601, v602, v603.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

eine differenzierte Betrachtung des Sprachkompetenzindex nach Einwanderergeneration erforderlich. Abbildung 5-2 zeigt den Sprachkompetenzindex für Personen, die selbst zugewandert sind (erste Zuwanderungsgeneration) und für Personen ohne eigene Migrationserfahrung, das heißt für Personen mit ausländischen Wurzeln, die aber in Deutschland geboren wurden (Angehörige der Nachfolgegenerationen). Zur besseren Darstellung ist in der Grafik nur der Anteil derer abgetragen, die sich selbst mindestens gute Sprachkompetenzen zuordnen. Personen mit Migra-

tionshintergrund, die in Deutschland geboren sind, attestieren sich fast alle sehr gute Sprachkenntnisse (94 %). Bei Personen mit eigener Migrationserfahrung sind es etwas mehr als ein Drittel (38 %). Unter den selbst Zugewanderten bewerten Personen ohne Religionszugehörigkeit ihre Sprachkenntnisse am besten. Hierfür dürfte hauptsächlich das hohe Bildungsniveau dieser Gruppe verantwortlich sein (vgl. Kapitel 5.2.1.2).

Ein Vergleich der Geschlechter zeigt, dass Frauen ihre Sprachkompetenz geringfügig schlechter einstufen als

Abbildung 5-3: Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.531. Fragen v600, v601, v602, v603.

Männer (Abbildung 5-3). So geben 53 % aller Frauen an, sehr gute Kenntnisse zu besitzen, bei den Männern sind es rund drei Prozentpunkte mehr (56 %). Unter denjenigen, die sich gute Sprachkenntnisse attestieren, ist der Geschlechterunterschied gravierender. Während sich 22 % aller Frauen mit guten Sprachkenntnissen bewerten, sind es bei den Männern rund 29 %.

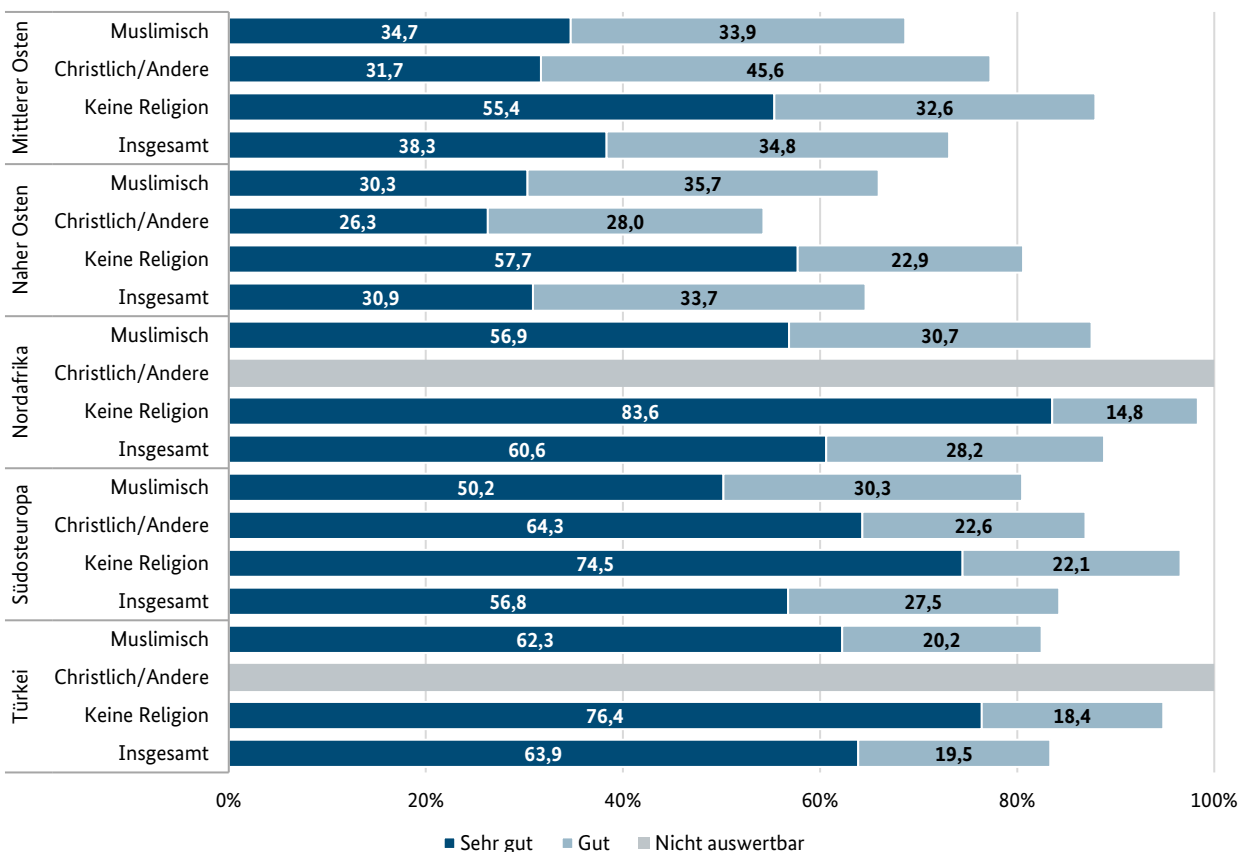
Werden beide Kategorien zusammengefasst liegt der Geschlechterunterschied bei neun Prozentpunkten zugunsten der Männer.

Berücksichtigt man Religion und Geschlecht, zeigen sich vor allem bei muslimischen sowie christlich und anderen Religionsangehörigen Geschlechterunterschiede. In beiden Gruppen stufen Männer ihre Sprachkenntnisse häufiger als sehr gut oder gut ein als Frauen. Die dargestellten Resultate fügen sich in die oben erwähnten Forschungsergebnisse ein. Männer verfügen häufig über mehr Gelegenheiten Deutsch zu sprechen als Frauen, da sie häufiger erwerbstätig (Haug et al. 2009: 228) (vgl. Kapitel 5.2.3) oder in deutschen Vereinen aktiv sind (Haug et al. 2009: 258) (vgl. Kapitel 5.3.1.1). Auch für die Teilgruppe der Geflüch-

teten aus den letzten Jahren, die einen nicht unerheblichen Teil der Musliminnen und Muslime ausmachen (vgl. Kapitel 3.3) zeigen Forschungsergebnisse, dass geflüchtete Männer schneller Integrationskurse besuchen und insgesamt ein höheres Bildungsniveau als geflüchtete Frauen aufweisen (Tissot et al. 2019). In der MLD-Studie 2008 war hingegen keine eindeutige Benachteiligung von Musliminnen gegenüber Muslimen auszumachen (Haug et al. 2009: 245). Dies kann auf die unterschiedliche Gruppenzusammensetzung der beiden Studien zurückzuführen sein. In der MLD-Studie 2020 wurden im Zusammenhang mit der Zuwanderung vieler Geflüchteter aus den Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten sehr viel mehr neu Zugewanderte als 2008 befragt.

Abbildung 5-4 zeigt den Sprachkompetenzindex differenziert nach einem weiteren wichtigen Merkmal, nämlich der Herkunftsregion. Es zeigt sich, dass Türkeistämmige (64 %) sich am häufigsten sehr gute Sprachkenntnisse zuordnen. Dieser Befund deckt sich mit der MLD-Studie 2008 (Haug et al. 2009: 244). Aus Kapitel 3.3 lässt sich entnehmen, dass Türkeistämmige

Abbildung 5-4: Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.532. Fragen v600, v601, v602, v603.

Hinweise: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

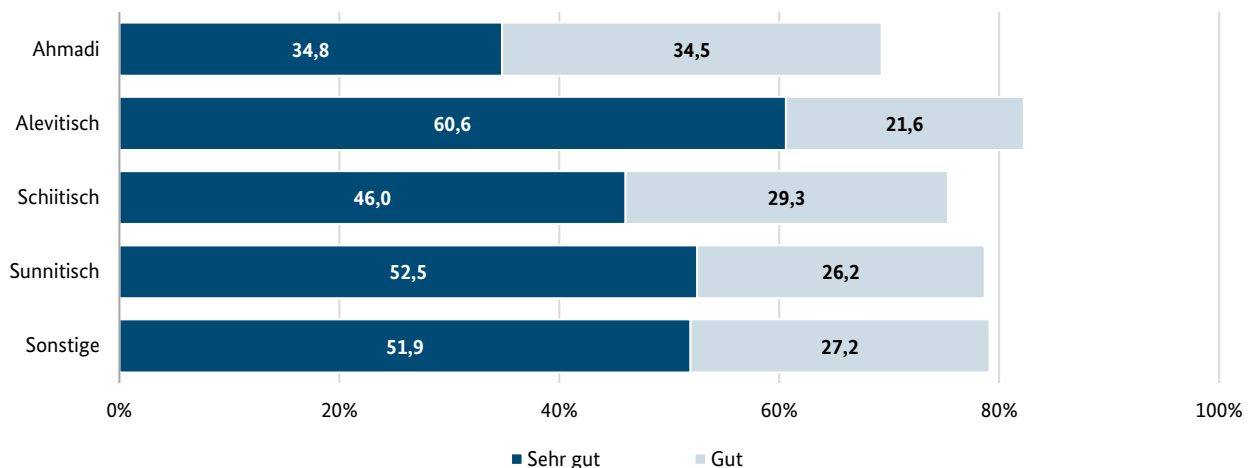
die längste Aufenthaltsdauer aller Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern besitzen. Auch weisen sie den höchsten Anteil an Personen auf, die in Deutschland geboren wurden. Werden diese Faktoren bedacht, scheinen die Migrationsbiographie und insbesondere die Herkunftsregion gute Vorhersagevariablen für die Sprachkompetenz zu sein. Dieser Befund lässt sich an der Herkunftsregion Naher Osten verdeutlichen. In Kapitel 3.3 wird gezeigt, dass aus dieser Region sehr viele Geflüchtete seit 2015 zugewandert sind und demnach eine kurze Aufenthaltsdauer aufweisen, wodurch schlechtere Sprachkenntnisse oftmals erklärt werden können. Zudem kommen Studien über die Sprachkenntnisse von Geflüchteten zu dem Ergebnis, dass Geflüchtete bei ihrer Ankunft kaum oder schlechtere Deutschkenntnisse aufweisen als beispielsweise Erwerbsmigrantinnen und -migranten (Brücker et al. 2016b: 37; Chiswick et al. 2006; Liebau/Schacht 2016: 741), die sich im Unterschied zu Geflüchteten auf den Aufenthalt im Zuwanderungsland vorbereiten können. Personen mit der Herkunftsregion Naher Osten attestieren sich auch in der vorliegenden Studie vergleichsweise schlechtere Sprachkenntnisse. Werden die beiden Kategorien „sehr gut“ und „gut“ zusammengefasst, ordnen sich aber immer noch zwei Drittel aller Personen mindestens gute Sprachkompetenzen zu – trotz vergleichsweise kurzer Aufenthaltsdauer (31 %). Die ebengenannten Studien kommen darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass sich der Unterschied zwischen den Gruppen mit unterschiedlichen Migrationsmotiven im Zeitverlauf verringert bzw. ganz verschwindet. Daher ist in naher Zukunft davon auszugehen, dass diese Personengruppen beim Spracherwerb aufholen werden (Paiva Lareiro et al. 2020: 14).

Hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse stufen sich Musliminnen und Muslime aus den Herkunftsregionen Mittlerer Osten und Naher Osten besser, aus der Herkunftsregion Südosteuropa dagegen schlechter ein als Angehörige einer anderen Religion. Personen ohne Religionszugehörigkeiten attestieren sich in allen Herkunftsregionen mit Abstand das beste Sprachniveau.

Eine detaillierte Analyse der muslimischen Bevölkerung zeigt, dass hinsichtlich der Glaubensrichtung zwar auf den ersten Blick signifikante Unterschiede bestehen (Abbildung 5-5). Erneut lassen sich diese Unterschiede aber insbesondere auf die Herkunftsregion und die damit verbundene Einwanderungsgeschichte zurückführen. So schätzen alevitische Glaubensangehörige, die zumeist aus der Türkei stammen, ihre Sprachkenntnisse am häufigsten sehr gut oder gut ein (82 %). Sonstige (79 %) und sunnitische Glaubensangehörigen (78 %) ordnen sich ungefähr gleich häufig in die besten beiden Kategorien ein. Auffällig ist, dass sich Ahmadis mit Abstand am seltensten in die Kategorie sehr gut einordnen (35 %). Die meisten der Ahmadis in dieser Studie haben einen Fluchtmigrationshintergrund aus Pakistan (Kapitel 2.3.2). Werden jedoch sehr gute und gute Sprachkenntnisse zusammengefasst, fallen 69 % aller Ahmadis in diese Kategorie.

Anhand der Ergebnisse aus diesem Kapitel lässt sich festhalten, dass die eigene Einschätzung der Sprachkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland stark von der in der medialen Öffentlichkeit verbreiteten Wahrnehmung divergiert (Welt 2017, 2018a).

Abbildung 5-5: Sprachkompetenzindex von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.394. Fragen v600, v601, v602, v603.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Zum Teil knüpft diese öffentliche Wahrnehmung an die Diskussion über die Sprachkompetenzen früherer sogenannter „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ aus der Türkei an, wobei häufig vernachlässigt wird, dass Sprachkurse erst mit dem Aufenthaltsgesetz 2005 (§ 43 AufenthG) bundesweit flächendeckend angeboten werden (Foroutan 2012: 44). Auch zeigen die oben dargestellten Auswertungen, dass die Unterschiede zwischen muslimischen und christlichen/anderen religiösen Personen mit Migrationshintergrund nur sehr gering und vor allem auf die Herkunftsregion und wahrscheinlich auch auf das erworbene Bildungsniveau im Herkunftsland zurückzuführen sind. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Erkenntnissen der Vorgängerstudie (Haug et al. 2009: 243-245).

5.1.2 Selbsteingeschätzte Deutschkenntnisse nach Bereichen: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben

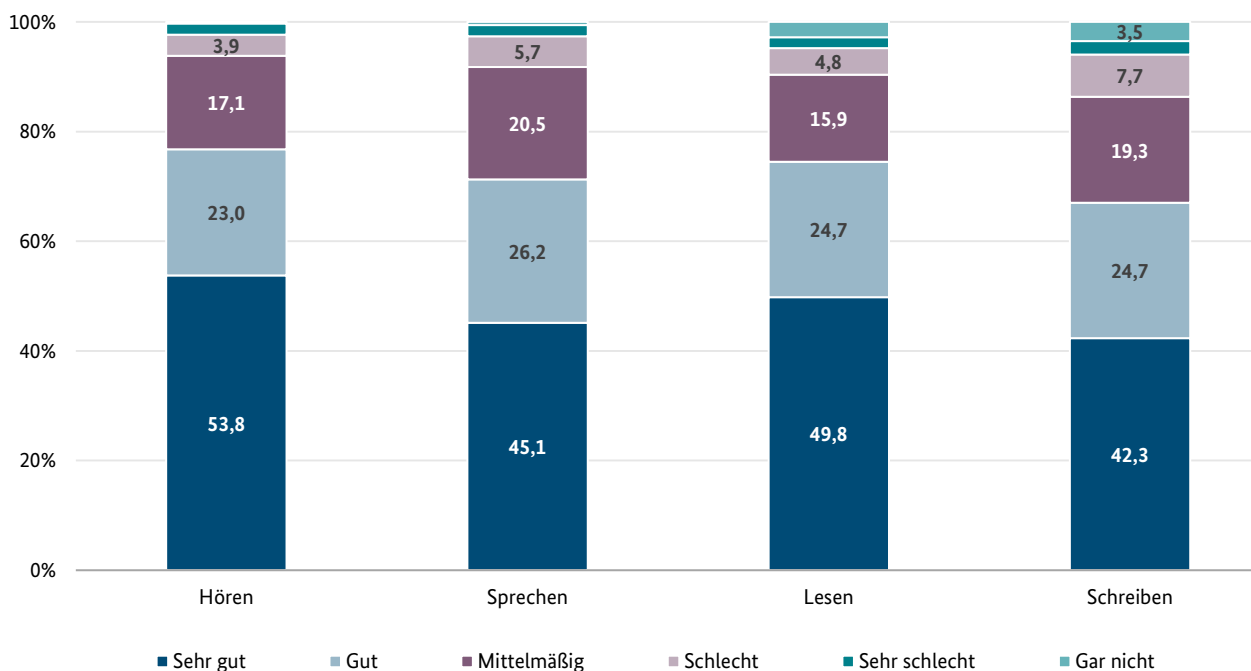
Die Einschätzung der Sprachkenntnisse insgesamt gibt einen Überblick über die allgemeinen Sprachkompetenzen ohne genau erläutern zu können, in welchen Sprachkompetenzbereichen Stärken und Schwächen auftreten. Die nachfolgenden Abbildungen erlauben eine differenziertere Betrachtungsweise der einzel-

nen, selbsteingeschätzten Sprachkompetenzbereiche: Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.

Werden die einzelnen Sprachkompetenzbereiche unterschieden, fällt auf, dass Personen mit Migrationshintergrund ihre Hörkompetenz am häufigsten mit sehr gut bewerten (54 %). 50 % beschreiben ihre Lesefähigkeit als sehr gut, 45 % ihre Sprechfähigkeit und 42 % ihr Schreibvermögen (Abbildung 5-6). Während der Anteil derer, die angeben gar kein Hörverständnis oder keine Sprechfähigkeit zu besitzen, bei weniger als 1 % liegt, liegt er bei der Lesefähigkeit bei rund 3 % und beim Schreibvermögen bei rund 4 %. Letzteres deutet daraufhin hin, dass das Erlernen des Hörverständnisses und des Sprechens einfacher fällt als das Lesen und Schreiben. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass das Verstehen der Sprache in der Regel der erste Schritt beim Erlernen einer neuen Sprache ist.

Wird weiter nach Religionszugehörigkeit unterschieden, lassen sich wie bereits im vorherigen Kapitel Unterschiede in den vier Sprachkompetenzbereichen feststellen (Abbildung 5-7). Während die Unterschiede zwischen muslimischen und anderen Religionszugehörigen äußerst gering ausfallen, bewerten sich Personen ohne Religionszugehörigkeit deutlich besser. So geben rund 72 % dieser Personengruppe an, ein sehr gutes

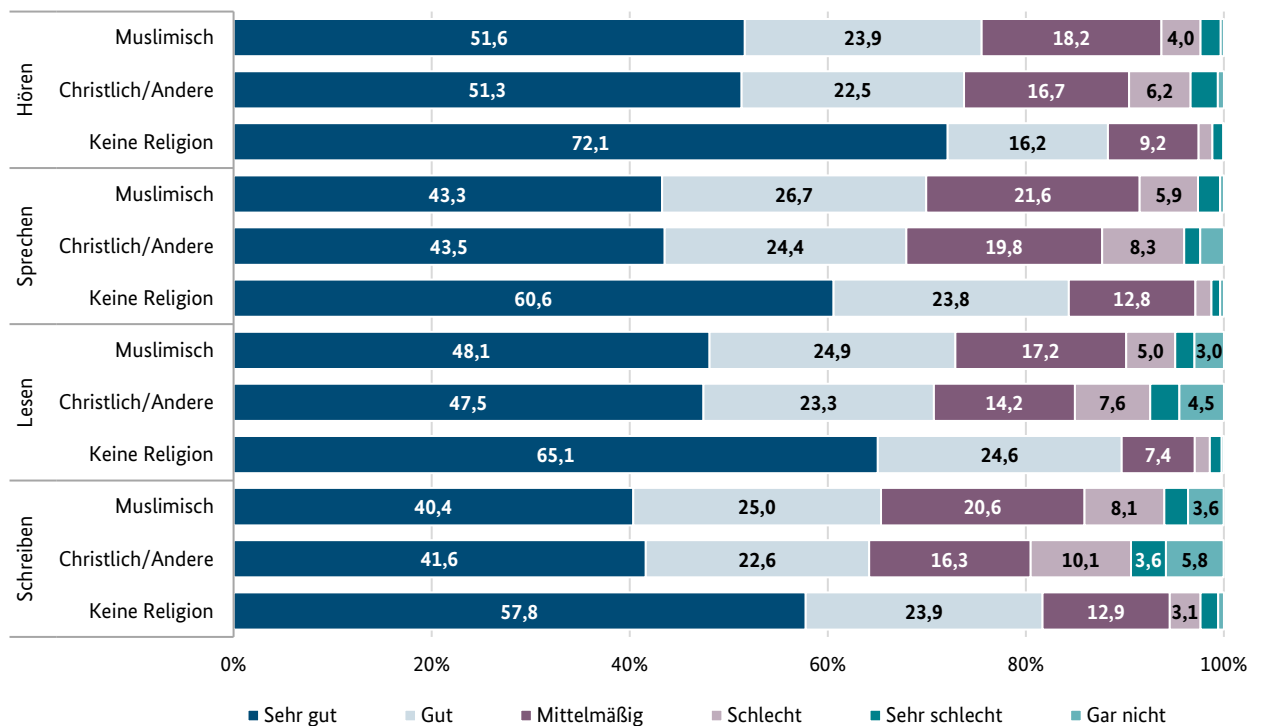
Abbildung 5-6: Einzelne Sprachkompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.532. Fragen v600, v601, v602, v603.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-7: Einzelne Sprachkompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.532. Fragen v600, v601, v602, v603.

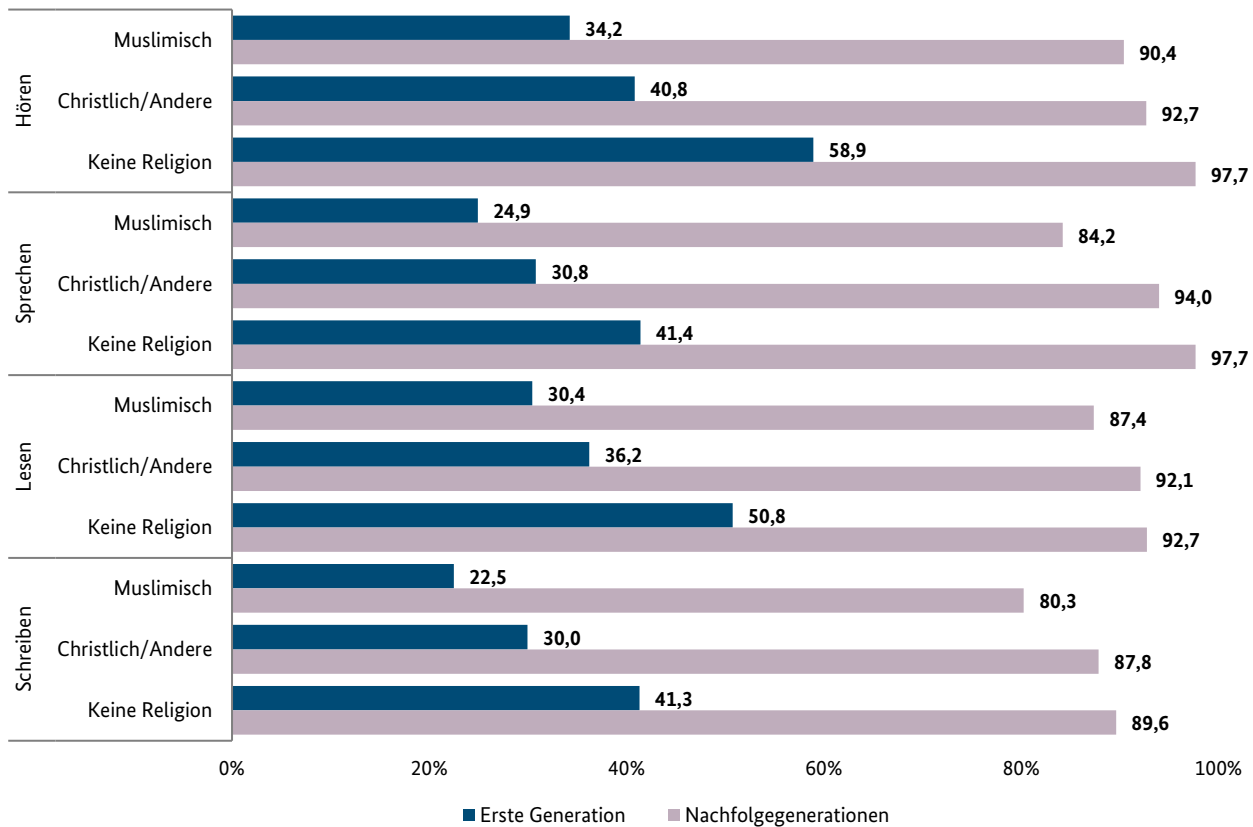
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Hörverständnis zu besitzen und weitere 65 % attestieren sich eine sehr gute Lesefähigkeit. Unter muslimischen und anderen Religionsangehörigen bewerten sich etwa die Hälfte aller Personen in den Sprachkompetenzbereichen Hören und Lesen mit sehr gut. Ursache dafür dürfte sein, dass insbesondere Personen ohne Religionszugehörigkeit häufig keine eigene Migrationserfahrung aufweisen und somit seit dem Kindesalter mit der deutschen Sprache konfrontiert waren (vgl. Kapitel 3.3) oder ein höheres Bildungsniveau aufweisen (vgl. Kapitel 5.2.1.2). Um keine fehlerhaften Schlüsse zwischen Religion und Sprachkompetenzen zu ziehen, soll daher auch bei den verschiedenen Sprachkompetenzbereichen nach Generationenzugehörigkeit unterschieden werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit zeigt Abbildung 5-8 nur den Anteil an Personen, die sich in den einzelnen Sprachkompetenzbereichen mit sehr gut oder gut bewertet haben. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Personen der ersten und der Nachfolgenerationen. Personen ohne Religionszugehörigkeit bewerten sich erneut in allen vier Sprachkompetenzbereichen am besten, jedoch ist die Höhe des Unterschieds zu Religionsangehörigen von der Generationenzugehörigkeit abhängig. Am Beispiel des Hörverständnisses oder der Lesefähigkeit wird dies

besonders deutlich: Unter den Personen, die selbst zugewandert sind, schreiben sich 30 % der muslimischen Religionsangehörigen eine sehr gute Lesefähigkeit zu, bei Personen mit christlicher/anderer Religion sind es rund sechs Prozentpunkte mehr (36 %) und bei Personen ohne Religionszugehörigkeit 21 Prozentpunkte mehr (51 %). Wird die Lesefähigkeit von Angehörigen der Nachfolgenerationen untersucht, geben 87 % der muslimischen Religionsangehörigen an, sehr gute Fähigkeiten zu besitzen. Bei den christlichen/anderen Religionsangehörigen sind es fünf Prozentpunkte (92 %) und bei Personen ohne Religionszugehörigkeit ein weiterer Prozentpunkt (93 %) mehr. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Religionszugehörigkeit in der ersten Einwanderergeneration eine größere Rolle für den Spracherwerb zu spielen scheint als in nachfolgenden Generationen – sofern andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel das Bildungsniveau oder die Aufenthaltsdauer unberücksichtigt bleiben.

Abbildung 5-8: Einzelne Sprachkompetenzen, die als sehr gut bewertet wurden, von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.532. Fragen v600, v601, v602, v603.

5.1.3 Integrationskurse

Integrationskurse (bestehend aus Sprach- und Orientierungskurs) sind die zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für nicht schulpflichtige Migrantinnen und Migranten mit nicht-deutscher Erstsprache. Nach § 43 AufenthG ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit 2005 mit der Durchführung der Kurse beauftragt. Bis einschließlich 2019 wurden über 3,2 Millionen Teilnahmeberechtigungen ausgesprochen und es haben über 2,3 Millionen Personen einen Kurs begonnen. Der Zugang zum Integrationskurs unterscheidet sich für verschiedene Personengruppen (§§ 44 und 44a AufenthG). Neben freiwilligen Teilnahmemöglichkeiten in Form eines Teilnahmeanspruchs oder einer Zulassung im Rahmen verfügbarer Kursplätze werden auch Verpflichtungen zur Kursteilnahme ausgesprochen. Verpflichtet sind neu Zugewanderte, die seit 2005 zugezogen sind, einen Teilnahmeanspruch haben und nicht über einfache beziehungsweise ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Verpflichtung zur Teilnahme stellt bei dieser Gruppe die Ausländerbehörde fest. Integrationsbedürftige Zugewanderte,

die bereits länger in Deutschland leben und keinen Teilnahmeanspruch haben, können ebenfalls von der Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet werden. Jobcenter können Zugewanderte, die im Arbeitslosengeld-II-Bezug sind, zur Kursteilnahme verpflichten. Ferner besteht auch für Asylsuchende aus den Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (derzeit Syrien und Eritrea), bestimmte Geduldete sowie Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG eine Verpflichtungsmöglichkeit durch die Träger der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Durch die erhöhte Fluchtmigration seit 2015 hat sich die Zusammensetzung der Integrationskursteilnehmenden grundsätzlich geändert (BAMF 2020a: 4ff.).

Für MLD 2020 wurden die Probanden mit Migrationshintergrund ohne deutschen Schulabschluss gefragt, die älter als 16 Jahre sind, ob sie an einem Integrationskurs teilgenommen haben und wenn ja, ob sie den Kurs mit einem Sprachtest abgeschlossen haben und welches Sprachniveau dort bescheinigt wurde.

Insgesamt haben mehr als 40 % der betrachteten Personengruppe zum Befragungszeitpunkt einen Inte-

grationskurs abgeschlossen oder nehmen derzeit an einem teil (Tabelle 5-1). Rund 79 % der Personen, die den Integrationskurs bereits abgeschlossen haben, haben am Ende einen Sprachtest absolviert. Dieser hohe Anteil hängt mit der häufigen Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs und damit auch an einer Abschlussprüfung zusammen. Mehr als die Hälfte der Personen hat hierdurch das Sprachniveau B1¹²⁴ bescheinigt bekommen. Ein weiteres Viertel hat das Niveau A2 erreicht.

Von den muslimischen Religionsangehörigen haben 37 % (bzw. 43 % sofern die derzeit Teilnehmenden ebenfalls berücksichtigt werden) einen Integrationskurs besucht. Nach den Ergebnissen der Studie MLD 2008 waren es im Befragungsjahr 2008 rund 16 % (Haug et al. 2009: 250). Damit ist der Anteil in den vergangenen zehn Jahren deutlich angestiegen. Da neu Zugewanderte die Hauptzielgruppe von Integrationskursen sind, lässt sich dieser Anstieg vor allem mit der hohen Anzahl an muslimischen Geflüchteten in den vergangenen Jahren erklären. Des Weiteren lässt sich festhalten, dass Personen ohne Religionszugehörig-

keit sehr viel seltener einen Integrationskurs besucht haben (29 %) als die beiden Vergleichsgruppen, was vornehmlich durch die besondere Zusammensetzung dieser Gruppe erklärbar ist (hoher Anteil mit Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, hoher Anteil an Nachfolgegenerationenangehörigen; vgl. Kapitel 3.3 und 3.4). Hinsichtlich des Abschlusses eines Integrationskurses mit einem Sprachtest lassen sich keine großen Unterschiede nach der Religionszugehörigkeit feststellen. Ein anderes Bild zeigt sich beim bescheinigten Sprachniveau. Während jede bzw. jeder zweite muslimische und christliche/andere Religionsangehörige bzw. Religionsangehöriger das Kursziel bzw. das Sprachniveau B1 erreicht, sind es bei den Personen ohne Religionszugehörigkeit über 70 %. Wie Kapitel 5.2.1.2 zeigt, haben diese Personen häufig ein hohes Bildungsniveau, das den erfolgreichen (Zweit-)Spracherwerb erleichtert (Scheible/Rother 2017: 11; van Tubergen 2010: 530).

Da davon auszugehen ist, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs stärker mit der Herkunft als mit der Religionszugehörigkeit korreliert, betrachtet Abbildung 5-9 die Kursteilnahme zusätzlich nach der Herkunftsregion. Es zeigt sich, dass Personen mit Wurzeln im Nahen Osten deutlich am häufigsten an einem Integrationskurs teilgenommen haben (61 %), gefolgt von Personen, die aus dem mittleren Osten stammen (45 %). Zudem nehmen beide Gruppen derzeit am häufigsten an einem Kurs teil (14 % bzw. 8 %). Dieser Befund hängt erneut mit den Migrationsbiographien

124 Das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen bescheinigt Personen grundlegende Kenntnisse (wie Informationen zur Person, der Arbeit oder der näheren Umgebung zu verstehen und wiederzugeben). Sprachniveau B1 ermöglicht Personen darüber hinaus sich im alltäglichen Leben zurechtzufinden, ein Gespräch zu führen und sich schriftlich auszudrücken. Für weitere Informationen, siehe: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> (29.10.2020).

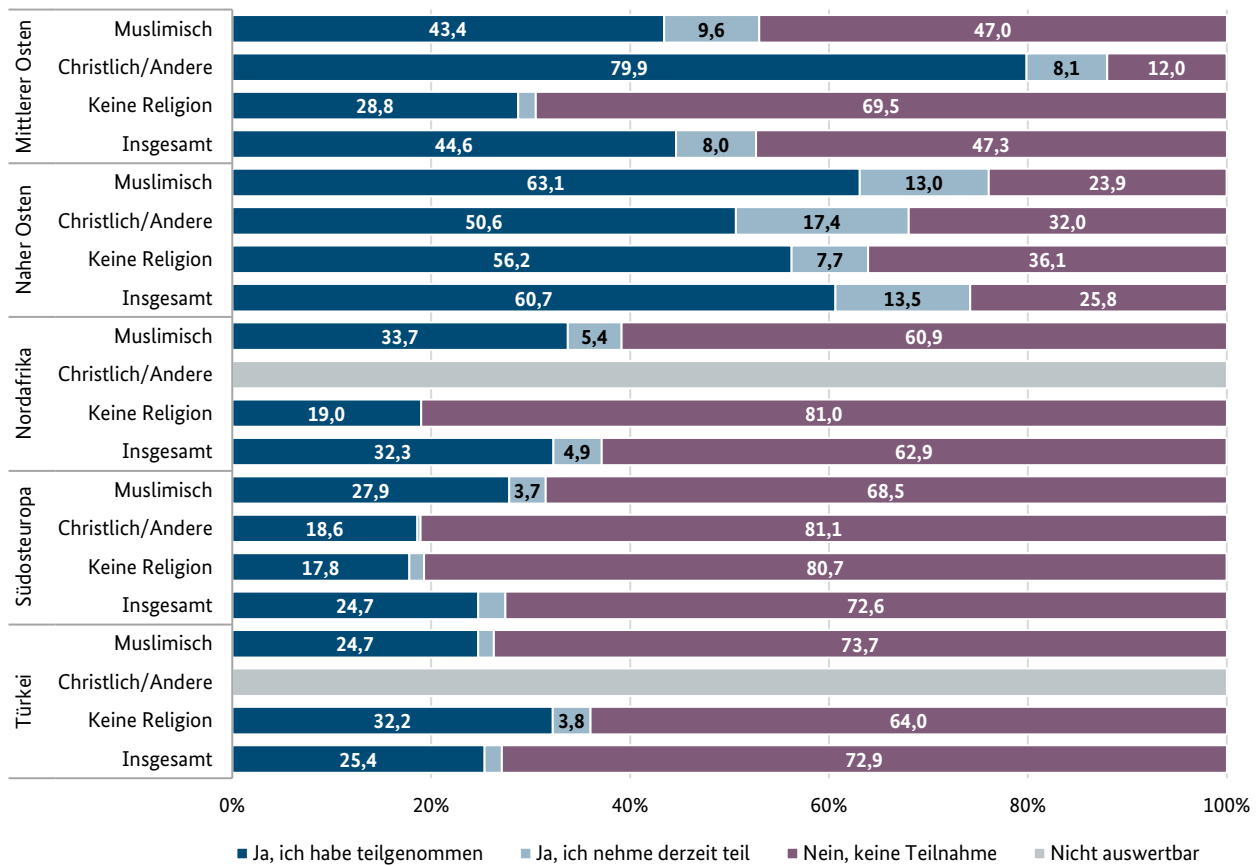
Tabelle 5-1: Integrationskursteilnahme von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion, Abschluss und bescheinigtem Sprachniveau (in Prozent)

	Muslimisch	Christlich/ Andere	Keine Religion	Insgesamt
Integrationskursteilnahme				
Ja, teilgenommen	37,0	38,1	28,9	36,4
Ja, nehme derzeit teil	5,8	7,5	2,8	5,7
Nein	57,1	54,3	68,2	57,9
Abschluss mit Sprachtest				
Ja	79,6	78,1	78,5	79,3
Nein	20,5	21,9	21,5	20,7
Bescheinigtes Sprachniveau				
Niedriger als A2	9,0	9,2	7,8	8,9
Niveau A2	25,7	24,5	13,3	24,7
Niveau B1	52,7	51,4	70,5	53,8
Andere Bescheinigung	10,5	11,9	8,5	10,6
Keine Bescheinigung	2,1	3,0	0,0	2,1

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.924. Fragen v604, v605, v606.

Hinweis: Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden und keinen deutschen Schulabschluss besitzen.

Abbildung 5-9: Integrationskursteilnahme von selbst Zugewanderten ohne deutschen Schulabschluss aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.924. Frage v604.

Hinweis: Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden und keinen deutschen Schulabschluss besitzen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

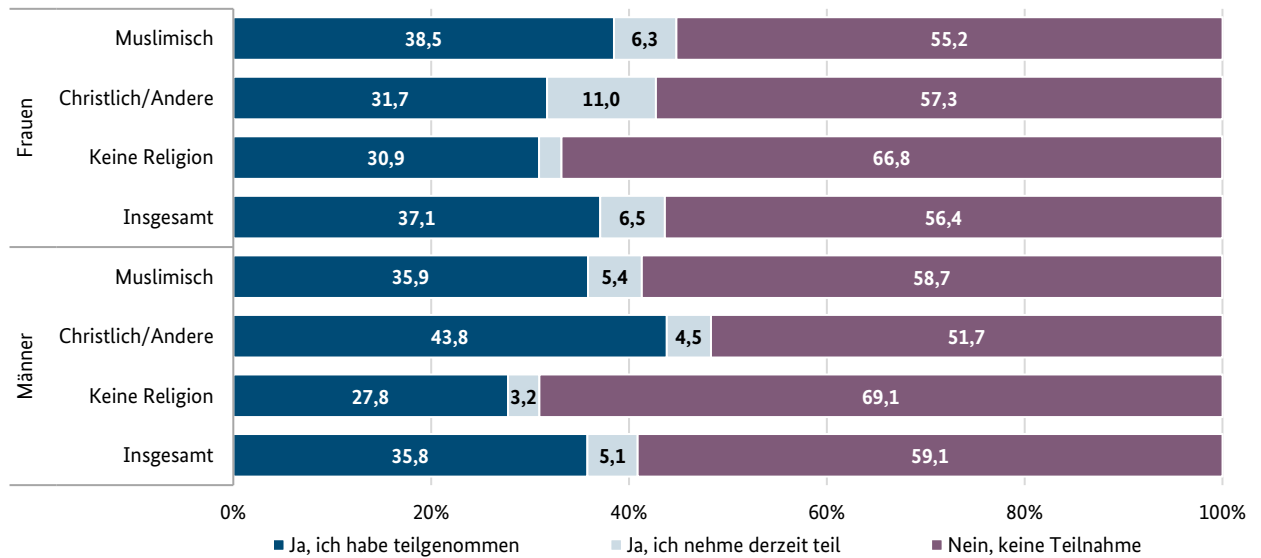
und der Aufenthaltsdauer zusammen. Bei den meisten Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren und Nahen Osten handelt es sich um Geflüchtete, die seit 2015 nach Deutschland zugewandert und spätestens nach dem Erhalt eines Schutzstatus zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind. Bei Türkeistämmigen handelt es sich hingegen vornehmlich um Personen mit einer bereits langen Aufenthaltsdauer, die vor der Einführung der Integrationskurse 2005 zugewandert sind (vgl. Kapitel 3.3). In letzterer Gruppe hat daher lediglich ein Viertel der Personen einen Integrationskurs absolviert (25 %).

Um zu überprüfen, ob auch die vorliegenden MLD-Daten auf eine unterschiedliche Teilnahmequote an Integrationskursen von Männern und Frauen verweisen, differenziert Abbildung 5-10 die befragten Personen nach Religion und Geschlecht. Der vermutete Zusammenhang zwischen Geschlecht und Kursteilnahme, der vornehmlich durch die Wahrnehmung von Kinderbetreuungsaufgaben bei geflüchteten Frauen entsteht (Tissot et al. 2019: 44ff.), lässt sich für die Gesamtheit

an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nicht bestätigen. So haben hier befragte Frauen (37 %) ebenso häufig an einem Integrationskurs des Bundesamtes teilgenommen wie Männer (36 %) und nehmen derzeit geringfügig häufiger teil (7 % bzw. 5 %). Dies ist vermutlich auf die unterschiedlichen Untersuchungsgruppen beider Studien zurückzuführen. So konzentriert sich die Studie zur Evaluation der Integrationskurse (EvIk) von Tissot et al. (2019) auf geflüchtete Frauen, die erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind und oftmals noch kleine Kinder haben. Die Gruppe der in der MLD-Studie berücksichtigten Frauen ist sehr viel heterogener in Hinblick auf Aufenthaltsdauer sowie familiäre Situation (vgl. Kapitel 3.3 und 3.5).

Eine Unterscheidung nach Religionszugehörigkeit verweist auf deutliche Gruppenunterschiede. Unter den Männern haben am häufigsten christliche/andere Religionsangehörige an einem Kurs teilgenommen (44 %), unter den Frauen hingegen muslimische Religionsangehörige (39 %). Letzteres kann zum Teil über die nied-

Abbildung 5-10: Integrationskursbeteiligung von selbst Zugewanderten ohne deutschen Schulabschluss aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.923. Frage v604.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

rige Erwerbsquote muslimischer Frauen erklärt werden, die zu einer Verpflichtung zur Teilnahme führt, sofern Transferleistungen bezogen werden (vgl. Kapitel 5.2.5).

Hinsichtlich der Teilnahme an Integrationskursen lässt sich also festhalten, dass muslimische Personen in etwa genauso häufig einen Integrationskurs besuchen und absolvieren wie Angehörige einer anderen Religion. Da die Zielgruppe von Integrationskursen in den letzten Jahren insbesondere geflüchtete neu Zugewanderte umfasst, spielt die Herkunftsregion eine wichtige Rolle. So besteht die Teilnehmerschaft überwiegend aus Personen, die aus dem Mittleren und Nahen Osten stammen. Hinsichtlich der Geschlechter zeigen sich zunächst keine Unterschiede. Differenziert nach Religion lässt sich allerdings feststellen, dass muslimische Frauen deutlich häufiger einen Integrationskurs besucht haben als Frauen mit einer anderen oder keiner Religionszugehörigkeit – was allerdings nicht auf Religionszugehörigkeit, sondern auf die geringe Erwerbsquote zurückzuführen ist – und auch etwas häufiger als muslimische Männer. Demnach lässt sich bei muslimischen Frauen in dieser Studie keine Benachteiligung hinsichtlich des Besuchs von Integrationskursen ausfindig machen.

5.2 Strukturelle Integration

Neben der Bedeutung ausreichender Sprachkenntnisse als „Schlüssel zur Integration“ nimmt die strukturelle Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert im Integrationsprozess ein. Ein wesentlicher Faktor für die strukturelle Integration Erwachsener ist eine Beschäftigung, die die eigene Existenz sichert. Voraussetzungen dafür sind wiederum eine entsprechende schulische sowie berufliche Bildung. Da sowohl Erwerbstätigkeit als auch Ausbildungsabschlüsse in Deutschland häufig in amtlichen Statistiken erfasst werden, ist die strukturelle Integration diejenige Integrationsdimension, die von Forschenden am meisten untersucht wurde. Ein großer Anteil der Studien verweist darauf, dass die Religionszugehörigkeit einen geringen Einfluss auf die strukturelle Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund ausübt. Stattdessen bestimmen Merkmale der sozialen Herkunft über die erreichte schulische Bildung die spätere Positionierung innerhalb der Gesellschaft. So lassen sich Unterschiede in der Bildungsbeteiligung einzelner Religionsgruppen zumeist auf soziodemographische Unterschiede zwischen den Gruppen zurückführen. Es konnte beispielsweise gezeigt werden, dass Jugendliche aus muslimischen Elternhäusern nach Berücksichtigung von Merkmalen wie dem höchsten Schulabschluss der Eltern nicht seltener ein Gymnasium besuchen als Jugendliche aus christlichen Elternhäusern (Ohlendorf et al. 2017: 577ff.).

5.2.1 Schulische Bildung

Bildung ist in modernen Gesellschaften eine wichtige Ressource. Insgesamt messen Schulabschlüsse nicht nur die formale Qualifikation, sie sind auch ein Indikator für Produktivität und Kompetenzen der Wissensaneignung. In aller Regel wirken sich beide Aspekte letztendlich positiv auf eine Arbeitsplatzsuche aus (Haug/Stichs 2015: 92). So ist Bildung ein entscheidender Faktor für individuelle Teilhabechancen, für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie für deren Zusammenhalt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 1). Gemessen wird der Bildungsstand einer Person vornehmlich anhand der erreichten formalen Bildungsabschlüsse. So ist belegt, dass Personen mit niedrigen oder keinen Bildungsabschlüssen an vielen gesellschaftlichen Bereichen nur eingeschränkt teilhaben. Des Weiteren ist bekannt, dass Bildungsabschlüsse erheblich mit der sozialen und migrationsspezifischen Herkunft variieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 19). Veröffentlichungen, die die formalen Schulabschlüsse von Personen mit Migrationshintergrund nach Religion betrachten, kommen zunächst zu dem Ergebnis, dass muslimische Personen mit Migrationshintergrund unabhängig vom Land des Schulbesuchs ein geringeres durchschnittliches Bildungsniveau aufweisen als andere Gruppen. Jedoch weisen diese Studien ebenfalls darauf hin, dass das Schulbildungsniveau stark durch andere soziodemographische Merkmale wie durch das Herkunftsland (Haug et al. 2009: 215), das Geschlecht (Stichs/Müssig 2013: 66) oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zuwanderungsgeneration (Hans 2010: 286) erklärt werden kann.

Mit den Daten von MLD 2020 kann das Bildungsniveau von Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit und Herkunftskontext untersucht werden. Um in Deutschland und im Herkunftsland erworbene Bildungsqualifikation vergleichen zu können, wird das Schulbildungsniveau in vier Kategorien eingeteilt: die Kategorie „Kein Schulabschluss“ beschreibt Personen, die entweder niemals eine Schule besucht haben oder diese ohne Abschluss beendet haben. Unter die Kategorie „Pflichtschulabschluss“ fallen alle Personen, die den erstmaligen Schulabschluss erreicht haben. In Deutschland entspricht dies dem Abschluss der Mittelschule, der Hauptschule oder der Berufsreife. Die dritte Kategorie „Abschluss einer weiterführenden Schule“ beinhaltet alle Personen, die eine weiterführende Schule besucht haben, beispielsweise eine Realschule. In die letzte Kategorie „Hochschulreife“ fallen alle Personen, die ein (fachgebundenes) Abitur vorweisen können, das

den Zugang zu einer Universität oder einer Fachhochschule ermöglicht. Personen, die zum Befragungszeitpunkt noch die Schule besucht haben, werden in den Analysen zum Schulabschluss nicht berücksichtigt.

Trotz der Angleichung der Bildungskategorien in den Daten ist bei der Interpretation zu beachten, dass sich die Bildungssysteme der einzelnen Herkunftsländer teilweise erheblich voneinander unterscheiden. So kann es neben den formalen Unterschieden nach Schultypen oder Schuljahren je nach Bildungssystem auch qualitative Unterschiede zu den Schulen in Deutschland geben (Brücker et al. 2020: 4).¹²⁵ Um diesen Unterschieden möglichst gerecht zu werden, bietet es sich an, für Analysen und Vergleiche nur den Anteil von Personen ohne Schulabschluss mit dem Anteil von Personen mit Hochschulreife in Beziehung zu setzen.

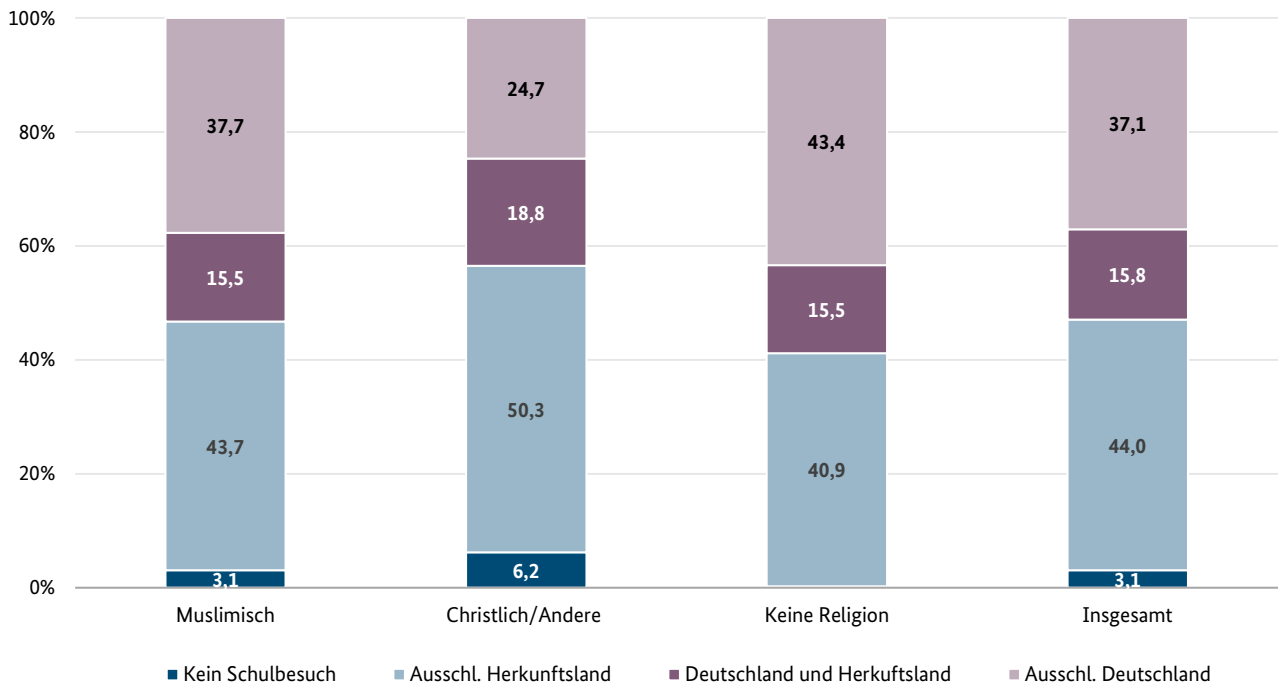
5.2.1.1 Bildungsbeteiligung nach Land des Schulbesuchs

Je nach individueller Migrationsgeschichte wurde eine Schule ausschließlich in Deutschland, ausschließlich im Herkunftsland, in beiden Ländern oder gar nicht besucht. Das Land, in dem der Schulbesuch erfolgt ist, spiegelt dabei vor allem die Altersstruktur zum Zeitpunkt der Zuwanderung wider. Demnach wurden Personen, die ausschließlich in Deutschland eine Schule besucht haben, in Deutschland geboren, oder sind bereits im frühen Kindesalter nach Deutschland zugewandert. Personen, die in beiden Ländern die Schule besucht haben, haben ihre Bildungsbiographie nach der Zuwanderung in Deutschland fortgesetzt. Personen, die ausschließlich im Herkunftsland die Schule besucht haben, sind hingegen im Erwachsenenalter selbst zugewandert.

Ein sehr geringer Anteil der hier betrachteten Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land hat weder in Deutschland noch im Herkunftsland die Schule besucht (3 %) (Abbildung 5-11). Mit 44 % haben die meisten Personen die Schule ausschließlich im Herkunftsland besucht, weitere 37 % haben die Schule ausschließlich in Deutschland besucht. Rund 16 % gingen sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland zur Schule. Wird das Land des Schulbesuchs nach Religionszugehörigkeit analysiert, lässt sich zeigen, dass Personen ohne Religionszugehörigkeit äußerst selten keinen Schulbesuch aufweisen (0,3 %), Personen mit einer anderen Religi-

¹²⁵ Diese Unterschiede führen häufig zu Problemen bei der Anerkennung formeller ausländischer Schulabschlüsse in Deutschland (Anger et al. 2018; Brenzel et al. 2019: 41ff.).

Abbildung 5-11: Land des Schulbesuchs von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.533. Fragen v500, v504, v505omh.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

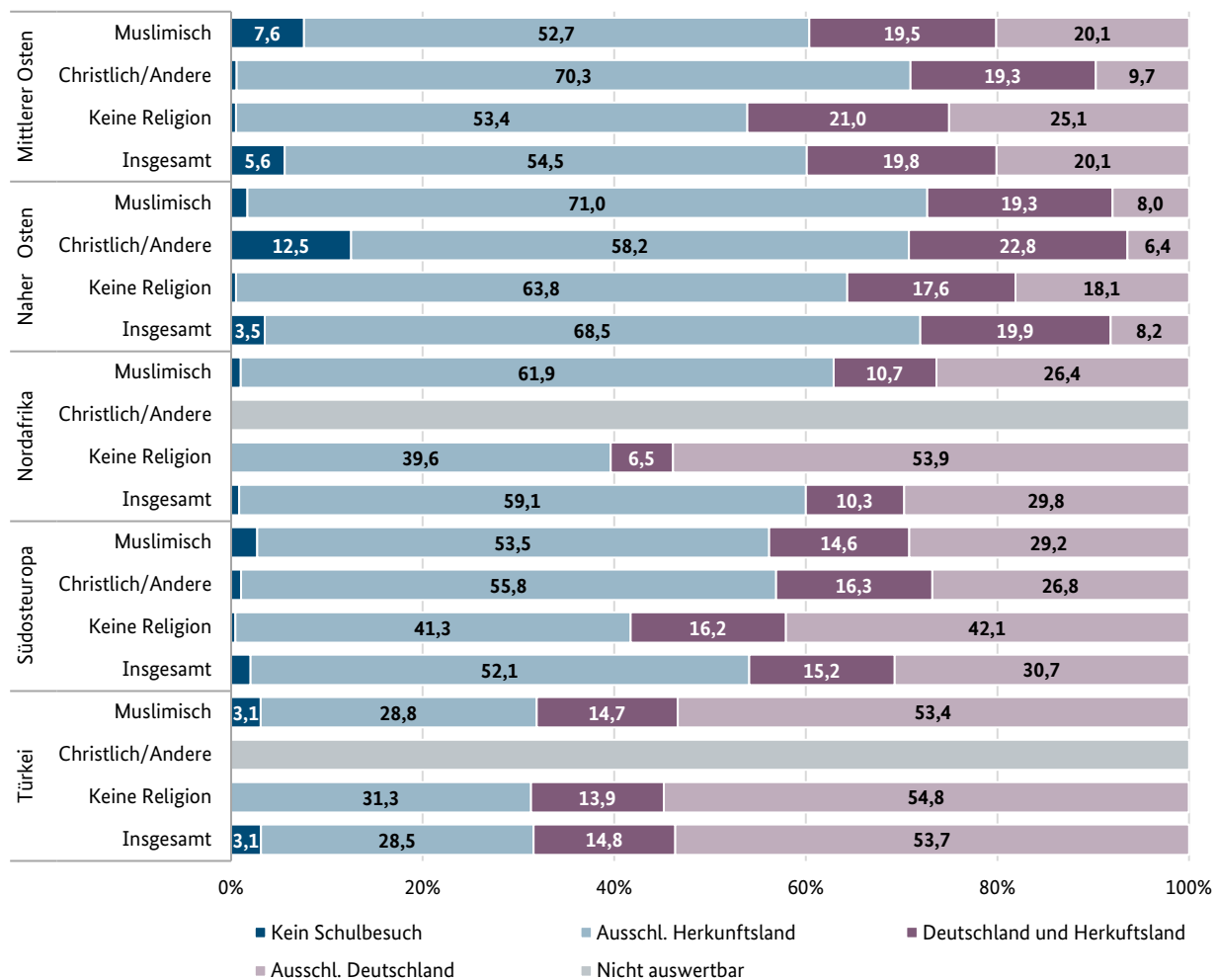
onszugehörigkeit als der muslimischen dagegen vergleichsweise häufig (6 %). Zudem haben Angehörige einer anderen Religion besonders häufig die Schule nur im Herkunftsland (50 %) oder in beiden Ländern gleichzeitig besucht (19 %). Ausschließlich deutsche Schulen wurden besonders häufig von Personen ohne Religionszugehörigkeit (43 %) oder muslimischen Personen (38 %) besucht.

Ein näherer Blick auf die Daten lässt erkennen, dass die Herkunftsregionen unabhängig von der Religionszugehörigkeit einen starken Einfluss auf das Land des Schulbesuchs ausüben. So haben Personen aus Herkunftsregionen mit einer langen Einwanderungsgeschichte nach Deutschland häufig die Schule in Deutschland besucht (Abbildung 5-12). Beispielsweise hat jeder zweite Türkeistämmige (54 %) oder fast jede dritte Person (31 %), die aus Südosteuropa stammt, ausschließlich in Deutschland die Schule besucht. Im Gegensatz dazu besuchten 69 % der Personen aus dem Nahen Osten und 60 % der Personen aus Nordafrika die Schule ausschließlich in ihrem Herkunftsland. Dies ist vor dem Hintergrund ihrer relativ jungen Einwanderungsgeschichte (Fluchtmigration) nicht verwunderlich (vgl. Kapitel 3.3). Der höchste Anteil an Personen ohne Schulbesuch ist in den Herkunftsregionen Mittlerer Osten (6 %) und Naher Osten (4 %) zu finden. Auch Türkeistämmige haben vergleichsweise oft keine

Schule besucht (3 %). Hierbei dürfte es sich vornehmlich um ältere Personen aus ländlichen Regionen handeln, die im Rahmen des Anwerbeabkommens nach Deutschland gekommen sind.

Nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit zeichnet sich kein einheitliches Bild ab. Personen, die keiner Religion angehören und muslimische Personen haben aus allen Herkunftsregionen häufiger die Schule ausschließlich in Deutschland besucht als Personen mit einer anderen Religionszugehörigkeit. Dagegen haben muslimische Personen aus dem Mittleren Osten (8 %) sowie christlich/andere Religionsangehörige aus dem Nahen Osten (13 %) am häufigsten keine Schule besucht. Dies kann damit erklärt werden, dass religiöse Minderheiten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern erst kürzlich im Kontext der Flucht und Vertreibung nach Deutschland kamen.

Abbildung 5-12: Land des Schulbesuchs von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.533. Fragen v500, v504, v505omh.

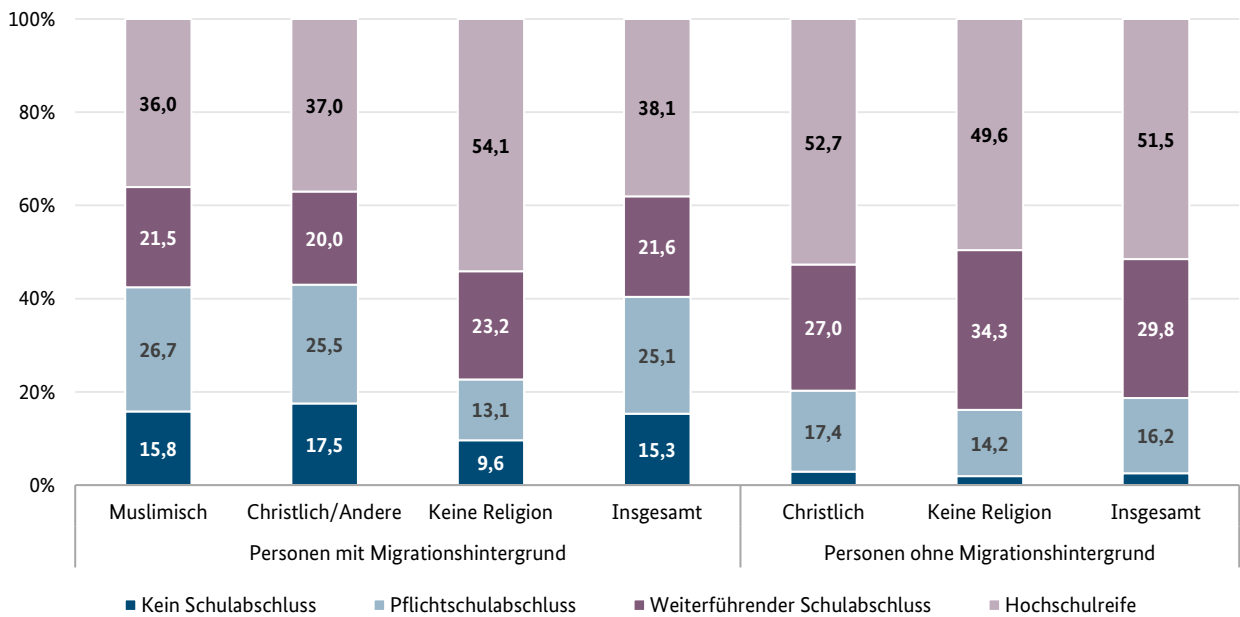
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

5.2.1.2 Höchster erreichter Schulabschluss

In den vorliegenden Analysen wurde für Personen, die in Deutschland die Schule besucht haben, der höchste angegebene deutsche Schulabschluss berücksichtigt. Für Personen, die die Schule ausschließlich im Herkunftsland besucht haben, wurde der dort erreichte Schulabschluss verwendet. Wurde sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland die Schule besucht, wurde der deutsche Schulabschluss dem des Herkunftslandes vorgezogen, auch wenn letzterer eventuell höher ist. Hintergrund ist, dass im Herkunftsland erworbene Schulabschlüsse in Deutschland teilweise nicht anerkannt werden (Anger et al. 2018; Brenzel et al. 2019: 41ff.). Schülerinnen und Schüler wurden nicht berücksichtigt.

Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern weisen in dieser Studie ohne Kontrolle von weiteren Merkmalen ein nied-

rigeres durchschnittliches Schulbildungsniveau auf als Personen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 5-13). Während unter den befragten Personen ohne Migrationshintergrund mehr als jeder zweite die Hochschulreife erlangt hat (52 %), sind es bei den Personen mit Migrationshintergrund 38 %. Darüber hinaus hat mehr als jede sechste Person mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss (15 %), bei Personen ohne Migrationshintergrund sind es hingegen unter 3 %. Eine Erklärung für diesen gravierenden Unterschied in der untersten Bildungskategorie liegt in der methodischen Herangehensweise. Wie oben beschrieben wurden für diese Kategorie Personen, die eine Schule ohne Schulabschluss besucht haben und Personen ohne Schulbesuch zusammengefasst. Da in Deutschland Schulpflicht besteht, gibt es bei Personen ohne Migrationshintergrund keine Personen ohne Schulbesuch. In einer kürzlich erschienenen Sozialstrukturanalyse von Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern auf Basis des Mikrozensus

Abbildung 5-13: Höchster Schulabschluss nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.763. Fragen v500, v501, v506, v507omh. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

(Pfündel et al. 2020: 38ff.) fällt der Anteil derer, die in die höchste Bildungskategorie fallen, niedriger aus (Personen ohne Migrationshintergrund: 33 %; Personen mit Migrationshintergrund: 28 %). Dies kann damit erklärt werden, dass Personen mit höherem Bildungsniveau sich eher dazu bereit erklären, an einmaligen, mündlichen und eher unbekanntem Befragungen wie MLD 2020 teilzunehmen (Kleinert et al. 2013: 19). Die Angaben sind allerdings auch wegen unterschiedlicher Messinstrumente in den Fragebögen nicht direkt miteinander vergleichbar.¹²⁶

Eine differenzierte Analyse der Personen mit Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit ergibt, dass muslimische Religionsangehörige und Angehörige christlicher/anderer Religionen ein ähnliches Bildungsniveau besitzen. Personen aus muslimisch geprägten Ländern, die keiner Religion angehören, erreichen hingegen höhere Schulabschlüsse. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass letztere etwas häufiger die Hochschulreife erlangt haben als Personen ohne Migrationshintergrund (54 % zu 52 %).

¹²⁶ In MLD 2020 wurde getrennt nach dem Schulabschluss in Deutschland sowie im Herkunftsland gefragt (s. v503 und v506). Im Mikrozensus wurden in Deutschland und im Ausland erworbene Schulabschlüsse in einer Kategorie erfragt. Außerdem gibt es im Mikrozensus eine Frage, ob dieser Schulabschluss im Ausland oder in Deutschland erworben wurde (s. <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/Verwaltung/statistik/mikrozensus/Musterfragebogen-Mikrozensus%202019.pdf> (12.11.2021)).

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass sich die Schulabschlüsse von muslimischen und christlichen/anderen Religionsangehörigen im Vergleich zum Jahr 2008 stärker angeglichen haben (Haug et al. 2009: 211). In der MLD-Studie 2008 wurde für muslimische Religionsangehörige ein signifikant niedrigeres Bildungsniveau ermittelt als für christliche/andere Religionsangehörige mit Migrationshintergrund. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zusammensetzung der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in den Jahren 2008 und 2019/2020, insbesondere aufgrund der verstärkten Fluchtmigration in jüngerer Zeit, kann davon ausgegangen werden, dass in den vergangenen Jahren besser gebildete muslimische Religionsangehörige zugewandert sind (Guichard 2020) und/oder muslimische Religionsangehörige der Nachfolgegenerationen vermehrt in Bildung investiert haben.

Bei der Betrachtung von Bildungsabschlüssen sind stets auch Geschlechterunterschiede zu berücksichtigen, da insbesondere bei Frauen eine Zunahme der Bildungsteilnahme im Zeitverlauf beobachtbar ist (Ziefle 2017). Dies lässt sich vor allem mit den sich verändernden Geschlechterbeziehungen (Becher/El-Menouar 2014) und der damit einhergehenden stärkeren Arbeitsmarktorientierung von Frauen begründen, die gleichzeitig auf bessere Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und einer breiteren gesellschaftlichen Akzeptanz treffen. Im direkten Vergleich zeigt sich, dass

Frauen und Männer ungefähr gleich gebildet sind (Tabelle 5-2). Bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund beträgt die Differenz unter Personen mit Hochschulreife einen Prozentpunkt zugunsten von Frauen. Der Unterschied bei Personen ohne Migrationshintergrund erscheint sehr klein im Vergleich zu anderen Studien und lässt sich mit der Altersstruktur der befragten Personen begründen. So ergibt sich bei jüngeren Personen ein stärkerer Geschlechterunterschied als bei älteren Personen. Die hier betrachteten Personen ohne Migrationshintergrund sind signifikant älter als die in anderen Studien betrachteten Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 3.2). Unter muslimischen Religionsangehörigen erreichen Frauen hingegen etwas seltener die Hochschulreife als Männer (-2 Prozentpunkte). Zudem haben sie häufiger keinen Schulabschluss erreicht (-4 Prozentpunkte).

Ein weiteres Merkmal, das einen Einfluss auf die Höhe des Bildungsabschlusses bei Personen mit Migrationshintergrund ausübt, ist die Generationenzugehörigkeit. So ist der relativ niedrige Anteil an Hochschulzugangsberechtigten bei Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei und Südosteuropa auch darauf zurückzuführen, dass sich die Anwerbepolitik in den 1960er vor allem auf Arbeitskräfte für geringqualifizierte Tätigkeiten konzentriert hat. So war das Bildungsniveau der damals Angeworbenen und der im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommenen Angehörigen entsprechend gering (Münz et al. 1997: 64f.; Pfündel et al. 2020: 40). Allerdings steigt

das Bildungsniveau im Generationenverlauf. So verfügen Türkeistämmige, die in Deutschland geboren wurden, über höhere Bildungsabschlüsse als ihre Eltern (Schührer 2018: 28ff.).

Dieser positive Zusammenhang zwischen der Zuwanderungsgeneration und dem erreichten Bildungsabschluss lässt sich auch in den aktuellen Daten nachweisen (Abbildung 5-14). So hat jede bzw. jeder fünfte selbst Zugewanderte keinen Schulabschluss erlangt. Bei den Nachfolgegenerationenangehörigen verlasen hingegen nur 4 % die Schule ohne Abschluss. Dies kann zum einen daran liegen, dass die Bildungsaspirationen dieser Generation dem allgemeinen Trend der Bildungsmobilität folgen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 35). Zum anderen sind diese Personen in Deutschland geboren und unterliegen damit der Schulpflicht. Daneben haben Nachfolgegenerationenangehörige häufiger weiterführende Schulen oder Gymnasien absolviert. So liegt der Unterschied zwischen selbst Zugewanderten und in Deutschland Geborenen bei weiterführendem Schulabschluss bei 14 Prozentpunkten und bei der Hochschulreife bei 12 Prozentpunkten.

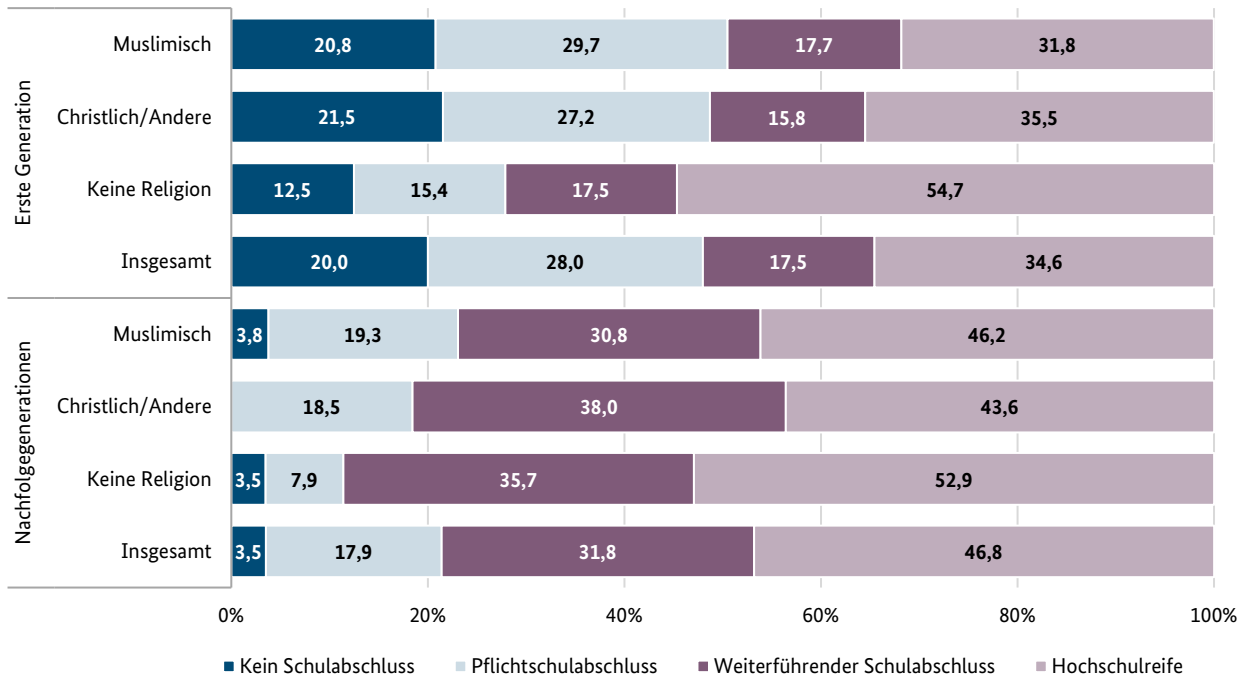
Insbesondere muslimische Religionsangehörige holen im Generationenvergleich auf: Liegt der Anteil an Personen mit Hochschulreife in der ersten Generation noch bei 32 %, erreicht in den Nachfolgegenerationen bereits fast jede zweite Person die Hochschulreife (46 %). Verglichen mit Personen ohne Religions-

Tabelle 5-2: Höchster Schulabschluss nach Migrationshintergrund, Religion und Geschlecht (in Prozent)

	Personen mit Migrationshintergrund		Personen ohne Migrationshintergrund
	Muslimisch	Insgesamt	Insgesamt
Frauen			
Kein Schulabschluss	17,7	16,8	1,1
Pflichtschulabschluss	23,9	22,3	16,8
Weiterführender Schulabschluss	23,2	22,3	29,8
Hochschulreife	35,2	38,6	52,3
Männer			
Kein Schulabschluss	14,2	14	4,1
Pflichtschulabschluss	29	27,4	15,5
Weiterführender Schulabschluss	20,1	21	29,8
Hochschulreife	36,8	37,7	50,7

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.762. Fragen v500, v501, v506, v507omh. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-14: Höchster Schulabschluss von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)



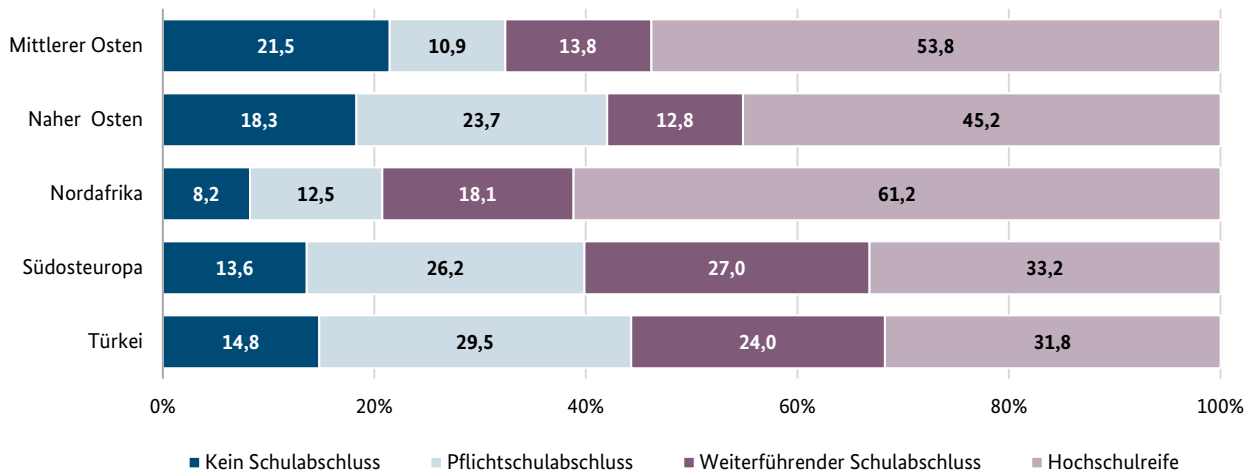
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.763. Fragen v500, v501, v506, v507omh. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen.

zugehörigkeit ist der Anteil aber immer noch niedriger (53 %).

Der Einfluss der Religion auf den Bildungsabschluss lässt sich zu einem großen Teil über die Herkunftsregion erklären (Abbildung 5-15). Insgesamt betrachtet weisen Nordafrikastämmige das höchste Bildungsni-

veau auf, da sie sowohl den höchsten Anteil an Hochschulberechtigten (61 %) als auch den niedrigsten Teil an Personen ohne Schulabschluss (8 %) stellen. Damit erreicht diese Bevölkerungsgruppe auch häufiger die Hochschulreife als Personen ohne Migrationshintergrund (52 %). Der hohe Anteil Hochschulzugangsberechtigter ist keine neue Entwicklung, auch die MLD-

Abbildung 5-15: Höchster Schulabschluss von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.763. Fragen v500, v501, v506, v507omh. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen.

Studie 2008 (Haug et al. 2009: 215) und die Analysen des Mikrozensus (Pfündel et al. 2020: 40) verweisen auf diesen Zusammenhang. Unter den Personen, die aus dem Mittleren Osten stammen, ergibt sich eine Besonderheit, da sich die Schulabschlüsse auf die beiden Randkategorien verteilen, so dass von einer Bildungspolarisierung gesprochen werden kann: Mehr als die Hälfte aller Personen aus dem Mittleren Osten haben eine Hochschulzugangsberechtigung (54 %) und mehr als jeder Fünfte keinen Schulabschluss (22 %). Dies deckt sich mit Befunden der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten (Brücker et al. 2016b: 31). Personen, die aus der Türkei oder Südosteuropa stammen, verlassen die Schule hingegen oft mit einem Pflicht- oder weiterführendem Schulabschluss. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten. Hierbei ist zu bedenken, dass zahlreiche Personen aus dieser Herkunftsregion Geflüchtete sind. Dies ist im Hinblick auf Bildung von besonderem Interesse, da insbesondere Personen aus Syrien und dem Irak aufgrund der Umstände, unter denen sie ihr Herkunftsland verlassen haben, häufig vorzeitig ihre Bildungsbiographie unter- bzw. abbrechen mussten (Brenzel et al. 2019: 43). Vor 2015 stellte hingegen die Aufnahme eines Studiums ein zentrales Einreisemotiv in dieser Gruppe dar (Haug et al. 2009: 123). So sind insbesondere aus Iran nach der Islamischen Revolution von 1979 viele Akademikerinnen und Akademiker nach Deutschland eingewandert (Pfündel et al. 2020: 40).

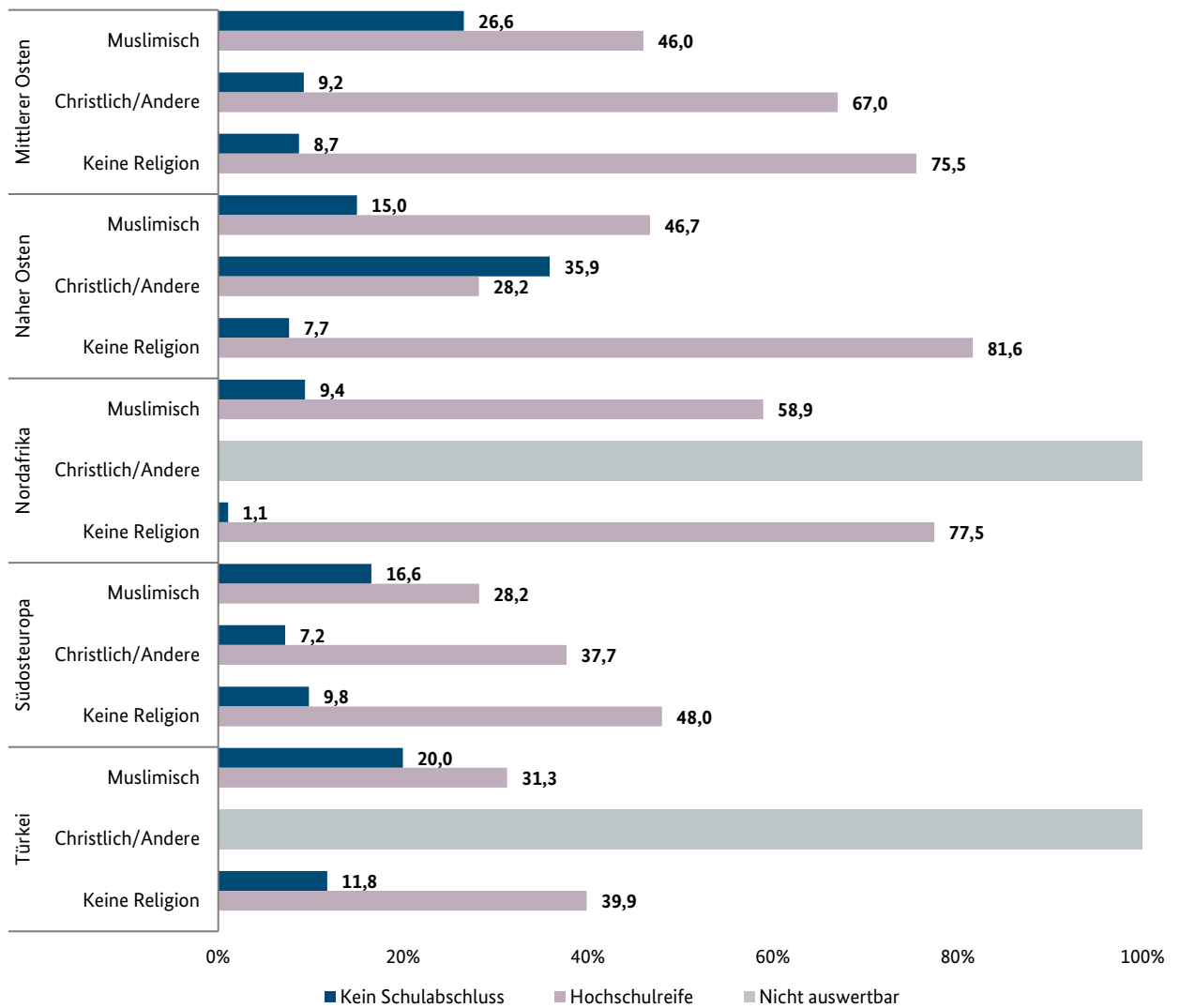
Eine differenziertere Analyse der Bildungsabschlüsse parallel nach Herkunftsregionen und Religionszugehörigkeit zeigt, dass auch innerhalb der Herkunftsregionen Unterschiede hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses bestehen. Zur besseren Veranschaulichung ist in Abbildung 5-16 nur die höchste (Hochschulreife) und niedrigste Schulbildungskategorie (kein Schulabschluss) abgebildet. Hierbei zeichnet sich bei Personen, die aus dem Nahen Osten stammen, ein anderer Trend ab als bei den anderen Herkunftsregionen. Denn bis auf Personen aus dem Nahen Osten haben muslimische Religionsangehörige eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Schule nicht zu besuchen oder diese ohne Abschluss zu verlassen als die Vergleichsgruppen. Zudem weisen christliche/andere Religionsangehörige und Personen ohne Religionszugehörigkeit in allen Herkunftsregionen einen höheren Anteil an Hochschulzugangsberechtigten auf als Personen mit muslimischer Religion. In der Herkunftsregion Naher Osten ist der Anteil muslimischer Religionsangehöriger mit Hochschulreife hingegen höher (47 %) als unter Personen mit einer christlichen/anderen Religion, aber geringer als unter Personen ohne Religionszugehörigkeit (82 %). Ein auffälliges Ergebnis ist, dass mehr als jede

dritte Person christlicher und anderer Religionszugehörigkeit in dieser Herkunftsregion keinen Schulabschluss erworben hat. Dies liegt vermutlich daran, dass sich der Zugang zu Bildung für religiöse Minderheiten (insbesondere Christinnen und Christen sowie Jesidinnen und Jesiden) im damaligen Herrschaftsbereich des Islamischen Staates (v.a. in Syrien) sehr verschlechtert hatte (Auswärtiges Amt 2016: 267f.; Brücker et al. 2016b: 31).

Innerhalb der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen lassen sich ebenfalls kleinere Unterschiede nach Glaubensrichtung feststellen (Abbildung 5-17). So haben schiitische Glaubensangehörige (39 %) und Ahmadis (40 %) den höchsten Anteil an Personen mit Hochschulreife. Interessanterweise zeigt der Konfessionsvergleich, dass schiitische Glaubensangehörige auch den höchsten Prozentsatz an Personen ohne Schulabschluss aufweisen. Demnach kann bei dieser Personengruppe von einer leichten Polarisierung der Bildungsabschlüsse gesprochen werden. Möglicherweise liegt dies daran, dass ein Teil dieser Personen aus Iran kommt, aus dem überwiegend Hochgebildete nach Deutschland geflüchtet sind und ein anderer Teil aus Afghanistan. Letztere Personen haben oft eine lange Fluchtgeschichte und unterbrochene Bildungskarrieren. Viele der hier betrachteten alevitischen Personen haben einen türkischen Migrationshintergrund, sind in Deutschland geboren, haben das deutsche Schulsystem durchlaufen und erreichen somit besonders häufig weiterführende Schulabschlüsse (vgl. Kapitel 3.3).

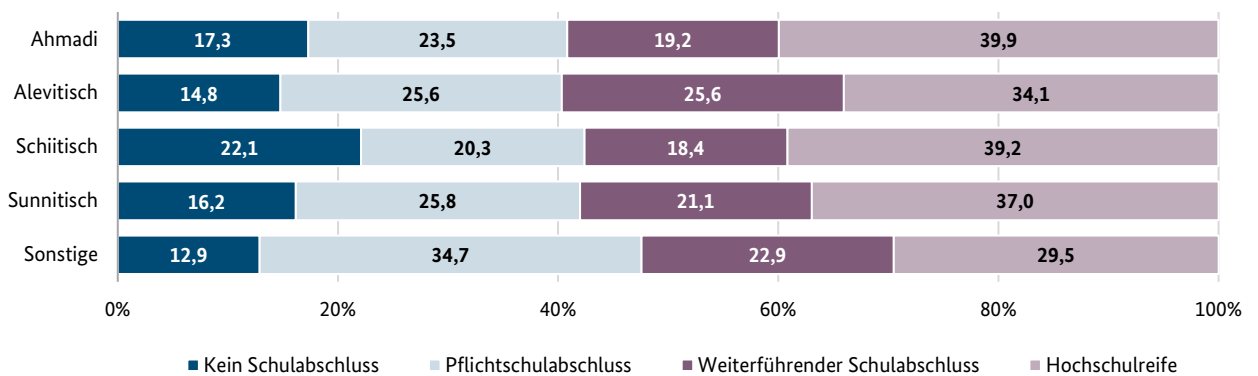
Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass das Bildungsniveau vor allem die Situation in den Herkunftsländern sowie die Migrationsgeschichte widerspiegelt. So können mehrere Gründe dafür gefunden werden, warum Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern ein durchschnittlich niedrigeres Bildungsniveau aufweisen als die betrachteten Personen ohne Migrationshintergrund. Personen aus Herkunftsregionen, die stark von Fluchtmigration und damit einhergehenden Unterbrechungen der Bildungsbiographien geprägt sind, weisen einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen ohne Schulabschluss auf. Darüber hinaus zeigt sich, dass insbesondere muslimische Religionsangehörige im Generationenverlauf aufholen. Dieser Trend lässt sich vor allem bei Personen, die im Rahmen von Anwerbeabkommen nach Deutschland gekommen sind (Türkisch- und Südosteuropastämmige) und ihren Nachfolgegenerationen beobachten.

Abbildung 5-16: Anteile an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern mit keinem Schulabschluss und Hochschulreife nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.763. Fragen v500, v501, v506, v507omh. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Abbildung 5-17: Höchster Schulabschluss von muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.142. Fragen v500, v501, v506, v507omh. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

5.2.1.3 Höchster Schulabschluss getrennt nach Erwerb in Deutschland und / oder im Herkunftsland

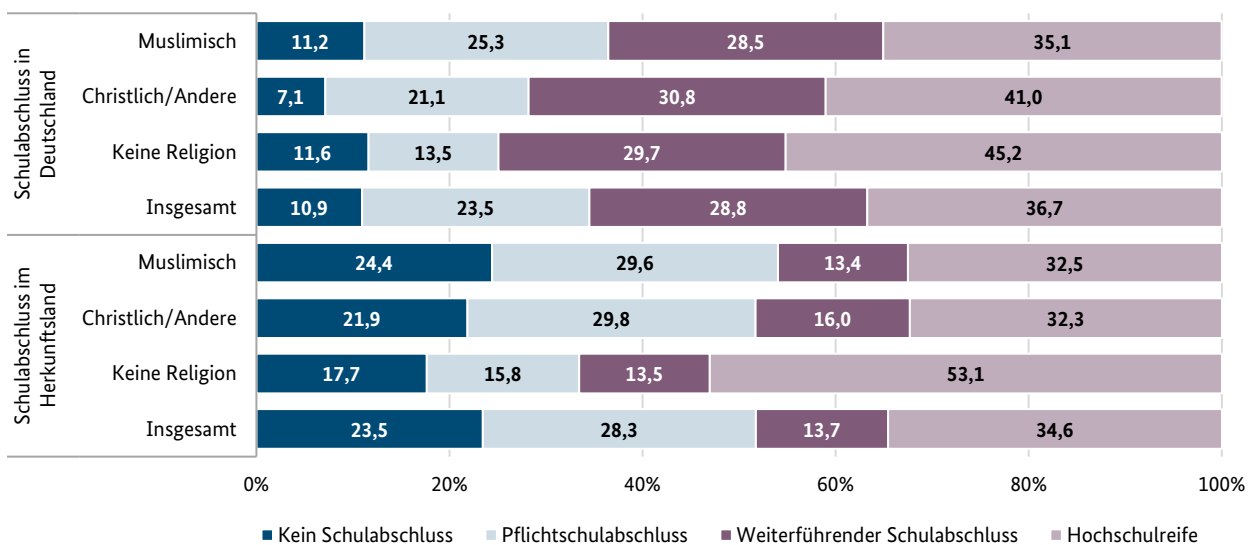
In die nachfolgende vertiefende Analyse gehen Angaben von Personen ein, die eine Schule besucht haben und einen Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern aufweisen. Insgesamt erreichen Personen aus dieser Gruppe bei einem Schulbesuch in Deutschland ein höheres Bildungsniveau als bei einem Schulbesuch in den Herkunftsländern (Abbildung 5-18). Insbesondere die Anteile der Personen, die einen weiterführenden, und derer, die keinen Schulabschluss haben, unterscheiden sich signifikant: Während rund ein Viertel der Personen im Herkunftsland die Schule ohne Abschluss verlassen hat, ist es in Deutschland etwa jede bzw. jeder Zehnte. Dieser Anteil ist hoch im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (2,5 %) (Abbildung 5-13) und auch verglichen mit MLD 2008 (7 %) ist der Anteil im Zeitverlauf angestiegen, so dass etwas mehr der 2019/2020 befragten Personen die Schule in Deutschland ohne Abschluss verlassen haben als noch 2008 (Haug et al. 2009). Der hohe Anteil an Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern im Herkunftsland lässt sich zum Teil durch die plötzliche Unterbrechung der Bildungsbiographie etwa aufgrund von Fluchtmigration erklären. Da sich die Untersuchungspopulationen von beiden Studien durch die kürzlich stark gestiegene Neuzuwanderung aus muslimisch geprägten Herkunftsländern unterscheiden, können weder Rückschlüsse auf einen Bildungsaufstieg noch -abstieg gezogen werden.

Was die in Deutschland erreichten Schulabschlüsse angeht, so zeigt sich, dass Personen mit einer christlichen/anderen Religionszugehörigkeit (7 %) verglichen mit muslimischen (11 %) und keinen Religionsangehörigen (12 %) seltener keinen Abschluss erreicht haben. Personen ohne Religionszugehörigkeit erreichen in Deutschland unter allen Religionsgruppen besonders oft die Hochschulreife, muslimische Religionsangehörige dagegen vergleichsweise seltener (35 %) und vergleichsweise oft den Pflichtschulabschluss (25 %). Ein ähnliches Muster lässt sich für Musliminnen und Muslime beobachten, die ihren Schulabschluss im Herkunftsland erworben haben. Dies lässt den Schluss zu, dass ein Schulbesuch in Deutschland die Bildungschancen erhöht.

5.2.2 In Deutschland erworbene berufliche Bildungsabschlüsse

Die schulische Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Qualifikation und damit auch für die Integration in den Arbeitsmarkt. Ohne Schulabschluss ist es in einer industriellen Dienstleistungsgesellschaft wie Deutschland kaum mehr möglich, eine Berufsausbildung zu absolvieren, da Betriebe ihre Auszubildenden auf Basis der zu erwartenden Produktivität auswählen, für welche der Schulabschluss häufig als Indiz herangezogen wird (Schmidt-Atzert et al. 2004). Das Ergebnis dieses Selektionsprozesses ist eine vertikale Differenzierung des Zugangs zu Ausbildungsberufen nach dem erreichten schulischen Bildungsniveau. Etl-

Abbildung 5-18: Höchster Schulabschluss von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Land des Schulabschlusses und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.762. Fragen v500, v501, v504, v506. Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen.

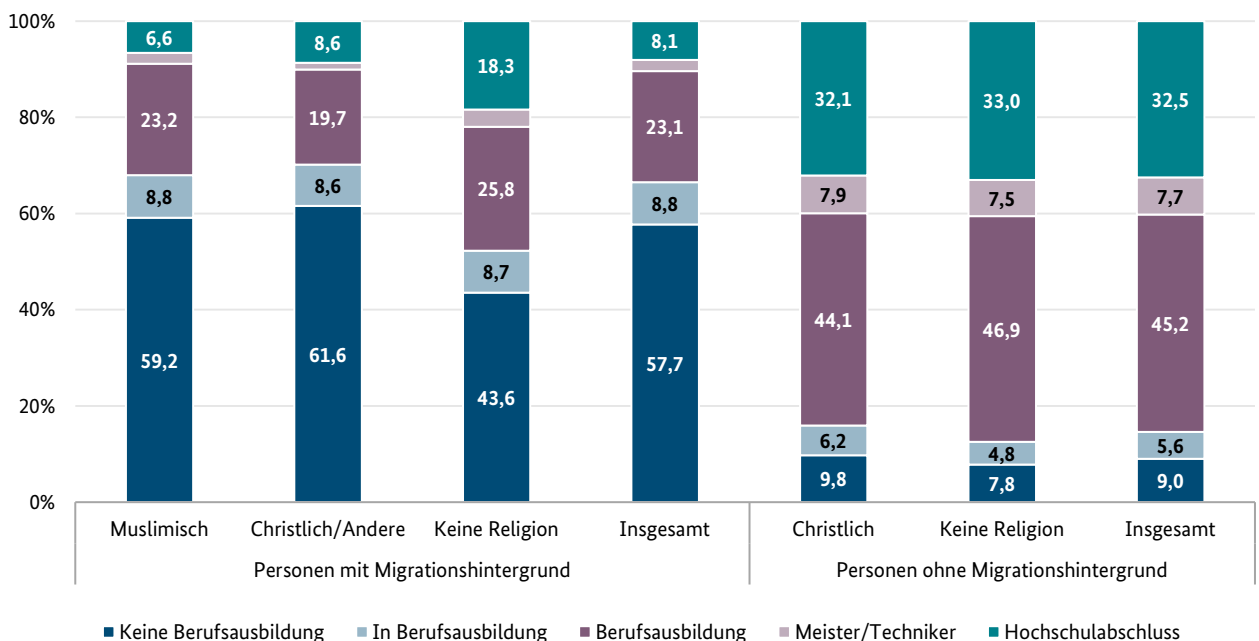
che Studien weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, ohne berufliche Ausbildung deutlich höher ist als mit beruflicher Ausbildung (Adamy 2016; Röttger et al. 2019). Personen ohne Migrationshintergrund haben häufiger berufliche Bildungsabschlüsse als Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere häufiger als selbst Zugewanderte. Dieser Unterschied kann damit erklärt werden, dass es in vielen (muslimisch geprägten) Ländern keine formalen beruflichen Ausbildungsabschlüsse gibt und/oder Hochschulabschlüsse teilweise als formal gleichwertig anerkannt werden (Liebau/Salikutluk 2016: 734). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden ausschließlich in Deutschland erworbene Berufs- und Hochschulabschlüsse analysiert. Personen, die noch die Schule besuchen, werden nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach beruflicher Ausbildung zeigt auch in den vorliegenden Analysen erhebliche Differenzen (Abbildung 5-19). Während unter den Personen ohne Migrationshintergrund ungefähr jede zehnte Person keine in Deutschland abgeschlossene Ausbildung besitzt, sind es unter den Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern deutlich mehr als die Hälfte. Es ergeben sich auch Unterschiede nach Religionszugehörigkeit: Unter den Personen mit Migrationshintergrund haben Personen ohne Religionszugehörigkeit häufiger eine berufliche Ausbildung

absolviert als Personen, die einer Religion angehören. Zudem verfügen sie besonders häufig über ein abgeschlossenes Studium (18 %). Insgesamt schließen Personen mit Migrationshintergrund aber dennoch deutlich seltener ihre Ausbildung mit einem Hochschulabschluss in Deutschland ab als Personen ohne Migrationshintergrund (8 % zu 33 %).

Das Gefälle in der beruflichen Ausbildung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den meisten Herkunftsländern kein mit dem deutschen System der dualen Berufsausbildung vergleichbares Bildungssystem existiert. Eine weitere Ursache für das formal niedrigere Ausbildungsniveau kann darin liegen, dass viele Personen mit eigener Migrationserfahrung im Erwachsenenalter nach Deutschland zugewandert sind und sich daher eine weitere Investition in Bildung, also eine weitere Zeitperiode mit niedrigem Einkommen bei gleichzeitig hohem wahrgenommenen Erwerbsdruck, im restlichen Erwerbsleben nicht mehr auszahlen würde. Bei Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, kommen als Ursachen vor allem fehlendes Wissen über das Ausbildungssystem oder über den Einkommensgewinn eines betrieblichen Ausbildungsabschlusses oder auch Benachteiligungen beim Auswahlprozess in Betracht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 161). Abbildung 5-20 verdeutlicht diese Annahmen. Während rund drei von vier Personen der ersten Generation über keine deutsche Berufsausbildung verfügen (ausgenommen Per-

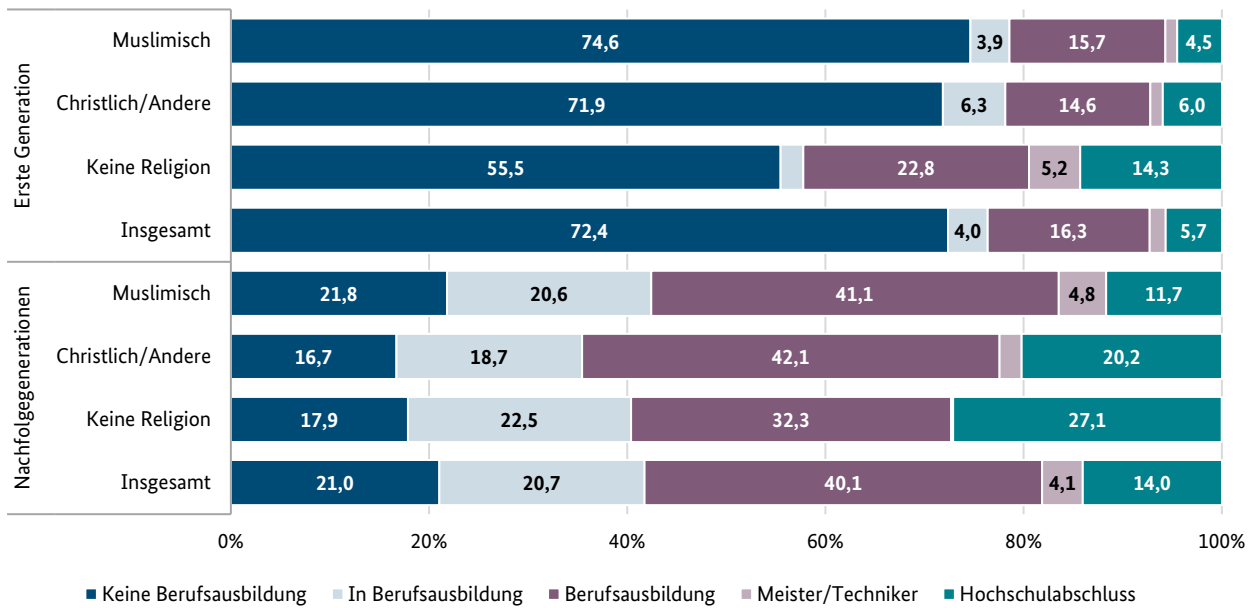
Abbildung 5-19: Berufliche Ausbildung in Deutschland nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.803. Frage v503.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-20: Berufliche Ausbildung in Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)

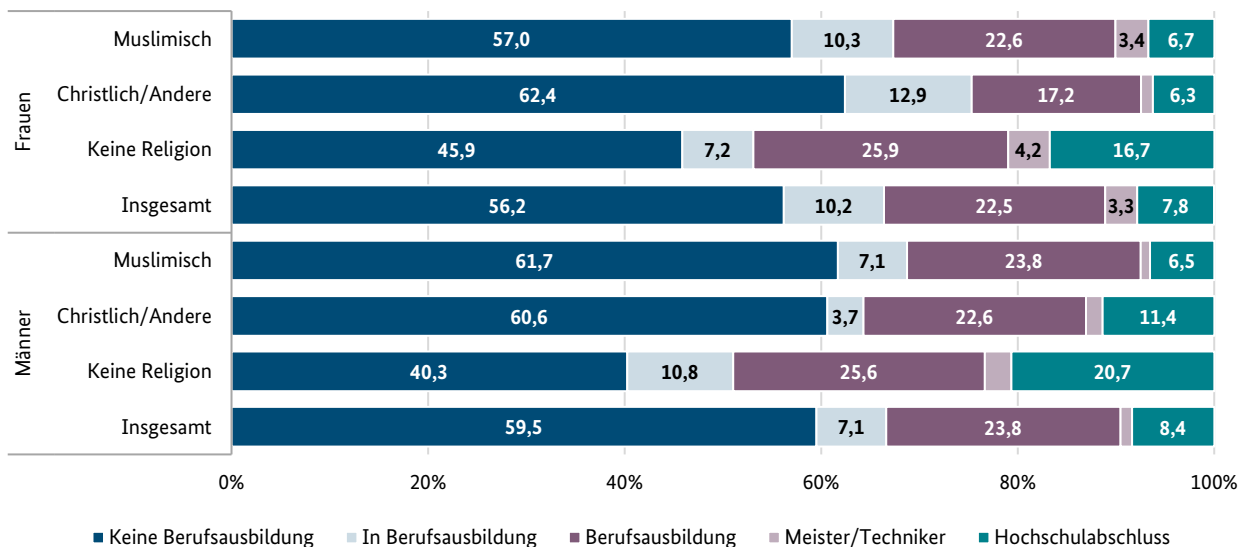


Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl:4.230. Frage v503.
 Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

sonen ohne Religionszugehörigkeit), haben Angehörige der Nachfolgegenerationen zum überwiegenden Teil – unabhängig von der Religionszugehörigkeit – derzeit eine berufliche Ausbildung begonnen oder diese bereits absolviert (rund 80 %).

Werden die beruflichen Abschlüsse von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht differenziert, fallen keine signifikanten Unterschiede auf. Rund 60 % der Frauen und 56 % der Männer haben keine berufliche Ausbildung in Deutschland absolviert. Mit 10 % befinden sich derzeit aber etwas mehr Frauen in einer

Abbildung 5-21: Berufliche Ausbildung in Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)



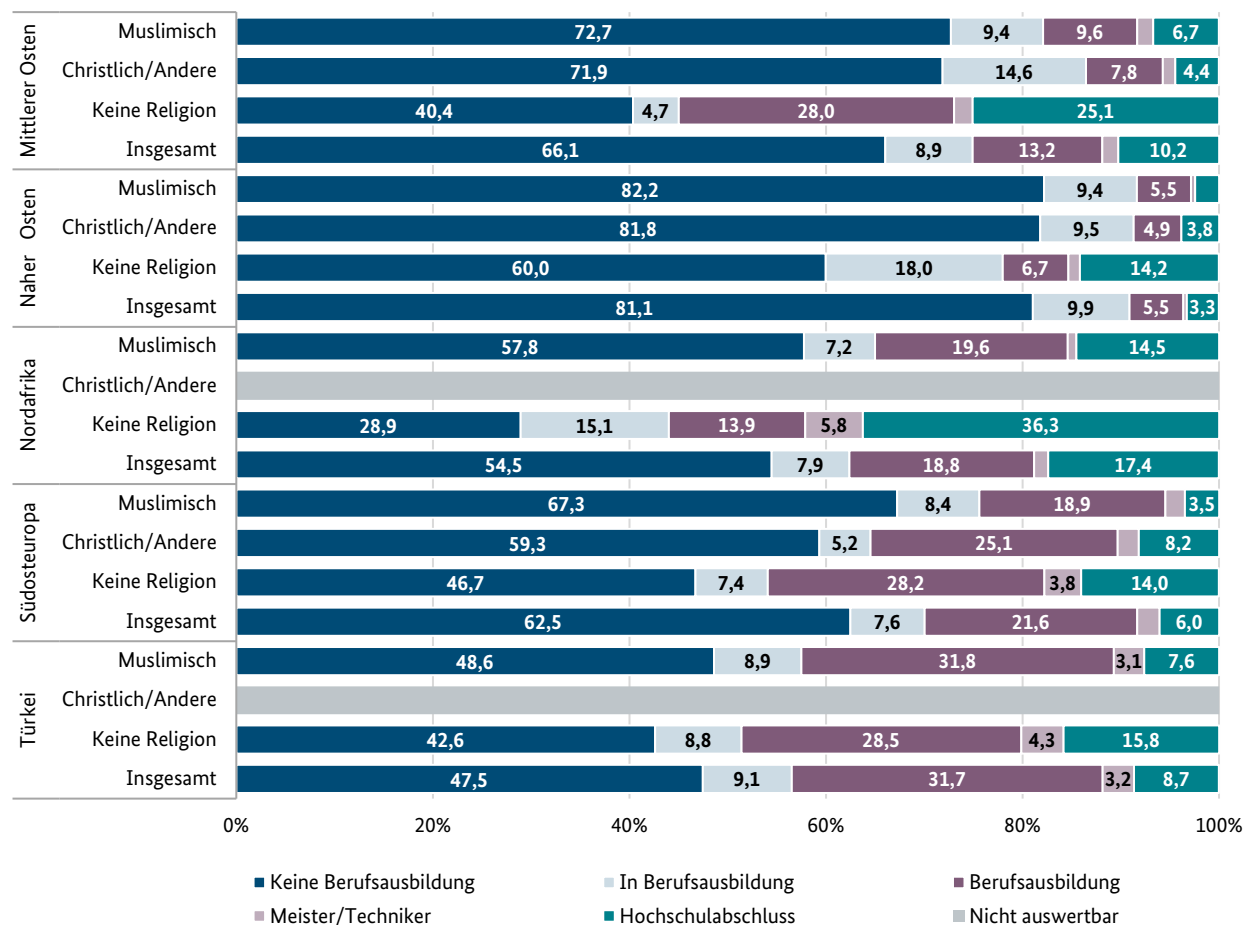
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl:4.229. Frage v503.
 Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Berufsausbildung als Männer (7 %). Eine differenzierte Betrachtung nach Religionszugehörigkeit zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen ohne Religionszugehörigkeit am häufigsten eine Berufsausbildung in Deutschland abgeschlossen haben. So haben beispielsweise jeder fünfte Mann und annähernd jede fünfte Frau ohne Religionszugehörigkeit einen Hochschulabschluss. Verglichen mit Personen einer christlichen/anderen Religionszugehörigkeit haben muslimische Religionsangehörige unabhängig vom Geschlecht etwas häufiger eine berufliche Ausbildung in Deutschland abgeschlossen. Unter Frauen ist dieser Unterschied stärker ausgeprägt als unter Männern.

Ähnlich wie bei dem „weiterführenden Schulabschluss“, der zumeist von Personen ohne eigene Migrationserfahrung erreicht wird, ist auch beim beruflichen Ausbildungsabschluss zu beobachten, dass diesen vor allem Personen aus Herkunftsländern mit einer langen Einwanderungsgeschichte erzielen (Ab-

bildung 5-22). So haben Personen, die aus der Türkei stammen, am häufigsten eine berufliche Ausbildung in Deutschland absolviert, Personen aus Herkunftsregionen mit vielen neu Zugewanderten wie dem Mittleren oder Nahen Osten dagegen am seltensten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich insbesondere der hohe Anteil an Personen ohne Ausbildungsabschluss aus dem Nahen Osten mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Personen in Deutschland verringern wird (BA 2019: 6; Gei/Niemann 2019: 7f.). Darüber hinaus zeigt sich, dass Nordafrikastämmige nicht nur die höchsten Schulbildungsabschlüsse erzielen, sondern auch am häufigsten ein Hochschulstudium in Deutschland abschließen (17 %). Im Allgemeinen zeichnet sich eine hohe Korrelation zwischen erreichten Schulbildungs- und Ausbildungsabschluss ab.

Abbildung 5-22: Berufliche Ausbildung in Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.230. Frage v504.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

5.2.3 Erwerbstätigkeit

Unter Arbeitsmarktintegration wird eine erfolgreiche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt verstanden. Sowohl der soziale Status als auch die gesellschaftliche Teilhabe und eigenständige Lebensplanung werden durch die Stellung am Arbeitsmarkt und ein ausreichendes Einkommen maßgeblich beeinflusst. Hierbei werden jedoch immer wieder Differenzen bezüglich Arbeitsbedingungen, Entgelt, kontinuierlicher, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund festgestellt (Granato 2009; Kalter/Granato 2018; Kogan 2011; Seebaß/Siegert 2011: 20ff.).

Auch anhand der vorliegenden Daten ergeben sich signifikante Unterschiede in der Erwerbstätigenquote¹²⁷ zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (Abbildung 5-23). So sind drei von vier Personen ohne Migrationshintergrund erwerbstätig (72 %), bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern jede zweite Person (53 %). Zugleich ist bei Personen mit Migrationshintergrund die Ausbildungsquote leicht höher (zwei Prozentpunkte). Dies

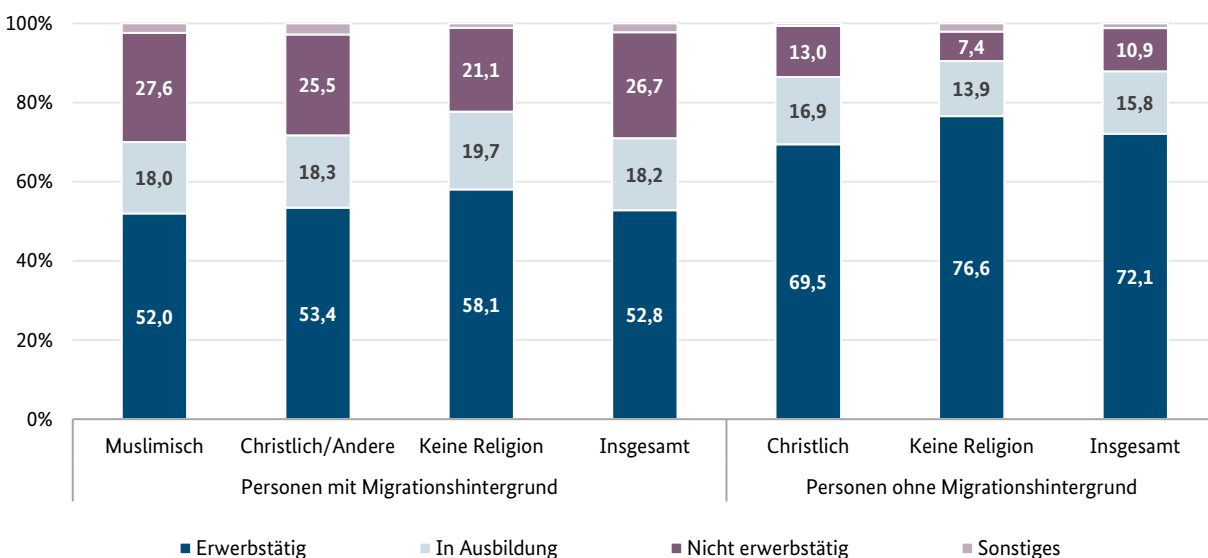
¹²⁷ Die Erwerbstätigenquote drückt den Anteil der tatsächlichen Erwerbstätigen an der Bevölkerung aus. Da sie nicht wie die Erwerbsquote auch Erwerbslose berücksichtigt, sondern nur Erwerbstätige, ist sie etwas niedriger als die Erwerbsquote und zugleich ein wichtiger Indikator für das Gelingen der Integration in den Arbeitsmarkt (Burkert/Kislat 2018: 18).

lässt sich durch die jüngere Altersstruktur der Personengruppe begründen. Folglich ist unter den Personen ohne Migrationshintergrund etwa jede zehnte Person nicht erwerbstätig, bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen mehr als jede vierte Person. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, die erwerbstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, hat sich zur Vorgängerstudie MLD 2008 damit nicht verändert (Haug et al. 2009: 222). Dies ist insbesondere aufgrund der hohen Zahl an neu Zugewanderten mit Fluchthintergrund bedeutsam, da diese Personengruppe oftmals einigen Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt gegenübersteht.

Beim Vergleich der Erwerbstätigkeit nach Religionen wird deutlich, dass Personen, die keiner Religion angehören, unabhängig vom Migrationshintergrund die höchste Erwerbstätigenquote erreichen. Muslimische Religionsangehörige erreichen dagegen die niedrigste Erwerbstätigenquote (52 %) und mit 28 % auch die höchste Erwerbslosenquote aller hier betrachteten Gruppen im arbeitsfähigen Alter.

Eine mögliche Erklärung für die vergleichsweise niedrigen Erwerbstätigenquoten unter den Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere unter muslimischen Religionsangehörigen liegt darin, dass Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsregionen häufig traditionellen Geschlechterrollen folgen (Alleinernährermodell). Dies führt – unabhängig von anderen Gründen – zu einer geringeren Erwerbsbetei-

Abbildung 5-23: Erwerbsstatus der 16- bis 64-jährigen Personen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.698. Frage v512.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

ligung von Frauen (Becher/El-Menouar 2014: 105ff.; Schmolke 2010: 171).

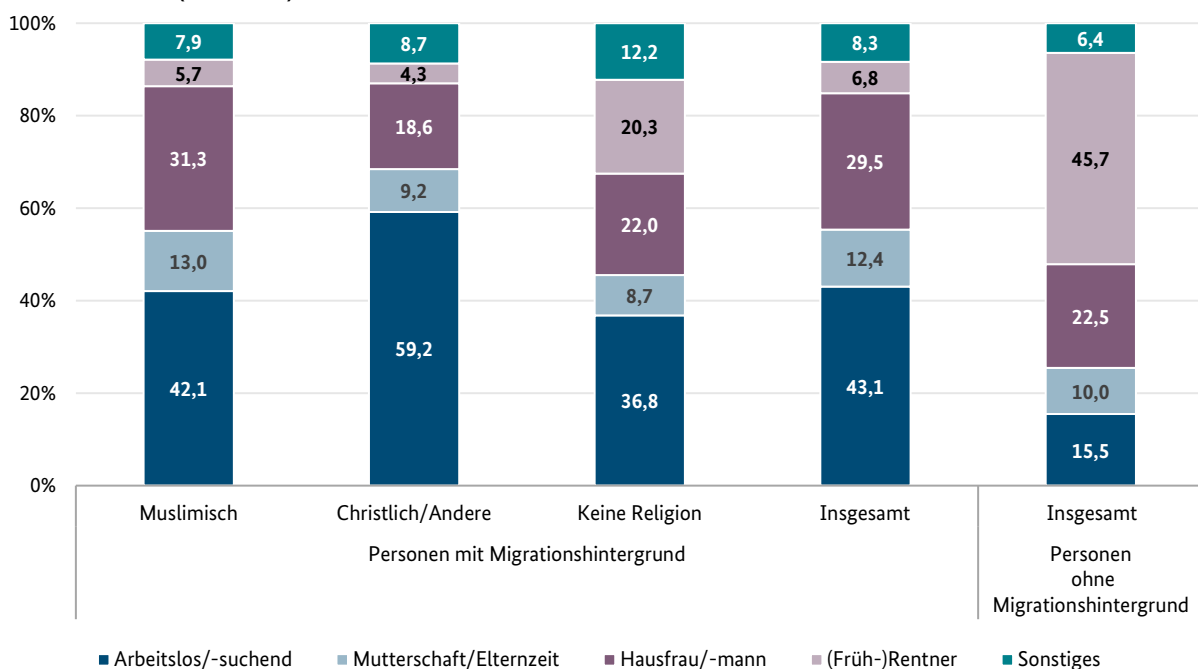
Einen ersten Hinweis auf das Zutreffen dieser Hypothese, zeigt die differenzierte Betrachtung der nicht-erwerbstätigen Personen (Abbildung 5-24). Zunächst fällt auf, dass unter den nicht-erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern knapp jede zweite Person arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet ist (43 %). Hiervon sind insbesondere Personen, die anderen Religionen angehören betroffen (59 %). Den zweitgrößten Anteil unter den muslimischen Religionsangehörigen nehmen aber mit circa einem Drittel der Population Hausfrauen/-männer ein. Insofern ist es erforderlich, die Erwerbsbeteiligung weiter nach Geschlechtern zu untersuchen.

Eine differenzierte Auswertung des Erwerbsstatus nach dem Geschlecht zeigt deutliche Unterschiede (Abbildung 5-25). Während die Geschlechterdifferenz der Erwerbstätigenquote bei Personen ohne Migrationshintergrund rund 9 Prozentpunkte beträgt, ist sie bei Personen mit Migrationshintergrund doppelt so groß (18 Prozentpunkte). Mit 20 Prozentpunkten ist der Unterschied zwischen Musliminnen und Muslimen dabei besonders stark ausgeprägt. Als Gründe können ein höherer Anteil an Müttern mit kleineren Kindern, ein höherer Anteil an Frauen im erwerbsfähigen

Alter oder traditionelle Rollenvorstellungen genannt werden. Bei anderen Religionsangehörigen (7 Prozentpunkte) und keinen Religionsangehörigen (12 Prozentpunkte) ist der Unterschied in der Erwerbstätigenquote deutlich näher an dem Prozentsatz von Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund.

Unterschiede im Erwerbsstatus ergeben sich auch bei der differenzierten Betrachtung der Personen nach Herkunftsregion (Abbildung 5-26). So weisen Personen aus den Herkunftsregionen mit einer langen Migrationserfahrung und einem hohen Anteil an Personen ohne eigene Migrationserfahrung (wie die Herkunftsregionen Türkei oder Südosteuropa) eine höhere Erwerbstätigenquote auf als Herkunftsregionen mit einem hohen Anteil an neu Zugewanderten. Ein ähnlich hoher Erwerbstätigenanteil wie unter Personen ohne Migrationshintergrund findet sich unter den Südosteuropastämmigen mit christlicher/anderer oder keiner Religion (je 72 %), gefolgt von muslimischen Religionsangehörigen (64 %). Am geringsten ist der Anteil der Erwerbstätigen bei Personen aus dem Nahen Osten. Dies kann damit erklärt werden, dass viele dieser Personen als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind und aufgrund fehlender Arbeits-erlaubnisse und Sprachkenntnisse noch nicht im Arbeitsmarkt angekommen sind (Gürtzgen et al. 2017).

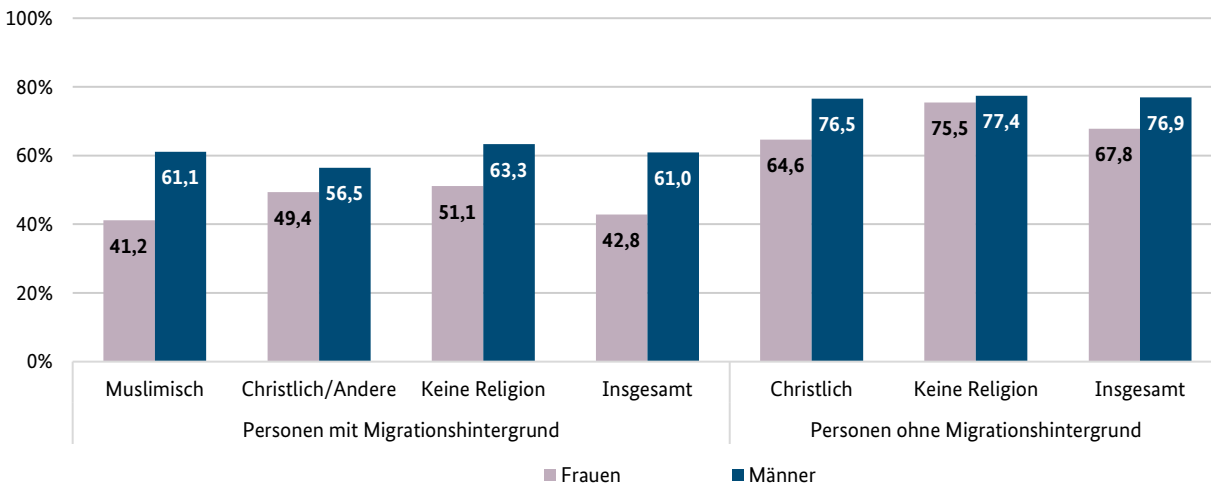
Abbildung 5-24: Status der 16- bis 64-jährigen, nicht-erwerbstätigen Personen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 1.412 (mit MH: 1362; ohne MH: 50). Frage v519.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

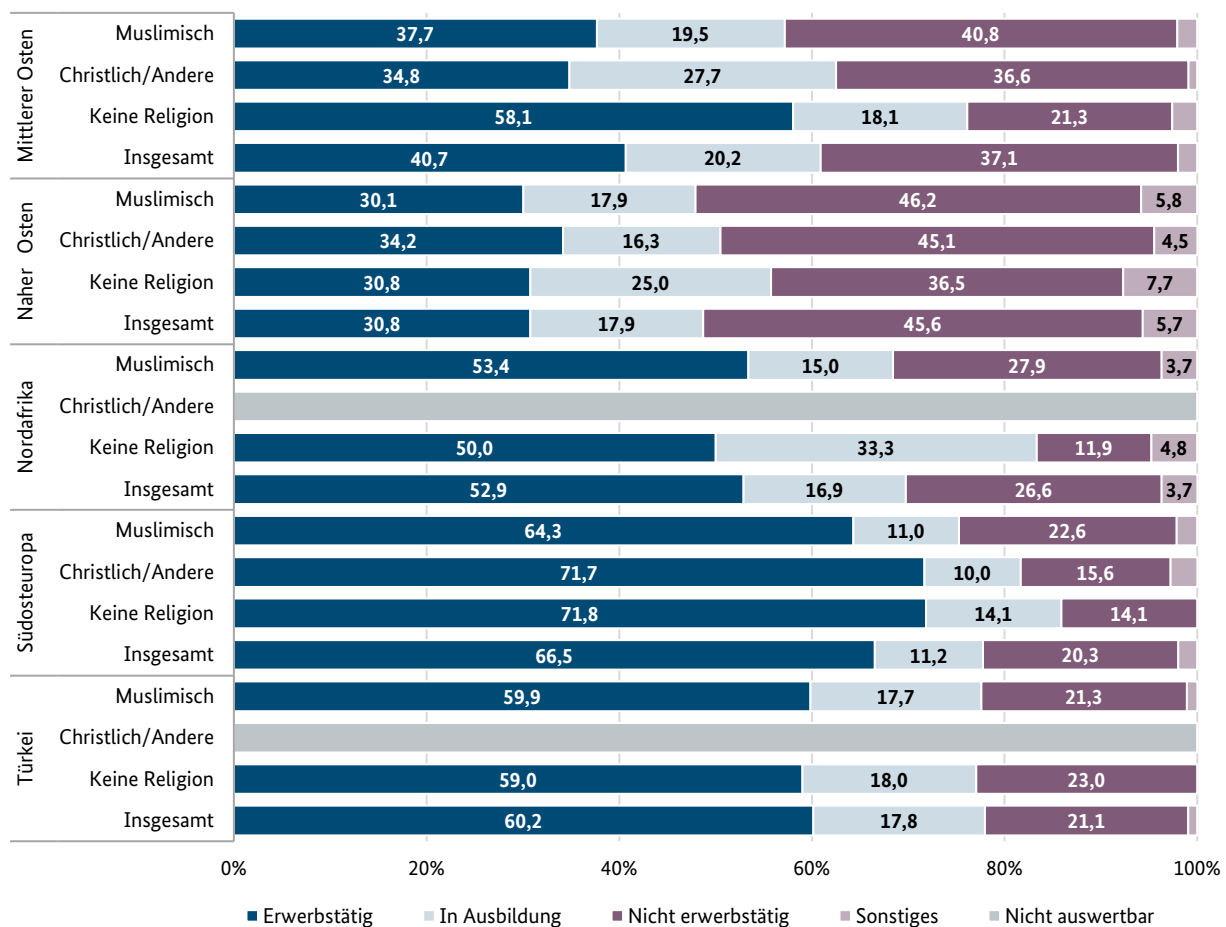
Abbildung 5-25: Erwerbstätigenquote der 16- bis 64-jährigen Personen nach Migrationshintergrund, Religion und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.697. Frage v512.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-26: Erwerbsstatus der 16- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.291. Frage v512.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Die Unterschiede nach Religionszugehörigkeit sind als eher gering einzuschätzen. So sind muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus Nordafrika und der Türkei geringfügig mehr und bei den restlichen Herkunftsregionen etwas weniger erwerbstätig.

5.2.4 Berufliche Stellung

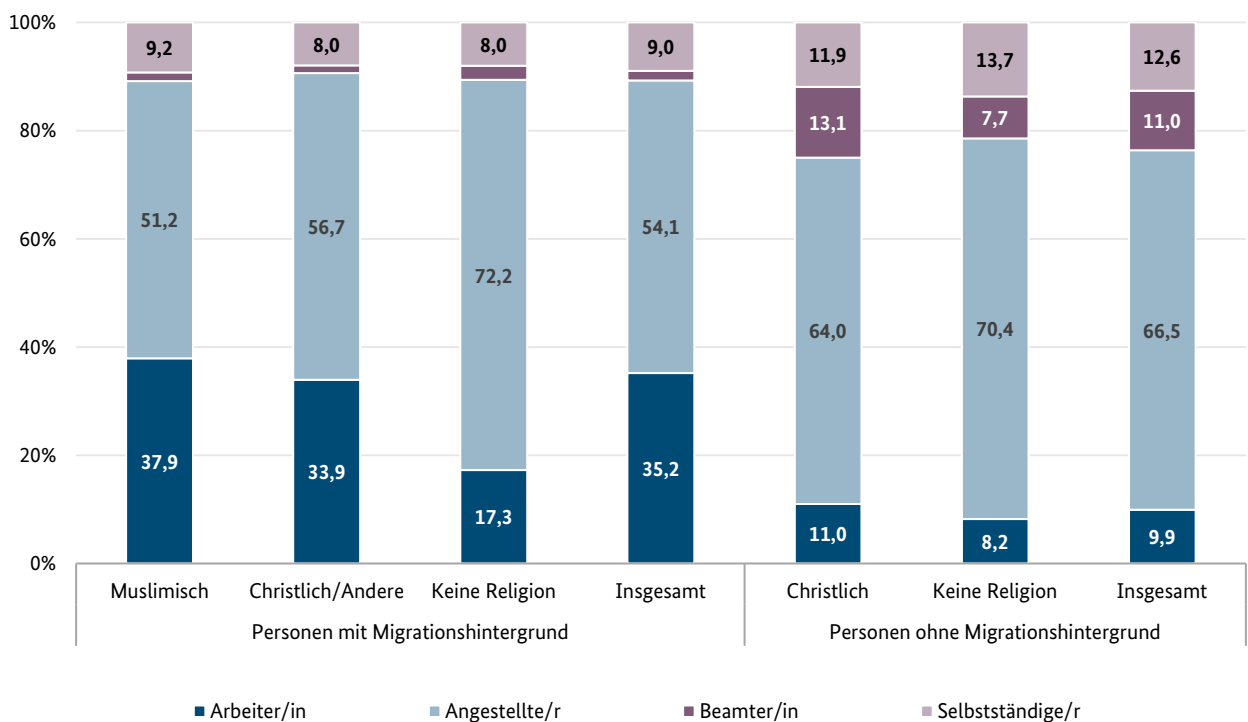
In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Struktur der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf stark verändert. So nahm der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter ab, während der Anteil der Angestellten deutlich stieg. Diese Entwicklung ging mit der zunehmenden Tertiärisierung der Wirtschaft einher, d. h. mit dem Übergang von der Industrieproduktions- zur Dienstleistungsgesellschaft (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012: 18). Da die Stellung im Beruf wesentlich von der schulischen und beruflichen Qualifikation bestimmt wird, spiegelt die Stellung im Beruf den sozialen Status wider.

Werden die Erwerbstätigen nun in den vorliegenden Daten nach der Stellung im Beruf unterschieden, ist festzustellen, dass ungefähr jede zehnte Person ohne Migrationshintergrund Arbeiterin bzw. Arbeiter ist (Abbildung 5-27). Bei Personen mit Migrationshinter-

grund aus muslimisch geprägten Ländern ist hingegen mehr als jede bzw. jeder Dritte als Arbeiterin bzw. Arbeiter beschäftigt. Während gut jede bzw. jeder Zehnte ohne Migrationshintergrund Beamtin bzw. Beamter ist, sind es bei den Personen mit Migrationshintergrund unter 2 %. Hierbei ist anzumerken, dass Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten bis auf wenige Ausnahmefälle nicht verarbeitet werden. Obwohl mittlerweile jede fünfte unternehmerische Person ausländische Wurzeln besitzt (BMW 2020: 1), ist der Anteil an Selbständigen unter den Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern um vier Prozentpunkte niedriger als unter Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Befunde verdeutlichen die Tatsache, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund Tätigkeiten bestreiten, die einen niedrigeren sozialen Status mit sich bringen.

Die differenzierte Betrachtung der Personen mit Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit zeigt, dass muslimische Religionsangehörige am häufigsten als Arbeiterinnen bzw. Arbeiter tätig sind (38 %) (Abbildung 5-27). Entsprechend ihres höheren Bildungsniveaus ist es nicht verwunderlich, dass Personen ohne Religionszugehörigkeit, unabhängig davon ob sie einen Migrationshintergrund besitzen oder nicht, am seltensten als Arbeiterinnen bzw. Arbeiter tätig sind,

Abbildung 5-27: Berufliche Stellung Erwerbstätiger nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.374. Frage v514.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

vielmehr befinden sich über 72 % derer mit und 70 % derer ohne Migrationshintergrund in einem Angestelltenverhältnis.

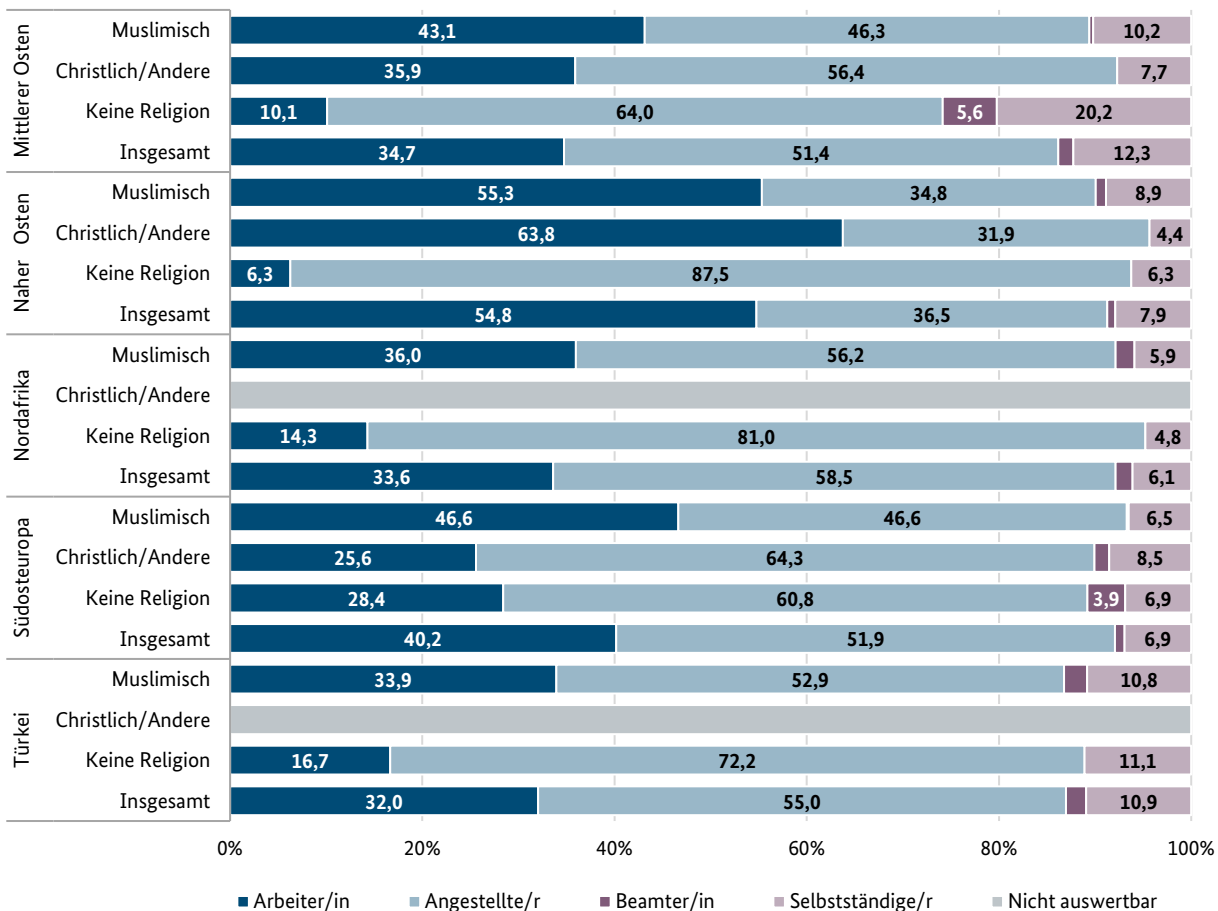
Ein Vergleich der Erwerbstätigen nach Herkunftsregion (Abbildung 5-28) zeigt, dass Personen aus Herkunftsregionen, die größtenteils früher zugewandert sind, keine eigene Migrationserfahrung und/oder ein höheres Bildungsniveau besitzen eher in einem Angestelltenverhältnis (Türkeistämmige: 55 %, Nordafrikastämmige: 59 %) beschäftigt sind als Erwerbstätige aus anderen Herkunftsregionen. Im Gegensatz dazu sind insbesondere Personen aus dem Nahen Osten besonders häufig Arbeiterinnen bzw. Arbeiter (55 %). Wie bereits erwähnt ist letztere Personengruppe durch einen hohen Anteil an neu Zugewanderten gekennzeichnet. Da der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt oftmals über die Annahme von Tätigkeiten erfolgt, die kein spezielles Anforderungsniveau erfordern (Fullin/Reyneri 2011), erscheint dieser Befund nicht verwunderlich. Der positive Zusammenhang zwischen einem hohen Anteil an neu Zugewanderten aus einer

bestimmten Herkunftsregion und einem hohen Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern wurde bereits in der MLD-Studie 2008 festgestellt (Haug et al. 2009: 230f.). Mit Ausnahme der Personen, die aus dem Nahen Osten stammen, sind muslimische Religionsangehörige deutlich öfter als Arbeiterinnen bzw. Arbeiter und seltener als Angestellte tätig als Personen mit einer christlichen/anderen oder ohne Religionszugehörigkeit.

5.2.5 Einkommensquellen

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Teilnahme am Erwerbsleben und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. Deshalb führen die deutlichen Unterschiede zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich des Erwerbsverhaltens auch bei den Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts zu einer klaren Differenzierung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen.

Abbildung 5-28: Berufliche Stellung erwerbstätiger Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 2.070. Frage v514.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

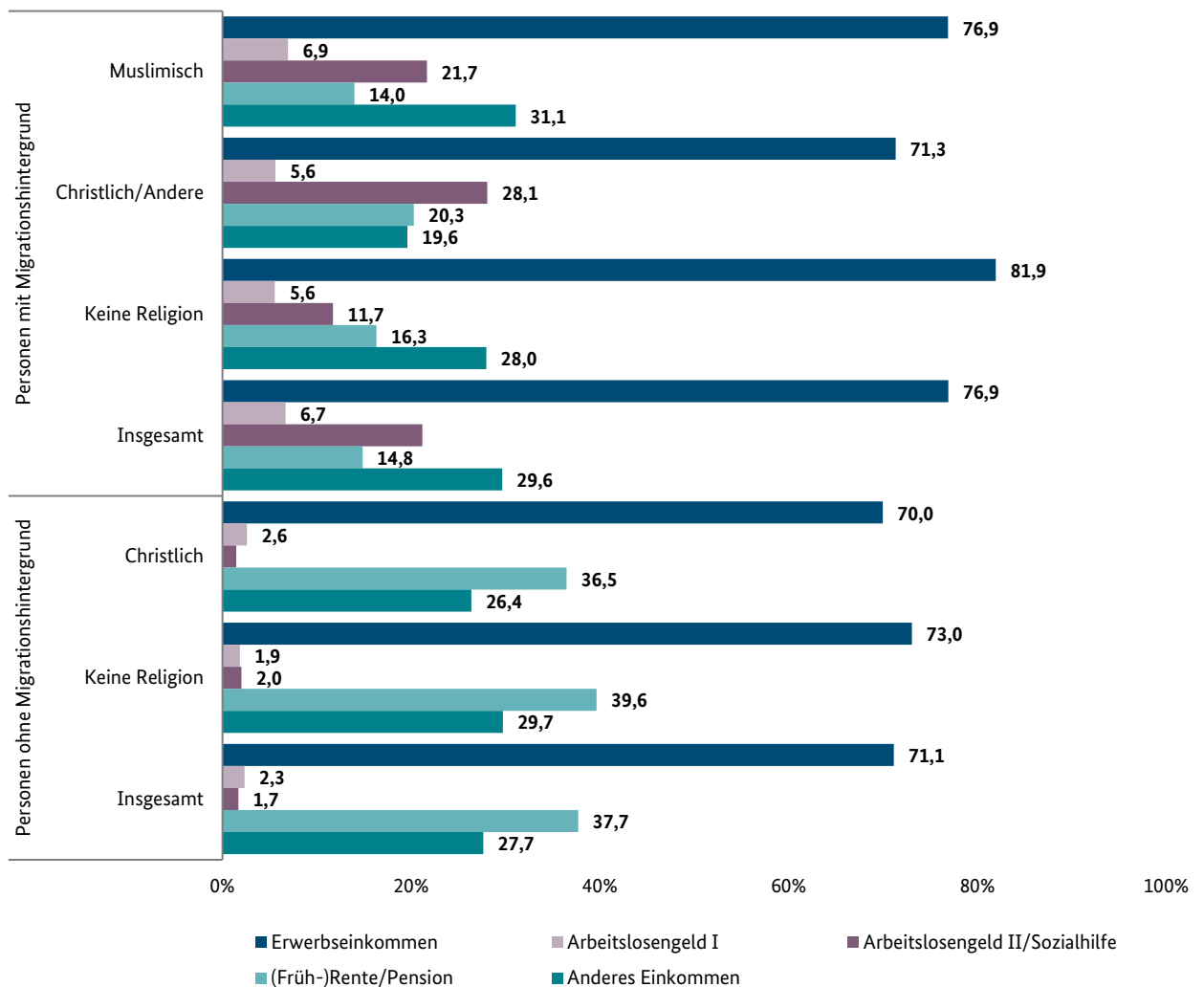
pen. Mehrfachnennungen zu den Einkommensquellen waren möglich.

Zunächst zeigt sich, dass die Haupteinnahmequelle aller Haushalte – wie bereits in der MLD-Studie 2008 (Haug et al. 2009: 232f.) – das Erwerbseinkommen ist (Abbildung 5-29). Haushalte ohne Migrationshintergrund geben etwas seltener an, Erwerbseinkommen zu erzielen als Haushalte mit Migrationshintergrund (- 6 Prozentpunkte).¹²⁸ Dies lässt sich insbesondere durch die jüngere Altersstruktur von Personen mit Migrationshintergrund erklären, die zu einem höheren Anteil

an Personen im erwerbsfähigen Alter führt. Die Unterschiede in der Altersstruktur zwischen beiden Gruppen werden insbesondere auch durch den jeweiligen Anteil an (Früh-)Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen bzw. Pensionären ersichtlich (Personen mit Migrationshintergrund 15 %; Personen ohne Migrationshintergrund 38 %). Während Haushalte ohne Migrationshintergrund somit häufiger Transferleistungen aus Alters- oder Krankheitsgründen beziehen, beziehen Haushalte mit Migrationshintergrund hingegen sehr viel häufiger Transferleistungen aus anderen Gründen. So erhält jeder fünfte Haushalt mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern Arbeitslosengeld II und rund 7 % Arbeitslosengeld I. Zum Vergleich: bei Haushalten ohne Migrationshintergrund sind es jeweils circa 2 %.

¹²⁸ Die Beschreibung des Haushaltes hinsichtlich des Migrationshintergrunds und der Religionszugehörigkeit bezieht sich auf den Migrationshintergrund bzw. die Religionszugehörigkeit der befragten Person.

Abbildung 5-29: Haushaltseinkommensquellen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.997. Fragen v905_1, v905_2, v905_3, v905_4, v905_5.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Unter den Haushalten mit Migrationshintergrund lassen sich auch bei der Religionszugehörigkeit Unterschiede erkennen. So beziehen Haushalte mit Migrationshintergrund, die keiner Religion angehören, am seltensten Transferleistungen und verfügen am häufigsten über ein Erwerbseinkommen. Des Weiteren zeigt sich, dass muslimische Haushalte häufiger Erwerbseinkommen erzielen (77 %) und seltener von Arbeitslosengeld II abhängig sind (22 %) als Haushalte mit anderen Religionen (71 % zu 28 %).

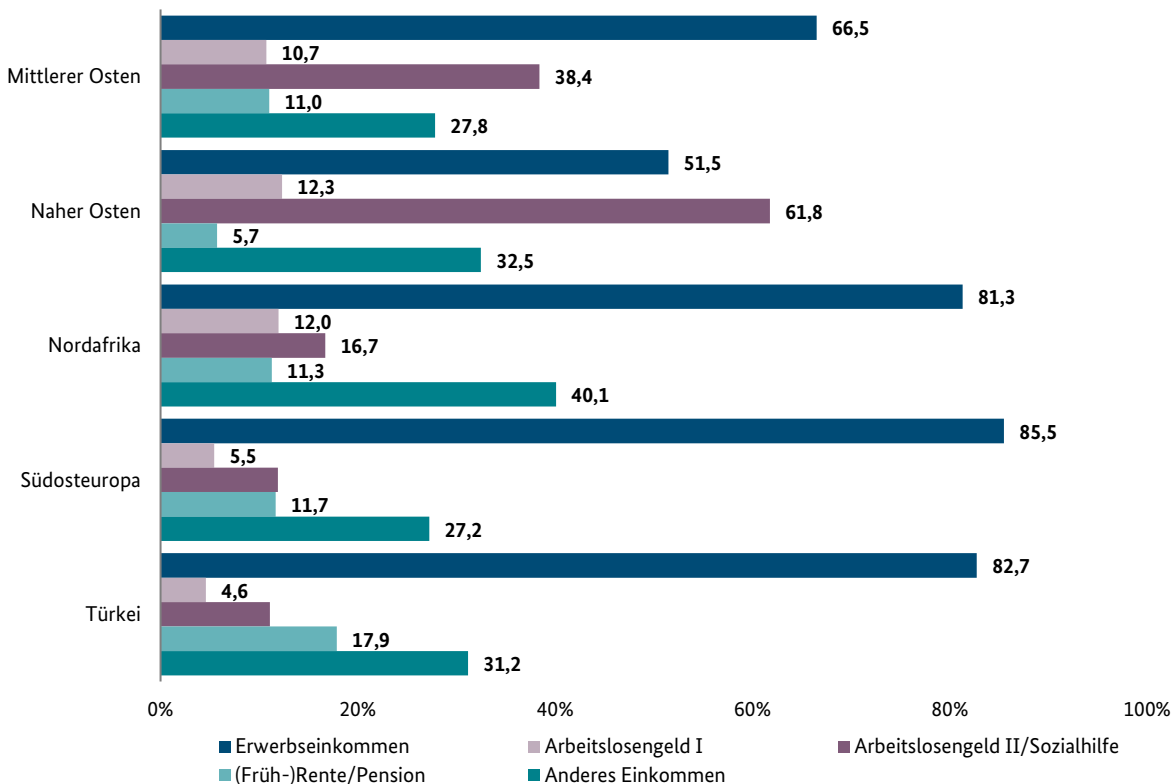
Eine detailliertere Unterscheidung der muslimischen Haushalte nach Herkunftsregion verdeutlicht, dass Türkei-, Südosteuropa- und Nordafrikastämmige am häufigsten über Erwerbseinkommen verfügen (Abbildung 5-30). Diese drei Gruppen sind ebenfalls am seltensten abhängig von Transferleistungen. Bis auf muslimische Haushalte aus dem Nahen Osten ist auch hier bei allen betrachteten Gruppen das Erwerbseinkommen die Einkommensquelle, die am häufigsten genannt wird. Bei muslimischen Haushalten aus dem Nahen Osten wird hingegen am häufigsten Arbeitslosengeld II als Einkommensquelle genannt (61 %), Erwerbseinkommen folgt auf Platz zwei (53 %). Die starke Ab-

hängigkeit von Arbeitslosengeld II lässt sich mit den spezifischen Merkmalen dieser Gruppe begründen. So handelt es sich bei dieser Gruppe vornehmlich um neuzugewanderte Geflüchtete, die mit der Anerkennung ihres Asylgesuchs Arbeitslosengeld II erhalten – sofern sie noch keinen bedarfsdeckenden Arbeitsplatz gefunden haben.

5.3 Soziale Integration

Soziale Integration bezeichnet im Allgemeinen den Aufbau von sozialen Beziehungen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Art von sozialen Kontakten sind für beide Seiten von besonderer Bedeutung (SVR 2018: 12). Zum einem werden bei Personen ohne Migrationshintergrund als auch bei Zugewanderten Ängste vor dem „Fremden“ und Vorurteile abgebaut. Zum anderen verhelfen soziale Kontakte Personen mit Migrationshintergrund dazu, sich kulturelle Praktiken anzueignen. Durch den regelmäßigen Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund

Abbildung 5-30: Haushaltseinkommensquellen von muslimischen Personen nach Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.371. Fragen v905_1, v905_2, v905_3, v905_4, v905_5.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

kann beispielsweise die deutsche Sprache geübt oder ein Verständnis für vorherrschende Werte und Normen entwickelt werden. Zudem verfügen Beziehungsnetzwerke über relevante Informationen, die für die Wohnungs- und Jobsuche wichtig sind (Brenzel et al. 2016: 2f.; Granovetter 1995; Lancee 2010). Somit stellen soziale Kontakte Ressourcen bereit, die in der Soziologie als Soziales Kapital bzw. Sozialkapital bezeichnet werden (Hennig 2010).

Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen herkunfts- und einwanderungslandspezifischem Sozialkapital. So können Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund als einwanderungslandspezifisches und Kontakte zu Personen aus dem gleichem Herkunftsland als herkunftslandspezifisches Sozialkapital definiert werden. Auch wenn diese Kontakte nur schwach ausgeprägt sind, generieren sie soziales Kapital (Granovetter 1973). So besteht ein dichtes Netzwerk zumeist aus Personen, die über ähnliche Informationen verfügen. Dies gilt beispielsweise für Familienangehörige oder enge Freundinnen und Freunde, die oftmals gleicher Herkunft sind. Weitläufige Netzwerke, die sich beispielsweise über den Arbeitsplatz oder die Nachbarschaft erstrecken, verfügen hingegen über vielfältigere Informationen und Ressourcen. Eine ausschließliche Beschränkung der Kontakte auf das eigene ethnische Umfeld wird von der Literatur daher als „Mobilitätsfalle“ verstanden (Wiley 1970).

Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund werden als Indikator für soziale Integration betrachtet (Esser 2001: 21). Voraussetzung für soziale Integration ist, dass Personen durch soziale Handlungen über Gelegenheiten verfügen, solche Kontakte überhaupt zu knüpfen und zu festigen (Esser 1990: 192). Soziale Integration wird in der Regel durch Indikatoren der inter-ethnischen Kontakthäufigkeit am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Freundeskreis, in der Familie oder im Wohnviertel gemessen. Weitere Indikatoren der sozialen Integration bemessen sich an der Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden oder Organisationen, d. h. der zivilgesellschaftlichen Partizipation. Um einen umfassenden Überblick über das soziale Kapital von Personen mit Migrationshintergrund zu erhalten, werden für MLD 2020 sowohl Kontakte zu Personen mit und ohne Migrationshintergrund als auch Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden mit und ohne Herkunftslandbezug herangezogen.

5.3.1 Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen

Vereine spielen in Deutschland eine tragende Rolle und wirken tief in die Gesellschaft hinein. Bei gemeinsamen Aktivitäten, etwa im Sportverein, können auf einer niedrigrschwelliger Ebene Kontakte entstehen und weiterführender Austausch stattfinden, zum Beispiel über weitere berufliche Perspektiven (Bundesregierung 2011: 247ff.). So wird die Selbstorganisation in Vereinen oder Verbänden von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinhin als positiv für die gesellschaftliche Teilhabe eingeschätzt. Sie fördert die Fähigkeit, gemeinsam Herausforderungen zu bewältigen, soziale Normen zu befolgen und Vertrauen zu schaffen. Insgesamt kann die Einbindung Einzelner in soziale Netzwerke auch die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft stärken (Haug 1997: 28). Im Gegensatz dazu kann eine soziale Isolation radikale Tendenzen begünstigen (Slootman/Tillie 2006: 4). Bezüglich der Mitgliedschaften in Organisationen mit Bezug zu Deutschland sind die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit uneinheitlich. So finden Haug et al. (2009: 275) in bivariaten Analysen höhere Mitgliedschaftszahlen bei muslimischen Religionsangehörigen in deutschen Vereinen als bei anderen Religionsgruppen. Koopmans et al. (2011: 32ff.) finden in multivariaten Analysen hingegen keinen Zusammenhang.

In den folgenden Analysen kann nicht zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft in einer politischen Gruppe, einem Sport-, Kultur-, Bildungs-, Freizeit- oder anderem Verein differenziert werden. Passive Mitglieder und Nicht-Mitglieder unterscheiden sich womöglich nur geringfügig in ihren Gelegenheitsstrukturen, diese Unschärfe muss bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden.¹²⁹ Mehrfachnennungen hinsichtlich der Vereinsart und ob es sich dabei um einen Verein mit Bezug zum Herkunftsland oder Deutschland handelt, waren zulässig. Eine Person mit Migrationshintergrund kann demnach Mitglied in einem deutschen oder herkunftslandbezogenen Verein, sowohl in einem deutschen als auch einem herkunftslandbezogenen Verein oder in keinem Verein sein.

¹²⁹ Darüber hinaus kann nicht differenziert werden, ob die Ausübung der Mitgliedschaft vornehmlich vor Ort oder digital erfolgt.

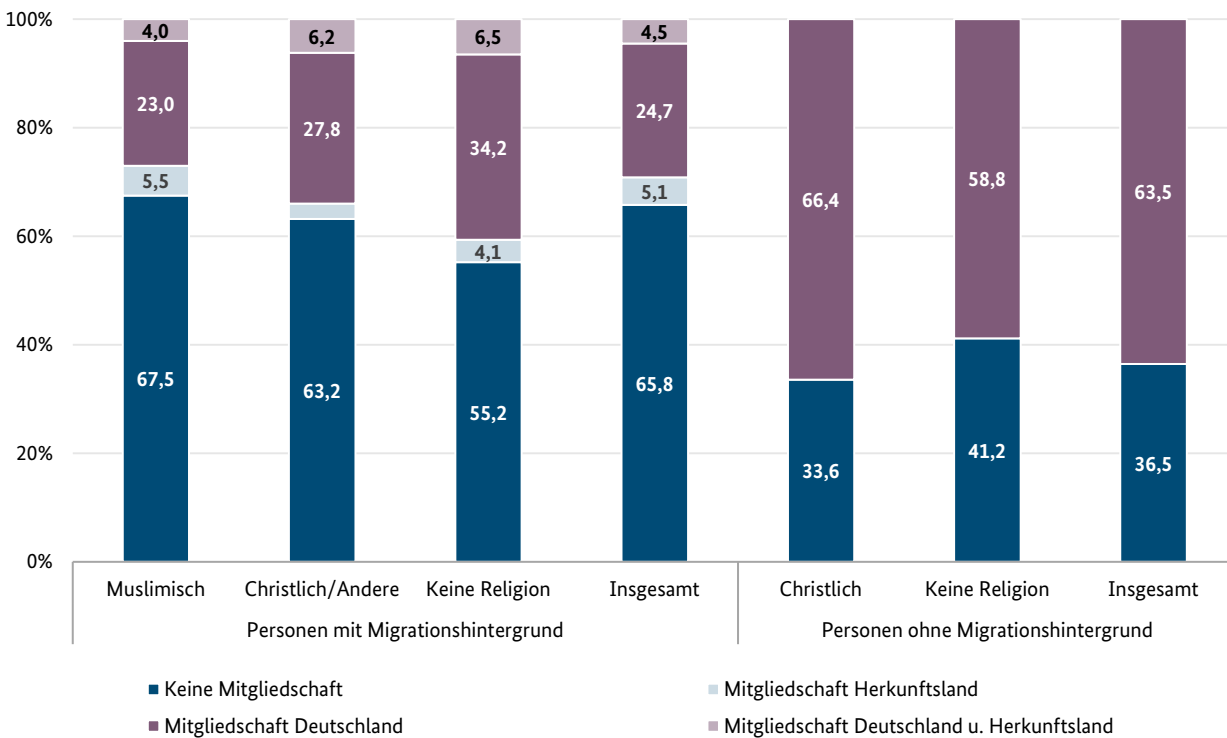
5.3.1.1 Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen und Organisationen

Abbildung 5-31 stellt die Mitgliedschaften nach Länderbezug des Vereins von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gegenüber. Zwei Drittel (64 %) der Personen ohne Migrationshintergrund sind in mindestens einem Verein Mitglied. Im Unterschied dazu beteiligen sich rund 66 % der Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land nicht an Vereinen. Rund ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund sind in einem deutschen Verein Mitglied (25 %). Weitere 5 % sind zusätzlich Mitglied in einem Verein mit Herkunftslandbezug. Die übrigen 5 % sind ausschließlich Mitglied in einem herkunftslandbezogenen Verein. Insgesamt hat der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, die keine Vereinsmitgliedschaft besitzt, aber im Vergleich zu MLD 2008 (45 %) deutlich zugenommen (Haug et al. 2009: 256). Dies kann an dem hohen Anteil neu Zugewanderter in den Daten zu MLD 2020 liegen, die noch über keine Vereinsmitgliedschaft verfügen.

Wird die Vereinszugehörigkeit nach Religion differenziert, zeigt sich, dass unter den Personen ohne Migrationshintergrund Religionsangehörige tendenziell häufiger in Vereinen organisiert sind als Personen, die keiner Religion angehören. Dieser Trend wurde bereits in der Vorgängerstudie beobachtet (Haug et al. 2009: 257). Unter den Personen mit Migrationshintergrund zeigt sich eine gegenläufige Tendenz. So ist beinahe jede zweite Person, die keiner Religion angehört, in einer Organisation Mitglied, wohingegen es bei Personen mit einer anderen Religion als der muslimischen 37 % sind und bei muslimischen Religionsangehörigen rund 33 %. Demnach verfügen muslimische Religionsangehörige im Religionenvergleich am seltensten über Gelegenheiten soziale Kontakte aufzubauen, die sich aus der Selbstorganisation in Vereinen ergeben.

Ein näherer Blick auf die Personen mit Migrationshintergrund verdeutlicht, dass die Zugehörigkeit zu einem Verein unabhängig von der Religion stark von der Generationenzugehörigkeit abhängt (Abbildung 5-32). So sind selbst zugewanderte Personen deutlich seltener in Vereinen organisiert als Personen, die in Deutschland geboren wurden. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass feste Vereinsstrukturen (wie sie in

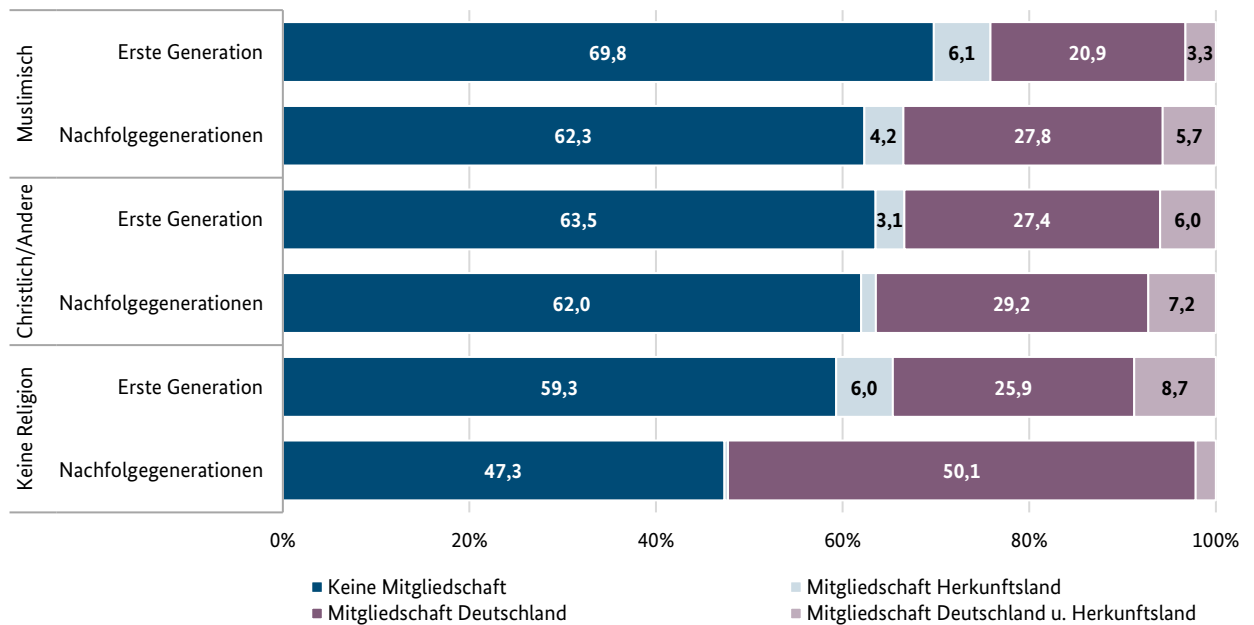
Abbildung 5-31: Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.118. Fragen v300, v300omh, v301, v301omh, v302, v302omh, v303, v303omh, v304, v304omh, v305, v305omh, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-32: Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion und Zuwanderungsgeneration (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.536. Fragen v300, v301, v302, v303, v304, v305, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

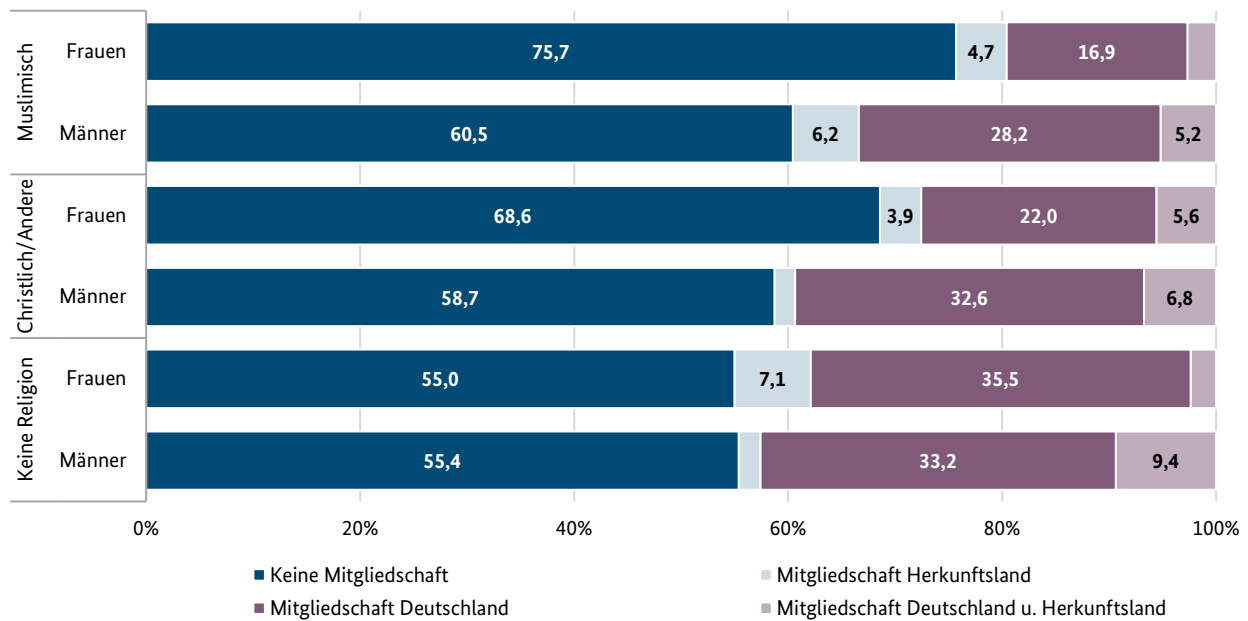
Deutschland üblich sind) nicht aus den Herkunftsländern bekannt sind. Unter den muslimischen Religionsangehörigen, die selbst zugewandert sind, sind rund 70 % in keinem Verein Mitglied, wohingegen es unter den Nachfolgegenerationenangehörigen acht Prozentpunkte weniger sind. Des Weiteren korreliert die Mitgliedschaft in herkunftslandbezogenen Vereinen mit der Zuwanderungsgeneration: Personen der ersten Generation sind häufiger ausschließlich in herkunftslandbezogenen Vereinen Mitglied als Angehörige der Nachfolgegenerationen. Besonders deutlich wird dieser Unterschied bei Personen ohne Religionszugehörigkeit. Während kaum eine Person der Nachfolgegenerationen ausschließlich in einem herkunftslandbezogenen Verein Mitglied ist, sind es bei den selbst Zugewanderten rund 6 %. Generell lässt sich festhalten, dass Personen, die den Nachfolgegenerationen angehören und in einem herkunftslandbezogenen Verein Mitglied sind, häufig gleichzeitig Mitglied in einem deutschen Verein sind.

Die Mitgliedschaft in Vereinen ist neben der Generationenzugehörigkeit bei Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund auch vom Geschlecht abhängig (Abbildung 5-33). Während unter den Personen ohne Religionszugehörigkeit kaum Geschlechterunterschiede zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern erkennbar sind, sind muslimische Frauen (76 %) deutlich seltener in einem Verein organisiert als mus-

limische Männer (61 %). So besitzt jede fünfte muslimische Frau (20 %) und jeder dritte muslimische Mann (33 %) die Gelegenheit, soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund über die Mitgliedschaft in deutschen Vereinen zu knüpfen. Auch bei den Angehörigen einer christlichen/anderen Religion zeigen sich ausgeprägte Geschlechterunterschiede. Diese Befunde decken sich mit bisherigen Forschungsergebnissen (Göpel 2017; Pokorny 2016).

Die Mitgliedschaft in Vereinen unterscheidet sich auch nach Herkunftskontext (Abbildung 5-34). Es zeigt sich, dass Personen, die aus Nordafrika stammen, am häufigsten Mitglieder in Vereinen sind. Sie weisen sowohl unter muslimischen (57 %) als auch Nicht-Religionsangehörigen (54 %) den niedrigsten Anteil von Personen ohne Mitgliedschaft auf. Danach folgen Personen, die aus dem Mittleren Osten oder der Türkei stammen. Von den muslimischen Religionsangehörigen aus Südosteuropa haben hingegen weniger als drei von vier Personen eine Mitgliedschaft inne (24 %). Obwohl Türkeistämmige mit muslimischem Glauben insgesamt öfter in Vereinen organisiert sind als muslimische Personen aus dem Mittleren Osten, sind sie seltener in deutschen Vereinen aktiv (Türkei: 27 %; Mittlerer Osten: 32 %). Die damit verbundenen und vergleichsweise hohen Anteile an Mitgliedschaften in ausschließlich herkunftslandbezogenen Vereinen unter den Türkeistämmigen (7 %) erklären sich durch die

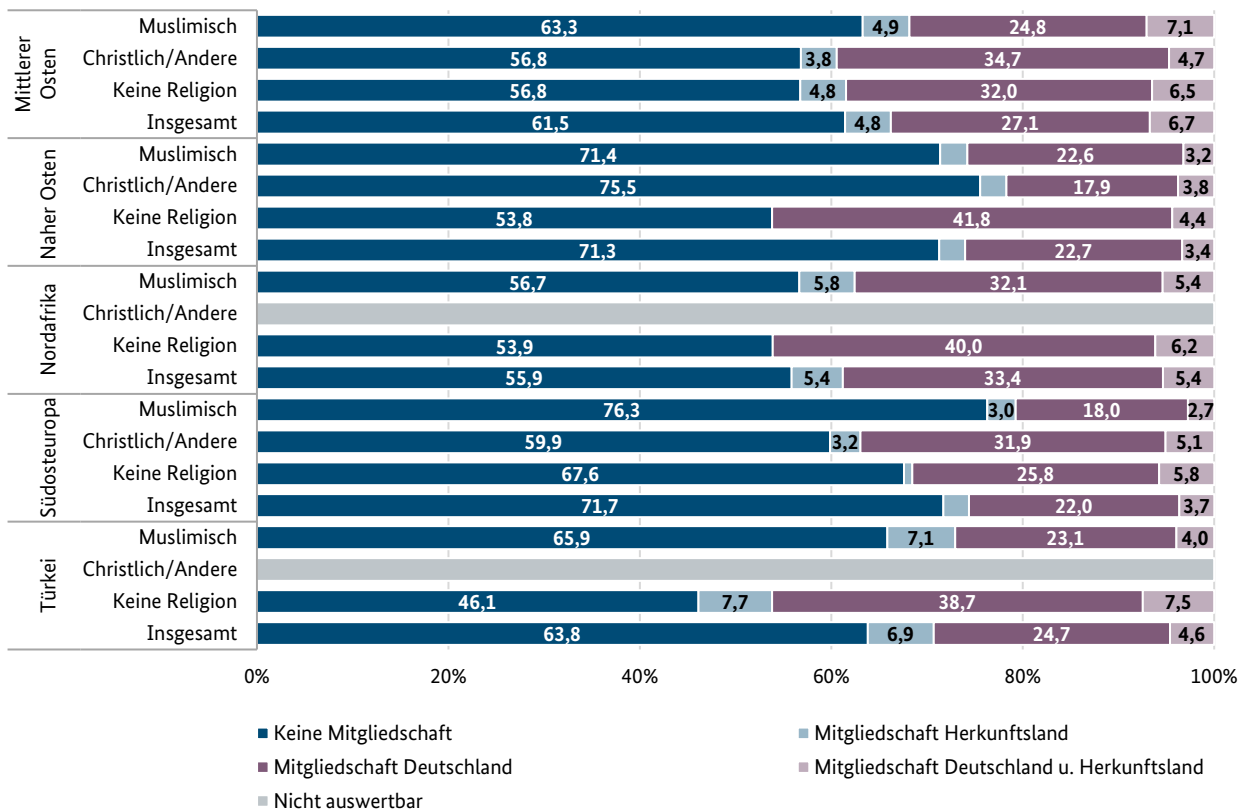
Abbildung 5-33: Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.535. Fragen v300, v301, v302, v303, v304, v305, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-34: Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.536. Fragen v300, v301, v302, v303, v304, v305, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

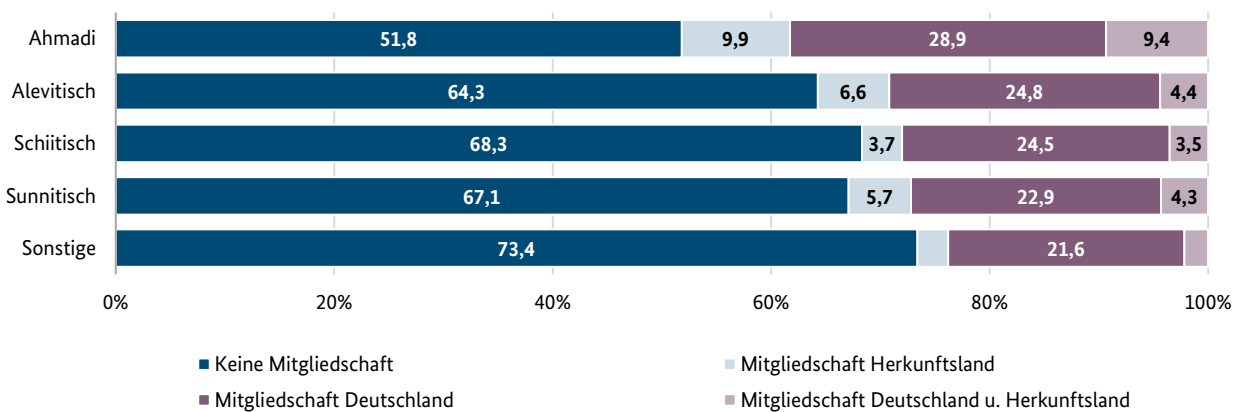
Größe dieser Bevölkerungsgruppe sowie deren lange Einwanderungsgeschichte in Deutschland, die die Selbstorganisation in eigenethnischen Vereinen wiederum begünstigt.

Hinsichtlich der muslimischen Glaubensrichtung und der Vereinszugehörigkeit lassen sich zwischen sunnitischen, schiitischen und alevitischen Glaubensanhängern nur geringfügige Unterschiede erkennen (Abbildung 5-35). So ist ungefähr ein Drittel dieser drei Personengruppen in einem Verein aktiv. Bei Ahmadis

sind hingegen deutlich mehr (48 %) und bei der diversen Gruppe der sonstigen Glaubensanhänger deutlich weniger Vereinsmitglieder (27 %) zu verzeichnen. Werden alle verschiedenen Mitgliedschaftsmöglichkeiten zusammen betrachtet, so sind rund 20 % aller Ahmadis Mitglied in einem herkunftslandbezogenen Verein und 38 % in deutschen Vereinen.

Die Gelegenheitsstrukturen zum Aufbau sozialer Kontakte erhöhen sich mit der Anzahl der Mitgliedschaften (Abbildung 5-36). Mehrfachmitgliedschaften sind

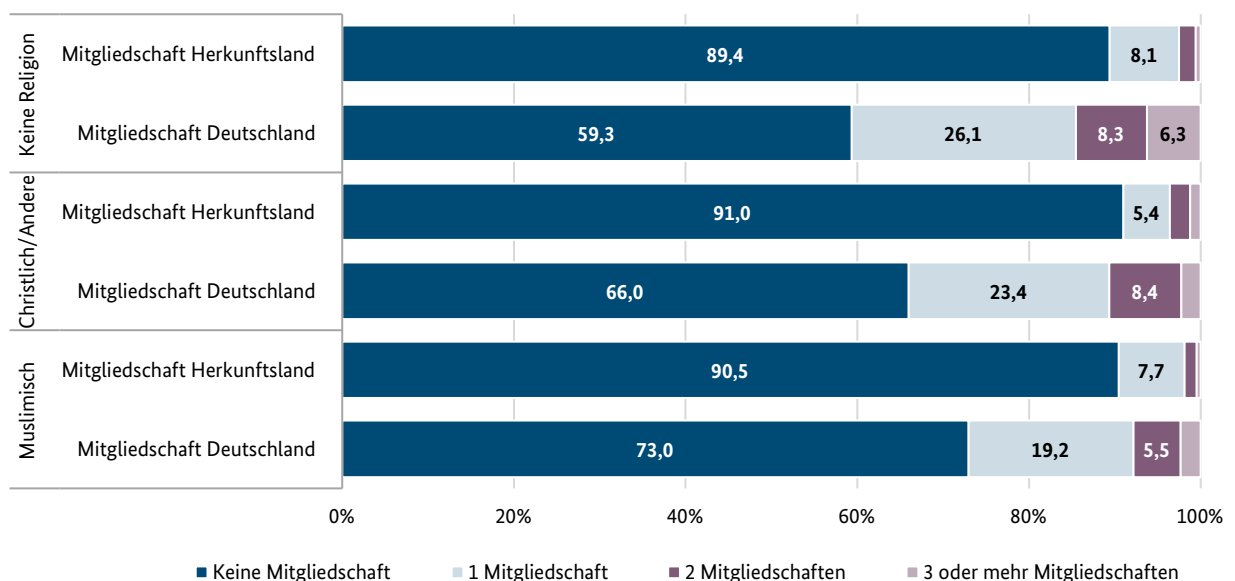
Abbildung 5-35: Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.369. Fragen v300, v301, v302, v303, v304, v305, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-36: Anzahl der Mitgliedschaften in deutschen bzw. herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.535. Fragen v300, v301, v302, v303, v304, v305, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

unter den Befragten jedoch relativ selten der Fall. Die überwiegende Mehrheit aller Vereinsmitglieder besitzt eine einzige Vereinsmitgliedschaft. Ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der Mitglieder verfügen unabhängig vom Landesbezug des Vereines über mehr als eine Mitgliedschaft. So verfügen 8 % der muslimischen Religionsangehörigen über eine Mitgliedschaft in herkunftslandbezogenen Vereinen, weitere 2 % verfügen über mehr als eine solche Mitgliedschaft. In deutschen Vereinen haben 19 % der muslimischen Religionsangehörigen eine Mitgliedschaft, 6 % zwei Mitgliedschaften und 2 % drei oder mehr Mitgliedschaften. Diese Muster lässt sich für alle Religionsgruppen beobachten.

Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land deutlich seltener in Vereinen organisiert sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Sind Personen mit Migrationshintergrund in Vereinen organisiert, dann vornehmlich in deutschen Vereinen. Herkunftslandbezogene Vereine spielen eine eher untergeordnete Rolle – zumindest unter den hier abgefragten Vereinsarten. Eine Erklärung liegt darin, dass die Anzahl und Auswahl an deutschen Vereinen um ein Vielfaches höher ist als die von Vereinen mit Herkunftslandbezug. Zudem ist davon auszugehen, dass sich herkunftslandbezogene Vereine vor allem in Regionen bilden, in denen der Anteil an Personen mit entsprechendem Migrationshintergrund hoch ist. Da dies nicht auf alle Regionen im Bundesgebiet zutrifft, sind herkunftslandbezogene Vereine womöglich vor allem in ländlichen Regionen nicht verfügbar. Für die vergleichsweise niedrigen Mitgliedszahlen von Personen mit Migrationshintergrund dürfte außerdem Unkenntnis eine Rolle spielen. Personen mit Migrationshintergrund ist das deutsche Vereinssystem inklusive seiner formalisierten Mitgliedschaften oftmals nicht aus ihren Herkunftsländern bekannt.

Die Religionszugehörigkeit übt einen eher geringen Einfluss auf die Vereinsmitgliedschaft aus. Insgesamt sind Personen, die keiner Religion angehören, eher in Vereinen zu finden, als jene die einer Religion angehören. Im Generationenvergleich lässt sich festhalten, dass Nachfolgegenerationenangehörige unabhängig von der Religion häufiger in Vereinen organisiert sind als selbst Zugewanderte. Über alle Analysen hinweg sticht die Gruppe der muslimischen Frauen hervor, die aufgrund ihrer seltenen Mitgliedschaften über besonders wenig Möglichkeiten zur Generierung von sozialem Kapital durch Personen ohne Migrationshintergrund verfügt.

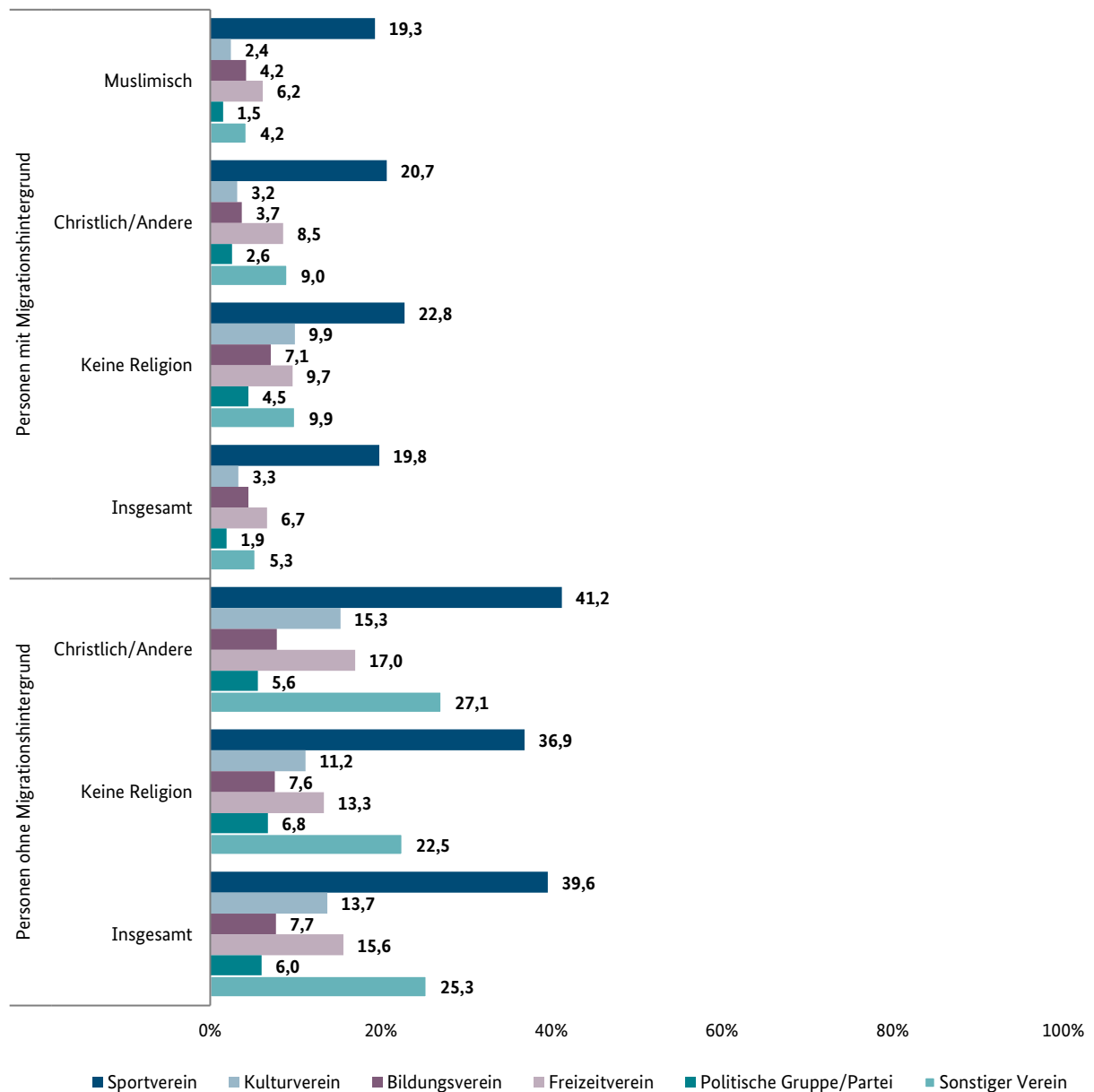
5.3.1.2 Vereinsart

Nachfolgend wird betrachtet, welche Vereinsarten den höchsten Zulauf haben. Beginnend mit den deutschen Vereinen zeigt sich, dass Sportvereine sowohl bei Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund mit Abstand am beliebtesten sind (Abbildung 5-37). Dieses Ergebnis ergaben bereits die Daten von MLD 2008 (Haug et al. 2009: 259ff.) sowie eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung (Pokorny 2016). Unter Personen mit Migrationshintergrund gehen rund 20 % der Befragten einer sportlichen Betätigung im Verein nach, bei Personen ohne Migrationshintergrund sind es ungefähr doppelt so viele (40 %). Auf den weiteren Plätzen folgen bei Personen ohne Migrationshintergrund sonstige Vereine (25 %), Freizeitvereine (16 %) und Kulturvereine (14 %). Vergleichsweise selten sind Personen ohne Migrationshintergrund Mitglieder in Bildungsvereinen (8 %) sowie politischen Gruppen und Parteien (6 %). Eine ähnliche Reihenfolge der Vereinsarten zeigt sich auch bei Personen mit Migrationshintergrund, jedoch mit stark reduzierten Anteilswerten. Hierbei ist zu beachten, dass die Mitgliedschaft in einer deutschen politischen Gruppe/Partei die politische Partizipation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund erscheint der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund von 2 % in politischen Parteien/Gruppen im Vergleich zu den anderen Vereinsarten, aber auch zu Personen ohne Migrationshintergrund (6 %), als sehr gering. Dies kann damit zusammenhängen, dass viele befragte Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und somit nicht wählen dürfen (vgl. Kapitel 3.4)

Differenziert nach Religionszugehörigkeit ergeben sich lediglich schwache Unterschiede. So sind Personen mit Migrationshintergrund, die keiner Religion angehören, in mehreren Vereinsarten aktiv, während muslimische Religionsangehörige sich vornehmlich auf Sportvereine konzentrieren.

Bei der Verteilung der Mitgliedschaften auf die unterschiedlichen Vereinsarten mit Bezug zum Herkunftsland lassen sich andere Präferenzen erkennen als bei deutschen Vereinen (Abbildung 5-38). Demnach sind insgesamt Kulturvereine am beliebtesten (3 %), gefolgt von sonstigen Vereinen, Bildungsvereinen und Sportvereinen, wenn auch die Werte auf einem niedrigen Niveau liegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Anteilswerte insgesamt deutlich niedriger sind als in der vorherigen MLD-Studie, denn im Befragungsjahr 2008 waren noch rund 9 % bzw. 8 % der befragten muslimischen Personen in einem herkunftslandbezogenen Kultur- oder Sportverein Mitglied (Haug et al.

Abbildung 5-37: Mitgliedschaften in deutschen Vereinen nach Migrationshintergrund, Religion und Vereinsart (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.116. Fragen v300, v300omh, v301, v301omh, v302, v302omh, v303, v303omh, v304, v304omh, v305, v305omh, v306, v307, v308, v309, v310, v311.

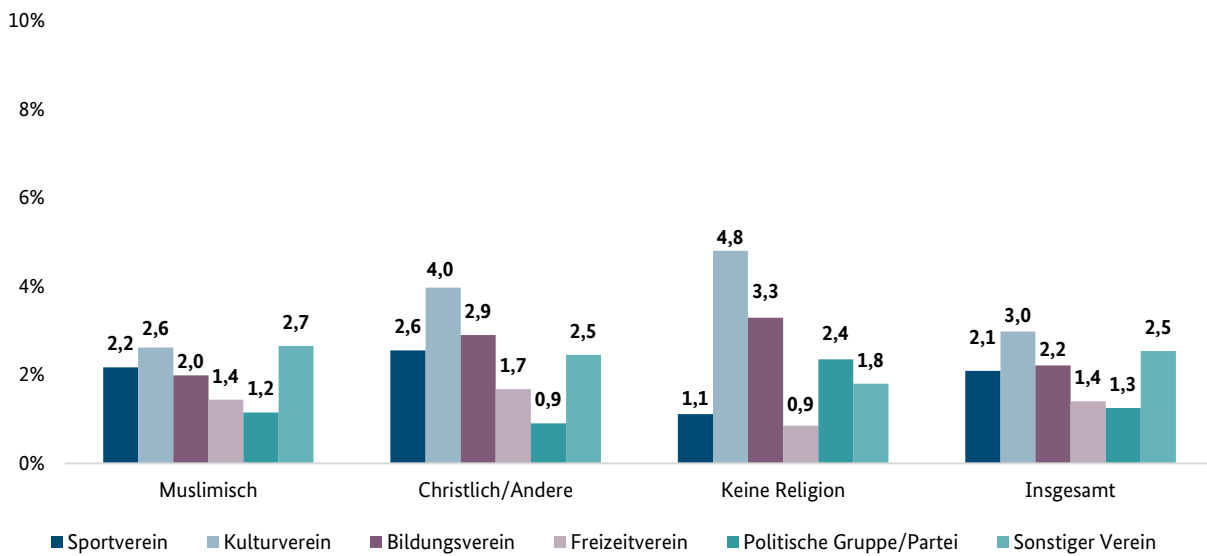
Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

2009: 261). Dies kann an einem generell schwindenden Zulauf an Mitgliedern allgemein liegen (Reinhardt 2014; Süddeutsche Zeitung 2017). Wahrscheinlicher ist jedoch, dass bei MLD 2020 aufgrund der jüngeren Einwanderungsgeschichte eine höhere Anzahl an Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer befragt wurde als 2008, was sich in einer geringeren Mitgliedschaft niederschlägt (vgl. Kapitel 3.3).

Ein differenziertes Bild ergibt sich, wenn die Mitgliedschaften der muslimischen Religionsangehörigen nach

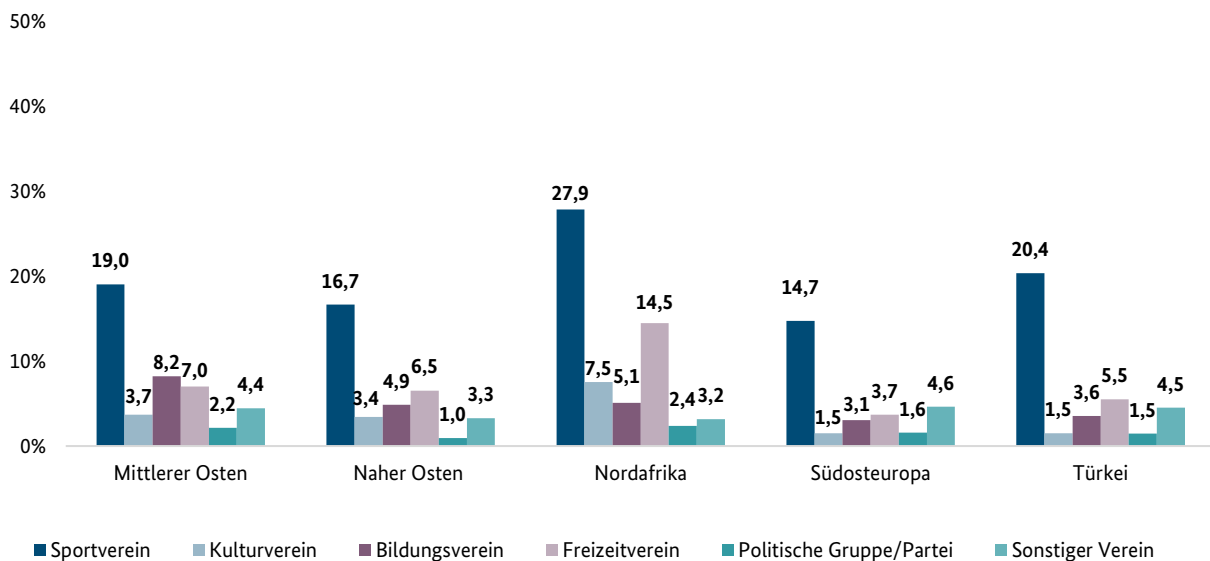
ihren Herkunftsregionen getrennt untersucht werden (Abbildung 5-39). Während 28 % aller muslimischen Personen aus Nordafrika in einem deutschen Sportverein aktiv sind, sind es bei den Personen mit Wurzeln in Südosteuropa 15 %. Bei muslimischen Religionsangehörigen aus Nordafrika ist auch für beinahe alle anderen Vereinsarten eine recht hohe Mitgliedschaftsrate zu verzeichnen. Darüber hinaus ergeben sich für die einzelnen Herkunftsregionen Verschiebungen in der Rangfolge der Vereinsmitgliedschaften – ausgenommen von Sportvereinen, die in allen betrachteten

Abbildung 5-38: Mitgliedschaften in herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion und Vereinsart (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.534. Fragen v306, v307, v308, v309, v310, v311.

Abbildung 5-39: Mitgliedschaften in deutschen Vereinen von muslimischen Personen nach Herkunftsregion und Vereinsart (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.462. Fragen v300, v301, v302, v303, v304, v305.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Gruppen eine herausragende Stellung einnehmen. So haben Freizeit- und Kulturvereine für Personen aus Nordafrika eine höhere Bedeutung, während bei Personen aus dem Mittleren Osten Bildungsvereine nach Sportvereinen auf Platz zwei folgen. Unter muslimischen Religionsangehörigen mit Wurzeln in der Türkei und Südosteuropa ist hingegen in allen Vereinsarten (außer Sportvereinen) eine vergleichsweise geringe Mitgliedschaftsrate beobachtbar.

Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass Personen hauptsächlich zum Zweck der sportlichen Betätigung in Vereinen Mitglied sind. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Konzentration auf diese Vereinsart ein wichtiges Ergebnis, da Sport Menschen auf den unterschiedlichsten Ebenen verbindet. Sport weckt den Teamgeist und fördert das Fair-Play Prinzip. Daher hat die Bundesregierung bereits 1989 das Programm

„Integration durch Sport“¹³⁰ ins Leben gerufen (Baur 2009; Nobis/Mutz 2011).

5.3.2 Soziale Kontakte und Beziehungen

Soziale Kontakte bestehen – wie bereits erwähnt – in unterschiedlichen Kontexten (Arbeitsplatz, Nachbarschaft, Freundschaften etc.) und variieren in ihrer Stärke. Die Kontakthäufigkeit ist in diesem Zusammenhang ein Indikator, der das Vorhandensein sowie die Intensität von sozialen Kontakten misst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen vorliegen können: Während die ethnische Zusammensetzung möglicher Kontaktpersonen am Arbeitsplatz, der Nachbarschaft oder innerhalb der Familie eher vorgegeben ist, sind soziale Kontakte im Freundeskreis in der Regel selbstgewählt (Babka von Gostomski/Stichs 2008: 287ff.; Haug 2010: 17). Aber auch religiöse Aspekte haben einen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit interethnischer Kontakte: So hatten in der MLD-Studie 2008 muslimische Religionsangehörige in allen vier betrachteten Kontaktbereichen (Familie, Arbeitsplatz, Nachbarschaft und Freundeskreis) seltener Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund als Angehörige anderer Religionen (Haug et al. 2009: 263f.). Hans (2010: 229) betrachtet die soziale Integration der unterschiedlichen Zuwanderungsgenerationen und stellt in der ersten Generation geringe negative Effekte der muslimischen Religionszugehörigkeit fest. Auch in der zweiten Generation verläuft die soziale Integration bei Musliminnen und Muslimen langsamer als bei Angehörigen einer anderen Religion (Hans 2010: 243).

Auch für MLD 2020 wurden die sozialen Kontakte in den zuvor genannten vier Bereiche erhoben. Die dabei verwendete Frageformulierung lautete: „Wie häufig haben Sie Kontakt zu Personen deutscher Herkunft? Mit Kontakten sind Gespräche und Aktivitäten gemeint, die über Grußkontakte hinausgehen“. Die Befragten konnten auf einer sechs-stufigen Skala von „gar nicht“ bis „täglich“ antworten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Kategorien „täglich“/„mehrmals wöchentlich“/„einmal wöchentlich“ zu „häufig“ sowie „mehrmals im Monat“/„seltener als einmal im Monat“ zu „gelegentlich“ zusammengefasst. Aufgrund einer Unschärfe in den Daten lässt sich leider nicht genau unterscheiden, ob Personen die „gar nicht“ bzw. „nie“ angegeben haben, keine Kontaktmöglichkeit haben, weil sie beispielsweise keine Person deut-

scher Herkunft in der Familie haben, oder ob sie eine Person deutscher Herkunft in der Familie haben, aber überhaupt keinen Kontakt zu dieser pflegen. Hingegen wurde die Frage nach der Kontakthäufigkeit am Arbeitsplatz nur erwerbstätigen Personen gestellt.

5.3.2.1 Kontakthäufigkeit

Wie auch schon in MLD 2008 nachgewiesen werden konnte (Haug et al. 2009: 263), haben Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alltag sehr häufig Kontakt. Es wäre zu erwarten, dass die Kontakthäufigkeit zu Personen ohne Migrationshintergrund am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft etwas höher ausfällt als in der Familie oder gar im Freundeskreis. Kontakte am Arbeitsplatz und der Nachbarschaft sind vor allem durch Gelegenheitsstrukturen (Erwerbstätigkeit, Wohnort) gekennzeichnet, wohingegen familiäre Beziehungen und Freundschaften neben Gelegenheitsstrukturen auch die individuellen Präferenzen der Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch der Aufnahmegesellschaft widerspiegeln.

Ein entsprechendes Muster lässt sich auch in den Daten erkennen (Tabelle 5-3). Häufige Kontakte zu Personen deutscher Herkunft am Arbeitsplatz kommen fast immer vor (97 %), gefolgt von häufigen Kontakten in der Nachbarschaft (70 %) und im Freundeskreis (69 %). Zum Vergleich: Wurden Personen mit Migrationshintergrund nach der Kontakthäufigkeit zu Personen mit ausländischer Herkunft im Freundeskreis gefragt, gaben 67 % an, häufig, 26 % gelegentlich und 7 % nie Kontakt zu haben (ohne Tabelle). Obwohl häufige Kontakte in der Familie am seltensten vorkommen, haben 64 % der Personen mit Migrationshintergrund hier häufig Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund. Dies kann als Anzeichen für das Vorhandensein interethnischer Partnerschaften und Ehen gedeutet werden (vgl. Kapitel 3.5.1).

Bei der Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft ergeben sich lediglich geringfügige Unterschiede nach Religionszugehörigkeit, insbesondere zwischen Religionsangehörigen und Personen, die keiner Religion angehören.

130 Für nähere Informationen zum Programm, siehe: <https://integration.dosb.de/> (29.10.2020).

Tabelle 5-3: Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)

	Muslimisch	Christlich/ Andere	Keine Religion	Insgesamt
Kontakt am Arbeitsplatz				
Häufig	96,9	97,5	98,0	97,0
Gelegentlich	2,0	0,7	1,9	1,9
Nie	1,2	1,9	0,1	1,1
Kontakt in der Nachbarschaft				
Häufig	69,9	64,4	78,0	70,3
Gelegentlich	18,5	23,7	14,2	18,5
Nie	11,6	11,9	7,8	11,2
Kontakt in der Familie				
Häufig	62,8	62,7	73,8	64,1
Gelegentlich	19,6	18,9	16,0	19,1
Nie	17,6	18,4	10,2	16,8
Kontakt im Freundeskreis				
Häufig	65,1	65,0	80,1	66,8
Gelegentlich	20,9	20,9	15,3	20,3
Nie	14,0	14,1	4,6	13,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.375. Fragen v100, v101, v102, v103.

Hinweis: Kontakte am Arbeitsplatz werden nur für Erwerbstätige ausgewiesen.

Werden diese Werte nun mit den angegebenen Kontakthäufigkeiten von Personen deutscher Herkunft mit Personen ausländischer Herkunft verglichen (Ta-

belle 5-4), zeigt sich, dass Deutsche weniger häufig angeben, Kontakt mit Personen mit Migrationshintergrund zu haben. Dieser Effekt lässt sich durch

Tabelle 5-4: Kontakte zu Personen ausländischer Herkunft von Personen ohne Migrationshintergrund nach Religion (in Prozent)

	Christlich	Keine Religion	Insgesamt
Kontakt am Arbeitsplatz			
Häufig	85,5	80,3	83,6
Gelegentlich	7,8	13,5	9,9
Nie	6,7	6,2	6,5
Kontakt in der Nachbarschaft			
Häufig	39,6	29,7	36,0
Gelegentlich	30,5	30,5	30,5
Nie	29,9	39,8	33,5
Kontakt in der Familie			
Häufig	27,4	28,4	27,7
Gelegentlich	33,8	32,3	33,2
Nie	38,9	39,3	39,0
Kontakt im Freundeskreis			
Häufig	35,4	29,4	33,1
Gelegentlich	36,6	38,4	37,3
Nie	28,1	32,2	29,6

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 534. Fragen v100omh, v101omh, v102omh, v103omh.

Hinweis: Kontakte am Arbeitsplatz werden nur für Erwerbstätige ausgewiesen.

die beiden unterschiedlichen Gruppengrößen und die niedrigere Wahrscheinlichkeit, dass Personen ohne Migrationshintergrund auf Personen mit Migrationshintergrund treffen, erklären.

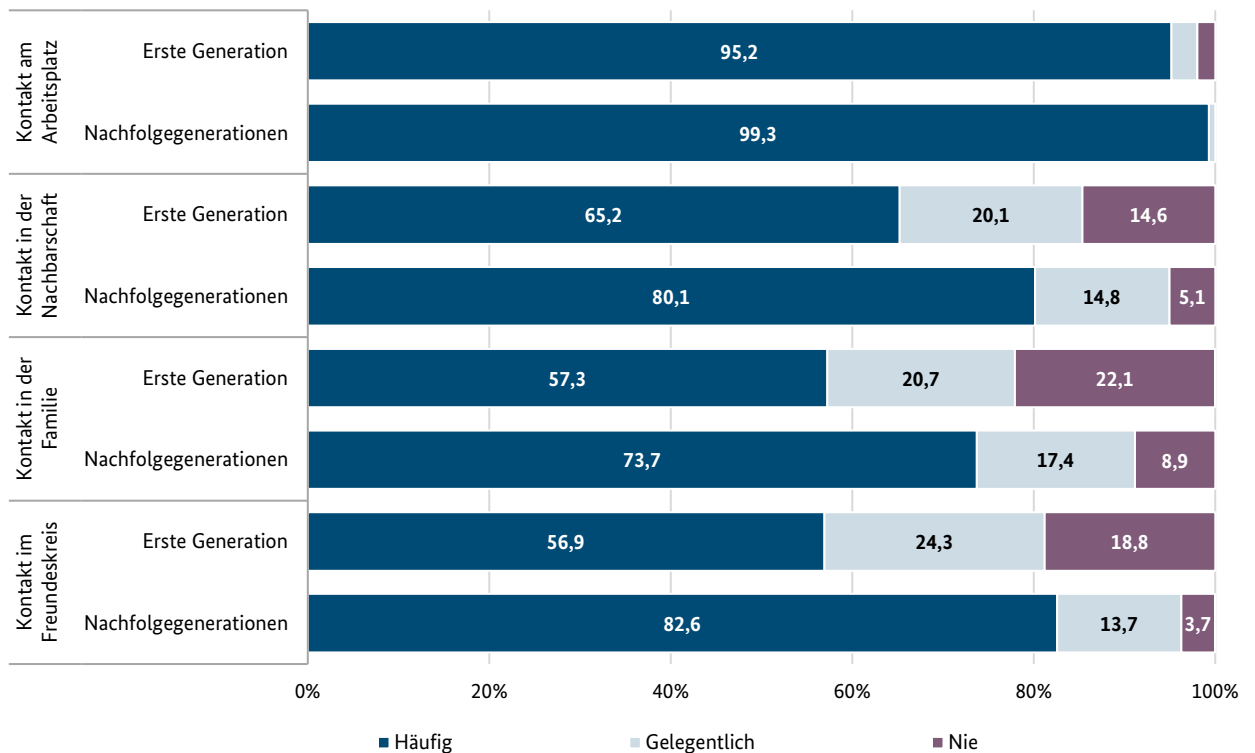
Auch Personen deutscher Herkunft haben am häufigsten Kontakt zu Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz (84 %). Gut ein Drittel haben häufig Kontakt zu Personen ausländischer Herkunft in der Nachbarschaft (36 %), aber auch im Freundeskreis (33 %). Differenziert nach Religionszugehörigkeit haben christliche Religionszugehörige häufiger Kontakt als Deutsche, die keiner Religion angehören. Wurden Personen deutscher Herkunft nach der Kontakthäufigkeit zu anderen Deutschen im Freundeskreis gefragt, gaben 87 % an, häufig, 12 % gelegentlich und 1 % nie Kontakt zu haben (ohne Tabelle).

Differenziert nach Zuwanderungsgeneration lässt sich erkennen, dass Personen der Nachfolgenerationalen in allen Bereichen häufiger Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund haben als selbst Zugewanderte (Abbildung 5-40). Während die Unterschiede zwischen den Zuwanderungsgenerationen am Arbeitsplatz sehr gering ausgeprägt sind, sind sie im Freundes- und Familienkreis besonders stark ausgeprägt. So

geben 57 % aller selbst zugewanderten muslimischen Personen an, häufig im Freundeskreis Kontakt zu Personen deutscher Herkunft zu haben und rund 83 % der Nachfolgenerationalen. Beachtlich ist der Unterschied auch hinsichtlich der Nachbarschaftskontakte: 15 % der selbstzugewanderten Musliminnen und Muslime haben niemals Kontakt zu einer Person ohne Migrationshintergrund. Bei muslimischen Nachfolgenerationalenangehörigen sind es mit 5 % zehn Prozentpunkte weniger. Die Verteilung nach Zuwanderungsgenerationen verdeutlicht die oben genannten theoretischen Überlegungen: Zum einen hängt die Kontakthäufigkeit stark von Gelegenheitsstrukturen wie einem Arbeitsplatz ab, zum anderen scheinen sich die Kontaktarten mit einer zunehmenden Aufenthaltsdauer zu ändern.

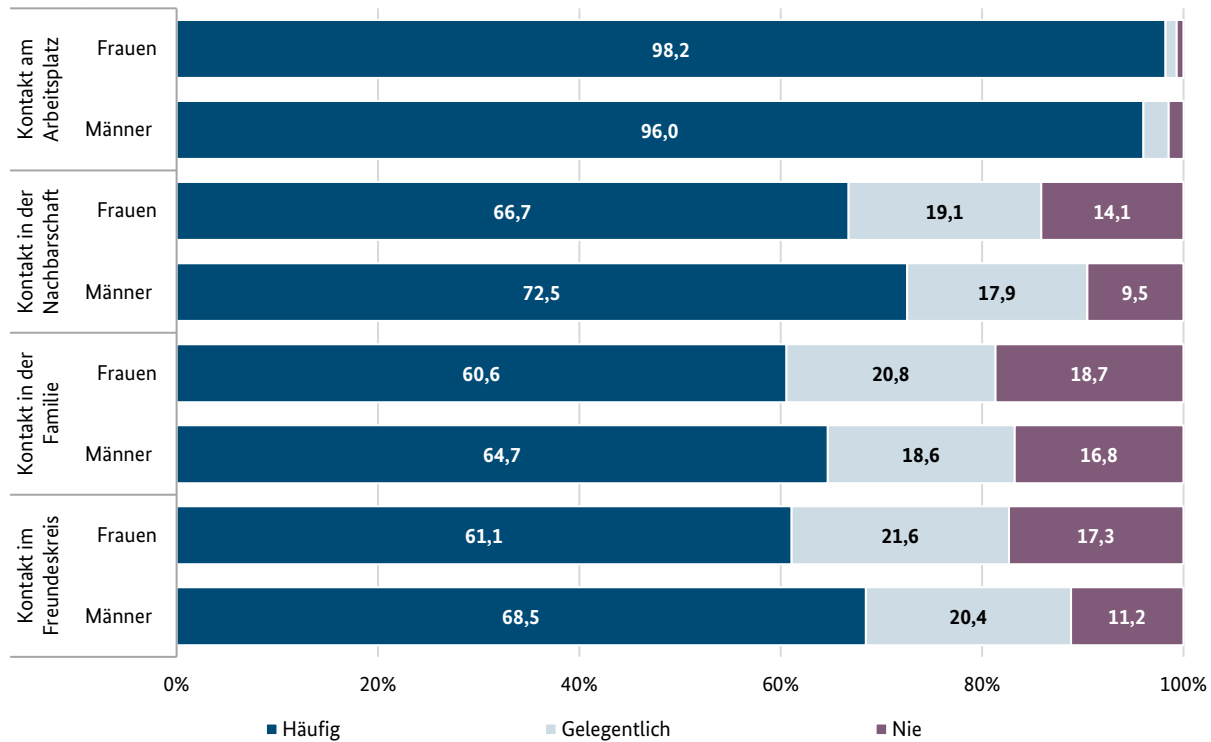
Abbildung 5-41 zeigt die Kontakthäufigkeiten nach Religion und Geschlecht. Auch hier zeigen sich Unterschiede, wenn auch nicht so starke wie bei der Zuwanderungsgeneration. Im Vergleich zu Männern haben Frauen beinahe in allen Bereichen seltener Kontakt zu Personen deutscher Herkunft als Männer. So haben rund 17 % der muslimischen Frauen, aber „nur“ 11 % der muslimischen Männer keine Freundschaften zu Personen ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt haben 69 % der muslimischen Männer häufige Freund-

Abbildung 5-40: Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v100, v101, v102, v103.
 Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Kontakte am Arbeitsplatz werden nur für Erwerbstätige ausgewiesen.

Abbildung 5-41: Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.471. Fragen v100, v101, v102, v103.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Kontakte am Arbeitsplatz werden nur für Erwerbstätige ausgewiesen.

schaftskontakte. Obwohl die Kontakte in der Nachbarschaft durch den jeweiligen Anteil der ausländischen Bevölkerung vor Ort bedingt ist und davon auszugehen ist, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen über Stadtteile verteilen, haben muslimische Männer (73 %) öfters häufigen Kontakt zu Personen deutscher Herkunft als muslimische Frauen (67 %). Lediglich am Arbeitsplatz haben Frauen (97 %) und Männer (96 %) in etwa gleich häufig Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund.

Ebenso wie von der Zuwanderungsgeneration und dem Geschlecht, hängt die Kontaktart und -häufigkeit von der Herkunftsregion der muslimischen Personen ab (Tabelle 5-5). Türkeistämmige und Personen aus Südosteuropa sowie Nordafrika haben in allen betrachteten Bereichen am häufigsten Kontakt zu Personen deutscher Herkunft. Personen, die aus dem Nahen und Mittleren Osten stammen, haben ebenfalls relativ häufig Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund am Arbeitsplatz (90 % bzw. 96 %), jedoch nimmt die Häufigkeit in den übrigen Bereichen stark ab. So haben rund 60 % der Personen aus dem Mittleren Osten häufig Kontakt im Freundeskreis, jeweils 20 % dieser Personengruppe haben gelegentlich bzw. nie Kontakt. Dass vergleichsweise viele Personen aus den Herkunftsregionen Naher und Mittlerer Osten nie

Kontakt zu Personen deutscher Herkunft haben, liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit daran, dass viele Personen eine sehr kurze Aufenthaltsdauer aufweisen und sich somit erst vergleichsweise wenige Kontakte bilden konnten (vgl. Kapitel 3.3).

Nach Glaubensrichtung differenziert, zeigen sich ebenfalls signifikante Unterschiede (Tabelle 5-6), die aber erneut durch die Migrationsgeschichte hervorgerufen werden. So haben Ahmadi in allen betrachteten Kontaktkategorien am seltensten Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund. Ein Viertel aller Ahmadi gibt beispielsweise an, niemals Kontakt mit Deutschen am Arbeitsplatz oder in der Familie zu haben. Alevitische Personen sind besonders stark sozial am Arbeitsplatz (98 %) und in der Nachbarschaft (74 %) im interethnischen Austausch eingebunden. Zudem gibt nur eine von zehn alevitischen Personen an, nie Kontakt zu Deutschen in der Familie (10 %) oder im Freundeskreis (11 %) zu haben.

Tabelle 5-5: Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Herkunftsregion (in Prozent)

	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei
Kontakt am Arbeitsplatz					
Häufig	95,5	90,2	97,4	97,8	97,9
Gelegentlich	1,6	7,0	1,4	1,9	1,1
Nie	2,9	2,8	1,2	0,3	0,9
Kontakt in der Nachbarschaft					
Häufig	56,9	44,7	66,1	79,0	76,7
Gelegentlich	21,1	30,1	22,6	14,0	15,7
Nie	22,0	25,2	11,3	7,0	7,7
Kontakt in der Familie					
Häufig	59,8	41,4	70,9	69,7	65,5
Gelegentlich	16,7	25,4	16,0	15,2	20,4
Nie	23,5	33,1	13,1	15,1	14,1
Kontakt im Freundeskreis					
Häufig	59,7	50,7	64,3	72,9	67,7
Gelegentlich	21,0	25,3	19,8	17,6	20,8
Nie	19,3	23,9	15,9	9,5	11,5

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v100, v101, v102, v103.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Kontakte am Arbeitsplatz werden nur für Erwerbstätige ausgewiesen.

Tabelle 5-6: Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent)

	Ahmadi	Alevitisch	Schiitisch	Sunnitisch	Sonstige
Kontakt am Arbeitsplatz					
Häufig	63,6	98,4	89,4	89,9	92,0
Gelegentlich	12,2	0,3	2,6	4,8	2,9
Nie	24,3	1,3	7,9	5,2	5,1
Kontakt in der Nachbarschaft					
Häufig	62,6	74,3	61,0	69,6	72,4
Gelegentlich	19,8	19,0	20,6	18,4	17,1
Nie	17,7	6,7	18,5	12,0	10,5
Kontakt in der Familie					
Häufig	56,5	66,4	69,9	60,7	69,4
Gelegentlich	18,7	23,4	14,6	20,3	15,0
Nie	24,8	10,2	15,5	19,0	15,6
Kontakt im Freundeskreis					
Häufig	39,0	67,9	63,5	64,3	71,4
Gelegentlich	40,2	21,2	21,9	21,5	15,2
Nie	20,8	10,9	14,6	14,2	13,4

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.472. Fragen v100, v101, v102, v103.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Kontakte am Arbeitsplatz werden nur für Erwerbstätige ausgewiesen.

5.3.2.2 Kontaktwünsche

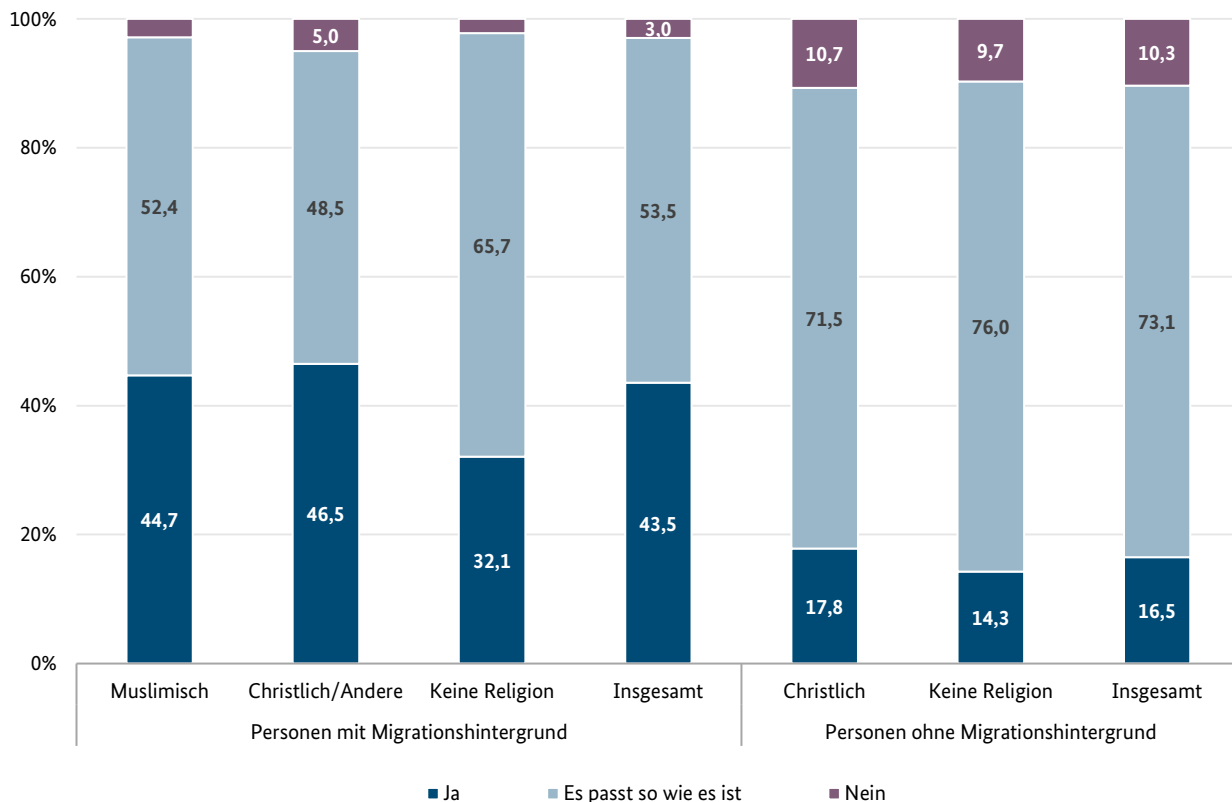
Soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund können nur entstehen, wenn diese von beiden Seiten gewollt/erwünscht sind. Im vorherigen Kapitel wurde gezeigt, dass Kontakte zu Personen deutscher Herkunft in verschiedenen Lebensbereichen relativ häufig vorkommen. Dies kann als ein erster Hinweis auf die Offenheit gegenüber interethnischen Beziehungen sowohl von Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund gedeutet werden. Aus der Studie MLD 2008 wurde deutlich, dass sich trotz relativ häufiger Kontakte rund zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund noch mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft wünschen (67 %). Insbesondere Musliminnen und Muslime aus allen Herkunftsregionen zeigten eine hohe Bereitschaft (Haug et al. 2009: 275).

Auch in der Studie MLD 2020 wünschen sich insgesamt viele Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern (44 %) häufigere interethnische Kontakte, jedoch weniger als noch 2008 (Abbildung 5-42). Im Religionenvergleich wünschen

sich Religionsangehörige dabei häufigeren Kontakt als Personen, die keiner Religion angehören und die mehrheitlich mit ihren bestehenden Kontakten zu Personen deutscher Herkunft zufrieden sind (66 %). Dieser Unterschied mag darauf zurückzuführen sein, dass die Kontaktwünsche im Verhältnis zu vorhandenen Kontakten stehen (Haug et al. 2009: 276) und letztere Personengruppe bereits sehr häufig Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund hat. Personen ohne Migrationshintergrund wiederum sind zum größten Teil mit ihren bestehenden Kontakten zu Personen mit ausländischen Wurzeln zufrieden (73 %): 17 % wünschen sich mehr Kontakt und 10 % wünschen sich keine weiteren interethnischen Kontakte.

Abbildung 5-43 zeigt die Kontaktwünsche nach Zuwanderungsgeneration. Hier wird ersichtlich, dass besonders selbst zugewanderte Personen einen Nachholbedarf äußern (56 %). Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, ist die überwiegende Mehrzahl der Personen mit ihren Kontakten zufrieden (78 %), jedoch wünscht sich eine von fünf Personen noch mehr Kontakt. Die Gegenüberstellung der Kontaktwünsche nach Zuwanderungsgenerationen

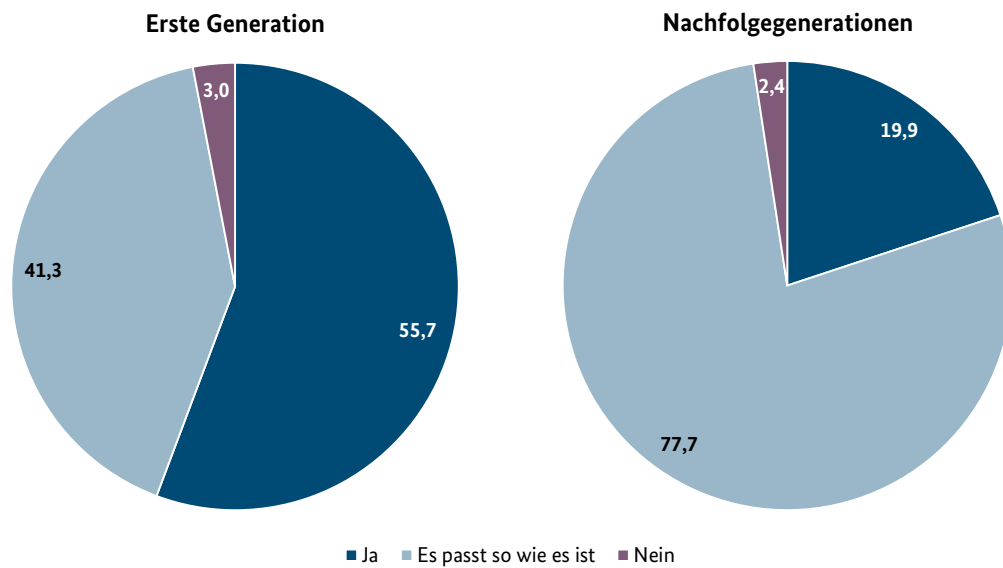
Abbildung 5-42: Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher/ausländischer Herkunft nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.017. Fragen v104, v104omh.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-43: Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.470. Frage v104.

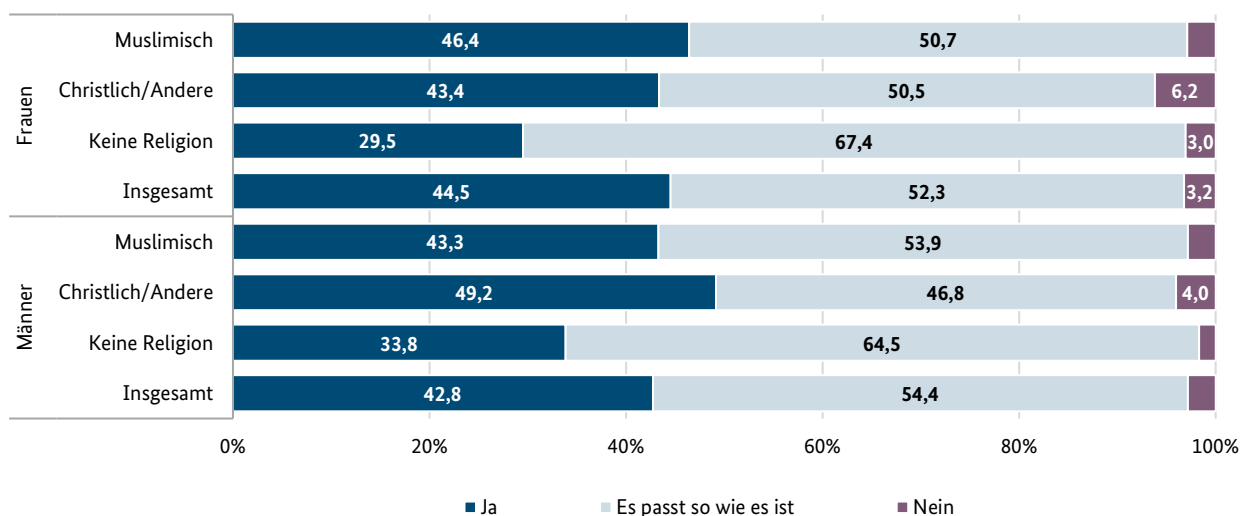
Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

verdeutlicht, dass es insbesondere Personen der ersten Generation schwerer fällt, Kontakte zu Deutschen zu knüpfen. Dies kann nicht zuletzt durch sprachliche Barrieren erklärt werden. Diese zu überwinden ist aber wiederum eng an den häufigen Kontakt mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern geknüpft.

Auch nach Geschlecht zeigen sich leichte Unterschiede hinsichtlich der Kontaktwünsche (Abbil-

dung 5-44). Wie oben herausgearbeitet wurde, haben muslimische Frauen in beinahe allen Bereichen weniger häufig Kontakt zu Personen deutscher Herkunft als muslimische Männer. Dies geht entsprechend mit etwas höheren Kontaktwünschen bei muslimischen Frauen einher: so äußern 46 % aller Musliminnen den Wunsch nach mehr sozialen Kontakt zu Deutschen, bei den Muslimen sind es etwas weniger (43 %).

Abbildung 5-44: Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.469. Frage v104.

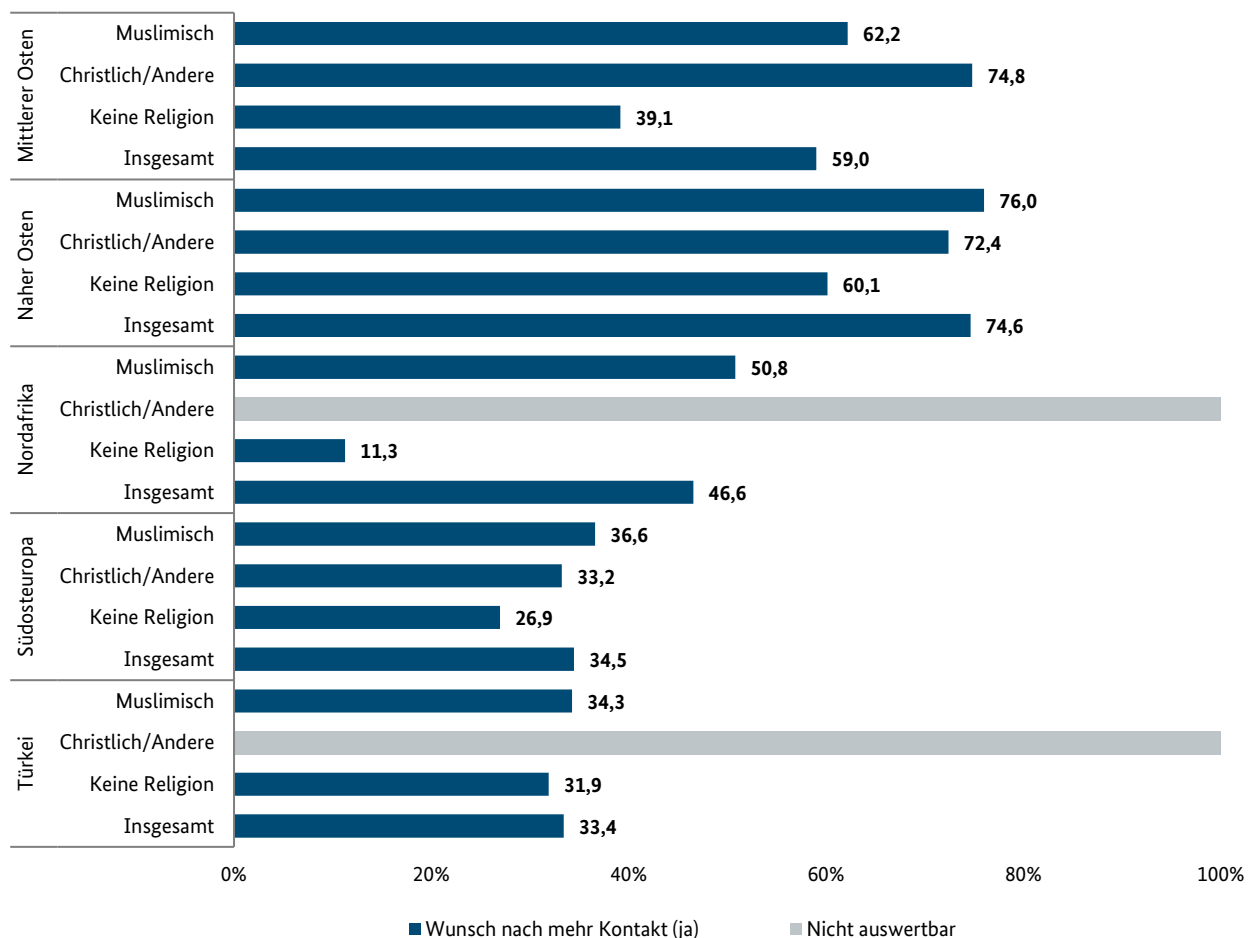
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Personen, die aus Regionen mit einer relativ kurzen Einwanderungsgeschichte stammen, haben häufiger den Wunsch nach mehr Kontakt (Abbildung 5-45). Am stärksten ist dies bei Personen mit einem Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten ausgeprägt. Hier äußern drei von vier Personen Kontaktwünsche. Bei den Personen aus der Türkei und aus Südosteuropa wünscht sich im Vergleich nur etwa ein Drittel mehr Kontakt zu Deutschstämmigen. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund einer bereits hohen Kontakthäufigkeit und einer hohen Anzahl an Personen der Nachfolgenerationen zu interpretieren. Bis auf die Herkunftsregion Mittlerer Osten äußern muslimische Religionsangehörige vergleichsweise am häufigsten den Wunsch nach mehr Kontakt zu Deutschen.

Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass die Zugehörigkeit zu einer Religion (muslimisch, christlich, andere) einen positiven Einfluss auf bestehende und noch nicht erfüllte Kontaktwünsche verübt. Andere Merk-

male wie die Herkunftsregion oder die damit verbundene Zuwanderungsgeneration üben aber einen deutlich stärkeren Einfluss aus. So haben Personen, die zu den Nachfolgenerationen gehören oder die sich bereits lange in Deutschland aufhalten, bereits mehr Kontakte zu Deutschen geknüpft und äußern daher seltener den Wunsch nach mehr Kontakt. Zudem weisen diese Gruppen besonders gute Deutschkenntnisse auf (vgl. Kapitel 5.1), die einen intensiveren Kontakt häufig erst ermöglichen.

Abbildung 5-45: Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.470. Frage v104.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

5.3.3 Wohnumgebung

Das Wohnumfeld erfährt in der Integrationsforschung als wichtiger Einflussfaktor zunehmend an Bedeutung (Babka von Gostomski/Stichs 2008; Kamis 2017; Rösch et al. 2020; Schiller/Çağlar 2009). Personen, die in Wohnvierteln mit einem hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund leben, haben demnach seltener die Gelegenheit Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund zu knüpfen als Personen, die in vornehmlich von Personen ohne Migrationshintergrund geprägten Vierteln leben.

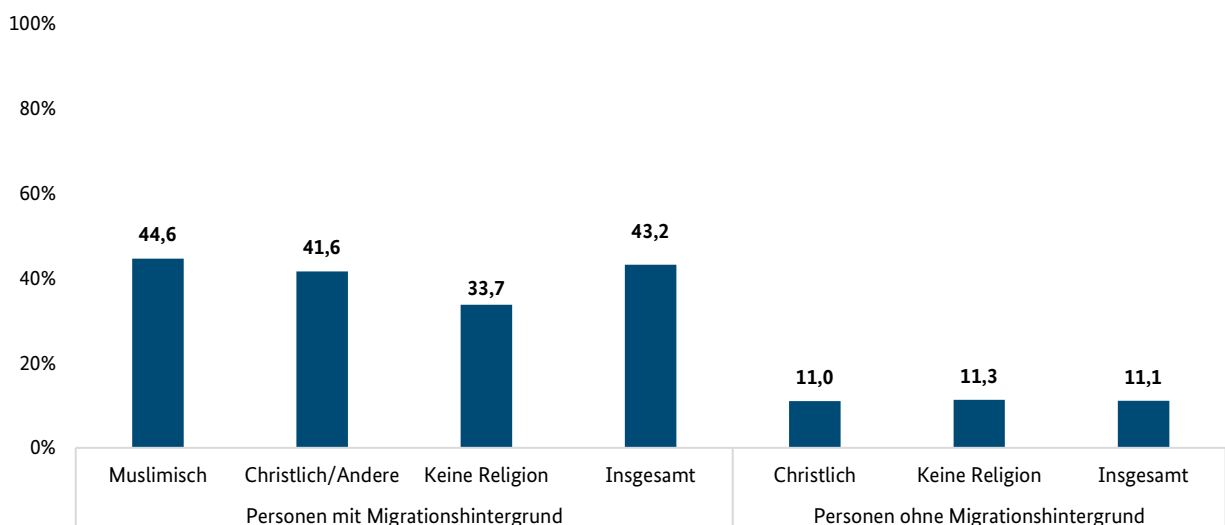
Um die Gelegenheitsstrukturen in der direkten Wohnumgebung zu untersuchen, wurde in der Studie MLD 2020 gefragt, ob die Person in einer Wohnumgebung lebt, die mehrheitlich von Ausländerinnen und Ausländern oder von Deutschen geprägt ist. Hierzu wurden subjektive Einschätzungen erfasst. Ungefähr neun von zehn Personen ohne Migrationshintergrund gaben an, in Vierteln zu wohnen, die von einer mehrheitlich deutschen Bevölkerung bewohnt werden (Abbildung 5-46). Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland gaben deutlich häufiger an, in einem mehrheitlich von Ausländerinnen und Ausländern geprägten Viertel zu wohnen (43 %). Im Vergleich zu MLD 2008 sind dies 11 Prozentpunkte mehr (Haug et al. 2009: 290f.). Eine Erklärung für diese steigende Tendenz kann in der überproportionalen Steigerung der Mietpreise der letzten Jahre (Mense et al. 2016) sowie in der Wohnsituation von Geflüchteten

liegen, die während ihres Asylverfahrens überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (Tanis 2020: 2). Muslimische Religionsangehörige leben dabei am häufigsten in einer Wohnumgebung, die vornehmlich von ausländischen Personen geprägt sind. Dennoch leben alle betrachteten Gruppen mit Migrationshintergrund häufiger in Vierteln, die vornehmlich von Personen ohne Migrationshintergrund geprägt sind.

Die Forschung zum Thema Wohnsegregation lehnt sich oftmals an der These der räumlichen Assimilation an. Diese besagt, dass sich Personen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Integration oder auch Nachfolgegenerationenangehörige im Vergleich zu selbst Zugewanderten weniger räumlich segregieren (Massey/Denton 1985).

Abbildung 5-47 zeigt den Anteil an Personen mit Migrationshintergrund nach Zuwanderungsgeneration in einem Wohnumfeld, das mehrheitlich von einer ausländischen Bevölkerung geprägt ist. Es lässt sich festhalten, dass die Tendenz zur Wohnsegregation von der ersten auf die zweite Generation insgesamt nur geringfügig abnimmt (-3 Prozentpunkte). Etwas stärkere Unterschiede ergeben sich zwischen den Generationen nach Religionszugehörigkeit: So nimmt der Anteil unter den muslimischen Personen in mehrheitlich ausländisch geprägten Wohnvierteln geringfügig (-4 Prozentpunkte) und der Anteil unter den Angehörigen christlicher/anderer Religionen deutlich (-10 Prozentpunkte) ab. Bei Personen, die keiner Religion angehören

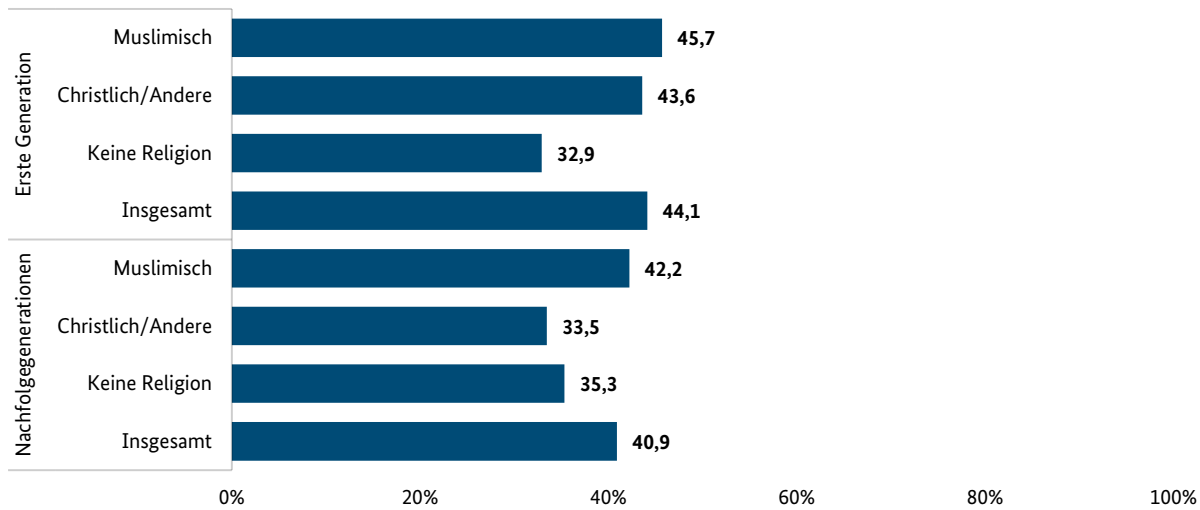
Abbildung 5-46: Anteil an Personen in einem mehrheitlich von ausländischer Bevölkerung geprägten Wohnumfeld nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.748. Frage v107.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 5-47: Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in einem mehrheitlich von ausländischer Bevölkerung geprägtem Wohnumfeld nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.195. Frage v107.

ren, nimmt der Anteil derer, die in ausländisch geprägten Wohnvierteln leben hingegen von der ersten (33 %) auf die zweite Generation (35 %) geringfügig zu. Diese Anteilszunahme ist aber vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass Personen ohne Religionszugehörigkeit bereits am seltensten in von ausländischer Bevölkerung geprägten Wohnvierteln leben.

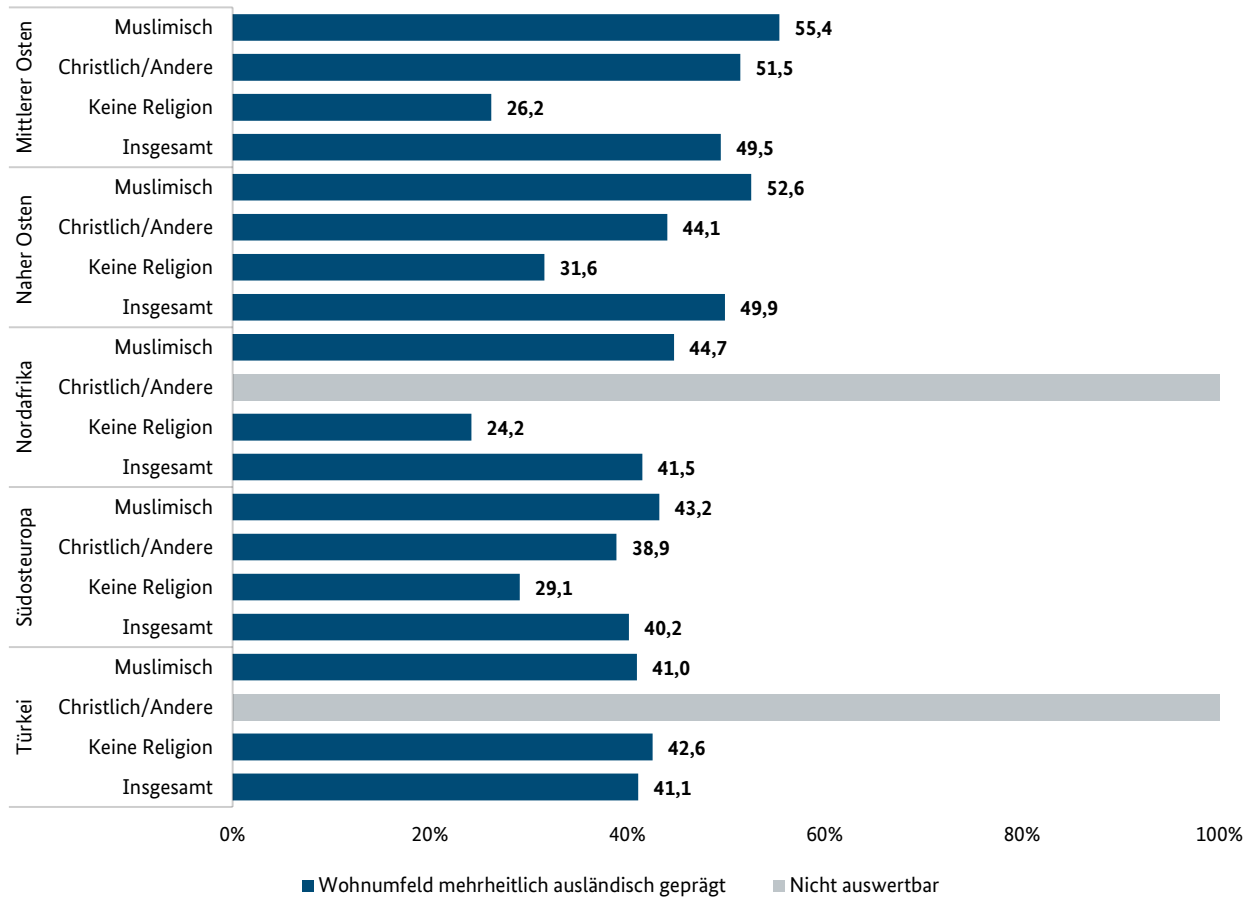
Die Differenzierung nach Herkunftsregion und Religion ergibt, dass Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten am häufigsten in Gegenden mit einem hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern leben (Abbildung 5-48). Wie bereits erwähnt handelt es sich hierbei des Öfteren um Schutzsuchende, die von Kommunen zunächst räumlich konzentriert untergebracht werden (Tanis 2020), so dass vermehrt der subjektive Eindruck einer ausländisch geprägten Nachbarschaft entsteht. Auch innerhalb der Herkunftsregionen ergeben sich mit Ausnahme der Türkeistämmigen signifikante Unterschiede nach Religionszugehörigkeit. So leben muslimische Religionsangehörige aus allen Herkunftsregionen im Vergleich zu Personen mit christlicher/anderer oder ohne Religionszugehörigkeit am häufigsten in Wohngebieten mit vornehmlich ausländischer Bevölkerung. Hierbei sind insbesondere Personen aus der Herkunftsregion Mittlerer Osten hervorzuheben (55 %). Im Vergleich dazu lebt nur etwa jede bzw. jeder Vierte ohne Religionszugehörigkeit aus dieser Herkunftsregion in einem Wohnviertel mit dieser Charakteristik (26 %).

Ein Vergleich der Wohnumgebung nach muslimischen Glaubensrichtungen zeigt eher geringe Unterschiede: Unter den muslimischen Glaubensangehörigen ist der

Anteil an Personen, die in mehrheitlich ausländisch geprägten Wohnvierteln leben, unter Ahmadis mit 48 % am größten. Am geringsten ist er bei schiitischen Glaubensanhängern (41 %).

Trotz der teilweise hohen Anteile an Personen, die in von Ausländerinnen und Ausländern geprägten Wohngebieten leben, wohnen die meisten hier betrachteten Personen mit Migrationshintergrund in Vierteln, die mehrheitlich von Deutschen geprägt sind. Eine ähnlich hohe räumliche Segregation wie in anderen Einwanderungsländern ist daher in Deutschland nicht zu beobachten. Ein hoher Anteil an ausländischen Personen in der Wohnumgebung drückt häufig nicht die individuelle Präferenz der Bewohnenden aus, sondern hängt vielmehr von den Begebenheiten am Wohnungsmarkt und der individuellen Einkommenssituation ab (Foroutan et al. 2017). So finden sich beispielsweise preisgünstige Wohnungen vermehrt in Gebieten mit einem hohen Anteil an ausländischen Personen oder Personen mit Migrationshintergrund sehen sich bei der Wohnungssuche in anderen Vierteln aufgrund der Präferenzen von Vermietenden mit Nachteilen gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund konfrontiert. Dies wird durch Tabelle 5-7 bestätigt, die die geäußerten Wohnwünsche dem aktuellen Wohnviertel gegenüberstellt. Rund 6 % der Personen wünschen sich ein Wohnviertel, das durch ausländische Bevölkerung geprägt ist. Es lässt sich weiter ablesen, dass nur jede zehnte Person mit Migrationshintergrund, die derzeit in einem Wohnviertel wohnt, das durch eine Mehrzahl an Ausländerinnen und Ausländern geprägt ist, sich dies auch wünscht. Die große Mehrheit der Personen mit einem solchen

Abbildung 5-48: Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in einem mehrheitlich von ausländischer Bevölkerung geprägtem Wohnumfeld nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.195. Frage v107.
Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Wohnort wünscht sich ausgeglichene Verhältnisse (66 %) und knapp ein Viertel wünscht sich eine Mehrzahl an Deutschen in der Nachbarschaft. Hier spiegeln

sich im aktuellen Wohnviertel somit nur bedingt die tatsächlichen Wohnpräferenzen wider.

Tabelle 5-7: Gegenüberstellung der aktuellen und der bevorzugten Wohnsituation der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent)

Präferiertes Wohnviertel	Aktuelles Wohnviertel		
	Mehrzahl Ausländer/innen	Mehrzahl Deutsche	Insgesamt
Mehrzahl Ausländer/innen gewünscht	11,4	1,6	5,9
Ausgeglichen gewünscht	65,5	61,2	63,1
Mehrzahl Deutsche gewünscht	23,1	37,2	31,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.390. Fragen v107, v108.

5.4 Identifikative Integration

Identifikative Integration bezeichnet das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit einer Person zur kulturellen oder nationalen Gemeinschaft. In früheren Ansätzen bezeichneten zahlreiche Migrationsforschende dieses subjektive Gefühl als „letzte Stufe der Integration“ (Esser 2001: 27; Gordon 1964; Heckmann 1992: 162ff.). In diesem Zusammenhang wird angenommen, dass die Entwicklung des Gefühls nur erfolgen kann, wenn vorher die gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen erfolgt ist (z. B. durch soziale Kontakte oder Sprachkenntnisse) (Hochman/Davidov 2014). Diese Position ist aber nicht unumstritten und wird angesichts zunehmender transnationaler Verflechtungen hinterfragt. Demnach ist der Integrationsprozess eher als ergebnisoffener Prozess zu verstehen, der nicht in einer bestimmten Reihenfolge durchlaufen wird (Pries 2015: 34f.). Insgesamt nimmt die identifikative Dimension des Integrationsprozesses aufgrund der Annahme, dass die Stabilität eines politischen Systems und insbesondere die einer Demokratie von der Unterstützung seiner Bürgerinnen und Bürger abhängt, einen hohen Stellenwert ein (Fuchs 2002: 27).

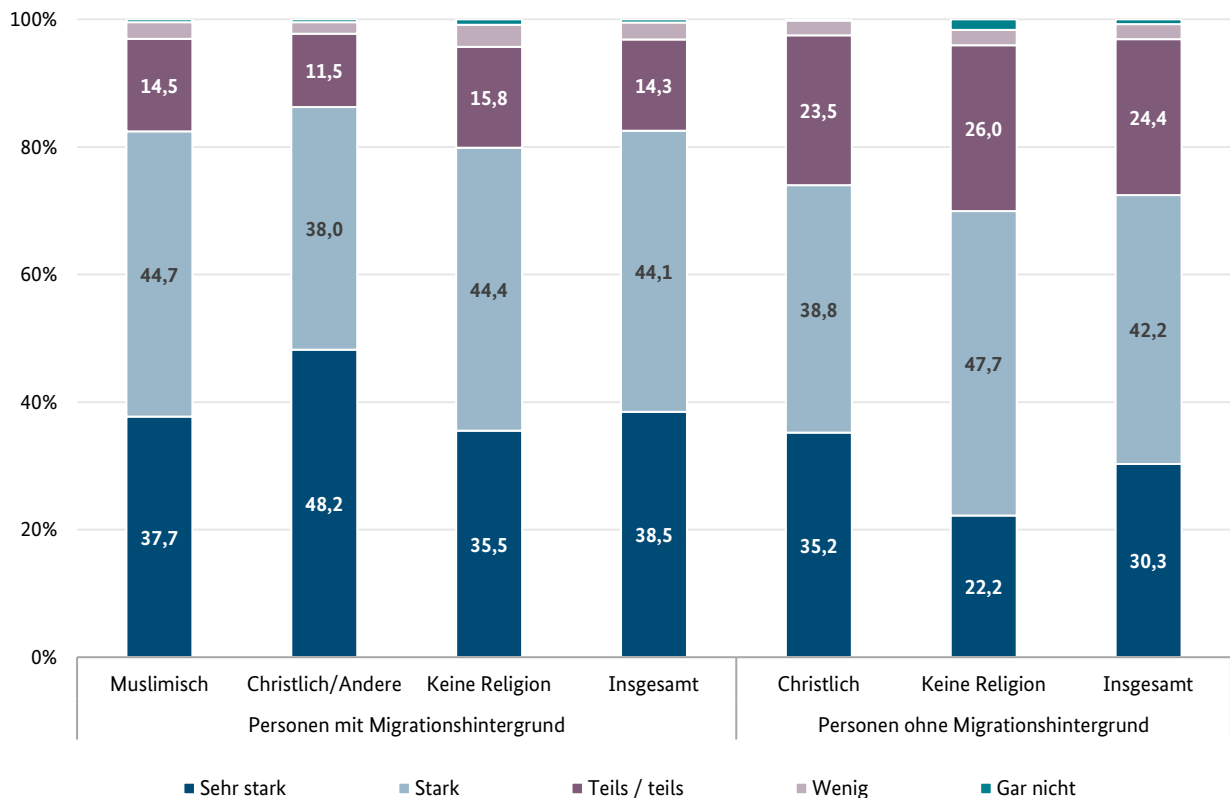
Der Stand der Forschung besagt, dass die Identifikation mit Deutschland positiv mit der Aufenthaltsdauer korreliert (SVR 2019: 34f.; Tucci et al. 2014: 30) und sich darüber hinaus in den Nachfolgenerationen verstärkt (Hans 2010: 285ff; SVR 2018: 20). Muslimische Religionsangehörige identifizieren sich im Allgemeinen genauso stark mit Deutschland wie andere Gruppen (Haug et al. 2009: 297f.). Eine starke Identifizierung mit Deutschland bedeutet aber nicht zwangsläufig eine weniger starke Zuwendung zum Herkunftsland und umgekehrt. So verweist die Literatur darauf, dass sich muslimische Religionsangehörige zugleich durch eine besonders ausgeprägte Identifikation mit ihren Herkunftsländern auszeichnen, die noch weiter durch ausgeprägte Religiosität begünstigt wird (Haug et al. 2009: 297f.). Sauer und Halm (2019: 62) kommen für die Gruppe der türkeistämmigen Personen zu dem Schluss, dass weniger die Religionszugehörigkeit, sondern mehr die besonderen Hintergründe, die die ehemaligen „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ betreffen, als ursächlich für die geringere Verbundenheit mit Deutschland zu betrachten sind. So wurden für diese Personen weitaus weniger Integrationsbestrebungen unternommen, da zunächst angedacht war, dass diese Personen nur zeitlich befristet in Deutschland arbeiten und nach Ablauf ihres Arbeitsvertrags wieder zurückkehren sollten (Foroutan 2012: 44).

In der Studie MLD 2020 wird die identifikative Integration über das subjektive Gefühl der Verbundenheit mit Deutschland gemessen. Parallel dazu wird die Verbundenheit zum Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland der Eltern erhoben. Erfragt wurde die Verbundenheit zum jeweiligen Land jeweils auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht“ bis „sehr stark“.

5.4.1 Verbundenheit mit Deutschland

In Abbildung 5-49 ist die Verbundenheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit abgebildet. Es zeigt sich, dass sich die Mehrheit aller Personen sehr stark, stark oder teilweise mit Deutschland verbunden fühlt. Der Anteil an Personen, die angeben, sich nur wenig oder gar nicht mit Deutschland verbunden zu fühlen, ist sehr gering (unter 3 %) und wird daher im Nachfolgenden nicht weiter differenziert interpretiert. Auffällig ist, dass sich Personen mit Migrationshintergrund häufiger sehr stark oder stark mit Deutschland verbunden fühlen als Personen ohne Migrationshintergrund. So fühlen sich 39 % der Personen mit Migrationshintergrund mit Deutschland sehr stark verbunden, unter den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 30 %. Das SVR-Integrationsbarometer erklärt ähnliche Ergebnisse durch einen sogenannten „Honeymoon-Effekt“. Dieser besagt, dass ein anfänglich positives Bild von den Gegebenheiten im Zuwanderungsland bei fortlaufender Aufenthaltsdauer eingetrübt wird. In der SVR-Untersuchung zeigen Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer eine höhere Demokratiezufriedenheit und ein höheres Vertrauen in die Politik als Personen, die bereits länger in Deutschland leben (SVR 2020: 15f.).

Nach Religionszugehörigkeit betrachtet verändert sich die Stärke der Zustimmung in dem Sinne, dass sich Religionsangehörige eher stärker mit Deutschland verbunden fühlen als Personen ohne Religionszugehörigkeit. Unter den Personen mit Migrationshintergrund fühlt sich beinahe jede bzw. jeder Zweite mit einer anderen Religion als der muslimischen mit Deutschland stark verbunden (48 %), unter den muslimischen Religionsangehörigen sind es 38 % und 36 % unter denen, die keiner Religion angehören. Damit fühlen sich muslimische Religionsangehörige Deutschland auch stärker verbunden als christliche Religionsangehörige ohne Migrationshintergrund. Dieser Befund ist besonders hervorzuheben, da die hohe Verbundenheit mit Deutschland auch als Zustimmung zum hiesigen Werte- und Demokratiesystem interpretiert werden kann.

Abbildung 5-49: Verbundenheit mit Deutschland nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 5.087. Frage v110.

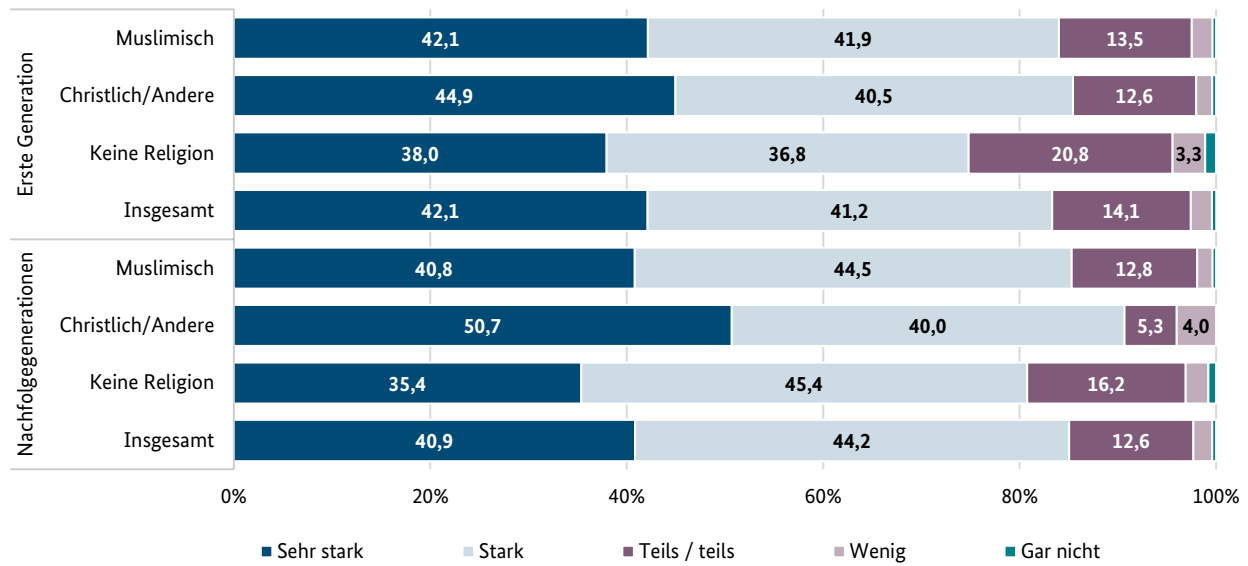
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Wie oben beschrieben verweist der Forschungsstand auf die Wichtigkeit der Generationszugehörigkeit bei der Erklärung der Stärke der Verbundenheit mit dem Aufnahmeland. Auch mit den Daten von MLD 2020 lässt sich dieser Zusammenhang für einige Befragtenengruppen erkennen (Abbildung 5-50). Selbst Zugewanderte fühlen sich zu 42 % sehr stark mit Deutschland verbunden, Nachfolgegenerationenangehörige zu 41 %. Ein deutlicher Unterschied zwischen der ersten (45 %) und zweiten Generation (51 %) kann lediglich bei Angehörigen einer christlichen/anderen Religion festgestellt werden. Bei Personen ohne Religionszugehörigkeit sinkt die Verbundenheit zu Deutschland, wenn nur die Kategorie „sehr stark“ betrachtet wird. Damit kann das oben genannte Ergebnis, dass die Verbundenheit mit Deutschland im Generationenvergleich signifikant zunimmt, an dieser Stelle nicht bestätigt werden.

Eine detaillierte Betrachtung des Verbundenheitsgefühls nach den Herkunftsregionen zeigt, dass sich insgesamt über 80 % der Personen aus allen Herkunftsregionen stark oder sehr stark mit Deutschland verbunden fühlen (Abbildung 5-51). Personen aus dem Nahen Osten nehmen dabei – trotz oder gar wegen

einer vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer – mit 85 % die Spitzenposition ein. Als mögliche Begründung kann auch hier der oben erwähnte „Honeymoon-Effekt“ herangezogen werden. Innerhalb der fünf Herkunftsregionen zeigen sich geringfügige Unterschiede nach Religionszugehörigkeiten: So fühlen sich muslimische Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten, Nordafrika und Südosteuropa stärker mit Deutschland verbunden als die Vergleichsgruppen, wenn die beiden Kategorien sehr stark und stark zusammengefasst werden. Bei den anderen Herkunftsregionen ist ein gegenläufiger Trend erkennbar. Hier fühlen sich Musliminnen und Muslime entweder gleich stark (Türkei) oder etwas weniger (Naher Osten) mit Deutschland verbunden als Personen mit einer anderen oder keiner Religionszugehörigkeit.

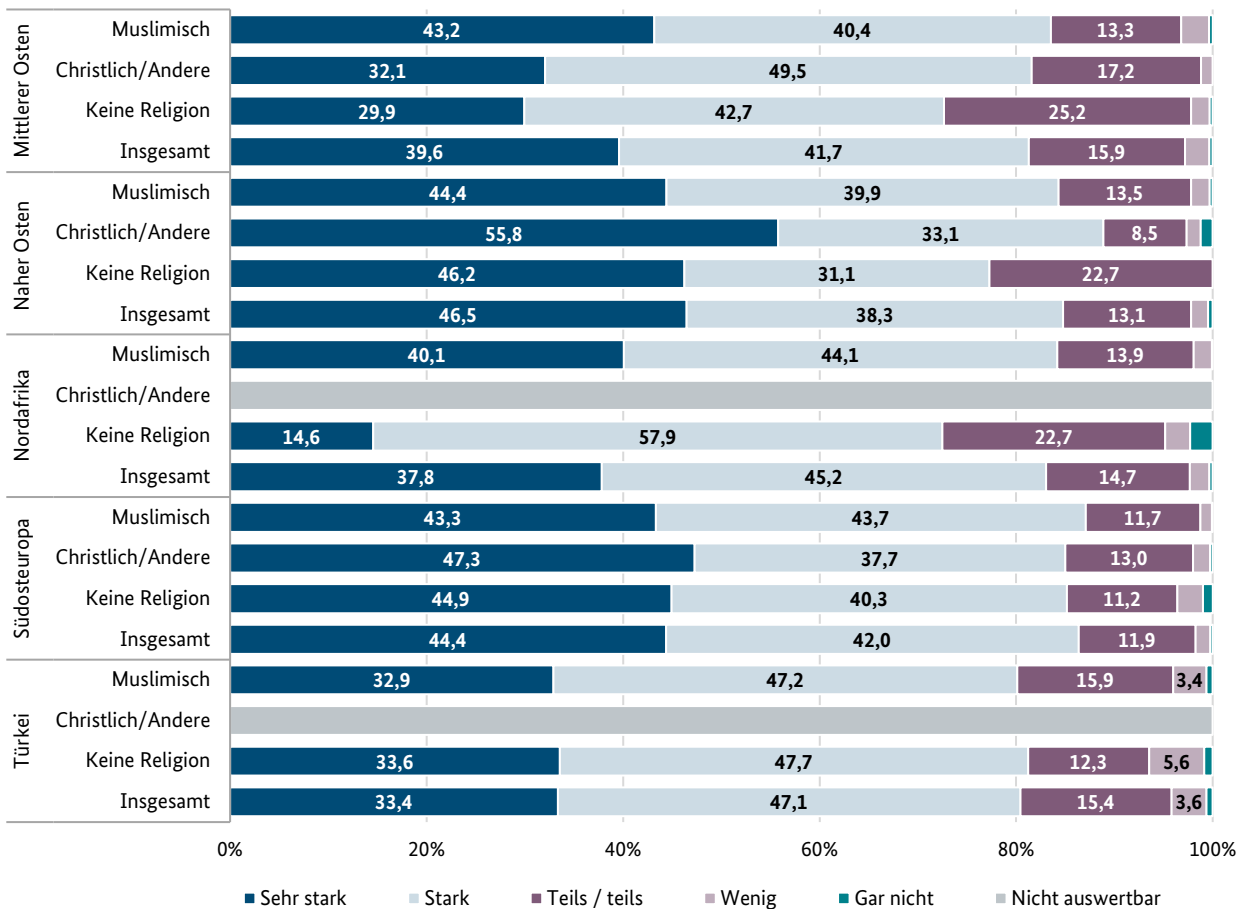
Abbildung 5-50: Verbundenheit mit Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.507. Frage v110.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-51: Verbundenheit mit Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 4.507. Frage v110.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Teilgruppen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

5.4.2 Verbundenheit mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland der Eltern

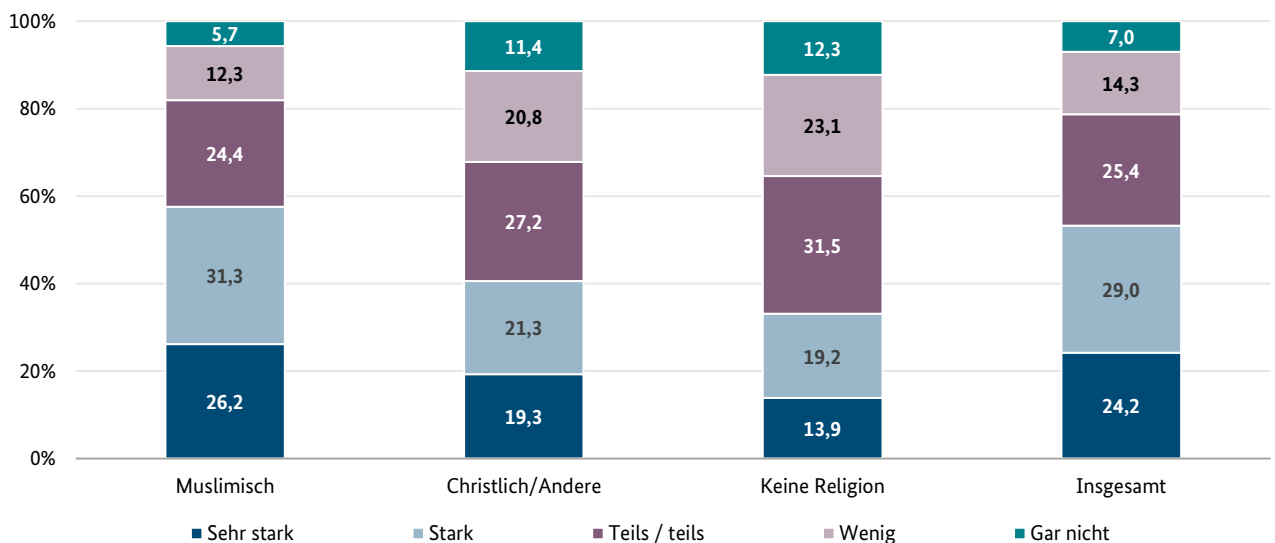
In MLD 2020 wurde neben der Verbundenheit mit Deutschland auch die Verbundenheit zum Herkunftsland, das den jeweiligen Migrationshintergrund definiert, erhoben. Hierzu wurden selbst Zugewanderte nach der Verbundenheit zum Herkunftsland befragt. Personen, die in Deutschland geboren wurden, wurden nach der Verbundenheit zum Herkunftsland ihrer Eltern befragt.

Zunächst wird die Verbundenheit mit dem Herkunftsland von Personen betrachtet, die selbst nach Deutschland zugewandert sind. Es zeigt sich, dass sich ungefähr drei von vier Personen sehr stark mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen (Abbildung 5-52). Anders als bei der Verbundenheit mit Deutschland sind bei der Verbundenheit mit dem Herkunftsland auch die Kategorien „wenig“ und „gar nicht“ stärker besetzt: So fühlen sich 14 % wenig und 7 % gar nicht mit ihrem Herkunftsland verbunden. Die Auswertung nach Religionszugehörigkeit ergibt, dass sich muslimische Religionsangehörige am stärksten mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen, danach folgen Angehörige einer christlichen/anderen Religion und Personen ohne Religionszugehörigkeit. Demnach fühlen sich Personen, die keiner Religion angehören, sowohl mit Deutschland als auch mit ihrem Herkunftsland am geringsten verbunden.

Auswertungen zu den muslimischen Personen nach ihrem Herkunftskontext zeigen, dass sich Musliminnen und Muslime aus dem Mittleren Osten am wenigsten mit ihren Herkunftsländern verbunden fühlen (Abbildung 5-53). So geben vergleichsweise wenige Personen an, sich sehr stark verbunden zu fühlen (22 %) und dafür vergleichsweise viele sich gar nicht verbunden zu fühlen (11 %). Etwas mehr mit dem Herkunftsland verbunden fühlen sich Personen aus dem Nahen Osten, gefolgt von Personen aus der Türkei sowie Südosteuropa. Muslimische Religionsangehörige aus Nordafrika fühlen sich am stärksten mit ihren Herkunftsländern verbunden. So sagen 29 % der Personen von sich, ein sehr starkes Verbundenheitsgefühl zu haben.

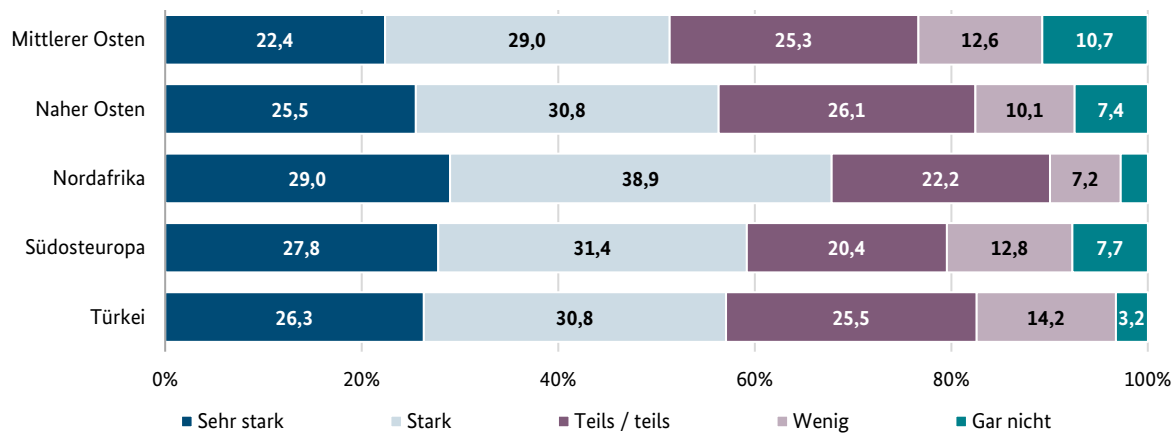
Ob die Verbundenheit mit dem Herkunftsland bei Nachfolgenerationen abnimmt, diskutieren die nachfolgenden Analysen, in die nur Personen eingehen, die in Deutschland geboren sind. Zunächst lässt sich festhalten, dass sich knapp jede zweite Person dem Herkunftsland ihrer Eltern entweder sehr stark oder stark verbunden fühlt (48 %) (Abbildung 5-54). Wird dieser Anteil mit dem Anteil der ersten Generation (53 %) verglichen (Abbildung 5-52) ist eine gewisse Verringerung des Verbundenheitsgefühls im Generationenvergleich erkennbar (-5 Prozentpunkte). Das Verbundenheitsgefühl zum Herkunftsland der Eltern variiert aber stark mit der Religionszugehörigkeit: So fühlen sich insbesondere muslimische Personen, die in Deutschland geboren wurden, dem Herkunftsland ihrer Eltern sehr stark (24 %) oder stark (30 %) verbunden. Gar kein Verbundenheitsgefühl besitzen 3 % der muslimischen Befragten. Bei christlichen oder anderen

Abbildung 5-52: Verbundenheit mit dem Herkunftsland von selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.690. Frage v109_1.

Abbildung 5-53: Verbundenheit mit dem Herkunftsland von muslimischen selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



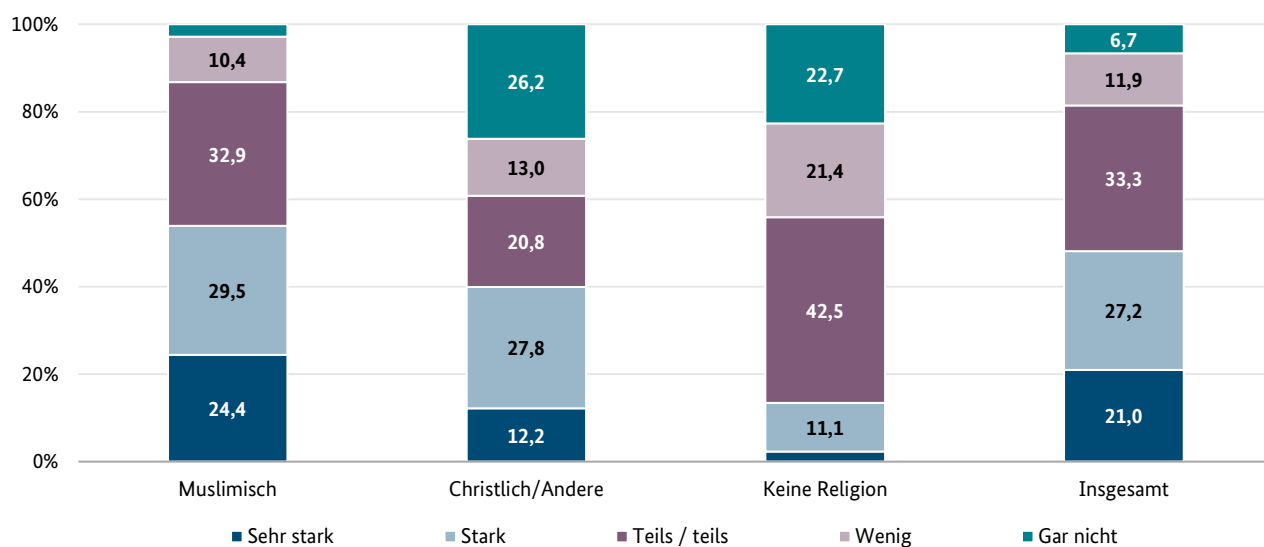
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.690. Frage v109_1.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Religionsangehörigen ist eine Polarisierung erkennbar. So empfindet mehr als ein Viertel (26 %) aller Befragten gar keine, 40 % hingegen aber mindestens eine starke Verbundenheit. Die geringste Verbundenheit mit dem Herkunftsland ihrer Eltern weisen Personen ohne Religionszugehörigkeit auf: 87 % empfinden eine teilweise oder geringere Verbundenheit.

Eltern(teile) aus dem Nahen Osten und der Türkei stammen. In der ersten Generation fühlen sich muslimische Religionsangehörige aus Nordafrika am stärksten mit ihren Herkunftsländern verbunden. Unter den Angehörigen der Nachfolgegenerationen erzielt diese Herkunftsgruppe den zweit höchsten Anteil, da sich Personen, deren Eltern(teile) aus Südosteuropa stammen, noch stärker mit dem Herkunftsland ihrer Eltern(teile) identifizieren. So geben insgesamt circa ein Drittel der Südosteuropastämmigen an (64 %), sich stark oder sehr stark mit dem Herkunftsland ihrer Eltern(teile) verbunden zu fühlen.

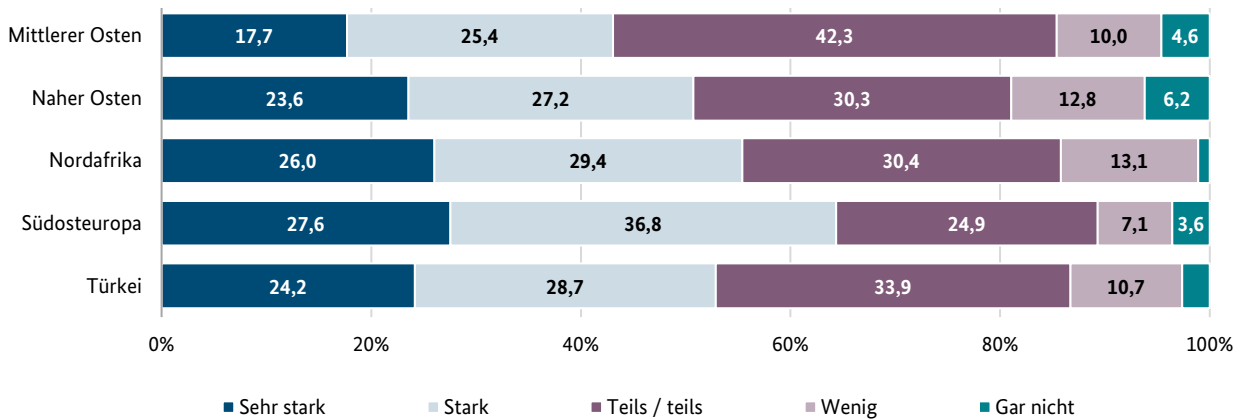
Ähnlich der ersten Generation (Abbildung 5-53) empfinden auch muslimische Angehörige der Nachfolgegenerationen aus dem Mittleren Osten am wenigsten Verbundenheit zu den Herkunftsländern ihrer Eltern (Abbildung 5-55). Danach folgen Personen, deren

Abbildung 5-54: Verbundenheit mit dem muslimisch geprägten Herkunftsland der Eltern von Nachfolgegenerationenangehörigen nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 776. Frage v109_2.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-55: Verbundenheit mit dem muslimisch geprägten Herkunftsland der Eltern von muslimischen Nachfolgegenerationenangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 776. Frage v109_2.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

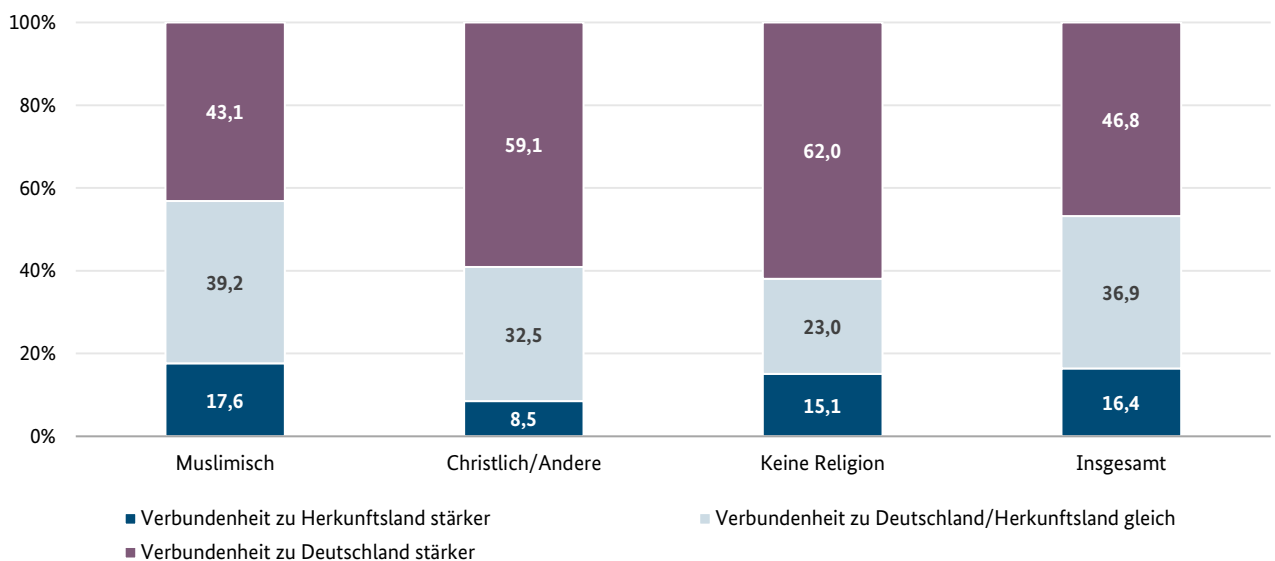
5.4.3 Vergleich der Verbundenheit zu Deutschland und dem Herkunftsland

In den bisherigen Analysen wurde die Verbundenheit zu Deutschland und dem Herkunftsland getrennt voneinander dargestellt. Das nachfolgende Kapitel betrachtet, ob bei den Personen, die selbst zugewandert sind, eine stärkere Verbindung zu Deutschland oder dem Herkunftsland besteht oder ob das Verbundenheitsgefühl zu beiden Ländern gleich stark ist. Bei den folgenden Auswertungen ist zu beachten, dass das Antwortverhalten bezogen auf beide Fragen gleichzeitig dokumentiert wird und keine Aussagen über die

Höhe des jeweiligen Verbundenheitsgefühls getroffen werden können.

Insgesamt fühlt sich annähernd die Hälfte aller selbst Zugewanderten aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland stärker mit Deutschland verbunden als mit ihrem Herkunftsland (47 %) (Abbildung 5-56). Weitere 37 % fühlen sich beiden Ländern gleichermaßen verbunden. Ob es sich hierbei um Personen mit einem starken oder niedrigen Verbundenheitsgefühl handelt, kann anhand dieser Betrachtungsweise nicht ermittelt werden. Die restlichen 16 % fühlen sich stärker mit ihrem Herkunftsland verbunden. Auch differenziert nach Religionszugehörigkeit fühlt sich der über-

Abbildung 5-56: Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland von selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



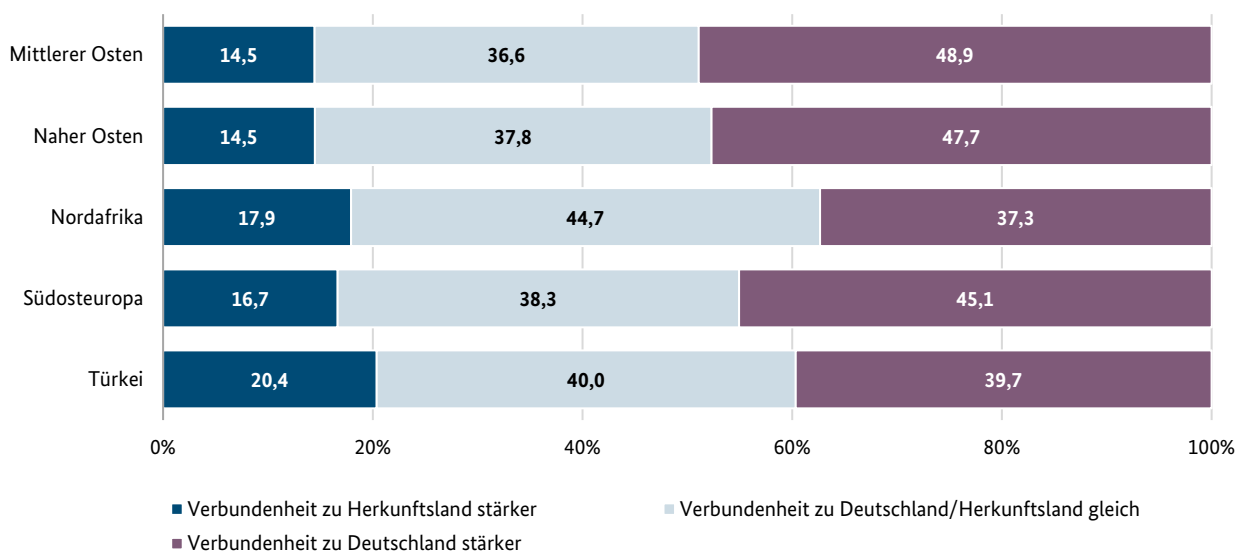
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.673. Fragen v109_1, v110.

wiegende Anteil aller einzelnen Personengruppen der selbst Zugewanderten am stärksten mit Deutschland verbunden, insbesondere Personen, die zu keiner Religion gehören (62 %) und Angehörige einer anderen Religion als der muslimischen (59 %). Muslimische Religionsangehörige empfinden vergleichsweise häufig mit beiden Ländern eine gleiche Verbundenheit (39 %). Auch der Anteil der selbst Zugewanderten, die sich stärker mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen, ist unter muslimischen Religionsangehörigen (18 %) geringfügig höher als unter Personen, die keiner Religion angehören (15 %), aber doppelt so hoch wie unter christlichen oder anderen Religionsangehörigen (9 %).

Differenziert man die Ausprägung der Verbundenheit zu beiden Ländern für selbst zugewanderte muslimische Religionsangehörige weiter nach Herkunftsregion (Abbildung 5-57), so zeigt sich, dass sich türkische Zugewanderte gleichermaßen mit Deutschland als auch mit Deutschland und der Türkei verbunden fühlen (je 40 %). Folglich fühlt sich jeder fünfte türkische selbst Zugewanderte stärker mit der Türkei verbunden. Bei den anderen Herkunftsregionen ist dieser Anteil bis zu fünf Prozentpunkte geringer (Nordafrika: 18 %, Südosteuropa: 17 %, Mittlerer Osten: 15 % und Naher Osten: 15 %). Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten fühlen sich besonders häufig stärker mit Deutschland verbunden (49 % bzw. 48 %). Muslimische Religionsangehörige, die selbst aus Nordafrika zugewandert sind, zeichnen sich durch einen großen Anteil an Personen mit gleicher Verbundenheit mit beiden Ländern aus (45 %).

Anhand der Ergebnisse aus diesem Kapitel kann der Schluss gezogen werden, dass sich Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern mehrheitlich mit Deutschland verbunden fühlen. Eine Besonderheit der untersuchten muslimischen Bevölkerung ist, dass sie sich vergleichsweise oft sowohl mit Deutschland als auch dem Herkunftsland verbunden fühlen. Somit schließt die Verbundenheit mit einem Land nicht die Verbundenheit mit einem anderen Land aus. Muslimische Personen aus dem Nahen Osten fühlen sich – trotz ihrer vergleichsweise kurzen Migrationsgeschichte – mit Deutschland am stärksten verbunden. Türkeistämmige der ersten Generation, die im Rahmen der Anwerbepolitik und des Familiennachzugs, also einer Phase noch ohne aktive Integrationspolitik, nach Deutschland gekommen waren, fühlen sich hingegen vergleichsweise häufig mit dem Herkunftsland verbunden. Eine weitere Erklärung kann in den Migrationsgründen liegen. So fühlen sich Personen, die flüchten mussten, wahrscheinlich seltener mit ihrem Herkunftsland verbunden, als Personen, die zu Erwerbszwecken migrierten. Als Gründe sind hierbei zu nennen, dass jene Personengruppen häufig Fluchterfahrung haben und sich Deutschland als Aufnahmeland gegenüber besonders dankbar zeigen. Denkbar wäre auch, dass die Verbundenheit zum Herkunftsland aufgrund von Kriegen oder Vertreibung und damit verbundenen traumatischen Erfahrungen, gänzlich erloschen ist (Paiva Lareiro et al. 2020: 12). In den Nachfolgenerationen ist die Verbundenheit mit Deutschland in der MLD-Studie 2020 im Vergleich zu anderen Studien (Hans 2010: 285ff; SVR 2018: 20) ins-

Abbildung 5-57: Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland muslimischer selbst Zugewanderter aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.673. Fragen v109_2, v110.

gesamt nur geringfügig höher, allerdings nimmt die Verbundenheit zum Herkunftsland der Eltern deutlich ab. Die hier beobachtete geringfügige Zunahme der Verbundenheit mit Deutschland bei den Folgegenerationen lässt sich dadurch begründen, dass diese bereits in der ersten Generation recht ausgeprägt ist.

5.5 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war es, die Integration der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung in allen Lebensbereichen zu untersuchen. Hierzu wurden für muslimische Religionsangehörige und für andere Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern – darunter christliche und andere Religionsangehörige sowie Personen ohne Religionszugehörigkeit – aber auch für Personen ohne Migrationshintergrund diverse Integrationsindikatoren berechnet und gegenübergestellt. Auf Grundlage der erhobenen Daten zeichnet sich für 2020 ab, dass muslimische Religionsangehörige und christliche/andere Religionsangehörige, die der selben Herkunftsregion angehören, bei verschiedenen Indikatoren sehr ähnliche Integrationswerte aufweisen. Verglichen mit Personen, die keiner Religion angehören, sowie Personen ohne Migrationshintergrund schneiden muslimische Religionsangehörige allerdings – ebenso wie Angehörige einer christlichen/anderen Religion – in Bezug auf die betrachteten Integrationsindikatoren oftmals schlechter ab. Dennoch kann von der Religionszugehörigkeit nicht auf die Integration der Personen mit Migrationshintergrund geschlossen werden. Insgesamt ist der Integrationsstand der muslimischen Religionsangehörigen sowie der Vergleichsgruppen von dem Herkunftskontext und der damit verbundenen Migrationsgeschichte (Migrationsgründe, Anteil an Nachfolgegenerationenangehörigen, Aufenthaltsdauer etc.) sowie der sozialen Lage abhängig. Die Gruppe der Personen ohne Religionszugehörigkeit weist dabei am häufigsten Merkmale auf, die den Integrationsprozess begünstigen können. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst werden.

Hinsichtlich der **kognitiven Integration** zeigt sich, dass sich der überwiegende Teil, der muslimischen Religionsangehörigen, gute oder sehr gute Deutschkenntnisse attestiert. Unter den muslimischen Personen, die in Deutschland geboren sind, schätzen annähernd alle Personen ihre Sprachkenntnisse als sehr gut ein. Werden von den Befragten geringere Deutschkenntnisse

angenommen, ist dies vor allem auf deren Herkunftsregion und die damit verbundene Aufenthaltsdauer zurückzuführen. So haben muslimische Geflüchtete aus dem Nahen und Mittleren Osten, die generell eine kürzere Aufenthaltsdauer in Deutschland aufweisen als andere, eher schlechtere Deutschkenntnisse. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und der vollumfänglichen Teilnahme an Integrationskursen ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Personengruppen ihre Kompetenzen in der deutschen Sprache sukzessive verbessern werden.

Bei Betrachtung der Indikatoren zur **strukturellen Integration** fällt auf, dass muslimische Religionsangehörige durchweg schlechtere Werte erzielen als Personen ohne Migrationshintergrund oder Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die keiner Religion angehören. Erneut korrelieren die Werte jedoch stark mit der Herkunftsregion oder dem Anteil an Personen, die bereits in Deutschland geboren sind. So haben Personen aus Regionen, die vornehmlich durch Fluchtmigration geprägt sind, oftmals (noch) keinen vergleichbaren, formalen und in Deutschland anerkannten Bildungsabschluss. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Bildungsbiographien aufgrund der Flucht unterbrochen werden mussten. Bei Personen, die im Rahmen der Anwerbeabkommen nach Deutschland gekommen sind, zeigt sich, dass die in Deutschland geborenen Angehörigen der Nachfolgegenerationen deutlich höhere Schulabschlüsse erzielen als ihre Eltern. Die zum überwiegenden Teil aus der zweiten Zuwanderungsgeneration stammenden Personen nähern sich damit dem Bildungsniveau von Personen ohne Migrationshintergrund an. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein Schulbesuch in Deutschland die Bildungschancen im Generationenverlauf erhöht. Hinsichtlich der beruflichen Bildungsabschlüsse schneiden muslimische Personen – ähnlich wie Personen mit einer anderen Religionszugehörigkeit – ebenfalls vergleichsweise schlecht ab. Dies ist aber vornehmlich darauf zurückzuführen, dass außerhalb Mitteleuropas kaum Berufsabschlüsse vergeben werden. Muslimische Religionsangehörige aus Herkunftsregionen, die sich durch eine lange Einwanderungsgeschichte und damit einen hohen Anteil an in Deutschland geborenen Personen ausweisen, haben deutlich häufiger eine berufliche Ausbildung als muslimische Religionsangehörige aus Herkunftsregionen mit kurzer Einwanderungsgeschichte und einem hohen Anteil an neu Zugewanderten. Der Anteil an Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die erwerbstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, hat sich zur Vorgängerstudie MLD 2008 kaum verändert. Dies ist insbeson-

dere aufgrund der hohen Zahl an neu Zugewanderten mit Fluchthintergrund bedeutsam, die oftmals einigen Barrieren beim Zugang in den Arbeitsmarkt gegenüberstehen. Wie bei allen anderen Vergleichsgruppen besteht auch bei muslimischen Religionsangehörigen die Haupteinkommensquelle aus Erwerbseinkommen. Muslimische Personen, die aus dem Nahen Osten stammen, sind am häufigsten von Transferleistungen abhängig. Dies ist dadurch erklärbar, dass Asylsuchende nach einem positiven Asylbescheid zunächst häufig Arbeitslosengeld-II beziehen, ehe sie am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Gegenwärtige Herausforderungen in der strukturellen Integration ergeben sich demnach insbesondere bei geflüchteten neu Zugewanderten.

Soziale Integration stellt eine Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Unter muslimischen Personen ist prinzipiell keine ethnische oder religiöse Abgrenzung feststellbar. Besitzen Musliminnen und Muslime eine Vereinsmitgliedschaft, besteht diese größtenteils in einem deutschen Verein. Auch die Häufigkeit der Alltagskontakte zu Personen deutscher Herkunft ist hoch. Zudem zeigen muslimische Religionsangehörige mit weniger sozialen Kontakten einen starken Wunsch zu häufigeren Kontakten mit Personen ohne Migrationshintergrund. Da Integration ein zweiseitiger Prozess ist, ist allerdings darauf zu verweisen, dass die Mehrheit der Personen ohne Migrationshintergrund bereits mehrheitlich mit ihren sozialen Kontakten zur ausländischen Bevölkerung zufrieden ist. In diesem Kontext ist anzumerken, dass die Kontaktintensität bereits sehr hoch ist. Muslimische Religionsangehörige geben allerdings – nach eigener Einschätzung – vergleichsweise oft an, in von Ausländerinnen und Ausländern geprägten Wohnvierteln zu wohnen. Eine explizite Abgrenzungstendenz kann aber wie bereits in der MLD-Studie 2008 nicht festgestellt werden, vor allem wenn die hohe Kontaktintensität zu Personen deutscher Herkunft bedacht wird.

Hinsichtlich der **identikativen Integration** zeigt sich, dass sich muslimische Religionsangehörige stärker mit Deutschland verbunden fühlen als Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem empfindet weit mehr als die Hälfte der neu Zugewanderten eine stärkere Verbundenheit zu Deutschland als zu ihrem Herkunftsland. Unter den Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich aber sowohl muslimische selbst Zugewanderte ihrem Herkunftsland als auch muslimische Nachfolgenerationenangehörigen dem Herkunftsland ihrer Eltern(teile) stärker als alle anderen Personen mit Migrationshintergrund verbunden. Insgesamt bestätigen die Auswertungen der MLD-Studie 2020 somit, dass sich muslimische Religionsangehörige nicht gegenüber der deutschen Gesellschaft abgrenzen.

6

Kurzprofile

6.1 Muslimische Religionsangehörige aus dem Mittleren Osten

Ergebnisse der Hochrechnung / des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

Insgesamt haben in Deutschland rund 481.000 muslimische Personen einen Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten. Dies entspricht einem Anteil von 9 % an der Gesamtheit der muslimischen Personen aus den in der Studie MLD 2020 berücksichtigten Herkunftsländern.¹³¹ Deutlich über die Hälfte der Gruppe stammt aus Afghanistan (58 %). Bezüglich der Glaubensrichtungen, denen muslimische Personen aus dem Mittleren Osten angehören, zeigt sich eine höhere Diversität als in den anderen Herkunftsgruppen: 59 % sind sunnitisch, 23 % schiitisch und 12 % gehören der Ahmadiyya an.

Die Gruppe aller Haushaltsmitglieder der Befragungspersonen zeichnet sich durch einen hohen Anteil an jungen Menschen aus. So sind lediglich 23 % über 45 Jahre alt. Der Männeranteil ist um 8 Prozentpunkte höher als der Frauenanteil (54 % zu 46 %).

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Die große Mehrheit der muslimischen Religionsangehörigen aus dem Mittleren Osten ist selbst zugewandert (88 %), womit der Anteil der Personen, die in Deutschland geboren sind, sehr gering ist (12 %). Die

selbst Zugewanderten bilden in Hinblick auf ihre Aufenthaltsdauer eine heterogene Gruppe. 48 % sind in den letzten 5 Jahren eingereist. 27 % halten sich schon mehr als 20 Jahre in Deutschland auf. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 12,7 Jahre. Selbstzugewanderte muslimische Personen aus dem Mittleren Osten nennen häufig Krieg und Verfolgung als Zuwanderungsgrund (66 %), aber auch die Miteinreise als Familienmitglied (32 %) und der Familiennachzug (23 %) spielen eine wichtige Rolle.

Muslimische Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten leben selten in interethnischen Partnerschaften mit Personen ohne Migrationshintergrund (7 %). Der Anteil der Alleinlebenden ist vergleichsweise groß (18 %), 65 % leben jedoch in Haushalten mit über drei Personen. Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen ist mit 38 % etwas kleiner als in der Gesamtgruppe der muslimischen Personen (40 %).

72 % der Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten geben an, dem Islam anzugehören. Ein relativ großer Anteil von 19 % nennt keine Religionszugehörigkeit. Muslimische Personen aus dem Mittleren Osten befinden sich bei der Gläubigkeit (34 % stark gläubig; 50 % eher gläubig) im mittleren Bereich. Es fällt auf, dass der Anteil der täglich betenden Personen vergleichsweise hoch ist, religiöse Veranstaltung relativ häufig besucht werden und das Engagement in religiösen Vereinigungen stärker ausfällt als in anderen Herkunftsgruppen. Dies ist auf den hohen Anteil der Ahmadi zurückzuführen, die in diesen Bereichen überproportional hohe Werte aufweisen. 24 % fühlen sich ganz oder teilweise durch einen der abgefragten muslimischen Verbände vertreten, knapp über die Hälfte kennt keinen dieser Verbände (52 %). 40 % der Musliminnen aus dem Mittleren Osten tragen ein Kopftuch.

¹³¹ Ein Vergleich mit den Hochrechnungen der MLD-Studien von 2008 und 2015 ist aufgrund einer veränderten Zusammensetzung der Herkunftsgruppe nicht möglich.

Ihre Deutschkenntnisse schätzen insgesamt 35 % als sehr gut ein. Damit liegen sie unter dem Durchschnitt, was vermutlich auf die teilweise kurze Aufenthaltsdauer zurückzuführen ist. 40 % haben (u. a.) in Deutschland eine Schule besucht, die Hälfte davon hat einen Teil der Schulausbildung auch im Herkunftsland absolviert. Ein vergleichsweise hoher Anteil von 27 % der muslimischen Personen aus dem Mittleren Osten hat keinen Schulabschluss, gleichzeitig haben 46 % eine Hochschulreife erlangt. 57 % sind erwerbstätig oder absolvieren eine Ausbildung. 38 % beziehen Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe.

Muslimische Personen mit einem Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten sind überdurchschnittlich häufig Mitglied in deutschen Vereinen (32 %). Bei der Kontakthäufigkeit mit Personen ohne Migrationshintergrund liegen sie jedoch in allen Bereichen unter dem Durchschnitt, ein Großteil (62 %) wünscht sich mehr Kontakt. Mit 43 % fühlen sich muslimische Personen aus dem Mittleren Osten seltener mit Deutschland verbunden als die Gesamtheit der befragten muslimischen Personen. Knapp die Hälfte (49 %) fühlt sich jedoch stärker mit Deutschland als mit dem Herkunftsland verbunden.

6.2 Muslimische Religionsangehörige aus dem Nahen Osten

Ergebnisse der Hochrechnung / des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

Die Anzahl der muslimischen Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten in Deutschland beträgt rund 1,05 Millionen. Dies entspricht 19 % der in Deutschland lebenden muslimischen Personen mit Migrationshintergrund aus den in der Studie MLD 2020 berücksichtigten Ländern. Die Gruppe ist vor allem durch Personen aus Syrien geprägt (69 %). Sowohl der Anteil als auch die Anzahl der muslimischen Personen aus dem Nahen Osten haben sich im Vergleich zur MLD-Studie von 2008 stark vergrößert (2008: 8 %; 2015: 17 %). 89 % der muslimischen Personen aus dem Nahen Osten sind sunnitisch.

Die hier betrachtete Gruppe aller Haushaltsmitglieder der Personen, die an der MLD-Studie 2020 teilgenommen haben, zeichnet sich insbesondere aufgrund der Fluchtmigration der letzten Jahre durch eine junge Altersstruktur aus. 30 % sind unter 14, lediglich 17 %

sind über 45 Jahre alt. In der Gruppe der muslimischen Personen aus dem Nahen Osten sind mehr Männer als Frauen (55 zu 45 %) vertreten.

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Der starke Anstieg der Zahl und des Anteils der muslimischen Personen aus dem Nahen Osten ist auf die Krisen in der Region und die damit einhergehende Fluchtmigration insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen. So nennen 90 % der über 16-jährigen muslimischen Personen aus dem Nahen Osten Krieg und Verfolgung als Grund für ihre Zuwanderung nach Deutschland. Auch in der relativ kurzen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der selbst Zugewanderten (6,4 Jahre), dem geringen Anteil an deutschen Staatsangehörigen (16 %), dem hohen Anteil an selbst Zugewanderten (95 %) bzw. dem sehr geringen Anteil an in Deutschland Geborenen (5 %) spiegelt sich die kurze Migrationsgeschichte der muslimischen Personen aus dem Nahen Osten wider. Dies wirkt sich auch auf den Anteil der Partnerschaften mit Personen ohne Migrationshintergrund aus (4 %). Im Vergleich zu muslimischen Personen aus anderen Herkunftsregionen leben muslimische Personen aus dem Nahen Osten sowohl häufiger in Ein-Personen-Haushalten als auch in größeren Haushalten mit über sechs Personen. Es handelt sich demnach zum einen um alleinstehende Geflüchtete und zum anderen um größere Familien, häufig mit Kindern.

78 % der Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten geben an dem Islam anzugehören. 12 % gehören einer anderen Religion an, bei der es sich größtenteils um das Judentum handelt. Mit 37 % geben vergleichsweise viele der muslimischen Personen an, stark gläubig zu sein. Der religiösen Alltagspraxis wird hohe Bedeutung beigemessen und religiöse Vorschriften werden von einem hohen Anteil der Personen beachtet. Überdurchschnittlich viele muslimische Personen aus dem Nahen Osten halten sich an Fasten- sowie Speise- und Getränkevorschriften. Gleichzeitig besucht ein eher kleiner Anteil regelmäßig einen Gottesdienst. Dies ist auf eine noch wenig ausgebaute Infrastruktur und/oder die niedrigere Bekanntheit von Moscheegemeinden unter muslimischen Personen aus dem Nahen Osten zurückzuführen. So fühlen sich gleichzeitig nur 8 % ganz oder teilweise von einem muslimischen Verband vertreten, 79 % geben an, keinen der abgefragten muslimischen Verbände zu kennen. Der Anteil der kopftuchtragenden Musliminnen ist mit 66 % höher als in anderen Herkunftsgruppen.

Aufgrund der kurzen Einwanderungsgeschichte ist es nicht verwunderlich, dass muslimische Personen aus dem Nahen Osten ihre Deutschsprachkenntnisse seltener als sehr gut einschätzen als muslimische Personen aus anderen Herkunftsregionen (30 % zu 53 % insgesamt). So ist auch der Anteil der Personen, die auch in Deutschland eine Schule besucht haben, relativ gering (27 %). Mit einem vergleichsweise hohen Anteil von 47 % haben muslimische Personen aus dem Nahen Osten die Hochschulreife erlangt. Oftmals liegt noch keine Arbeitserlaubnis vor oder die Sprachkenntnisse sind aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer (noch) nicht ausreichend, was ein Grund dafür ist, dass der Anteil der 16 bis 64-jährigen, die erwerbstätig sind oder eine Ausbildung absolvieren relativ gering ist (48 %). Demnach spielen Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II eine wichtige Rolle beim Haushaltseinkommen der muslimischen Personen aus dem Nahen Osten.

Die Hälfte der muslimischen Personen hat häufig Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund im Freundeskreis, das ist weniger als in den anderen Herkunftsgruppen. Jedoch wünschen sich 76 % mehr Kontakt. Trotz ihrer kurzen Aufenthaltsdauer geben muslimische Personen aus dem Nahen Osten am häufigsten an, sich sehr stark oder stark mit Deutschland verbunden zu fühlen (85 %).

6.3 Muslimische Religionsangehörige aus Nordafrika

Ergebnisse der Hochrechnung / des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

In Deutschland leben rund 417.000 muslimische Personen mit einem nordafrikanischen Migrationshintergrund. Dies entspricht rund 8 % der muslimischen Personen aus den in dieser Studie betrachteten Herkunftsgruppen. Damit stellt Nordafrika die kleinste unter den in der MLD-Studie berücksichtigten Gruppen dar. Über die Hälfte der muslimischen Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika stammt aus Marokko (54 %). Der Anteil, den muslimische Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika an der Gesamtheit der muslimischen Personen in Deutschland ausmachen, hat sich im Vergleich zu 2008 kaum verändert (2008: 7 %; 2015: 6 %). Die große Mehrheit der Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund aus Nordafrika ist sunnitisch (91 %).

Bei den muslimischen Personen mit nordafrikanischem Migrationshintergrund ist der Männeranteil mit 56 % etwas größer als in den anderen muslimischen Herkunftsgruppen. Die Gruppe ist durch junge Menschen geprägt: Knapp ein Drittel ist unter 14 Jahre (32 %), weniger als ein Viertel ist über 45 Jahre alt (23 %).

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Die Zuwanderung aus Nordafrika nach Deutschland begann mit den Anwerbeabkommen in den 1960er Jahren (Marokko 1963, Tunesien 1965). Aber auch in den letzten Jahren kamen vermehrt Personen aus den nordafrikanischen Staaten nach Deutschland. Somit befinden sich die muslimischen Personen aus Nordafrika mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 18,1 Jahren im Mittelfeld. 78 % sind selbst zugewandert. 58 % der muslimischen Personen aus Nordafrika besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist deutlich größer als in den anderen Gruppen. Besonders der Anteil der Personen, die die deutsche sowie mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, sticht hervor (35 %). Die Zuwanderungsmotive sind breit gestreut. Das wichtigste Motiv stellt der Familiennachzug dar (32 %), gefolgt von der Miteinreise mit einem Familienmitglied sowie ein Arbeitsverhältnis oder Arbeitssuche (jeweils 27 %). Auffällig ist der hohe Anteil der Personen, die Studium und Ausbildung als Zuwanderungsmotiv nennen (24 %). Dieser Wert ist deutlich höher als bei Musliminnen und Muslimen aus anderen Herkunftsländern. Mit einem deutlich höheren Anteil als in den anderen Gruppen leben 27 % der muslimischen Personen aus Nordafrika mit einer Partnerin oder einem Partner ohne Migrationshintergrund zusammen. Sie leben selten in großen Haushalten mit mehr als 6 Personen (8 %), die Mehrheit lebt in einem Haushalt mit 3 bis 5 Personen (60 %), darunter sind häufig Kinder.

85 % der Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika geben an, dem Islam anzugehören. Muslimische Personen aus Nordafrika zeichnen sich durch eine hohe Religiosität aus. Sie geben am häufigsten an, stark oder eher gläubig zu sein (94 %), messen der religiösen Alltagspraxis die höchste Bedeutung bei und halten sich am häufigsten an religiöse Vorschriften. Der Anteil, der sich durch mindestens einen muslimischen Verband ganz oder teilweise vertreten fühlt, befindet sich im mittleren Bereich (23 %), 56 % geben an keinen der abgefragten Verbände zu kennen. Mit 63 % ist der Anteil der kopftuchtragenden Musliminnen vergleichsweise hoch.

Neben der hohen Religiosität zeichnet sich diese Gruppe durch eine starke gesellschaftliche Einbindung aus. Der Anteil der Personen, die ihre Sprachkenntnisse als sehr gut einschätzen, ist im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen mit 57 % am zweitgrößten. Muslimische Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika weisen zudem ein hohes Bildungsniveau auf. Die Mehrheit hat ausschließlich im Herkunftsland die Schule besucht. Der Anteil der Personen dieser Gruppe mit einer Hochschulreife ist unter allen muslimischen Personen mit 59 % am größten, der Anteil derjenigen ohne Schulabschluss am kleinsten (9 %). Bei der Erwerbstätigkeit befinden sie sich im Mittelfeld: 68 % der Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren sind erwerbstätig oder in Ausbildung. Der Anteil, der Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe bezieht, liegt mit 17 % unter dem Durchschnitt.

Muslimische Personen aus Nordafrika sind häufig Mitglied in deutschen Vereinen (32 %). Sie haben besonders in der Familie häufig Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund (71 %). Die große Mehrheit von 84 % fühlt sich sehr stark oder stark mit Deutschland verbunden. Gleichzeitig ist die Verbundenheit mit dem Herkunftsland in dieser Gruppe größer als in anderen Gruppen (68 %).

6.4 Muslimische Religionsangehörige aus Südosteuropa

Ergebnisse der Hochrechnung / des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

Aus südosteuropäischen Ländern stammen 19 % der in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen. Dies entspricht rund 1,05 Millionen Menschen. Sie bilden damit eine vergleichbar große Gruppe wie muslimische Religionsangehörige aus dem Nahen Osten. Quantitativ wichtigste Herkunftsländer sind der Kosovo (39 %) und Bosnien-Herzegowina (24 %). Im Vergleich zur MLD-Studie 2008 ist der Anteil der südosteuropäischen Musliminnen und Muslime stark gestiegen (2008: 14 %; 2015: 12 %, 2020: 19 %). Während der 1960er und 1970er Jahre kamen die ersten Menschen aus Südosteuropa durch Anwerbeabkommen mit dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland. In den 1990er Jahren sind vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge zugewandert. Seit 2016 migrieren verstärkt Personen im Rahmen der Westbalkanregelung. Mit 69 % ist der Anteil an muslimischen Religionsangehörigen

unter Südosteuropastämmigen signifikant geringer als in anderen muslimisch geprägten Herkunftsregionen. Unter den muslimischen Religionsangehörigen stellen – wie in den anderen Herkunftsregionen – sunnitische Gläubige (57 %) die Mehrheit dar. Ein Drittel der muslimischen Südosteuropastämmigen kann ihre Glaubensrichtung nicht näher spezifizieren.

Das Verhältnis der Geschlechter ist weitgehend ausgeglichen. Die Altersstruktur ist trotz jüngerer Zuwanderungsgeschichte nach der von Türkeistämmigen die zweitälteste. Dies kann dadurch erklärt werden, dass sich beide Bevölkerungsgruppen durch einen hohen Anteil an Personen auszeichnen, die bereits sehr früh nach Deutschland zugewandert sind (Anwerbeabkommen in den 1960er und 1970er Jahren).

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Der Großteil der muslimischen Personen aus Südosteuropa ist selbst zugewandert (78 %). Ihre Zuwanderungsgründe sind sehr vielfältig. Der am häufigsten genannte Grund ist Krieg und Verfolgung (41 %), gefolgt von Familiennachzug und Miteinreise als Familienangehörige bzw. Familienangehöriger (je 35 %) sowie Beschäftigung (23 %). Muslimische Personen aus Südosteuropa halten sich mit durchschnittlich 21 Jahren nach Türkeistämmigen am längsten in Deutschland auf. Trotz der vergleichsweise langen Aufenthaltsdauer besitzen relativ wenige Personen die deutsche Staatsangehörigkeit (33 %). Muslimische Religionsangehörige aus Südosteuropa leben am häufigsten in Partnerschaften in einem gemeinsamen Haushalt (64 %), vornehmlich stammen diese aus der gleichen Herkunftsregion (93 %). Durchschnittlich leben 1,2 Kinder im Haushalt, was sich auch auf die Haushaltsgröße auswirkt: Drei Viertel aller Personen leben in Drei- oder Mehrpersonenhaushalten (76 %).

Muslimische Gläubige, die aus Südosteuropa stammen, bezeichnen sich im Vergleich zu anderen Religionsangehörigen innerhalb derselben Herkunftsregion, aber auch zu muslimischen Religionsangehörigen anderer Herkunftsregionen selten als stark gläubig (19 %). Dies spiegelt sich in einer vergleichsweise weniger strikt ausgelegten religiösen Alltagspraxis wider: Rund jede fünfte Person betet täglich (21 %) und weniger als jede zweite Person hält sich an Fastenvorschriften (40 %). Darüber hinaus tragen muslimische Frauen, die aus Südosteuropa stammen, beinahe nie ein Kopftuch (89 %). Islamische Verbände spielen unter muslimischen Südosteuropastämmigen eine untergeordnete Rolle: 17 % der Personen fühlen sich mindestens teilweise von einem Verband vertreten, mehr als die

Hälfte aller Personen ist keiner der Verbände bekannt (57 %).

Die lange Einwanderungsgeschichte schlägt sich auch in den Integrationsindikatoren nieder. Jede zweite muslimische Person aus Südosteuropa stuft ihre bzw. seine Deutschkenntnisse als sehr gut ein (50 %), 44 % haben (zum Teil neben einer Schule im Herkunftsland) eine deutsche Schule besucht. Südosteuropastämmige verfügen unter muslimischen Religionsangehörigen am seltensten über eine Hochschulzugangsberechtigung (28 %). Insgesamt erweist sich die Bevölkerungsgruppe als gut in den Arbeitsmarkt integriert und weist nach muslimischen Türkeistämmigen den zweithöchsten Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter auf (75 %), die entweder erwerbstätig (64 %) oder in Ausbildung sind (11 %). Mit 86 % verfügen muslimische Haushalte aus Südosteuropa am häufigsten über Erwerbseinkommen.

Muslimische Südosteuropastämmige sind seltener als Musliminnen und Muslime aus anderen Herkunftsregionen in deutschen Vereinen aktiv (Mitglieder: 21 %). Dennoch haben sie zusammen mit muslimischen Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika und der Türkei am häufigsten Kontakt zu Personen deutscher Herkunft. Sie fühlen sich unter allen muslimischen Religionsangehörigen am stärksten mit Deutschland verbunden (87 % mindestens stark). Zugleich ist der Anteil an Personen, die in Deutschland geboren wurden und sich mit dem Herkunftsland ihrer Eltern(teile) mindestens stark verbunden fühlen, mit 64 % überproportional hoch.

6.5 Muslimische Religionsangehörige aus der Türkei

Ergebnisse der Hochrechnung / des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

Türkeistämmige Musliminnen und Muslime stellen mit einer Zahl von rund 2,5 Millionen Personen nach wie vor die größte Gruppe unter den muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland dar. Dennoch zeigen die drei Hochrechnungen aus den Jahren 2008, 2015 und 2020, dass der Anteil der türkeistämmigen muslimischen Religionsangehörigen an der in Deutschland lebenden muslimischen Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf kontinuierlich abgenommen hat (2008: 64 %; 2015: 53 %; 2020: 45 %). Die absolute Personenzahl ist

dabei ungefähr gleichgeblieben. Unter türkeistämmigen Musliminnen und Muslimen stellen sunnitische Glaubensangehörige (74 %) die Mehrzahl, die zweitgrößte Gruppe ist alevitischen Glaubens (15 %).

Muslimische Religionsangehörige, die aus der Türkei stammen, sind aufgrund ihrer sehr viel länger währenden Migrationsgeschichte häufiger unter den älteren Jahrgängen vertreten als muslimische Religionsangehörige aus anderen Regionen. Allerdings ist diese Bevölkerungsgruppe immer noch deutlich jünger als Personen ohne Migrationshintergrund. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen. Aufgrund ihrer relativ frühen Zuwanderung im Rahmen der Anwerbeabkommen (1960/70er Jahre) waren die meisten Personen mit türkischem Migrationshintergrund bereits vor der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik ansässig, in den östlichen Bundesländern leben daher kaum türkeistämmige Personen (1 %).

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Die große Mehrheit der selbstzugewanderten muslimischen Türcinnen und Türcen ist aus familiären Gründen nach Deutschland gekommen (Familiennachzug: 59 %; Miteinreise als Familienangehörige/r: 39 %). Mit durchschnittlich über 30 Jahren halten sie sich am längsten in Deutschland auf. Jeder zweite muslimische Türkeistämmige ist in Deutschland geboren (46 %). Dies spiegelt sich auch im Anteil der Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit wider (48 %). 62 % leben in Partnerschaften, 16 % der Partnerschaften sind interethnisch. Die Mehrheit der muslimischen Personen aus der Türkei wohnt in Mehrpersonenhaushalten von drei bis fünf Personen (65 %) mit durchschnittlich einem Kind.

Unter Türkeistämmigen ist der Anteil der Personen, die sich dem Islam zugehörig fühlen, mit 88 % unter allen Herkunftsregionen am größten. 27 % der muslimischen Religionsangehörigen bezeichnen sich als stark gläubig. Verglichen mit 2008 (41 %) hat der Grad der Gläubigkeit signifikant abgenommen. Dies spiegelt sich auch in einer weniger strikt ausgelegten Alltagspraxis wider. So stimmen muslimische Türkeistämmige nach muslimischen Personen aus Südosteuropa am seltensten den Aussagen zu, täglich zu beten oder sich an Fastenvorschriften zu halten. Zwei von drei türkeistämmigen Musliminnen tragen niemals ein Kopftuch (65 %). Da auch der Anteil neu Zugewanderter gering ist, lässt sich schlussfolgern, dass in der Herkunftsgruppe Türkei innerhalb des letzten Jahrzehnts teilweise eine Säkularisierung stattgefunden hat. Eine Besonderheit der Gruppe ist, dass sich durch die lange

Zuwanderungsgeschichte muslimischer Türkeistämmiger eine breit gefächerte religiöse Infrastruktur in Deutschland aufbauen konnte. Dies wird am hohen Vertretungs- und Bekanntheitsgrad islamischer Verbände deutlich: 57 % der Befragten fühlen sich teilweise oder ganz von mindestens einem Verband vertreten, lediglich 15 % geben an, keinen Verband zu kennen.

Bei der Betrachtung der Integrationsindikatoren muslimischer Türkeistämmiger müssen zwingend die unterschiedlichen Anteile der Generationenzugehörigkeit innerhalb der Gruppe, aber auch zu anderen Herkunftsgruppen berücksichtigt werden. Im Herkunftsvergleich ordnen sich muslimische Türkeistämmige nach muslimischen Personen aus Nordafrika am häufigsten sehr gute Sprachkenntnisse zu (63 %). Mehr als jede zweite Person hat die Schule ausschließlich in Deutschland besucht (53 %). Gleichzeitig verfügen vergleichsweise wenige Personen über eine Hochschulzugangsberechtigung (31 %). Letzteres ist vor allem auf den Bildungsgrad von Zuwandererinnen und Zuwanderern der ersten Generation, die im Rahmen der Anwerbeabkommen als ungelernte Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen sind, zurückzuführen. Unter muslimischen Religionsangehörigen erreichen sie die höchste Erwerbstätigenquote: So befinden sich mehr als drei von vier Personen im erwerbsfähigen Alter in Erwerbstätigkeit (60 %) oder Ausbildung (18 %). Rund jede fünfte muslimische Person mit türkischem Migrationshintergrund erhält bereits Bezüge aus Altersgründen (18 %).

Insgesamt erweisen sich Türkeistämmige als sozial gut integriert. Sie sind vergleichsweise oft Mitglieder in deutschen Vereinen (27 %) und pflegen zahlreiche Kontakte zu Personen deutscher Herkunft. Türkische selbst Zugewanderte muslimischen Glaubens sind zu gleichen Anteilen ausschließlich mit Deutschland als auch mit Deutschland und der Türkei verbunden (je 40 %). Jede bzw. jeder fünfte türkeistämmige Zugewanderte fühlt sich stärker mit der Türkei verbunden. Bei den anderen Herkunftsregionen ist dieser Anteil bis zu fünf Prozentpunkte geringer.

6.6 Christliche / andere Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern

Ergebnisse des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

Eine von zehn Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern ist christlich oder gehört einer anderen (nicht muslimischen) Religion an (9 %). Überproportional hoch ist dieser Anteil in den Herkunftsregionen „Naher Osten“ (20 %) und „Südosteuropa“ (15 %). Innerhalb der südosteuropäischen Bevölkerungsgruppe ist der hohe Anteilswert wenig überraschend, da die berücksichtigten Herkunftsländer mit Ausnahme des Kosovo multireligiös geprägt sind. Der hohe Anteilswert in der Herkunftsregion „Naher Osten“ ist hingegen auf selektive Wanderungsprozesse von religiösen Minderheiten zurückzuführen: 59 % der Personen mit irakischem Migrationshintergrund in Deutschland geben eine andere Religionszugehörigkeit an, obwohl der Anteil an muslimischen Glaubensangehörigen in der irakischen Bevölkerung auf über 95 % beziffert wird. Überwiegend handelt es sich um Jesidinnen und Jesiden. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Iran: Hier geben 27 % der in Deutschland lebenden Personen an, eine andere Religionszugehörigkeit zu besitzen, obwohl der Anteil an muslimischen Glaubensangehörigen im Iran auf 99 % geschätzt wird. Vielfach handelt es sich um zum Christentum konvertierte Personen. Insgesamt stellen christliche Religionsangehörige in der Gruppe der anderen Religionsangehörigen die deutliche Mehrheit.

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Die Geschlechterverteilung der christlichen/anderen Religionsangehörigen folgt dem Durchschnitt, so dass wie bei der Gesamtgruppe der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern Männer leicht in der Überzahl sind (55 %). Sowohl das Durchschnittsalter (41 Jahre) als auch das Einreisalter (24 Jahre) sind um rund zwei Jahre höher als bei muslimischen Religionsangehörigen.

Personen mit einer christlichen/anderen Religionszugehörigkeit zeichnen sich durch einen besonders hohen Anteil an selbst Zugewanderten aus (80 %). Mehr als die Hälfte unter ihnen nennt Krieg oder Verfolgung (unter anderem als religiöse Minderheit) als Migrationsmotiv (53 %). Mit 25 Jahren weisen sie durchschnittlich die höchste Aufenthaltsdauer auf, insbesondere unter Personen aus Südosteuropa halten sich christliche/andere Religionsangehörige mit 31 Jahren deutlich länger in Deutschland auf als muslimische Religionsangehörige (21 Jahre). 53 % der Personen mit christlicher/anderer Religionszugehörigkeit leben mit einer Partnerin oder einem Partner im Haushalt, deutlich seltener als muslimische Religionsangehörige (59 %). Leben Personen mit Migrationshintergrund, die einer christlichen/anderen Religion angehören, in einer Partnerschaft, ist ein Unterschied zwischen christlichen und anderen Religionsangehörigen erkennbar: 17 % der christlichen Religionsangehörigen leben in interreligiösen Partnerschaften. Bei Personen mit einem anderen, vornehmlich mit jesidischen Glauben, leben hingegen lediglich 5 % in einer interreligiösen Partnerschaft und damit weniger als unter muslimischen Religionsangehörigen (10 %).

Christliche/andere und muslimische Religionsangehörige unterscheiden sich im Durchschnitt kaum in ihrer Gläubigkeit: Erstere geben tendenziell häufiger an, stark gläubig, letztere dagegen eher gläubig zu sein. Hinsichtlich der religiösen Alltagspraxis bestehen hingegen deutlichere Unterschiede, die sich zumeist darauf zurückführen lassen, ob die jeweilige Religion Vorschriften macht oder nicht. So begehen christliche/andere Religionsangehörige mit Migrationshintergrund häufiger religiöse Feste und Veranstaltungen, halten sich aber weniger an Speisevorschriften und fasten sowie beten seltener als muslimische Religionsangehörige.

Im Allgemeinen weisen Personen mit christlicher/anderer und muslimischer Religionszugehörigkeit hinsichtlich der Integrationsindikatoren vergleichbare Werte auf. So bewerten Religionsangehörige einer christlichen/anderen Religion ihre Deutschkenntnisse mit 52 % beinahe genauso oft als sehr gut wie Musliminnen und Muslime. Der Anteil der Personen, die keine Schule besucht haben, ist hingegen überproportional hoch (6 %). Hierunter fallen insbesondere Personen, die aus dem Nahen Osten stammen. Erklären lässt sich dieser Unterschied vermutlich damit, dass religiösen Minderheiten in einigen Herkunftsländern (wie beispielsweise Irak) der Zugang zum Schulsystem erschwert ist. Personen mit christlicher/anderer Religion erreichen – bei vergleichbaren Schulabschlüssen – eine ähnliche Erwerbsquote (erwerbstätig: 53 %; in

Ausbildung: 18 %) wie muslimische Religionsangehörige. Auffällig ist, dass unter den Nicht-Erwerbstätigen überproportional viele arbeitslos gemeldet sind (60 %). Die hohe Arbeitslosigkeit schlägt sich in den Einkommensquellen der betrachteten Haushalte nieder: So geben Haushalte mit anderer/christlicher Religionszugehörigkeit am häufigsten an, (auch) Transferleistungen zur Existenzsicherung zu beziehen (28 %). 71 % finanzieren ihren Lebensunterhalt unter anderem mit Erwerbseinkommen.

Die Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft ist ähnlich ausgeprägt wie bei muslimischen Religionsangehörigen. Insbesondere Männer mit christlicher/anderer Religionszugehörigkeit wünschen sich aber mehr Kontakt (49 %). Bei Vereinsmitgliedschaften liegen sie im Mittelfeld (37 %). Hervorzuheben ist, dass sich 86 % der Personen dieser Bevölkerungsgruppe mindestens stark mit Deutschland verbunden fühlen, hierunter fallen insbesondere Personen aus dem Nahen Osten. Lediglich 9 % der christlichen/anderen Religionsangehörigen geben an, sich stärker mit ihrem Herkunftsland als mit Deutschland verbunden zu fühlen.

6.7 Personen ohne Religionszugehörigkeit mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern

Ergebnisse des Haushaltsdatensatzes (alle Personen)

Insgesamt haben 9 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern angegeben, keine Religionszugehörigkeit zu haben. Am größten ist der Anteil der Personen ohne Religionszugehörigkeit bei Zugewanderten und ihren Nachfolgenerationen aus Südosteuropa und dem Mittleren Osten (jeweils 14 %), am kleinsten bei Personen aus dem Nahen Osten (4 %). Bei der Betrachtung einzelner Länder fällt vor allem der Iran auf: 44 % der Personen mit Migrationshintergrund aus dem Iran gehören keiner Religion an, während im Herkunftsland laut CIA World Factbook 99 % muslimisch sind. Es handelt sich demnach um eine selektive Migration, da viele säkular

eingestellte Personen nach Deutschland gekommen sind.

Ergebnisse des Befragungsdatensatzes (Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Die Ergebnisse des Befragungsdatensatzes zeigen, dass sich die dort enthaltenen über 16-jährigen Personen ohne Religionszugehörigkeit mit Migrationshintergrund bei sehr vielen Indikatoren von Personen mit einer Religionszugehörigkeit unterscheiden. Bei dieser Gruppe fällt der überproportional hohe Männeranteil auf (59 %). Bei der Gesamtheit der Personen aus muslimisch geprägten Ländern sind es 55 %. Das Durchschnittsalter liegt bei 41 Jahren und ist somit 2 Jahre höher als das der muslimischen Personen mit Migrationshintergrund.

66 % der Personen ohne Religionszugehörigkeit aus einem muslimisch geprägten Land sind selbst zugewandert. Der Anteil der in Deutschland geborenen Personen ist dementsprechend vergleichsweise hoch. Selbst Zugewanderte ohne Religionszugehörigkeit halten sich mit 25,3 Jahren durchschnittlich 3,7 Jahre länger in Deutschland auf als die Gesamtheit der selbst zugewanderten Personen aus muslimisch geprägten Ländern (21,6 Jahre). Krieg und Verfolgung (28 %) spielt bei der Zuwanderung eine weniger große Rolle als bei muslimischen (38 %) und insbesondere christlichen/anderen Religionsangehörigen (53 %), wobei sich hier eine starke Abhängigkeit von der Herkunftsregion feststellen lässt. So geben 74 % der Personen ohne Religionszugehörigkeit aus dem Nahen Osten dieses Zuwanderungsmotiv an, während es aus der Türkei nur 6 % sind. Außerdem wird eine Ausbildung oder ein Studium deutlich häufiger von Personen ohne Religionszugehörigkeit als Zuwanderungsgrund genannt (22 %) als von muslimischen Personen (10 %) und Angehörigen einer christlichen/anderen Religion (8 %). Der Anteil an Personen dieser Gruppe, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, hebt sich hervor und ist mit 63 % deutlich größer als in den anderen Gruppen. Personen ohne Religionszugehörigkeit aus muslimisch geprägten Herkunftsländern leben häufiger mit Partnerinnen bzw. Partnern ohne Migrationshintergrund zusammen (35 %) als muslimische (11 %) und christliche/andere Religionsangehörige (17 %). Die durchschnittliche Kinderzahl (0,6 Kinder) sowie die durchschnittliche Haushaltsgröße (2,8 Personen) sind niedriger als bei muslimischen oder christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Bei verschiedenen Indikatoren der Integration schneiden Personen ohne Religionszugehörigkeit aus muslimisch geprägten Ländern gut ab. So schätzen 71 % ihre Deutschkenntnisse als sehr gut ein. Der Bildungsstand dieser Gruppe ist überdurchschnittlich hoch: 59 % haben auch in Deutschland die Schule besucht, über die Hälfte hat einen Hochschulabschluss erreicht (54 %), 10 % haben keinen Schulabschluss. Die Mehrheit der Personen ohne Religionszugehörigkeit mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land im Alter von 16 bis 64 Jahren ist erwerbstätig oder in Ausbildung (78 %). So gibt auch nur ein vergleichsweise kleiner Teil an, Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe zu beziehen (12 %).

Mit 34 % sind Personen ohne Religionszugehörigkeit mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland relativ häufig Mitglied in deutschen Vereinen und haben in allen Bereichen (Arbeit, Nachbarschaft, Familie, Freunde) am häufigsten Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund. Demnach ist auch der Anteil, der sich mehr Kontakt wünscht, vergleichsweise gering (32 %), 66 % geben an, mit der Kontakthäufigkeit zufrieden zu sein. Auch wenn die Verbundenheit mit Deutschland etwas geringer ausgeprägt ist als bei muslimischen und christlichen/anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern (80 % sehr stark oder stark), ist die Verbundenheit mit Deutschland in 62 % der Fälle vor allem unter selbst Zugewanderten stärker als die mit dem Herkunftsland.

6.8 Ausgewählte Indikatoren zu muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund

	Herkunftsregion					Insgesamt	Einheit
	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei		
Haushaltsdatensatz / Hochrechnung (alle Personen)							
Mittlere Anzahl der muslimischen Personen	466	1.022	407	993	2.423	5.457	in Tsd.
Anteil an der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung	8,8	19,2	7,6	19,2	45,2	100,0	%
Anteil muslimischer Personen an allen Personen in der Herkunftsregion	78,3	75,2	88,8	69,4	87,5	81,1	%
Anteil Männer	54,2	54,6	55,8	50,8	50,2	51,8	%
Durchschnittliches Alter	29,2	26,0	28,8	31,8	34,0	31,6	Jahre
Anteil Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	42,0	16,2	63,4	43,5	56,1	46,8	%
Anteil Personen wohnhaft in östlichen Bundesländern	8,4	12,4	1,1	2,1	0,7	3,5	%
Befragungsdatensatz (Befragte im Alter ab 16 Jahren)							
Migrationsbiographie und familiäre Situation							
Anteil an selbst Zugewanderten	87,9	94,9	77,9	78,3	54,4	69,1	%
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	12,6	6,4	18,1	20,8	32,1	21,3	Jahre
Anteil Personen mit interethnischen Partnerschaften	8,9	5,1	31,2	7,5	15,7	13,6	%
Durchschnittliche Haushaltsgröße	3,5	3,7	3,5	3,8	3,5	3,6	Personen
Religiosität und religiöse Praxis							
Anteil an stark Gläubigen	33,5	36,7	37,1	19,2	27,4	28,7	%
Anteil an täglich Betenden	52,6	51,2	66,8	21,1	34,1	38,6	%
Anteil Personen, die sich von mind. einem islam. Verband teilweise vertreten fühlen	23,7	7,8	22,9	17,0	57,4	38,0	%
Anteil Personen, denen kein islamischer Verband bekannt ist	52,0	79,2	56,2	56,7	15,2	37,8	%
Anteil Mädchen und Frauen, die ein Kopftuch tragen	39,9	46,0	46,7	7,2	29,9	30,5	%
Integration							
Anteil Personen mit mind. guten Deutschkenntnissen (Selbsteinschätzung)	68,9	66,0	87,9	80,5	82,5	78,8	%
Anteil Personen ohne Schulabschluss	26,6	15,0	9,4	16,6	20,0	15,8	%
Anteil Personen mit Hochschulreife	46,0	46,7	58,9	28,2	31,3	36,0	%
Anteil Erwerbstätiger (inkl. Auszubildender)	57,2	48,0	68,4	75,3	77,6	70,0	%
Anteil Personen mit häufigem Kontakt zu Personen ohne MH im Freundeskreis	59,7	50,7	64,3	72,9	67,7	65,1	%
Anteil Personen mit Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen ohne MH	62,2	76,0	50,8	36,6	34,3	44,7	%
Anteil Personen mit mind. starker Verbundenheit zu Deutschland	83,6	84,3	84,2	87,0	80,1	82,4	%

Quelle: Eigene Darstellung.

7

Fazit und Zusammenfassung

Mit dem Forschungsbericht zur Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“ werden bundesweit repräsentative Daten über muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern vorgelegt. Die Studie ist Teil der gleichnamigen Studienreihe, die vom BAMF-Forschungszentrum im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführt wird. Ziel der Studienreihe ist es, in regelmäßigen Abständen aktuelle und belastbare Informationen über die in Deutschland lebende muslimische Bevölkerung bereitzustellen.

Im Rahmen der Studie wurden zwischen Juli 2019 und März 2020 mehr als 4.500 Menschen ab 16 Jahren mit Migrationshintergrund aus 23 berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern befragt. Hinzu kommen Angaben über rund 9.200 Personen, die in den Haushalten der Befragungspersonen leben, darunter auch Kinder und Jugendliche im Alter von unter 16 Jahren. Für die Hochrechnung stehen damit Informationen über 14.354 zugewanderte Personen sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen zur Verfügung (sogenannter Haushaltsdatensatz). Berücksichtigt wurden Herkunftsländer mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil, aus denen eine relevante Zahl an Personen nach Deutschland gekommen ist. Neben der Türkei sind dies Länder im Mittleren und Nahen Osten, Nordafrika und Südosteuropa. Zu Vergleichszwecken wurden außerdem Interviews mit 582 Personen ohne Migrationshintergrund geführt.

7.1 Ergebnisse aus dem Haushaltsdatensatz (alle Personen)

Die Hochrechnung auf Basis aller in den Haushalten erfassten Personen ergibt, dass in Deutschland zwischen **5,3 und 5,6 Millionen** Musliminnen und Muslime mit einem Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern leben. Der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, die nach dem Mikrozensus 2019 insgesamt 83,1 Millionen Personen umfasst, liegt damit zwischen **6,4 % und 6,7 %**. Fast die Hälfte der Musliminnen und Muslime sind deutsche Staatsangehörige (47 %). Von den Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren haben 68 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Vor allem aufgrund der auch nach 2015 anhaltenden Zuwanderung aus den Krisenregionen im Mittleren und Nahen Osten hat die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen zwischen 2015 und 2019 um 0,9 Millionen Personen zugenommen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist um rund einen Prozentpunkt gestiegen.

Die Analysen verdeutlichen, dass nicht alle Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern dem Islam angehören. Fast 20 % der Personen aus den erreichten Haushalten mit Migrationshintergrund aus einem der berücksichtigten Länder gehören einer anderen oder keiner Religion an. Dieses Ergebnis bestätigt den früheren Befund aus der MLD-Studie von 2008 und unterstreicht, dass die Herkunft keinen zuverlässigen Rückschluss auf die Religionszugehörigkeit einer Person erlaubt.

Muslimische Religionsangehörige bilden eine **zunehmend vielfältige Bevölkerungsgruppe**. Dies wird unter anderem durch die Zusammensetzung nach regionaler Herkunft deutlich. Mit einem Anteil von 45 % haben die meisten muslimischen Personen in Deutschland 2019 einen türkischen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Musliminnen und Muslime ist den letzten Jahren jedoch kontinuierlich gesunken (2008: 64 %, 2015: 53 %). Entsprechend hat der Anteil muslimischer Religionsangehöriger aus anderen Regionen zugenommen. Diese nach Herkunftsländern größer gewordene Heterogenität lässt zugleich darauf schließen, dass auch in anderen Bereichen Unterschiede innerhalb der muslimischen Bevölkerungsgruppe zugenommen haben, so etwa im Hinblick auf die gesprochenen Sprachen, Prägungen durch im Herkunftsland verbreitete Sichtweisen und Werte oder Erfahrungen im Zusammenhang mit der eigenen Migrationsgeschichte.

Die meisten Musliminnen und Muslime in Deutschland sind **sunnitische Glaubensangehörige** (74 %), bekennen sich also zu der auch weltweit am stärksten vertretenen Glaubensrichtung des Islam. Nicht zuletzt die Vielzahl sunnitisch ausgerichteter islamischer Verbände in Deutschland verweist allerdings darauf, dass auch innerhalb des sunnitischen Islams verschiedene Strömungen vertreten sind. Zudem unterscheidet sich der Anteil sunnitischer Glaubensangehöriger je nach Herkunftsregion deutlich: Vor allem Musliminnen und Muslime aus dem Mittleren Osten und der Türkei gehören zu einem nicht unerheblichen Teil einer religiösen Minderheit an. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die muslimische Bevölkerung in Deutschland auch im Hinblick auf religiöse Ausrichtungen stark ausdifferenziert ist.

Schließlich ist bezüglich der sozialstrukturellen Zusammensetzung hervorzuheben, dass muslimische Religionsangehörige in Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine sehr **junge Bevölkerungsgruppe** darstellen: 21 % sind Kinder oder Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren gegenüber 14 % bei der Gesamtbevölkerung. Weitere 22 % sind zwischen 15 und 24 Jahre alt, befinden sich also in einem Alter, in dem entscheidende Weichen unter anderem für das spätere Berufsleben gestellt werden. Bei der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Personen in diesem Alter mit 10 % weniger als halb so hoch. Die nachkommende Generation der muslimischen Religionsangehörigen stellt im Zuge des demographischen Wandels damit ein wichtiges Potenzial unter anderem auch für den Arbeitsmarkt dar.

7.2 Ergebnisse aus dem Befragungsdatensatz (nur Befragte im Alter ab 16 Jahren)

Analysen über die befragten Personen im Alter ab 16 Jahren verdeutlichen, dass sich die Herkunftsgruppen auch in Bezug auf den Anteil der selbst **Zugewanderten** und die **Aufenthaltsdauer stark unterscheiden**. Vor allem muslimische Religionsangehörige aus der Türkei sind vor dem Hintergrund einer mittlerweile 60-jährigen Migrationsgeschichte überdurchschnittlich häufig in Deutschland geboren (46 %). Gleichzeitig weisen die aus der Türkei selbst zugewanderten Musliminnen und Muslime mit 32,1 Jahren eine sehr hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf. Zuwanderung aus dem Nahen Osten setzte demgegenüber im nennenswerten Umfang sehr viel später ein. Entsprechend sind nur 5 % der muslimischen Personen im Alter ab 16 Jahren mit Migrationshintergrund aus dieser Region in Deutschland geboren. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der selbst Zugewanderten mit 6,4 Jahren vergleichsweise gering. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer selbst zugewanderter muslimischer Religionsangehöriger aus dem Mittleren Osten, Nordafrika sowie Südosteuropa liegt im mittleren Bereich.

Die Ergebnisse der Befragung in Bezug auf Generationenzugehörigkeit sowie Aufenthaltsdauer legen nahe, dass sich die Kenntnisse muslimischer Religionsangehöriger über Deutschland sowie die sich daraus ergebenden Ressourcen und Gestaltungspielräume stark voneinander unterscheiden. Zudem sind aber auch die Rahmenbedingungen für Angehörige verschiedener Herkunftsgruppen nicht gleich. So können Personen, die einer Herkunftsgruppe mit einer bereits langjährigen Einwanderungstradition angehören, in höherem Umfang auf eine bereits bestehende eigenethnische Infrastruktur zurückgreifen, darunter auch im Bereich des religiösen Gemeindelebens.

Anknüpfend an die Befunde früherer Studien bestätigen die Daten der MLD-Studie 2020, dass sich viele Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern durch einen hohen Grad an **Gläubigkeit** auszeichnen. Dies gilt sowohl für muslimische Religionsangehörige als auch für Personen aus den entsprechenden Herkunftsländern, die einer anderen Religion angehören. 82 % der Personen im Alter ab 16 Jahren beider Gruppen geben an, stark oder eher gläubig zu sein. Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftslän-

den sind damit deutlich gläubiger als christliche Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 55 % dies bekunden. Innerhalb der muslimischen Bevölkerungsgruppe bestehen Unterschiede nach Herkunftsregionen. Den höchsten Anteil stark oder eher gläubiger Personen weisen muslimische Religionsangehörige auf, die aus Nordafrika stammen (94 %). Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa sowie der Türkei sind tendenziell etwas seltener stark oder eher gläubig (75 % bzw. 79 %). Weitere Einflussfaktoren stellen das Geschlecht und die Generationenzugehörigkeit dar: Frauen sind gläubiger als Männer und selbst Zugewanderte gläubiger als in Deutschland Geborene. Diese Muster sind keine Besonderheit der muslimischen Bevölkerungsgruppe, sondern auch bei Angehörigen anderer Religionen aus diesen Herkunftsändern zu beobachten. Insgesamt scheint hohe Gläubigkeit weniger durch die Religionszugehörigkeit als durch soziodemographische und die Migrationsgeschichte betreffende Faktoren beeinflusst zu werden.

Religiöse Regeln und Praktiken werden von muslimischen Religionsangehörigen in sehr unterschiedlicher Ausprägung eingehalten. Getränke- und Speisevorschriften werden mit 70 % vergleichsweise am häufigsten von Musliminnen und Muslimen in Deutschland beachtet. Das Fasten wird von 56 % praktiziert. 39 % beten täglich. Ebenso gibt es aber auch viele muslimische Religionsangehörige, die entsprechende Regeln nicht beachten. So gibt jede vierte muslimische Person an, niemals zu beten, fast ebenso viele fasten nicht (24 %). In den meisten Bereichen überwiegt der Anteil regelmäßig Praktizierender gegenüber den gar nicht Praktizierenden. Eine Ausnahme bildet der Besuch religiöser Veranstaltungen. Mit 24 % besucht ein relativ geringer Anteil der muslimischen Personen mindestens einmal wöchentlich eine solche. Demgegenüber sagen 35 %, dass sie niemals an einer religiösen Veranstaltung teilnehmen.

Ein **Kopftuch** wird von weniger als jeder dritten Muslimin getragen (30 %). Ob ein Kopftuch getragen wird, hängt dabei stark vom Alter ab. Der Anteil der Mädchen im Alter von unter elf Jahren, die ein Kopftuch tragen, ist sehr gering (1 %). Nach Einsetzen der Pubertät steigt er an. Von den Frauen im Alter ab 16 Jahren, die ein Kopftuch tragen, geben fast alle an, dies in der Öffentlichkeit immer zu tun. Der am häufigsten genannte Grund für das Tragen eines Kopftuchs ist religiöse Pflicht (89 %). Externe Einflüsse, etwa Erwartungen im Familien- oder Bekanntenkreis, führen jeweils weniger als 5 % der Kopftuch tragenden Frauen an. Dem gegenüber geben mehr als ein Drittel der

Frauen, die kein Kopftuch tragen, an, dies zu unterlassen, da sie Nachteile befürchten.

Im Zusammenhang mit der heterogenen Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerungsgruppe und der wenig formalisierten Struktur des Islam wurden in Deutschland verschiedene **islamische Verbände** gegründet, die sich an muslimische Religionsangehörige unterschiedlicher islamischer Glaubensrichtungen oder Strömungen wenden und oftmals auf eine bestimmte Herkunftsgruppe fokussiert sind. In Bezug auf 13 Verbände wurde im Rahmen der MLD-Studie 2020 der Bekanntheits- und Vertretungsgrad unter den muslimischen Religionsangehörigen erfragt. Demnach fühlen sich 38 % der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland im Alter ab 16 Jahren durch mindestens einen dieser Verbände ganz oder teilweise vertreten. Bei Personen, die sich nicht vertreten sehen (62 %), ist dies zumeist nicht auf eine explizite Ablehnung der Arbeit der Verbände zurückzuführen (20 %). Vielmehr sind den meisten Musliminnen und Muslimen diese nicht bekannt (38 %). Zwischen den Herkunftsgruppen sind diesbezüglich deutliche Unterschiede feststellbar: Von den Musliminnen und Muslimen, die aus der Türkei stammen, fühlt sich mehr als die Hälfte wenigstens teilweise von mindestens einem islamischen Verband in Deutschland vertreten (57 %). Hier spiegelt sich wider, dass es dieser schon lange in Deutschland ansässigen Herkunftsgruppe gelungen ist, eine breit gefächerte religiöse Infrastruktur aufzubauen. Bei muslimischen Religionsangehörigen aus dem Nahen Osten beträgt der Vertretungsgrad hingegen nur 8 %, während 79 % keinen der erfragten Verbände kennen. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass die Arbeit der zumeist entlang von Herkunftsgruppen organisierten islamischen Verbände in Deutschland einen Teil der muslimischen Religionsangehörigen einiger Herkunftsgruppen nicht erreicht. Nicht repräsentiert sehen sich vor allem muslimische Religionsangehörige aus Herkunftsländern, die eine noch junge Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland verbindet. Um die Breite des muslimischen Lebens zu repräsentieren bzw. um geeignete Ansprechpartner zu finden, stehen die muslimische Verbandlandschaft sowie politische Entscheidungsträger damit vor der Herausforderung, neue Gruppen einzubinden. Hier wird die Zukunft zeigen, ob sich die bestehenden Verbände stärker für andere Gruppen öffnen oder ob sich im Rahmen dieses Prozesses neue Verbände formieren.

Im Rahmen der MLD-Studie 2020 wurden verschiedene Aspekte der **gesellschaftlichen Teilhabe** erfragt, darunter die **Deutschsprachkenntnisse**. Die meis-

ten der befragten muslimischen Religionsangehörigen sowie der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die einer christlichen/anderen Religion angehören, schätzen ihre Kenntnisse als sehr gut oder gut ein (79 % bzw. 75 %). Bei Personen ohne Religionszugehörigkeit sind es sogar 93 %. Die Sprachkenntnisse werden vor allem durch migrationsbiographische Indikatoren beeinflusst. Dies deckt sich mit den Befunden aus der MLD-Studie 2008. So geben in Deutschland geborene Musliminnen und Muslime fast immer an, sehr gut Deutsch zu sprechen. Von den selbst Zugewanderten attestieren sich vor allem Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer schlechte deutsche Sprachkenntnisse. Entsprechend stufen sich Musliminnen und Muslime aus dem Nahen und Mittleren Osten tendenziell schlechter ein als Angehörige der anderen Herkunftsgruppen.

Im Hinblick auf die **schulische und berufliche Bildung** ist bei Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ein Nachholbedarf erkennbar. Das formale Bildungsniveau ist oftmals schlechter als bei Personen ohne Migrationsintergrund. Insbesondere gibt es sehr viel mehr Personen ohne Schulabschluss (15 % gegenüber 3 %). In Bezug auf berufliche Ausbildungsabschlüsse ist der Nachholbedarf noch größer. 59 % der Personen aus einem muslimisch geprägten Herkunftsländern haben weder eine Berufsausbildung noch ein Hochschulstudium in Deutschland abgeschlossen. Innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich hier ähnliche Muster wie in Bezug auf die Sprachkenntnisse: Zwischen muslimischen und christlichen/anderen Religionsangehörigen bestehen kaum Unterschiede. Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die keiner Religion angehören, können dagegen häufiger einen hohen schulischen Abschluss vorweisen bzw. haben häufiger eine Berufsausbildung oder ein Studium in Deutschland abgeschlossen. Eine Erklärung hierfür ist, dass Letztere überproportional häufig nicht selbst zugewandert sind, also der besser ausgebildeten Gruppe der in Deutschland Geborenen angehören. Gleichzeitig hat ein vergleichsweise hoher Anteil der selbst Zugewanderten ohne Religionsangehörigkeit im Herkunftsland die Hochschulreife erworben, war also bei Einreise nach Deutschland vergleichsweise gut qualifiziert. Dies lässt den Rückschluss zu, dass sich innerhalb dieser Teilgruppe Personen verschiedener Herkunftsländer konzentrieren, die vor der Migration einen privilegierten Bildungszugang hatten, im Zusammenhang mit einer eher säkularen Haltung ihr Geburtsland nach Abschluss der Schule aber verlassen wollten oder mussten.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es weniger die Zugehörigkeit zu einer Religion ist, die das Bildungsniveau einer Person beeinflusst, sondern vielmehr ein Zusammenhang mit migrationsbiographischen Faktoren besteht. Dies zeigt sich auch, wenn man die Herkunftsgruppen miteinander vergleicht. Vornehmlich Personen aus den Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten verfügen oftmals über (noch) keine formal anerkannten Bildungsabschlüsse. Beide Herkunftsgruppen sind stark durch Neuzuwanderung geprägt. Vor allem bei jüngeren selbst Zugewanderten ist eine Ursache für fehlende Abschlüsse, dass Bildungsbiographien aufgrund der Flucht ab- oder unterbrochen werden mussten. Festzuhalten ist, dass ein Teil der Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern damit vergleichsweise schlecht auf den stark formalisierten deutschen **Arbeitsmarkt** vorbereitet ist. Sie sind einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit oder eines prekären Beschäftigungsverhältnisses ausgesetzt. Angesichts des jungen Durchschnittsalters stellen viele Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern jedoch eine aussichtsreiche Zielgruppe für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dar.

Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter von 16 bis 64 Jahren sind anteilig seltener erwerbstätig als Personen dieser Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (53 % gegenüber 72 %). Zwischen muslimischen Personen und anderen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich die Quote der Erwerbstätigen kaum. Bei Personen ohne Religionsangehörigkeit aus den berücksichtigten Herkunftsländern ist sie indessen etwas höher. Generell zeigt sich, dass Männer häufiger erwerbstätig sind als Frauen. Bei Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sind die **Geschlechtsunterschiede** allerdings größer als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Hier bleibt offen, ob dies daran liegt, dass die durchschnittlich jüngeren Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Haushalten mit Kindern leben, ob den zumeist schlechter ausgebildeten Frauen mit Migrationshintergrund weniger berufliche Optionen offenstehen oder ob tradierte Geschlechterrollenbilder stärker ausgeprägt sind. Zielgruppengerechte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit und ohne Kinder können dazu beitragen, dass sich die Wahlmöglichkeiten der Frauen unabhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit erhöhen und hierdurch das Interesse an einer Erwerbsaufnahme steigt.

Wichtiges Ergebnis der Untersuchungen ist nicht zuletzt, dass bei der deutlichen Mehrheit der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland **keine soziale Abgrenzung** feststellbar ist. So äußern etwa

65 %, häufig Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund im Freundeskreis zu haben. Hinzu kommen Kontakte zu Personen deutscher Herkunft in der Familie, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz. Bei Personen ohne Migrationshintergrund werden häufige Kontakte zu Personen ausländischer Herkunft im Freundeskreis sehr viel seltener angegeben (33 %). Zwischen muslimischen und anderen Religionsangehörigen aus den berücksichtigten Herkunftsländern bestehen keine Unterschiede in der Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die keiner Religion angehören, ist sie höher. Starken Einfluss hat die Generationenzugehörigkeit: In Deutschland geborene Muslime und Musliminnen haben in allen gemessenen Lebensbereichen sehr viel häufiger Kontakt zu Deutschen als selbst Zugewanderte. Entsprechend weisen muslimische Religionsangehörige aus der Türkei eine höhere Kontakthäufigkeit auf als muslimische Personen aus dem Nahen Osten. Auch das Geschlecht spielt eine Rolle, wobei die Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft bei Frauen niedriger ist als bei Männern. Muslimische Religionsangehörige mit weniger sozialen Kontakten zeigen einen starken Wunsch zu häufigeren interethnischen Kontakten, so dass insgesamt betrachtet eine hohe Offenheit erkennbar ist. Mitgliedschaften in Vereinen, so etwa Sportvereinen, Begegnungen am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft spielen eine wichtige Rolle. Zur weiteren Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts scheint es dennoch sinnvoll, gezielt Gelegenheiten zu fördern, bei denen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion unverbindlich begegnen können. Insbesondere neu Zugewanderte könnten hiervon profitieren.

7.3 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die muslimische Bevölkerungsgruppe in den letzten Jahren durch Zuwanderung stark verändert hat. Zum einen ist die Zahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern gestiegen und umfasst nunmehr zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Personen. Zum anderen ist aber auch die Zusammensetzung in Bezug auf die Herkunftsländer vielfältiger geworden. Türkeistämmige Musliminnen und Muslime bilden zwar weiterhin die größte muslimische Herkunftsgruppe, stellen aber nicht mehr die absolute Mehrheit. Die innermuslimische Heterogenität spiegelt sich auch in den verschiedenen in Deutschland vertretenen islamischen Strömungen wider, darunter auch

religiöse Minderheiten, die sich u. a. im Hinblick auf rituelle Praktiken unterscheiden. Hinzu kommt, dass der Grad der Gläubigkeit bei Musliminnen und Muslimen – ebenso wie bei Angehörigen anderer Religionen – auf individueller Ebene unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die Spannbreite reicht von Personen, die sich zu einer Religion bekennen, sich gleichwohl als nicht oder wenig gläubig bezeichnen bis hin zu Personen, die angeben, stark gläubig zu sein.

Vor allem neu zugewanderte muslimische Religionsangehörige aus bislang seltener in Deutschland vertretenen Herkunftsländern sind in die bestehenden islamischen Strukturen kaum eingebunden und sehen sich durch die bestehenden Verbände nicht repräsentiert. Daneben hat aber auch die Anzahl der in Deutschland aufgewachsenen Musliminnen und Muslime zugenommen, die weniger Bindung an das Herkunftsland ihrer Eltern aufweisen und zunehmend eigene Vorstellungen über ihr religiöses Leben in Deutschland vertreten. Sofern die islamischen Verbände der innermuslimischen Vielfalt durch die Vertretung gemeinsamer Ziele gerecht werden wollen, stehen sie vor der Herausforderung, die sich ausdifferenzierenden Vorstellungen stärker zu bündeln. Politik und Verwaltung sind gefragt, diesen Prozess kritisch zu begleiten und Wege zu finden, der innermuslimischen Diversität im Dialog mit islamischen Repräsentanten gerecht zu werden.

In Bezug auf die gesellschaftliche Einbindung und Teilhabe von muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund wird deutlich, dass die Bedeutung der Religion häufig überschätzt wird. Die Ergebnisse der Analysen zeigen vielmehr, dass sich Musliminnen und Muslime sowie Angehörige anderer Religionen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern hinsichtlich der betrachteten Aspekte der Integration kaum unterscheiden. Unterschiede bestehen vor allem zwischen Personen, die einer Religion angehören und der relativ kleinen Gruppe von Personen aus muslimisch geprägten Ländern, die keine Religionszugehörigkeit haben. Letztere sind anteilig häufiger in Deutschland geboren, schätzen ihre Deutschsprachkenntnisse tendenziell besser ein, verfügen häufiger über einen hohen Bildungsabschluss und weisen eine höhere Erwerbsquote auf. Insgesamt lassen sich die teilweise nach Religionszugehörigkeit beobachtbaren Unterschiede von Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern vor allem auf migrationspezifische Einflussfaktoren zurückführen, so etwa auf Generationenzugehörigkeit, Aufenthaltsdauer oder Migrationsgründe. Sofern Unterstützungsangebote zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe erforderlich sind, sollten bei Musliminnen und Muslimen mit Migrationshintergrund daher die gleichen Maßnahmen wirken wie bei

Personen anderer Religionszugehörigkeiten mit ähnlichen Voraussetzungen. Allerdings können religions-spezifische Begegnungsorte wie etwa Moscheen oder ethnisch geprägte Kirchengemeinden dazu beitragen, Förderprogramme unter potenziellen Zielpersonen bekannter zu machen.

Literaturverzeichnis

- Açıkyıldız, Birgül** (2010). *The Yezidis. The history of a community, culture and religion*, London: Tauris.
- Adamy, Wilhelm** (2016). In Menschen investieren. Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss als arbeitsmarktpolitische Schlüsselfrage, in: Bäcker, Gerhard/Lehndorff, Steffen/Weinkopf, Claudia (Hg.): *Den Arbeitsmarkt verstehen, um ihn zu gestalten*. Festschrift für Gerhard Bosch, Wiesbaden: Springer, 341–365.
- Alba, Richard/Nee, Victor** (1997). Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration, in: *International Migration Review*, 31 (4), 826–874.
- Alba, Richard/Nee, Victor** (2003). *Remaking the American mainstream. Assimilation and contemporary immigration*, Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Alscher, Stefan/Obergfell, Johannes/Roos, Stefanie R.** (2015). *Migrationsprofil Westbalkan. Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze*. Working Paper, 63, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Amirpur, Katajun** (2004). Kopftuch und kein Ende, in: *Peripherie*, 95, 361–365.
- Amirpur, Katajun** (2019). Wichtige islamische Feiertage, in: *Mediendienst Integration* (Hg.): *Handbuch Islam und Muslime*, Berlin: Mediendienst Integration, 17–19.
- Anger, Silke/Bassetto, Jacopo/Sandner, Malte** (2018). Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Bürokratieabbau und bessere Informationen können die Antragsquote erhöhen. IAB-Forum (14.03.2018), Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Auswärtiges Amt** (2016). 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Berichtszeitraum 1. März 2014 bis 30. September 2016, Berlin: Auswärtiges Amt.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*, Bielefeld: WBV.
- Babka von Gostomski, Christian/Stichs, Anja** (2008). Der Einfluss von Gelegenheitsstrukturen auf die Häufigkeit des Kontaktes von Zuwanderern mit Deutschen, in: Hillmann, Felicitas/Windzio, Michael (Hg.): *Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration*, Opladen: Budrich UniPress Ltd., 279–296.
- BA – Bundesagentur für Arbeit** (2019). *Situation am Ausbildungsmarkt. Blickpunkt Arbeitsmarkt*, Nürnberg: BA.
- Baier, Andreea/Tissot, Anna/Rother, Nina** (2020). Einfluss von fluchtspezifischen Faktoren auf den Deutscherwerb. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. BAMF-Kurzanalyse, 4, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015). Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017). Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019). Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020a). Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020b). Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- Baur, Jürgen** (2009). Evaluation des Programms „Integration durch Sport“, Potsdam: Universität Potsdam.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2019). Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, Online: <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/89600/1699390/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfef3dac/lagebericht-12-data.pdf?download=1> (31.7.2020).
- Becher, Inna/El-Menouar, Yasemin** (2014). Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht, 21, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena** (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Baden-Baden: Nomos.
- Bertelsmann Stiftung** (2019). Fokus Religionsfreiheit. Religionsmonitor kompakt Mai, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung** (2020a). Der Religionsmonitor. Über die Studie, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, Online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/religionsmonitor/ueber-die-studie> (28.9.2020).
- Bertelsmann Stiftung** (2020b). Religiöse Vielfalt messen – Gesellschaft erforschen. Die Methode, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, Online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=9693> (28.9.2020).
- Blohm, Michael/Koch, Achim** (2013). Respondent Incentives in a National Face-to-Face Survey. Effects on Outcom Rates, Sample Composition and Fieldwork Efforts, in: methoden, daten, analysen, 7 (1), 89–122.
- Blume, Michaela/Ramsel, Carsten/Graupner, Sven** (2006). Religiosität als demographischer Faktor. Ein unterschätzter Zusammenhang?, in: Marburg Journal of Religion, 11 (1), 1–24.
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat** (2020a). Islam in Deutschland, Berlin: BMI, Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/islam-in-deutschland/islam-in-deutschland-node.html> (31.7.2020).
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat** (2020b). Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin: BMI.
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat/BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019). Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2018, Berlin: BMI; BAMF.

- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** (2020). Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten. GründerZeiten 10, Berlin: BMWi.
- Bongardt, Michael** (2006). „Unser Lobpreis kann deine Größe nicht mehren“. Christliches Beten zwischen Abgrenzung und Offenheit, in: Schmid, Hansjörg/Renz, Andreas/Sperber, Jutta (Hg.): „Im Namen Gottes ...“. Theologie und Praxis des Gebets in Christentum und Islam, Regensburg: Pustet, 36–53.
- Brandt, Silke** (2011). Der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland, Berlin, Online: http://www.wir-sind-bund.de/DIK_nmiv/DE/DIK/01_UeberDieDIK/08_DIK_2009-2013/Teilnehmer/Marokkaner/marokkaner-node.html (30.11.2020).
- Brenzel, Hanna/Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Guichard, Lucas/Jschke, Philipp/Keita, Sekou/Vallizadeh, Ehsan** (2019). Flüchtlingsmonitoring. Endbericht: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brenzel, Hanna/Czepek, Judith/Kubis, Alexander/Moczall, Andreas/Rebien, Martina/Röttger, Christof/Szameitat, Jörg/Warning, Anja/Weber, Enzo** (2016). Neueinstellungen im Jahr 2015. Stellen werden häufig über persönliche Kontakte besetzt, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter** (2007). Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen, Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- Brown, Mark** (2000). Quantifying the Muslim population in Europe: Conceptual and data issues, in: International Journal of Social Research Methodology 3, 87–101.
- Brücker, Herbert** (2017). Familiennachzug. 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland. IAB-Forum (19.10.2017), Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen** (2016a). Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Kurzbericht, 15, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, Herbert/Kosyakova, Yulya/Schuß, Eric** (2020). Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. IAB-Kurzbericht, 4, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (2016b). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht, 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Buchholz, Daniel/Demirel, Asli/Özel, Yelda** (2017). Religion und Ernährung, in: Diät + Information, 01/17, 8–15.
- Bundesregierung** (2011). Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken - Teilhabe verwirklichen, Berlin: Bundesregierung.
- Burkert, Carola/Kislat, Julia** (2018). Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Hessen. IAB-Regional, 3, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Ceylan, Rauf** (2006). Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafes, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cheung, Sin Yi** (2014). Ethno-religious minorities and labour market integration: generational advancement or decline?, in: Ethnic and Racial Studies, 37 (1), 140–160.
- Chiswick, Barry R./Lee, Yew Liang/Miller, Paul W.** (2006). Immigrants' language skills and visa category, in: International Migration Review, 40 (2), 419–450.

- Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.** (2014). International Migration and the Economics of Language. IZA Discussion Paper (7880), Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Collett, Jessica/Lizardo, Omar** (2009). A Power-Control Theory of Gender and Religiosity, in: Journal for the Scientific Study of Religion, 48 (2), 213–231.
- Connor, Phillip/Koenig, Matthias** (2013). Bridges and Barriers: Religion and Immigrant Occupational Attainment across Integration Contexts, in: International Migration Review, 47 (1), 3–38.
- Connor, Phillip/Koenig, Matthias** (2015). Explaining the Muslim employment gap in Western Europe: Individual-level effects and ethno-religious penalties, in: Social Science Research, 49, 191–201.
- Crul, Maurice/Schneider, Jens/Lelie, Frans** (2012). The European Second Generation Compared: Does the Integration Context Matter?, Amsterdam: University Press.
- Deutsche Bischofskonferenz** (2020). Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2019/2020. Arbeitshilfen, 315, Bonn.
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung** (2018). 4,3 Prozent der in Deutschland lebenden Erwachsenen sind Muslime, Berlin: DIW.
- Deutschlandfunk** (2019). Integriert doch erstmal... wen genau? Muslime in Deutschland, Online: https://www.deutschlandfunkkultur.de/muslime-in-deutschland-integriert-doch-erstmal-wen-genau.976.de.html?dram:article_id=443580 (5.8.2020).
- Deutschlandfunk** (2020). Zwischen Koran und Grundgesetz. Debatte um „Deutschen Islam“, Online: https://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-deutschen-islam-zwischen-koran-und-grundgesetz.724.de.html?dram:article_id=467685 (5.8.2020).
- Diehl, Claudia/Fick, Patrick/Koenig, Matthias** (2017). Religiosität und Bildungserfolg. Analyse mit dem deutschen CILS4EU-Datensatz. Konstanz: Universität Konstanz.
- Diehl, Claudia/Koenig, Matthias** (2014). Religiosität türkischer Migranten im Generationenverlauf. Ein Befund und einige Erklärungsversuche, Konstanz: Bibliothek der Universität Konstanz.
- Diekmann, Andreas** (2003). Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dietrich, Myrian** (2006). Islamischer Religionsunterricht. Rechtliche Perspektiven, Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Dressler, Markus** (2014). Die Aleviten. Eine Religionsgemeinschaft im Spannungsfeld türkischer Politik. Dossier Türkei, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- EKD – Evangelische Kirche in Deutschland** (2020). Gezählt 2020. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, Hannover: EKD.
- El Masrar, Sineb** (2016). Muslim Girls: Wer sie sind, wie sie leben, Freiburg: Herder.
- El-Mafaalani, Aladin/Toprak, Ahmet** (2011). Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten - Denkmuster - Herausforderungen, Berlin: Konrad Adenauer Stiftung.
- Engin, Havva** (2015). Das Alevitentum - der vorderasiatische „Kultur-Islam“, in: Rohe, Mathias/Engin, Havva/Khorchide, Mouhanad/Özsoy, Ömer/Schmid, Hansjörg (Hg.): Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Perspektiven und Erfahrungen des Zusammenlebens, Freiburg: Herder, 96–137.
- Esser, Hartmut** (1980). Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten, Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.

- Esser, Hartmut** (1990). Interethnische Freundschaften, in: Esser, Hartmut/Friedrichs, Jürgen (Hg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, 185–206.
- Esser, Hartmut** (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier, 40, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2006). Migration, Sprache und Integration, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit** (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin.
- Fahim, Amir Alexander** (2013). Migrationshintergrund und biografische Belastungen als Analyse Kriterien von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland, in: Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle, 40–57.
- Fischer, Carolin** (2019). Afghanische Migration nach Deutschland: Geschichte und aktuelle Debatten. Länderprofile Migration: Daten - Geschichte - Politik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Flage, Alexandre** (2018). Ethnic and gender discrimination in the rental housing market. Evidence from a meta-analysis of correspondence tests, 2006–2017, in: Journal of Housing Economics, 41, 251–273.
- Fleischmann, Fenella/Phalet, Karen** (2012). Integration and religiosity among the Turkish second generation in Europe: A comparative analysis across four capital cities, in: Ethnic and Racial Studies, 35 (2), 320–341.
- Fleischmann, Fenella/Phalet, Karen** (2018). Religion and National Identification in Europe: Comparing Muslim Youth in Belgium, England, Germany, the Netherlands, and Sweden, in: Journal of Cross-Cultural Psychology, 49 (1), 44–61.
- Foner, Nancy/Alba, Richard** (2008). Immigrant religion in the US and Western Europe: Bridge or barrier to inclusion?, in: International Migration Review, 42 (2), 360–392.
- Foroutan, Naika** (2012). Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Expertise. Wiso-Diskurs, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Foroutan, Naika/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Jorek, Susanna** (2017). Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt? Berlin und Dresden, Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Fournier, Pascale/Yurdakul, Gökçe** (2010). Hinter dem Schleier: Zur sozialen Stellung muslimischer Frauen mit Kopftuch in Frankreich und Deutschland, in: Yurdakul, Gökçe/Bodemann, Y. Michal (Hg.): Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten, Wiesbaden: Springer, 93–110.
- Francis, Leslie J.** (1997). The psychology of gender differences in religion: A review of empirical research, in: Religion, 27 (1), 81–96.
- Frindte, Wolfgang/Boehnke, Klaus/Kreikenbom, Henry/Wagner, Wolfgang** (2011). Lebenswelten junger Muslime in Deutschland. Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland. Abschlussbericht, Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Fuchs, Dieter** (2002). Das Konzept der politischen Kultur. Die Fortsetzung einer Kontroverse in konstruktiver Absicht, in: Fuchs, Dieter/Roller, Edeltraud/Weßels, Bernhard (Hg.): Bürger und Demokratie in Ost und West. Studien zur politischen Kultur und zum politischen Prozess. Festschrift für Hans-Dieter Klingemann, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27–49.

- Fullin, Giovanna/Reyneri, Emilio** (2011). Low unemployment and bad jobs for new immigrants in Italy, in: *International Migration*, 49 (1), 118–147.
- Gans, Herbert J.** (1994). Symbolic ethnicity and symbolic religiosity: Towards a comparison of ethnic and religious acculturation, in: *Ethnic and Racial Studies*, 17 (4), 577–592.
- Gei, Julia/Niemann, Moritz** (2019). Persönliche Situation von Geflüchteten. Auswertungen zur Soziodemografie, Wohnsituation und zum Sprachniveau von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen auf Basis der BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Göpel, Benedict** (2017). Integration durch Sport. Konkrete Ansätze für eine gelingende Integration. *Analysen & Argumente*, 264, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Gordon, Milton Myron** (1964). *Assimilation in American life. The role of race, religion, and national origins*, New York: Oxford University Press.
- Göttsche, Florian** (2018). Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.): *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden, Berlin, 28–42.
- Götz, Eva-Maria** (2019). Das Kopftuch. Symbol der Würde oder Unterdrückung?, Online: https://www.deutschlandfunk.de/das-kopftuch-symbol-der-wuerde-oder-unterdrueckung.1148.de.html?dram:article_id=448321 (20.10.2020).
- Granato, Nadia** (2009). Effekte der Gruppengröße auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 61 (3), 387–409.
- Granovetter, Mark S.** (1973). The strength of weak ties, in: *American Journal of Sociology*, 78 (6), 1360–1380.
- Granovetter, Mark S.** (1995). *Getting a job. A study of contacts and careers*, Chicago, London: University of Chicago press.
- Gresch, Cornelia/Kristen, Cornelia** (2011). Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund. Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 40 (3), 208–227.
- Grobecker, Claire/Krack-Roberg, Elle/Pötzsch, Olga/Sommer, Bettina** (2018). Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.): *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden, Berlin, 11–27.
- Guichard, Lucas** (2020). Self-Selection of Asylum Seekers: Evidence from Germany, in: *Demography*, 57, 1089–1116.
- Gürtzgen, Nicole/Kubis, Alexander/Rebien, Martina** (2017). Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an. IAB-Kurzbericht, 14, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Haaren, Franziska von** (2020). „Die Jungen werden zu den Wächtern der Mädchen“, Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article206351783/Kopftuchverbot-Die-Jungen-werden-zu-den-Waechtern-der-Maedchen.html> (20.10.2020).
- Häder, Sabine** (2015). *Stichproben in der Praxis. GESIS Survey Guidelines*, Mannheim: GESIS.
- Halm, Dirk/Sauer, Marina** (2015a). *Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden*, Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina** (2012a). Angebote und Strukturen der islamischen Organisationen in Deutschland, in: Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (Hg.): *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 21–154.

- Halm, Dirk/Sauer, Martina** (2012b). Islamische Gemeinden in Deutschland: Angebote und Strukturen, in: *Leviathan*, 40, 71–108.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina** (2015b). *Lebenswelten deutscher Muslime. Religionsmonitor - verstehen was verbindet*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina** (2017). *Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja** (2012). *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hans, Silke** (2010). *Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland. Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, Sonja** (1997). *Soziales Kapital. Ein kritischer Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Working Paper*, 15, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Haug, Sonja** (2005). *Zum Verlauf des Zweitspracherwerbs im Migrationskontext*, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 8 (2), 263–284.
- Haug, Sonja** (2010). *Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper*, 33, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, Sonja** (2013). *Ethnische Gemeinschaften, Religionsgemeinschaften und Aspekte der Integration*, in: Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil (Hg.): *Dabeisein und dazugehören. Integration in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS, 249–272.
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2009). *Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht*, 6, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, Sonja/Stichs, Anja** (2015). *Muslimisches Leben in Deutschland. Zahl der Muslime, Arbeitsmarktintegration, Soziale Integration*, in: Rohe, Mathias/Engin, Havva/Khorchide, Mouhanad/Özsoy, Ömer/Schmid, Hansjörg (Hg.): *Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Perspektiven und Erfahrungen des Zusammenlebens*, Freiburg: Herder, 39–95.
- Heath, Anthony/Martin, Jean** (2013). *Can religious affiliation explain 'ethnic' inequalities in the labour market?*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 36 (6), 1005–1027.
- Heckmann, Friedrich** (1992). *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart: Enke.
- Hennig, Marina** (2010). *Soziales Kapital und seine Funktionsweise*, in: Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hg.): *Handbuch Netzwerkforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 177–189.
- Hochman, Oshrat/Davidov, Eldad** (2014). *Relations between second-language proficiency and national identification: The case of immigrants in Germany*, in: *European Sociological Review*, 30 (3), 344–359.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula** (2019). *Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper*, 83, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Huber, Stefan** (2003). *Zentralität und Inhalt. Ein neues multidimensionales Messmodell der Religiosität*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Huber, Stefan** (2007). *Are religious beliefs relevant in daily life?*, in: Streib, Heinz (Hg.): *Religion inside and outside traditional institutions*, Leiden: Brill, 211–231.

- Huber, Stefan/Klein, Constantin** (2007). Kurzbericht zu einzelnen Ergebnissen der internationalen Durchführung des Religionsmonitors der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Hunn, Karin** (2005). „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, Göttingen: Wallstein.
- Hüttermann, Jörg** (2011). Moscheekonflikte im Figurationsprozess der Einwanderungsgesellschaft: eine soziologische Analyse, in: Krüger-Potratz, Marianne/Schiffauer, Werner (Hg.): Migrationsreport 2010. Fakten-Analysen-Perspektiven, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 41–81.
- Jessen, Frank/Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von** (2006). Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols? *Zukunftsforum Politik*, 77, Berlin.
- Jukschat, Nadine/Lehmann, Lena** (2020). „die sagen wirklich dass das radikal ist ein Kopftuch zu tragen. Ich bin jetzt schon für die Extremistin“ – Zum Umgang praktizierender Musliminnen mit stigmatisierenden Fremd(heits)zuschreibungen und Terrorismusverdacht, in: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 4, 289–313.
- Kahanec, Martin/Tosun, Mehmet Serkan** (2007). Political Economy of Immigration in Germany. Attitudes and Citizenship Aspirations, in: *International Migration Review*, 43 (2), 263–291.
- Kalmijn, Matthijs** (1998). Inter marriage and Homogamy. Causes, Patterns, Trends, in: *Annual Review of Sociology*, 24, 395–421.
- Kalter, Frank/Granato, Nadia** (2018). Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in: Abraham, Martin/Hinz, Thomas (Hg.): *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, Empirische Befunde*, Wiesbaden: Springer, 355–387.
- Kamis, Alcay** (2017). Die Bedeutung des Wohnumfeldes für die Reproduktion sozialer Ungleichheit und die Integration ethnischer Minderheiten, in: Kamis, Alcay (Hg.): *Habitustransformation durch Bildung. Soziale und räumliche Mobilität im Lebensverlauf türkischer Bildungsaufsteiger*, Wiesbaden: Springer, 65–71.
- Kecskes, Robert/Wolf, Christof** (1995). Christliche Religiosität: Konzepte, Indikatoren, Messinstrumente, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 47 (3), 494–515.
- Khorchide, Mouhanad** (2009). *Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft*, Wiesbaden: Springer.
- Klausen, Jytte** (2006). *Europas muslimische Eliten: wer sie sind und was sie wollen*, Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Klein, Constantin/Keller, Barbara/Traunmüller, Richard** (2017). Sind Frauen tatsächlich grundsätzlich religiöser als Männer? Internationale und interreligiöse Befunde auf Basis des Religionsmonitors 2008., in: Sammet, Kornelia/Benthaus-Apel, Friederike/Gärtner, Christel (Hg.): *Religion und Geschlechterordnungen*, Wiesbaden: Springer VS, 99–131.
- Kleinert, Corinna/Ruland, Michael/Trahms, Annette** (2013). Bias in einem komplexen Surveydesign. Ausfallprozesse und Selektivität in der IAB-Befragung ALWA. *FDZ Methodenbericht*, 2, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Köbrich León, Anja** (2013). Does cultural heritage affect employment decisions: Empirical evidence for second generation immigrants in Germany, Working Paper Series in Economics, 270, Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg.
- Koenig, Matthias/Maliepaard, Mieke/Güveli, Ayse** (2016). Religion and new immigrants' labor market entry in Western Europe, in: *Ethnicities*, 16 (2), 213–235.
- Kogan, Irena** (2011). New Immigrants - Old Disadvantage Patterns? Labour Market Integration of Recent Immigrants into Germany, in: *International Migration*, 49, 91–117.
- Kogan, Irena/Fong, Eric/Reitz, Jeffrey G.** (2019). Religion and integration among immigrant and minority youth, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 46 (17), 1–16.

- Koopmans, Ruud/Dunkel, Anna/Schaeffer, Merlin/Veit, Susanne** (2011). *Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement*. Projektbericht, Berlin.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta** (2018). *Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl. Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Korteweg, Anna C./Yurdakul, Gökçe** (2016). *Kopftuchdebatten in Europa: Konflikte um Zugehörigkeit in nationalen Narrativen*, Bielefeld: transcript.
- Kosyakova, Yuliya/Olbrich, Lukas/Sakshaug, Joseph/Schwanhäuser, Silvia** (2019). *Identification of interviewer falsification in the IAB-BAMF-SOEP survey of refugees in Germany*. FDZ Methodenreport, 2, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Kraus, Elisabeth K./Sauer, Lenore** (2019). *Familienstrukturen im Fluchtcontext. Wie unterscheiden sich Frauen und Männer?*, in: *Bevölkerungsforschung Aktuell*, 3, 3–7.
- Kreienbrink, Axel/Bodenstein, Mark** (2010). *Muslim Organisations and the State - European Perspectives*. *Beiträge zu Migration und Integration*, 1, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Kroh, Martin/Brücker, Herbert/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati** (2017). *Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten*, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 17–21.
- Kröhnert, Steffen/Kreuter, Vera/Müller, Ruth/Slupina, Manuel/Berger, Ulrike/Klingholz, Reiner** (2013). *Unter einem Dach. Wie sich Haushaltsformen weltweit verändern*, Nürnberg: Nürnberg Institut für Marktentscheidungen e.V.
- Kühnel, Steffen M./Krebs, Dagmar** (2001). *Statistik für Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Kühnel, Steffen M./Krebs, Dagmar** (2010). *Grundlagen des statistischen Schließens*, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.): *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 165–189.
- Lancee, Bram** (2010). *The Economic Returns of Immigrants' Bonding and Bridging Social Capital. The Case of the Netherlands*, in: *International Migration Review*, 44, 202–226.
- Lemmen, Thomas** (2002). *Islamische Vereine und Verbände in Deutschland*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Lemmen, Thomas** (2017). *Muslimische Organisationen in Deutschland*, in: Antes, Peter/Ceylan, Rauf (Hg.): *Muslime in Deutschland: Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen*, Wiesbaden: Springer, 309–324.
- Leszczensky, Lars** (2018). *(K)eine Frage der Religion? Die Entwicklung der sozialen Integration christlicher und muslimischer Neuzuwanderer*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 47, 119–133.
- Liebau, Elisabeth/Humpert, Andreas/Schneiderheinze, Klaus** (2018). *Wie gut funktioniert das Onomastik-Verfahren? Ein Test am Beispiel des SOEP-Datensatzes. Ein Test am Beispiel des SOEP-Datensatzes*. SOEPpapers, 976, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Liebau, Elisabeth/Salikutluk, Zerrin** (2016). *Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss*. DIW Wochenbericht, 35, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Liebau, Elisabeth/Schacht, Diana** (2016). *Spracherwerb. Geflüchtete schließen zu anderen MigrantInnen nahezu auf*. DIW Wochenbericht, 35, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

- MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (2015). Die Vielfalt des organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen. Die Verbände des dialog forum islam und weitere islamische Zusammenschlüsse stellen sich vor, Düsseldorf: MAIS.
- Massey, Douglas S./Denton, Nancy A.** (1985). Spatial assimilation as a socioeconomic outcome, in: *American Sociological Review*, 50 (1), 94–106.
- Mausen, Marcel** (2007). The Governance of Islam in Western Europe. A State of the Art Report, IMISCOE Working Paper, 16, Amsterdam: Institute for Migration and Ethnic Studies, University of Amsterdam.
- Mediendienst Integration** (2019a). Die fünf Säulen des Islams, in: *Mediendienst Integration* (Hg.): *Handbuch Islam und Muslime*, Berlin: Mediendienst Integration, 16–17.
- Mediendienst Integration** (2019b). Islamische Religionsgemeinschaften. Spitzen- und Dachverbände, in: *Mediendienst Integration* (Hg.): *Handbuch Islam und Muslime*, Berlin: Mediendienst Integration, 134–143.
- Mediendienst Integration** (2020). Islamischer Religionsunterricht in Deutschland, Online: <https://mediendienst-integration.de/artikel/islamischer-religionsunterricht-in-deutschland.html> (28.9.2020).
- Mense, Andreas/Lohse, Eva/Mutl, Jan/Kirchhain, Heiko/Braun, Reiner/Dombret, Andreas** (2016). Steigende Immobilienpreise und steigende Wohnungsnot: Wohnungsmarkt aus dem Gleichgewicht?, in: *ifo Schnelldienst*, 69 (16), 3–25.
- Merkel, Wolfgang** (2003). Religion, Fundamentalismus und Demokratie, in: *Schluchter, Wolfgang* (Hg.): *Fundamentalismus, Terrorismus, Krieg*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 61–86.
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg** (2015). Toleranzgrenzen. Zur Akzeptanz des muslimischen Kopftuchs in der Bevölkerung. Ergebnisse und Kurzanalysen zweier repräsentativer telefonischer Befragungen durchgeführt von TNS Infratest Politikforschung im Januar 2014, Stuttgart.
- Mohr, Irka-Christin** (2006). Islamischer Religionsunterricht in Europa. Lehrtexte als Instrumente muslimischer Selbstverortung im Vergleich, Bielefeld: transcript.
- Möser, Gottfried** (2010). Fastengebote und Fastenbräuche in den abrahamitischen Religionen. Eine vergleichende Studie, Wien: Universität Wien.
- Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf** (1997). *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*, Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2012). Der Einfluss des Besuches religiöser Veranstaltungen auf die soziale Integration von christlichen und muslimischen Migranten der ersten Generation, in: *Pollack, Detlef/Tucci, Ingrid/Ziebertz, Hans-Georg* (Hg.): *Religiöser Pluralismus im Fokus quantitativer Religionsforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 299–329.
- Nagel, Alexander K./El-Menouar, Yasemin** (2017). Engagement für Geflüchtete - eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe. *Religionsmonitor - verstehen was verbindet*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Nauck, Bernhard** (2007). Immigrant families in Germany: family change between situational adaptation, acculturation, segregation and remigration, *Zeitschrift für Familienforschung*, 2017 (1), 34–54.
- Noack, Ulrike** (2016). Moscheen und Moscheevereine, in: *Hakenberg, Marie/Klemm, Verena* (Hg.): *Muslime in Sachsen. Geschichte, Fakten, Lebenswelten*, Leipzig: Edition, 75–81.
- Nobis, Tina/Mutz, Michael** (2011). Die Sportvereine des DOSB-Programms „Integration durch Sport“. Ergebnisse der Potsdamer Evaluationsstudie, in: *Braun, Sebastian/Nobis, Tina* (Hg.): *Migration, Integration und Sport. Zivilgesellschaft vor Ort*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 159–182.

- Nökel, Sigrid** (2000). Migration, Islamisierung und Identitätspolitik: Zur Bedeutung der Religiosität junger Frauen in Deutschland, in: Lukatis, Ingrid/Sommer, Regina/Wolf, Christian (Hg.): Religion und Geschlechterverhältnis, Wiesbaden: Springer, 261–270.
- Novinščak, Karolina** (2009). The recruiting and sending of Yugoslav ‘Gastarbeiter’ to Germany. Between socialist demands and economic needs, in: Brunnbauer, Ulf (Hg.): Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-) Yugoslav Area, 19th - 21th Centuries, München: Oldenbourg, 121–143.
- Ohlendorf, David** (2015). Die Entstehung interethnischer Kontakte von Neuzuwanderern aus Polen und der Türkei in Deutschland - Eine Frage der Religion?, in: Zeitschrift für Soziologie, 44 (5), 348–365.
- Ohlendorf, David/Koenig, Matthias/Diehl, Claudia** (2017). Religion und Bildungserfolg im Migrationskontext – Theoretische Argumente, empirische Befunde und offene Fragen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 69 (4), 561–591.
- Oltmer, Jochen** (2009). Zuwanderung und Integration in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Gesemann, Frank (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 151–169.
- Paiva Lareiro, Cristina de/Rother, Nina/Siegert, Manuel** (2020). Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. BAMF-Kurzanalyse, 1, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Perabo, Timon** (2018). Musliminnen und Muslime in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben meistern. Arbeitspapier Religion und Politik, 5, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Pfündel, Katrin/Stichs, Anja/Halle, Nadine** (2020). Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018. Working Paper (87), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Pickel, Gert** (2019). Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Vielfalt auf die politische Kultur auswirkt. Religionsmonitor - verstehen was verbindet, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Pokorny, Sabine** (2016). Aktivität ist ansteckend. Soziale und politische Partizipation von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebenden Ausländern. Forum Empirische Sozialforschung, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Portes, Alejandro/Zhou, Min** (1993). The New Second Generation: Segmented Assimilation and its Variants, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 530 (1), 74–96.
- Pries, Ludger** (2015). Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs, in: IMIS-Beiträge, 47, 7–35.
- Pupeter, Monika/Steinacker, Günter/Geiss, Sabine** (2015). Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015. RAM 2015. Unveröffentlichter Methodenbericht, München: TNS Infratest Sozialforschung., München: Kantar.
- Pupeter, Monika/Steinacker, Günter/Gruber, Anett/Schneekloth, Ulrich** (2020). Muslimisches Leben (MLD). Gesellschaft und Zusammenleben in Deutschland 2019 (GuZ). Methodenbericht, München: Kantar.
- Reinhardt, Ulrich** (2014). Immer mehr Vereine - Immer weniger Mitglieder. Das Vereinswesen in Deutschland verändert sich, in: Forschung aktuell, 254 (35), 1–3.
- Reitz, Jeffrey G./Banerjee, Rupa/Phan, Mai/Thompson, Jordan** (2009). Race, religion, and the social integration of new immigrant minorities in Canada, in: International Migration Review, 43 (4), 695–726.

- Rohe, Mathias** (2016). *Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*, München: Beck.
- Rösch, Tabea/Schneider, Hanne/Weber, Johannes/Worbs, Susanne** (2020). *Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht*, 36, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Rosenow, Kerstin/Kortmann, Matthias** (2011). *Die muslimischen Dachverbände und der politische Islamdiskurs in Deutschland im 21. Jahrhundert: Selbstverständnis und Strategien*, in: Meyer, Hendrik/Schubert, Klaus (Hg.): *Politik und Islam*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 47–86.
- Röttger, Christof/Weber, Brigitte/Weber, Enzo** (2019). *Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Aktuelle Daten und Indikatoren*, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Salentin, Kurt** (2014). *Sampling the Ethnic Minority Population in Germany. The Background to "Migration Background"*, in: *methods, data, analyses*, 8 (1), 25–52.
- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank** (2003). *Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwandererbilanz*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55 (2), 278–298.
- Sand, Matthias** (2014). *Dual-Frame-Telefonstichproben. Entwicklung, Handhabung und Gewichtung. Technical Reports*, 02, Mannheim: GESIS.
- Sandmann, Tim/Preisner, Klaus** (2017). *Religiosität und Fertilität: eine empirische Untersuchung des Einflusses von Religiosität auf Elternschaft und Kinderzahl*, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 29 (3), 298–318.
- Sauer, Lenore/Dorbritz, Jürgen/Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne** (2016). *Neu in Deutschland. Soziodemografische Merkmale von Zuwanderern aus Kriegs- und Krisenländern*, in: *Bevölkerungsforschung Aktuell*, 2, 2–12.
- Sauer, Martina** (2016). *Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015*, Essen.
- Sauer, Martina/Halm, Dirk** (2019). *Der Einfluss muslimischer Religiosität auf die gesellschaftliche Integration von Einwanderern in Deutschland. Eine systematische Literaturanalyse*, Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Scheible, Jana A./Rother, Nina** (2017). *Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schiffauer, Werner** (2004). *Vom Exil- zum Diaspora-Islam. Muslimische Identitäten in Europa*, in: *SozW Soziale Welt*, 55 (4), 347–368.
- Schiller, Nina Glick/Çağlar, Ayse** (2009). *Towards a comparative theory of locality in migration studies. Migrant incorporation and city scale*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 35 (2), 177–202.
- Schmid, Hansjörg/Almila, Ayse/Barwig, Klaus** (2008a). *Gesellschaft gemeinsam gestalten. Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg*, Baden-Baden: Nomos.
- Schmid, Hansjörg/Renz, Andreas/Sperber, Jutta** (2006). *Gebet als Thema christlich-islamischer Reflexionen. Zur Einführung*, in: Schmid, Hansjörg/Renz, Andreas/Sperber, Jutta (Hg.): *„Im Namen Gottes ...“: Theologie und Praxis des Gebets in Christentum und Islam*, Regensburg: Pustet, 11–17.
- Schmid, Hansjörg/Almila Akca, Ayse/Barwig, Klaus** (2008b). *Gesellschaft gemeinsam gestalten. Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg*, Baden-Baden: Nomos.
- Schmid, Susanne/Kohls, Martin** (2011). *Generatives Verhalten und Migration. Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland. Forschungsbericht*, 10, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Schmidt, Jana/Stichs, Anja** (2012). Islamische Religionsbedienstete in Deutschland, in: Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 157–502.
- Schmidt-Atzert, Lothar/Deter, Bernhard/Jaekel, Silvia** (2004). Prädiktion von Ausbildungserfolg: Allgemeine Intelligenz oder spezifische kognitive Fähigkeiten?, in: Zeitschrift für Personalpsychologie, 3 (4), 147–158.
- Schmitt, Thomas** (2013). Moschee-Konflikte und deutsche Gesellschaft, in: Halm, Dirk/Meyer, Hendrik (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft, Wiesbaden: Springer, 145–166.
- Schmolke, Judith** (2010). Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund. Beiträge zu Migration und Integration, 3, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schneider, Thorsten/Dohrmann, Julia** (2015). Religion und Bildungserfolg in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Diasporaeffekten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 67 (2), 293–320.
- Schührer, Susanne** (2018). Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM). Working Paper, 81, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schuler, Katharina** (2018). Passt die Steuer zum Islam? Moscheesteuer, Online: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-12/moschee-steuer-deutschland-islam-kirchensteuer-muslims-religion> (5.10.2020).
- Seddiqzai, Mansur** (2018). Kopftuch. Wie freiwillig ist die Entscheidung?, Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-03/kopftuch-islam-frauen-freiheit-unterdrueckung-zukunft> (20.10.2020).
- Seebaß, Katharina/Siegert, Manuel** (2011). Migrantinnen am Arbeitsmarkt in Deutschland. Integrationsreport, T.9. Working Paper, 36, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Siegert, Manuel** (2020). Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten. BAMF-Kurzanalyse, 2, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Slootman, Marieke/Tillie, Jean** (2006). Processes of Radicalisation. Why some Amsterdam Muslims become radicals, Amsterdam: Institute for Migration and Ethnnc Studies.
- Sökefeld, Martin** (2008). Aleviten in Deutschland, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Religionsmonitor 2008: Muslimische Religiosität in Deutschland. Überblick zu religiösen Einstellungen und Praktiken, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 32–37.
- Spielhaus, Riem** (2013). Muslime in der Statistik. Wer ist Muslim und wenn ja wie viele? Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienst Integration, Berlin.
- Spielhaus, Riem** (2019a). Geschichte der Moscheen, Gemeinden und Verbände, in: Mediendienst Integration (Hg.): Handbuch Islam und Muslime, Berlin: Mediendienst Integration, 119–128.
- Spielhaus, Riem** (2019b). Glaubensrichtungen im Islam, in: Mediendienst Integration (Hg.): Handbuch Islam und Muslime, Berlin: Mediendienst Integration, 20–22.
- Stark, Rodney/Glock, Charles Y.** (1968). American piety. The nature of religious commitment, Berkeley, Calif.: Univ. of California Press.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2012). Arbeitsmärkte im Wandel, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2016). Zensus 2011: Staatsangehörigkeit und Migration. Endgültige Ergebnisse, München: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

- Statistisches Bundesamt** (2017). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2008 - hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1, Reihe 2.2., Ausgabe 2008, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2019). Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2018 - Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2020a). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Sonderauswertung, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2020b). Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 um 2,1 % gewachsen: schwächster Anstieg seit 2011. Pressemitteilung Nr. 279 vom 28.07.2020, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_279_12511.html;jsessionid=E8169E89DE5BA638BF671DF19B0E555C.internet8711 (5.8.2020).
- Statistisches Bundesamt** (2020c). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019. Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2020d). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2020e). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2019. Fachserie 1 Reihe 2.1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (2020f). Mikrozensus. Qualitätsbericht, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steinberg, Guido** (2020). Schiiten und Sunniten – ein politischreligiöser Konflikt der Gegenwart, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Online: <https://www.bpb.de/internationales/asien/iran/303490/schiiten-und-sunniten> (15.12.2020).
- Stichs, Anja** (2016). Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31.12.2015. Im Auftrag der deutschen Islam Konferenz. Working Paper, 71, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Stichs, Anja/Haug, Sonja/Müssig, Stephanie** (2010). Muslimische Verbände in Deutschland aus der Sicht der muslimischen Bevölkerung, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 30 (4), 127–133.
- Stichs, Anja/Müssig, Stephanie** (2013). Muslime in Deutschland und die Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration, in: Halm, Dirk/Meyer, Hendrik (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft, Wiesbaden: Springer, 49–85.
- Süddeutsche Zeitung** (2017). Nachwuchs gesucht, Stuttgart, Online: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/sinkende-mitgliederzahlen-nachwuchs-gesucht-1.3622311> (10.11.2020).
- SVR – Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2010). Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin: SVR.
- SVR – Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2018). Integration in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018, Berlin: SVR.
- SVR – Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2019). Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, Berlin: SVR.
- SVR – Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2020). SVR-Integrationsbarometer 2020. Zusammenrücken in Zeiten der Distanz, Berlin: SVR.
- Tagay, Sefik/Ortaç, Serhat** (2016). Die Eziden und das Ezidentum. Geschichte und Gegenwart einer vom Untergang bedrohten Religion, Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung.

- Talhout, Lisa Joana** (2018). *Muslimische Frauen und Männer in Deutschland: eine empirische Studie zu geschlechtsspezifischen Diskriminierungserfahrungen*, Wiesbaden: Springer.
- Tanis, Kerstin** (2020). *Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter*. BAMF-Kurzanalyse (5), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Theißen, Erika** (2017). *Von Bildungsversagerinnen zu Bildungserfolgreichen. Eine empirische Studie zu Bildungskarrieren von muslimischen Mädchen und Frauen mit türkischem Migrationshintergrund*: Universität Duisburg-Essen.
- Tillie, Jean/Koomen, Maarten/van Heelsum, Anja/Damastra, Alyt** (2013). *Finding a Place for Islam in Europe. Cultural Interactions between Muslim Immigrants and Receiving Societies. Final Integrated Report EURISLAM*. Amsterdam: EURISLAM Consortium.
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantonio, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian** (2019). *Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“: Erste Analysen und Erkenntnisse*. Forschungsbericht, 33, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Tucci, Ingrid/Eisnecker/Philipp/Brücker, Herbert** (2014). *Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? IAB-Kurzbericht (21.4)*, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Uslucan, Haci-Halil** (2011). *Ethische Erziehung in muslimischen Familien*, in: Marschke, Britta/Brinkmann, Heinz Ulrich (Hg.): *Handbuch der Migrationssarbeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 217–310.
- Uslucan, Haci-Halil/Liakova, Marina/Halm, Dirk** (2011). *Islamischer Extremismus bei Jugendlichen. Gewaltaffinität, Demokratiedistanz und (muslimische) Religiosität*. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Essen.
- van Tubergen, Frank** (2010). *Determinants of second language proficiency among refugees in the Netherlands*, in: *Social Forces*, 89 (2), 515–534.
- Voas, David/Fleischmann, Fenella** (2012). *Islam moves west: Religious change in the first and second generations*, in: *Annual Review of Sociology*, 38, 525–545.
- Vogel, Claudia/Hagen, Christine/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens** (2017). *Freiwilliges Engagement und öffentliche gemeinschaftliche Aktivität*, in: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden: Springer VS, 85–147.
- Vogel, Claudia/Hameister, Nicole** (2017). *Mitgliedschaften in Religionsgemeinschaften, in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen und freiwilliges Engagement*, in: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden: Springer VS, 233–251.
- Volkert, Marieke/Risch, Rebekka** (2017). *Altenpflege für Muslime. Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements*. Working Paper, 75, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wechselbaumer, Doris** (2020). *Multiple Discrimination against Female Immigrants Wearing Headscarves*, in: *ILR Review*, 73, 600–627.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian** (2012). *Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen*. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Welt** (2016). *Muslimische Migranten müssen sich besser integrieren*, Berlin, Online: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article155260658/Muslimische-Migranten-muessen-sich-besser-anpassen.html> (4.8.2020).

- Welt** (2017). Wenn Deutschlernen als Zeitverschwendung erscheint, Berlin, Online: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article167899516/Wenn-Deutschlernen-als-Zeitverschwendung-erscheint.html> (4.8.2020).
- Welt** (2018a). Auch zu Hause muss deutsch gesprochen werden!, Berlin, Online: <https://www.welt.de/wirtschaft/article181429532/Integration-Auch-zu-Hause-muss-deutsch-gesprochen-werden.html> (4.8.2020).
- Welt** (2018b). Integrationsminister erwägt Kopftuchverbot für junge Mädchen, Online: <https://www.welt.de/regionales/nrw/article175237541/Integrationsminister-erwaegt-Kopftuchverbot-fuer-junge-Maedchen.html> (20.10.2020).
- Wensierski, Hans-Jürgen von/Lübcke, Claudia** (2007). Junge Muslime in Deutschland: Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen, Opladen: Barbara Budrich.
- Wetzels, Peter/Brettfeld, Katrin** (2003). Auge um Auge, Zahn um Zahn? Migration, Religion und Gewalt junger Menschen. Eine empirisch-kriminologische Analyse der Bedeutung persönlicher Religiosität für Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln muslimischer junger Migranten im Vergleich zu Jugendlichen anderer religiöser Bekenntnisse, Münster: Lit.
- Wiley, Norbert F.** (1970). The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory, in: Rose, Peter I. (Hg.): The Study of Society. An Integrated Anthology, New York: The Free Press, 397-408.
- Wittlif, Axel/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina** (2020). SVR-Integrationsbarometer 2020. Methodenbericht, Berlin: Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Worbs, Susanne** (2008). Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper (17), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016). Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht (28), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne/Rother, Nina/Kreienbrink, Axel** (2020). Demographic Profile of Syrians in Germany and Aspects of Integration, in: Carlson, Elwood D./Williams, Nathalie E. (Hg.): Comparative Demography of the Syrian Diaspora: European and Middle Eastern Destinations, Cham: Springer, 197–235.
- Wunn, Ina** (2007a). Muslimische Gruppierungen in Deutschland. Ein Handbuch, Stuttgart: Kohlhammer.
- Wunn, Ina** (2007b). Muslimische Gruppierungen in Deutschland. Ein Handbuch, Stuttgart: Kohlhammer.
- Zeit Online** (2019). „Dass kleine Mädchen Kopftuch tragen, ist absurd“, Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-05/integrationsbeauftragte-annette-widmann-mauz-kopftuchverbot-schulen> (20.10.2020).
- Ziefle, Andrea** (2017). Der lange Arm der Bildungsexpansion. Die Bedeutung zunehmender elterlicher Bildungsressourcen für die Bildungsbeteiligung von Frauen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 69, 51–77.

Abkürzungsverzeichnis

AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AMJ	Ahmadiyya Muslim Jamaat
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FZ	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Forschungszentrum
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BMG	Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland e.V.
CAPI	Computer Assisted Personal Interview
CATI	Computer Assisted Telephone Interview
DIK	Deutsche Islam Konferenz
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. - Diyanet İşleri Türk İslam Birliği
EG	Europäische Gemeinschaft
EMA	Einwohnermeldeamt
EMR	Einwohnermelderegister
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GuZ	Gesellschaft und Zusammenhalt in Deutschland
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IGBD	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland - Zentralrat e.V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.
IGS	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden e.V.
IRD	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
LIB	Liberal-Islamischer Bund e.V.
MH	Migrationshintergrund
MLD	Muslimisches Leben in Deutschland
MZ	Mikrozensus

SOEP	Sozioökonomisches Panel
SO-Europa	Südosteuropa
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
UIAZD	Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland e.V.
VAH-StAG	Vorläufige Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
ZfTI	Zentrum für Türkeistudien und Integration
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.
ZP	Zielperson
ZRMD	Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Zahl der geplanten Interviews und benötigte Adressen für die Befragung	21
Tabelle 1-2:	Ergebnis der onomastischen Zuordnung	23
Tabelle 1-3:	Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens	25
Tabelle 1-4:	Ausschöpfung über alle Teilstichproben mit und ohne Migrationshintergrund	27
Tabelle 1-5:	Ausschöpfung nach Onomastik-Gruppen	28
Tabelle 2-1:	Befragte mit relevantem Migrationshintergrund und die weiteren in den Haushalten lebenden Personen sowie deren Berücksichtigung in der Hochrechnung	35
Tabelle 2-2:	Verfügbare Variablen zur Definition des Migrationshintergrunds der in den Haushalten lebenden Personen nach Verwandtschaftsverhältnis zum Befragten	36
Tabelle 2-3:	Anzahl der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern im Jahr 2019	38
Tabelle 2-4:	Religionszugehörigkeiten in Deutschland und muslimisch geprägten Herkunftsländern	40
Tabelle 2-5:	Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen auf die Bundesländer (in Prozent)	52
Tabelle 2-6:	Verteilung der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregionen auf die Bundesländer (in Prozent)	53
Tabelle 3-1:	Religionszugehörigkeiten nach Herkunftsregionen (in Prozent)	57
Tabelle 3-2:	Glaubensrichtungen der muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent)	58
Tabelle 3-3:	Geschlechterstruktur nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	60
Tabelle 4-1:	Kurzübersicht über die in der MLD-Studie 2020 berücksichtigten islamischen Verbände	103
Tabelle 4-2:	Bekanntheitsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	106
Tabelle 4-3:	Bekanntheitsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	107
Tabelle 4-4:	Ganz oder teilweise Vertretung durch ausgewählte islamische Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	109
Tabelle 4-5:	Ganz oder teilweise Vertretung ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	110
Tabelle 5-1:	Integrationskursteilnahme von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion, Abschluss und bescheinigtem Sprachniveau (in Prozent)	133
Tabelle 5-2:	Höchster Schulabschluss nach Migrationshintergrund, Religion und Geschlecht (in Prozent)	140

Tabelle 5-3:	Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	164
Tabelle 5-4:	Kontakte zu Personen ausländischer Herkunft von Personen ohne Migrationshintergrund nach Religion (in Prozent)	164
Tabelle 5-5:	Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Herkunftsregion (in Prozent)	167
Tabelle 5-6:	Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent)	167
Tabelle 5-7:	Gegenüberstellung der aktuellen und der bevorzugten Wohnsituation der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent)	173
Tabelle A 1:	Berechnung der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund für Bevölkerungsgruppen ohne Angaben im Mikrozensus 2019	226
Tabelle A 2:	Aufenthaltsdauer der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	226
Tabelle A 3:	Zuwanderungsgründe von Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit und Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	227
Tabelle A 4:	Kinderzahl nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	227
Tabelle A 5:	Haushaltsmitglieder von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	228
Tabelle A 6:	Gläubigkeit alevitischer Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zugehörigkeitsgefühl zum Islam (in Prozent)	229
Tabelle A 7:	Gebetshäufigkeit von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	229
Tabelle A 8:	Häufigkeit des Besuchs religiöser Veranstaltungen und Gottesdienste von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	230
Tabelle A 9:	Religiöse Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Glaubensrichtung (in Prozent)	231
Tabelle A 10:	Religiöse Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Geschlecht (in Prozent)	232
Tabelle A 11:	Religiöse Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)	233
Tabelle A 12:	Vertretungsgrad islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen (in Prozent)	234

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Berücksichtigte muslimisch geprägte Herkunftsländer und Zusammenfassung nach Regionengruppen	13
Abbildung 1-2:	Schritte der Stichprobenziehung bei der MLD-Studie 2020	22
Abbildung 2-1:	Hochrechnungsmodell zur Bestimmung der Zahl der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern 2019	32
Abbildung 2-2:	Modell zur Berechnung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern ohne Angabe im Mikrozensus 2019	33
Abbildung 2-3:	Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern an der Gesamtbevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 in Prozent (mittlerer Wert)	39
Abbildung 2-4:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion in Prozent (mittlerer Wert)	42
Abbildung 2-5:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion in den Jahren 2008, 2015 und 2020 in Prozent (mittlerer Wert)	44
Abbildung 2-6:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	45
Abbildung 2-7:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Glaubensrichtung (in Prozent)	47
Abbildung 2-8:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Glaubensrichtung (in Prozent)	48
Abbildung 2-9:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Geschlecht (in Prozent)	48
Abbildung 2-10:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Alter (in Prozent)	49
Abbildung 2-11:	Muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Staatsangehörigkeit(en) (in Prozent)	51
Abbildung 2-12:	Anteil deutscher Staatsangehöriger unter muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Alter (in Prozent)	51
Abbildung 3-1:	Zusammensetzung der religiösen Gruppen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	58
Abbildung 3-2:	Zusammensetzung der muslimischen Glaubensrichtungen nach Herkunftsregionen (in Prozent)	59
Abbildung 3-3:	Geschlechterstruktur nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	60
Abbildung 3-4:	Durchschnittliches Alter nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Jahren)	61

Abbildung 3-5:	Durchschnittliches Alter nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Jahren)	62
Abbildung 3-6:	Zuwanderungsgeneration nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	63
Abbildung 3-7:	Anteil selbst Zugewanderter nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	64
Abbildung 3-8:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der selbst Zugewanderten nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Jahren)	65
Abbildung 3-9:	Durchschnittliches Einreisealter der selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Jahren)	66
Abbildung 3-10:	Durchschnittliches Einreisealter der selbst Zugewanderten nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Jahren)	66
Abbildung 3-11:	Zuwanderungsgründe nach Religionszugehörigkeit (in Prozent); Mehrfachnennungen möglich	67
Abbildung 3-12:	Zuwanderungsgründe muslimischer Religionsangehöriger nach Herkunftsregion (in Prozent); Mehrfachnennungen möglich	68
Abbildung 3-13:	Staatsangehörigkeit(en) der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	70
Abbildung 3-14:	Staatsangehörigkeit(en) nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	71
Abbildung 3-15:	Muslimische Religionsangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Herkunftsregion und Generationenzugehörigkeit (in Prozent)	72
Abbildung 3-16:	Partnerschaften im Haushalt nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	73
Abbildung 3-17:	Partnerschaften im Haushalt nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	74
Abbildung 3-18:	Partnerschaften nach Religionszugehörigkeit und Religionszugehörigkeit des Partners/der Partnerin (in Prozent)	75
Abbildung 3-19:	Interethnische Partnerschaften der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	76
Abbildung 3-20:	Interethnische Partnerschaften nach Herkunftsregion, Religionszugehörigkeit und Herkunftsregion des Partners/der Partnerin (in Prozent)	76
Abbildung 3-21:	Haushaltskonstellation nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	78
Abbildung 3-22:	Durchschnittliche Kinderzahl nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Personen)	78
Abbildung 3-23:	Durchschnittliche Kinderzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Personen)	79
Abbildung 3-24:	Durchschnittliche Haushaltsgröße nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Personen)	80
Abbildung 3-25:	Haushaltsgröße muslimischer Religionsangehöriger nach Herkunftsregion (in Prozent)	80
Abbildung 4-1:	Gläubigkeit nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	83
Abbildung 4-2:	Gläubigkeit nach Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Geschlecht (in Prozent)	84
Abbildung 4-3:	Gläubigkeit der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religions- und Generationszugehörigkeit (in Prozent)	84
Abbildung 4-4:	Gläubigkeit der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit	85
Abbildung 4-5:	Gläubigkeit muslimischer Religionsangehöriger nach Glaubensrichtung (in Prozent)	86
Abbildung 4-6:	Gebetshäufigkeit nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	87
Abbildung 4-7:	Täglich betende Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	88

Abbildung 4-8:	Begehung von religiösen Festen und Feiertagen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	89
Abbildung 4-9:	Begehung von religiösen Festen und Feiertagen der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	89
Abbildung 4-10:	Beachtung von religiösen Speise- und Getränkevorschriften nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	90
Abbildung 4-11:	Beachtung religiöser Speise- und Getränkevorschriften der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	91
Abbildung 4-12:	Fasten aus religiösen Gründen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	91
Abbildung 4-13:	Fasten aus religiösen Gründen der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	92
Abbildung 4-14:	Besuch religiöser Veranstaltungen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	93
Abbildung 4-15:	Besuch religiöser Veranstaltungen mindestens einmal in der Woche der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)	93
Abbildung 4-16:	Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent)	94
Abbildung 4-17:	Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Geschlecht (in Prozent)	95
Abbildung 4-18:	Religiöse Alltagspraxis der muslimischen Religionsangehörigen nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)	96
Abbildung 4-19:	Engagement in religiösen Vereinigungen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	98
Abbildung 4-20:	Häufigkeit des Engagements in religiösen Vereinigungen der Personen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	98
Abbildung 4-21:	Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)	99
Abbildung 4-22:	Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)	99
Abbildung 4-23:	Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	100
Abbildung 4-24:	Engagement in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Gläubigkeit und Religion (in Prozent)	100
Abbildung 4-25:	Engagement in religiösen Vereinigungen von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent)	101
Abbildung 4-26:	Mitgliedsverbände des Koordinationsrats der Muslime	102
Abbildung 4-27:	Bekanntheitsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	105
Abbildung 4-28:	Vertretungsgrad ausgewählter islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen (in Prozent)	108
Abbildung 4-29:	Ganz oder teilweise Vertretung durch mindestens einen islamischen Verband unter muslimischen Religionsangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent)	110
Abbildung 4-30:	Ganz oder teilweise Vertretung durch mindestens einen islamischen Verband unter muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent)	111
Abbildung 4-31:	Ganz oder teilweise Vertretung durch mindestens einen islamischen Verband unter muslimischen Religionsangehörigen nach weiteren Merkmalen (in Prozent)	112

Abbildung 4-32:	Mindestens einmal monatlicher Besuch einer Moschee oder eines Cem-Hauses ausgewählter Verbände durch muslimische Religionsangehörige (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	114
Abbildung 4-33:	Mindestens einmal monatlicher Besuch einer Moschee oder eines Cem-Hauses ausgewählter Verbände durch muslimische Religionsangehörige nach Herkunftsregion und Geschlecht (in Prozent)	115
Abbildung 4-34:	Mindestens einmal monatlicher Besuch einer Moschee oder eines Cem-Hauses ausgewählter Verbände durch muslimische Religionsangehörige nach Glaubensrichtung und Geschlecht (in Prozent)	116
Abbildung 4-35:	Anteil der Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die ein Kopftuch tragen, nach Herkunftsregion (in Prozent)	118
Abbildung 4-36:	Anteil der Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die ein Kopftuch tragen, nach Altersgruppen (in Prozent)	118
Abbildung 4-37:	Anteil der Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die ein Kopftuch tragen, nach Glaubensrichtung (in Prozent)	119
Abbildung 4-38:	Häufigkeit des Kopftuchtragens der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	120
Abbildung 4-39:	Häufigkeit des Kopftuchtragens der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)	120
Abbildung 4-40:	Häufigkeit des Kopftuchtragens der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Gläubigkeit (in Prozent)	121
Abbildung 4-41:	Gründe für das Tragen eines Kopftuches der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	121
Abbildung 4-42:	Gründe gegen das Tragen eines Kopftuches der befragten Musliminnen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	122
Abbildung 5-1:	Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung	126
Abbildung 5-2:	Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung	127
Abbildung 5-3:	Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung	127
Abbildung 5-4:	Sprachkompetenzindex von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung	128
Abbildung 5-5:	Sprachkompetenzindex von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent), Selbsteinschätzung	129
Abbildung 5-6:	Einzelne Sprachkompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent), Selbsteinschätzung	130
Abbildung 5-7:	Einzelne Sprachkompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung	131
Abbildung 5-8:	Einzelne Sprachkompetenzen, die als sehr gut bewertet wurden, von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent), Selbsteinschätzung	132
Abbildung 5-9:	Integrationskursteilnahme von selbst Zugewanderten ohne deutschen Schulabschluss aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	134
Abbildung 5-10:	Integrationskursteilnahme von selbst Zugewanderten ohne deutschen Schulabschluss aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)	135

Abbildung 5-11:	Land des Schulbesuchs von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	137
Abbildung 5-12:	Land des Schulbesuchs von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	138
Abbildung 5-13:	Höchster Schulabschluss nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	139
Abbildung 5-14:	Höchster Schulabschluss von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)	141
Abbildung 5-15:	Höchster Schulabschluss von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	141
Abbildung 5-16:	Anteile an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern mit keinem Schulabschluss und Hochschulreife nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	143
Abbildung 5-17:	Höchster Schulabschluss von muslimischen Religionsangehörigen nach Glaubensrichtung (in Prozent)	143
Abbildung 5-18:	Höchster Schulabschluss von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Land des Schulabschlusses und Religion (in Prozent)	144
Abbildung 5-19:	Berufliche Ausbildung in Deutschland nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	145
Abbildung 5-20:	Berufliche Ausbildung in Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)	146
Abbildung 5-21:	Berufliche Ausbildung in Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)	146
Abbildung 5-22:	Berufliche Ausbildung in Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	147
Abbildung 5-23:	Erwerbsstatus der 16- bis 64-jährigen Personen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	148
Abbildung 5-24:	Status der 16- bis 64-jährigen, nicht-erwerbstätigen Personen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	149
Abbildung 5-25:	Erwerbstätigenquote der 16- bis 64-jährigen Personen nach Migrationshintergrund, Religion und Geschlecht (in Prozent)	150
Abbildung 5-26:	Erwerbsstatus der 16- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	150
Abbildung 5-27:	Berufliche Stellung Erwerbstätiger nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	151
Abbildung 5-28:	Berufliche Stellung erwerbstätiger Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	152
Abbildung 5-29:	Haushaltseinkommensquellen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	153
Abbildung 5-30:	Haushaltseinkommensquellen von muslimischen Personen nach Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	154
Abbildung 5-31:	Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	156
Abbildung 5-32:	Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion und Zuwanderungsgeneration (in Prozent)	157
Abbildung 5-33:	Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion und Geschlecht (in Prozent)	158

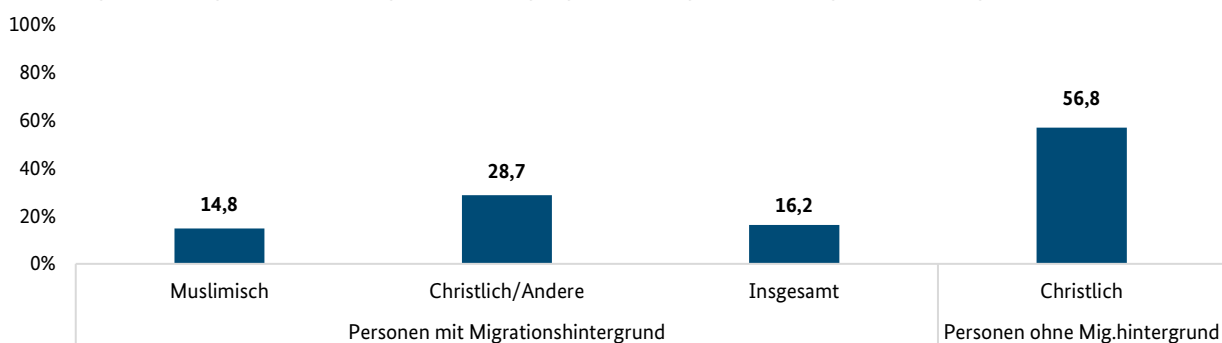
Abbildung 5-34:	Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	158
Abbildung 5-35:	Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen von muslimischen Personen nach Glaubensrichtung (in Prozent)	159
Abbildung 5-36:	Anzahl der Mitgliedschaften in deutschen bzw. herkunftslandbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	159
Abbildung 5-37:	Mitgliedschaften in deutschen Vereinen nach Migrationshintergrund, Religion und Vereinsart (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	161
Abbildung 5-38:	Mitgliedschaften in herkunftsbezogenen Vereinen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion und Vereinsart (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	162
Abbildung 5-39:	Mitgliedschaften in deutschen Vereinen von muslimischen Personen nach Herkunftsregion und Vereinsart (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich	162
Abbildung 5-40:	Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)	165
Abbildung 5-41:	Kontakte zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Geschlecht (in Prozent)	166
Abbildung 5-42:	Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher/ausländischer Herkunft nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	168
Abbildung 5-43:	Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft von muslimischen Personen nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)	169
Abbildung 5-44:	Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht und Religion (in Prozent)	169
Abbildung 5-45:	Wunsch nach mehr Kontakt zu Personen deutscher Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	170
Abbildung 5-46:	Anteil an Personen in einem mehrheitlich von ausländischer Bevölkerung geprägten Wohnumfeld nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	171
Abbildung 5-47:	Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in einem mehrheitlich von ausländischer Bevölkerung geprägten Wohnumfeld nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)	172
Abbildung 5-48:	Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in einem mehrheitlich von ausländischer Bevölkerung geprägten Wohnumfeld nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	173
Abbildung 5-49:	Verbundenheit mit Deutschland nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	175
Abbildung 5-50:	Verbundenheit mit Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zuwanderungsgeneration und Religion (in Prozent)	176
Abbildung 5-51:	Verbundenheit mit Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	176
Abbildung 5-52:	Verbundenheit mit dem Herkunftsland von selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	177
Abbildung 5-53:	Verbundenheit mit dem Herkunftsland von muslimischen selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	178
Abbildung 5-54:	Verbundenheit mit dem muslimisch geprägten Herkunftsland der Eltern von Nachfolgegenerationenangehörigen nach Religion (in Prozent)	178

Abbildung 5-55:	Verbundenheit mit dem muslimisch geprägten Herkunftsland der Eltern von muslimischen Nachfolgegenerationenangehörigen nach Herkunftsregion (in Prozent)	179
Abbildung 5-56:	Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland von selbst Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	179
Abbildung 5-57:	Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland muslimischer selbst Zugewanderter aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	180
Abbildung A 1:	Mitgliedschaft in religiösen Vereinigungen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)	225
Abbildung A 2:	Mitgliedschaft in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)	225

Anhang

Abbildungen

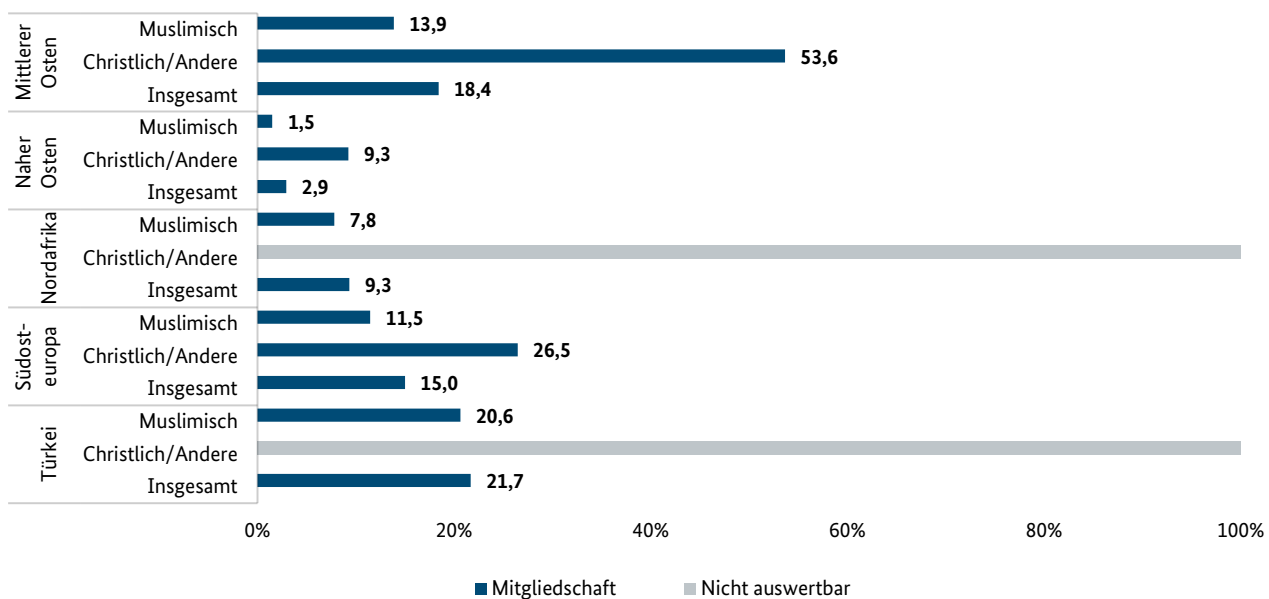
Abbildung A 1: Mitgliedschaft in religiösen Vereinigungen nach Migrationshintergrund und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: Mitgliedschaft 4.392. Frage v213.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung A 2: Mitgliedschaft in religiösen Vereinigungen von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: Mitgliedschaft 4.025. Frage v213.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen (graue Balken) werden nicht ausgewertet.

Tabellen

Tabelle A 1: Berechnung der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund für Bevölkerungsgruppen ohne Angaben im Mikrozensus 2019

Herkunftsländer	Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen am 31.12.2019	Einbürgerungen von 2009 - 2019	Insgesamt	In Tausend
Bangladesch	15.710	2.073	17.783	18
Jemen	7.570	1.773	9.343	9
Saudi-Arabien	5.175	25	5.200	5
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	2.435	2	2.437	2
Ländergruppe Jemen/Saudi-Arabien/VAE insgesamt	15.180	1.800	16.980	17

Quelle: Ausländerzentralregister 2019 (Statistisches Bundesamt 2020c: 150) sowie Einbürgerungsstatistiken von 2009 bis 2019: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (28.10.2020).

Tabelle A 2: Aufenthaltsdauer der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)

Jahre		0-5	6-10	11-20	21-30	31-40	>40
Mittlerer Osten	Muslimische Religion	47,5	16,0	10,2	15,7	8,2	2,6
	Christliche/Andere Religion	71,6	17,0	7,2	0,5	3,7	0,0
	Keine Religion	24,2	6,4	14,5	17,5	29,5	7,8
	Insgesamt	45,9	14,4	10,7	14,5	11,4	3,2
Naher Osten	Muslimische Religion	83,6	3,9	6,6	3,1	1,5	1,4
	Christliche/Andere Religion	66,1	18,9	6,2	5,8	2,2	0,8
	Keine Religion	69,5	15,6	7,7	5,4	1,9	0,0
	Insgesamt	79,9	7,0	6,6	3,7	1,6	1,3
Nordafrika	Muslimische Religion	29,4	12,1	21,1	17,9	7,2	12,3
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/	/	/
	Keine Religion	/	/	/	/	/	/
	Insgesamt	29,1	11,7	20,5	18,2	6,5	14,0
Südosteuropa	Muslimische Religion	20,5	8,3	11,1	46,0	7,7	6,5
	Christliche/Andere Religion	15,4	4,2	11,1	18,4	8,6	42,4
	Keine Religion	17,7	2,5	12,9	35,8	11,7	19,5
	Insgesamt	19,1	6,7	11,3	39,0	8,4	15,5
Türkei	Muslimische Religion	5,8	4,4	13,3	20,2	19,1	37,3
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/	/	/
	Keine Religion	15,6	10,3	7,4	9,5	10,1	47,2
	Insgesamt	6,5	4,8	12,3	19,6	19,4	37,4
Insgesamt	Muslimische Religion	31,4	6,9	11,8	20,5	11,1	18,3
	Christliche/Andere Religion	37,5	10,6	7,7	13,7	11,0	19,4
	Keine Religion	23,4	7,1	10,9	19,2	13,5	25,8
	Insgesamt	31,2	7,4	11,2	19,7	11,4	19,2

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 3.727. Frage s103.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen werden nicht ausgewertet.

Tabelle A 3: Zuwanderungsgründe von Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit und Herkunftsregion (in Prozent), Mehrfachnennungen möglich

	Christliche/Andere Religion				
	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei
Familiennachzug	10,2	24,1	/	32,1	/
Krieg/Verfolgung	79,4	87,8	/	18,6	/
Miteinreise als Familienangehörige/r	18,9	29,7	/	31,2	/
Arbeitssuche oder Arbeitsverhältnis	9,7	5,2	/	43,8	/
Selbstständige Tätigkeit	1,4	3,8	/	3,5	/
Studium/Ausbildung	9,1	9,0	/	5,5	/
Sonstiges	4,2	2,1	/	7,1	/
	Keine Religionszugehörigkeit				
	Mittlerer Osten	Naher Osten	Nordafrika	Südosteuropa	Türkei
Familiennachzug	20,4	14,2	/	32,1	55,4
Krieg/Verfolgung	49,8	73,9	/	29,7	5,5
Miteinreise als Familienangehörige/r	27,6	28,2	/	31,5	31,0
Arbeitssuche oder Arbeitsverhältnis	10,6	11,9	/	31,8	15,0
Selbstständige Tätigkeit	0,7	2,1	/	4,3	0,0
Studium/Ausbildung	25,3	22,3	/	8,5	25,1
Sonstiges	7,4	3,5	/	10,6	0,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 858. Fragen s104_1 – s104_7.
Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen werden nicht ausgewertet.

Tabelle A 4: Kinderzahl nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

	Personen mit Migrationshintergrund				Personen ohne Migrationshintergrund		
	Muslimische Religion	Christliche/Andere Religion	Keine Religion	Insgesamt	Christliche Religion	Keine Religion	Insgesamt
Keine	49,9	63,2	63,2	52,5	73,5	75,8	74,4
1	15,3	14,1	17,8	15,5	10,2	12,6	11,1
2	18,9	9,8	15,0	17,7	11,6	8,8	10,5
3-4	14,3	11,2	4,0	12,9	4,7	2,8	4,0
5 und mehr	1,6	1,7	0,1	1,5	/	/	/
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 5.120. Frage v802_p_.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Tabelle A 5: Haushaltsmitglieder von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religion (in Prozent)

		1 Person	2 Personen	3-5 Personen	6 und mehr Personen
Mittlerer Osten	Muslimische Religion	18,3	17,1	50,3	14,3
	Christliche/Andere Religion	34,6	26,0	38,5	0,9
	Keine Religion	23,1	28,8	45,0	3,1
	Insgesamt	20,8	20,2	48,2	10,9
Naher Osten	Muslimische Religion	19,8	13,7	46,9	19,7
	Christliche/Andere Religion	12,2	14,7	47,8	25,3
	Keine Religion	32,0	11,5	51,8	4,7
	Insgesamt	19,1	13,8	47,3	19,9
Nordafrika	Muslimische Religion	12,2	19,6	59,9	8,3
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/
	Keine Religion	24,0	33,6	42,4	0,0
	Insgesamt	14,5	21,2	57,1	7,2
Südosteuropa	Muslimische Religion	7,3	18,7	61,4	12,6
	Christliche/Andere Religion	14,9	39,3	42,2	3,7
	Keine Religion	15,5	33,0	47,7	3,8
	Insgesamt	10,1	25,1	55,4	9,4
Türkei	Muslimische Religion	8,5	18,5	64,8	8,2
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/
	Keine Religion	10,4	29,5	60,1	0,0
	Insgesamt	8,8	19,9	63,5	7,9
Personen mit Migrationshintergrund	Muslimische Religion	11,2	17,7	59,9	11,2
	Christliche Religion	16,0	28,9	42,9	12,21
	Keine Religion	16,7	29,5	51,9	2,0
	Insgesamt	12,2	20,0	57,5	10,3
Personen ohne Migrationshintergrund	Christliche/Andere Religion	24,4	39,2	35,0	1,4
	Keine Religion	28,1	41,3	29,4	1,2
	Insgesamt	25,8	40,0	32,9	1,3

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahlen: 4.973. Frage v800.

Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Teilgruppen unter 30 Personen werden nicht ausgewertet.

Tabelle A 6: Gläubigkeit alevitischer Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Zugehörigkeitsgefühl zum Islam (in Prozent)

	Fühlen Sie sich als Muslim?	
	Nein	Ja
Stark gläubig	5,4	19,1
Eher gläubig	27,3	42,5
Eher nicht gläubig	34,9	29,6
Gar nicht gläubig	32,5	8,9
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 112. Frage v206.

Tabelle A 7: Gebetshäufigkeit von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

		Täglich	Mehr- mals in der Woche	Einmal in der Woche	Ein paar Mal im Monat	Höchstens einmal im Monat	Ein paar Mal im Jahr	Nie	Insgesamt
									Insgesamt
Mittlerer Osten	Muslimische Religion	52,6	11,5	6,0	3,6	3,8	8,0	14,4	100,0
	Christliche/Andere Religion	43,7	20,9	17,0	8,2	2,5	2,3	5,6	100,0
	Insgesamt	51,6	12,6	7,3	4,1	3,6	7,4	13,4	100,0
Nahe Osten	Muslimische Religion	51,2	8,3	2,7	6,2	2,4	8,8	20,4	100,0
	Christliche/Andere Religion	20,8	9,4	11,0	3,0	3,6	6,2	46,0	100,0
	Insgesamt	45,7	8,5	4,2	5,6	2,6	8,4	25,0	100,0
Nordafrika	Muslimische Religion	66,8	3,5	4,4	6,3	1,3	5,1	12,7	100,0
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/	/	/	/	/
	Insgesamt	65,9	3,7	5,1	6,1	1,8	5,0	12,5	100,0
Südosteuropa	Muslimische Religion	21,1	6,1	8,2	6,9	4,8	16,0	37,0	100,0
	Christliche/Andere Religion	27,9	12,2	7,3	8,3	6,5	16,9	21,0	100,0
	Insgesamt	22,7	7,5	8,0	7,2	5,2	16,2	33,2	100,0
Türkei	Muslimische Religion	34,1	7,5	12,6	4,5	3,4	12,5	25,5	100,0
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/	/	/	/	/
	Insgesamt	34,5	7,7	12,1	4,7	3,2	12,3	25,5	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.929, Frage v211.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen werden nicht ausgewertet.

Tabelle A 8: Häufigkeit des Besuchs religiöser Veranstaltungen und Gottesdienste von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit (in Prozent)

		Täglich	Mehrmals in der Woche	Einmal in der Woche	Ein paar Mal im Monat	Höchstens einmal im Monat	Ein paar Mal im Jahr	Nie	Insgesamt
Mittlerer Osten	Muslimische Religion	4,6	6,0	19,0	10,7	4,8	22,3	32,6	100,0
	Christliche/Andere Religion	1,2	12,1	46,3	13,1	6,7	15,0	5,6	100,0
	Insgesamt	4,2	6,7	22,1	10,9	5,0	21,4	29,5	100,0
Naher Osten	Muslimische Religion	2,5	3,4	12,6	5,3	5,3	24,2	46,7	100,0
	Christliche/Andere Religion	0,4	1,5	12,0	8,0	10,4	29,5	38,2	100,0
	Insgesamt	2,1	3,1	12,5	5,8	6,2	25,1	45,1	100,0
Nordafrika	Muslimische Religion	3,7	7,2	19,5	9,2	7,6	26,1	26,8	100,0
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/	/	/	/	/
	Insgesamt	3,9	7,0	19,3	9,7	8,3	25,6	26,2	100,0
Südost- europa	Muslimische Religion	1,4	2,5	10,5	6,0	4,1	28,2	47,4	100,0
	Christliche/Andere Religion	1,0	2,0	8,2	13,7	11,5	40,7	23,0	100,0
	Insgesamt	1,3	2,4	9,9	7,9	5,8	31,2	41,5	100,0
Türkei	Muslimische Religion	1,2	6,7	17,7	10,3	6,4	27,7	30,0	100,0
	Christliche/Andere Religion	/	/	/	/	/	/	/	/
	Insgesamt	1,2	7,4	17,4	10,9	6,5	27,0	29,6	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.939. Frage v212.

Hinweis: Teilgruppen unter 30 Personen werden nicht ausgewertet.

Tabelle A 9: Religiöse Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Glaubensrichtung (in Prozent)

		Ahmadi	Alevitisch	Schiitisch	Sunnitisch	Sonstige
Gebetshäufigkeit	Täglich	79,3	21,0	35,5	42,7	25,4
	Mehrmals in der Woche	16,9	0,7	8,7	8,5	5,2
	Einmal in der Woche	0,6	2,3	7,9	10,8	8,0
	Ein paar Mal im Monat	1,1	2,2	5,5	5,3	7,2
	Höchstens einmal im Monat	0,4	1,9	1,4	3,6	3,5
	Ein paar Mal im Jahr	1,3	16,0	14,1	11,0	12,2
	Nie	0,5	56,0	26,9	18,1	38,5
	Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0
Begehung religiöser Feste	Ja	83,7	25,9	52,5	72,7	65,1
	Teilweise	16,3	26,7	19,8	17,6	19,1
	Nein	0,0	47,4	27,7	9,8	15,8
	Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0
Einhaltung religiöser Speise- und Getränkevorschriften	Ja	82,7	22,3	59,8	77,4	62,4
	Teilweise	13,1	8,1	14,7	12,8	15,3
	Nein	4,2	69,7	25,4	9,8	22,4
	Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0
Einhaltung von Fasten-vorschriften	Ja	78,7	12,8	48,7	64,0	44,1
	Teilweise	9,2	14,9	20,6	19,6	23,6
	Nein	12,2	72,3	30,7	16,4	32,3
	Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0
Besuch religiöser Veranstaltungen und Gottesdienste	Täglich	11,2	0,2	1,8	2,0	2,3
	Mehrmals in der Woche	22,6	0,0	1,5	6,3	5,2
	Einmal in der Woche	39,7	0,0	16,3	18,7	11,4
	Ein paar Mal im Monat	15,4	2,5	11,9	9,4	8,1
	Höchstens einmal im Monat	3,6	2,3	4,2	6,8	3,5
	Ein paar Mal im Jahr	6,4	32,0	25,7	26,5	26,7
	Nie	1,1	63,0	38,6	30,4	42,7
	Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.315, Fragen v208-v212.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Tabelle A 10: Religiöse Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Geschlecht (in Prozent)

		Männlich	Weiblich
Gebetshäufigkeit	Täglich	31,1	47,4
	Mehrmals in der Woche	8,3	6,5
	Einmal in der Woche	12,6	5,3
	Ein paar Mal im Monat	5,6	4,7
	Höchstens einmal im Monat	4,1	2,4
	Ein paar Mal im Jahr	12,9	10,0
	Nie	25,4	23,7
	Insgesamt	100,0	100,0
Begehung religiöser Feste	Ja	62,7	70,5
	Teilweise	20,4	16,8
	Nein	16,9	12,8
	Insgesamt	100,0	100,0
Einhaltung religiöser Speise- und Getränkevorschriften	Ja	64,6	75,3
	Teilweise	15,7	9,3
	Nein	19,8	15,4
	Insgesamt	100,0	100,0
Einhaltung von Fastenvorschriften	Ja	52,1	60,7
	Teilweise	21,2	17,8
	Nein	26,7	21,5
	Insgesamt	100,0	100,0
Besuch religiöser Veranstaltungen und Gottesdienste	Täglich	2,4	1,4
	Mehrmals in der Woche	6,1	4,8
	Einmal in der Woche	24,4	6,3
	Ein paar Mal im Monat	8,5	9,2
	Höchstens einmal im Monat	6,8	4,5
	Ein paar Mal im Jahr	22,2	31,9
	Nie	29,6	41,9
	Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl 3.372. Frage v208-v212.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Tabelle A 11: Religiöse Alltagspraxis muslimischer Religionsangehöriger nach Zuwanderungsgeneration (in Prozent)

		Erste Generation	Nachfolgegenerationen
Gebetshäufigkeit	Täglich	43,8	26,9
	Mehrmals in der Woche	7,0	8,5
	Einmal in der Woche	8,4	11,1
	Ein paar Mal im Monat	4,7	6,3
	Höchstens einmal im Monat	2,1	6,2
	Ein paar Mal im Jahr	11,1	12,7
	Nie	23,0	28,4
	Insgesamt	100,0	100,0
Begehung religiöser Feste	Ja	65,6	67,8
	Teilweise	17,3	22,0
	Nein	17,1	10,2
	Insgesamt	100,0	100,0
Einhaltung religiöser Speise- und Getränkevorschriften	Ja	68,5	71,6
	Teilweise	13,3	11,7
	Nein	18,2	16,8
	Insgesamt	100,0	100,0
Einhaltung von Fastenvorschriften	Ja	58,5	50,6
	Teilweise	18,3	22,7
	Nein	23,2	26,7
	Insgesamt	100,0	100,0
Besuch religiöser Veranstaltungen und Gottesdienste	Täglich	2,6	0,4
	Mehrmals in der Woche	4,4	8,0
	Einmal in der Woche	16,1	16,0
	Ein paar Mal im Monat	7,6	11,5
	Höchstens einmal im Monat	5,2	7,1
	Ein paar Mal im Jahr	25,6	29,0
	Nie	38,5	27,9
	Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl 3.373. Fragen v208-v212.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Tabelle A 12: Vertretungsgrad islamischer Verbände unter muslimischen Religionsangehörigen (in Prozent)

	Ja	Teils/Teils	Nein	Unbekannt	k.A./w.n.	Insgesamt
AMJ	1,3	0,9	9,0	87,2	1,7	100,0
AABF	3,3	3,6	22,1	67,3	3,8	100,0
BMK	0,4	0,5	2,0	96,2	0,9	100,0
IGBD	1,3	1,4	7,1	88,4	1,8	100,0
IGS	1,0	1,3	8,8	88,1	0,9	100,0
IGMG	6,7	5,9	17,6	66,6	3,3	100,0
IRD	2,7	3,7	8,4	82,7	2,4	100,0
LIB	0,4	0,5	3,1	95,2	0,8	100,0
DITIB	16,2	7,6	15,0	57,7	3,6	100,0
UIAZD	0,8	0,8	3,1	94,4	1,0	100,0
VIKZ	2,4	2,7	4,3	89,1	1,5	100,0
ZRMD	0,6	0,4	2,3	96,3	0,4	100,0
ZMD	3,5	3,8	6,7	83,4	2,5	100,0

Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet. Ungewichtete Fallzahl: 3.398. Fragen v312_1-324_2.

Hinweis: Muslimische Personen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. k.A. = keine Angabe; w.n. = weiß nicht.

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 89** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner (2020)
- WP 88** Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote in Kooperation mit Ralf Sänger und Kareem Bayo (2020)
- WP 87** Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018).
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Nadine Halle (2020)
- WP 86** Die Rolle von Migrationsbehörden im Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2020)
- WP 85** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)
- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)
- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)
- WP 78** Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung
Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Anja Stichs und Steffen Rotermond (2017)
- WP 75** Altenpflege für Muslime. Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Marieke Volkert und Rebekka Risch (2017)
- WP 71** Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015.
Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Anja Stichs (2016)

Forschungsberichte

- FB 37** Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- FB 36** Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)
- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)
- FB 34** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Martin Schmitt, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2019)
- FB 33** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse.
Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)
- FB 6** Muslimisches Leben in Deutschland.
Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Sticks (2009)

Kurzanalysen

- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)
- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation.
Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 03/2020** Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten.
Verfasst von: Anna Tissot und Johannes Croisier (2020)
- 02/2020** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten.
Verfasst von: Manuel Siegert (2020)
- 01/2020** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siegert (2020)
- 05/2019** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 04/2019** Die sozialen Kontakte Geflüchteter.
Verfasst von: Manuel Siegert (2019)

- 03/2019** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Barbara Heß (2019)
- 02/2019** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 01/2019** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantonio, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2018 (2020)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2019 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk – „**Politikbericht**“ (EMN) (2019)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2020
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2020
Verfasst von: Barbara Heß (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasst von:

Katrin Pfündel | Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung
Dr. Anja Stichs | Referat FII - Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt
Dr. Kerstin Tanis | Referat FII - Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Stand:

04/2021

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titelbild: iStock-funky-data

Zitat:

Pfündel /Katrin, Stichs/Anja, Tanis/Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020 - Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-22-3

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf:

<http://www.bamf.de/forschung>
www.facebook.com/bamf.socialmedia
[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

